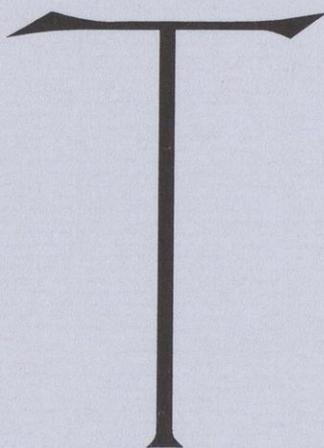


Heid

HELIVETIA FRANCISCANA

duet.



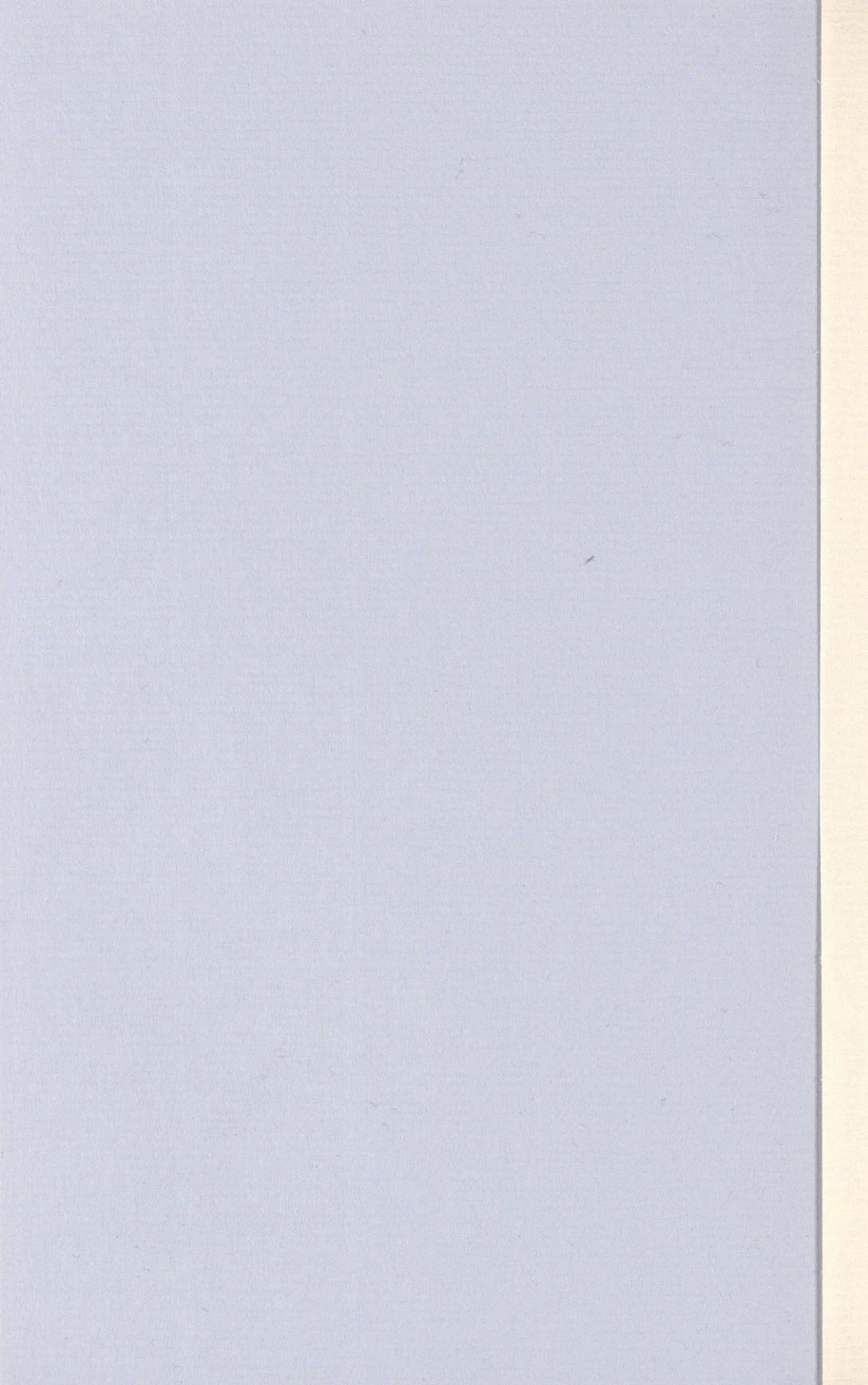
Beiträge zur Geschichte der Brüder und Schwestern des
hl. Franz und der hl. Klara in der Schweiz

Contributions à l'Histoire des Frères et des Sœurs de
St-François et de Ste-Claire en Suisse

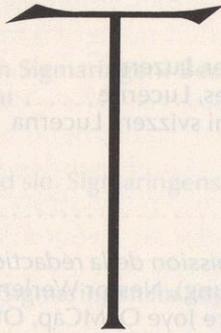
Contributi alla Storia dei Frati e delle Suore di
S. Francesco e di S. Chiara in Svizzera

Band 34/1 2005

810



HELVETIA FRANCISCANA



Karl Lehmann

Christian Schweizer

Karlheinz Berger

Rezensionen - recensioni -
Hilfswörter - indications

Paul Bösch; Franz von Assisi -
Hilfswörter (gammalun)

Impressum

HELVETIA FRANCISCANA

Beiträge zur Geschichte der Brüder und Schwestern des hl. Franz und der hl. Klara in der Schweiz

Contributions à l'Histoire des Frères et des Sœurs de St-François et de Ste-Claire en Suisse

Contributi alla Storia dei Frati e delle Suore di S. Francesco e di S. Chiara in Svizzera

Zwei Nummern pro Jahr

Deux numéros par an

Due numeri per anno

Herausgeber - Éditeur - Editore:

Provinzialat Schweizer Kapuziner, Luzern

Provincialat des Capucins suisses, Lucerne

Curia provinciale dei Cappuccini svizzeri, Lucerna

Redaktor - rédacteur - redattore:

Christian Schweizer

Redaktionskommission - Commission de la rédaction - Comitato redazionale:

Christian Schweizer (Schriftleitung), Nestor Werlen OFM^{Cap},
Riccardo Quadri OFM^{Cap}, Pierre Joye OFM^{Cap}, Otho Raymann OFM^{Conv},
Marianne-Franziska Imhasly OSF (Baldegg), Marita Haller (Stans),
Gottfried Egger OFM, Uta Teresa Fromherz OSF (Menzingen),
Zoe Maria Isenring OSF (Ingenbohl)

Anschrift - adresse - indirizzo

Helvetia Franciscana, Provinzarchiv Schweizer Kapuziner,

Postfach 6697, CH-6000 Luzern 6

Tel.: -- 41/-41/429 67 46

E-mail: provinzarchiv@kapuziner.ch

redaktion@hfch.ch

Website: www.hfch.ch

Druck:

Birkhäuser+GBC, CH-4153 Reinach BL

Jahres-Abo - abonnement annuel - prezzo d'abbonamento: CHF 40.- / EUR 30.-

Postcheck Provinzialat Schweizer Kapuziner

Chèques postaux Provincialat des Capucins suisses

Conto corrente postale Curia provinciale dei Cappuccini svizzeri

60-1050-9 (CHF) Vermerk/note/nota: «Helvetia Franciscana»

91-545702-6 (EUR) Vermerk/note/nota: «Helvetia Franciscana»

Inhalt - Sommaire - Indice

Editorial - editoriale 5

Darstellungen - articles - articoli saggistici

Lothar Samson

Theodosius Florentini und das Kollegium Schwyz
Der Lehrplan eines Kapuziners als Fundament für die Neugründung des
Kollegiums Maria-Hilf 9

Vernissage Fidelis-Bibliographie in Sigmaringen (24. April 2005)

Rückschau auf die Fidelisfeierlichkeiten in Sigmaringen 91

Karl Lehmann

Was sagt mir der hl. Fidelis von Sigmaringen? Beziehungen eines Kardinals
zu dem Heiligen seiner Heimat 95

Christian Schweizer

Kapuziner, wer und woher sind sie. Sigmaringens Bezug zum
Kapuzinerorden 100

Ephrem Bucher OMCap

Bedeutung des hl. Fidelis von Sigmaringen im Kapuzinerorden 109

Oktavian Schmucki OFMCap

Zur Fidelisbibliographie: Ausblick auf weitere Studien über den hl. Fidelis
von Sigmaringen 118

Karlheinz Berger

«Aus allem, was wir nicht begreifen, ein Angesicht und sieht uns strahlend
an...» - Predigt zum Fidelisfest 134

Rezensionen - recensions - recensioni

Hinweise - indications - indicazioni

Paul Bösch: Franz von Assisi - neuer Christus
(Niklaus Kuster OFMCap) 140

Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803
(Christian Schweizer) 140

Esther Vorburger-Bossart: Die St. Galler Frauenklöster und religiösen
Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor
(Christian Schweizer) 145

Bibliographie - bibliografia (Christian Schweizer)

Publikationen franziskanischer Ordensleute in der Schweiz
 Franziskanische Periodika und Zeitschriften in der Schweiz
 Publications des religieux franciscains en Suisse
 Périodiques et revues franciscaines en Suisse
 Pubblicazioni di religiosi francescani in Svizzera
 Periodici e riviste francescane della Svizzera 149

Anschriften Autoren
Adresses des auteurs
Indirizzi degli autori 158

Editorial - editoriale

Schulen braucht die katholische Kirche, will sie die Botschaft Christi wirkungsvoll in der säkularisierten Gesellschaft zu deren Nutzen verbreitet und verankert wissen. Von diesem Bedürfnis der Kirche in der Schweiz des 19. Jahrhunderts sah sich der *Kapuziner P. Theodosius Florentini* (1808-1865) angesprochen und engagierte sich nebst seiner vielfältigen Tätigkeit für das Sozialwesen auch für die kirchlichen Schulen. Aus den Trümmern des infolge des Sonderbundkrieges 1847 verwüsteten und untergegangenen Jesuitengymnasiums in Schwyz ließ er 1856 dort mit seinem persönlichen Kraftakt eine neue kirchliche Bildungsanstalt ohne Rückgriff auf die vorgängige Jesuitenschultradition erstehen. Dadurch verhalf er mit dem neu gegründeten *Kollegium Maria-Hilf Schwyz* den Schweizer Bischöfen zu einer eigenen höheren Schule. Er selber schuf dazu im gleichen Jahr einen neuen Lehrplan, der sich prospektiv auf die Bedürfnisse der Kirche, der Gesellschaft, der Wirtschaft und Industrie im seit 1848 neu konstituierten Bundesstaat Schweiz ausrichtete. Aufgrund der Verbindlichkeit dieses Lehrplans bis ins 20. Jahrhundert hinein konnte das Kollegium, dessen Trägerschaft die Schweizer Bischöfe bis 1972 innehatten, als eine Schule theodosianischen Geistes betrachtet werden. Das *Kollegium Schwyz*, das 2006 sein 150jähriges Bestehen feiert, kann sich auch als Kantonsschule seit 1973 mit Gymnasium und Handelsmittelschule auf die Wurzeln seines berühmten Gründungsvaters berufen. So hat *Lothar Samson*, Philosophie-Gymnasiallehrer an der *Kantonsschule Kollegium Schwyz*, letzter Internatsleiter von 1987 bis 2001, den Lehrplan des P. Theodosius Florentini in seiner Urfassung anhand des überlieferten Original-Manuskripts erstmals eingehend untersucht, übertragen, mit dem im gleichen Jahr publizierten Lehrplan verglichen und im Kontext der damaligen Pädagogen-Fachwelt analysiert. Das Resultat ist verblüffend: Der Kapuziner Theodosius Florentini entpuppt sich aufgrund seiner Darlegung exemplarischen Lernens und der Schulmänner-Pädagogik, verbunden mit religiöser Erziehung und Fortbildung, als kompetenter und weitsichtiger Pädagoge. Er gehört, wie bereits mit dem Franziskaner-Konventualen und Pädagogen P. Gregoire Girard (1765-1850) geschehen, nachträglich auf den Sockel pädagogischer Größen gestellt quasi als späteres Pendant zum Reformierten Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827).

In der Hohenzollern-Metropole Sigmaringen stand das diesjährige Fest ihres Landespatrons, des Kapuzinerheiligen Fidelis von Sigmaringen (1578-1622), am 24. April unter einem besonderen Vorzeichen: die Vernis-

sage der *Fidelisbibliographie* von *Oktavian Schmucki OFM Cap.* Ein Bericht und die Wiedergabe der Referate und der Festpredigt dokumentieren die eindrucksvollen Feierlichkeiten, die die katholische Kirche Sigmaringens unter ihrem Stadtpfarrer *Karl-Heinz Berger* begangen hatte. Zur Teilnahme an dieser Vernissage und zum Pontifikalamt in der Sigmaringer Stadtpfarrkirche St. Johann Evangelist hatte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, *Karl Kardinal Lehmann*, Bischof von Mainz, ein gebürtiger Sigmaringer, ursprünglich zugesagt. Die Idee zur Fidelisvernissage entstammt ja auch seiner Initiative. Der Tod von Papst Johannes Paul II., das anschließende Konklave und die Amtseinführungsfestlichkeiten von Benedikt XVI. am Festtag des hl. Fidelis erforderten die Präsenz des Kardinals im Vatikan. Die Verbundenheit mit seiner Vaterstadt und mit dem hl. Fidelis hat er nachträglich mit einem sehr persönlich gehaltenen Artikel mitgeteilt.

Si elle veut diffuser le message du Christ pour l'ancrer solidement même dans une société sécularisée, l'église catholique a besoin d'écoles. Au 19^e siècle, le Père *Théodose Florentini* (1808-1865) répondit à ce besoin de l'église catholique en Suisse. A côté de ses divers activités sociales, il s'engagea en faveur des écoles ecclésiastiques. Le gymnase des Jésuites à Schwyz fut supprimé et dévasté en 1847, par suite de la guerre du Sonderbund. En 1856, le Père Théodose fonda, à sa place, une nouvelle institution de formation catholique. Le nouveau collègue *Maria-Hilf, Schwyz*, devint une école supérieure qu'il confia aux mains des évêques Suisses. Ils en gardaient la responsabilité jusqu'en 1972. La même année 1856, le Père Théodose créa, pour la nouvelle école, un nouveau programme. Celui-ci s'orientait aux besoins de l'église, de la société, de l'économie et de l'industrie, tels qu'ils se présentaient sous la nouvelle constitution fédérale de 1848. Ce programme était encore obligatoire pendant les premières décennies du 20^e siècle. Il témoigne de l'esprit du Père Théodose. En 2006, le collège de Schwyz célébra sa 150^e année. Il peut se référer à ses racines et à son fameux fondateur. Autrefois gymnase avec section littéraire et école de commerce, les programmes ont changé selon les exigences du temps et de la commission fédérale de maturité. *Lothar Samson*, professeur de philosophie à l'école cantonale *Kollegium Schwyz*, a soigneusement examiné le manuscrit original du programme du Père Théodose, et il l'a comparé au texte de la première publication du programme en 1856. Ensuite, il l'a analysé dans le contexte des écrits pédagogiques de l'époque. Le résultat en est stupéfiant. Le capucin Théodose

Florentini se révèle pédagogue compétent et prévoyant: Il proposait un enseignement à partir d'un choix d'exemples typiques, une éducation spirituelle et une formation continue. Le Père Théodose est donc un des grands pédagogues du 19^e siècle, comparable au Père Grégoire Girard (1765-1850) et à Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827).

Le 24 avril 2005, Sigmaringen, métropole des Hohenzollern, fêta son patron, le capucin *Saint Fidèle de Sigmaringen*, par une solennité toute spéciale: le vernissage de la bibliographie de Saint Fidèle, écrite par *Oktavian Schmucki OFM Cap.* Notre numéro actuel en présente un rapport, les conférences et le sermon de la solennité organisée par le curé *Karl-Heinz Berger*. Le cardinal *Karl Lehmann*, évêque de Mayence et président de la conférence des évêques allemands, lui même originaire de Sigmaringen, avait pris l'initiative au vernissage et promis sa participation à cette fête. Cependant, la mort de Jean-Paul II, l'élection de Benoît XVI et les célébrations officielles suivantes nécessitaient sa présence à Rome. Par un article très personnel, le cardinal Lehmann prouve sa fidélité à sa ville natale et au Saint Fidèle.

La Chiesa cattolica necessita di scuole se vuole diffondere e far radicare il messaggio cristiano nella società secolarizzata, affinché questa ne abbia un beneficio. Nella Svizzera del diciannovesimo secolo il *capuccino p. Teodosio Florentini* (1808-1865) si è sentito interpellato da questa necessità della Chiesa e si è impegnato per le scuole religiose, parallelamente alle sue molteplici attività nell'ambito sociale. Nel 1856 si adoperò personalmente perché a Svitto, dalle macerie del ginnasio dei Gesuiti devastato in seguito alla guerra del Sonderbund del 1847, sorgesse un nuovo istituto di formazione religiosa, senza far ricorso alla precedente tradizione gesuita. Con la fondazione del *Collegio Maria-Hilf di Svitto* dotò i vescovi svizzeri di una loro scuola superiore. P. Teodosio approntò nello stesso anno un nuovo piano di studi, che teneva conto dei bisogni della Chiesa, della società, dell'economia e dell'industria della Confederazione svizzera da poco fondata (1848). Questo piano è rimasto in vigore fin nei primi decenni del ventesimo secolo. A motivo della sua obbligatorietà, si può affermare che il collegio, che è rimasto sotto la responsabilità dei vescovi svizzeri fino al 1972, è una scuola d'ispirazione «teodosiana». Nel 2006 il Collegio di Svitto festeggerà il suo centocinquantenario di fondazione. Dal 1973 esso è una scuola cantonale con ginnasio e scuola secondaria di commercio e di tecnica. Continua comunque a fondarsi sulle basi poste dal suo celebre iniziatore. Per la prima volta *Lothar Samson*, docente di

filosofia alla Scuola cantonale ginnasiale di Svitto, ha esaminato approfonditamente il piano d'insegnamento di p. Teodosio Florentini sulla base del manoscritto originale, che viene qui riportato, comparandolo con il piano pubblicato nello stesso anno e analizzandolo nel contesto degli adetti ai lavori di quel tempo. Il risultato è sbalorditivo. Il cappuccino Teodosio Florentini, se si considera la sua presentazione dell'insegnamento esemplare collegato all'educazione religiosa ed alla formazione, rivela di essere un pedagogo competente e di larghe vedute. Merita di essere posto, come già è avvenuto con il pedagogo francescano conventuale p. Grégoire Girard (1765-1850), sul piedistallo dei grandi pedagoghi, a fianco del riformato Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827).

Il 24 aprile di quest'anno a Sigmaringen, la metropoli degli Hohenzollern, la festa del suo patrono, che è il cappuccino Fedele di Sigmaringen (1578-1622) è stata caratterizzata dalla presentazione della bibliografia del santo redatta da *Oktavian Schmucki OFM Cap.* Un resoconto e la pubblicazione della conferenza e dell'omelia festiva, documentano i significativi festeggiamenti promossi dalla Chiesa cattolica di Sigmaringen sotto la guida del parroco cittadino *Karl-Heinz Berger*. In un primo tempo l'arcivescovo di Mainz, il cardinale *Karl Lehmann*, attinente di Sigmaringen e attualmente presidente della Conferenza episcopale germanica, aveva assicurato la sua partecipazione alla presentazione del libro e la presidenza alla celebrazione del pontificale nella chiesa cittadina di s. Giovanni evangelista. Era stata infatti sua l'idea di questa presentazione. La morte del papa Giovanni Paolo II, il conclave che le ha fatto seguito e i festeggiamenti per l'insediamento di Benedetto XVI il giorno della festa di s. Fedele, hanno richiesto la presenza attiva del cardinale in Vaticano. Il cardinale Lehmann ha dimostrato il suo attaccamento alla città natale e al suo patrono, redigendo in modo molto personale un articolo che qui pubblichiamo.

Christian Schweizer

Darstellungen - articles - articoli saggistici

Theodosius Florentini und das Kollegium Schwyz Der Lehrplan eines Kapuziners als Fundament für die Neugründung des Kollegiums Maria-Hilf

Lothar Samson

Der Lehrplan des 1856 neu gegründeten Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz spiegelt die Pädagogik von P. Theodosius Florentini ebenso wie seinen unermüdlichen Einsatz für den christlichen Glauben und die katholische Kirche. Überdies bildete der Lehrplan lange Zeit die Grundordnung des Kollegiums. Noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein konnte es als eine Schule im theodosianischen Geist bezeichnet werden, da der alte Lehrplan in seiner Grundausrichtung verbindlich blieb. Wegen seiner Bedeutung für die Geschichte des Kollegiums und für die Pädagogik des P. Theodosius Florentini soll hier der Lehrplan in einer eigenen Arbeit gewürdigt werden, womit im übrigen einem Desiderat der Theodosius-Forschung entsprochen wird.¹

Genau genommen hat P. Theodosius Florentini 1856 zwei Lehrpläne verfaßt: einen handschriftlichen Entwurf und eine von ihm überarbeitete Fassung, die im selben Jahr als «*Prospektus*» in Druck ging und zur Grundlage des Unterrichts und des Schullebens am Kollegium Schwyz wurde.² Beide Versionen werden hier wiedergegeben. Ein Vergleich beider Fassungen macht es leichter, die Eigenart des Lehrplans sowie seine pädagogischen und didaktischen Grundlagen herauszuarbeiten. Die ursprüngliche Fassung wird als Faksimile sowie als Transkription hier wiedergegeben. Auf das Original sollte man schon aus ästhetischen Gründen nicht verzichten. Die schöne und saubere Handschrift vermag noch heute den Leser zu beeindrucken.

1 Adelhelm Bünter OFM Cap, *P. Theodosius Florentini und die Schule*, in: *Geist und Geschichte. Gedenkschrift zum 50jährigen Bestehen des Lyzeums am Kollegium St. Fidelis in Stans*, Stans, 1959, 130.

2 Das handschriftliche, in deutscher Schrift verfaßte Original befindet sich im Instituts-Archiv Ingenbohl (= IAIIngenbohl). Signatur: IAI 11.8 *Prospekt u. Lehrprogramm*. - Die genehmigte Publikation des Lehrplans: [P. Theodosius Florentini O Cap:] *Prospektus der Lehranstalt im Kollegium zu Schwyz*, Chur 1856.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile:³ Am Anfang finden sich die beiden Fassungen des Lehrplans, wobei auf die handschriftliche Version die Transkription folgt. Daran schließen sich die Interpretation des Lehrplans und der Pädagogik des P. Theodosius an. Einführend werden kurz sein Leben und seine pädagogischen Aktivitäten bis 1856 dargestellt. Das zweite Kapitel stellt die Pädagogik von P. Theodosius in den Kontext der Pädagogik seiner Zeit. Die Analyse seines pädagogischen Hauptwerkes - «Handbüchlein für Pädagogik und Unterricht» von 1863 - erbringt den Nachweis, daß die Pädagogik von P. Theodosius der sogenannten *Pädagogik der Schulmänner* zuzuordnen ist. Bei der Schulmänner-Pädagogik des 19. Jahrhunderts, deren Bedeutung bis heute oft übersehen wird, handelt es sich um eine pädagogische Richtung, die im 19. Jahrhundert die Weiterentwicklung und Modernität des Schulwesens maßgeblich beeinflußt hat. Im dritten Kapitel folgt die Interpretation der Lehrpläne im Lichte der Pädagogik und Didaktik des P. Theodosius, wobei auf Quellen der Schulmänner-Pädagogik zurückgegriffen wird. Das letzte Kapitel widmet sich den Anfängen des Kollegiums und dessen von P. Theodosius beeinflußten Weiterentwicklung, die sich auf den Lehrplan von 1856 abstützt. P. Theodosius hat den Schwyzer Lehrplan auch mit Blick auf die Zukunft formuliert, so daß sein Plan auch zum Instrument der Schulentwicklung werden konnte.

A. Prospectus - Transkription

Das im Instituts-Archiv Ingenbohl (IAI) verwahrte Original enthält vier Bögen zu je 58:44 cm und trägt auf einem Umschlag-Bogen mit gleichen Maßen die Signatur: *IAIngenbohl 11.8 Prospekt u. Lehrprogramm*. Das Manuskript ist in deutscher Schrift verfaßt.

Bei der hier erfolgten Transkription ist zur Erleichterung des Lesens auf Umbruch- und Seitenangaben des Originals verzichtet worden. Die verkleinerte Wiedergabe des Faksimile zum Original ist aus dem Täschlein auf der dritten Umschlagseite dieser Zeitschrift entnehmbar.

3 Für Hinweise und Kritik möchte ich besonders den Archivarinnen des *Instituts der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl* in Brunnen, Sr. Klara Franziska Kriesi (Schul-Archivarin des *Theresianums Ingenbohl*) und Sr. Canisia Mack (General-Archivarin für das *Instituts-Archiv Ingenbohl* der sogenannten *Ingenbohler Schwestern*) sowie Ueli Allensbach und dem Provinzarchivar der Schweizer Kapuziner in Luzern, Dr. Christian Schweizer, danken. Ohne Letzteren wären die Transkription und die Arbeit nicht zustande gekommen.

Prospectus der Lehranstalt im Collegium zu Schwyz

Zweck u. Charakter der Anstalt

1. Die Lehranstalt in Schwyz ist eine von geistlichen und weltlichen Behörden genehmigte katholische Unterrichts- u. Erziehungsanstalt.
2. Ihre wesentliche Grundlage ist Glaube & Leben der katholischen Kirche u. ihr Zweck der, katholischen Jünglingen eine solche auf Religion, Sittlichkeit u. gründliche Wissenschaft beruhende Bildung u. Erziehung zu geben, die sie einerseits in den Stand setzt, sich jedem Berufe zu widmen, anderseits an ein den Lehren u. Forderungen der katholischen Kirche entsprechendes Leben gewöhnt.
3. Sie umfaßt demnach alle Richtungen des Lebens u. alle Zweige einer zeitgemäßen Bildung u. zerfällt eben deßhalb in Real-/: u. Industrieschule:/, in Gymnasium /: und Lyzeum:/.
4. In allen diesen Richtungen strebt sie ihr Ziel an
 - a. durch einen mit den Elementen der katholischen Bildung beginnenden u. bis zum Uebertritte in höhere Lehranstalten fortgesetzten Unterricht u.
 - b. durch entsprechende Disziplin.

A. Der Unterricht

Beim Unterricht kommen zuerst die Gegenstände u. deren Organisation in Betracht, welche in den einzelnen Abtheilungen der Anstalt besonders gelehrt werden sollen, dann jene, welche allen Abtheilungen gemeinsam zu geben sind.

I. Unterrichtsgegenstände der einzelnen Abteilungen

a. Realschule

Lehrgegenstände und Organisation

1. Die Realschule hat den speziellen Zweck, Jünglingen in den zum Geschäftsleben erforderlichen Gegenständen Unterricht zu geben.
2. Diese Gegenstände sind: Religionslehre, deutsche u. französische /: italienische, englische:/ Sprache mit kaufmännischer Korrespondenz, Mathematik, Buchhaltung, schweizerische u. allgemeine Geographie u. Geschichte, Naturkunde, Musik, Zeichnen, Kalligraphie u. gymnastische Übungen.

3. Der Unterricht wird in 4 Jahreskursen ertheilt.

Vertheilung der Unterrichtsgegenstände auf die 4 Kurse der Realschule.

Religionslehre

[I. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

Der kleine Diocesankatechismus mit biblischer Geschichte.

[II. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

Größerer Diocesankatechismus. Wiederholung, Erweiterung u. tiefere Begründung des gesamten Unterrichtes.⁴

[III. Curs]

Wöchentlich 3 Stunden

Die Religionslehre im Zusammenhange mit Religionsgeschichte u. besonderer Berücksichtigung des katholischen Kultus.

[IV. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

Religionsgeschichte in ihrem Zusammenhange und in ihren Hauptmomenten. Symbolik.

Deutsche Sprache

[I. Curs]

Wöchentlich 6 Stunden

a. Sprachlehre⁵: Satzlehre, Wortarten, Wortbiegung u. Orthographie⁶

b. ⁷Lesen u. Erklären prosaischer u. poetischer Stücke; Uebung im Analysieren von Gedichten

c. Vollkommener Ausdruck eines Gedankens über bestimmte Gegenstände u. Thätigkeiten. Aufschreiben u. Memorieren einer geordneten

4 Siehe in publizierter Fassung von P. Theodosius Florentini OCap: *Prospektus der Lehranstalt im Collegium zu Schwyz*, Chur 1856 (= publ. Fassung), 6, andere Formulierung: «Wiederholung des vorjährigen Unterrichts in der gesamten Religionslehre, erweitert und tiefer begründet.»

5 In publ. Fassung, 4: anstelle *Sprachlehre* jetzt *Die ganze Sprachlehre*.

6 In publ. Fassung, 5, hinzugefügt: «mit mündlicher und schriftlicher Übung».

7 In publ. Fassung, 5, voran hinzugefügt *Aufsatzlehre*..

Folge von bildlichen u. sprichwörtlichen Redensarten, Parabeln etc.
d. deklamatorische Uebungen.⁸

[II. Curs]

Wöchentlich 6 Stunden

- a. Wiederholung⁹ u. tiefere Begründung der Satzlehre. Periodenbau.¹⁰
- b. Aufsatzlehre. Freie Ausarbeitung nach Musterbeispielen¹¹, Bildung von Erzählungen aus gegebenen Wörtern, aus der bibl. u. Weltgeschichte, Beschreibungen aus der Naturgeschichte, Belegung von Sprichwörtern mit Beispielen aus der Geschichte u. dem Leben, Briefe.
- c. mündl. u. schriftl. Uebungen. Correctur.¹²
- d. Declamation.¹³

[III. Curs]

Wöchentlich 6 Stunden

- a. die deutsche Schriftsprache. Kurzer Abriß der Rhetorik u. Poetik; schriftliche u. mündliche Uebungen.¹⁴
- b. Anleitung zur Handelskorrespondenz u. zur Fertigung von Geschäftsaufsätzen im Verkehr mit Behörden u. Privaten.

[IV. Curs]

Wöchentlich 4 Stunden

Fortsetzung des dritten Curses u. Litteraturgeschichte.¹⁵

Mathematik

[I. Curs]

Wöchentlich 6 Stunden

- a. Arithmetik. Wiederholung der 4 Rechnungsarten in ganzen u. gebrochenen Zahlen. Theorie der Verhältnisse u. Proportionen. /: elementär:/ Dreisatz u. Vielsatz nach Schlußsatz u. Proportionen; Uebungen im Kopfrechnen

8 In publ. Fassung, 5, Unterteilungen von b) u. c) als b) zusammengefaßt *Deklamatorische Uebungen* unter c) anstelle von d).

9 Hinzufügung in der publ. Fassung, 6: *Erweiterung*.

10 Ebd. Hinzufügung: *Mündliche und schriftliche Übung*.

11 In publ. Fassung, 7, Hinzufügung: *mit genauer Rücksichtnahme auf geordnete Folge aller syntaktischen Verhältnisse*.

12 Absatz c) mitsamt Text entfällt in der publ. Version.

13 Neuformulierung in publ. Fassung, 7: c) *Deklamationsübungen*.

14 Hinzufügung in publ. Fassung, 9: *(Stoff aus den Realfächern)*

15 Hinzufügung in publ. Fassung, 10: *mit Beispielen*.

b. Algebra: Dezimalbrüche, geometrische Verhältnisse u. Proportionen; Radizieren und Potenzieren der Zahlenarten

c. Geometrie: Anfänge der reinen u. angewandten.

[II. Curs]

Wöchentlich 6 Stunden

a. Arithmetik: aa. Angewandte Rechnungsarten /: Zins-¹⁶[,] Konten-[,] Agio-[,] Tara-[,] Prozent-[,] Disconto-[,] Termin-[,] Gesellschaft[,] Mischungs-[,] Gold- u. Silberwährungen¹⁷./ Auch¹⁸ Rechnungen von Quadrat- u. Cubic-Inhalten. bb. Grundsätze der Buchhaltung, einfache Buchhaltung.

b. Algebra: die vier Spezies mit Buchstaben, Gleichungen des 1. Grades - rein u. angewandt.

c. Geometrie: aa. Reine Vergleichen¹⁹, Verwandlung, Theilung der Figuren. bb. Feldmessen-Berechnung²⁰ u. Wertvergleich der Grundstücke.

cc. Linealzeichnungen.

[III. Curs]

Wöchentlich 6 Stunden

a. Arithmetik: aa. Wiederholung. bb. Kaufmännische Arithmetik.²¹ Wechsel, Staatspapiere. cc. Doppelte Buchhaltung mit Anwendung.

b. Algebra: Wiederholen des Früheren; dann Rechnen mit Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen des 2ten Grades mit mehreren Unbekannten, unbestimmte logarithmische Gleichungen - Arithmetische u. geometrische Progressionen,^a

c. Geometrie: Stereometrie, Trigonometrie u. praktische Geometrie.

[IV. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

Wiederholung, Fortsetzung u. tiefere Begründung der Arithmetik²², Algebra u. Geometrie in theoretischer u. praktischer Beziehung.²³

16 In publ. Fassung, 7, statt *Zins nun Renten*.

17 In publ. Fassung, 7, statt *Gold- u. Silberwährungen nun Gold-, Silber-Rechnungen*.

18 In publ. Fassung, 7: statt *Auch nun ferner*.

19 In publ. Fassung, 7: *Reine - Vergleichen* (sic!).

20 In publ. Fassung, 7: *Feldmessen: Berechnung*.

21 In publ. Fassung, 7: anstelle Punkt ein Doppelpunkt.

a Im Original durchgestrichene Bemerkung: *binomischer Lehrsatz*

22 In publ. Fassung, 11, entfällt Arithmetik.

23 In publ. Fassung, 11, der Zusatz: *Fernere Einübung der Buchhaltung*.

Geographie

[I. Curs]

Wöchentlich 1 Stunde,

Allgemeine u. besondere Geographie der Schweiz. Weiß²⁴

[II. Curs]

Wöchentlich 1 Stunde²⁵

Allgemeine Geographie und^b besondere des Alterthums in Verbindung mit der Geschichte²⁶

[III. Curs]

Wöchentlich 1 Stunde

Geographie von Europa u. der übrigen Welttheile, besonders der Colonien nach ihren phisikalischen und statistischen Verhältnissen.²⁷

Wöchentlich 1 Stunde

Mathematische u. phisikalische Geographie

Geschichte

[I. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

Geschichte der Schweiz. Bannwart.²⁸

[II. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

Geschichte des Alterthums in steter Verbindung mit der Geographie.²⁹

[III. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

Mittlere u. neuere nach Pütz mit steter Berücksichtigung der Geographie.³⁰

24 In publ. Fassung, 5, alles neu formuliert: *Vorbegriffe und Erzielung einer klaren und festen Gesamtanschauung. Kenntnis des schweizerischen Vaterlandes (Weiß).*

25 In publ. Fassung, 8, Aufstockung auf anderthalb Stunden.

b In publ. Fassung, 8, am Wort gestrichenes Präfix *ins*.

26 In publ. Fassung, 8, neu formuliert: *a. Allgemeine Geographie und b. besondere des Alterthums in steter Verbindung mit der Geschichte des Alterthums.*

27 In publ. Fassung, 9, anders formuliert: *Europa, und die übrigen Welttheile - besonders die Colonien nach ihren physikalischen, statistischen und geschichtlichen Verhältnissen.*

28 In publ. Fassung, 6, präzisiert: *Geschichte der Schweiz bis zur neuesten Zeit nach Bannwart.*

29 In publ. Fassung, 8, bleibt zwar der Text, aber Verkürzung der Unterrichtszeit um eine halbe Stunde.

30 In publ. Fassung, 10, Lehrmittelbuch Pütz gestrichen.

[IV. Curs]

Wöchentlich 1 Stunde

Die Hauptmomente der Weltgeschichte, besonders das Mittelalter, das 16. Jahrhundert u. die neueste Zeit, allseitig dargestellt.

Naturkunde

[I. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

Naturgeschichte³¹:

- a. Zoologie
- b. Botanik
- c. Mineralogie.

Nach Schödlers Buch der Natur.

Überblick: das Leichtfaßliche³²

[II. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

- a. Zoologie
- b. Botanik
- c. Mineralogie

Schödlers Buch der Natur. Wiederholung u. Erweiterung.³³

d. Physik, das Gleichgewicht fester Körper; die tropfbarflüssigen u. luftförmigen Körper.

[III. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden³⁴

- a. Zoologie
- b. Botanik
- c. Mineralogie
erweitert und systematisch behandelt³⁵
- d. Geognosie u. Geologie
- e. Experimentalphysik und Chemie³⁶

31 In publ. Fassung, 6, anders formuliert: *Naturgeschichte in einem leichtfaßlichen Ueberblick.*

32 Ebd.: diese Bemerkung entfällt gänzlich.

33 In publ. Fassung, 8, anders beschrieben: *Wiederholung und Erweiterung nach Schödlers Buch der Natur.*

34 In publ. Fassung, 10, um eine Stunde erweitert.

35 Vereinfacht formuliert ebd.: *systematisch behandelt.*

36 In publ. Fassung, 11, hinzugefügt: (*Prinzipien*).

[IV. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

- a. Experimentalphysik u. Chemie³⁷
- b. Astronomie

Französische Sprache

[I. Curs]

Siehe unter III.³⁸

[II. Curs]

Siehe unter III.³⁹

[III. Curs]

Siehe unter III.⁴⁰

[IV. Curs]

Siehe unter III.⁴¹

Verschiedene Gegenstände

[I. Curs]

Kalligraphie 2 Stunden

Zeichnen 2 Stunden

Gesang 2 Stunden

Siehe unter III.⁴²

[II. Curs]⁴³

Kalligraphie 2 Stund.

Zeichnen 2 Stund.

Gesang 2 Stund.

Siehe unter III.

[III. Curs]⁴⁴

37 Ebd. der Zusatz: *Fortsetzung und Schluß.*

38 In publ. Fassung, 5: *Sieh[e] II. allgemeine Fächer.*

39 In publ. Fassung, 7: *Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.*

40 In publ. Fassung, 9: *Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.*

41 In publ. Fassung, 11: *Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.*

42 In publ. Fassung, 6: jetzt die Bemerkung: *Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.*

43 In publ. Fassung, 8: ohne Erwähnung der Stundenzahl.

44 In publ. Fassung, 10: *Bei den allgemeinen Fächern.*

Kalligraphie 2 Stund.⁴⁵

Zeichnen 2 Stund.

Gesang 2 Stund.

Siehe unter III.

[IV. Cours]⁴⁶

Kalligraphie 2 Std.

Zeichnen 2 Std.

Gesang 2 Std.

Siehe unter III.

*Gesamtzahl der Stunden.*⁴⁷

*Hieran schließt Logik als Propädeutik für höhere Studien.*⁴⁸

8. *Logik als Vorbereitung zu höheren Studien.*⁴⁹

b. *Gymnasium*

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Gymnasium hat den Zweck, Jünglinge, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe zu widmen gedenken, in die Kenntnisse jener Wissenschaften einzuführen, welche die Grundlage aller weiteren Ausbildung sind. Dahin gehören die katholische Religionslehre als Seele alles Unterrichtes, sodann deutsche, lateinische und griechische Sprachen, Mathematik, Geographie, Geschichte oder⁵⁰ Naturkunde. Diese Fächer sind deshalb obligatorisch für alle Schüler. - Nützlich sind: französische, italienische und englische Sprache, Zeichnen, Musik u. gymnastische Übungen. - Diese sind daher teilweise⁵¹ Freifächer.

45 In publ. Fassung, 10: Kalligraphie entfällt.

46 In publ. Fassung, 11, alles umformuliert in: *Zeichnungs- und Gesang-Unterricht. Bei den allgemeinen Fächern.*

47 Keine Stunden zusammengezählt. Spalte bleibt unbeschriftet. Anschließend steht unter dem ganzen Fächerstundenplan:

48 Diese Bemerkung entfällt in publ. Fassung, 11, dafür zum IV. Kurs angefügt: 9. *Logik.*

49 Unter diesem Titel eine leere Seite.

50 Offenbar ist mit *oder* die Bezeichnung *und* gemeint.

51 Gestrichen in publ. Fassung, 12: *teilweise.*

2. Da die Anstalt eine Erziehungsanstalt ist, so wird das Klassensystem eingeführt mit der Modifikation:

a. daß in den zwei ersten Gymnasialklassen dasselbe ganz vorherrscht, nur Zeichnen, Calligraphie u. Musik u. neuere Sprachen Fachlehrern zugewiesen werden.

b. daß in allen folgenden Klassen zu den unter a. genannten noch Mathematik, Geographie, Geschichte u. Naturkunde⁵² von Fachlehrern gegeben werden.

3. Da der Zweck des Gymnasiums Vorbildung zu irgendeinem wissenschaftlichen Berufe ist, so müssen alle diejenigen, welche in dasselbe einzutreten wünschen, durch ein vorläufiges Examen darüber sich ausweisen, daß sie die hiezu erforderlichen geistigen Anlagen besitzen. Wem solche abgehen, darf unter keinen Umständen auf Zulassung in das Gymnasium Anspruch machen.

4. Der Unterricht zerfällt in 6 Klassen.⁵³

Vertheilung der Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Klassen

Religionsunterricht

[I. Klasse]

Wöchtl. Stud 2

Der kleine Diocesankatechismus und biblische Geschichte /: Geographie:⁵⁴

[II. Klasse]

Wöchtl. Stud 2

Der größere Diocesankatechismus - den kleinern fortsetzend und⁵⁵ begründend mit biblischer Geschichte.

[III. Klasse]

Wöchtl. Stud 2

⁵² Ebd. Untergliederung wie folgt: a) 66.

⁶³ In publ. Fassung: *Wöchentlich 2 Stunden: Rhetorik und Poetik - allgemeiner Theil. 3. Deutsche Sprache.* Wöchentlich 2 Stunden: *Mathematik - allgemeiner Theil. 1) Poetik. 2) Rhetorik. 3) Dramatik. 4) Logik. 5) Naturgeschichte mit fortlaufenden Mustern. 6) Deklamation. 7) Improvisation.*

⁵² In publ. Fassung, 12, hinzugefügt: *in der Regel.*

⁵³ In publ. Fassung, 12, neu formuliert: *Der Unterricht wird in 6 Abstufungen ertheilt.*

⁵⁴ In publ. Fassung, 13: *(und Geographie).*

⁵⁵ In publ. Fassung, 14, statt *fortsetzend und neu* nun anders formuliert: *erweiternd und mehr.*

Die wichtigsten Lehren⁵⁶ aus der Glaubens-, Sitten- und Heilmittellehre in ihrem Zusammenhange mit besonderer Berücksichtigung des katholischen Cultus.^c

[IV. Klasse]

Wöchtl. Stund 2

Apostel- u. Kirchengeschichte bis zum Mittelalter mit Beziehung auf die eigentliche Religionslehre u. mit Berücksichtigung der Weltgeschichte^d.

[V. Klasse]

Wöchtl. Stund 2

Kirchengeschichte vom Mittelalter bis zu unserer Zeit mit Beziehung⁵⁷ wie bei IV. Klasse. Neues Testament in griechischem oder lat. Texte.

[VI. Klasse]

Wöchtl. Stund 2

1. Unterscheidungslehren

2. Neues Testament in griechischem oder lateinischem Texte.

Deutsche Sprache

[I. Klasse]

Wöchtl. Stund

Formenlehre, Wortbildung, Satzlehre mit Uebung in Schrift u. Rede /: nach Wey-Müller⁵⁸

[II. Klasse]

Wöchtl. Stund 5.

a. Sprachlehre: Wiederholung, Erweiterung u. tiefere⁵⁹ Begründung der Satzlehre - Periodenbau.

b. Mannigfaltige Compositionsübungen

c. Declamation

[III. Klasse]

Wöchtl. Stund 3.

1. Styllehre

2. Übung u. Korrektur

45 In publ. Fassung, 10: Kalligraphie entfällt.

56 In publ. Fassung, 15, statt *Die wichtigsten Lehren* nun: *Das Wichtigste aus*.

c Im Original an diesem Satz folgendes durchgestrichen: *Zuweilen ein Kapitel aus dem neuen Testament.*

d Im Original die danach folgende Bemerkung durchgestrichen: *Erklärung einzelner Kapitel aus dem neuen Testament.*

57 In publ. Fassung, 19, statt *Beziehungen* nun *Anwendungen*.

58 In publ. Fassung, 13, gestrichen: *nach Wey-Müller.*

59 In publ. Fassung, 14, gestrichen: *tiefere.*

3. Declamation /: nach Kehrreim:⁶⁰

[IV. Klasse]

Wöchtl. Stund 2.

Die deutsche Schriftsprache⁶¹

⁶²a. der Prosa, b. der Poesie, c. entsprechende mündliche und schriftliche Uebungen. Declamation

[V. Klasse]

Wöchtl. Stund 5.⁶³

1. Die Redekunst - allgemeiner Teil

2. Poetik nach Diekhoff

3. Deutsche Litteraturgeschichte mit fortlaufenden Mustern

4. Schriftliche u. mündliche prosaische u. poetische Uebungen

5. Declamationsübungen, Improvisation

[VI. Klasse]

Wöchtl. Stund 5.⁶⁴

1. Rhetorik - besonderer Teil

2. Poetik, Epik, Lyrik,
Dramatik

3. Uebungen wie in der V. Klasse

Lateinische Sprache

[I. Klasse]

Wöchtl. Stund 10.

Formenlehre /: Anthologie :⁶⁵ Uebersetzung von Uebungsstücken u. Correctur.

[II. Klasse]

Wöchtl. Stund 10.

60 In publ. Fassung, 16, gestrichen: *Nach Kehrreim*.

61 In publ. Fassung, 17, Unterteilung bereits mit a).

62 Ebd. Untergliederung wie folgt: *aa, bb*.

63 In publ. Fassung, 19, ganzes Fach neu auf- und eingeteilt in 2 Fächer: *Rhetorik und Poesie*. Wöchentlich 2 Stunden. *Redekunst und Poetik - allgemeiner Teil*. 3. *Deutsche Sprache*. Wöchentlich 3-4 Stunden. A.) *Schriftliche und mündliche - prosaische und poetische Uebungen*. b.) *Deutsche Litteraturgeschichte mit fortlaufenden Mustern*. c.) *Declamationsübungen*. *Improvisation*.

64 In publ. Fassung, 20, ganzes Fach neu auf- und eingeteilt in 2 Fächer: 2. *Rhetorik und Poetik*. Wöchentlich 2 Stunden. a.) *Rethorik* [sic!]: *besonderer Theil*; b.) *Poetik*: *Lyrik, Epik, Dramatik*. 3. *Deutsche Sprache*. Wöchentlich 3-4 Stunden. a.) *Schriftliche und mündliche, prosaische und poetische Uebungen*. b.) *Declamation, Improvisation*.

65 In publ. Fassung, 13, *Anthologie* gestrichen. Neu hinzugefügt nach *Correctur* wie folgt: (*Kühners Elementargrammatik*).

1. Sprachlehre mit Compositionsübungen /: Zumpt u. Krebs⁶⁶
2. Einleitung in das Lesen der Classiker aus Caesar de bello gallico et civili
3. Uebersetzungen u. Correctur.
[III. Klasse]
Wöchtl. Stund 7.
67 1. Grammatik - Syntax /: Zumpt/⁶⁸
2. Classiker: Cornel, Caesar, Livius, Sulpitius, Severus⁶⁹
3. Mündliche u. schriftliche Compositionsübungen
4. Declamation.
[IV. Klasse]
Wöchtl. Stund 7.
70 1. Grammatik - Syntax⁷¹
2. Compositionsübungen, mündliche u. schriftliche Correctur
3. Classiker - Livius, Virgil, Cicero.⁷²
4. Declamation.
[V. Klasse]
Wöchtl. Stund 5.⁷³
1. Lateinische Stylistik
2. Compositionsübungen u. Correctur
3. Classiker - Cicero, Virgil, Salust.⁷⁴
4. Declamationsübungen.
[VI. Klasse]
Wöchtl. Stund 5.⁷⁵

66 In publ. Fassung, 14, Zumpt u. Krebs ersetzt durch: (Schluß der Elementargrammatik von Kühner.).

67 In publ. Fassung, 16, Gliederung anstelle von Ziffern nun mit Buchstaben.

68 Ebd. anstelle von Zumpt nun: (Kühners Schulgrammatik.).

69 Ebd. mit Ausnahme Cäsars alle anderen lateinischen Autoren gestrichen, neu aufgenommen: Sallustius.

70 In publ. Fassung, 17f., Gliederung anstelle von Ziffern nun mit Buchstaben.

71 Ebd. nach Syntax nun beigefügt: Schluß der Schulgrammatik von Kühner.

72 Ebd., 18, hinzugefügt: Ovid.

73 In publ. Fassung, 19: Wöchentlich 4-5 Stunden.

74 Ebd. anstelle von Sallust nun Ovid.

75 In publ. Fassung, 21: Wöchentlich 4-5 Stunden. Das Ganze neu und klarer formuliert: a.) Lateinische Stylistik mit Compositionsübungen; b.) Zu den Klassikern der 5ten Klasse: Tacitus. c.) Lateinische Litteraturgeschichte. d.) Deklamation.

Lateinische Stilistik
Klassiker wie in der V. Klasse
Ebenso Declamation.

Griechische Sprache

[III. Klasse]

Wöchtl. Stund 6.

⁷⁶1. Grammatik - kleinere - von Kühner

2. Lesebuch von Halm

3. Uebungen und Correctur.

[IV. Klasse]

Wöchtl. Stund 6.

⁷⁷1. Grammatik - größere⁷⁸ - von Kühner

2. Compositionsübungen

3. Classiker - Xenophon, Homer.

[V. Klasse]

Wöchtl. Stund 6.

1. Größere Grammatik von Kühner

2. Classiker - Lysias, Thucydides, Demosthenes, Homer, Plato⁷⁹

3. Mündliche u. schriftliche Uebungen

[VI. Klasse]

Wöchtl. Stund 5.⁸⁰

1. Grammatik etc. wie in der V. Klasse

2. Zu den Classikern noch Sophocles

3. Uebungen wie in der V. Klasse

Geographie und Geschichte

[I. Klasse]

Wöchtl. Stund 2⁸¹

Geographie der Schweiz: allgemeine u. dann besondere der älteren Zeit.

⁷⁶ In publ. Fassung, 16, Gliederung anstelle von Ziffern mit Buchstaben. Gesamttexte vereinfacht: a) *Grammatik (Elementargrammatik von Kühner)*; b.) *Uebungen und Korrektur.*

⁷⁷ In publ. Fassung, 18, Gliederung anstelle von Ziffern mit Buchstaben.

⁷⁸ Ebd. *größere* gestrichen.

⁷⁹ In publ. Fassung, 19, sind gestrichen Thucydides und Plato.

⁸⁰ In publ. Fassung, 21, alles neu formuliert und geregelt: a.) *Schluß der größeren Grammatik von Kühner.* b.) *Klassiker: Thucydides, Plato, Sophokles oder Euripides.* c.) *Griechische Litteraturgeschichte.* d.) *Mündliche und schriftliche Uebungen.*

⁸¹ In publ. Fassung, 13, alles neu formuliert, gegliedert und formuliert: *Wöchentlich 1 Stunde. Geschichte der Schweiz bis zum 16ten Jahrhundert.*

Geschichte der Schweiz: ältere bis zur Reformation nach Bannwart.

[II. Klasse]

Wöchtl. Stund 2

Für jeden Gegenstand 1 Std.⁸²

a. Geographie der Schweiz. Vollendung nach Weiss.

b. Geschichte der Schweiz. Vollendung nach Bannwart.

[III. Klasse]⁸³

a. Geographie - allgemeinere nach Meurer oder Schacht. Wöchtl. Stund 1

b. Geschichte: Umriß der allgemeinen Geschichte nach Pütz. Wöchentl. Stund 2

[IV. Klasse]

Wöchtl. Stund 3.

Geographie u. Geschichte der alten Welt.⁸⁴

[V. Klasse]

Wöchtl. Stund 3

Geographie u. Geschichte der mittleren Zeit.⁸⁵

[VI. Klasse]

Wöchtl. Stund 3

Neuere u. neueste Zeit.⁸⁶

Mathematik

[I. Klasse]⁸⁷

Wöchtl. Stund 3

Die vier Spezies in ganzen u. gebrochenen Zahlen. Theorie der Proportionen, Dreisatz u. Vielsatz nach Proportionen. Anwendung auf Rechnungsarten im Leben.

[II. Klasse]⁸⁸

Wöchtl. Stund 3

82 In publ. Fassung, 15, alles neu und knapp formuliert: *Fortsetzung und Vollendung beider.*

83 In publ. Fassung, 17, anders dargestellt: 7. *Geographie und Geschichte. Wöchentlich 2 Stunden.* a.) *Allgemeine Geographie.* b.) *Geschichte: Umriß der allgemeinen Geschichte.*

84 In publ. Fassung, 18, anders formuliert: 7. *Geographie und Geschichte der alten Welt, wöchentlich 3 Stunden.*

85 In publ. Fassung, 20, ähnlich formuliert: 7. *Geographie und Geschichte der mittleren Zeit, wöchentlich 3 Stunden.*

86 In publ. Fassung, 21, ähnlich formuliert: 8. *Geographie und Geschichte. Wöchentlich 3 Stunden. Neuere und neueste Zeit.*

87 In publ. Fassung, 13, neuer Titel: *Mathematik resp. Arithmetik.*

88 In publ. Fassung, 15, neuer Titel: *Mathematik resp. Arithmetik.*

Decimalsystem; Kettenbrüche; numerische Gleichung⁸⁹ v. 1. Grade; Proportionen nach⁹⁰ ihrer Auflösung u. Zusammensetzung; Ausziehen der Quadrat- u. Cubikwurzel.

[III. Klasse]

Wöchtl. Stud 2

- a. Vollendung der Arithmetik
- b. Algebra u. c. Geometrie Anfänge

[IV. Klasse]

Wöchtl. Stud 2

Algebra u. Geometrie - Wiederholung und Erweiterung

[V. Klasse]

Wöchtl. Stud 3

Algebra u. Geometrie. Fortsetzung⁹¹

[VI. Klasse]

Wöchtl. Stud 3

Stereometrie, Trigonometrie; praktische Uebungen.⁹²

Naturkunde

[II. Klasse]

Wöchtl. Stud⁹³

- a. Zoologie
- b. Botanik
- c. Mineralogie Anfänge derselben nach Schödler.⁹⁴

[III. Klasse]

Wöchtl. Stud 2

Zoologie, Botanik u. Mineralogie, erweiterter und begründeter nach Schödler.⁹⁵

[IV. Klasse]

Wöchtl. Stud 2

Alle drei Naturreiche im Zusammenhange und systematisch

89 Ebd. statt *Gleichung* nun *Gleichungen*.

90 Ebd. statt *nach* nun *in*.

91 In publ. Fassung, 20, anders formuliert: a.) *Algebra: Fortsetzung*. b.) *Geometrie: Stereometrie*.

92 In publ. Fassung, 21, anders formuliert: a.) *Algebra. Vollendung*. b.) *Geometrie: Trigonometrie und Vollendung*.

93 Im Original keine Angabe Stundenzahl, in publ. Fassung, 15, *wöchentl. 2 Stunden*.

94 Ebd. gestrichen: *nach Schödler*.

95 In publ. Fassung, 16, *begründeter nach Schödler* ersetzt durch: *gründlicher*.

[V. Klasse]

Wöchtl. Stund 2

Geognosie, Geologie, Astronomie

[VI. Klasse]

Wöchtl. Stund 2

Chemie u. Experimentalphysik

Versch[iedene] Gegenst[ände]

[I. Klasse]⁹⁶

Kalligraphie Wöchtl. 2

Gesang Wöchtl. 2

Zeichnen Wöchtl. 2

Siehe unter III.

[II. Klasse]⁹⁷

Kalligraphie Wöchtl. 2

Gesang Wöchtl. 2

Zeichnen Wöchtl. 2

Siehe unter III.

[III. Klasse]⁹⁸

Kalligraphie Wöchtl. 2

Gesang Wöchtl. 2

Zeichnen Wöchtl. 2

Siehe unter III.

[IV. Klasse]⁹⁹

Kalligraphie Wöchtl. 2

Gesang Wöchtl. 2

Zeichnen Wöchtl. 2

Siehe unter III.

[V. Klasse]¹⁰⁰

Kalligraphie Wöchtl. 2

96 In publ. Fassung, 14, neu formuliert und gegliedert: 7. Kalligraphie. Wöchentlich 2 Stunden. 8. Zeichnungs- und Gesangsunterricht und gymnastische Uebungen. Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

97 In publ. Fassung, 15, neu: 7. Kalligraphie. Wöchentlich 2 Stunden. 8. Zeichnen, Gesangsunterricht und gymnastische Uebungen. Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

98 In publ. Fassung, 17, neu: 8. Zeichnen, Gesang und gymnastische Uebungen. Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

99 In publ. Fassung, 18, neu: 8. Zeichnen, Gesang und gymnastische Uebungen. Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

100 In publ. Fassung, 20, neu: 9. Zeichnen, Gesang und gymnastische Uebungen. Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

Gesang Wöchtl. 2

Zeichnen Wöchtl. 2

Siehe unter III.

[VI. Klasse]¹⁰¹

Kalligraphie Wöchtl. 2

Gesang Wöchtl. 2

Zeichnen Wöchtl. 2

Siehe unter III.

II. Allen Abtheilungen gemeinsame Fächer¹⁰²

Alle Schüler aus der Realschule und dem Gymnasium werden je nach Kenntnissen u. Fortschritten in einen der bestehenden Kurse eingetheilt, wofern sie den Unterricht besuchen wollen¹⁰³, oder dürfen.

Französische Sprache¹⁰⁴

[I. Curs]

Wöchentlich 5 Stunden

a. Grammatik: Leseregeln u. Formenlehre, die veränderlichen u. unveränderlichen Redetheile

b. entsprechende Uebungen und

c. Uebersetzungen aus der Kirchengeschichte (nach) l'Homond¹⁰⁵

d. Sprach-, Gedächtniß- u. Deklamationsübungen

[II. Curs]

Wöchentlich 5 Stunden

101 In publ. Fassung, 21, neu: 9. Zeichnen, Gesang und gymnastische Uebungen. Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

102 Neue Überschrift und zusätzliche Darlegung in publ. Fassung, 22: c.) Philosophischer Kurs. 1. Der philosophische Kurs beschränkt sich auf ein Jahr, da Jünglinge, welche im Gymnasium ihre Studien gemacht haben, Physik, Naturwissenschaften u. bereits durchgenommen, solche hingegen, welche diese Fächer noch nicht kennen, selbe mit den Schülern des Gymnasiums erlernen mögen. 2. Die Lehrgegenstände des philosophischen Kurses sind demnach: a.) Religionslehre (Religionsphilosophie). b.) Philosophie: Einleitung, Anthropologie, Logik, Dialektik, Kosmologie, Lehre von Gott (Theologia naturalis), Ethik, Rechtslehre, Pädagogik, Aesthetik, Geschichte der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf deren Verhältniß zu Religion, Politik und Litteratur. c.) Geschichte: Philosophie der Geschichte. d.) Mathematik: Combinatorik; höhere Analyse. e.) Philologie: griechische und lateinische hl. Väter. Auch Fortsetzung einiger Klassiker. - Daraufhin folgt ein neuer Titel: II. Gemeinsame Fächer.

103 Ebd. anstatt wollen nun: sollen.

104 In publ. Fassung, 22, Bemerkung hinzugefügt: Obligatorisch für alle Schüler der Realschule.

105 Ebd.: von l'Homond.

- a. Grammatik - Syntax. Orthographie
 - b. Entsprechende Uebung
 - c. Uebersetzungen aus Caesars Commentarien
 - d. Deklamations- und Sprechübungen
- Versuch, den Unterricht in französischer Sprache zu ertheilen
[III. Curs]

Wöchentlich 5 Stunden

- a. Grammatik: Syntax - Fortsetzung, Wortbildung mit Uebungen
- b. die Aussprache gewisser Wörter, Behandlung der Synonymen und Gallicismen
- c. Uebersetzungen aus Titus Livius¹⁰⁶
- d. Uebung in Abfassung von Erzählungen und Briefen
- e. Deklamation

In dieser und folgenden Klasse ist der ganze Unterricht französisch.

[IV. Curs]

Wöchentlich 5 Stunden

Prosodie et Verification francaise

Les classiques francais. Litterature francaise. Ciceron, Racine etc.¹⁰⁷

Declamation.

*Italienische Sprache*¹⁰⁸

[I. Curs]

Wöchentlich 4 Stunden

- a. Grammatik: Filippi. Leseregeln und Formenlehre
- b. Mündliche u. schriftliche Uebersetzungen und Uebungen
- c. Gedächtniß- u. Sprechübungen

[II. Curs]

Wöchentlich 4 Stunden

- a. Grammatik: Syntax mit Uebungen
- b. Lecture und Uebersetzungen aus Torquato Tasso, *Storia greca, o romana*. Manzoni *promessi sposi*; *Litteratura italiana* und vom Deutschen ins Italienische¹⁰⁹

106 In publ. Fassung, 23, gestrichen: aus Titus Livius.

107 Ebd. gestrichen: Ciceron et Racine etc.

108 Ebd. hinzugefügt: *Freifach für alle Schüler.*

109 In publ. Fassung, 24, der Zusatz: c.) *Freie Bearbeitung von Briefen und Erzählungen. d.) Sprech- und Deklamationsübungen.*

*Englische Sprache*¹¹⁰

[I. Curs]

Wöchentlich 3 Stunden

a. Grammatik - Formenlehre. Leading Rules of Etymology¹¹¹ and an Introduction to Sytax [sic!].

b. Leseübungen u. mündliche u. schriftliche Uebersetzungen

c. Gedächtnißübungen. Easy Pieces - Williams Easy Reader, and Rothwells Dialogues

[II. Curs]

Wöchentlich 3 Stunden

Grammar: Complete Etymology¹¹² and Syntax. Rothwells vollst. Grammar :/Rothwells English Reader Mylius History of England. Rothwell Dialogues

[III. Curs]

Wöchentlich 3 Stunden

Exercises of the grammar, Rothwell :/The Prose authors of England

Milius: Poetisol¹¹³ Classbook. Introduction to poetry. Exercises in Style.

*Zeichnen*¹¹⁴

[I. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

[II. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

[III. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

*Gesang*¹¹⁵

[I. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

[II. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

[III. Curs]

Wöchentlich 2 Stunden

110 Ebd. hinzugefügt: *Freifach für alle Schüler.*

111 Ebd. Verbesserung in *Etymology.*

112 Ebd. Verbesserung in *Etymology.*

113 Ebd. Verbesserung in *Mylius Poetical.*

114 In publ. Fassung, 25, anders formuliert: *Zeichnen. Drei Abstufungen, je 2 Stunden wöchentlich.*

115 Ebd. anders formuliert: *Gesang. Drei Abstufungen, je 2 Stunden wöchentlich.*

*Instrumentalmusik*¹¹⁶

[I. Cours]

Klavier, Orgel, Violine, Violoncell, Clarinett, Flöte, Blasinstrumente.

Gymnastische Uebungen

B. Disciplin

I. Allgemeine Bestimmungen

a. Aufnahme

1. Die Anstalt beginnt jedes Jahr mit Anfang October.
2. Die neu eintretenden Zöglinge haben Tauf- u. Heimatschein, Sitten- und Schulzeugnisse mitzubringen.
3. Solche, die nicht Einwohner von Schwyz sind, und nicht im Pensionate wohnen, zahlen ein Schulgeld von frcs. 15 per Jahr. Wahrhaft armen, aber würdigen Schülern kann es vom Direktorium erlassen werden.

b. Religiöse Disciplin

1. Der die Anstalt belebende Geist soll ein religiös-katholischer sein. Um ihn zu pflegen, werden die Zöglinge in alles eingeführt, was Pflicht eines katholischen Christen ist.
2. Zu diesem Zweck a besuchen alle Schüler täglich die hl. Messe und an Sonn- u. Festtagen Predigt, Amt u. Vesper. b empfangen sie öfters die hl. Sakramente der Buße und des Altars. c wird ihrem Tun und Lassen eine religiöse Weihe gegeben.

c. Tagesordnung für alle Schüler

1. Die hl. Messe wird $1/2$ 8 Uhr gelesen.
2. Nach derselben beginnen die Schulstunden u. dauern bis 11 Uhr.
3. Die Zeit von 11 bis 1 Uhr ist dem Mittagessen u. der Rekreation gewidmet.
4. 1-2 [Uhr] Studium im Museum. 2-5 $1/2$ Besuch der Klassen mit Ausnahme einer halben Stunde von 4 $1/2$ -5¹¹⁷.

¹¹⁶ Ebd. anders formuliert: *Instrumentalmusik. Klavier, Orgel, Violine, Violoncell, Clarinett, Flöte, Blechinstrumente.*

¹¹⁷ In publ. Fassung, 26, andere Uhrzeit: 4-5 $1/2$.

d. *Moralische Disciplin*

Das Verhalten der Schüler in jeglicher Beziehung wird durch eine besondere Disciplinordnung geregelt werden, welche die zur Bewahrung¹¹⁸ religiös-sittlicher Denk- und Handlungsweise der Schüler und des Credites der Anstalt zweckmäßigen Vorschriften u. Mittel, Verbote und Strafen enthält.

e. *Prüfungen u. Ferien*

1. Die Schule endet Mitte August nach Abhaltung öffentlicher Prüfungen.
2. Es werden im Frühlinge 2, im Sommer 6 Wochen Ferien gestattet.

II. *Das Pensionat*

a. *Die Aufnahme*

Zur Aufnahme ins Pensionat hat man sich an den Rektor der Anstalt zu wenden, welcher die weiteren Bedingungen mittheilen wird.

b. *Tagesordnung der Pensionnairs*

Die Pensionnairs haben nebst den allgemeinen Vorschriften noch Folgendes zu beachten.

1. Sie versammeln sich täglich je nach der Jahreszeit um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr zum gemeinschaftlichen Morgengebet, an welches sich eine kurze geistliche Lesung oder Betrachtung anschließt.
2. Darauf folgt Privatstudium im Museum u. nach diesem Frühstück bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.
3. Von 5 Uhr abends bis 7 Uhr ist Privatstudium, worauf Nachtessen, Rekreation und Nachtgebet folgt. Die älteren Zöglinge können mit Erlaubniß noch eine Stunde zum Privatstudium verwenden.
4. Die weiteren Verhaltensregeln bezeichnet eine besondere Disciplinordnung.

c. *Aufsicht*¹¹⁹

1. Die Zöglinge stehen bei Tag und Nacht unter der Aufsicht ihrer Lehrer. Für die Gesundheit der Zöglinge, für Ordnung und Reinlichkeit wird stets alle Sorge¹²⁰ getragen werden. Die Rekreationen finden immer unter der Aufsicht eines oder mehrerer Lehrer statt und werden, wenn immer mög-

118 Ebd. anstelle *Bewahrung* nun *Bewachung*.

119 In publ. Fassung, 27, keine Unterteilung mehr in Ziffern.

120 Ebd. anstelle *Sorge* nun *Sorgfalt*.

lich, zu Spaziergängen, Spielen im Freien und anderen Leibesübungen verwendet. Die Eltern werden durch monatliche Zeugnisse über das Befinden, die Studien und das Betragen ihrer Söhne Kenntnis erhalten.

*d. Leistungen an die Anstalt*¹²¹

1. Beim Eintritt hat jeder Zögling ein Bett mit doppeltem Überzuge, ein Besteck mit Glas und eine gehörige Anzahl von Servietten und Handtüchern mitzubringen. Die übrige Weißwäsche und Kleidung ist der Form und dem Belieben der Eltern überlassen, soll jedoch in genügender Anzahl vorhanden und mit der betreffenden Nummer bezeichnet sein.
2. Die gewöhnliche Pension beträgt 7 frcs. per Woche, für besseren Tisch 10 frcs.
3. Unterricht in der Instrumentalmusik, Besorgung der Wäsche, Schulmaterialien, Arzt und Apotheke, Licht und Beheizung, und wenn die Anstalt das Bett zu geben hat, dieses wird besonders vergütet.
4. Die Pension ist vierteljährlich vor auszubezahlen oder durch Bürgerschein zu versichern.

III. Das Lehr- und Leitungspersonal

1. Die Ertheilung des Unterrichts und die Handhabung der Disciplin geschieht im Allgemeinen durch eine entsprechende Anzahl von Lehrern, welche unter Leitung eines Rektors ein gemeinschaftliches, corporatives Leben führen.
2. Die Corporation wird vor der Hand nur [aus] fünf Klassen-Professoren /: zwei für die Realschule und drei für's Gymnasium :/ und ebenso vielen Fachprofessoren bestehen. Bei steigenden Bedürfnissen wird auch ihre Anzahl sofort vermehrt.
3. Die Direktion der gesamten Anstalt mit allen ihren Beziehungen liegt dem Rektor ob.
4. Unter seiner Leitung führen die besondere Aufsicht über die Schüler zwei Präfekte - der eine für die Pensionairs, der andere für die Externen.
5. Sie werden unterstützt zunächst von den betreffenden Klassenprofessoren. Es ist aber jeder Fachprofessor verpflichtet, nach Kräften hiezu mitzuwirken - während und außer den Lehrstunden.
6. Der Organismus der Lehranstalt wird durch ein besonderes Reglement bezeichnet werden.

¹²¹ Ebd. fälschliche Änderung: *an der*.

B. Wiedergabe der gedruckten Version

Am 26. Mai 1856 approbierte der Bischof von Chur, Kaspar de Carl ab Hohenbalken, den in Manuskriptform vorliegenden Proscpectus. Dies war die grundlegende Bedingung nicht nur zur Eröffnung des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz,¹²² sondern auch die Grundlage zur Publikation dieses Lehrplans.

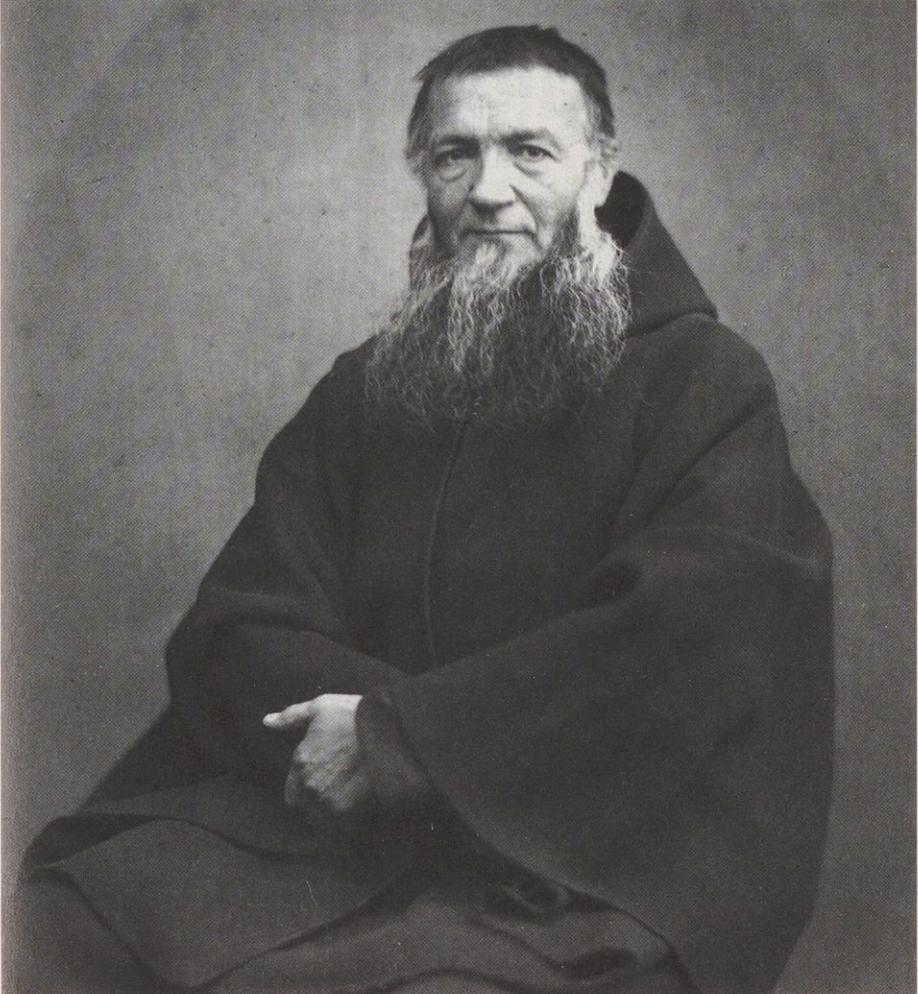


Abb. 1: Der Kapuziner P. Theodosius Florentini von Mustair GR (1808-1865), Neubegründer des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz 1856 und dessen Rektor (PAL Theodosius-Archiv)

¹²² *Das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz. Ein geschichtlicher Rückblick zur Feier des Jubiläums seines fünfzigjährigen Bestandes. 1856-1906, (Ingenbohl) 1906, 28.*

Prospektus

der

Schranstalt

im

Kollegium zu Schwyz.

STAATSBIBLIOTHEK SCHWYZ
AKTENSAMMLUNG Abt. II
Theke Nr. ~~44722~~



Druck von Joh. Freydelin, Bischoff, Buchbinder.

1856.

Zweck und Charakter der Anstalt.

1. Die Lehranstalt in Schwyz ist eine von geistlichen und weltlichen Behörden genehmigte katholische Unterrichts- und Erziehungsanstalt.
2. Ihre wesentliche Grundlage ist Glaube und Leben der katholischen Kirche, und ihr Zweck der, katholischen Jünglingen eine auf Religion, Sittlichkeit und gründliche Wissenschaft beruhende Bildung und Erziehung zu geben, die sie einerseits in den Stand setzt, sich jedem Berufe zu widmen, andererseits an ein den Lehren und Forderungen der katholischen Kirche entsprechendes Leben gewöhnt.
3. Sie umfasst demnach alle Richtungen des Lebens und alle Zweige einer angemessenen Bildung und zerfällt eben deswegen in Real- (und Industrie-) Schule, Gymnasium (und Theum).
4. In allen diesen Richtungen strebt sie ihr Ziel an
 - a. durch einen mit den Elementen der klassischen Bildung beginnenden und bis zum Uebertritte in höhere Lehranstalten fortgesetzten Unterricht,
 - b. durch entsprechende Disziplin.

A. Der Unterricht.

1. Beim Unterricht kommen zuerst jene Gegenstände in Betracht, welche in den einzelnen Abtheilungen der Anstalt besonders gelehrt werden sollen, dann jene, welche allen Abtheilungen gemeinsam zu gehen sind.

123 Das Kollegium-Maria-Hilf in Schwyz. Ein geschichtlicher Rückblick zur Feier des Jubiläums 200-jähriger Bestandes. 1856 (Ingenbold) 1908 (Zürcher Universitätsbibliothek) 123

2. Er wird bei allen Gegenständen stets organisch behandelt, so daß, wie der Kern ein Ganzes ist, und aus ihm allmählig der Baum sich entwickelt, also in jeder Klasse ein Gegenstand als ein Ganzes behandelt wird, welches mit jedem Schuljahre sich entwickelt, bis es vollendet besteht.

I. Unterrichtsgegenstände jeder Abtheilung der Anstalt.

a. Realschule.

Lehrgegenstände und deren Organisation.

1. Die Realschule hat den speziellen Zweck, Jünglingen in den zum Geschäftsleben erforderlichen Gegenständen Unterricht zu geben.

2. Diese Gegenstände sind: Religionslehre, deutsche, französische (italienische, englische) Sprache mit kaufmännischer Correspondenz, Mathematik und Buchhaltung, schweizerische und allgemeine Geographie und Geschichte, Naturkunde, Musik, Zeichnen, Calligraphie, gymnastische Übungen.

3. Der Unterricht wird in 4 Jahresstufen ertheilt.

Erster Cours.

1. Religionslehre.

Wöchentlich 2 Stunden.

Der kleine Diofantarismus mit biblischer Geschichte.

2. Deutsche Sprache.

Wöchentlich 6 Stunden.

Die ganze Sprachlehre: Satzlehre, Wortarten,

Vorbereitung und Orthographie mit mündlicher und schriftlicher Übung.

b. Aufsatzlehre: Lesen und Erklären profanischer und poetischer Stücke; Uebung im Analysiren von Gedichten; vollkommener Ausdruck eines Gedankens über bestimmte Gegenstände und Thätigkeiten; Aufschreiben und Memoriren einer geordneten Folge von bildlichen und sprachwörtlichen Redemarten, Parabeln u.

c. Deklamatorische Uebungen.

3. Französische Sprache.

Siehe II. allgemeine Fächer.

4. Mathematik.

Wöchentlich 6 Stunden.

a. Arithmetik: Wiederholung der 4 Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen; Theorie der Verhältnisse und Proportionen (elementar); Dreifach und Vielfach nach Schlußsatz und Inversionen; Uebungen im Kopfrechnen.

b. Algebra: Decimalbrüche; geometrische Verhältnisse und Proportionen; Radixen und Potenzen der Zahlenarten.

c. Geometrie: Anfänge der reinen und angewandten.

5. Geographie.

Wöchentlich 1 Stunde.

Vorlesungen und Erzielung einer klaren und festen Gesamtschauung. Kennnis des schweizerischen Vaterlandes (Wetzl).

6. Geschichte.

Wöchentlich 2 Stunden.

Geschichte der Schweiz bis zur neuesten Zeit nach Baumart.

7. Naturkunde.

Wöchentlich 2 Stunden.

Naturgeschichte in einem leichtfasslichen Uebersicht:

- a. Zoologie
 - b. Botanik
 - c. Mineralogie
- } nach Schöbber's Buch der Natur.

8. Calligraphie.

Wöchentlich 2 Stunden.

9. Zeichnungs- und Gesang, Antewicht.

Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

Zweiter Cours.

1. Religionslehre.

Wöchentlich 2 Stunden.

Größerer Dogmatikarismus. — Wiederholung des vorjährigen Unterrichtes in der gesammten Religionslehre, erweitert und tiefer begründet.

2. Deutsche Sprache.

Wöchentlich 6 Stunden.

a. Sprachlehre: Wiederholung, Erweiterung und tiefere Begründung. Periodenbau. Mündliche und schriftliche Uebung.

b. Aufsatzlehre: Freie Ausarbeitung nach Mustern beispielet, mit genauer Rücksichtnahme auf geordnete Folge aller syntaktischen Verhältnisse, Bildung von Erzählungen aus gegebenen Wörtern, aus der biblischen und Welt-Geschichte, Vortsetzungen aus der Naturgeschichte, Befugung von Sprüchwörtern mit Beispielen aus der Geschichte und dem Leben, Briefe u. c. **Declinationsübungen.**

3. Fränkische Sprache.

Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

4. Mathematik.

Wöchentlich 6 Stunden.

a. Arithmetik: aa. Angewandte Rechnungsarten (Zins, Renten, Agio, Tara, Prozent, Diskonto, Termin, Gesellschaft, Mischungs, Gold, Silber, Rechnungen) b. Reiner (weiter Rechnungen von Quadrat- und Kubik, Inhalten.

bb. Grundzüge der Buchhaltung. — Einfache Buchhaltung.

b. Algebra: Die vier Spezies mit Buchstaben; Gleichungen des ersten Grades — rein u. angewandt.

c. Geometrie: aa. Reiner: — Vergleichung, Verwandlung und Theilung der Figuren; bb. Feldmessen: Berechnung und Vergleichung der Grundstücke; cc. Lineargeometrien.

5. Geographie.

Wöchentlich 1 1/2 Stunde.

- a. Allgemeine Geographie und b. besondere des Alters-
stums in fester Verbindung mit der Geschichte des Alter-
thums.

7. Geschichte.

Wöchentlich 1 1/2 Stunde.

Geschichte des Altersstums in fester Verbindung mit der
Geographie.

7. Naturkunde.

Wöchentlich 2 Stunden.

- a. Zoologie; | Wiederholung und Erweiterung nach
- b. Botanik; | Schöbblers Buch der Natur.
- c. Mineralogie; |
- d. Physik: Das Gleichgewicht fester Körper; — die
tropfbarflüssigen und luftförmigen Körper.

8. Kalligraphie.

Wöchentlich 2 Stunden.

9. Zeichen und Gesangsunterricht.

Dritter Cours.

1. Religionsunterricht.

Wöchentlich 3 Stunden.

Die Religionslehre im Zusammenhang, mit Religions-
geschichte und besonderer Berücksichtigung des katholischen
Kultus.

2. Deutsche Sprache.

Wöchentlich 6 Stunden.

- a. Die deutsche Schriftsprache: Kurzer Abriss der Herleitung
und Poesie; schriftliche und mündliche Uebungen. (Stoff
aus den Realbüchern).

- b. Anleitung zur Handkürrespondenz und zur Fertigung
von Geschäftsaussagen im Verkehr mit Behörden und
Privaten.

3. Französische Sprache.

Siehe unten bei den allgemeinen Büchern.

4. Mathematik.

Wöchentlich 6 Stunden.

- a. Arithmetik: aa. Wiederholung.
bb. Kaufmännische Arithmetik: Wechsel,
Staatsanleihe.
cc. Doppelte Buchhaltung mit Anwen-
dung.

- b. Algebra:

Wiederholen des Früheren, dann Rech-
nen mit Potenzen, Wurzeln, Loga-
rithmen, Gleichungen des 2ten Gra-
des mit mehreren Unbekannten, un-
bestimmte logarithmische Gleichungen,
arithmetische und geometrische Pro-
gressionen.

- c. Geometrie: Stereometrie, Trigonometrie und
planische Geometrie.

5. Geographie.

Wöchentlich 1 Stunde.

Europa, und die übrigen Welttheile — besonders die Ger-
manien.

tionen nach ihren physikalischen, statischen und geschichtlichen Verhältnissen.

7. Gesichts.

Wöchentlich 2 Stunden.

Mittlere und neuere mit steter Berücksichtigung der Geographie.

7. Naturkunde.

Wöchentlich 3 Stunden.

- a. Zoologie
 - b. Botanik
 - c. Mineralogie
 - d. Geognose und Geologie.
 - e. Experimentalphysik und Chemie. (Prinzipien.)
- } systematisch behandelt.

9. Zeichen und Gesangunterricht.

Bei den allgemeinen Fächern.

Vierter Cours.

1. Religionslehre.

Wöchentlich 2 Stunden.

Religionsgeschichte in ihrem Zusammenhange und in ihren Hauptmomenten, und Symbolik.

2. Deutsche Sprache.

Wöchentlich 4 Stunden.

Fortsetzung des dritten Courses und Literaturgeschichte mit Beispielen.

3. Französische Sprache.

Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

4. Mathematik.

Wöchentlich 2 Stunden.

Niederholung, Fortsetzung und tiefere Begründung der Algebra und Geometrie in theoretischer und praktischer Beziehung. Fernere Einübung der Buchhaltung.

5. Geographie.

Wöchentlich 1 Stunde.

Mathematische und physikalische Geographie.

6. Geschichte.

Wöchentlich 1 Stunde.

Die Hauptmomente der Weltgeschichte, besonders ab Mittelalter, das 16te Jahrhundert, die neueste Zeit an sich dargestellt.

7. Naturkunde.

Wöchentlich 2 Stunden.

- a. Experimentalphysik und Chemie. Fortsetzung und Schluß.
- b. Astronomie.

8. Zeichnungs- und Gesang-Unterricht.

Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

9. Logik.

Mit Vorbereitung zu höhern Studien.

b. **Gymnasium.****Allgemeine Bestimmungen.**

1. Das Gymnasium hat den Zweck, Jünglinge, welche sich einem wissenschaftlichen Berufe zu widmen gedenken, in die Kenntnisse jener Wissenschaften einzuführen, welche die Grundlage aller weiteren Ausbildung sind. Dabin gehören die katholische Religionslehre als Seele alles Unterrichts, sodann deutsche, lateinische und griechische Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte und Naturkunde. — Diese Fächer sind desfalls obligatorisch für alle Schüler. — Hinzüflich sind: französische, italienische und englische Sprache, Zeichnen, Musik und gymnastische Übungen. Diese sind daher freifächer.

2. Da die Anzahl eine Erziehungsanstalt ist, so wird das Klassensystem eingeführt mit der Modifikation,

- a. daß in den zwei ersten Gymnasialklassen dasselbe ganz vorrichtet, nur Zeichnen, Kaligraphie, Musik und neuere Sprachen Fachlehrern zugewiesen werden;
- b. daß in den folgenden Klassen zu den unter a genannten noch Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturkunde in der Regel von Fachlehrern gelehrt werden.

3. Da der Zweck des Gymnasiums Beobachtung zu irgend einem wissenschaftlichen Berufe ist, so müssen alle diejenigen, welche in dasselbe einzutreten wünschen, durch ein vorläufiges Examen darüber sich ausweisen, daß sie die hiezu erforderlichen geistigen Anlagen besitzen. Wenn solche abgehen, darf unter keinen Umständen auf Zulassung ins Gymnasium Anspruch machen.

4. Der Unterricht wird in 6 Stufenungen ertheilt,

Verteilerung der Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Klassen.

I. Klasse.

1. Religionsunterricht.
Wöchentlich 2 Stunden.

Der kleine Dopsambathesismus mit biblischer Geschichte (und Geographie).

2. Deutsche Sprache.
Wöchentlich 5 Stunden.

Kommentare, Vorbildung, Sapphäre mit Übung in Schrift und Rede.

3. Lateinische Sprache.
Wöchentlich 10 Stunden.

Formenlehre; Uebersetzung von Uebungsstücken und Perseus. (Kühners Elementargrammatik).

4. Geographie.
Wöchentlich 1 Stunde.

Allgemeine Vorlesung; besondere Geographie der Schweiz.

5. Geschichte.
Wöchentlich 1 Stunde.

Geschichte der Schweiz bis zum 16ten Jahrhundert.

6. Mathematik, resp. Arithmetik.

Wöchentlich 3 Stunden.

Die vier Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen.

Theorie der Proportionen, Dreifach und Vierfach nach Proverbialem. Anwendung auf Rechnungsarten im Leben.

7. Kalligraphie.

Wöchentlich 2 Stunden.

8. Zeichnungs- und Gesangsunterricht und

gymnastische Übungen.

Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

II. Klasse.

1. Religionslehre.

Wöchentlich 2 Stunden.

Der größere Diebstahlsbegriff — den sichern erweisend und mehr begründend, mit biblischer Geschichte.

2. Deutsche Sprache.

Wöchentlich 5 Stunden.

a. Sprachlehre: Wiederholung, Erweiterung und Begründung der Sagelr; Verlobenbau.

b. Mannigfaltige Compositionsübungen.

c. Declamation.

3. Lateinische Sprache

Wöchentlich 10 Stunden.

a. Sprachlehre mit Compositionsübungen. (Schluss der

b. Einleitung in das Lesen der Kallister aus Cäsar de

bello gallico et civili.

c. Uebersetzungen und Correctur.

4. Geographie und Geschichte der Schweiz.

Wöchentlich 2 Stunden.

Fortsetzung und Vollenbung beider.

5. Mathematik, resp. Arithmetik.

Wöchentlich 3 Stunden.

Dezimalsystem; Kettenbrüche; numerische Gleichungen v. 1 Grade; Proportionen in ihrer Auflösung und Zusammenfassung; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel.

6. Naturgeschichte.

Wöchentlich 2 Stunden.

- a. Zoologie
- b. Botanik
- c. Mineralogie

7. Kalligraphie.

Wöchentlich 2 Stunden.

8. Zeichnen, Gesangsunterricht und

gymnastische Übungen.

Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

III. Klasse.

1. Religionsunterricht.

Wöchentlich 2 Stunden.

Das Wichtigste aus der Glaubens- Sitten-, und Heilmittel-

leber in ihrem Zusammenhange mit bespönderer Berücksichtigung des lat. Kultus.

2. Deutsche Sprache.

Wöchentlich 3 Stunden.

- a. Schilffrey.
- b. Uebung und Korrektur.
- c. Deklamation.

3. Lateinische Sprache.

Wöchentlich 7 Stunden.

- a. Grammatik: — Syntax. (Kühners Schulgrammatik.)
- b. Klassiker: Cäsar, Sallustius.
- c. Mündliche und schriftliche Kompositionenübungen.
- d. Deklamation.

4. Griechische Sprache.

Wöchentlich 6 Stunden.

- a. Grammatik. (Elementargrammatik von Kühner)
- b. Uebungen und Korrektur

5. Naturgeschichte.

Wöchentlich 2 Stunden.

Zoologie, Botanik, und Mineralogie, erweiteter und gründlicher.

6. Mathematik.

Wöchentlich 2 Stunden.

- a) Vollendung der Arithmetik
- b) Algebra
- c) Geometrie

7. Geographie und Geschichte.

Wöchentlich 2 Stunden.

- a. Allgemeine Geographie.
- b. Geschichte: Umriss der allgemeinen Geschichte.

8. Zeichen, Gesang und

gymnastische Uebungen.

Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

IV. Klasse.

1. Religionslehre.

Wöchentlich 2 Stunden.

Apokal- und Kirchengeschichte bis zum Mittelalter mit Beziehung auf die eigentümliche Religionslehre, und mit Berücksichtigung der Weltgeschichte.

2. Deutsche Sprache.

Wöchentlich 2 Stunden.

- a. Die deutsche Schriftsprache

aa. der Prosa;

bb. der Poesie.

- b. Entwerthende mündliche und schriftliche Uebungen.

c. Deklamation.

3. Lateinische Sprache

Wöchentlich 7 Stunden.

- a. Grammatik; Syntax. Schluß der Schulgrammatik von Kühner.

- b. Compositionsübungen, mündliche und schriftliche; Korrektur.
 c. Klassiker: Livius, Cicero, Ovid, Virgil.
 d. Deklamation.

4. Griechische Sprache.

- Wöchentlich 6 Stunden.
 a. Grammatik von Kühner.
 b. Compositionsübungen.
 c. Klassiker: Xenophon, Homer.

5. Naturgeschichte.

- Wöchentlich 2 Stunden.
 Alle drei Naturzeige im Zusammenhang und systematisch.

6. Mathematik.

- Wöchentlich 2 Stunden.
 a. Algebra: Wiederholung und Erweiterung.
 b. Geometrie: Wiederholung; Planimetrie.

7. Geographie und Geschichte
 der alten Welt, wöchentlich 3 Stunden.

8. Zeichen, Gesang und
 gymnastische Übungen.
 Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

V. Klasse.

1. Religionsunterricht.
 Wöchentlich 2 Stunden.

Richtungsgebiete vom Mittelalter bis zu unserer Zeit mit

Anwendungen wie bei der IV. Klasse. Neues Testament in
 griechischem oder lat. Text.

2. Rhetorik und Poesie.

- Wöchentlich 2 Stunden.
 Rhetorik und Poetik — allgemeiner Theil.

3. Deutsche Sprache.

- Wöchentlich 3—4 Stunden.
 a. Schriftliche und mündliche — prosaische und poetische
 Übungen.
 b. Deutsche Literaturgeschichte mit vorläufigen Quellen.
 c. Deklamationsübungen. Improvisation.

4. Lateinische Sprache.

- Wöchentlich 4—5 Stunden.
 1. Lateinische Epikur.
 2. Compositionsübungen und Korrektur.
 3. Klassiker: Cicero, Virgil, Horaz.
 4. Deklamationsübungen.

5. Griechische Sprache.

- Wöchentlich 6 Stunden.
 1. Größere Grammatik von Kühner.
 2. Klassiker: Pyllos, Demosthenes, Homer.
 3. Mündliche und schriftliche Übungen.

6. Naturkunde.

- Wöchentlich 2 Stunden.
 Ökonomie, Geologie und Astronomie.

7. Mathematik.

Wöchentlich 3 Stunden.

- a. Algebra: Fortsetzung.
- b. Geometrie: Stereometrie.

8. Geographie und Geschichte
der mittleren Zeit, wöchentlich 3 Stunden.

**9. Zeichnen, Gesang und gymnastische
Übungen.**

Siehe unten bei den allgemeinen Fächern.

VI. Klasse.**1. Religionsunterricht.**

Wöchentlich 2 Stunden.

1. Unterrichtsgesprächen.
2. Neues Testament in griechischem oder lateinischem Texte.

2. Rhetorik und Poetik.

Wöchentlich 2 Stunden.

- a. Rhetorik: besonderer Theil.
- b. Poetik: Lyrik, Epik, Dramatik.

3. Deutsche Sprache.

Wöchentlich 3—4 Stunden.

- a. Schriftliche und mündliche, prosaische und poetische
Übungen.
- b. Deklamation, Improvisation,

4. Lateinische Sprache.

Wöchentlich 4—5 Stunden.

- a. Lateinische Syntax mit Kompositionsübungen;
 - b. Zu den Klassikern der 5ten Klasse: Tacitus.
 - c. Lateinische Literaturgeschichte.
 - d. Deklamation.
- 5. Griechische Sprache**
Wöchentlich 5 Stunden.
- a. Schluß der größten Grammatik von Kühner.
 - b. Klassiker: Epurpides, Plato, Sophokles oder Euripides.
 - c. Griechische Literaturgeschichte.
 - d. Mündliche und schriftliche Übungen.

6. Naturkunde.

Wöchentlich 2 Stunden.

Physik und Experimentalphysik.

7. Mathematik.

Wöchentlich 3 Stunden.

- a. Algebra: Vollendung.
- b. Geometrie: Trigonometrie und Vollenbung.

8. Geographie und Geschichte.

Wöchentlich 3 Stunden.

Neuere und neueste Zeit.

**9. Zeichnen, Gesang und gymnastische
Übungen.**

Siehe bei den allgemeinen Fächern.

c. **Philosophischer Kurs.**

1. Der philosophische Kurs beschränkt sich auf ein Jahr, da Jünglinge welche am Gymnasium ihre Studien gemacht haben, Physik, Naturwissenschaften zc. bereits durchgenommen, solche hingegen, welche diese Fächer noch nicht kennen, selbe mit den Schülern des Gymnasiums erlernen mögen.
2. Die Lehrgegenstände des philosophischen Kurses sind demnach:
 - a. Religionslehre (Religionsphilosophie).
 - b. Philosophie: Einleitung, Anthropologie, Logik, Dialektik, Kosmologie, Lehre von Gott, (Theologia naturalis), Ethik, Rechtslehre, Pädagogik, Aesthetik, Geschichte der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf deren Verhältnis zu Religion, Politik und Literatur.
 - c. Geschichte: Philosophie der Geschichte.
 - d. Mathematik: Combinatorik; höhere Analyse.
 - e. Philologie: griechische und lateinische hl. Väter. Auch Fortsetzung einiger Klassen.

II. **Gemeinsame Fächer.**

Alle Schüler aus der Realklasse und dem Gymnasium werden je nach Reimmis und Fortschritten in einen der bestenbenen Kurse eingetheilt, wosfern sie den Unterricht besuchen sollen oder dürfen.

a. **Französische Sprache.**

Obligatorisch für alle Schüler der Realschule.

I. **Klasse.**

- Wöchentlich 5 Stunden.
- a. Grammatik: Verregeln und Formenlehre; die veränderten und unveränderten Nebstheile;

- b. Entsprechende Übungen;
- c. Uebersetzungen aus der Kirchengeschichte von l'Homond;
- d. Sprach-, Gedächtnis- und Declamations-Übungen.

2. **Klasse.**

- Wöchentlich 5 Stunden.
- a. Grammatik: Synar; Orthographie;
- b. Entsprechende Übungen;
- c. Uebersetzungen;
- d. Declamations- und Sprechübungen.
- Bersuch den Unterricht in französischer Sprache zu ertheilen.

3. **Klasse.**

- Wöchentlich 5 Stunden.
- a. Grammatik: Synar — Fortsetzung; Vorbereitung mit Übungen;
- b. Die Aussprache gewisser Wörter; Behandlung der Synonymen und Collocations;
- c. Uebersetzungen;
- d. Übung in Abfassung von Erzählungen und Briefen;
- e. Declamation.
- In dieser und der folgenden Klasse ist der ganze Unterricht französisch.

4. **Klasse.**

- Wöchentlich 5 Stunden.
- Prose et Versification française. Les classiques français. Littérature française. Declamation.

b. **Italienische Sprache.**

- Frei nach für alle Schüler.
- I. **Klasse.**
- Wöchentlich 4 Stunden.
- a. Grammatik: Präfixi, Verregeln und Formenlehre.

- b. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen und Uebungen;
c. Gedächtnis- und Schreibübungen.

2. Klasse.

Wöchentlich 4 Stunden.

- a. Grammatik: Syntax mit Uebungen;
b. Lesen und Uebersetzen aus Torquato Tasso, Storia greca o romana, Manzoni promessi sposi, Letteratura Italiana und vom Deutschen ins Italienische.
c. Freie Bearbeitung von Briefen und Erzählungen.
d. Sprach- und Deklamationsübungen.

c Englische Sprache.

Freisach für alle Schüler.

1. Kurs.

Wöchentlich 3 Stunden.

- a. Grammatik: Formenlehre. Leading Rules of Etymology and an Introduction to Syntax.
b. Leseübungen, und mündliche und schriftliche Uebersetzungen.
c. Gedächtnisübungen. Easy Pieces (Williams Easy Reader, and Rothwells Dialogues.)

2. Kurs.

Wöchentlich 3 Stunden.

Grammar: Complete Etymologic and Syntax (Rothwells vollst. Gram.) Rothwells Englisch Reader. Mylius History of England. Rothwells Dialogues.

3. Kurs.

Wöchentlich 3 Stunden.

Exercises of the grammar (Rothwells). The Prose Authors of England. Mylius Poetical Classbook. Introduction to Poetry. Exercises in Style.

Zeichnen.

Drei Abspaltungen, je 2 Stunden wöchentlich.

Sefang.

Drei Abspaltungen, je 2 Stunden wöchentlich.

Instrumentalmusik.

Klavier, Orgel, Violine, Violoncell, Clarinet, Flöte, Blechinstrumente.

Gymnastische Uebungen.

B. Die Disziplin.

1. Allgemeine Bestimmungen.

a. Anfahrtszeit.

1. Die Anfahrtszeit beginnt jedes Jahr mit Anfang Oktober.
2. Die neuankommenden Zöglinge haben Lauf- und Spielstunden, Sitten- und Schulgenussstunden.
3. Solche, die nicht Einwohner von Schwyz sind, und nicht im Pensionate wohnen, zahlen ein Schulgeld von Fr. 15 pr. Jahr. Wahrschaft armen, aber würdigen Schülern kann es vom Directorium erlassen werden.

b. Religiöse Disziplin.

1. Der die Anfahrtszeit besuchende Geist soll ein religiöser, frommster sein. Um ihn zu pflanzen, werden die Zöglinge in Alles eingeübt, was Pflicht eines kath. Christen ist.
2. Zu diesem Zweck
 - a. besuchen alle Schüler täglich die hl. Messe und an Sonntagen Predigt, Amt und Gebet;

b. empfangen *se ostens* die hl. Sacramente der Buße und des Aukars;

c. wird ihrem Ehn und Loffen eine religiöse Weiße gegeben.

c. Tagesordnung für alle Schüler.

1. Die hl. Messe wird $\frac{1}{2}$ Uhr gelesen.
2. Nach derselben beginnen die Schulstunden und dauern bis 11 Uhr.
3. Die Zeit von 11—1 ist dem Mittagessen und der Recreation gewidmet.
4. 1—2 Studium im Museum; 2— $3\frac{1}{2}$ Besuch der Klassen — mit Ausnahme einer halben Stunde von 4— $\frac{1}{2}$ 5.

d. Moralische Disziplin.

Das Verhalten der Schüler in jeglicher Beziehung wird durch eine besondere Disziplinarordnung geregelt werden, welche die zur Bewachung religiöser, sittlicher, Denk- und Handlungsweise der Schüler und des Kredites der Anstalt zweckmäßigen Vorschriften und Mittel, Verbote und Strafen enthält.

e. Prüfungen und Ferien.

1. Die Schule endet Mitte August nach Abhaltung öffentlicher Prüfungen.
2. Es werden im Frühlinge 2, im Herbst 6 Wochen Ferien gestattet.

II. Das Pensionat.

a. Die Aufnahme.

Zur Aufnahme ins Pensionat hat man sich an den Rektor der Anstalt zu wenden, welcher die weiteren Bedingungen mittheilen wird.

b. Tagesordnung der Pensionate.

Die Pensionaire haben nebst den allgemeinen Vorschriften noch Folgendes zu beobachten:

1. Sie versammeln sich täglich je nach der Jahreszeit um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr zum gemeinschaftlichen Morgenbet, an welches sich eine kurze geistl. Lesung oder Betrachtung anschließt.
2. Darauf folgt Privatstudium im Museum und nach diesem Frühstück bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.
3. Von $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends bis 7 Uhr ist Privatstudium, worauf Nachessen, Recreation und Nachbet folgt. Die älteren Zöglinge können mit Erlaubnis noch eine Stunde zum Privatstudium verwenden.
4. Die weitem Verhaltungsregeln bezeichnen eine besondere Disziplinarordnung.

c. Aufficht.

Die Zöglinge stehen bei Tag und Nacht unter der Aufsicht ihrer Lehrer.

Für die Gesundheit der Zöglinge, für Ordnung und Reinlichkeit wird stets alle Sorgfalt getragen werden.

Die Recreationen finden immer unter der Aufsicht eines oder mehrerer Lehrer statt, und werden, wenn immer möglich; zu Spaziergängen, Spielen im Freien und andern Leibesübungen verwendet. Die Eiern werden durch monatl. Zeugnisse über das Befinden, die Studien, und das Betragen ihrer Söhne Kenntnis erhalten.

d. Leistungen an der Anstalt.

1. Beim Eintritt hat jeder Zögling ein Bett mit doppeltem Liederzug, ein Vestel mit Glas und eine gehörige Anzahl von Servietten und Handtüchern mitzubringen. Die übrige Bewäsche und Kleidung ist der Form nach dem Willen der Eltern zu erhalten.

ten überlassen, soll jedoch in geringerer Anzahl vorhanden, und mit der betreffenden Nummer bezeichnet sein.

2. Die gewöhnliche Pension beträgt Fr. 7 pr. Woche, für besseren Rath Fr. 10.

3. Unterricht in der Instrumentalmusik, Beforgung der Küche, Schuttmatrikullen, Rath und Vorsetzer, Licht und Heizung, und wenn die Anstalt das Geld zu geben hat, dieselben besonders vergütet.

4. Die Pension ist vierteljährlich voranzugreifen oder durch Bürgeln zu versichern.

III. Das Lehr- und Leitungspersonal.

1. Die Leitung des Unterrichts und die Handhabung der Disziplin geschieht im Allgemeinen durch eine entsprechende Anzahl von Lehrern, welche unter Leitung eines Direktors ein gemeinschaftliches, korporatives Leben führen.

2. Die Korporation wird vor der Hand aus 5 Klassenprofessoren, 2 für die Realschule und 3 für's Gymnasium, und eben so vielen Fachprofessoren bestehen. Bei steigendem Bedürfnisse wird auch ihre Anzahl sofort vermehrt.

3. Die Direktion der gesammten Anstalt in allen ihren Beziehungen liegt dem Direktor ob.

4. Ihm seiner Leitung führen die besondere Aufsicht über die Schüler zwei Präkäte — der eine für die Pensionaire, der andere für die Externen.

5. Sie werden unterstützt von den betreffenden Klassenprofessoren. Es ist aber auch jeder Fachprofessor verpflichtet, nach Kräften hiezu mitzuwirken, wogegen und außer den Lehrstunden.

6. Der Organismus des Lehrpersonals wird durch ein besonderes Reglement bezeichnet werden.

C. Darstellung und Analyse

1. Das schulische Engagement des P. Theodosius Florentini

Im Jahre 2006 feiert die Kantonsschule Kollegium Schwyz ihr 150jähriges Jubiläum. Am 13. Oktober 1856 konnte die «Lehranstalt im Kollegium zu Schwyz», wie die Internatsschule damals offiziell bezeichnet wurde, mit 11 Professoren und 115 Schülern feierlich eröffnet werden. P. Theodosius Florentini hielt die Eröffnungsrede. «Die Ehrung, welche ihm dann am Abend von der Behörde und der Gemeinde Schwyz dargebracht wurde, hatte er» - so die Jubiläumsschrift von 1906 - «sicherlich wohl verdient.»¹²³ Ohne den Wagemut und den unermüdlichen Einsatz von Pater Theodosius wäre das Kollegium 1856 nicht wieder begründet worden. Ohne sein umsichtiges Wirken und ohne seine pädagogischen Fachkenntnisse hätte die «Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf», wie man sie schon bald bezeichnete, nie die außergewöhnliche Entwicklung genommen, die sie zum größten Jungeninternat der katholischen Schweiz werden ließ.

P. Theodosius war für Schwyz ein wahrer Glücksfall. Schon damals, als 1854 die ersten Gespräche wegen der Neugründung stattfanden, galt er als anerkannter Schulmann, der seine pädagogischen und schulorganisatorischen Fähigkeiten bereits mehrfach bewiesen hatte. P. Theodosius hat nicht nur als Schulreformer gewirkt und das katholische Bildungswesen der Schweiz seiner Zeit maßgeblich mitgestaltet. Das kaum noch überschaubare Schrifttum würdigt ihn überdies als Caritasapostel und Erneuerer der katholischen Kirche in der Schweiz, als Gründer von zwei Schwesterninstituten und Förderer der Mädchenbildung, als exzellenten Prediger und Volksmissionar sowie - nicht zuletzt - als Sozialreformer: als Anwalt der Armen und Arbeiter sowie als Fabrikbesitzer, der beweisen wollte, daß man dem Kapitalismus auch ein christliches Antlitz geben konnte.¹²⁴

Ausgehend von dem Spruch der Bibel «Reinigt erst das Innere, so wird euch auch das Äußere gegeben werden» (Matth. 23,26) steht das Wirken von P. Theodosius für ein sozial engagiertes Christentum, das seine Wur-

123 Ebd.

124 Eine gute Einführung bietet die Biographie von Adelhelm Bünter OFMCap, *Pater Theodosius Florentini. Wegbereiter aus christlicher Leidenschaft*, Freiburg/Hamburg 1985. Ausführlicher ist Wunibald Grüninger, *Mut zum Wagnis. P. Theodosius Florentini als Reformers in Schule, Caritas und Sozialpolitik*, Zürich/Wien 1965. Für ein eindringliches Studium immer noch unentbehrlich: Veit Gadiant OFMCap, *Der Caritasapostel Theodosius Florentini*, Luzern 1946².

zeln in unverrückbarer Gottes- und Nächstenliebe findet. Ähnlich wie sein Zeitgenosse Karl Marx (1818-1883) wollte sich P. Theodosius von den äußeren Fortschritten seiner Zeit nicht blenden lassen. Wie sein erster Biograph, P. Cajetan Krauthahn, berichtet, kam P. Theodosius *«die moderne Civilisation vor wie ein Gebäude, dessen Außenseiten mit glänzenden Farben angestrichen, dessen Fenster und Thüren sorgfältig geputzt und in stand gehalten werden, von dem aber die Fundamente wanken, die Mauern hohl und die Treppen morsch geworden sind: oder wie ein Sodomapfel, dessen Aeußeres einladend zum Genuße ermunternd erscheint, der aber in seinem Innern wurmstichig und mit Fäulniß und Asche gefüllt ist»*.¹²⁵ Im Gegensatz zu Marx setzt P. Theodosius Florentini aber nicht auf die Revolution der Geschichte, sondern auf die Regeneration der Herzen, auf Herzensbildung im christlichen Geist und echter Frömmigkeit, die ihre Bewährung im gelebten Alltag findet.

Will man der sittlichen, geistigen und materiellen Verelendung seiner Zeit entgegenwirken, so ist dafür nach P. Theodosius die Verbesserung des Schulwesens, in erster Linie der Volksschule, eine notwendige Bedingung.¹²⁶ Welch hohen Stellenwert die Pädagogik im Leben des P. Theodosius einnimmt, beweist seine Biographie¹²⁷, die ihn uns als begabten, wenn nicht gar «genialen Schulmann» (Adelhelm Bünter) und Schulreformer zeigt.

P. Theodosius wurde am 23. Mai 1808 in Münster (Mustair), einem kleinen Ort im bündnerischen Müntstertal, nahe der österreichischen Grenze, geboren. Nach gymnasialen Studien in Bozen, Stans, Baden und Chur trat Anton Crispin, so sein Taufname, in Sitten in den Kapuzinerorden ein, wo er den Namen Theodosius erhielt. Das Theologiestudium in Sitten hat den Seelsorger und Pädagogen P. Theodosius vor allem durch dessen Lehrer P. Sigismund Furrer (1788-1865), der als Provinzialminister mit seiner Bildungsreform in der Provinz der Schweizer Kapuziner sich hervor-

125 Cajetan Krauthahn OFMCap, *Pater Theodosius. Sein Leben und sein Wirken und seine letzten Lebensstunden*, St. Gallen 1865, 15. Diese Textstelle wird ebenso zitiert bei Sr. Maria Crucis Doka OSF, *Pater Theodosius Florentini. Sein Beitrag zur Gründung der Kongregation der Schwestern vom hl. Kreuz Menzingen*, Luzern 2003, 9.

126 Zur Bedeutung der Schule äußerte sich P. Theodosius besonders prägnant in seinem «Bader-Program» von 1839.

127 Zu den Lebensstationen im Kapuzinerorden siehe die amtlichen Einträge in PAL (= Provinzarchiv Schweizer Kapuziner Luzern) Ms 150 *Protocollum maius* I 291 Z.

getan hat,¹²⁸ nachhaltig geprägt und ihm die allgemeine Richtung seines Wirkens vorgezeichnet.

P. Sigismund machte P. Theodosius vor allem mit den Gedanken von Johann Michael Sailer (1751-1832) bekannt. Sailer gehörte zu den damals führenden katholischen Theologen. Er lehrte lange Zeit in Landshut Pastoraltheologie und Pädagogik und hatte gerade unter Schweizer Priestern einen großen Kreis von Freunden und Anhängern. Er vertrat einen biblisch und christologisch fundierten Reformkatholizismus, der auf die Herausforderungen der Aufklärung eine im katholischen Glauben wurzelnde zeitgemäße Antwort suchte.¹²⁹ Jugendbildung durch wirkliche Seelsorger war ihm stets ein wichtiges Anliegen. 1807 erschien sein pädagogisches Hauptwerk «Über Erziehung für Erzieher», das sich stark auf Johann Heinrich Pestalozzi (1746-1827) stützt.¹³⁰ Mit dieser Schrift wurde Sailer - zusammen mit dem Münsteraner Bernard Overberg (1754-1826) zu einem der Begründer der neueren katholischen Pädagogik. Die Modernisierung der katholischen Pädagogik im 19. Jahrhundert geht zum großen Teil auf Sailer zurück.¹³¹

Nach der Primiz im Jahre 1830 beginnt die Zeit des Pädagogen P. Theodosius. Er wird als Lehrer und Erzieher tätig. Zudem tut er sich als «ein selten fruchtbarer Gründer von Lehr- und Erziehungsanstalten aller Art» hervor.¹³² Schließlich arbeitet er auch schriftstellerisch auf dem Gebiet der

128 *Helvetia Sacra* V/2 (Der Franziskusorden. Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz), Bern 1974, 90-91. Stanislaus Noti OFMCap: P. Sigismund Furrer (178-1865), in: *Blätter aus der Walliser Geschichte* 20 (1988), 149-157.

129 Zur Einführung in die Theologie Sailers siehe Bertram Meier, *Johann Michael Sailer. Theologie und Seelsorge zwischen Aufklärung und Romantik*, in: P. Walter, M.H. Jung (Hg.), *Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts*, Darmstadt 2003, 244-261.

130 Das Buch, ein Klassiker der katholischen Pädagogik, wurde im 19. und 20. Jahrhundert mehrmals aufgelegt. Die letzte Auflage (Paderborn 1962) besorgte Eugen Schoelen.

131 Zum Einfluß Sailers auf P. Theodosius siehe M. Josefa Stäger OSF, *Die pädagogischen Grundsätze des Pater Theodosius Florentini und die Pädagogik seiner Zeit*. Maschinengeschriebenes Manuskript, Ingenbohl 1973, 50-53. Vgl. auch Bünter, *Pater Theodosius Florentini. Wegbereiter*, 13. - Sailer hat übrigens sowohl Overberg als auch Pestalozzi persönlich gekannt und geschätzt. Für seine offene Geisteshaltung ist es bezeichnend, daß er auch enge Beziehungen zu protestantischen Kreisen unterhielt. So besuchte er auf seinen Reisen in die Schweiz regelmäßig seinen Freund, den Theologen und Schriftsteller Johann Kaspar Lavater (1741-1801). - Sailer war ein «Ökumeniker avant lettre» (Bertram Meier).

132 Magnus Künzle OFMCap, *P. Theodosius Florentini und die Schule*, Ingenbohl 1917, 6.

Pädagogik.¹³³ Nach einem Jahr im Kloster von Solothurn, wo der junge P. Theodosius als Novizenmeister amtiert, ist er von 1832 bis 1841 in Baden (Aargau), zunächst als Novizenmeister und Lektor, ab 1838 als Guardian des Kapuzinerkonventes und geistlicher Leiter des Kapuzinerinnenkonventes Mariä Krönung tätig. Als Lektor unterrichtet er Theologie und Philosophie, später erteilt er im Kloster Mariä Krönung auch Religionsunterricht. Zudem hat er die Aufgabe, den Ordensnachwuchs in die Naturwissenschaften einzuführen. P. Theodosius ist schon damals sehr aufgeschlossen gegenüber Physik und moderner Technik. Es erstaunt deshalb nicht, daß er in Baden eine Lithographiemaschine anschafft, vor allem wohl, um kostbare Zeit zum Diktieren zu sparen.¹³⁴

In Baden wird P. Theodosius sich auch der Bedeutung von Schulen, gerade auch für die Armen und Schlechtweggekommenen, bewußt, die nicht nur guten Unterricht, sondern ebenso sehr eine christliche Erziehung im Geiste der katholischen Kirche gewährleisten. Erste Pläne zur Gründung einer Schwesternkongregation für Schule und Caritas reifen.¹³⁵ P. Theodosius gründet im Kapuzinerinnenkloster Maria Krönung ein Pensionat für Mädchen als «Pflanzstätte» für künftige Lehrerinnen. Sein Unternehmen erhält jedoch 1841 mit der staatlich verordneten Zwangsauflösung der Klöster im Kanton Aargau durch die liberale Regierung einen herben Rückschlag.¹³⁶ Auch das Pensionat der Kapuzinerinnen in Baden wird geschlossen.

Anläßlich des Aargauer Klostersturms der liberalen Radikalen wird P. Theodosius der Anstiftung zum Aufruhr bezichtigt und polizeilich verfolgt. Unter dramatischen Umständen gelingt ihm die Flucht ins Elsaß nach Ribeauvillé. Dort lernt er die Gemeinschaft der Lehrschwestern des Abbé Ignaz Mertian kennen, was ihn bestärkt, eine eigene Lehrschwesternkongregation zu gründen.¹³⁷ Anschließend wird er von seinem Or-

133 Zu P. Theodosius als Schulmann siehe neben M. Künzles Schrift von 1917 vor allem Bünter, *P. Theodosius Florentini und die Schule*, 119-136.

134 Siehe Künzle, *P. Theodosius*, 29, und N. Halder, *Die Theodosius-Presse*, in: *Aargauer Tagblatt*, 12. April 1965 (PAL Sch 4316).

135 Über seine Motive und den Zweck der Kongregation äußert sich P. Theodosius u.a. in einem Brief an Bischof Karl Arnold von Solothurn. Dazu Künzle, *P. Theodosius*, 34f.

136 Zur Bedeutung der Schultätigkeit der Kapuzinerinnen in Baden und zum Schicksal dieses Klosters siehe *Helvetia Sacra* VI/2, 992-993, und Uta Teresa Fromherz OSF, *Menzinger Schwestern*, in: *Helvetia Sacra* VIII/2 (*Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert*), Basel 1998, 278 f.

137 Siehe dazu zuletzt Doka, 34-36.

den nach Altdorf (Kanton Uri) geschickt, wo er sich von 1841 bis 1845 der praktischen Schularbeit sowie der Schriftstellerei widmet.¹³⁸ Er unterrichtet an der dortigen Primarschule, und übernimmt einige Monate auch deren Leitung. Zudem ist er an der Real- oder Sekundarschule tätig sowie an der Mädchenschule des Kapuzinerinnenklosters St. Karl, die er ebenso zu reformieren weiß wie die Primarschule. Seine Arbeit findet allgemeine Anerkennung. Vor allem von seiner Methode ist man angetan. Der Gemeinderat von Altdorf schreibt ihm folgende Dankesworte: «Sie (...) waren der rechte Mann, Sie, der sowohl in theoretischer als in praktischer Beziehung durch und durch ausgebildete Schulmann, der mit allen hiefür erforderlichen Kenntnissen und Anlagen ausgerüstet, unser Schulwesen zu äufnen, zu heben und in der kürzesten Zeit zu jener Vollkommenheit zu erheben verstanden hat, daß die Zentralschulkommission die Mädchenschule eine Musterschule (...) nannte (...).»¹³⁹

Der Ruf von P. Theodosius als ausgezeichnete Schulmann und Lehrer muß sich schon bald herumgesprochen haben. Stans im Kanton Nidwalden ruft ihn zur Reorganisation der dortigen Volksschule, was P. Theodosius in kurzer Zeit gelingt: Er führt neue Lehrmittel ein, ordnet den Unterricht und unterrichtet die Lehrer. Bei seinem Weggang bescheinigt ihm Karl von Deschwanden, der eine Geschichte des Schulwesens von Nidwalden schrieb, in die Tiefe gehende Fachkenntnis.¹⁴⁰

In Altdorf gelingt es P. Theodosius, endlich seine Schwesternkongregation¹⁴¹ auf dem Weg zur Gründung zu bringen. 1844 kommen die drei jungen Frauen, die in Baden damals ins Pensionat eingetreten waren und sich in der Zwischenzeit vor allem in Ribeuauvillé auf ihren künftigen Lehrerberuf weiter vorbereitet hatten, nach Altdorf. An der Mädchenschule im Kapuzinerinnenkloster St. Karl führt P. Theodosius die drei angehenden Schwestern in seine Lehrmethode ein, überwacht deren Unterricht und gibt fast täglich schriftlich einen durchgreifenden Plan, nach dem sie

138 P. Theodosius verfaßte u.a. zwei (oder drei) Kinder- und Jugendgebetbücher. Dazu Künzle, *P. Theodosius*, 42-45.

139 Künzle, *P. Theodosius*, 31.

140 Bünter, *P. Theodosius und die Schule*, 121.

141 Gemeint sind die Lehrschwestern vom hl. Kreuze, nach Abspaltung in Ingenbohl sogenannte *Menzinger Lehrschwestern*, heute *Menzinger Schwestern*.

zu arbeiten haben.¹⁴² Im selben Jahr legen sie ihre Profeß ab und ziehen nach Menzingen im Kanton Zug, wo sie eine Mädchenschule übernehmen. Dort gründen die Schwestern ihr Mutterhaus und können 1851 ihr Lehrerinnenseminar eröffnen.¹⁴³

1845 wird P. Theodosius als Stadtpfarrer nach Chur berufen (bis 1858). Auch hier engagiert er sich im Schulwesen. Er reformiert die katholische Primarschule, die völlig am Boden liegt. Ein Jahr lang wirkt er als Religionslehrer an der neuen Kantonsschule. Im Priesterseminar doziert er zeitweise Pädagogik und Kirchengeschichte. Die Armen- und Krankenpflege gewinnt nun ein stärkeres Gewicht. So errichtet er mit Hilfe seiner Schwestern in Chur ein neues Krankenhaus, das Kreuzspital, dem er 1853 eine Primarschule angliedert.¹⁴⁴ Wie es im Inspektionsbericht heißt, befolgen «die Lehrschwestern den Schulplan von P. Theodosius, der manches Gute enthält».¹⁴⁵

1853 erscheint auch eine seiner pädagogischen Schriften, die «*Schulorganisation*», ein 19 Seiten umfassendes kleines Heft, in dem P. Theodosius Grundzüge seiner Unterrichtslehre darstellt. Der Text dürfte - zumindest weitgehend - aus den vierziger Jahren stammen, als er in Altdorf und Stans Lehrer und Schwestern in seiner Lehrmethode unterrichtete.¹⁴⁶ Zumindest teilweise dürften die pädagogischen Unterweisungen auf der Grundlage der «*Schulorganisation*» (wie der etwas mißverständliche Titel lautet) erfolgt sein. Sie wurde später auch Bestandteil der Lehrerinnenausbildung in Menzingen und war somit auch den Lehrschwestern in Chur bekannt.¹⁴⁷

142 Künzle, P. *Theodosius*, 30. Fromherz, 279f. Vgl. auch Seraphin Arnold OFMCap, *Vom Abenteurer christlicher Kultur. Die soziale Tätigkeit von Menzingen und Ingenbohl im Kanton Uri 1852 bis 1991*, Luzern 1992, 13-20.

143 Fromherz, 279-280.

144 Renata Pia Venzin OSF, *Theresianum Ingenbohl 1857-1997. 140 Jahre Werden und Wachsen einer Mittelschule für Mädchen*, Schwyz 2002 (*Schwyzer Hefte* 80), 9.

145 Ebd.

146 Siehe Magnus Künzle OFMCap, *Dem Neubegründer des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz: P. Theodosius Florentini O.M.Cap.*, in: *Grüße aus Maria-Hilf* 19 (1931), 105.

147 Die «*Schulorganisation*» von 1853 ist häufig eingehender untersucht und als wichtigster Beitrag Florentinis zur theoretischen Pädagogik gewürdigt worden. So von Gadient, 65-71, von Künzle, P. *Theodosius*, 22-28, und von Bünter, P. *Theodosius und die Schule*, 129-131.

1854 gründet P. Theodosius seine erste sozialpädagogische Einrichtung, die «Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel» in Neuägeri im Kanton Zug. Es ist das erste auf katholischen Grundsätzen begründete Fabrikheim in der Schweiz. Das Fabrikheim, das unter die Leitung der Barmherzigen Schwestern, also seiner Schwesternkongregation, gestellt wird, soll Armenhaus und Fabrik, Lehranstalt und Industrie miteinander verbinden und die Kinder wie eine «Industrieschule» auf ihren künftigen Beruf vorbereiten. Das der Fabrik der Gebrüder Henggeler angegliederte Heim konnte sich bis 1863 halten. Als die Unternehmer anfangen, die Kinder durch Nacharbeit, die ursprünglich nicht vorgesehen war, auszubeuten, sah P. Theodosius sich gezwungen, das Heim aufzugeben. Ähnliche Heime gründete er noch in Rüti (Glarus), Dietfurt (Thurgau) und Fürstenau (Graubünden).¹⁴⁸

Die Erfolge des Schulmannes P. Theodosius vor allem in Altdorf, Stans und Chur waren auch den Verantwortlichen in Schwyz bekannt, als sie mit ihm über die Neubegründung des Kollegiums Maria-Hilf in Verhandlungen traten. Sie durften deshalb zuversichtlich sein, daß P. Theodosius auch die Gründung einer Mittelschule gelingen würde. - Die Neugründung des Kollegiums bedeutete keineswegs das Ende des rastlos tätigen Schulmannes. Um das Bild des Schulgründers P. Theodosius abzurunden, seien noch zwei Beispiele seines unermüdlichen Schaffens genannt. Etwa zeitgleich mit der Wiedereröffnung des Kollegiums erfolgte die Gründung einer zweiten Schwesternkongregation, die ihr Mutterhaus 1856 in Ingenbohl errichtete.¹⁴⁹ Die Ingenbohler Schwestern, die bis heute besonders stark in der Armen- und Krankenpflege tätig sind, eröffneten ebenfalls ein Lehrerinnenseminar. Auch hier wurden Schulschwestern im theodosianischen Geist ausgebildet. Sie waren und sind noch heute wie die Menzinger Schwestern im In- und Ausland tätig. Viele Jahrzehnte waren sie vor allem aus den Schulen der Innerschweiz nicht wegzudenken.¹⁵⁰

148 Siehe Gadiet, 263.

149 Zur Geschichte und Bedeutung der Ingenbohler Schwestern siehe Renata Pia Venzin OSF, *Ingenbohler Schwestern*, in: *Helvetia Sacra VIII/2 (Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert)*, Basel 1998, 184-212.

150 Mit seinen Gründungen von Schwesternkongregationen stand P. Theodosius nicht allein. Ähnliche Gründungen gab es u.a. in Baldegg, Cham, Mainz, in München und in Ribeauvillé (Elsaß). - Die verstärkte Gründung von Schwesterngemeinschaften ist meines Erachtens auch im Zusammenhang mit der Selbstetablierung der Frauen - heute eher unter dem Stichwort Frauenemanzipation - des 19. Jahrhunderts zu sehen.

Zuletzt sei noch an eine weitere sozialpädagogische Einrichtung erinnert. Um Fabrikheime vom Profitstreben des Unternehmers unabhängig zu machen, sollte seine Schwesterngemeinschaft die Funktion des Unternehmers übernehmen. P. Theodosius kaufte für die Ingenbohler Schwestern die ehemalige Camenzindsche Seidenfabrik am Fuß ihres Mutterhauses, um dort später in Form eines Kleinbetriebs seine Buchdruckerei aus Ortenstein GR einzurichten. In ihm sollten Waisenkinder aus der Umgebung Obdach, Brot und Arbeit finden.¹⁵¹ Die Schwestern verbanden also Waisenhaus und Fabrik. Als die Fabrik 1867 wegen Unrentabilität geschlossen werden mußte, konnten die Waisenkinder bleiben. Das Haus existierte als Kinderheim weiter bis 1968.

2. Das Handbüchlein für Pädagogik und Unterricht von 1863

P. Theodosius' pädagogische Aktivitäten, die hier nur angedeutet werden konnten, sind nicht nur theologisch, sondern auch pädagogisch fundiert. Was Schule (Erziehung und Unterricht) und Schulorganisation angehen, so war P. Theodosius in Theorie und Praxis gleichermaßen zu Hause. Sein pädagogisches Denken und Handeln speiste sich nicht allein aus der Erfahrung, es war auch theoretisch reflektiert. Da er die theoretische Pädagogik aber ganz in den Dienst der Praxis stellte, tritt der Praktiker deutlicher hervor als der Theoretiker. Die Grundgedanken seiner Schulpädagogik finden wir in seinem «*Handbüchlein für Pädagogik und Unterricht zum Gebrauche der Elementar-Schulamts-Kandidaten*».¹⁵²

Trotz seiner Bedeutung ist das «Handbüchlein» mit seinen 130 Seiten von der Theodosius-Forschung bislang wenig untersucht worden. Das dürfte vor allem zwei Gründe haben:

Zum ersten wird der Verfasser der Schrift nicht genannt. Lange Zeit hat man deshalb an der Autorenschaft von P. Theodosius gezweifelt. P. Magnus Künzle, einer der wenigen, die sich mit dem «Handbüchlein» näher auseinandergesetzt haben, ist sich aufgrund des Berichtes einer Schwester so gut wie sicher, daß P. Theodosius das Büchlein geschrieben hat. Wobei er hinzufügt, daß «auch innere Gründe stark dafür sprechen (dürften)»¹⁵³ - eine These, die u.a. durch die «Schulorganisation» von 1853 und den Lehrplan von 1856 gestützt wird. - Wegen des

151 Vgl. Grüniger, 156.

152 *Handbüchlein für Pädagogik und Unterricht zum Gebrauche der Elementar-Schulamts-Kandidaten*, Ingenbohl 1863, 1880².

153 Künzle, *P. Theodosius*, 6 und 22.

Zweifels an der Autorschaft des «Handbüchleins» haben sich viele Theodosius-Interpreten allein oder vorwiegend an seine «Schulorganisation» von 1853 gehalten. Zwar wird auch in diesem 19seitigen Heftchen der Autor nicht genannt, doch war man sich über den Verfasser nie im Unklaren. So stellt Johann Baptist Marty, Seminardirektor in Rickenbach von 1870 bis 1885,¹⁵⁴ die Pädagogik von P. Theodosius im wesentlichen aus dem Blickwinkel der «Schulorganisation» dar. Er nennt sie bezeichnenderweise den «Reisepaß» der Lehrschwestern, mit dem sie überall ihre auf Theodosianischen Prinzipien beruhende Lehrbefähigung dokumentieren konnten.¹⁵⁵ Auch der Lexikonartikel von P. Sebald Peterhans¹⁵⁶ über den Pädagogen Theodosius Florentini umgeht das «Handbüchlein». Zur Darstellung der theodosianischen Pädagogik zieht er die «Schulorganisation» und neben dem «Badener Programm» und der «Frankfurter Rede» von 1863¹⁵⁷ die pädagogischen Reflexionen heran, die P. Theodosius seinem vierbändigen Spätwerk «*Leben der Heiligen Gottes*» (Ingenbohl 1861-1864) beigegeben hat.¹⁵⁸

Zum zweiten handelt es sich bei dem «Handbüchlein», wie es im Vorwort heißt, um eine «kurzgefaßte Pädagogik» für Lehramtskandidaten.¹⁵⁹ Nach dem Vorbild der damaligen Katechismen wird die Volksschulpädagogik in Form von Fragen und Antworten dargestellt. Diese Form wurde vor allem aus praktischen Gründen gewählt. Sie sollte «die Erlernung, Befestigung und Wiederholung des fraglichen Gegen-

154 Zum Priester. Pädagogen und Schulbuchverfasser und nachmaligen Kaplan der Schweizer Garde in Rom, Johann Baptist Marty (1840-1901), Bruder des Benediktiners und Bischofs Martin Marty, siehe *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Neuenburg 1929, Bd. 5, 34.

155 Johann Baptist Marty, *P. Theodosius Florentini*, in: Otto Hunziker, *Geschichte der Schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrisse der bedeutenderen Schulmänner*, Zürich 1872, Bd. 3, 262-271, bes. 266.

156 Sebald Peterhans (1911-2000) promovierte als Schweizer Kapuziner in Germanistik an der Universität Fribourg und wirkte von 1942 bis 1981 als Gymnasiallehrer am ordenseigenen Kollegium St. Anton in Appenzell, das er 1952 bis 1959 als Rektor leitete; zu seinem Lebenswerk siehe den von Ephrem Bucher OFM Cap verfaßten Nekrolog in *Fidelis* (Provinzzeitchrift der Schweizer Kapuziner) 85 (2001), 52-56.

157 Abgedruckt u.a. in Gadiant, 289-302.

158 Sebald Peterhans OFM Cap, *[Pater Theodosius] Florentini*, in: *Lexikon der Pädagogik in drei Bänden*, Bern 1952, Bd. III, 140ff. - Die pädagogischen Reflexionen aus dem Werk «*Das Leben der Heiligen Gottes*» hat später P. Rufin Steimer OFM Cap unter dem Titel «*Erziehung und Selbsterziehung*» (Luzern 1911) zusammengefaßt.

159 Handbüchlein, III.

standes erleichtern».¹⁶⁰ Das auf die Bedürfnisse von Lehramtskandidaten zugeschnittene Büchlein hat als Lernhilfe und Repetitorium den Nachteil, daß es im theoretischen Teil eigentlich nur Definitionen bietet, da eingehendere Erklärungen dem Unterricht vorbehalten sein sollten. Der Umstand, daß die theoretischen Grundlagen nicht oder nur wenig entwickelt werden, dürfte mit dazu beigetragen haben, daß das «Handbüchlein» von der Forschung bislang stiefmütterlich behandelt wurde.

Das vorhandene Archivmaterial erlaubt keine Entscheidung in der Verfasserschaft. Es gibt allerdings, wie schon Magnus Künzle behauptet, gute Gründe, die für P. Theodosius als Autor des «Handbüchlein» sprechen. Vor allem die quellenkritische Untersuchung des «Handbüchlein» stützt diese These. Ein erster wichtiger Hinweis auf die benutzten Quellen findet sich im Vorwort: «Dieses Schriftchen bietet übrigens nichts Neues, da es nur eine Zusammenstellung nach den bewährtesten Fachwerken von Kellner, Ohler, Barthel, Berthes und Anderen ist.»¹⁶¹ Tatsächlich zitiert das «Handbüchlein» seitenweise aus Werken der genannten Autoren. Mit den «Anderen» sind zum einen Bernard Overberg, Christian Salzmann und Wilhelm Harnisch gemeint, die der Text namentlich erwähnt. Zum anderen die Pädagogen Johann Hergenröther, Joseph Stapf und Matthäus Zeheter, die P. Theodosius ebenfalls wörtlich oder sinngemäß zitiert, ohne sie jedoch zu erwähnen. Überhaupt fehlen bei P. Theodosius jegliche Quellenangaben.

Geht man den benutzten Quellen nach, so zeigt sich, daß das «Handbüchlein» eindeutig der sogenannten Schulmänner-Pädagogik zuzurechnen ist. Alle Schriften, auf die sich P. Theodosius stützt, sind bis auf Salz-

160 Ebd., III f.

161 Ebd., IV.

manns «Krebsbüchlein» dieser Richtung der Pädagogik zuzurechnen.¹⁶² Bei der Schulmänner-Pädagogik handelt es sich um eine eigenständige Pädagogik. Sie wurde vor allem in der Zeit zwischen 1820 und 1860 entwickelt. Sie entstand unabhängig von der damaligen Bildungsphilosophie eines Herder und Hegel, eines Humboldt und Schleiermacher. Ihre Autoren waren Lehrerbildner, die meist als Seminarleiter für die Ausbildung der Lehrer zuständig waren und zu diesem Zweck entsprechende pädagogische Schriften verfaßten. Sie haben das damalige praktische Wissen über Erziehung entscheidend geprägt - mehr als die an den Universitäten diskutierte Bildungsphilosophie. Die Schulmänner-Pädagogik, der wir die Fortentwicklung und Modernisierung der Schule im 19. Jahrhundert verdanken, war teilweise stark konfessionell und kirchennah ausgerichtet.¹⁶³

Auch Geistliche - wie der Kapuziner P. Theodosius Florentini - wirkten als Schulmänner an vorderster Front mit - praktisch wie theoretisch. P. Theodosius, der sich in der Schulpädagogik seiner Zeit bestens auskannte, übernahm von den Pädagogen seiner Zeit, was ihm brauchbar und gut

162 P. Theodosius zitiert die folgenden Fachwerke, hier in chronologischer Ordnung aufgeführt:

- Christian Gotthilf Salzmann, *Das Krebsbüchlein*, Erfurt 1781, 1826⁴ u.ö.
- Bernard Overberg, *Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für Schullehrer im Fürstentum Münster*, Münster 1793 (1888¹⁰).
- Wilhelm Harnisch, *Handbuch für das deutsche Volksschulwesen*, Breslau 1820, 2. überarb. Aufl. 1829 (1839³).
- Johann B. Hergenröther, *Erziehungslehre im Geiste des Christenthums. Ein Handbuch für Schullehrer und Schulpräparanden*, Sulzbach 1826, 2. verb. Aufl. 1830.
- Joseph A. Stapf, *Erziehungslehre im Geiste der katholischen Kirche*, Innsbruck 1832, 6. überarb. Aufl. 1857.
- Carl Barthel, *Schul-Pädagogik. Ein Handbuch für angehende Schullehrer und Schulrevisoren*, Leipzig 1839, 3. überarb. Aufl. Lissa 1856.
- Matthäus Zeheter, *Erziehungs- und Unterrichtslehre nach katholischen Grundsätzen*, Ingolstadt 1846.
- H. J. Berthes, *Die Elementarbildungslehre in Fragen und Antworten*, Mainz 1854, 2. verb. Aufl. 1862.
- Lorenz Kellner, *Volksschulkunde. Ein Hand- und Hilfsbuch für katholische Seminare, Lehrer und Schulaufseher*, Essen 1855, 8. verb. Aufl. 1886.
- Lorenz Kellner, *Die Pädagogik der Schule und des Hauses. Aphorismen*, Essen 1850, 1854⁴, 7. verb. Aufl. 1865 (1888¹²).
- Aloys K. Ohler, *Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes. Eine systematische Darstellung des gesamten katholischen Volksschulwesens für geistliche und Lehrer*, Mainz 1861, 2. verb. Aufl., 1862 (1874⁸).

163 Einen Überblick über die wenig bekannte Schulmänner-Pädagogik bietet der Artikel von Georg Jäger u. Heinz-Elmar Tenorth, *Pädagogik, Berufswissenschaft und Gesellschaftsreflexion*, in: Karl-Ernst Jeismann/Peter Lundgren (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 1800-1870*, München 1987 Bd. III., 89-103. Vgl. auch Heinz-Elmar Tenorth, *Schulmänner, Volkslehrer und Unterrichtsbeamte*, in: ders., (Hg.), *Klassiker der Pädagogik*, München 2003, Bd. 1, 224-227.

erschien.¹⁶⁴ Dieser Eklektizismus ist für die damalige pädagogische Fachliteratur typisch.¹⁶⁵ Ihre allgemeine Charakterisierung trifft auch auf das «Handbüchlein» zu. «Für diese pädagogische Literatur gilt durchgängig, daß sie in ihrem theoretischen Niveau epigonal ist, im Selbstverständnis eklektizistisch, eher an handfester Orientierung als an der großen Theorie interessiert.»¹⁶⁶ Allerdings hat P. Theodosius den Eklektizismus der Schulpädagogik wohl auf die Spitze getrieben. Fast der gesamte Text des Handbüchleins läßt sich mit Hilfe der genannten Autoren quellenkritisch rekonstruieren. Deshalb hat er wohl darauf verzichtet, sich als Autor des «Handbüchleins» zu nennen. Lediglich der Anhang über Katechese sowie die meisten Texte, die die einzelnen Unterrichtsfächer nach Lernziel und Inhalt beschreiben, scheinen ohne Vorlage, also direkt, aus der Feder von P. Theodosius Florentini zu stammen.

Gleichwohl darf man dem «Handbüchlein» Originalität nicht völlig abstreiten. Auswahl und Gewichtung der zitierten Autoren entspringen allein der pädagogischen Gesamtanschauung von P. Theodosius. Er schafft auf den Fundamenten seiner Vorgänger ein eigenständiges Werk.¹⁶⁷ Das Handbüchlein ist ein schönes Beispiel für die katholische Volksschulpädagogik des 19. Jahrhunderts. P. Theodosius argumentiert ganz auf der Höhe seiner Zeit, wobei er sich nicht scheut, auch auf pädagogische Systeme nichtkatholischer Provenienz zurückzugreifen. So zitiert er den Philanthropisten Christian Salzmann, den er als wahren Kinderfreund schätzt. So ist Wilhelm Harnisch (1787-1864), ein Klassiker der evangelischen Pädagogik, für P. Theodosius ein wichtiger Gesprächspartner. Die Pestalozzi-Rezeption des P. Theodosius entspricht weitgehend dem Preußischen Pestalozzianismus von Harnisch.¹⁶⁸ Überhaupt muß man feststellen, daß zwischen der katholischen und protestantischen Pädagogik damals ein reger Gedankenaustausch stattgefunden hat. So zitiert Har-

164 So auch Künzle, *P. Theodosius*, 49.

165 Auch seine «Schulorganisation» ist nicht frei davon. Siehe Peterhans, S. 141.

166 Georg Jäger u. Heinz-Elmar Tenorth, 92.

167 Ähnlich sieht es auch Künzle: «Das Hauptverdienst von P. Theodosius auf wissenschaftlich pädagogischem Gebiet besteht nicht so sehr darin, daß er schöpferisch selbsttätig war, sondern darin, daß er das Gute der verschiedenen pädagogischen Systeme zusammengestellt und auf christlicher Grundlage aufgebaut hat. (...) Theodosius (hat) von den verschiedenen modernen Erziehungssystemen (...) das Wahre herausgeschöpft und (...) ein eigenes System aufgebaut (...).» (Künzle, *P. Theodosius*, 49).

168 Zu Harnisch siehe Friedrich Bartels, *Dr. Wilhelm Harnischs Leben*, in: F. Bartels (Hg.), *Dr. Wilhelm Harnischs Handbuch für das Volksschulwesen*, Langensalza 1893, IX-LXIV. Zur Harnischs Pestalozzi-Rezeption siehe vor allem Bartels, XXXV-XLV.

nisch etwa Sailer, umgekehrt empfiehlt Lorenz Kellner (1818-1892) auch protestantische Pädagogen.

Auf der oben genannten Autorenliste vermißt man pädagogische Klassiker wie Johann Michael Sailer und Johann Heinrich Pestalozzi. Sailer ist bei P. Theodosius indirekt präsent, vor allem über Stapf, Hergenröther und Kellner, die sich stark an Sailer anlehnen. Kellner, einer der katholischen Klassiker der Volksschulpädagogik, hat sogar das pädagogische Erstlingswerk Sailers neu herausgegeben.¹⁶⁹ Auch Pestalozzi ist bei P. Theodosius über die von ihm aufgearbeitete Literatur präsent. Die Pädagogen der dreißiger Jahre beziehen sich gerne auf Pestalozzis «Lienhard und Gertrud». Präsent ist auch Pestalozzis «Stanser Brief», der meines Erachtens allerdings nirgends direkt zitiert wird. Dagegen wird formalistische Methodenlehre von Pestalozzi in der Regel abgelehnt.¹⁷⁰

Das «Handbüchlein» erscheint erstmals 1863. P. Theodosius muß sich aber bereits viel früher mit der zeitgenössischen Schulpädagogik beschäftigt haben. Die erste Rezeptionsphase fand wohl während seines Aufenthaltes in Altdorf, wenn nicht schon gegen Ende der Badener Periode statt. In Altdorf werden P. Theodosius beste theoretische und praktische Kenntnisse der Pädagogik bescheinigt. Gute Kenntnisse der Fachpädagogik waren auch Voraussetzung, um die angehenden Schwestern in ihrer Tätigkeit als Lehrerinnen angemessen instruieren zu können. Die entsprechenden theoretischen Kenntnisse dürfte er sich über die zeitgenössische Fachliteratur angeeignet haben. Zu nennen sind neben Salzmann und Harnisch Overberg sowie Hergenröther, Stapf und Barthel, die damals bereits erschienen waren.

Wahrscheinlich muß man davon ausgehen, daß P. Theodosius sich bereits damals wichtige Stellen der genannten Autoren notiert hat. Auf diese Weise konnte er seine Schwestern leichter unterrichten. Daß er auch schon daran gedacht hat, später eine kurzgefaßte Pädagogik zu verfassen, ist dagegen unwahrscheinlich. P. Theodosius muß damals vor allem Overberg sehr geschätzt haben. Es ist sicherlich kein Zufall, daß er ausgerechnet ihn in seiner «Schulorganisation» als Fachliteratur empfiehlt. Mit Overberg teilt P. Theodosius die Hochschätzung von Disziplin und Schulzucht. An dem Münsteraner Schulmann dürfte er überdies die Praxisnähe seiner «Anweisungen» geschätzt haben, die auch sein eigenes

169 Zu Kellner siehe Hermann Acker, *Erziehung und Unterricht. Dr. Lorenz Kellners pädagogische Grundsätze aus seinen Schriften ausgewählt und eingeleitet*, Kempten und München 1912.

170 Zu Florentinis Pestalozzi-Kritik siehe «Handbüchlein», 74f.

«Handbüchlein» auszeichnet: Immer wieder macht P. Theodosius ganz konkrete Vorschläge, wie der Lehrer als Erzieher und im Unterricht zu verfahren habe.¹⁷¹

Gelegentlich wird behauptet, daß P. Theodosius bei seinen Unterweisungen in Aldorf die später als «Schulorganisation» erschienene Unterrichtslehre benutzte, von der Johann Baptist Marty nicht zu Unrecht behauptet, daß sie sich an Pestalozzi und Overberg anlehne.¹⁷² Die «Schulorganisation» kann jedoch nicht die alleinige Grundlage der Unterweisungen gewesen sein. Zum ersten verweist sie auf Begriffe und Themen, die P. Theodosius im «Handbüchlein» behandelt. Zum zweiten enthält die «Schulorganisation» im Gegensatz zum «Handbüchlein» keine Erziehungslehre, die bei P. Theodosius eindeutig den Primat vor der Unterrichtslehre besitzt. Auch diese Überlegungen legen nahe, das «Handbüchlein» P. Theodosius Florentini zuzuschreiben und nicht seine «Schulorganisation» von 1853, sondern sein «Handbüchlein» als die Grundlage seiner Pädagogik anzusehen.

Die zweite, weniger intensive Rezeptionsphase dürfte in die erste Hälfte der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts fallen. In dieser Zeit lernt P. Theodosius vor allem das Werk von Lorenz Kellner kennen. Motiviert war die neuerliche Auseinandersetzung mit schulpädagogischen Theorien vielleicht auch durch den Religionsunterricht in Chur und seine Tätigkeit als Lektor für Pädagogik. Wahrscheinlich hat er damals ihm wichtig erscheinende Zitate aus Kellner und Zehnder in seine alten Aufzeichnungen aufgenommen. Möglicherweise lernte er in dieser Zeit auch das Bändchen von Berthes kennen - die 1. Auflage erscheint 1854 -, der das pädagogische Fachwissen in Form eines Katechismus darstellt, womit er zum Vorbild für P. Theodosius' «Handbüchlein» wurde. Vielleicht entstand bereits damals die Idee, ein ähnliches Werk zu verfassen?

In der dritten Rezeptionsphase kommt es zur Redaktion des «Handbüchleins», die man nach dem Erscheinen des Handbuches von Ohler, also im Jahre 1862 oder Anfang 1863, ansetzen muß. Da Berthes und Ohler im Großen und Ganzen nur die auch P. Theodosius bereits bekannte Fachliteratur zusammentragen und neu ordneten, konnte P. Theodosius mit Hilfe von Berthes und Ohler in relativ kurzer Zeit sein «Handbüchlein» fertigstellen. Es war gerade der epigonal-eklektizistische Charakter der

171 Zu B. Overbergs Pädagogik siehe Hans Hoffmann, *Bernard Overberg. Sein Leben und Wirken in Zeit und Überzeit*, München 1940.

172 J.B. Marty, 266.

Fachliteratur, der P. Theodosius dieses Vorgehen ermöglichte. Angesichts der vielfältigen Aktivitäten von P. Theodosius, der seit 1860 als Generalvikar von Chur amtierte, wäre es ihm in den 60er Jahren unmöglich gewesen, eine Pädagogik ohne größere Vorarbeiten zu verfassen.

3. Die Lehrpläne von 1856

Die 1856 von P. Theodosius Florentini in Schwyz neugegründete Lehranstalt fand ihren Platz in den Räumen des ehemaligen Jesuitenkollegiums. In Schwyz bestand schon von 1836 bis 1847 ein Gymnasium auf privater Grundlage, das seinerseits die alte, 1627 eröffnete Lateinschule abgelöst hatte. Das Kollegium wurde von Jesuiten errichtet und geleitet, die auf Initiative einer Stiftungsgesellschaft und mit wohlwollender Billigung der Behörden nach Schwyz kamen. 1841 begann man mit dem Bau der jetzigen Kollegikirche und dem angrenzenden vorderen Westflügel des Kollegiums. 1844 wurden die neuen Gebäude bezogen, wobei man die Schule um ein Pensionat erweiterte. Aber nur kurze Zeit später, im unseligen Sonderbundskrieg von 1847, fand das Jesuitenkolleg ein jähes Ende. Die Jesuiten mußten fliehen und die Schweiz verlassen. Die Gebäude wurden verwüstet, die Einrichtung weitgehend zerstört oder gestohlen.¹⁷³

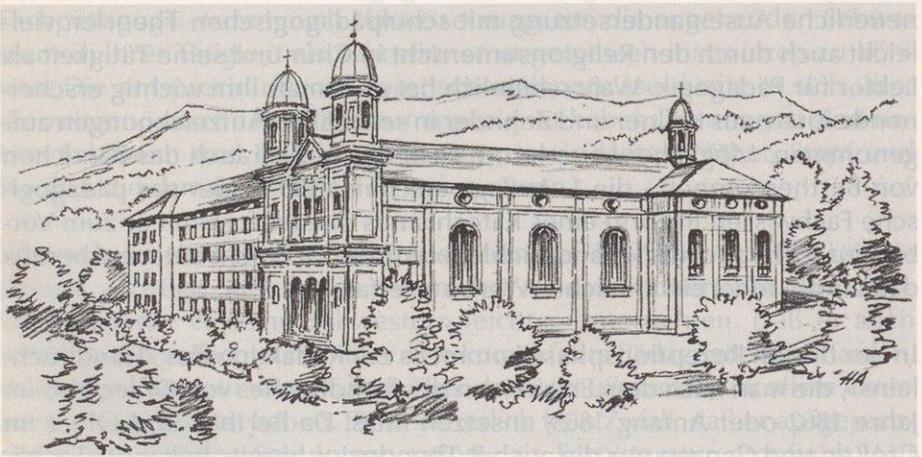


Abb. 2: Das ursprüngliche Kollegium der Jesuiten von 1844 bis 1847, nach Vertreibung der Jesuiten Kollegium und Kirche geplündert, verwüstet und bis 1855 leer gestanden (Bleistift-Zeichnung Hans Annen, Schwyz)

173 *Helvetia Sacra VII (Der Regularklerus. Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz)*, Bern 1976, 556-564. Zur detaillierten Geschichte des Jesuitenkollegiums siehe auch und vor allem Eugen Widmer, *Das Jesuitenkollegium in Schwyz. 1836-1847*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 54 (1961) u. 55 (1962). Vgl. auch *Das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz*, 10-20.

Zwar bemüht sich die alte Gründungsgesellschaft bereits ab 1848 um eine Neugründung des Kollegiums. Nach mehreren vergeblichen Versuchen finden sie 1854 endlich den Mann, der die Sache in die Hand nehmen will und kann: P. Theodosius Florentini. Im Grundsätzlichen ist man sich schnell einig. Das Gymnasium soll eine Mittelschule für Schwyz und für die ganze katholische Schweiz werden.¹⁷⁴ Ursprünglich hat man den Plan, das neue Kollegium mit einem Lehrerseminar zu verbinden.¹⁷⁵ Diese Idee wird fallengelassen, als der Kanton selber ein Lehrerseminar errichten will. Am 6. Oktober 1855 schloß P. Theodosius mit der alten Gründungsgesellschaft einen Vertrag, worin er sich u.a. verpflichtet, im ehemaligen Jesuiten-Kollegium ein Gymnasium mit einer Realschule in Verbindung mit einem Pensionat zu errichten und nach einem von den Behörden gebilligten Lehrplan zu leiten.¹⁷⁶

Konkreter äußerte sich P. Theodosius über die Organisation der Schule sowie über deren Zweck und Charakter in seinem «Programm» von 1856, das sowohl von der Kantonsregierung und dem Erziehungsrat als auch vom zuständigen Diözesanbischof genehmigt wurde (im April und Mai 1856). Die Internatsschule soll - im Sinne der theodosianischen Bildungsidee - den besonderen Bedürfnissen der Zeit sowie dem Bedürfnis einer religiösen Erziehung entsprechen: Der Unterricht soll teils wissenschaftlich orientiert sein, teils mehr auf das praktische Leben vorbereiten, die Erziehung im Sinn und im Geist der katholischen Kirche erfolgen.

In dem Programm - der «Gründungsakte» (Cornelia Fürer) des Kollegiums - heißt es:

«1: Das Bedürfnis einer Lehranstalt, welche sich die Aufgabe stellt, die Jugend nicht nur in alle jene Kenntnisse einzuführen, die teils zum weiteren Fortschreiten auf der wissenschaftlichen Bahn in ihren verschiedenen Richtungen, teils zu wirksamer Tätigkeit in den mannigfaltigen Sphären des praktischen Lebens zu befähigen geeignet sind, sondern vorzugsweise im Sinne und Geiste und nach den Vorschriften der heiligen katholischen Kirche zu erziehen; welche eben dadurch eine Pflanzschule würde für Heranbildung eines tüchtigen Klerus, zur

174 Zur Geschichte des Kollegiums in Schwyz siehe (neben der Jubiläumsschrift von 1906) Künzle, *Dem Neubegründer*, 101-108. Ferner: Hans Stalder, *Die Geschichte des Kollegiums «Maria-Hilf» Schwyz*, Schwyz 1972, sowie Wernerkarl Kälin, *Der Kantonshauptort Schwyz und seine Lehranstalten. I. Von der Klösterlschule zur Kantonsschule*, in: *Schwyzzer Hefte*, 19, Schwyz 1981.

175 Künzle, *Dem Neubegründer*, 102.

176 Ebd.

Weckung, Erhaltung und Verbreitung kirchlich-religiösen Sinnes und Wandels in Vorstehern und Volk, - das Bedürfnis einer solchen Lehranstalt macht sich umso fühlbarer und geltender, als (...) an sehr vielen Lehranstalten des In- und Auslandes die religiöse Erziehung zu wenig beachtet wird.

2: Um diesem allgemein gefühlten Bedürfnisse nach Kräften begegnen zu helfen, soll (...) eine neue Lehranstalt gegründet werden, bestehend aus einem vollständigen Gymnasium mit sechs Klassen und einer Realschule mit vier Jahres-Kursen. Die Lehrgegenstände sind dieselben wie an jeder anderen ähnlichen Anstalt (...).

Für Italiener und Franzosen wird ein Vorbereitungskurs eingerichtet. Dem Gymnasium wird sich später ein philosophischer Kurs und der Realschule so bald wie möglich eine Industrieschule anschließen. Der bezügliche Prospektus bringt die ganze Organisation (...) zur Kenntnis.

3: Damit eine religiöse und moralische Erziehung im Sinne und Geiste der katholischen Kirche überhaupt erzielt und (...) der (...) Jugend von Anfang an eine (...) entsprechende feste Richtung in Gesinnung und Wandel gegeben werden könne, wird beim Beginne der Lehranstalt ein Pensionat eingerichtet, in welchem die Zöglinge an eine geregelte religiöse Lebensweise gewöhnt und in jeglicher Beziehung unter väterlich absorgender Leitung gestellt werden. (...) Ein später erscheinender Prospektus wird auch hierüber das Nähere enthalten. (...)»¹⁷⁷

Das Programm erinnert an das Jesuitenkollegium, das ebenfalls die religiöse Erziehung in den Mittelpunkt stellte. Auch das Gymnasium der Jesuiten war (wie damals üblich) mit einem philosophischen Kurs verbunden. Auch die Jesuiten führten eine Realschule (von 1837-42) und später ein Pensionat. Gleichwohl ist es berechtigt, die Gründung der Lehranstalt durch P. Theodosius nicht primär als Weiterführung des Jesuitenkollegs zu verstehen.¹⁷⁸ Mit ihm wechselt nicht nur die Leitung. Es zieht auch ein neuer Geist in das Kollegium ein.

Die Neuorientierung der Schule ergibt sich zum großen Teil daraus, daß P. Theodosius die Bedürfnisse der Zeit anders bewertet. Er sieht richtig, daß die Gesellschaft, die sich im 19. Jahrhundert langsam herausbildet, zunehmend von Technik und Industrie geprägt sein wird. Darauf hat sich

177 Ein vollständiger Abdruck des Programms findet sich bei Cornelia Fürer OSF, *Leben und Wirken des Hochwürdigsten Pater Theodosius Florentini. Aus seinen hinterlassenen Schriften und authentischen Quellen zusammengestellt*, Ingenbohl 1878, 95-97.

178 Anders sieht es offensichtlich H. Stadler, 16.

auch die Schule einzustellen. Die unterschiedliche Einschätzung der Erfordernisse der Zeit läßt sich besonders gut an den jeweiligen Konzeptionen der Realschule ablesen.¹⁷⁹

Die Realschule der Jesuiten war zweiklassig und unterschied sich nicht von dem Schultyp, den man damals auch als Sekundarschule bezeichnete. Aufbauend auf die 6jährige Elementar- (oder Volks-)Schule sollten sich die Unterrichtsfächer mit Französisch und Italienisch als Fremdsprachen stärker als die Primarschule am Berufsleben ausrichten.¹⁸⁰ Auch P. Theodosius gibt der Realschule eine praktische Ausrichtung. Aber er will sie vierklassig führen, strebt also eine höhere Qualifikation an. Zusammen mit oder als Industrieschule - diese Option läßt der Lehrplan von 1856 offen - soll die Real- bzw. Industrieschule so ausgebaut werden, daß man über sie, wie P. Theodosius schreibt, «Anschluß an höhere Studien» findet.

Wie wichtig P. Theodosius die Weiterentwicklung der Realschule nahm, belegen seine Lehrpläne. Der erste Lehrplan der Realschule schließt mit den Worten: «Hieran schließt Logik als Propädeutik für höhere Studien». Um zu verhindern, daß dieser Satz überlesen oder nicht ernst genug genommen wird, wiederholt P. Theodosius die Aussage auf den nächsten Seite: «8. Logik als Vorbereitung zu höheren Studien.»¹⁸¹ Daß P. Theodosius die Logik als nötige Vorbereitung auf höhere Studien ansieht, ist hier nicht entscheidend: Dieselbe Funktion können auch andere Fächer übernehmen. Wichtig ist die Erkenntnis, daß er mit allem Nachdruck darauf besteht, den Fächerkanon der Realschule so zu erweitern, daß sie ein höheres Studium ermöglicht.

Es bleibt im Lehrplan unentschieden, ob die Real- oder Industrieschule als höhere Fachschule ausgebildet wird oder ob sie den Zugang zum Polytechnikum in Zürich das kurz vorher, im Jahre 1854 - gegründet worden war, ermöglichen sollte.¹⁸² Wie dem auch sei: P. Theodosius, der zweifel-

179 Das Realschulwesen entstand erst im 19. Jahrhundert. Unter «Realschule» verstand man damals einen Schultyp, der irgendwo zwischen Elementarschule und Gymnasium angesiedelt war. Die konkrete Ausrichtung und Organisation der Realschule konnten deshalb sehr unterschiedlich sein.

180 Zum Lehrplan der Realschule der Jesuiten siehe E. Widmer, *Das Jesuitenkollegium in Schwyz*, 145 und 151ff.

181 Dieser Satz findet sich auch im gedruckten Lehrplan.

182 Zu den Visionen, die Theodosius möglicherweise mit der Industrieschule verband, siehe Bünter, *P. Theodosius und die Schule*, 134f.

los eine gewisse Vorliebe für die Realbildung hatte,¹⁸³ wertet die Real- und Industrieschule entscheidend auf. Sie besitzt für ihn ihr volles Daseinsrecht neben dem klassisch-humanistischen Bildungsweg. Das Industriezeitalter braucht Industrieschulen. Im Hintergrund steht dabei wohl auch die Absicht, der Kirche den Anschluß an Industrie und Forschung zu ermöglichen und den entsprechenden Einfluß zu gewährleisten. Denn Technik und moderne Industrie können sich, so P. Theodosius, «nur dann segensreich entwickeln, wenn sie vom christlichen Geist durchdrungen und auch von der Kirche mitgestaltet würden».¹⁸⁴

Der im Vertrag mit der Gründungsgesellschaft und im Programm angesprochene Lehrplan oder «Prospektus» existiert in zwei Versionen, die beide von P. Theodosius stammen. Der handschriftliche Text war Grundlage des Genehmigungsverfahrens und wurde am 7. März 1856 dem Erziehungsrat übergeben. Er wurde anschließend sprachlich und zum Teil auch inhaltlich überarbeitet. Die gedruckte Fassung war der offizielle Lehrplan des Kollegiums, der zudem in der ganzen Schweiz zu Werbezwecken eingesetzt wurde.

Beide Lehrpläne sind in gleicher Weise gegliedert. Am Anfang stehen vier Artikel zum «Zweck und Charakter der Anstalt». Sie wiederholen weitgehend die entsprechenden Aussagen aus dem Programm. Es folgen die eigentlichen Lehrpläne für die Realschule und das Gymnasium mit detaillierten Angaben der in jeder Klasse oder in jedem Kurs vorkommenden obligatorischen Unterrichtsfächer, denen eine kurze Einleitung vorausgeht. Daß die Realschule dem Gymnasium vorangestellt wird, unterstreicht nochmals die Bedeutung, die die Real- bzw. Industrieschule als gleichberechtigte Abteilung des Kollegiums erhält. Im gedruckten Text folgt auf den Lehrplan des Gymnasiums der Lehrplan des «Philosophischen Kurses», der im Original noch fehlt.

183 So Künzle, *Dem Neubegründer*, 106.

184 Bünler, Theodosius Florentini, S. 39f. - Der Begriff «Industrieschule» war im 19. Jahrhundert gebräuchlich. Man verstand darunter zum einen Schulen auf Realschulniveau mit technischnaturwissenschaftlicher Ausrichtung (Florentini!). Man kennt sie auch in der Volksschulpädagogik. So schreibt M. Zeheter: «Der Zweck der Industrie-Schule ist, die Knaben und Mädchen in Handarbeiten zu unterrichten und sie hierdurch an eine zweckmäßige Tätigkeit zu gewöhnen und für das praktische Leben vorzubereiten. Sollen sie aber wahrhaft nützlich sein, so müssen sie *bildend* nach Kopf und Herz auf die Schüler wirken. (...)» (Siehe ders., *Erziehungs- und Unterrichtslehre nach katholischen Grundsätzen*, 193) - Die damalige Industrieschulpädagogik hatte wohl auch Einfluß auf P. Theodosius Florentinis Konzeption der Fabrikheime.

An den obligatorischen Fächerkatalog schließen sich die Freifächer an. An erster Stelle werden die modernen Sprachen aufgeführt. Während Französisch für die Gymnasiasten als Freifach geplant ist, ist es für Realschüler obligatorisch.¹⁸⁵ Italienisch und Englisch sind dagegen Frei- oder Wahlfächer für Realschüler und Gymnasiasten.¹⁸⁶ Zusätzlich werden angeboten Zeichnen, Gesang, Gymnastik und Instrumentalmusik.

Auf die Unterrichtsgegenstände der beiden Abteilungen folgt der zweite Hauptteil des Prospektes, den P. Theodosius mit «Disziplin» überschreibt. Das Kapitel «Die Disziplin» unterteilt er in drei Abschnitte: «I. Allgemeine Bestimmungen», «II. Das Pensionat», «III. Das Lehr- und Leitungspersonal». Behandelt werden oberste Grundsätze der Hausordnung, Leitideen der «religiösen» und «moralischen Disziplin» sowie Fragen zur Leitung der Anstalt. Die Disziplin oder «Schulzucht», wie man damals meistens sagte, war ein wesentliches Thema der Schulmänner-Pädagogik. Das «Handbüchlein» behandelt sie unter der «Inneren Einrichtung der Schule».¹⁸⁷ Im Anschluß vor allem an Bernard Overberg betrachtet P. Theodosius die Disziplin als wichtigstes Unterrichtsmittel neben der Methode.¹⁸⁸ Der Lehrplan von 1856 versteht sie darüber hinaus als einen selbständigen sittlich-religiösen Wert - eine Vorstellung, die uns heute eher fremd geworden ist.¹⁸⁹

Im «Prospektus» fehlen die Lehrpläne der Vorbereitungskurse für italienisch- und französischsprachige Schüler. Vielleicht wollte P. Theodosius die Erarbeitung der beiden Lehrpläne den verantwortlichen Lehrern bzw. dem Rektor des Kollegiums überlassen. In seinem Brief an den Erziehungsrat vom 7. März 1856 schreibt er: «Ich habe nicht über alles spezifiziert, worüber sich der Unterricht verbreiten soll. Einmal sind die Ansichten darüber verschieden; sodann muß sehr vieles dem betreffenden Lehrer überlassen werden.»¹⁹⁰

185 Es tritt an die Stelle der alten Sprachen im Gymnasium.

186 In den Italienisch- und Englischkursen wurden Realschüler und Gymnasiasten gemeinsam unterrichtet.

187 Handbüchlein, 71f.

188 Ebd., 72.

189 So schreibt M. Zeheter: Gehorsam ist nicht nur «als Mittel zum Schulzwecke, sondern als sittlicher Selbstzweck» zu behandeln, wobei er davon ausgeht, daß sich der Gehorsam auf Achtung und Liebe gründet. (Ders., 117 und 309.)

190 Zitiert bei Künzle, *Dem Neubegründer*, 106.

Der auffallendste Unterschied der Lehrpläne betrifft die Anordnung der Unterrichtsfächer. Im 2. Plan werden die Fächer nach Klassen geordnet und in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit vorgestellt und entsprechend durchnummeriert. So finden wir im Lehrplan des Gymnasiums am Anfang Religionsunterricht, dann Deutsche Sprache, Lateinische Sprache usw. und am Schluß die Wahlfächer. Im 1. Plan dagegen sind die Unterrichtsfächer schachbrettartig aufgeführt. In der horizontalen Ebene findet man alle Schulfächer einer Abteilung nebeneinander. So steht etwa im Realschulplan neben Religionslehre Deutsche Sprache, dann Mathematik, Geographie, Geschichte usw. In der Vertikalen findet man dagegen den Unterrichtsstoff eines ganzen Faches gemäß der Stufenfolge der Klassen, also nach den aufeinander folgenden Klassen (oder Kursen) geordnet. So haben wir im Freifachkatalog Französisch zunächst für den 1. Kurs, dann für den 2., 3. und 4. Kurs.

P. Theodosius hat die ungewöhnliche Fächeranordnung im ersten Lehrplan ganz bewußt gewählt. Das schachbrettartige Schema soll das didaktische Grundprinzip, das seinem Lehrplan zugrunde liegt, so anschaulich als möglich machen. Man könnte es als das Prinzip des organischen Unterrichts oder des ganzheitlichen und entwickelnden Unterrichts bezeichnen. Im 2. Lehrplan hat er unter «A. Der Unterricht» sein Grundprinzip wie folgt beschrieben: «Er [(der Unterricht)] wird bei allen Gegenständen *stets organisch behandelt*, so daß, wie der Kern ein Ganzes ist, und aus ihm allmählich der Baum sich entwickelt, *also in jeder Klasse ein Gegenstand als ein Ganzes behandelt, welches mit jedem Schuljahre sich entwickelt, bis es vollendet dasteht.*»¹⁹¹

Der Unterrichtsgegenstand eines Faches soll also in jeder Klasse ganzheitlich behandelt werden, wobei die Kenntnisse in den folgenden Jahren weiterentwickelt und vertieft und - wenn möglich - systematisiert werden. So wie die Frucht das entfaltet, was im Kern bereits angelegt ist, so entfaltet der Unterricht schrittweise allmählich das, was bereits am Anfang, wenn auch wenig deutlich und klar, präsent war. Als Beispiel für P. Theodosius Florentinis Didaktik mag das Fach Naturkunde dienen. Im 1. Jahr der Realschule werden Zoologie, Botanik und Mineralogie «in einem leichtfaßlichen Überblick» gegeben. Im 2. Jahr wird derselbe Gegen-

¹⁹¹ Hervorhebungen vom Verfasser. Der Satz fehlt im ersten Lehrplan.

stand unter den Stichworten «Wiederholung und Erweiterung» präsentiert. Im 3. Jahr wird der Gegenstand dann «systematisch behandelt».¹⁹²

Das Prinzip des ganzheitlich-entwickelnden Unterrichts erwähnt P. Theodosius bereits in seinem Begleitschreiben an den Erziehungsrat, wo er seinen Lehrplan mit Hilfe des Prinzips des organischen Unterrichtens kurz erläutert.

«Obschon ich hoffe, das *Notwendige im Plane selbst (!) klar genug verzeichnet zu haben*, so erlaube ich mir dennoch, einiges zur Orientierung noch beizufügen. Ich ging überall vom Grundsatz aus, daß der *Gang in Unterricht und Erziehung ein entwickelnder und eben hiedurch der Erscheinung in Natur und Geschichte entsprechender sein* müsse. Sie finden deshalb, z.B. in der Religionslehre *schon im ersten Jahr das Ganze*, und es bleibt Aufgabe der folgenden Kurse, *das im Kerne dort Gegebene weiter zu führen und praktisch zu machen*. Das gleiche Verfahren findet in der Sprachlehre, Naturkunde und Mathematik statt. Überall gibt es Anfänge, die als solche dem jüngeren Schüler zugänglich sind, während *die vollendete Behandlung eines Gegenstandes*, wie der Arithmetik z.B. in einem Jahr bei Schülern von 12-14 Jahren zu keinem bleibenden Resultate führen würde. (...) Ich habe endlich den Lehrplan für jede Abteilung in ein *Schema* gebracht, das *in horizontaler Linie* enthält, was bezüglich der obligatorischen Fächer von einer Klasse in einem Jahre bei gewisser Anzahl von Stunden per Woche geleistet werden soll, *in senkrechter* aber *die Entwicklung des nämlichen Gegenstandes vom Anfange bis zum Ende darstellt*.»¹⁹³

Bei der Ausarbeitung des Lehrplans orientiert sich P. Theodosius an Grundsätzen, die wir auch in seinem «Handbüchlein» finden. In dem Kapitel über die «Innere Einrichtung der Schule» heißt es:

«20. Fr.[age] Was ist bei Entwerfung des *Lehrplanes* zu berücksichtigen?

Antw.[ort] Der Lehrstoff, die Lektions- und Stundenpläne und der Lehrgang.

21. Fr.[age] Was ist in bezug auf den *Lehrstoff* zu merken?

Antw.[ort] Daß man sich nicht nur frage, welche Gegenstände in der

192 Vergleicht man die erste und zweite Version vor allem des Realschullehrplanes, so sieht man leicht, wie sich P. Theodosius Florentini bemüht, den organischen Aspekt des Unterrichtens herauszuarbeiten.

193 Zitiert nach Künzle, *Dem Neubegründer*, 106. Hervorhebungen vom Verfasser. Zur Analyse des Lehrplanes siehe auch Künzle, *P. Theodosius*, 23-28.

Volksschule gelehrt werden sollen, sondern, daß man vielmehr den Umfang und das Ziel derselben und die Verteilung ihres Stoffes auf die verschiedenen Klassen und Abteilungen berücksichtigen muß. - Der *Umfang* richtet sich nach dem Zwecke der Schüler - nach den Schulverhältnissen - nach den Fähigkeiten der Kinder und - nach den Lokalverhältnissen. Die *Verteilung* des Stoffes muß im Anfange des Schuljahres auf die einzelnen Klassen und Abteilungen vollständig verteilt werden, wenn man das gesetzte Ziel erreichen will. Dies ist um so notwendiger, je mehr Lehrer an einer Schule wirken. Jede Klasse muß dem Stoff nach ein *Ganzes* bekommen. Je kleiner die Kinder sind, desto mehr hat sich dieses Ganze auf das *Wesentliche* zu beschränken. *Dieses Wesentliche aber muß in jeder Klasse im Zusammenhange wiederkehren, sich jedoch mehr und mehr entfalten und erweitern.*»¹⁹⁴

P. Theodosius will nicht nur die einzelnen Fächer ganzheitlich behandelt wissen. Der Unterricht in der Stufenfolge der Klassen soll ebenfalls eine Einheit oder Ganzheit darstellen. Der so verstandene ganzheitliche Unterricht entspricht der Natur des Menschen, die auf allseitige und harmonische Ausbildung aller Anlagen und Kräfte angelegt ist.¹⁹⁵ Überdies ist P. Theodosius fest davon überzeugt, daß sich das religiös-sittliche Erziehungsziel seiner Schule nur durch den ganzheitlichen Unterricht erreichen läßt. So schreibt schon Joseph Stapf: «Überhaupt wäre sehr zu wünschen, daß mehr Einheit in den Schulplan gebracht würde. Wie die Radien auf ihren gemeinschaftlichen Mittelpunkt, so sollten von dem ABC Büchlein angefangen alle Gegenstände auf den obersten Zweck alles Unterrichtes - den Menschen Gott seinem Urbilde ähnlich zu machen, genau bezogen werden. Sonst lernt der Mensch zwar allerlei, wird

194 Das Zitat zeigt anschaulich die Katechismusform des «Handbüchleins». Den Text (Hervorhebungen von P. Theodosius Florentini, im letzten Satz vom Verfasser) hat P. Theodosius von A. Ohler übernommen. Siehe ders., 154, 155 und 157. Möglicherweise knüpfen Ohler und P. Theodosius Florentini an Gedanken zum ganzheitlichen Unterricht bei Zeheter an. Siehe ders., 369, 371, 375. - Das Prinzip des entwickelnden Unterrichtens liegt bereits der «Schulorganisation» von 1853 zugrunde: «Die Bildung des Kindes (soll) mit der Entwicklung der Geisteskräfte stufenweise fortschreiten.» (A.a.O., 1.) Die letzten drei Sätze des Zitats aus dem «Handbüchlein» enthalten bereits die Grundidee des exemplarischen Lernens. P. Theodosius und Alois Ohler finden dieses pädagogische Prinzip, ohne es allerdings zu thematisieren.

195 Siehe etwa W. Harnisch, 52, und Hergenröther, 8-12. Auch P. Theodosius Florentini versteht Erziehung als Entwicklung natürlicher Anlagen. (Siehe «Handbüchlein», 5.) Mit dieser formalen Bestimmung der Erziehung knüpft er an das damalige Organismus- und Pflanzenmodell der Pädagogik an, das wir schon bei Rousseau und Pestalozzi finden.

aber, wie der ihm erteilte Unterricht, so auch selbst zur bloßen Rhapsodie.»¹⁹⁶

Das allein geeignete Mittel eines ganzheitlichen (bzw. einheitlichen) Unterrichtes ist für P. Theodosius die Religionslehre. Der Lehrplan von 1856 bezeichnet sie als «die Seele des Unterrichtes». Ähnliche Worte finden sich in der «Schulorganisation»: «Die Religionslehre, als Grundlage der ganzen Erziehung, als Seele aller Bildung, muß jeden Unterricht durchdringen und ist mit allem zu verweben.»¹⁹⁷ An einigen Stellen gibt der Lehrplan Hinweise, wie man Fächer mit Religion verbinden kann.

Soll der Geist der Religion den Unterricht «durchdringen», so genügt dazu der bestdurchdachte Lehrplan nicht. Es braucht in erster Linie Lehrpersonen, die durch ihre Grundhaltung einen entsprechenden «erziehenden Unterricht» gestalten können.¹⁹⁸ Es ist deshalb nur konsequent, wenn «Handbüchlein» von P. Theodosius die Lehrerpersönlichkeit ganz in den Mittelpunkt stellt. Im «Handbüchlein» vertritt er - im Anschluß an Sailer und ähnlich wie Lorenz Kellner - eine Vorbildpädagogik, die im Lehrplan eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung erzieherischen Handelns findet.¹⁹⁹

Bei P. Theodosius erfährt neben der Realschule auch das humanistische Gymnasium eine völlig neue Ausrichtung. Zum einen fällt auf, daß die «Realien» - Naturkunde (Biologie, Physik und Chemie) sowie Geographie und Geschichte - bei ihm stärker vertreten sind.²⁰⁰ Zum anderen verliert bei P. Theodosius das Lateinische seine absolute Vorrangstellung. Das Lateinische, so Johann Baptist Drach, der erste Rektor des Schwyzer Jesuitenkollegiums (1836-1844), «ist auch noch jetzt das Fundament gediege-

196 Stapf, 313.

197 Schulorganisation, 1. In diesem Sinn äußert sich auch Johann Michael Sailer. Religion soll «als das erste, als das Höchste bei jedem anderen Lehrfach mit eingewebt (!) und stets mit Beispiel gelehrt» werden. Siehe ders., *Über Erziehung für Erzieher (1807)*, hg. von Eugen Schoelen, Paderborn 1962, 154.

198 Auch hier folgt P. Theodosius Florentini J.M. Sailer: «Zuerst Geist, dann Buchstabe, zuerst Menschen, dann Formen (...). Alle lebendigen Institute werden durch edle, geistreiche Menschen, nicht aber edle, geistreiche Menschen erst durch Institute.» Siehe *Über Erziehung und Erzieher*, 167.

199 Lorenz Kellners Begriff der Lehrerpersönlichkeit wird im «Handbüchlein» (74, 75f.) wörtlich übernommen. Vgl. L. Kellner, 44-47.

200 Zum Lehrplan des Jesuitengymnasiums siehe E. Widmer, *Das Jesuitenkollegium in Schwyz*, 117-125.

ner Bildung, der Quell guter Gelehrsamkeit und das Beispiel vollendeter Schönheit».²⁰¹ Diesen Satz würde P. Theodosius nicht unterschreiben. Bei ihm ist das Lateinische nicht mehr die Unterrichtssprache der obersten Klassen, auch wenn noch lateinische Vorträge gehalten werden sollen. Bei den Jesuiten wurden Aufsatzlehre, Redekunst (Rhetorik im engeren Sinne) und Theorie der Dichtung (Poetik) an Hand lateinischer Klassiker, allen voran an Ciceros Reden, geübt.²⁰² P. Theodosius findet die Muster der Ausbildung der Sprache dagegen im Deutschen. Als wollte er diesen Gegensatz auch durch den Lehrplan deutlich machen, teilt er in seinem zweiten Lehrplan den Deutschunterricht in der 5. Klasse in zwei Fächer: in «Rhetorik und Poesie» und in «Deutsche Sprache». Während «Rhetorik und Poesie» theoretisch in die Sprachkunst einführen sollen, sind im Unterricht der «Deutschen Sprache» u.a. «Schriftliche und mündliche, prosaische und poetische Übungen» vorgesehen. Folgerichtig tritt in P. Theodosius' Lehrplänen als zweites Fach hinter die Religionslehre die Deutsche Sprache (bzw. Rhetorik und Poesie) und nicht mehr das Lateinische. Während die Jesuitenschule den Geist in einer fremden Sprache ausbilden wollte, bedient sich P. Theodosius der deutschen Sprache - was dem didaktischen Prinzip der organischen (naturgemäßen) Entwicklung der geistigen Kräfte sicher besser entspricht.²⁰³

An das Gymnasium will P. Theodosius einen «Philosophischen Kurs» anschließen, den er in der damaligen Terminologie auch als «Lyzeum» bezeichnet. Das Lyzeum sollte durch eine höhere Allgemeinbildung auf die Universität (vor allem auf Theologie) vorbereiten und umfaßte in der Regel Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaft.²⁰⁴ Das Lyzeum wurde meist als zweijähriger Kurs geführt (so auch im Schwyzer Jesuitenkollegium). P. Theodosius verkürzt es auf ein Jahr. Den Lehrplan des philosophischen Kurses hat P. Theodosius nur als grobe Skizze vorgelegt. Die Ausarbeitung wollte er wohl den dafür verantwortlichen Lehrern überlassen. Abweichend vom traditionellen Fächerkanon sieht P. Theodosius fünf Fächer vor: Religionslehre, Philosophie mit verschiedenen Unterdisziplinen, Geschichte, Mathematik und Philologie.

201 Zitiert nach Widmer, 118.

202 Als Lehrbuch galt in Schwyz immer noch das erstmals 1580 erschienene Werk von Cyprian Soarez SJ: «De arte rhetorica libri tres ex Aristotele, Cicerone et Quintiliano deprompti». (Nach Widmer, 119)

203 Florentini hatte sich in seiner Altdorfer Zeit besonders um Reformen der Sprachlehre bemüht. (Siehe Künzle, *P. Theodosius*, 44.) Vielleicht sind es auch Erfahrungen von damals, auf die er bei der Erarbeitung des Schwyzer Lehrplans für Deutsch zurückgreift.

204 Zur Funktion der Lyzeen siehe J.M. Sailer, *Über Erziehung für Erzieher*, 156ff. Vgl. Widmer, 129ff.

Der philosophische Kurs fügt sich nahtlos in das didaktische Prinzip des theodosianischen Lehrplans ein: Die Unterrichtsgegenstände sind so zu behandeln, daß sie am Ende «vollendet dastehen»²⁰⁵. Das organische Einheitsprinzips des Unterrichts ist selbstverständlich die Religion. Das erste Fach, die Religionslehre, findet ihren Abschluß in der Religionsphilosophie, die Notwendigkeit und Wahrheit der Religion auszuweisen versucht.²⁰⁶ Der philosophische Kurs soll bei P. Theodosius eine philosophisch begründete religiös-sittliche Weltanschauung begründen, die den Unterricht des Gymnasiums in Welt-, Selbst- und Gotteserkenntnis so weit «vollendet», wie die Mittel der natürlichen Vernunft reichen.²⁰⁷ Hinter dieser Konzeption steht die Überzeugung, daß sich Religion und Wissenschaft, Religion und Philosophie nicht ausschließen, sich vielmehr gegenseitig ergänzen.²⁰⁸ Daß P. Theodosius seinen philosophischen Kurs keinesfalls im Sinne bloß formaler Bildung verstanden wissen wollte, zeigt sich sehr schön daran, daß er Erziehung (Pädagogik), Geschichte, Literatur, Politik, Kunst (Ästhetik) und Religion (in seinen geschichtlichen Gestalten) als Gegenstände des philosophische Kurses behandelt wissen will.²⁰⁹

In beiden Lehrplänen von 1856 spricht sich P. Theodosius am Ende dafür aus, daß die Lehrer des Kollegiums unter Leitung des Rektors «ein gemeinschaftliches, corporatives Leben» führen. Er wiederholt damit eine Forderung, die er bereits in seinem Programm aufgestellt hat. «Die Leitung der Anstalt - der Schule und des Pensionats - wird einer Korporation von Lehrern geistlichen und weltlichen Standes übertragen, welche, weil

205 Der Begriff der Vollendung als pädagogischer Kategorie wird sich heute einer kritischen Prüfung gefallen lassen müssen.

206 So wird im «Sechsten Jahresbericht über die Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf» von 1862 das Fach Religionsphilosophie wie folgt vorgestellt: «Notwendigkeit der Religion. Göttliche Offenbarung. Einheit und Erkennbarkeit der Religion. Die christliche Religion. Die katholische Religion.» (15)

207 Den entsprechenden Vernunftbegriff erläutert Theodosius in seinem «Handbüchlein» (im Anschluß an Berthes, Ohler und Zeheter) wie folgt: «Vernunft ist jene Seelenkraft, wodurch der Mensch über das Sinnliche und Vergängliche sich erhebt, das Übersinnliche und Göttliche in sich aufnimmt und das sittlich Gute vom Bösen unterscheidet. Sie bringt das Zeitliche mit dem Ewigen in Einklang und ist das Organ zur Bildung der Ideen. (...)» (Handbüchlein, 35).

208 Zum Verhältnis von Philosophie, Religion und Wissenschaft äußert sich P. Theodosius vor allem in seinem Hauptwerk *Leben der Heiligen Gottes*, 4 Bände, Ingenbohl 1861-1964. Siehe vor allem Bd. I, 599f. u. Bd. III, 103.

209 Diese anspruchsvolle Philosophiekonzeption, die mit ihrer Idee der wechselseitigen Durchdringung von Philosophie und Geschichte wohl in die Romantik verweist, ist später nicht verwirklicht worden.

unter einem Direktor ein gemeinschaftliches Leben führend, um so größere Garantie für den Fortbestand der Schule und für segensreiche Tätigkeit bildet.»²¹⁰ P. Theodosius verschärft mit der Forderung nach einer korporativ verfaßten Gemeinschaft der Lehrer einen Gedanken, der sich bereits bei J.M. Sailer findet. Wenn die «gelehrten Schulen» «gedeihen» sollen, ist «die Harmonie des Lehrers mit seinen Kollegen» dringend erforderlich, weil nur so «tätige Beihilfe» «zur harmonischen Bildung der Jugend» erwartet werden kann.²¹¹

Die Vorbildpädagogik von P. Theodosius braucht nicht nur Fachlehrer, sondern Erzieher, die das Erziehungsziel der Schule vorleben und in den Unterricht hineinragen. Das kann nur gelingen, wenn das Lehrpersonal sich in den Zielen und Methoden der Erziehung einig ist. P. Theodosius sieht diese Voraussetzung für die «segensreiche Tätigkeit» der Erziehung in einer Korporation der Lehrer.²¹² Seine Idee scheiterte jedoch an dem Willen der Lehrer, die sich nicht auf den Zusammenschluß im Sinne einer Korporation verpflichten wollten.²¹³ Nimmt man Sailer beim Wort, so braucht die harmonische Bildung der Jugend nicht notwendig die institutionelle Stütze einer Korporation.

4. Die Anfänge des Kollegiums Maria-Hilf

Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten an den Gebäuden des Kollegiums begann der offizielle Betrieb der «Lehranstalt am Kollegium von Schwyz» im Schuljahr 1856/57 mit einer zweiklassigen Realschule, einem sechsklassigen Gymnasium sowie einem Vorbereitungskurs für italienischsprachige Schüler. Zuvor, im Herbst 1855, war bereits die Sekundarschule in die Räume des Kollegiums verlegt worden, wo man eine Sekundar- und Lateinschule mit je 2 Klassen einrichtete.²¹⁴ Diese Schule

210 Cornelia Fürer, *Leben und Wirken des Hochwürdigsten Pater Theodosius Florentini*, 96.

211 J.M. Sailer, *Über Erziehung für Erzieher*, 156.

212 Vielleicht stehen hinter der Lehrerkorporative auch Motive, die bei der Gründung seiner Schwesternkongregationen eine Rolle gespielt haben.

213 Siehe Künzle, *Dem Neubegründer*, 104.

214 Siehe die Festschrift von 1956: *Hundert Jahre Kollegium Maria-Hilf - Schwyz. 1856-1956*, Schwyz 1956, 48. Zur Wirksamkeit des P. Theodosius Florentini für das Kollegium Schwyz siehe auch Joseph Bättig, *400 Jahre Kapuzinerkloster Schwyz 1585-1985*, Schwyz 1985, 132-146.

wird im Herbst 1856 in das neue Kollegium integriert und macht es möglich, gleich von Anfang an ein vollständiges Gymnasium zu führen.²¹⁵

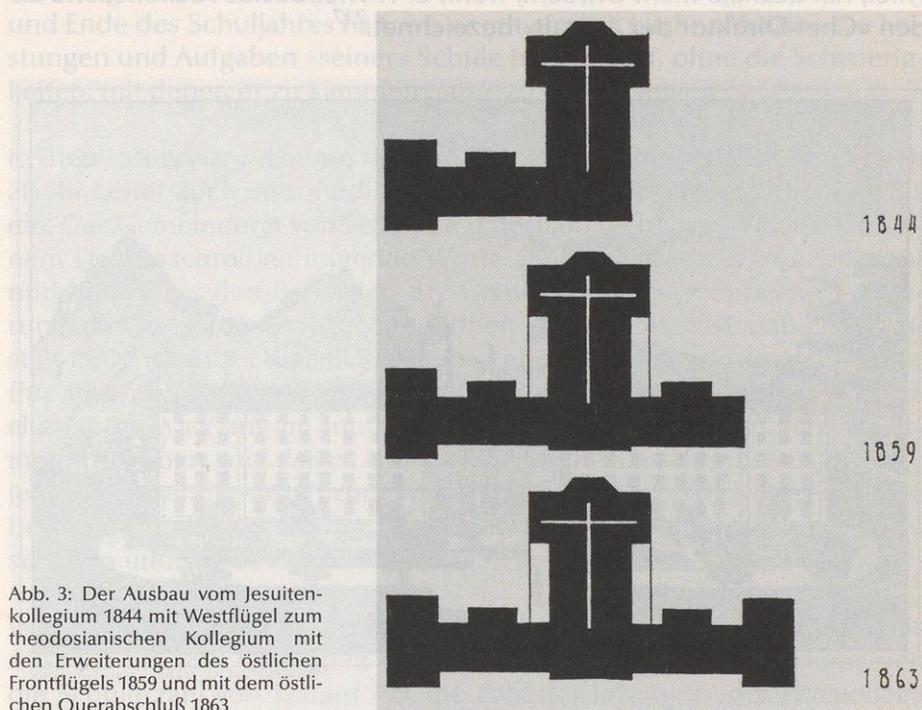


Abb. 3: Der Ausbau vom Jesuitenkollegium 1844 mit Westflügel zum theodosianischen Kollegium mit den Erweiterungen des östlichen Frontflügels 1859 und mit dem östlichen Querabschluß 1863

Die Jahresberichte des Kollegiums geben einen guten Überblick über den Ausbau und die rasche Entwicklung der Schule und der Schülerzahlen.²¹⁶ Man zeigt sich sehr bemüht, die Bestimmungen des Prospektus und Lehrplans zu erfüllen. Dies gelingt umso leichter, als das Kollegium vor 1856 bis 1864 gewissermaßen die Schule von P. Theodosius Florentini ist. Zwar untersteht sie gemäß §4 des Programms von 1856 der «unmittelbaren Aufsicht» des Bischofs von Chur. Aber diese Aufsichtspflicht, auf die jeder Jahresbericht bis 1864 hinweist, beschränkt sich im wesentlichen auf die Inspektion der jährlichen Abschlußprüfungen vor den Sommerferien. Im übrigen vertraut man darauf, daß P. Theodosius die Schule

²¹⁵ Daß die Sekundarschule in der Realschule des Kollegiums aufging, heißt auch, daß die Realschule anfänglich auch die Funktion einer Sekundarschule zu erfüllen hatte.

²¹⁶ Ihr Titel lautet seit dem Schuljahr 1857/58 «Jahresbericht über die Lehranstalt im Kollegium Maria Hilf in Schwyz». Es kommt aber auch vor, daß der Jahresbericht lediglich mit «Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf» betitelt wird. Später wird er meistens mit «Lehranstalt» betitelt.

im Geiste der katholischen Kirche, also auch im Sinne der Bischöfe leitet. Der erste Rektor des Kollegiums von 1856 bis 1864, Johann Baptist Brühwiler, hat deshalb nicht Unrecht, wenn er P. Theodosius rückblickend als den «Chef-Direktor der Anstalt» bezeichnet.²¹⁷



Abb. 4: Das theodosianische Kollegium Maria-Hilf in Schwyz (Stahlstich von Carl Mayer; in: Cornelia Fürer, *Leben und Wirken des Hochwürdigsten Pater Theodosius Florentini O.Cap.*, Schwyz 1878)

So ist es P. Theodosius, der den ersten Rektor und die ersten Lehrkräfte beruft und anstellt, wobei es ihm gelingt, eine Reihe sehr tüchtiger Männer zu gewinnen.²¹⁸ P. Theodosius ist zudem für die ökonomische Sicherstellung der Schule verantwortlich: Er muß sehen, daß er die Gelder für den laufenden Schulbetrieb zusammenbringt und die Schulden abtragen kann, die insbesondere der Ausbau der Schule verursacht. Angesichts steigender Schülerzahlen läßt P. Theodosius im Frühjahr 1859 den östli-

²¹⁷ Nach Künzle, *Dem Neubegründer*, 108.

²¹⁸ Josef Scheuber, *P. Theodosius Florentini, der Neubegründer des Kollegiums Maria-Hilf*, in: *Grüße aus Maria-Hilf* 3 (1915), 108. Was die Anstellungspraxis zumindest bis 1864 angeht, so fällt auf, daß immer etwa gleich viele Lehrer «geistlichen» und «weltlichen Standes» unterrichten.

chen Frontflügel bauen; im Sommer 1863 erweitert er das Kollegium um den östlichen Querabschluß. Er hält die Zügel der Schule in der Hand; dies zeigt sich nicht zuletzt daran, daß er die Festpredigten am Anfang und Ende des Schuljahres hält, wo er mit eindrücklichen Worten die Leistungen und Aufgaben «seiner» Schule herausstellt, ohne die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, zu verschweigen.

P. Theodosius war nicht nur der Gründer der Anstalt, sondern setzte sich als ihr Leiter auch unermüdlich für die Fortentwicklung des Kollegiums ein. Der Gemeinderat von Schwyz hat deshalb recht, wenn er 1864 in seinem Dankeschreiben folgende Worte an ihn richtet: «Es ist allbekannt und besonders den Behörden der Gemeinde Schwyz in bester Erinnerung, daß es nur *Ihren* rastlosen Mühen zu verdanken ist, daß diese Anstalt in so hoffnungsvoller Weise ins Leben gerufen wurde; daß es nur *Ihre* Bestrebungen um das Wohl derselben waren, die deren segensreiche Fortentwicklung im Interesse der ganzen katholischen Schweiz ermöglicht haben, und daß es endlich nur *Ihnen* zuzuschreiben ist, daß die jetzt so blühende Anstalt zum Wohle des gesamten Vaterlandes und insbesondere im Interesse der Gemeinde und des Kantons Schwyz einer schönen und sichern Zukunft entgegen geht.»²¹⁹

Was die Schulentwicklung angeht, so sollen hier vor allem die Jahre des Ausbaus bis 1864 vorgestellt werden. Im zweiten Schuljahr erhöht sich die Schülerzahl von 121 auf 199, die Zahl der Internen - der *Pensionairs* oder *Pensionisten*, wie man damals sagte - von 42 auf 84. Im Kollegium kann zusätzlich ein Vorbereitungskurs für «Französische Zöglinge» eingerichtet werden. Zudem wird die Realschule um die dritte Klasse erweitert. Im Jahre 1858/59 findet der Vorbereitungskurs für Französischsprachige nicht statt, kann sich aber ab 1859/60 dauerhaft am Kollegium etablieren. Dafür gelingt es, eine vierte Realklasse zu eröffnen, «welche zwar nur einen Schüler zählte».²²⁰ Die vierte Klasse der Realschule fällt jedoch im folgenden Schuljahr wieder weg. Erst sehr viel später, im Schuljahr 1880/81 gelingt es, die vierte Klasse der Realschule fest zu institutionalisieren. Offenbar schritt der Aufbau der Realschule nicht so schnell voran, wie es sich P. Theodosius erhofft hatte.

²¹⁹ Zitiert in Künzle, *Dem Neubegründer*, 108.

²²⁰ *Dritter Jahresbericht*, Schwyz 1859, 30.



Collegium Maria-Hilf in Schwyz.
Kunstverlag von Gebr. C. u. N. Benziger in Einsiedeln.

Abb. 5: Dargestelltes Patrozinium Maria-Hilf für das theodosianische Kollegium in Schwyz nach Benzinger aus Einsiedeln (PAL Theodosius-Archiv)

Im Schuljahr 1859/60 wird das Knabenseminar der Diözese Chur ins Kollegium verlegt, womit der Bischof von Chur - gemäß der Ankündigung im vorherigen Jahresbericht - die «Oberaufsicht» übernimmt.²²¹ Zudem kann erstmals der «Philosophische Kurs» durchgeführt werden, an dem im ersten Jahr 8 Studenten teilnehmen. Der detaillierte Lehrplan weist wie Florentinis Lehrplanskizze von 1856 Religionsphilosophie als erstes Fach aus. Neu kommt Physik hinzu. Dafür werden Pädagogik und «Ge-

221 Ebd. Die «Oberaufsicht» schloß praktisch nicht mehr ein, als was schon durch §4 des Programms von 1856 geregelt war.

schichte der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf deren Verhältnis zu Religion, Politik und Literatur» gestrichen. Überdies ist den Studenten «der Besuch anderer Lehrfächer, wie neuere Sprachen, Chemie, Mineralogie, Gesang usw. mit anderen Abteilungen des Gymnasiums und der oberen Realklassen freigestellt».²²²

Der Lehrplan des Philosophischen Kurses findet seine endgültige Fassung im Schuljahr 1862/63. Die Lehrtafel umfaßt 9 Pflichtfächer, die meisten aus dem Bereich der Philosophie. Von den 25 Pflichtwochenstunden entfallen 11 bzw. 17 auf Philosophie. Der Lehrplan gliedert sich wie folgt: 1. Philosophie der Religion (1 Std.), 2. Philosophie (im engeren Sinne): a. Propädeutik, b) Anthropologie, c) Logik, d) Dialektik (Erkenntnislehre), e) Metaphysik (als Rationale Theologie, Ontologie und Kosmologie) (11 Std.), 3. Ethik (1), 4. Juridik (Rechtslehre) (1), 5. Geschichte (im wesentlichen Philosophie der Geschichte) (2), 6. Ästhetik (u.a. das Wesen und die Idee des Schönen thematisierend) (1), 7. Mathematik (2), 8. Physik (2), 9. Klassische Philologie (4).²²³

Das Schuljahr 1860/61 scheint keine Neuerungen gebracht zu haben. Zur aktuellen Situation heißt es lediglich: «Dieser Prospektus» - von 1856 - «ist nun sukzessiv vollständig durchgeführt worden.»²²⁴ Diese Aussage erstaunt: Denn es fehlt noch die vierte Realklasse. Von dem angestrebten Anschluß der Realschule an höhere Studien ganz zu schweigen. Schließlich kann von der Einrichtung einer Industrieschule keine Rede sein. Es sei denn, man definiert die Industrieschule so, daß sie mit der Realschule zusammenfällt - was die Terminologie der folgenden Jahresberichte nahelegt. Im Schuljahr 1861/62 eröffnet man erstmals einen Vorbereitungskurs für deutsche Zöglinge, «welche die Kenntnisse zum Besuche der

222 *Fünfter Jahresbericht*, Schwyz 1861, 19f.

223 In der Zeit nach P. Theodosius verschwindet Religionsphilosophie als eigenes Fach und wird zu einer Unterdisziplin der Philosophie. Mathematik und Physik werden mit je drei Wochenstunden aufgewertet, ebenso Ästhetik mit zwei Wochenstunden. Entsprechend wird Philosophie (einschließlich Ethik und Juridik) um vier Stunden auf 10 gekürzt. (Siehe etwa den Lehrplan von 1865/66 in: *Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz*, Schwyz 1866, 22f.) Der Lehrplan des Philosophischen Kurses erfährt in den nächsten Jahrzehnten nur unwesentliche Änderungen. Bemerkenswert ist die Aufwertung der Naturwissenschaften (Physik und Chemie) mit fünf Wochenstunden ab dem Schuljahr 1874/75. Später erhöht sich die Zahl der Philosophiestunden von 10 auf 11; neu hinzukommt Französisch mit drei Wochenstunden. Siehe den Lehrplan des Philosophischen Kurses in der Festschrift von 1906 in: *Das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz*, 43f.

224 Ebd., 32.

Real- oder Gymnasialabteilung nicht in gehörigem Maße besitzen».²²⁵ Der Bericht wiederholt - ohne nähere Erläuterungen - die lapidare Feststellung vom letzten Jahr: «Dieser Prospektus ist nun sukzessive gänzlich durchgeführt worden.»²²⁶ Da derselbe Bericht die Realschule als «Real- oder Industrieabteilung» anspricht, ist vielleicht jetzt die Vorstellung vorherrschend, Real- und Industrieschule als im Grunde identisch anzusehen. Das scheint auch der Sprachgebrauch der beiden folgenden Jahresberichte anzudeuten, wo man den Ausdruck «Real- und Industrieabteilung» benutzt.²²⁷

Im 7. Jahresbericht von 1862/63 treffen wir abermals auf den Satz: «Dieser Prospektus ist nun sukzessive gänzlich durchgeführt worden.»²²⁸ Die Wiederholungen sind wohl kein Zufall. Die Jahresberichte wollen zugleich Rechenschaftsberichte sein. Das Ziel, das sich P. Theodosius mit seinem Programm und Lehrplan von 1856 gesetzt hat, hat er - zumindest in seinen Augen - soweit als möglich erfüllen können - allen Skeptikern zum Trotz, die ihm nicht zutrauten, ein derart anspruchsvolles Schulkonzept, wie es der Prospektus vorsah, erfolgreich umzusetzen. P. Theodosius kann - sicherlich mit innerer Genugtuung - darauf verweisen, daß unter seiner Leitung die Schülerzahl von 121 auf 268 im Schuljahr 1863/64 stieg. Auch gelingt es ihm, das Kollegium zu einer Lehranstalt für die gesamte katholische Schweiz zu machen: Im Schuljahr 1863/64 verteilten sich die Schüler auf 17 Schweizer Kantone.²²⁹

Vor allem kann P. Theodosius aufgrund der Leistungsnachweise seiner Schule hoffen, daß die Deutschschweizer Bischöfe die Lehranstalt selber in die Hand nehmen - so wie er es von Anfang an geplant hatte.²³⁰ Die Abtretung der Lehranstalt drängte sich zudem auf, weil es P. Theodosius trotz aller Anstrengungen nicht gelungen ist, die Schule dauerhaft finan-

225 *Sechster Jahresbericht*, Schwyz 1862, 32.

226 Ebd., 32.

227 *Siebter Jahresbericht*, Schwyz 1863, 37 sowie [Achter Jahresbericht für die] *Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz*, Schwyz 1864, 38.

228 *Siebter Jahresbericht*, 37.

229 Siehe dazu den Jahresbericht von 1863/64, wo die Schüler nach Kantonen aufgelistet werden (38).

230 Gadiant, 178f.

Lehranstalt
im
Kollegium Maria Hilf
in
Schwyz.



Schwyz, 1864.
Druck von A. Eberle und Söhne.

Abb. 6: Titelblatt des 8. Jahresberichtes 1863/64 der *Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz* zur Zeit von P. Theodosius Florentini, bevor die Schule in die Oberleitung der schweizerischen Bischöfe gelangt.

ziell abzusichern.²³¹ Die von ihm angestrebten Übernahmeverhandlungen finden im April 1864 anlässlich der Schweizer Bischofskonferenz in Fribourg statt. Anschließend konstituiert sich die neue «Aktiengesellschaft des Kollegiums Maria-Hilf» und übernimmt mit dem Kollegium eine Schuldenlast von 200000 Schweizer Franken! Laut Vertrag «sollen die hier verkauften Gebäulichkeiten zu keiner Zeit für einen anderen Zweck als den einer katholischen Lehranstalt verwendet werden.» Und weiter: «Das Kollegium mit Inventar wird dem HH. Bischof von Chur im Verein mit den HH. Bischöfen von St. Gallen und Basel zur Benützung für die bisherigen Lehranstalt übergeben.» Daraufhin unterschreibt P. Theodosius am 8. September 1864 die Abtretungsurkunde.²³² Das Kollegium kommt nun unter die Oberleitung der Bischöfe.

Die Jahresberichte aus der Zeit von P. Theodosius Florentini halten sich an das Programm und den Lehrplan von 1856. So gehen den Berichten über die Entwicklung der Schule immer die ersten drei Absätze aus dem Prospektus über «Zweck und Charakter der Anstalt» voraus. Dann folgen Informationen über die Schule gemäß §2 des Programms von 1856, die die Schulabteilungen, die Unterrichtsfächer, das Klassen- und Fachlehrersystem, die Vorbereitungskurse und den philosophischen Kurs ansprechen sowie den Hinweis enthalten, daß sich «der Realschule so bald wie möglich eine Industrieschule anschließen» wird.²³³

Im Anschluß an die (meist sehr kurze) Darstellung der Entwicklung der Schule folgt ein Kapitel über «Religiöse und disziplinäre Verhältnisse», das teilweise ebenfalls wörtlich Prospektus von 1856 wiederholt. Neu aufgenommen ist die Weckzeit: Die «Pensionisten» werden morgens um 05:00 Uhr geweckt, im Sommer um 04:30 Uhr. Die heilige Messe ist für alle Schüler um 07:15 Uhr und nicht um 07:30 Uhr, wie ursprünglich vorgesehen. Am Nachmittag wird von 13:00 bis 15:00 Uhr unterrichtet und nach

231 Gerade die finanziellen Probleme, mit denen P. Theodosius zu kämpfen hatte, haben immer wieder zur Kritik herausgefordert. So beklagt sich der Bischof von St. Gallen, Carl Joseph Greith, über «die Schuldenwirtschaft des H.P. Theodos» (PAL Theodosius-Archiv Kc II 20,1) und fordert, daß die «Schöpfingen des Theodos (...) von ihm abgelöst und selbständig hingestellt werden» (PAL Theodosius-Archiv Kc II 9,1).

232 P. Theodosius Florentini überlebt die Abtretung «seines» Kollegiums nur um wenige Monate. Im Oktober eröffnet er in der Kollegiumskirche zum letzten Mal das neue Schuljahr. Am 15. Februar 1865 stirbt er unerwartet in Heiden (Appenzell) an einem Schlaganfall. Der unermüdete Einsatz für die Kirche, für Caritas und Schule, für die Bedrängten und Armen, hatte seine Kräfte vollständig aufgebraucht.

233 Der Hinweis auf die Industrieschule fehlt allerdings in den beiden letzten Jahresberichten (von 1862/63 und 1863/64) - wohl ein weiteres Indiz dafür, daß man in dieser Zeit nicht mehr zwischen Real- und Industrieschule trennt.



Abb. 7: Quasi auf die Ehre der Altäre erhoben: P. Theodosius Florentini ganz links seitwärts vom hl. Papst Pius V., dargestellt auf dem Hochaltarbild «Madonna in der Glorie» der Kollegiumskirche Maria-Hilf in Schwyz, 1912/1913 gemalt von Eugenio Cisterna (1862-1933) nach dem Brand von 1910 (PAL Theodosius-Archiv)

einer halbstündigen Pause nochmals von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr - zwei Stunden mehr als ursprünglich vorgesehen. Der Tagesrhythmus ist - abgesehen von den religiösen Pflichten und den Essenszeiten - bestimmt durch den Wechsel von Unterrichts- und Erholungszeit sowie «Museumsstudium», worunter die Studienzeit fällt: «Die Nichtpensionisten haben also wie die Pensionisten die Studienzeit vom Frühstück an bis zum Nachtessen unter steter Aufsicht im Museum zu verwenden.»²³⁴

Die Jahresberichte geben auch Auskunft über die nach dem theodosianischen Lehrplan ausgearbeiteten Stoffpläne der einzelnen Schulfächer und deren wöchentliche Stundendotation. Nach anfänglichen Schwankungen gibt es im Gymnasium nach 1860 bis ins 20. Jahrhundert hinein kaum Änderungen in der Lektionentafel. Im Gymnasium unterscheidet man neu zwischen Unter-, Mittel- und Obergymnasium, die jeweils zwei Klassen umfassen, die (in Anlehnung an die Bezeichnungen der Jesuitenschulen) auch als 1. und 2. Grammatik, als 1. und 2. Syntax und als 1. und 2. Rhetorik geführt werden.

Gegenüber dem zweiten Lehrplan von 1856 fällt auf, daß sich die Gewichtung der Fächer bereits im Schuljahr 1856/57 verschiebt. So rückt Mathematik nach oben, Naturkunde bzw. Naturgeschichte werden bereits in der ersten Klasse des Gymnasiums unterrichtet. Ab 1868/69 rückt Geschichte vor Geographie. Ab 1894/95 wird Französisch im Gymnasium von der 2. Klasse an obligatorisch; ab 1900/01 haben alle 5 Klassen pro Woche 3 Stunden Französisch.

Aus dem Lehrplan von 1856 geht nicht klar hervor, ob er für alle Klassen Zeichnen und Gesangsunterricht vorsieht. Gesang wurde im Kollegium von Anfang an sehr gepflegt. Er war für alle Schüler obligatorisch, entweder 2 oder 3 Wochenstunden. Obwohl P. Theodosius in seinem «Handbüchlein» die Bedeutung von Gymnastik für die körperliche Erziehung ausdrücklich betont²³⁵, was damals keineswegs selbstverständlich war, und sein Lehrplan das Fach «Gymnastische Übungen» vorsieht, wird der obligatorische Turnunterricht mit einer Wochenstunde für alle Schüler erst 1882/83 eingeführt. In den ersten Jahren existiert das Fach nicht. Viel-

²³⁴ Von Anfang an wurde für die Schüler übrigens Anstaltskleidung vorgeschrieben. Der entsprechende Abschnitt aus den Jahresberichten lautet: «Die vorgeschriebene Kleidung der Pensionisten und Nichtpensionisten besteht in schwarzem Rock, hellblauen Beinkleidern und hellblauer Mütze mit weißem und rotem Rande. Diese Kleidung, die in Schwyz selbst angeschafft werden kann, ist nur für Sonn- und Feiertage und festliche Anlässe vorgeschrieben, an anderen Tagen kann auch jede andere anständige Kleidung getragen werden.»

²³⁵ A.a.O., 21f.

leicht fanden Turnübungen in der Erholungszeit statt. Gymnastik «könnte der Lehrer wohl während der Schulpause zuweilen vornehmen», schreibt P. Theodosius.²³⁶ Erst 1863/64 werden im Sommersemester «Schwimmübungen» im Lauerzer See «bei günstiger Witterung zweimal wöchentlich für alle Pensionisten» verpflichtend und Turnen «für die internen Realschüler angeordnet». Der Schwimmunterricht - das Kollegium hat ab 1867/68 ein eigenes Badehaus - wird 1886/87 eingestellt.

Um den Lehrplan und seine Umsetzung im Kollegium besser zu verstehen, hilft ein Exkurs in die Pädagogik von P. Theodosius. Neben dem Begriff des ganzheitlichen, entwickelnden Unterrichts ist «harmonische Bildung» ein weiterer Grundbegriff seiner Schulpädagogik.²³⁷ Es gilt nicht nur, Körper und Geist, körperliche und geistige Erziehung, als Einheit zu sehen.²³⁸ P. Theodosius will auch die drei Grundvermögen des Geistes: «Kopf, Herz und Willen» bilden. Im Gegensatz zu einem einseitigen Rationalismus und Intellektualismus in der Erziehung soll auch das Gefühlsvermögen, das Gemüt, entwickelt werden - in Harmonie mit den anderen Kräften und Gefühlen des Geistes.²³⁹

Unter die Gefühle zählt P. Theodosius neben dem Mitgefühl (Sympathie), dem Gefühl für das Wahre («Wahrheitssinn») und für das sittlich Gute («Sittlichkeitsgefühl») auch «das Gefühl des Schönen», den «ästhetischen Sinn».²⁴⁰ Den Schönheitssinn will er zunächst in den Fächern Deutsch, Kalligraphie, Zeichnen und Gesang ansprechen: «Schönlesen, Schönschreiben, Zeichnen, Gesangunterricht, Poesie (...) sind die passendsten Mittel zur Entwicklung und Bildung des Schönheitssinnes.»²⁴¹ In der 1. und 2. Rhetorik erfolgt die ästhetische Bildung vor allem im Deutschunterricht: Rhetorik und Poesie führt das Kollegium (im Gegensatz zum Lehrplan) zwar nicht als eigenes Fach. Sie bilden aber im Obergymnasium die Mitte des Unterrichts in deutscher Sprache. Ihren Abschluß findet die

236 A.a.O., 22.

237 A.a.O., 29, 72, 78f.

238 A.a.O., 13.

239 «Gemütererziehung» ist ein zentrales Thema vor allem bei dem von Florentini sehr geschätzten L. Kellner. Siehe vor allem ders., *Pädagogische Mitteilungen aus den Gebieten der Schule und des Lebens*, Essen 1856², 42-49.

240 *Handbüchlein*, 41.

241 Ebd., 43f. - Die große Bedeutung, die Gesang und freiwilliger Instrumentalunterricht von Anfang an im Kollegium besitzen, erklären sich also nicht allein aus dem Bedürfnis, Gottesdienste und schulische Feste feierlich und würdig gestalten zu können.

Bildung des Schönheitssinnes im Fach «Ästhetik». In diesem Fach wird versucht, die Anschauungen, Empfindungen und Vorstellungen des Schönen kraft der Vernunft im Lichte der übersinnlichen Idee des Schönen zu betrachten und dadurch die Bildung auf ihre Weise zu vollenden. Denn die Idee des Schönen fällt für P. Theodosius mit der Idee des Göttlichen zusammen.²⁴² Daraus ergibt sich, daß die ästhetische Bildung «nie von der Bildung des sittlich-religiösen Gefühls getrennt werden (darf); denn sonst erhält der Zögling eine schöne Schale ohne Kern.»²⁴³ - Der Primat der religiösen Erziehung bleibt also gewahrt.

Für die Schule fordert P. Theodosius die Verbindung von Wissen und Können, womit er sich gegen Vielwisserei ebenso ausspricht wie für die Ausrichtung der Schule auf das praktische Leben.²⁴⁴ «Die Schule muß praktisch sein, d.h. den Fähigkeiten der Kinder und den Bedürfnissen des Lebens angemessen.»²⁴⁵ Besonders leicht lassen sich diese Grundsätze für die Freifächer und die Realschule nachweisen. Was die modernen Sprachen, die als Freifächer angeboten werden, angeht, so ist Florentinis Lehrplan seiner Zeit weit voraus. Das Schulangebot muß anfangs um etwa die Hälfte reduziert werden. In Italienisch und Englisch kann das vorgesehene «Plansoll» erst nach etwa 40 (!) Jahren erreicht werden.

Französisch sieht P. Theodosius als einen Vierjahreskurs mit wöchentlich 5 Stunden vor. Eingerichtet wird das Fach als dreijähriger Kurs mit drei Wochenstunden. Lediglich in den letzten vier Jahren vor seiner Aufhebung als Freifach (1894/95) kann Französisch als vierjähriger Kurs mit 10 Wochenstunden geführt werden. Italienisch will P. Theodosius in zwei Klassen mit je vier Wochenstunden anbieten. Mehrere Jahrzehnte wird der Kurs zweijährig mit 6 Wochenstunden erteilt. Ab 1897/98 gelingt es dann, einen dreijährigen Kurs mit 9 Wochenstunden in den Stundenplan aufzunehmen. Nach dem Lehrplan von 1856 ist für Englisch ein dreijähriger Kurs mit je 3 Wochenstunden vorgesehen. Einige Jahre führt das

242 Ebd., 35. Dieser Auffassung entspricht Florentinis Begriff von Vernunft und Idee: Die Vernunft ist «das Organ zur Bildung der Ideen», die er als «eine dem menschlichen Geiste eingeschlossene allgemeine oder übersinnliche Wahrheit» definiert, von der wir eine gewisse Vorempfindung oder ein allgemeines Gefühl haben.» (Ebd., 35, 37)

243 Ebd. Die Entwicklung des ästhetischen Gefühls ist ein weiteres Beispiel für ganzheitlichen Unterricht, den P. Theodosius psychologisch untermauert. «Die Entwicklung des menschlichen Geistes beginnt mit sinnlichen Wahrnehmungen. Diese werden zu Anschauungen, und diese vom Verstand zu allgemeinen Vorstellungen und Begriffen erhoben.» (Ebd., 77)

244 *Handbüchlein*, 79.

245 Florentini, *Leben der Heiligen Gottes*, Bd. 3, 471.

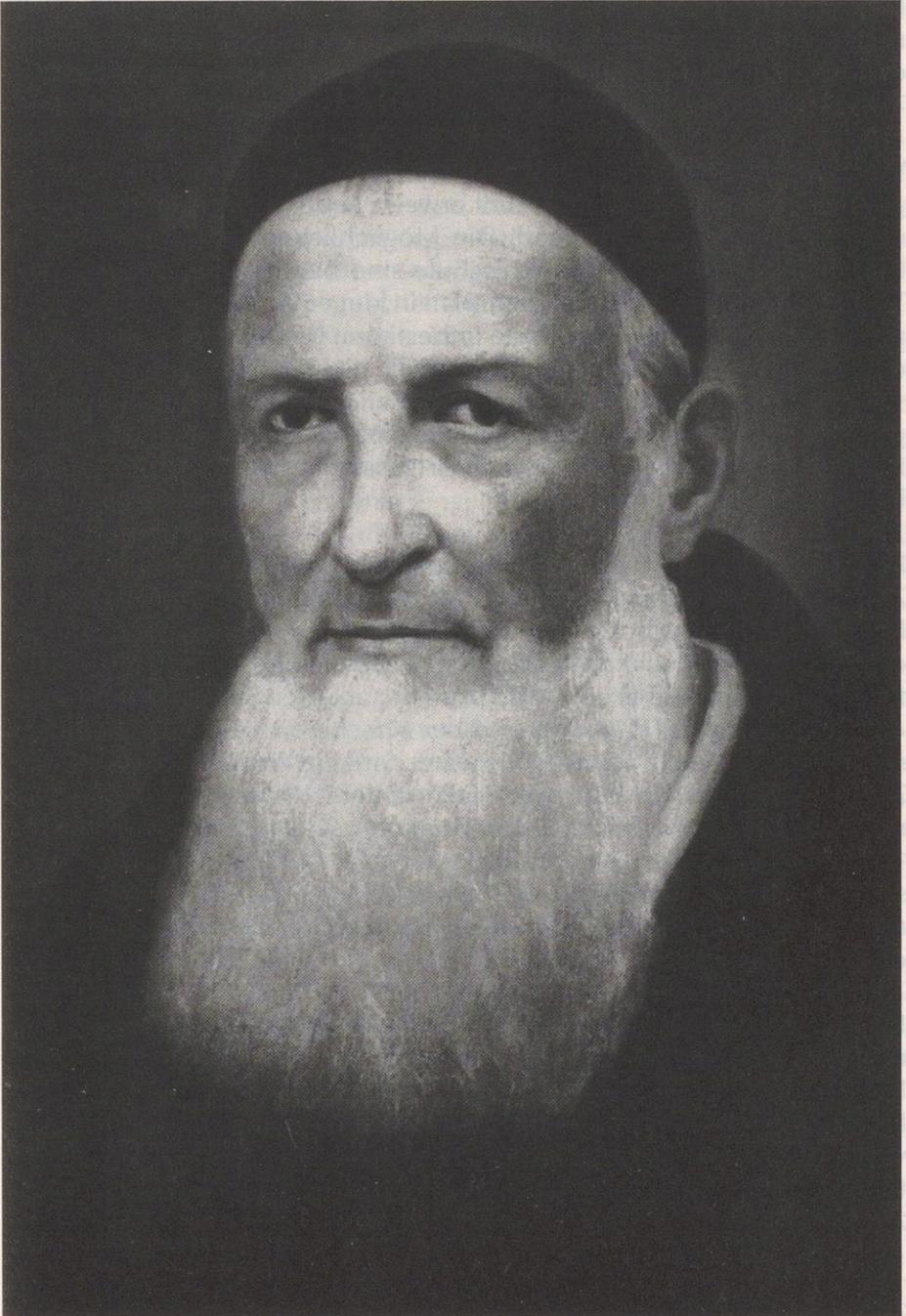


Abb. 8: P. Theodosius Florentini, der Neubegründer des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz, als Ölgemälde weiterhin in der Kantonsschule Kollegium Schwyz überliefert.

Kollegium nur einen einjährigen Kurs. Erst ab 1871/72 kommt ein Zweijahreskurs mit 5 Wochenstunden (3/2) zustande, der ab 1884/85 auf 6 Wochenstunden erhöht wird. Erst 1897/98 kann gemäß dem Lehrplan von P. Theodosius ein Dreijahreskurs mit 9 Wochenstunden angeboten werden.

Während sich das Gymnasium zumindest in den ersten 50 Jahren als ausgesprochen veränderungsresistent erweist, ändert sich die Realschule in diesem Zeitraum grundlegend. Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bzw. Veränderung der Realschule sind bereits im Lehrplan von P. Theodosius enthalten. Da der Lehrplan in kluger Voraussicht das Verhältnis von Real- und Industrieschule unbestimmt läßt und die höheren Studien, auf die die Realschule hinführen soll, nicht definiert, kann sich diese Schulabteilung den Bedürfnissen der Zeit anpassen. Da die Realschule praktisch sein soll, ist Anpassung unumgänglich angesichts der rasanten Entwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft, die in den fünfziger Jahren bereits abzusehen war.

Die Entwicklung verläuft im wesentlichen in zwei Phasen. Schon in der Zeit von P. Theodosius kommt es zu Neuerungen, die einen Entwicklungstrend bereits ahnen lassen. So wird auf der einen Seite bereits im ersten Schuljahr Buchhaltung für die zweite Klasse, ein Jahr später auch für die dritte Realklasse eingeführt. Auf der anderen Seite wird ab 1857/58 «dem Zeichnen der Baukunst und der Maschinen besondere Aufmerksamkeit gewidmet».²⁴⁶ Zwei Jahre später wird die Wochenstundenzahl in Zeichnen von 2 auf 4 erhöht, wobei man in der 3. Klasse bereits von «Technischem Zeichnen» spricht.²⁴⁷ Der Ausdruck setzt sich allerdings erst ab 1875/76 durch. Zudem wird in der 3. Klasse Naturkunde auf 6 Wochenstunden aufgestockt (Physik: 2, Chemie: 2, Mineralogie: 2). Wie im Gymnasium hat sich im Schuljahr 1860/61 eine feste Studentafel herausgebildet.

In den siebziger Jahren kommt es zu kleineren Änderungen in der Lektionentafel, wobei sich sowohl der naturwissenschaftliche als auch der merkantile Bereich weiter profilieren. Ab 1869/70 wird Naturkunde in der 2. Klasse auf 4 Stunden und ab 1870/71 in der 3. Klasse auf 7 Stunden erhöht, verliert aber ab 1875/76 in der 3. Klasse wieder 3 Wochenstunden. 1870/71 taucht erstmals die Disziplin «Handelsfächer» auf, die in der 2. Klasse mit 2 Wochenstunden an die Stelle von Buchhaltung tritt. Ab 1876/77 wird in

²⁴⁶ Zweiter Jahresbericht, 13.

²⁴⁷ Fünfter Jahresbericht (1860/61), 12.

der 2. Klasse stattdessen je eine Stunde Buchhaltung und eine Stunde «Handelsfach» unterrichtet.

Im Jahresbericht 1877/78 wird für das nächste Schuljahr eine grundlegende «Änderung und Erweiterung» der Real- bzw. Industrieschule angekündigt, der einen neuen Lehrplan für die 3. und 4. Klasse nötig macht. Die Realschule soll so ausgebaut werden, daß man über sie Zugang zum Polytechnikum erhält - was «dem ursprünglichen Plan gemäß» sei. War mit den höheren Studien aus dem Lehrplan von 1856 die ETH gemeint? Der Schreiber des Jahresberichts scheint nicht auszuschließen, daß bereits P. Theodosius an einen Ausbau der Real- und Industrieschule in Richtung Polytechnikum gedacht hat.

«Die bisherigen (...) Klassen dieser Abteilung genügten für jene, welche der gewöhnlichen Realschulbildung bedurften, während der Zweck der Lehranstalt von Anfang an dahin ging, in dieser Abteilung den Bedürfnissen der schweizerischen Katholiken, sowie der (...) italienischen und französischen Zöglinge in bedeutend weiterem Umfange entgegenzukommen. Auf der einen Seite soll sie, dem ursprünglichen Plane gemäß, als Vorbereitungsstufe zum Eintritt in das Polytechnicum dienen; auf der anderen Seite die theoretische Ausbildung für realistische Berufsarten soweit möglich zum Abschlusse bringen. Letzteres gilt hauptsächlich von der kaufmännischen Bildung und von der Heranbildung künftiger Reallehrer, zumal die Realschulen überall als Bedürfnis erkannt und mit großen Opfern erstellt werden. (...) Die Realschule selber wird um einen vierten Kurs erweitert. Der Lehrplan wurde von den betreffenden Professoren in Verbindung mit anderen Fachgelehrten (...) entworfen. (...) Die Realabteilung soll somit in Zukunft, neben der einfachen Realschulbildung, die Erreichung folgender bestimmter Ziele ermöglichen: a. Die Vorbereitung zur Aufnahme in das schweizerische Polytechnicum; b. die Heranbildung von Reallehrern; c. die theoretische Ausbildung für die kaufmännische Richtung.»²⁴⁸

Der Ausbau der Real- und Industrieschule erweist sich jedoch als schwieriger und langwieriger als zunächst angenommen. Zwar kann man im Schuljahr 1878/79 die Realschule um einen «Vorkurs» erweitern, ferner die 3. Klasse in eine «mercantile» und «technische Abteilung» teilen und die technische Abteilung in der 4. Klasse weiterführen. Aber die 4. Klasse läßt sich nicht dauerhaft halten. Ab 1883/84 bis 1896/97 hat die Realschule nur drei Klassen, wobei von 1887 bis 1890 sogar die Differenzierung der 3.

²⁴⁸ Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz, Schwyz 1877, 5f.

Klasse rückgängig gemacht werden muß. Ab 1893/94 wird die Realschule als «Industrieschule» weitergeführt. Der Ausdruck «Realschule» verschwindet. Nur der Begriff «Realklasse» kann sich noch einige Jahre halten, denn er dient zur Bezeichnung des Vorkurses der Industrieschule, der bis 1896/97 besteht.

Im Schuljahr 1897/98 unternimmt man einen zweiten Anlauf, um den gewünschten Anschluß des Kollegiums an die Eidgenössische Technische Hochschule herzustellen. So wird eine Ausdehnung der technischen Abteilung der Industrieschule auf 6 Jahreskurse beschlossen.²⁴⁹ Der Lehrplan wird entsprechend ergänzt und überarbeitet. Bereits in diesem Schuljahr wird die Industrieschule vierklassig geführt, wobei die 4. Klasse eine merkantile und technische Abteilung umfaßt. Ein Jahr später wird die 5. technische Klasse, zwei Jahre später die 6. technische Klasse eingerichtet.

Im Schuljahr 1899/1900 wird in der technischen Abteilung erstmals eine kantonale Maturitätsprüfung durchgeführt. Die Maturitätszeugnisse berechtigen zu einem prüfungsfreien Eintritt in jede Fachabteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH). Ab dem Schuljahr 1900/01 sieht die Industrieschule wie folgt aus: «Von der 3. Klasse an besteht eine merkantile Abteilung (Handelsschule) und eine technische Abteilung (mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium). Während die letztere vertragsgemäß auf sechs Jahreskurse erweitert ist, bleibt die Handelsschule auf vier Klassen beschränkt. Nach Abschluß der 4. Handelsklasse bestehen die Schüler das kantonale Handelsdiplom.»²⁵⁰ Das Handelsdiplom berechtigt ebenfalls zu «höheren Studien», wie es im Wortlaut von P. Theodosius erwünscht wurde. Die Schüler der Handelsschule erhalten die Möglichkeit, ihre Studien an einer höheren Handelsschule fortzusetzen und sich an der handelswissenschaftlichen Abteilung der Universität Fribourg immatrikulieren zu lassen.²⁵¹ Mit der Errichtung der Industrieschule und ihren beiden Abteilungen ist es endlich - knapp 50 Jahre nach dem Lehrplan von P. Theodosius Florentini - gelungen, die Idee zu verwirklichen, «wie sie dem weitschauenden Blicke des hochsel. Stifters früher schon lange vorschwebte.»²⁵²

249 *Lehranstalt im Collegium Maria-Hilf*, Schwyz 1898, 7.

250 *Hundert Jahre Kollegium Maria-Hilf*, 55f.

251 Josef Lenzlinger, *Fünfzig Jahre Handelsschule Kollegium in Maria-Hilf Schwyz*, Jahresarbeit 1950/51, 16 (in: Bibliothek Kantonsschule Kollegium Schwyz).

252 *Das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz*, 40.

Rückschau auf die Fidelisfeierlichkeiten in Sigmaringen

Redaktion HF / In Sigmaringen stand das diesjährige Fest des hohenzollerischen Landespatrons, des Kapuzinerheiligen Fidelis von Sigmaringen (1578-1622), am 24. April unter einem besonderen Vorzeichen: die Vernissage der vom Kapuziner Oktavian Schmucki besorgten *Fidelisbibliographie*.

Die Buchvernissage zur Fidelisbibliographie am Fidelistag 2005 hatte ihre Initialzündung ein Jahr zuvor in Luzern an der Universität. Dort hielt anlässlich der alljährlichen Otto-Karrer-Vorlesung unter dem Vorsitz des Dominikaners und Professors Wolfgang W. Müller am 18. Mai 2004 in der überfüllten Jesuitenkirche der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz, den Festvortrag zum Thema «Kirche und Rechtfertigung». Beim anschließenden Aperó im Foyer der Theologischen Fakultät regte der aus Sigmaringen herstammende Kardinal mit der in seinen Händen haltenden frisch gedruckten Fidelisbibliographie Mitglieder und Mitarbeiter der Schweizerischen Kapuzinerprovinz zu einer Vernissage am Geburtsort des Heiligen an dessen Festtag an. Dabei versprach er dazu seine persönliche Teilnahme und ein Referat. Die Idee fand in Sigmaringen bei Stadtpfarrer Karl-Heinz Berger zu St. Johann Evangelist und beim Oberarchivrat Otto Becker vom Staatsarchiv freudige Aufnahme, und der Stadtpfarrer übernahm die Leitung der Vorbereitungen und der Durchführung dieses Festanlasses.

Das alljährlich am 24. April traditionell gefeierte Fidelisfest in Sigmaringen fiel dieses Jahr auf den fünften Sonntag der Osterzeit. Das Datum wurde unvorhergesehen für die katholische Kirche und die ganze Welt ein historisches Ereignis. Denn dieser Tag fiel mit der feierlichen Amtseinführung des neuen Papstes Benedikt XVI. zusammen. Dieser Papstname hat historische Bezüge zur Geschichte in der Verehrung des hl. Fidelis: So sprach Benedikt XIII. den Kapuzinermartyrer Fidelis von Sigmaringen 1729 selig und Benedikt XIV. vollzog 1746 die Heiligsprechung. Und nun hatte einer der prominenten Fidelis-Verehrer seine Aufgaben in Rom wahrzunehmen: Kardinal Lehmann. Er nahm verständlicherweise an der Amsteinführung des deutschen Papstes teil. Dennoch erfüllte er seinen Beitrag zur Vernissage nachträglich mit einem hier veröffentlichten Artikel, in welchem er als Sigmaringer seine persönlichen Gedanken über den hl. Fidelis darlegt.

Abb. 1: Schutzumschlag zur 2004 erschienenen Fidelis-Bibliographie von Oktavian Schmucki: Sujet mit dem Kupferstich von F.M. Francia (18. Jahrhundert) zum Martyrium des hl. Fidelis (Rom, Franziskanisches Museum) vor dem Hintergrund der Geburtsstadt des Heiligen, Sigmaringen



Oktavian Schmucki

SUISA
SC. ERANC.

10

O. SCHMUCKI

FIDELIS VON SIGMARINGEN (1578-1622)
BIBLIOGRAPHIE

FIDELIS VON SIGMARINGEN
(1578-1622)

BIBLIOGRAPHIE

ROMA 2004

ISTITUTO STORICO DEI CAPPUCCINI

ROMA
2004

Die Fidelisfeierlichkeiten in Sigmaringen nahmen am denkwürdigen 24. April 2005 mit der Präsentation des Buches von P. Oktavian Schmucki im ehemaligen *Konvikt St. Fidelis* des Erzbistums Freiburg ihren Auftakt. Der diplomierte Berufsmusiker und Saxophonist Wolfgang Fischer (Sigmaringen) umrahmte mit virtuos gespielten Improvisationen aus seinem eigenen kompositorischen Œuvre die Vernissage in der stimmungsvollen Kapelle des Konvikts. Der gastgebende Stadtpfarrer Karl-Heinz Berger eröffnete als Rector ecclesiae dieses Konvikts mit herzlichen Grußworten die Veranstaltung, die angereichert war mit Vorträgen von Christian Schweizer (Provinzarchivar Schweizer Kapuziner, Luzern), von Ephrem Bucher OFM Cap (Generaldefinitor des Kapuzinerordens Rom) und von Oktavian Schmucki OFM Cap (Regionalbibliothekar Deutschschweizer Kapuziner, Luzern). Delegationen aus dem Ordinariat des Erzbistums Freiburg (Prälat Hermann Ritter), der Geistlichkeit Hohenzollerns, der evangelischen Kirche, der kirchlichen und politischen Behörden und Institutionen Sigmaringens und der Umgebung, des um die Fidelis-Forschung sehr engagierten Staatsarchivs Sigmaringen (Drs Archivdirektor Volker Trugenberger u. Oberarchivrat Otto Becker) beehrten den Anlaß mit ihrer Anwesenheit. Der Kapuzinerorden war unter der Anführung des *Generaldefinitors* (Ephrem Bucher OFM Cap, Rom) international vertreten durch den *Provinzialminister der Schweizer Kapuziner* (Thomas Egger OFM Cap, Luzern), den Rektor des in Rom am *Collegio San Lorenzo da Brindisi* beheimateten *Istituto Storico dei Cappuccini* (Leonhard Lehmann OFM Cap, Rom) zusammen mit Mitbrüdern aus Rom, dann durch den Editionsbetreuer der Fidelisbibliographie (Costanzo Cargnoni OFM Cap, Leiter der *Bibliographia Franciscana* und der *Subsidia Scientifica Franciscalia* am Istituto Storico in Rom), den Provinzarchivaren der Nordtiroler Kapuzinerprovinz (Gaudentius Walser OFM Cap, Innsbruck) und die Brüderdelegationen der zu Sigmaringen quasi «benachbarten» Konvente Stühlingen und Zell am Hammersbach. Ebenso Franziskaner (OFM) fanden sich zur Vernissage ein. Anschließend gaben der Stehempfang im Foyer und ein Buffet im Speisesaal des Konviktes die Möglichkeiten zu weiteren Begegnungen. Unter sehr großer Anteilnahme der Bevölkerung Sigmaringens und Hohenzollerns mit sämtlichen Vereinen hielt Stadtpfarrer Karl-Heinz Berger in der *Stadtpfarrkirche St. Johann-Evangelist* den liturgisch wie kirchenmusikalisch sehr feierlich gestalteten Festgottesdienst, den die Festgemeinde mit dem eindrücklich inbrünstigen Absingen des Fidelis-Liedes «Nun laßt ein Lied erklingen» in der Textfassung des Südtiroler Kapuziners Ferdinand della Scala und in der Vertonung des Feldkircher Stadtpfarrorganisten Wunibald Briem in Begleitung von Chor, Bläser und Orgel unter der kompetenten Kirchenmusikdirektion der Stadtpfarrkirche Sigmaringens klang- und prachtvoll abschloß. Die vorge-

sehene Fidelis-Prozession mußte infolge schlechter Witterung abgesagt werden. Der abschließende Stehempfang im *Fidelishaus* gegenüber der Stadtpfarrkirche ließ in Dankbarkeit nochmals Revue auf das wunderschöne Fidelisfest und die gelungene Buchpräsentation passieren. Das vielgestaltige Fest ist besonders der großzügigen und herzlichen Gastfreundschaft der Stadtpfarrgemeinde St. Johann Evangelist zu Sigmaringen und der katholischen Seelsorgeeinheit Sigmaringens zu verdanken.¹

Die hier nun nachfolgenden Artikel sind Überarbeitungen und Erweiterungen der im Konvikt St. Fidelis gehaltenen Referate. Sie werden umrahmt mit einem nachträglichen Beitrag von Karl Kardinal Lehmann und mit der Wiedergabe der Predigt von Stadtpfarrer Karl-Heinz Berger.



Abb. 2: Der Rektor des in Rom am *Collegio San Lorenzo da Brindisi* beheimateten *Istituto Storico dei Cappuccini*, Leonhard Lehmann OFM^{Cap} überreicht dem Sigmaringer Stadtpfarrer Karlheinz Berger die Fidelisbibliographie (Bild Walter Ludin OFM^{Cap})

1 Über das Fidelisfest in Sigmaringen siehe auch den Beitrag von Gaudentius Walser OFM^{Cap} in *Bote der Tiroler Kapuziner* 88 (2005), 135-147.

Was sagt mir der hl. Fidelis von Sigmaringen? | Beziehungen eines Kardinals zu dem Heiligen seiner Heimat

Karl Lehmann

Ich liebe die Heiligen. Dies gilt gerade für ihre Vielfalt. Ich freue mich, daß es darunter große Männer und Frauen, aber auch viele einfache Menschen gibt. Könige und Bettler gehören dazu. Sie sind gewiß nicht alle ernst und traurig. Nicht wenige haben viel Humor und Freude in die Welt gebracht. Inzwischen gibt es auch Selige und Heilige, die ich selbst noch zu Lebzeiten kennen lernen durfte, wie z.B. Johannes XXIII. und Mutter Teresa.

Zu der Schar der Heiligen, die mir besonders nahe sind, gehört auch der hl. Fidelis von Sigmaringen. Er ist der Heilige der Stadt, in der ich geboren wurde. Da begegnet man der Lebensgeschichte des Heiligen unter Umständen schon von Anfang an. Man erzählte mir später immer wieder, daß ich nach meiner Geburt und im Zusammenhang der Taufe, wie so viele andere Kinder, in die Wiege des hl. Fidelis gelegt worden sei. Auch später habe ich in Sigmaringen immer wieder mit ihm zu tun gehabt. So war ich Schüler von 1948 bis 1951 im nun geschlossenen Erzbischöflichen Konvikt St. Fidelis in Sigmaringen.



Abb. 3: Karl Lehmann (links) als Schüler im Erzbischöflichen Konvikt Sigmaringen etwa 1950 (Bischöfliches Ordinariat Mainz)

Der hl. Fidelis, der mit seinem bürgerlichen Namen Markus Roy hieß, war mir zuerst als Schüler und Student ein Vorbild. Er hat in hohem Maß seine Gaben auch durch Fleiß entfaltet. 1578 wurde er geboren. Bis zum Jahr 1611 erwarb er den Doktor beider Rechte und der Philosophie. Ich war später stolz, daß ich wie er in Freiburg im Breisgau studieren durfte. Dort hat man immer wieder auch seinen Namen gehört. Noch in einer anderen Hinsicht hatte er eine Vorbildfunktion. Es war bekannt, daß er als Rechtsgelehrter und als Gerichtsrat, vor allem auch im Elsaß, besonders den Armen gegenüber unentgeltliche Rechtsunterstützung gab. So hat er schon zu Lebzeiten den Titel «*Advokat der Armen*» erhalten. Es war mir immer wichtig zu sehen, daß Heiligkeit nicht nur eine persönliche Eigenschaft eines frommen Menschen war, sondern daß dazu auch der Einsatz für bedrängte Menschen gehörte, nicht zuletzt für die Armen und Entrechteten. Heute nennt man dies «*Option für die Armen*», aber es gab schon seit den frühen biblischen Zeiten diese Einheit von Glaube und Liebe, Frömmigkeit und Gerechtigkeit.

Es war wohl auch Enttäuschung, ja Verbitterung über schlimme Fehlurteile und Mißwirtschaft im Gerichtswesen, die bei Markus Roy zu einer tief greifenden Umkehr in seinem Leben führte. Er hat seine inzwischen schon berühmte Kanzlei geschlossen. Dies war ein unglaublich mutiger Schritt. Im Jahre 1613 legte er die Gelübde als Bruder Fidelis ab. Es hat mir immer einen großen Eindruck gemacht, daß ein Wort der Bibel, das Markus Roy nun einen neuen Namen gab, für ein ganzes Leben seine Orientierung wurde: «*Sei getreu (fidelis) bis zum Tod, und ich will dir die Krone des Lebens geben*» (Offb 2,10, vgl. auch Dan 1,12.14; Jak 1,12). Irgendwie war ich immer wieder von diesem Wort lebenslanger Treue, von der Beharrlichkeit von Tag zu Tag und von Beständigkeit im Alltag fasziniert. Es sind nicht nur die großen Ereignisse und die auffallenden «events», auf die es ankommt. Sie bringen gewiß wie alle Feste und Feiern etwas Glanz in unseren manchmal banalen Alltag. Aber die Treue im Kleinen ist etwas Großes. Dies habe ich immer wieder vom hl. Fidelis zu lernen versucht. Er war darin mit großer Vorbildlichkeit konsequent.

In den kommenden Jahren wirkte Fidelis in der Schweiz, im Elsaß und in Vorarlberg. Sein Wirken in dieser Zeit erforderte viel Mut. Es war die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Er hat in dieser Zeit vor allem als Prediger gewirkt und durch sein Wort versucht, die an die Reformation verlorenen Gebiete wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen. Dies war extrem gefährlich. Er wußte nicht immer, was ihn erwartete, wenn er auf die Kanzel stieg. In dieser Zeit tobten unerbittliche, verbissene konfessionelle Kämpfe und Streitigkeiten. Ich habe immer diesen grenzenlosen Mut

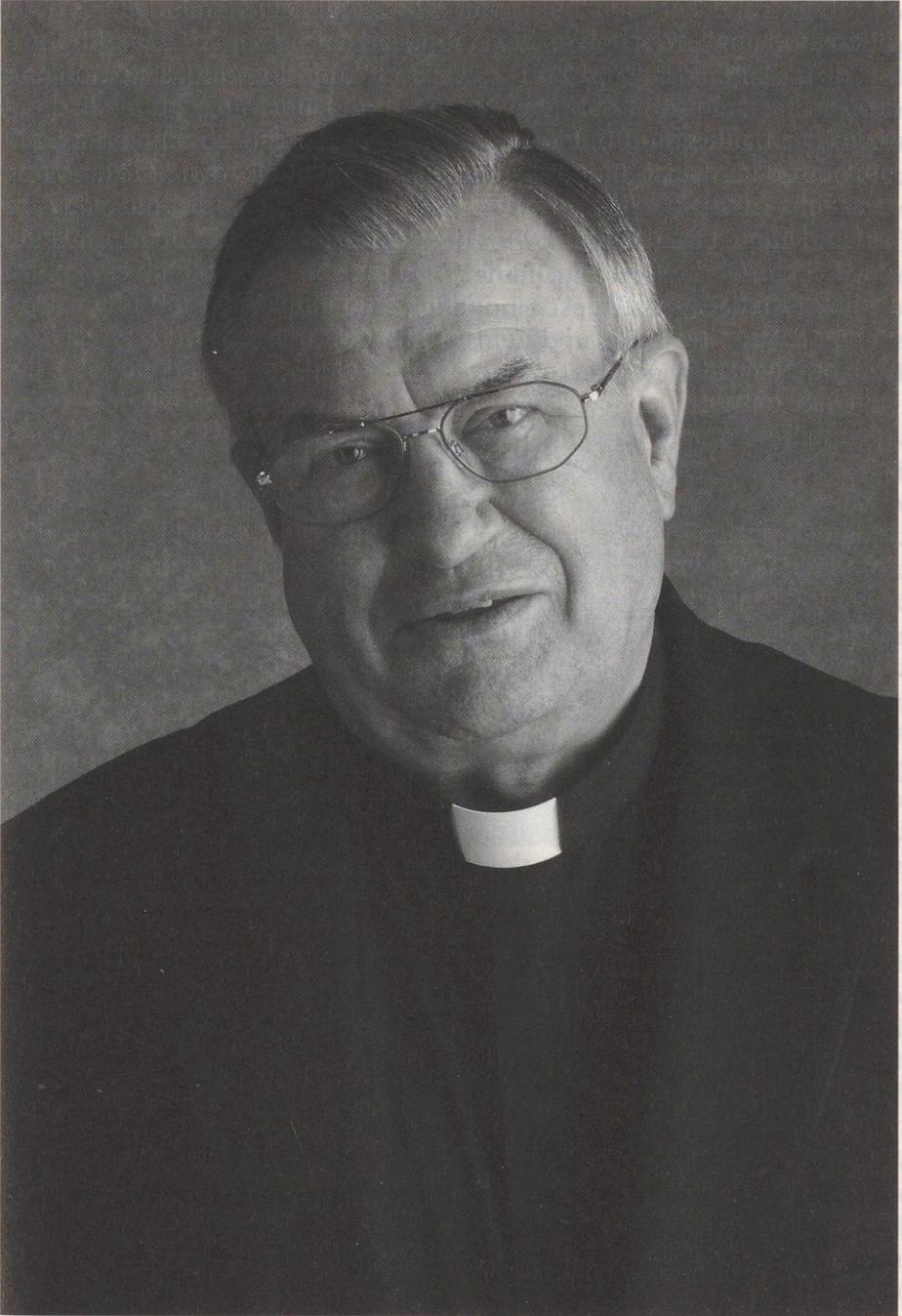


Abb. 4: Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, im Jahre 2004 (Bischöfliches Ordinariat Mainz)

des heiligen Fidelis bewundert. Wir brauchen gerade heute diesen Heiligen, auch wenn wir ein anderes Verhältnis zu unseren evangelischen Nachbarn haben als damals. Ökumene darf nicht der kleinste gemeinsame Nenner sein, zur Unverbindlichkeit verkommen oder uns gar in wichtigen Fragen gleichgültig werden lassen. Auch und gerade in einem Zeitalter der Toleranz und der Religionsfreiheit, wo wir näher zusammenwachsen, brauchen wir den Mut zum Bekenntnis und entschiedene Treue zu unserem Glauben sowie zur Kirche. Darin war mir der hl. Fidelis, wie es sein Name schon sagt, immer wichtig. Aber heute müssen wir auch dafür Sorge tragen, daß diese Eindeutigkeit im Bekenntnis nicht verwechselt wird mit Fanatismus und dem, was man kurz mit einem Schlagwort Fundamentalismus nennt.

Als junger Mensch habe ich um das schreckliche Martyrium des Heiligen immer einen Bogen gemacht. Es war mir schon klar, daß das Erleiden und die Hinnahme dieses gewaltsamen Todes in Graubünden, in Seewis, mit zu dieser Treue gehören. Da wird es buchstäblich ernst: *«Sei getreu bis zum Tod, und ich will dir die Krone des Lebens geben.»* Aber der Gedanke an den Tod mit einer grausamen, wuchtigen Stachelkeule, regelrecht erschlagen, ist mir immer schrecklich vorgekommen. Dies hat mich immer auch im Einsatz gegen alle Gewalt bestimmt und motiviert. Daß er ausge-rechnet nach einer Predigt erschlagen worden ist, zeigte mir auch, wie tief die Gewalt in unsere christliche Religion eindringen konnte. Im Übrigen erinnert das Martyrium – bei aller Unterschiedlichkeit – auch an das des heiligen Bonifatius, des Apostels der Deutschen, dessen Nachfolger als Bischof von Mainz ich heute bin. Auch er war wie Fidelis ein unerschrockener Glaubenszeuge, der in Treue zum Evangelium das Martyrium erleiden mußte.

Fidelis reiste viel. Seine Predigten machten lange Wanderungen notwendig. Er wurde durch Schnee, Regen und Kälte schließlich krank. Aber er hielt durch und hat seinem geschwächten Körper unheimlich viel abgetrotzt. Auch durch dieses Steh- und Durchsetzungsvermögen ist mir der hl. Fidelis ein wichtiges Vorbild.

Man könnte wahrscheinlich noch manches finden, was ich gewiß bei einem noch tieferen Kennenlernen des Lebens des hl. Fidelis entdecken könnte. Aber dies soll vorerst einmal genügen. Nur eines ist mir dabei noch sehr wichtig: Fidelis entstammt meiner Heimat. Er ist kein Phantom. Christentum ist nicht nur ein abstraktes Programm. Seine Wahrheiten sind gewiß Sterne am Himmel des Geistes. Aber sie leuchten auch durch das Tun der Wahrheit in unserer Zeit. Dies geschieht durch Zeugen,

durch einsatzbereite Menschen. Wir reden heute viel von Werten. Hier werden sie gelebt. Der Glaube ist also nicht so fern. Er ist keine Utopie, die wir ewig beschwören, aber nie ist. Darum ist mir der hl. Fidelis ein lebendiges Vorbild des Glaubens, wie er uns in unserer Heimat vorgelebt und übergeben wurde. Dann kommt es nur noch darauf an, daß auch wir treu sind.



Abb. 5: Das Erzbischöfliche Konvikt St. Fidelis in Sigmaringen 1933-2003 (Bild: Staatsarchiv Sigmaringen)

Kapuziner, wer und woher sind sie? Sigmaringens Bezug zum Kapuzinerorden

Christian Schweizer

Der heilige Fidelis, am 1. Oktober 1578 in Sigmaringen geboren und getauft auf Markus und aus der Familie Roy herstammend, gehörte dem Kapuzinerorden an. Heute sind die Kapuziner weltweit verbreitet. Gemäß Statistiken von 2004 zählt der Orden rund 10800 Mitglieder in 99 Nationen.¹

Bei den Kapuzinern ist es eigentlich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, etwa bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, üblich gewesen, daß mit der Einkleidung und dem Beginn des Noviziates der Novize einen Ordensnamen erhält, dem der Herkunftsort beigefügt wird und somit der Familienname verschwindet. So war es geschehen mit Markus Roy. Er, der akademisch hochgebildete Doctor iuris utriusque und hernach spätberufener Neupriester, ließ sich am 4. Oktober 1612 in der Kapuzinerkirche Freiburg im Breisgau als Novize einkleiden und erhielt den Namen *Fidelis von Sigmaringen*. Und ebenso geschehen ist es im 20. Jahrhundert mit unserem sehr verdienstvollen und jetzt in Sigmaringen gefeierten Fidelis-Bibliographen, der als Viktor Schmucki, im st.gallischen Rieden am 8. Januar 1927 geboren, mit dem Antritt des Kapuzinernoviziates am 6. September 1947 in Luzern den Ordensnamen *Oktavian von Rieden* erhalten hat.² Heute, da der Gebrauch von Tauf-/Ordensnamen zugleich mit Familiennamen ohne Herkunftsnennung üblicher ist, nennt er sich «Pater Oktavian Schmucki».

1 Statistiken mit Stand vom 31.12.2003 siehe *Analecta OFM Cap* 120 (2004), 36-71.

2 PAL (= Provinzarchiv Schweizer Kapuziner Luzern) Ms 151 *Protocollum maius* II, 207. Zu seiner wissenschaftlichen Tätigkeit vgl. auch Silverio Saulle, *Quarant'anni di attività di Ottaviano Schmucki all'Istituto Storico dei Cappuccini: profilo bio-bibliografico*; in: *Collectanea Franciscana* 67 (1997), 201-236. Weitere anschließende bibliographische Angaben siehe *Helvetia Franciscana* ab Bd. 26- (1997-). Das gewürdigte opus von Oktavian Schmucki, *Fidelis von Sigmaringen (1578-1622). Bibliographie. Kommentierter Literaturbericht bis 2000*, Roma, *Istituto Storico dei Cappuccini* 2004 (*Subsidia Scientifica Franciscalia* 10), VI pp., 56* pp., 917 pp., ill., ind.

Sigmaringer verehren mit dem hl. Fidelis ihren großen Sohn aus der katholischen Kirche Hohenzollerns und zugleich einen Schweizer Kapuziner.³ Denn der heilige Fidelis gilt trotz seiner Herkunft aus Sigmaringen und trotz dem Noviziat im Kapuzinerkloster Freiburg im Breisgau als Schweizer Kapuziner. Warum? Die Antwort ist in der Spiritualität, Geschichte und Struktur des Kapuzinerordens zu finden.

Zur Zeit von Fidelis von Sigmaringen war der Orden sehr jung, gewissermaßen alternativ. Die Kapuziner des 16. und 17. Jahrhunderts sind mit Wanderbrüdern, Einsiedlern und Volkspredigern zu beschreiben. Ihr Leben und Wirken beginnt sich im dynamischen und konfliktreichen Zeitalter der katholischen Reform, der Reformationen Luthers, Zwinglis und Calvins und der katholischen Gegenreformation zu entfalten.⁴ Aus Italien sind sie gekommen, was die süddeutschsprachigen Gebiete Europas betrifft, zuerst über den Gotthardpaß in die Schweiz. Minderbrüder nennen sie sich. Der Minderbrüder-Orden Kapuziner⁵ ist der dritte und jüngste im Ersten Orden des heiligen Franziskus von Assisi; als ältester Zweig gelten die Minoriten, auch Franziskaner-Konventualen genannt⁶, als zweitältester Zweig die Minderbrüder meist observanter Richtungen, heute mit der geläufigen Bezeichnung Franziskaner bekannt⁷. In den zwei älteren franziskanischen Zweigen im frühen 16. Jahrhundert haben in Italien fast parallel verlaufende und zueinanderstrebende Reformbewegungen zur Entstehung des Kapuzinerordens geführt, ausschlaggebend zuerst in der erfolgten Trennung einiger Franziskaner-Observanten von ihren Konventen in Mittelitalien. Angezielt wurde die Praktizierung des Minderbrüder-Ideals in einer wahren Franziskusnachfolge buchstabengetreuer strenger Armut, und zwar zunächst und im Anfangsstadium in der Weise eines Eremitenlebens, hernach eingebettet im Dienst der Seelsorge. Diese Radikalität zeigt sich äußerlich in der Art der Kutte, die sich durch eine lange und spitze Kapuze gegenüber den Kutten der zwei älteren franzis-

3 Zur Verehrung und Wertschätzung vgl. die Publikation: Otto H. Becker, Gebhard Fülller, Volker Trugenberger, *St. Fidelis von Sigmaringen. Leben - Wirken - Verehrung. Begleitveröffentlichung zur Ausstellung im Staatsarchiv Sigmaringen 1996*, Sigmaringen 1996. - Des weiteren der Beitrag von Otto H. Becker, «*Du unseres Landes Zier*» - Studien über die Verehrung des heiligen Fidelis in Hohenzollern, in: *Helvetia Franciscana* 25 (1996), 203-234.

4 Siehe dazu den Haupttitel im Kapuziner-Quellenwerk von Niklaus Kuster, Thomas Morus Huber, Oktavian Schmucki, *Von Wanderbrüdern, Einsiedlern und Volkspredigern. Leben und Wirken der Kapuziner im Zeitalter der Reformation*, Kevelaer 2003.

5 Ordo Fratrum Minorum Capuccinorum = OFM^{Cap}.

6 Ordo Fratrum Minorum Conventualium = OFM^{Conv}.

7 Ordo Fratrum Minorum = OFM.



Abb. 6: Die Kapuziner über den Gotthard in die Schweiz und nach Süddeutschland; Karte der Schweizer Kapuzinerprovinz (Aquarellierte Federzeichnung um 1703; PAL)

kanischen Männerzweigen unterscheidet. Eine spitze Kapuze, wie sie der Ordensvater Franziskus ebenso getragen haben soll, ist Symbol für die Reform. Hinzu kommt der lange Bart als Hinweis auf ein Leben in Armut, Demut und Abgeschiedenheit von der Welt. Eine solche Minderbrüder-Reform ist seit 1528 von Papst Clemens VII. mit der Bulle «Religionis zelus» gutgeheißen.⁸ Nach den heutigen Satzungen sei der Kapuzinerorden, so im Wortlaut von Oktavian Schmucki im neuen *Lexikon für Theologie und Kirche* «weder klerikal noch laikal», obwohl ihm Kleriker- und Laienbrüder angehören.⁹ Er versteht sich als Brüderorden, denn alle Mitglieder, wie die Satzungen betonen, sind nach derselben Berufung «ohne Unterschied Brüder» - «omnes sine distinctione vocemur fratres».¹⁰

Kapuziner stehen in der Tradition der im Mittelalter entstandenen Bettelorden, welche die drei Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams gemeinsam haben.¹¹ So legen sie ihre Profeß nicht auf ein Kloster oder eine Abtei ab wie zum Beispiel Mönche benediktinischer Regel, sondern auf die Ordensprovinz, worin der Eintritt erfolgt ist. Es handelt sich bei Bettelorden um ortsunabhängige Personenverbände, die sich mit Mobilität für die wechselnden Bedürfnisse in der Seelsorge auszeichnen.¹² Bei den Kapuzinern spielen Konvent und Kommune untereinander, was die personellen Besetzungen der Konvente betrifft, keine Rolle. Denn die Leitung einer Ordensprovinz besetzt im Sinne der verfügbaren Mobilität an Personal die Konvente. Sie mutiert ihre Mitglieder ohne primäre Rücksicht auf Herkunft beziehungsweise Bezug zur Kommune nach denjenigen Kriterien, wo und wie sie für die Mission gebraucht werden. Eine solche Besetzungs- oder Personalpolitik soll die Unabhängigkeit des Kapuzinerordens im Dienst der Seelsorge garantieren.

Seit dem Mittelalter hat der Franziskusorden unter allen Orden der Kirche als erster das Missionswerk unter Christen und Nichtchristen zum

8 Mariano D'Alatri, *I cappuccini. Storia d'una famiglia francescana*, Roma 1994, 14-15.

9 Oktavian Schmucki OFM Cap, *Kapuziner*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. V, Freiburg i. Brg. 1996, 1220-1226, konkret zur Verfassung des Ordens siehe: 1221.

10 Kap. VI, 87.3 in: *Costituzioni Cappuccini 1990*, 216 / *Satzungen Kapuziner 1992*, 94.

11 Zur Geistigkeit, Verfassung, Entwicklung und Geschichte des Kapuzinerordens ist zu beachten der sehr lesenswerte und didaktisch reich illustriert gestaltete Beitrag von Niklaus Kuster OFM Cap, *Priscorum Capuccinorum Minoritas atque Itinerantia; Textus Germanicus: Mindersein und Itineranz der frühen Kapuziner*, in: *Analecta Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum* 120 (2004), 407-435.

12 Christian Schweizer, *Bettelorden*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, Basel 2003, 357-358.

Hauptzweck seines Apostolates gemacht. Entsprechend diesem Charisma gestaltet sich seit dem 16. Jahrhundert das seelsorgerliche Engagement auch der Kapuziner in Berufung und in Lebensform. Alles, was sie tun und wirken, wohin sie auch immer geschickt und gerufen werden, erachten sie als Mission, sei es in katholischen oder in nichtkatholischen Gebieten.¹³ Darum der Ausdruck in der Kapuzinersprache: «auf Mission gehen». Das Predigen mit Einbezug des Beichthörens und des Konvertitenunterrichts ist eines der wichtigen Apostolate in ihrer Mission. Der 1803 aus Altwis bei Hitzkirch unweit von Luzern herstammende Kapuziner Anastasius Hartmann, nachmaliger Missionsbischof in Indien, bringt aufgrund seiner eigenen Seelsorgewahrnehmung im 19. Jahrhundert den Begriff «Mission» nach Kapuzinerversion auf den Punkt, wenn er in seiner Autobiographie schreibt, die Schweizerprovinz sei ja im 16. Jahrhundert durch den heiligen Karl Borromäus als Mission gegründet worden, um vorab den katholischen Glauben gegen den Einbruch des Protestantismus zu festigen.¹⁴ So sorgten unter Geheiß und Segen von Papst Gregor XIII. selbstbewußte, dem tridentinischen Reformkonzil freundlich gesinnte Männer von politischem Gewicht aus der Innerschweiz dafür, daß sich Kapuziner seit 1581 in der Schweiz niederließen.¹⁵ Sieben Konvente bildeten 1589 die schweizerische Kapuzinerprovinz mit Sitz des Provinzialministers in Luzern. Bis 1668 entstanden 57 weitere Gründungen von Klöstern und Hospizen bis weit über die Grenzen nörd- und östlich der Alten Eidgenossenschaft hinaus.¹⁶ Sie sind wie Missionsbasisstationen zu betrachten. Im süddeutschen Raum nördlich der Schweiz war Freiburg im Breisgau 1599 die erste Gründung einer Kapuzinerniederlassung, errichtet von Schweizer Kapuzinern. Weitere 28 Gründungen in Süddeutschland und Vorarlberg folgten bis 1656 unter der Ägide der Schweizer Kapuziner.¹⁷ Sigmaringen, in denen keine Kapuziner sich niederließen, kam schließlich in den näheren Einflußbereich der Kapuzinerklö-

13 *Gebräuche der Schweizerischen Kapuziner-Provinz*, Luzern 1939, 44-55.

14 *Autobiographie des Anastasius Hartmann (1803-1866), des Schweizer Kapuziners, Titularbischofs von Derbe und apostolischen Vikars von Patna in Indien*. Luzern 2003 (Beiheft 4 zur *Helvetia Franciscana*), 58-59.

15 Ein Beispiel zur Ansiedlung der Kapuziner siehe das Beispiel Nidwalden: Christian Schweizer, *Auf Mission gehen. Die Kapuziner in Nidwalden und ihre Seelsorge*, in: *Kapuziner in Nidwalden 1582-2004*, Stans 2004, 49-83.

16 vgl. Zusammenfassung bei von Hillard von Thiessen, *Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims*, Freiburg i.Brg. 2002 (*Rombach Wissenschaften: Reihe Historiae* 13), 65-66 sowie Karte 1 bei 67.

17 Beda Mayer OFMCap, *Die Kapuzinerklöster Vorderösterreichs, die von der Schweizer Provinz gegründet wurden*, in: *Helvetia Franciscana* 12 (1973-1977), 137-420.

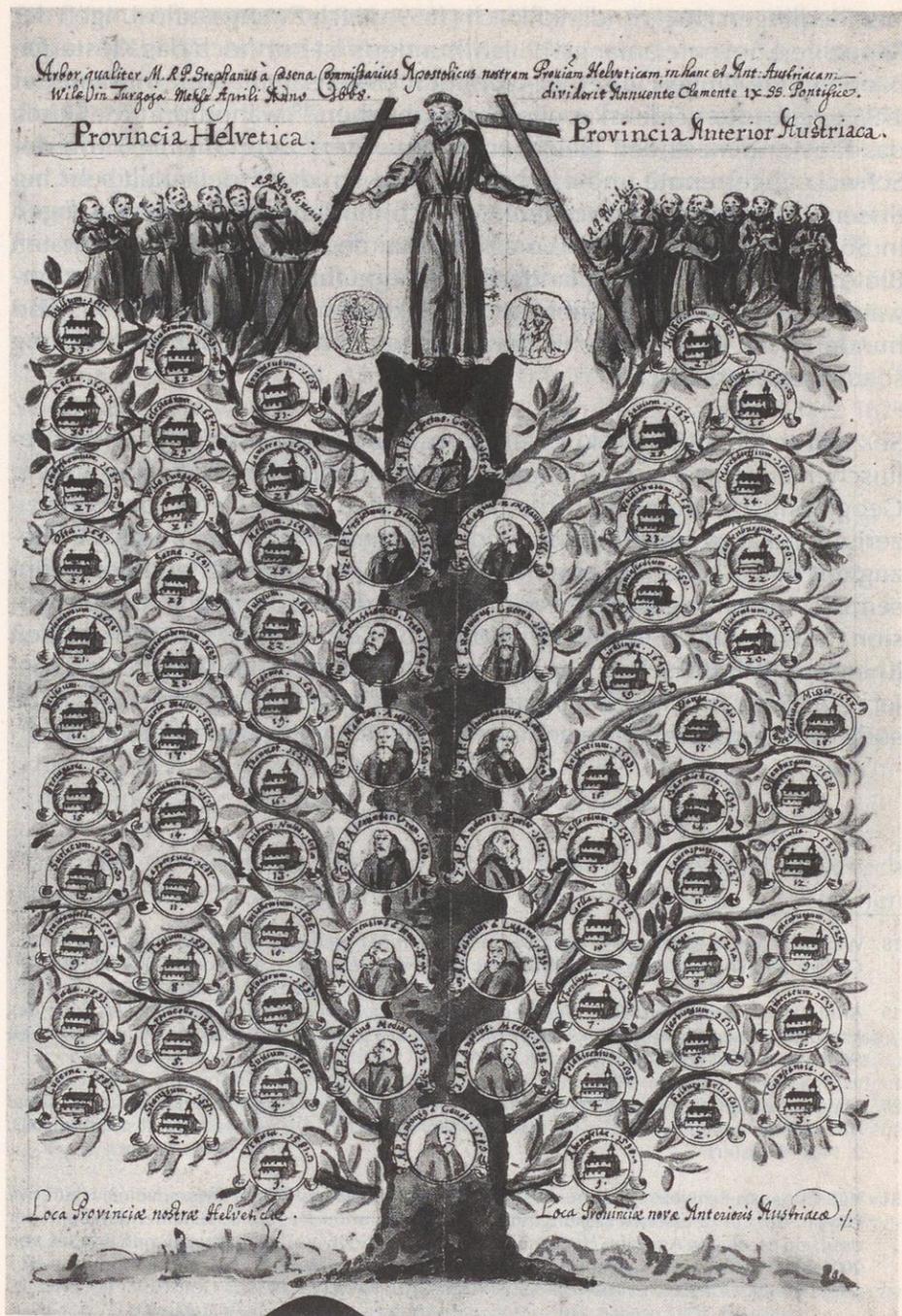


Abb. 7: Die Aufteilung der helvetischen Kapuzinerprovinz am Provinzkapitel in Wil bei St. Gallen 1668 in die Schweizerische und Vorderösterreichische Kapuzinerprovinz (PAL)

ster Riedlingen (1644) und Meßkirch (1659). Nach Zwangsaufösungen der Kapuzinerkonvente anfangs 19. Jahrhunderts ist nur noch das Klostergebäude in Riedlingen in seiner typischen Ordensarchitektur mitsamt der 1735 angebauten Fideliskapelle übriggeblieben,¹⁸ während in Meßkirch das Kloster dem Boden gleichgemacht wurde;¹⁹ denn die 1668 von der Schweiz abgetrennte und erschaffene und um den Fidelis-Kult sehr beflissene Ordensprovinz Vorderösterreich mit ihren 41 Niederlassungen in Süddeutschland und im Vorarlberg wurde während ihrer schönsten Blüte von staatlichen und landesherrlichen Obrigkeiten unter dem Vorwand der Aufklärung und infolge der Säkularisation bis anfangs 19. Jahrhundert zum Teil mit Brachialgewalt gegen den Willen der Bevölkerung sozusagen ausgelöscht.²⁰

So zeigt sich heute nach kriegerischen sowie kultur- und konfessionspolitischen Ereignissen durch mehrere Jahrhunderte hindurch eine andere Geographie des Kapuzinerordens. Momentan ist das Gebiet der Schweizerischen Kapuzinerprovinz fast identisch mit der Schweiz unter Einbezug mit dem Gebiet der ehemaligen, einst von italienischen Kapuzinern seit 1621 im Auftrag des Papstes in Graubünden besorgten Rätischen Mission.²¹ Sigmaringen liegt im Missionsgebiet der seit 1860 neu errichteten Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz. Weit entfernt sind jetzt im Jahre 2005 die für Sigmaringen in Frage kommenden Kapuzinerkonvente: südwestlich in Stühlingen und nordwestlich in Zell am Hammersbach.²²

18 Winfried Assfalk, *Riedlingen Kapuziner*, in: *Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Ostfildern 2003, 399-400.

19 Armin Heim, *Unter Berücksichtigung des höchst lobenswerthen Seeleneifers. Das Ende des Kapuzinerklosters in Meßkirch*, in: *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Ostfildern 2003, Bd. 2, 659-668.

20 Mayer, *Die Kapuzinerklöster Vorderösterreichs*, 155-157. Weiteres betreffend *Kapuziner* siehe: *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Ostfildern 2003, 2, 1444 (Register).

21 Vgl. Christian Schweizer, *Capucins*, in: *Dictionnaire historique de la Suisse*, vol. 3, Hauterive 2004, 27-28. Zur deutschen Fassung für den erst noch unter *K* später erscheinenden Band der deutschsprachigen Ausgabe *Historisches Lexikon der Schweiz* (bisher erschienen Bde 1-4, von 2001-2005) siehe elektronische Fassung bei: Christian Schweizer, Art. *Kapuziner*, in: e-HLS (elektr. Publ. *Historisches Lexikon der Schweiz* 2002, www.hls.ch).

22 Vgl. *Atlas Geographicus Capuccinus*, Roma 1993, 136-137 (Geographie), 190 (Kurzgeschichte Rh.-Westf. Ordensprovinz).

Ein Blick ins sogenannte *Protocollum maius* der Schweizer Kapuziner - das amtliche Verzeichnis über die Mitglieder - zeigt am Beispiel des hl. Fidelis das Leben eines Wanderbruders und Predigers:²³ Nach dem Noviziat 1612 in Freiburg im Breisgau war er in der schweizerischen Eidgenossenschaft tätig, so im Kapuzinerkonvent Altdorf im Kanton Uri als Prediger für die dortige Pfarrkirche, hernach im Konvent Frauenfeld im Kanton Thurgau, dann von 1620 bis 1621 als Guardian des Kapuzinerkonventes Freiburg im Uechtland. Dann hatte er das Guardianat des Kapuzinerkonventes Feldkirch in Vorarlberg 1621 zu übernehmen. Von Feldkirch aus ließ er sich für Missionen im von Konfessions- und Glaubenskonflikten zerfurchten Graubünden einsetzen. Sein Predigteinsatz im bündnerischen Seewis fand am 24. April 1622 ein tragisches und blutiges Ende.²⁴ Sein Martyrium war der Grund für die in Rom bereits am 24. März 1629 erfolgte Seligsprechung und erst am 29. Juni 1746 von Papst Benedikt XIV. proklamierte Heiligsprechung.²⁵

Aus Sigmaringen stammen noch zwei weitere Kapuziner. Der jüngere leibliche Bruder des hl. Fidelis, Georg Roy, der als *Apollinaris von Sigmaringen* in mehreren Niederlassungen Guardian war, darunter auch in Feldkirch, und dann 1629 als Guardian im schweizerischen Altdorf verstarb, dort, wo er 1604 sein Ordensleben mit dem Noviziat begonnen hatte.²⁶ Ein am 14. Februar 1745 verstorbener Laienbruder namens *Nicodemus von Sigmaringen* findet sich in der Totenliste des auf schweizerischem Boden 1596 gegründeten und seit 1668 von vorderösterreichischen Kapuzinern geführten Konventes Rheinfeldens.²⁷

Das im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in Berlin eingereichte Gesuch seitens der Geistlichkeit Hohenzollerns unter Initiative des geistlichen

23 PAL Ms 150 *Protocollum maius* I, 10 S.

24 Über die Umstände des Martyriums verfaßte der Kapuziner Johannes Brunner von Grünwangen (1578-1651), der seinen Mitbruder Fidelis von Sigmaringen auf dessen Bündner Mission begleitet hatte, einen Bericht. Dazu Auswertung und Edition bei Johann Brülisauer, *Johannes von Grünwangen: Bericht über den Tod des hl. Fidelis. Transkription und Übertragung des Berichts zum Martyrium des hl. Fidelis von Sigmaringen in die Gegenwartssprache*, in: *Helvetia Franciscana* 25 (1996), 5-33.

25 Oktavian Schmucki OFMCap, *Zweihundertfünfzig Jahre seit der Heiligsprechung Fidelis' von Sigmaringen. Seine Kanonisation am 29. Juni 1746 durch Papst Benedikt XIV.*, in: *Helvetia Franciscana* 25 (1996), 235-250.

26 PAL Ms 150 *Protocollum maius* I, 7 B. Zur Geschichte des Klosters Rheinfeldens siehe *Helvetia Sacra* V/2 (*Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz*), Bern 1974, 482-498.

27 Konradin Roth OFMCap, *Kapuziner in Süddeutschland 1596-1851*, Koblenz 1978, 66-67 u. 157.

Rates Thomas Geiselhart, endlich Kapuziner nach Sigmaringen im einstigen Franziskaner-Terziarinnen- und Jesuitenklosters Gorheim unter Hinweis auf den hl. Fidelis anzusiedeln, wurde im September 1887 von den preußischen Ministern abschlägig beschieden mit der Begründung, es habe nie ein Kapuzinerkloster in Hohenzollern bestanden und mit der neu eingerichteten Benediktinerabtei Beuron sei die Seelsorgeaushilfe Hohenzollerns gestattet; auch der erneute Versuch seitens des Dekanates Sigmaringen ein Jahr später an den preußischen König - identisch mit dem deutschen Kaiser Wilhelm I. - scheiterte ebenfalls.²⁸ Der Fidelis-Kult erfolgt somit ohne Präsenz und eigenen direkten Beitrag der Kapuziner in der Hohenzollern-Stadt Sigmaringen und hat seine eigendynamische Entfaltung und Tradition.²⁹

28 Max Heinrichsperger, *Gorheim/Sigmaringen*, in: *Alemania Franciscana Antiqua* 14 (1970), 74-110, dort betreffend Versuche um Ansiedlung von Kapuzinern in Sigmaringen vgl. 109-110. Eine Rolle zur Absicht einer Errichtung einer Kapuzinerniederlassung in Gorheim spielte aus der Rheinisch-Westfälischen Ordensprovinz der Kapuziner Ambrosius Langenstein von Hechingen. Darüber bei Otto H. Becker, *P. Ambrosius Langenstein von Hechingen (1847-1905)*, in: *Hohenzollerische Heimat* 47/1 (1997), 8-10.

29 Vgl. dazu Otto H. Becker, *«Du unseres Landes Zier»*. *Studien über die Verehrung des hl. Fidelis in Hohenzollern*, in: *Helvetia Franciscana* 25 (1996), 203-234. Dazu ergänzend unter dem Aspekt überlieferten elementaren Wesensbezugs des Barockkatholizismus über die Grenzen Sigmaringens hinaus der Beitrag von Matthias Ilg, *Der Kult des Kapuziner Märtyrers Fidelis von Sigmaringen (1578-1622) zwischen «Ecclesia Romana triumphans» und «Pietas Austriaca»*, in: *Helvetia Franciscana* 30 (2001), 34-62.

Bedeutung des hl. Fidelis im Kapuzinerorden

Ephrem Bucher OFM Cap

In der Hand halten wir heute ein Buch, in welches unser Mitbruder Oktavian Schmucki wenigstens 15 Jahre Arbeit hineingesteckt hat, die Bibliographie des hl. Fidelis von Sigmaringen. Man hat mich zur Vernissage dieses Lebenswerkes eingeladen; ich bin gerne gekommen; und so im Vorbeigehen hat man mich auch gebeten, bei dieser Gelegenheit ein paar Worte zu sagen über den hl. Fidelis und unseren Orden. Auch das will ich gerne tun.



Abb. 8: Der Generaldefinitor des Kapuzinerordens, Ephrem Bucher OFM Cap (Bild Walter Ludin OFM-Cap)

Bevor ich mich allerdings dem gestellten Thema zuwende, möchte ich dem Autor des Werkes, das wir heute feierlich der Öffentlichkeit übergeben, von Herzen danken für seine Treue, mit welcher er seiner Aufgabe ergeben war; und ich möchte ihm gratulieren zur kompetenten und

hochqualifizierten Durchführung des Auftrags, den er - mehr oder weniger ausdrücklich - von Verantwortlichen des Ordens bekommen hatte. Es freut mich, daß ich als Schweizer Kapuziner und als Mitglied der Ordensleitung aktiv an dieser Feier teilnehmen kann.

Wenn nach der Bedeutung des hl. Fidelis in unserem Orden gefragt wird, muß gleich zu Beginn festgestellt werden: Der hl. Fidelis ist - wenigstens heute - kein Padre Pio, was die Bekanntheit und die Animationskraft angeht. Es gibt keine Pilgerzüge an den Sarg des Heiligen, auch nicht zu seinem Haupt, das in Feldkirch im Kapuzinerkloster aufbewahrt wird. Und wenn man außerhalb Hohenzollerns und Sigmarings den Namen des Heiligen nennt, dann wird oft mit einem Achselzucken erklärt: «Noch nie gehört, wie heißt der Mann genau?» - Meine eigene Biographie bestätigt diesen Befund. Als ich vor der Berufswahlentscheidung stand und mich für ein Gymnasium interessierte, da mischte sich ein Großonkel ein - er war Kapuziner¹ - und überzeugte meine Eltern mit viel rhetorischem Aufwand, daß das Kapuzinergymnasium in Stans für mich das Richtige wäre. Um keine Zeit zu verlieren, besorgte er auch gleich die entsprechenden Anmeldeunterlagen. Und da stand schwarz auf weiß als Briefkopf: «*Kollegium St. Fidelis*». Die Eltern wußten mir nicht zu erklären, wen dieser Name meinte, und sie gaben mir zu verstehen, ich könnte ja dann den Rektor fragen.

Und in der Tat, die Erklärungen der Schulleitung waren wortreich und ausführlich - und ich lernte auch bald das Fidelislied kennen mit dem viel-sagenden Refrain: «*Fidelis usque ad mortem*», ein Lied, das wir mit viel Pathos an jedem Patronatsfest zum Schluß des Gottesdienstes sangen.² Aber zu einem herzlichen Verhältnis zum Heiligen ist es nicht gekommen, nicht bei den Alumnen und auch nicht bei mir. Irgendwie hatten wir Schüler immer den Eindruck, der Mann sei das Opfer eines für uns überlebten Konflikts gewesen, und wir hatten Mühe, uns in die Zeit der Gegenreformation zurückzusetzen, nachdem Ökumene das Programmwort unserer Generation - wenigstens des religiös engagierten Teils - geworden war.

1 Ephrem Schorno OFMCap von Steinen SZ (1900-1964), vgl. *Fidelis* 51 (1964), 282-284.

2 Der Refrain «*Fidelis usque ad mortem*» steht am Schluß nach jeder drei Strophen des Fidelis-Liedes «Des Königs Banner wallt hinan», Text nach den Worten des einstigen Kapuzinerschülers vom Kollegium St. Fidelis und franziskanischen Priester-Terziars Walter Hauser (1902-1963), vertont mit 4stimmigem Orgelsatz E-Dur des Kapuziners P. Reinhard Peter (1913-1993), Kapellmeister am Kollegium in Stans. Siehe auch in Schmuckis Fidelisbibliographie, 773. Abbildung des Fidelis-Liedes bei Christian Schweizer, *Pater Reinhard und die Musik im Kapuzinerorden*, in: *Stanser Student* 49/2 (1992/1993), 23-26, dort 25.

FIDELIS VON SIGMARINGEN

ORGEL WORTE : WALTER HAUSER
WEISE : R. REINHARD PETER

1. Des Kö-nigs Ban-ner wallt hin-an, es wirbt uns an zum Kö-nigs-bann. In
 2. Du trägst das Christus-zei-chen hehr durch al-ler Fein-de Spott u. Speer. Es
 3. Lass uns, wenn Got-tes Zei-chen wehn, wie du den bit-tern Stral be-stehn. Ruf

dunk-ler Zeit. in Not und Streit, sind wir zur gros-sen
 steigt aus dei-ner To-des-not von dei-nem Blu-te
 uns im Wi-der-spruch der Welt zur Schar die Chri-sti

rit. Treu be-reit : Fi-de-lis us-que ad mor-tem.
rit. Flam-mend rot : Fi-de-lis us-que ad mor-tem.
 Ban-ner hält : Fi-de-lis us-que ad mor-tem.

Abb. 9: Das Fidelis-Lied «Des Königs Banner» nach Worten des Terziars Walter Hauser mit Melodie und Orgelsatz vom Komponisten Reinhard Peter OFM Cap

Sie werden verstehen, wenn ich Ihnen erkläre, daß ich mit bassem Erstaunen die Entstehung besonders die Schlußphase des Buches «Fidelisbibliographie» verfolgt habe, denn ich war der Meinung, eine Bibliographie zu diesem Mann und seinem Werk sei noch bald einmal erstellt. Br. Oktavian hat mich eines andern belehrt. Dieser Fidelis ist eine viel bekanntere Persönlichkeit als ich mir gedacht, und er hat in der Kirche des deutschen Sprachraums - und weit darüber hinaus, und vor allem im Orden -

nicht nur in der Schweiz - manifeste Erinnerungsspuren hinterlassen. - Diese Feststellung will ich etwas illustrieren:

Es gibt eine Reihe von *Circumskriptionen des Kapuzinerordens* - gemeint sind damit die Provinzen, Vizeprovinzen und Kustodien des Ordens -, die den Heiligen zum ersten oder zweiten Patron haben.³ In der unmittelbaren Umgebung sind zu nennen: das Kommissariat der Tessiner Kapuziner, später Provinz Lugano, heute Region Tessin in der Schweizer Provinz⁴ (1. Patron); die Schweizer Provinz selbst (2. Patron)⁵, die Provinz Nordtirol (1. Patron)⁶, Provinz Bayern (2. Patron)⁷, dann in den ehemaligen Missionen der zentraleuropäischen Provinzen: Vize-Provinz Madagaskar (1. Patron)⁸, ehemalige Kustodie Baibokoum/Tschad⁹, Vizeprovinz St. Fidelis in Nord-Indien¹⁰ und Sibolga in Indonesien.

Daneben kennen wir viele Niederlassungen der Kapuziner in aller Welt, die dem hl. Fidelis geweiht sind, ich nenne hier nur einige: Rom (Via Cairolì), auf den Mariana-Inseln, in Süd-Indien (Karnataka), Luknow (Nord-Indien), in Interlaken in der Provinz New York, in Kansas, in Michigan, in Breda in der Provinz Niederlande, in Regensburg in der Provinz Bayern, in Lyon in der Provinz Frankreich, im Kongo, in Tansania, in Sumatra, auf Borneo, in Pernambuco usw. und wie gesagt, das sind nur einige Beispiele.

Nicht selten ist Fidelis auch zum Patron von *Kapuzinerschulen* und *Seminarien* gewählt worden. Für mich am naheliegendsten das Kollegium St. Fidelis in Stans; dann aber findet man ein Fidelis-College in Papua-Neuguinea, ein Seminario Sao Fedele in Piracicaba (Spanien), ein Fidelis-Kolleg in Bregenz, Kollegium des hl. Fidelis in der Warschauer-Provinz, ein Collège in Strasbourg, ein Séminaire in Madagaskar, ein Fidelis-College in

3 Schmucki, Fidelisbibliographie.

4 Regione Svizzera italiana della Provincia Svizzera dei Cappuccini.

5 Vgl. zum Beispiel Direktorium C 2003/2004 Schweizer Kapuzinerprovinz Region Deutschschweiz, Luzern 2003, 11.

6 Vgl. *Direktorium und Gedenktage der Nordtiroler Kapuzinerprovinz 2004*, Innsbruck 2003, 13.

7 *Atlas GeographicusCapuccinus*, Roma 1993, 189.

8 *Atlas GeographicusCapuccinus*, 213.

9 *Atlas GeographicusCapuccinus*, 25.

10 *Atlas GeographicusCapuccinus*, 198.



Abb. 10: Die 1909 von Schweizer Kapuzinern eingeführte Ordensprovinz-Zeitschrift *St. Fidelis-Glöcklein* - heute schlicht den Namen tragend *Fidelis*, 2005 eingestellt.

Madang/Papua, ein St. Fidelis College in Pennsylvania. Auch das ist nur eine Auswahl, die zeigen soll, wie international der Heilige aus Sigmaringen geworden ist. Ehrlicher Weise muß ich auch zugeben, daß mir gar keine vollständige Liste der entsprechenden Institutionen zur Verfügung stand. Die Fundgrube dazu ist die Fidelisbibliographie von Oktavian Schmucki.¹¹

Dann gibt es eine vierte Gruppe von Institutionen, die sich nicht selten mit dem Namen des hl. Fidelis dekorieren.¹² Darunter sind *die Kapuziner-Missionsvereine*, welche in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts im Umfeld von Kapuzinerschulen und Pfarreien entstanden waren, zu nennen. Solche Werke hießen dann entweder Fidelis-Werk (Münster), Missionsbund St. Fidelis (Stans), Opus Seraphicum mit St. Fidelis als Patron, St. Fidelis-Missionsbund (Niederlande), «*Meßbund zur Unterstützung der auswärtigen Capuziner Missionen unter dem Schutz des hl. Fidelis*» usw. Zudem ist zu erwähnen eine Unzahl von Fidelis-Kapellen und Altären in den Kapuziner-Klöstern überall auf der Welt. Endlich findet man Fidelis-Blätter, Fidelis-Druckereien, Fidelis-Darstellungen, Dörfer und Städte, gegründet von Kapuzinern, die nach dem Heiligen benannt sind. Wenn Sie nähere Auskünfte zur Präsenz des hl. Fidelis haben möchten, dann darf, kann und muß ich Sie auf das Werk meines geschätzten Mitbruders Oktavian verweisen. Die hier zusammengestellten Informationen habe ich auch von ihm entliehen.

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, damit will ich die Dokumentation zum Beleg der Verehrung des hl. Fidelis durch die Kapuziner beschließen. Wir können - und ein wenig ist es auch ein Dürfen - feststellen: Der Heilige von Sigmaringen hat einen bedeutenden Platz im Leben der Kapuziner innegehabt. Ob das heute noch so ist, wage ich nicht zu beurteilen. Neuere Heilige - in letzter Zeit vor allem Padre Pio - haben sich durchgesetzt. Bleibt auch noch die Frage: Hat der hl. Fidelis über das Ausleihen des Namens auch einen inhaltlichen Einfluß gehabt auf das Leben der Kapuziner? Die Frage ist viel schwieriger zu beantworten. Es kann aus der Literatur festgestellt werden, daß verschiedene Autoren versucht haben, die Spiritualität des Heiligen herauszustellen. Unser Mitbruder aus der Schweizer Kapuzinerprovinz, P. Laurentius Casutt, hat in einem sehr leistungswerten Lexikonartikel die Spiritualität des Heiligen dargestellt.¹³ Sei-

11 Schmucki, *Fidelisbibliographie*, 658-688.

12 Schmucki, *Fidelisbibliographie*, 689-698.

13 Laurent Casutt OFM Cap, *Fidèle de Sigmaringen (saint), capucin, 1578-1622*, in: *Dictionnaire de Spiritualité, Ascétique et Mystique, Doctrine et Histoire*, Paris 1964, vol. V, 303-306.

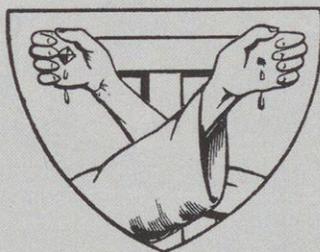
Norme e Consuetudini

dei Religiosi Cappuccini

del Commissariato di S. Fedele da Sigmaringa

Cujusque Superioris localis... erit curare ut... Superiorum tam Provincialium quam Generalium ordinationes et Provinciarum consuetudines rite adimpleantur.

(Ex Litteris R.mi P. Pacifici a Sejano, Min. Gen. Ord. Cap. sub die 8 Decembris 1909).



1949 - TIPOGRAFIA FRATELLI MALÈ - LOCARNO

Abb. 11: Titelseite des 1949 herausgekommenen Gebräuche-Buches der Tessiner Kapuziner, deren Kommissariat den Namen des hl. Fidelis trägt.

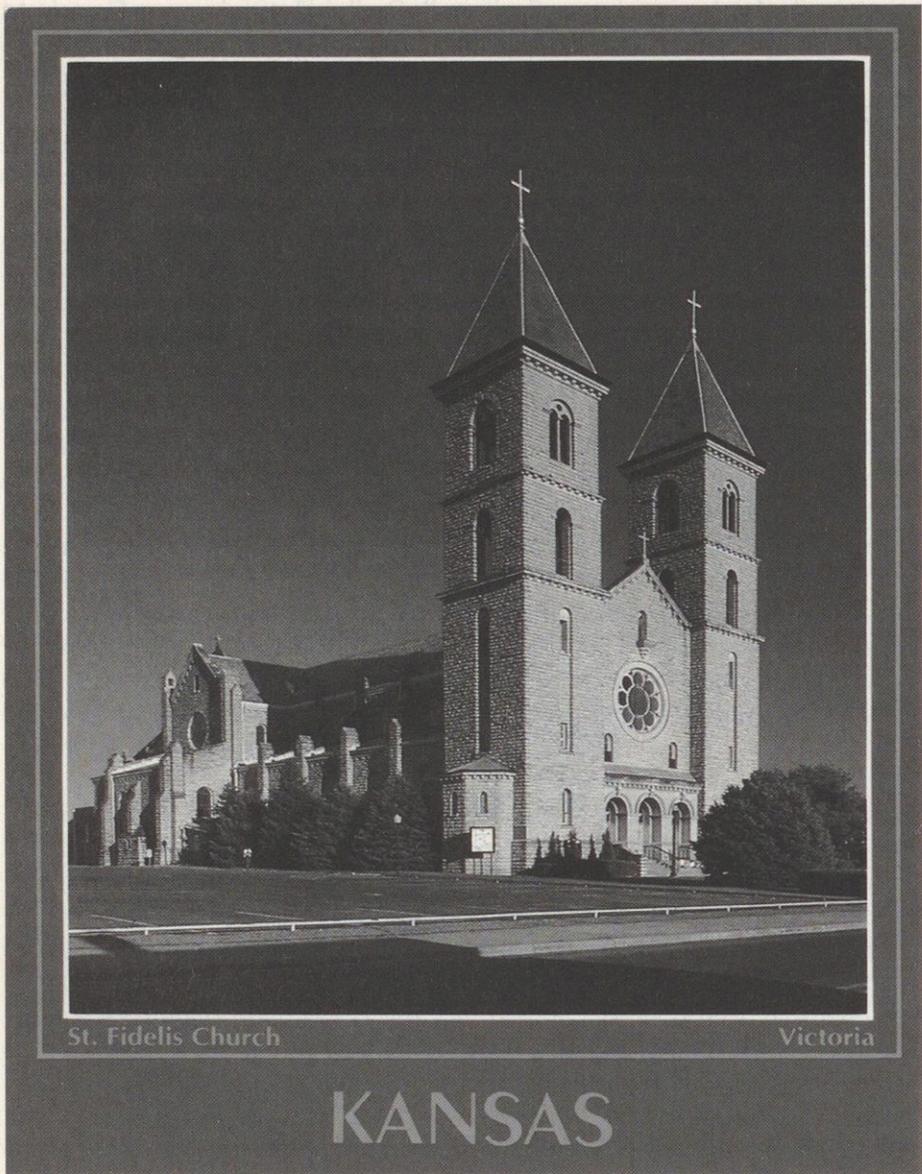


Abb. 12: Die Fidelis-Kirche in Victoria/Kansas/USA

nen Ausführungen kann ich entnehmen, daß das Werk *«Exercitia spiritualia»*, das der hl. Fidelis noch vor seinem Eintritt in den Orden wenigstens begonnen hat, im 17. Jh. in die verschiedensten Sprachen übersetzt wurde. Nach den Untersuchungen von P. Laurentius kann man ruhig sagen, dieses Büchlein hat im 18. und 19. Jahrhundert als Manuale für die spirituelle Ausbildung der jungen Kapuziner gedient. Daraus läßt sich ersehen, wieviel Bedeutung die Kapuziner ihrem hl. Mitbruder zugemessen haben. Im Werk von Br. Oktavian sind über 100 Titel genannt, die direkt auf die Spiritualität des Heiligen Bezug nehmen, sie entfalten oder auch kritisch würdigen.

Wenn ich mit einer persönlichen Bemerkung schließen darf: Es sind nicht viele Aspekte dieses Heiligenlebens, die auf mich einen Einfluß ausgeübt haben, aber die Charakterzüge von Treue zur Sendung, von Mut und Transparenz im alltäglichen Leben haben mich seit meiner Gymnasialzeit im Kollegiums St. Fidelis beeindruckt. - Jetzt stehe ich hier und sage diesem Heiligen dafür herzlichen Dank!

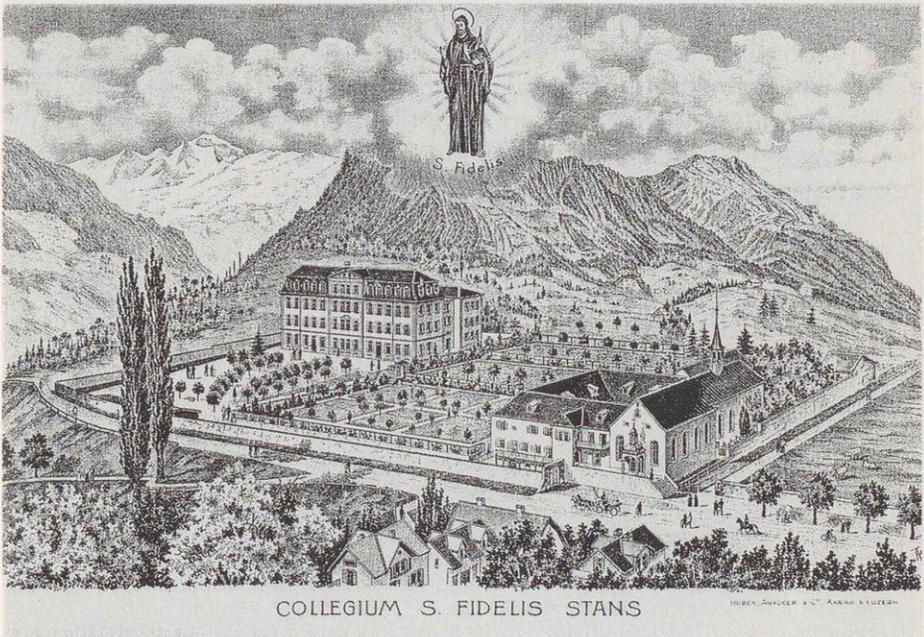


Abb. 13: Titelbild der Jahresberichte des Kollegiums St. Fidelis Stans 1896-1905 und 1907.

Zur Fidelisbibliographie: (Ausblick auf weitere Studien über den hl. Fidelis von Sigmaringen

Oktavian Schmucki OFM Cap

Am Festtag des hl. Mitbruders und Märtyrers Fidelis, dem 24. April, im Mittelpunkt Ihrer Aufmerksamkeit zu stehen, bringt mich in Verlegenheit. Wenn ich die liebenswürdige Einladung zu einer öffentlichen Vorstellung meines Buches: *Fidelis von Sigmaringen (1578-1622)*¹ angenommen habe, liegt der Grund in der Person, der mein «kommentierter Literaturbericht» gewidmet ist, und - warum nicht? - im Bestreben, dass die vielen Exemplare eines gut 1000 Seiten umfassenden Werkes nicht unbekannt und unbenutzt im Magazin des römischen Verlags weiter schlummern. Daß die Buchpräsentation in Sigmaringen und ausgerechnet am Tag der liturgischen Festfeier von Fidelis erfolgt, ist für den Sprechenden Grund zu echter Freude, lenken doch diese Umstände Ihre Aufmerksamkeit von der Person des Bibliographen weg zur Person des in seiner Geburtsstadt hochverehrten Heiligen. Bevor ich einige Gesichtspunkte aus meiner Literatursammlung herausgreife², die - so hoffe ich - der kommenden Fidelisforschung förderlich sein werden, möchte ich jenen anwesenden Persönlichkeiten danken, welche diese Buchvorstellung vorgeschlagen und in die Wege geleitet haben.

In diesem Zusammenhang nenne ich an erster Stelle Sie, sehr geehrter Herr Stadtpfarrer Karl-Heinz Berger, der uns so liebenswürdig als Gäste beherbergt. Der Gedanke zur Buchvorstellung geht zurück auf ein Gespräch von Sr. Eminenz Herr Karl Kardinal Lehmann mit Herrn Dr. Christian Schweizer in Luzern. Diese Idee haben Sie, Herr Dr. Otto Becker,

1 *Bibliographie. Kommentierter Literaturbericht bis 2000.* (Subsidia Scientifica Franciscalia, 10). I-00163 Roma (Bravetta, Circonv. Occident. 6850-C.P. 18382 - ist.cap.@ofmcap.org), Istituto Storico dei Cappuccini, 2004. 24 cm., VI + 56* + 917 S., Taf., Abb. (65 Euro). An Besprechungen sind bisher erschienen: Leonhard Lehmann, OFM Cap., in: *Internationale Kapuziner-Informationen IKI* 34 (2004) Nr. 180, 136-142; ders., in: *Laurentianum* (Rom) 45 (2004), 624-626; st. [Arnold Stampfli], *Letzte große Publikation Oktavian Schmuckis*, in: *Fridolin*, Donnerstag, 15. Juli 2004, 29a-c; Otto H. Becker in *Helvetia Franciscana* 33 (2004), 225-227; Nikolaus Schöch, OFM, in *Antonianum* (Rom) 80 (2005) 181-183. - In der Schweiz ist der Bd. für CHF 100.00 erhältlich bei: *Missionsprokura Schweizer Kapuziner, Postfach 1017, CH-4601 Olten - missionsprokura.ch@kapuziner.org*

2 Für den Vortrag reduziere ich den kritischen Apparat auf das unbedingt Notwendige. Schon hier sei auf die meiner Literatursammlung vorausgeschickte *Einleitung*, in O. Schmucki, *Fidelis von Sigmaringen*, 1*-41*, und die *ebd.*, 46*-56*, *Abgekürzt angeführte Literatur* hingewiesen.



Abb. 14: Der Verfasser der Fidelisbibliographie bei seiner Festansprache zur Vernissage: Oktavian Schmucki von Rieden OFMCap (Bild Walter Ludin OFMCap)

Oberarchivrat vom Staatsarchiv Sigmaringen, mit Freude aufgenommen. Schließlich möchte ich Ihnen, Herr Stadtpfarrer Karl-Heinz Berger, ganz speziell danken, weil Sie die Durchführung dieses Festanlasses mit so viel Hingabe übernommen haben. Aber auch Ihnen allen, den lieben Gästen, fühle ich mich zu Dank verpflichtet, weil Sie die Buchpräsentation mit ihrer Gegenwart beehren. Wenn nicht die Wahl des neuen Papstes Benedikt XVI. ihn in Rom festhielte, würde heute der weit über die deutschen Grenzen hinaus berühmte Sohn der Fidelisstadt, Herr Bischof Karl Kardinal Lehmann, unter uns weilen. In der Reihe derer, die sich besonders verdient gemacht haben, sollen nicht unerwähnt bleiben: der Vertreter des Generalministers des Kapuzinerordens Br. Ephrem Bucher, Generaldefinitor, und Br. Thomas Egger, Provinzialminister der Schweizer Kapuzinerprovinz. Überdies gilt mein brüderlicher Gruß den hier ebenfalls anwesenden Vertretern des *Istituto Storico dei Cappuccini* in Rom³. Das Istituto Storico übertrug mir ja 1987 die Fidelisbibliographie als Forschungsprojekt, und wenn mein Buch 2004 in so ansprechender Aufmachung erscheinen konnte, kommt dem eigens hergereisten Mitbruder und einstigen Kollegen am Istituto Storico, P. Costanzo Cargnoni, daran ein Hauptverdienst zu. Daß mich darum sein Hiersein, wie übrigens das aller übrigen Mitbrüder, nicht zuletzt das von P. Leonhard Lehmann, dem gegenwärtigen Direktor des Istituto Storico, und von Herrn Dr. Christian Schweizer, Provinzarchivar der Schweizer Kapuziner in Luzern, aufrichtig freut, brauche ich nicht weiter zu begründen.

Zur Fidelisbibliographie

Wer je bibliographisch tätig war, weiß aus Erfahrung, daß eine Literatursammlung selten absolut vollständig ist⁴. Von dieser kaum zu überschreitenden Grenze blieb natürlich mein Versuch nicht ausgenommen. Schon vor der Veröffentlichung wußte ich, daß eine Reihe älterer Schriften in den von mir besuchten Bibliotheken unauffindbar ist. Gerade hagiographische und homiletische Schriften «überlebten» die Zeit der Klosteraufhebungen des 19. Jahrhunderts leider nicht⁵. Zudem waren dem Biblio-

3 Anschrift: *Istituto Storico dei Cappuccini, Collegio S. Lorenzo da Brindisi, C.P. 18382, IT-00187 Roma.*

4 Über Bibliographie s. Lit. in O. Schmucki, *Fidelis von Sigmaringen*, 1*, Anm. 1.

5 Vgl. z.B. Paul Ruf, *Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek*, Bd. I: *Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner (1799-1802)*, Wiesbaden 1962. Der aus heutiger Sicht geradezu skandalöse Umgang mit religiöser Lit., bes. mit devotionalen und homiletischen Werken, bedingt, daß gewisse Schriften höchst selten sind oder sogar als verloren gelten müssen; s. auch O. Schmucki, *Fidelis von Sigmaringen*, 32*, Anm. 97.

graphen Bücher in slawischen Sprachen nur in Ausnahmefällen bzw. Heiligenlegenden fernöstlicher Länder überhaupt nicht zugänglich. In der Zwischenzeit sammelte sich in meiner Zelle bereits eine nicht geringe Zahl weiterer Veröffentlichungen zum Thema an. Wer unter Ihnen in meiner Sammlung Lücken oder Fehler entdeckt, möge sie mir darum liebenswürdig verzeihen!⁶

Gewisse Auslassungen erklären sich auch daraus, daß ich den Besuch nicht-kapuzinischer Bibliotheken während der Zeit meiner Sommerferien verlegen mußte, abgesehen davon, daß ich die Literatursuche aus finanziellen Gründen auf Städte beschränkte, in denen wir Kapuziner eine Niederlassung besitzen oder damals noch besaßen⁷. Ohne irgendeine Institution in ein ungünstiges Licht rücken zu wollen, sei auch angedeutet, daß z.B. in der *Bibliotheca Apostolica Vaticana* pro Vormittag nur je zwei Bücher aus den Magazinen bestellt werden durften. Anderswo war dem Besucher sogar der Zutritt zum Autoren- und Stichwörterkatalog verwehrt. Schließlich sei den Hörern noch verraten, daß ich erst in der allerletzten Phase vor der Buchveröffentlichung Zutritt zum Internet erlangte. Immerhin bewiesen einzelne Einstiegsversuche⁸, daß gewisse ältere Werke in öffentlichen Bibliotheken entweder völlig fehlen oder damals noch nicht digitalisiert waren.

Unter den Bibliotheksbesuchen, die für mein Thema eine besonders reiche Ausbeute boten, sei Sigmaringen hervorgehoben. Bei meinem ersten Kontakt beeindruckte mich die Fidelisstadt nicht nur durch ihr dominierendes Schloß und ihr gepflegtes Aussehen, sondern auch durch die gastfreundliche Aufnahme im damals noch bestehenden Franziskanerkloster Gorheim. Während meines intensiven Studiums entdeckte ich ein Werk, das mir fortan unschätzbare Dienste erweisen sollte: die *Bibliographie der Hohenzollerischen Geschichte* von Walter Bernhardt und

6 Natürlich würde ich es sehr begrüßen, wenn Kollegen die unvermeidlichen Lücken in der ungarischen, den slawischen und fernöstlichen Sprachen durch eigene Verzeichnisse ergänzen würden.

7 So z.B. für die Schweiz in den inzwischen aufgehobenen Kapuzinerklöstern von Solothurn, Stans und Zug; in Österreich in Bregenz; für Deutschland in Sigmaringen-Gorheim, Franziskanerkloster (s. unten).

8 In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf: Marius Luta-Paul Tiedemann, *Internet für Bibliothekare. Eine praxisorientierte Einführung*, Darmstadt [2000], und bes. auf den *Karlsruher Virtuellen Katalog*: <http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html> (ebd., 77f).

Vita, ac Martyrium
B. PATRIS
F. FIDELIS
SIGMARINGANI
CAPVCINI,

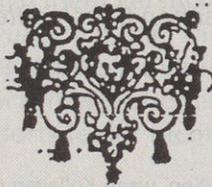
Miraculis, & Sanctitate illustris;

Iam primum in lucem data:

*Cura ac studio cuiusdam admodum R^{ti} &
Amplissimi ex inchoyta D. Benedictæ
familia PRÆSVLIS.*

ECCLES. XLIV.

Laudemus viros gloriosos, & Patres nostros, in ge-
neratione sua.



MOLSHEMI.

Ex Officina Typographica Ioannis Hartmanni.

M. D C. X X I I I.

Abb. 15: Die bereits 1623 in Molsheim erschienene Fidelis-Biographie

F. FIDELIS

CAPVCINVS.



A P O C. XXII.

*Esto Fidelis usq^{ue} ad mortem & dabo
tibi Coronam vitæ.*

Abb. 16: Der Holzschnitt mit dem Fidelis-Porträt zur Biographie von 1623

Rudolf Seigel⁹. Ich hatte nie die Ehre, den beiden Kollegen persönlich zu begegnen. So möchte ich den beiden ebenso fleißigen wie sorgfältigen Forschern wenigstens an dieser Stelle meine öffentliche Anerkennung

9 (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns. Herausgegeben von der Landeskundlichen Forschungsstelle Hohenzollern der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Band 12). Sigmaringen 1975, 23, 5 cm., XXIV + 668 S., oder in *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte*. Herausgegeben vom Hohenzollerischen Geschichtsverein, Sigmaringen 11/12 [97/98] (1974/75) S. XXIV1 + 668. Vgl. O. Schmucki, *Fidelis von Sigmaringen*, 31 Nr. 94.

aussprechen. Wenn andere Länder ähnlich umfassend erarbeitete Arbeitsinstrumente besäßen, würden bibliographische Forschungen wesentlich erleichtert!

Gerade weil Sigmaringen geographisch im Einflußbereich der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz liegt, sei hier ausdrücklich des 1975 verstorbenen Vorgängers im Erstellen einer Fidelisbibliographie, P. Bonaventura Dickers von Mehr, ehrend gedacht¹⁰. Als verantwortlicher Schriftleiter der internationalen Zeitschrift *Collectanea Franciscana* und des Supplements *Bibliographia Franciscana* war es ihm - trotz seiner hervorragenden wissenschaftlichen Fähigkeiten - nicht vergönnt, diesen Plan bis zur Publikationsreife zu führen.

Kriterien für eine Personalbibliographie

Über die Weise, wie eine Personalbibliographie organisiert werden soll, variieren die Auffassungen von Person zu Person und von Land zu Land¹¹. Als langjähriges Mitglied des Historischen Instituts der Kapuziner fiel mir überwiegend die Aufgabe des Rezensenten und Bibliographen zu. Daß diese nicht im Rampenlicht öffentlicher Anerkennung ausgeübte Tätigkeit auf die Dauer die Mentalität eines Menschen prägt, leuchtet Ihnen sicher ein. Diese vierzigjährige Erfahrung zwischen 1956 bis 1997 steht im Hintergrund, wenn ich mich beim Katalog der Fidelisliteratur nicht mit bloßem Wiedergeben bibliographischer Daten begnügt habe, sondern in Kurzkommentaren den Inhalt der angeführten Studien zu kennzeichnen suchte¹². Bei meiner regelmäßigen Mitarbeit zur periodisch herausgegebenen *Bibliographia Franciscana* wurde mir immer neu bewußt, wie schwierig man in Erfahrung bringt, wo sich bestimmte Bücher oder Zeitschriften vorfinden. Um dem Leser frustrierende Enttäuschungen zu ersparen, weise ich bei bibliographischen Einträgen kurz auf eine oder zwei Bibliotheken hin, in denen die entsprechende Literatur greifbar ist.

Viel Geduld erheischende Zeit verbrachte ich bei meiner Literatursammlung im Digitalisieren von Titeln der vor 1900 erschienenen Bücher. Sie

10 Vgl. O. Schmucki, *In memoriam. Pater Bonaventura Dickers de Mehr (1908-1975)*, in: *Collectanea Franciscana* [= CF] 45 (1975), 333-345, und ders., *Fidelis von Sigmaringen*, 2*.

11 Vgl. *oben*, Anm. 1.

12 Vgl. [Silverio Saulle], *Quarant'anni di attività di Ottaviano Schmucki all'Istituto Storico dei Cappuccini: Profilo bio-bibliografico*, in CF 67 (1997), 201-236. Es sei hier angedeutet, daß in diesem Verzeichnis meine Tätigkeit als Rezensent und Bibliograph nicht dokumentiert wird.

werden sich jedoch bei einem Einblick in die Fidelisbibliographie persönlich davon überzeugen, daß das volle Beschreiben eines Titelblattes für die Buchgeschichte unvergleichlich mehr Informationen liefert als das bloße Erwähnen von Kurztiteln, die zumeist den Inhalt nur ungenügend andeuten. Dem Kenner verrate ich kein Geheimnis, daß ich beim Abtippen einzelner ellenlanger Barock-Titel ganze Vormittage am Computer zugebracht habe¹³. Historiographisch erschien mir überdies wichtig, jeweils die verschiedenen Schreibweisen der Verfassernamen, ihre Lebensdaten und die Ordenssigeln nachzuweisen. Nur so gewinnen Autoren ja ihre volle geschichtliche Identität. Wer je mit dieser Aufgabe beschäftigt war, weiß, wie zeitaufwendig und undankbar sie gerade für weniger bedeutsame Verfasser ist, die in keinem Lexikon aufscheinen. Einen Sonderfall stellen die Kapuzinerschriftsteller vor dem 2. Vatikanischen Konzil dar, weil sie sich der damaligen Ordensgesetzgebung zufolge nicht mit dem Familien-, sondern mit dem Herkunftsnamen zu bezeichnen pflegten. Wenn diese Mitbrüder in Bibliothekskatalogen und teilweise sogar in neueren Lexika systematisch auf ihren Zunamen zurückgeführt werden, z.B. auf *Roy Fidelis* an Stelle von *Fidelis von Sigmaringen*, ist dies weder historiographisch noch bibliographisch zu rechtfertigen¹⁴.

Anregungen aus der Fidelisbibliographie für kommende Studien

Die erstaunlich hohe Anzahl alter Viten, Lebensbeschreibungen und Sonderstudien, die über Fidelis von Sigmaringen in meiner Literatursammlung - leider nur unvollständig - aufscheint¹⁵, erfordert, daß sich in absehbarer Zeit ein Autor oder eine Autorin an eine *wissenschaftlich verlässliche Biographie* heranwagt. Daß die vom Mitbruder Ferdinand della Scala 1896 als Autodidakt veröffentlichte Lebensbeschreibung diesen Ansprüchen schon längst nicht mehr genügt, bedarf wohl keiner aus-

13 Einzig bei Titeln einzelner Bücher aus dem 19. Jahrhundert sah ich mich zu Auslassungen in Form von [...] veranlaßt, weil das Aufreihen akademischer Titel und Auszeichnungen mehr Ausdruck von Renommiersucht ist, als daß dies zum tieferen Verständnis des Inhalts beiträgt. Zu Recht bemerkt Helmut Hiller, *Wörterbuch des Buches*. Fünfte, vollständig neu bearbeitete Auflage, Frankfurt am Main [1991], 306b: «Vielfach wurde das Titelblatt auch zu redseligen Anpreisungen des Buches benützt» oder richtiger gesagt: mißbraucht!

14 Es war der Mitbruder Bonaventura von Mehr, der die hier gültigen bibliographischen Grundsätze - leider in einer provinziellen Ordenszeitschrift - überzeugend formuliert hat; s. O. Schmucki, *Fidelis von Sigmaringen*, 34* Anm. 102.

15 Vgl. O. Schmucki, *ebd.*, 153-265.



Abb. 17: Stahlstich von J. Obwexer und G. J. Manz (Regensburg) zum Titelblatt des Buches *Der heilige Fidelis von Sigmaringen (...)* nach Quellen bearbeitet vom Südtiroler Kapuziner Ferdinand della Scala, erschienen 1896 beim Verlag Franz Kirchheim in Mainz.

drücklichen Begründung¹⁶. In der Zwischenzeit sind einige wichtige Sonderstudien erschienen, die doch einige biographische Eckdaten festgelegt haben, so besonders die Monographien Siegfried Winds von Kai-

16 *Der heilige Fidelis von Sigmaringen, Erstlingsmartyrer des Kapuzinerordens und der Congregatio de propaganda fide. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem 16. und 17. Jahrhundert.* Nach Quellen bearbeitet von P. Ferdinand della Scala..., Mainz 1896; s. O. Schmucki, *ebd.*, 44-46, mit Inhaltsangabe und Lit. über Verf. und Buch.

erstuhl, Adalbert Wagners von Stans, Maren Kuhn-Rehfuß' und die Begleitveröffentlichungen zu zwei in Sigmaringen veranstalteten Ausstellungen¹⁷. Meines Erachtens sollte jedoch das Wagnis einer historisch und psychologisch fundierten Lebensbeschreibung erst dann unternommen werden, nachdem zuvor ein Forscher ein *Verzeichnis der erhaltenen handschriftlichen Quellen* samt einem umfassenden Regest erstellt hat. Diese Dokumente, wie Sie wohl wissen, werden vorab in Rom, Brixen, Chur, Feldkirch, Freiburg i. Br., Fulda, Innsbruck, Karlsruhe, Luzern, Mailand, St. Gallen, Sigmaringen und anderswo aufbewahrt¹⁸.

Im Rückblick auf die gesammelte Fidelisliteratur treten einzelne Gesichtspunkte stärker ins Licht, die noch auf eine *Sonderstudie* warten. So offenbarte mir die Beschäftigung mit der persönlichen Bibliothek des

Heiligen vor seinem Ordenseintritt 1612¹⁹, wie dringlich es wäre, seine an dieser reichen Büchersammlung erkennbaren literarischen und philosophischen Interessen näher zu bestimmen. Ein ebenso dankbares wie schwieriges Forschungsziel erblicke ich darin, daß Exemplare der von Dr. Markus Roy erworbenen und benützten Werke in süddeutschen öffentlichen und privaten Bibliotheken aufgefunden werden. Weil unser Mitbru-

17 Vgl. Siegfried von Kaiserstuhl, OFM Cap., *Zur Chronologie des Lebens des hl. Fidelis von Sigmaringen*, in *CF* 18 (1948) 273-285 (O. Schmucki, 257 Nr. 753; leider erfuhr diese Studie international - z.B. hinsichtlich des Geburtsjahres 1578 - zu wenig Beachtung); Adalbert [Wagner] von Stans, OFM Cap., *Das Martyrium des hl. Fidelis in den ältesten Zeugnissen*, in *Fidelis* (Luzern) 33 (1946), 299-307 (O. Schmucki, 51 Nr. 140); Maren Kuhn-Rehfuß, *Die Sigmaringer Familie Roy. Verwandtschaftsbeziehungen, Vermögensverhältnisse und gesellschaftliche Stellung*, in *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 7/8 (1971/1972), 9-38 (O. Schmucki, 261 Nr. 770; schade, daß diese grundlegende Untersuchung kaum über die landesgeschichtlichen Grenzen hinaus bekannt geworden ist!); *Der hl. Fidelis 1577-1622. Leben - Wirken - Verehrung. Ausstellung zum 350. Todestag veranstaltet im Staatsarchiv Sigmaringen vom 23. April bis 11 Mai 1972. Ausstellungsverzeichnis*. [Sigmaringen 1972] (O. Schmucki, 54f Nr. 146); *St. Fidelis von Sigmaringen - Leben - Wirken - Verehrung. Begleitveröffentlichung zur Ausstellung im Staatsarchiv Sigmaringen 1996*. Bearbeitet von O. H. Becker-G. Füssler-V. Trugenberger, [Sigmaringen 1996] (O. Schmucki, 59 Nr. 155). Natürlich könnten hier weitere Untersuchungen einzeln aufgelistet werden. Es sei auf meine Literatursammlung verwiesen.

18 Diese zweifellos mühevoll Aufgabe - sie wird eine Vielzahl von Forschungsreisen und ebenso geduldiges wie findiges Suchen verlangen - müßte einem jungen Kenner der frühneuzeitlichen Geschichte anvertraut werden.

19 Es sei mir gestattet, die Leser hinzuweisen auf meine Studie: *Die Bibliothek des hl. Fidelis von Sigmaringen vor seinem Ordenseintritt (1612)*, in: *Clavis scientiae. Miscellanea di studi offerti a Isidoro Agudo da Villapadierna in occasione del 80° compleanno*, a cura di Vincenzo Criscuolo. (Bibliotheca Seraphico-Capuccina, 60), Roma 1999, 437-471; nun fortgeführt mit Verbesserungen in O. Schmucki, *Fidelis von Sigmaringen*, 398-419.

der anscheinend die persönlichen Bücher öfter mit Randbemerkungen²⁰ versah - ein Brauch, den wir heutige Bibliotheksbesucher allein bei alten Werken schätzen! -, verspräche jeder Fund Auskünfte über seinen Bildungsstand und seinen kritischen Geist. Ähnlich sollten die erhalten gebliebenen Vorlesungsmanuskripte aus Fidelis' philosophisch-theologischer Weiterbildungszeit in Konstanz und Frauenfeld aufmerksam untersucht werden²¹.

Fidelis verblieb sowohl wegen seiner Leitungsaufgaben wie seines intensiven apostolischen Wirkens und von seiner kurzen Lebenszeit im Orden her materiell nicht die Zeit, seine hohen Bildungsvoraussetzungen in einer Reihe *theologisch-pastoralen Schriften* umzusetzen. Immerhin schließe eine glückliche Stunde, wenn es einem Forscher gelänge, seine anonym und ohne sein Einverständnis gedruckten Schriften: *De sacratissimo Rosario*; *Libellus de articulis Religionis catholicae*; *Disputatio contra quosdam Ministros haereticos Praeteggovienses de Sancto Sacrificio Missae* in irgendeiner Bibliothek zu entdecken²². Sie erlaubten es nämlich, erstmals seine Tätigkeit im Versuch zur Rekatholisierung der graubündischen Herrschaft und des Prättigaus klarer zu erkennen und gerechter zu beurteilen.

Ein Desiderat, das mir besonders am Herzen liegt, ist eine kommende *kritische Edition aller Schriften des hl. Fidelis* in einem Band. Darin sollten meiner Ansicht nach enthalten sein: sein *Testament* vor der Ordensprofessur samt dem hinzugefügten *Catalogus librorum Marci Rhay D[octoris] 1613*, sein *Professzeugnis*, seine *Briefe* und *Predigten*, sofern sie erhalten geblieben sind, und schließlich das sog. *Strafmandat*²³. Der Herausgeber wird dafür auf zum Teil zuvor edierte Texte zurückgreifen können, auch wenn er unbedingt die Treue früherer Abschriften aus Manuskripten bzw. aus alten Kopien genau überprüfen muß. Außerdem drängt sich für jede Schrift ein Anmerkungsteil textkritischer, biographischer und sachlicher Natur auf. Dem Band sollte zudem eine wissenschaftliche Einfüh-

20 Dies steht fest für das Buch: Dionis Chrysostomi *Orationes LXXX... Photii excerptis...* Lutetiae 1604, das vom Mitbruder Adalbert Wagner in der Klosterbibliothek in Appenzell entdeckt wurde, leider aber bisher noch nicht wieder gefunden worden ist; s. O. Schmucki, *ebd.*, 432f Nr. 1282, mit den entsprechenden Verweisen.

21 Vgl. Adalbert von Stans (Wagner), *Das Schrifttum des hl. Fidelis und sein Schicksal*, in *St. Fidelis* (Luzern) 33 (1946) 269-298, 274f (O. Schmucki, *ebd.*, 391f Nr. 1211).

22 Vgl. O. Schmucki, *ebd.*, 392-394 Nr. 1212-1214, mit Quellenverweisen.

23 Vgl. O. Schmucki, *ebd.*, 377-380: *Professzeugnis und Testament*; 380-391: *Briefe*; 394-398: *Predigten*; 17*f: *Straf- oder Religionsmandat*.

rung über den Verfasser, die Adressaten, die näheren Umstände der Entstehung einzelner Schriften, über ihren Inhalt, Wortschatz, Stil und ihre Bedeutung vorausgehen. Daß in einer solchen Textsammlung das Personen- und Sachregister nicht fehlen darf, leuchtet jedem Kenner ein.

Was das Meditationsbuch *Exercitia Spiritualia S. Fidelis a Sigmaringa* betrifft, haben mehrere Gelehrte seinen vorherrschend kompilativen Charakter unbezweifelbar nachgewiesen. Andererseits hat mein ehemaliger Geschichtslehrer am Kollegium St. Antonius in Appenzell, P. Adalbert Wagner sel. - zu dem schon 1746 gedruckten «Tractatus tertius» der *Exercitia* hinzu -, weitere vier unedierte Teile entdeckt. Soweit ich den Fragenstand überblicke, würde sich die Mühe einer kritischen Edition dieser *spirituellen Anthologie* kaum lohnen. Hingegen sollte in einem Computerausdruck der Textbestand aller fünf Teile - zusammen mit Hinweisen auf die Gebetsliteratur der voraufgehenden Zeit, aus der Fidelis so reichlich schöpfte - dem Leser zugänglich gemacht werden. Der Volltext würde nicht nur die stark von der *Devotio moderna* bzw. von der jesuitischen Tradition geprägte Frömmigkeit des Heiligen beleuchten, sondern zugleich einen wertvollen Einblick in die spätmittelalterliche Gebetstradition gewähren²⁴.

Ein ebenso weites wie größtenteils noch unbebautes Forschungsfeld stellt die *Geschichte der Fidelisverehrung* dar. Weil sein Fest 1771 in den allgemein-kirchlichen Kalender aufgenommen wurde, hat sich sein liturgischer Kult in der gesamten katholischen Kirche ausgebreitet. Daß dieser Sachverhalt nicht ohne bedeutsame Auswirkungen blieb, zeigt sich etwa darin, daß in den meisten Heiligenlegenden am 24. April Fidelis eine hagiographische Skizze - öfter freilich mit störenden Fehlern - gewidmet ist²⁵. Andererseits muß offen zugegeben werden, daß diese Form öffentlicher Verehrung - ausgenommen sind natürlich die Heiligtümer von Feldkirch und Sigmaringen²⁶ oder Kirchen des Kapuzinerordens - nie eine große Bedeutsamkeit erlangt hat. Die postkonziliäre Liturgiereform hat das Fidelisfest allgemeinkirchlich überdies zurückgestuft auf ein fakulta-

24 Vgl. *ebd.*, 360-377, die Abschriften bzw. Editionen der *Exercitia spiritualia* und Studien über dieselben.

25 Es sei auf den längeren Abschnitt: *Fidelis in Heiligenlegenden und spirituellen Lebensüberblicken* in meinem Buch: *Fidelis von Sigmaringen*, 265-358, hingewiesen.

26 Hier seien die *Stätten der Verehrung und Reliquienkult*: *ebd.*, 629-652, eigens genannt, wo entsprechende Studien und Berichte aufgeführt werden.

24. April **Hl. Fidelis von Sigmaringen,**
Ordenspriester, Märtyrer,
Landespatron von Hohenzollern

In Hohenzollern: Fest

In Baden: Nichtgebotener Gedenktag

Alles wie im Meßbuch Teil II, S. 660.

Präfabation

Fidelis, treuer Zeuge des Evangeliums

Der Herr sei mit euch. R Und mit deinem Geiste.
Erhebet die Herzen. R Wir haben sie beim Herrn.
Lasset uns danken dem Herrn, unserem Gott.
R Das ist würdig und recht.
In Wahrheit ist es würdig und recht, dir, Herr, heiliger
Vater, immer und überall zu danken und das Werk deines
Erbarmens zu rühmen.
Denn du hast den heiligen Fidelis zur Armut Jesu ge-
rufen und ihm die Predigt des Evangeliums anvertraut.
Als treuer Zeuge hat er an deinem Wort festgehalten
und dich durch seinen Tod verherrlicht.
Darum preisen wir dich mit den Chören der Engel
und singen mit ihnen das Lob deiner Herrlichkeit:

Abb. 18: Die Präfabation für die Messe am Fidelistag aus dem Anhang zum Meßbuch der Eigenfeiern der Erzdiözese Freiburg, erschienen 1976 im Herder-Verlag.

tives Gedächtnis. Umso erfreulicher ist, daß das Erzbistum von Freiburg i. Br. für seinen Bereich schöne liturgische Texte, ja sogar eine eigene Präfation geschaffen hat²⁷.

Ungleich bedeutsamer und ertragreicher erwies sich eine Studie über die *private Verehrung des hl. Fidelis*. Sie erfuhr immerhin zwei eigentliche Brüche. Nach dem gewaltsamen Tod Fidelis' förderten die Kapuziner der Vorderösterreichischen Provinz - mit der Absicht einer kommenden Seligsprechung - seinen Kult sehr gezielt. Die darauf stark aufblühende Verehrung unterbrach jedoch 1634 unverhofft das Dekret Urbans VIII. *Coelestis Jerusalem*, worin der Papst eine obligatorische Frist von 50 Jahren nach dem Tod eines Dieners Gottes festlegte, bevor ein Prozeß begonnen werden durfte. Der streng überwachte Unterbruch jeglicher Form öffentlicher Verehrung legte sich wie der Reif auf die Volksfrömmigkeit²⁸. Erst 1685 konnte der Seligsprechungsprozeß wiederum aufgenommen werden, der nach mehr als einem Jahrhundert 1729 zur Seligsprechung durch Benedikt XIII. und 1746 zur Heiligsprechung durch Benedikt XIV. führte. Auch wenn die Kanonisation mit den in allen Kapuzinerkirchen angesetzten Feierlichkeiten zu Ehren des neuen Heiligen zunächst seiner Anrufung starken Auftrieb verlieh²⁹, rief die Aufklärung im 18. bis 19. Jahrhundert einen markanten Rückgang des Kultes hervor. Dieser zweite Bruch zeigte sich u.a. darin, daß die Jahrhundertfeier der Kanonisation 1846 literarisch einen nur sehr geringen Widerhall fand³⁰.

Es ist somit sehr zu wünschen, daß ein(e) Historiker(in) mit guten Kenntnissen in den europäischen Sprachen der *Kultgeschichte eine Monographie* widmet. Dafür wird er oder sie Einsicht nehmen in die große Zahl schriftlicher Zeugnisse, die - im Zusammenhang mit der Seligsprechung und später mit der Heiligsprechung Fidelis' - vorab in Italien und von dort aus durch Übersetzungen in Votivoffizien mit eigenen Hymnen, Gebeten und Gesängen im deutschen wie in anderen Sprachbereichen erschie-

27 *Die Feier der Heiligen Messe. Eigenfeiern der Erzdiözese Freiburg*. [Als Anhang zum Meßbuch. Teil II]. Freiburg, Verlag Herder, [1976]. 25 cm., 47 S. Vgl. O. Schmucki, *ebd.*, 491 Nr. 1493.

28 Vgl. hierüber die bemerkenswerten Ausführungen von Hillard von Thiessen, *Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599-1750*. Rombach 2002 Rombach Wissenschaften. Reihe Historiae, 13), 365-386: *Fidelis von Sigmaringen*; s. meine Besprechung in *CF 74* (2004) 412-417.

29 Vgl. die entsprechenden Studien bei O. Schmucki, *Fidelis von Sigmaringen*, 534-544.

30 Vgl. *ebd.*, 544 Nr. 1691, einen einzigen Bericht, den ich in Erfahrung bringen konnte!

nen sind³¹. Vielleicht müßte sich ein Fideliszentrum, z.B. in Sigmaringen, der dankbaren Aufgabe annehmen, mindestens eine gut gesichtete Auswahl solcher Texte in einer doppelsprachigen Ausgabe einem weiteren Leserpublikum zugänglich zu machen.

Der ehemalige Stadtpfarrer Richard Schell, der 2002 hochbetagt starb, hat mit seinem reich bebilderten Werk: *Fidelis von Sigmaringen 1577-1977. Der Heilige in Darstellungen der Kunst aus vier Jahrhunderten*³² einen sehr verdienstvollen kunstgeschichtlichen Überblick vorgelegt. Es konnte immerhin nicht seine Absicht sein, in seiner weiterhin bedeutsamen Untersuchung die international außergewöhnlich reiche Produktion an Gemälden, Plastiken, Kleinkunst und Graphiken voll zu erfassen. Wie viele Hörer und Hörerinnen bereits wissen, macht sich ein junger Historiker, Herr Matthias Ilg, daran, künstlerische Werke über unseren Märtyrer aus allen Kultur- und Sprachbereichen zu sammeln und zu beschreiben. Im Rahmen eines Referates ist es mir nicht möglich, hier auf Einzelheiten einzugehen. Immerhin sei angedeutet, daß gerade Bilder graphischer Kunst, wie sie öfter den Heiligenlegenden am 24. April hinzugefügt sind³³, in einer kommenden kunstgeschichtlichen Untersuchung nicht außer acht bleiben dürfen.

* * * * *

Verehrte Hörerinnen und Hörer, ich möchte Sie mit meinen Ausführungen nicht mehr länger hinhalten. Ich bin außerordentlich dankbar, daß die Buchpräsentation hier, in der Geburtsstadt Fidelis', stattfinden darf. In Sigmaringen wirkten mehrere Seelsorger, die sich um die Kenntnis des Patrons der Stadt und des Landes Hohenzollern besonders verdient gemacht haben. Außer Prälat Richard Schell seien mit Verehrung genannt: der Annalist der Konstanzer Diözese, Pfarrer Jakob Merk, der Gründer des Fidelishauses, Pfarrer Thomas Geiselhart, der Sammler eines Verzeichnisses von Gebetserhörungen, Pfarrer Franz Joseph Klein, und der

31 Sie sind leicht greifbar in den verschiedenen Sektionen meiner Literatursammlung, die hier nun nicht einzeln angeführt werden sollen.

32 Sigmaringen 1977; s. O. Schmucki, *ebd.*, 709 Nr. 2327.

33 Vgl. O. Schmucki, *ebd.*, 265-358: *Fidelis in Heiligenlegenden und spirituellen Lebensüberblicken*. Es bleibt jedoch zu beachten, daß es sich hier nur um eine Auswahl der in den verschiedenen Weltsprachen sehr zahlreichen Veröffentlichungen handelt.

verdiente Kenner der Predigten des Heiligen, Rektor Joseph Rager. Ich vermute, daß es Ihnen Freude bereiten wird, wenn Sie Studien über diese bzw. von diesen Sigmaringer Priestern in meinem kommentierten Katalog begegnen³⁴. Ihnen allen verehrten Anwesenden zum Abschluß herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

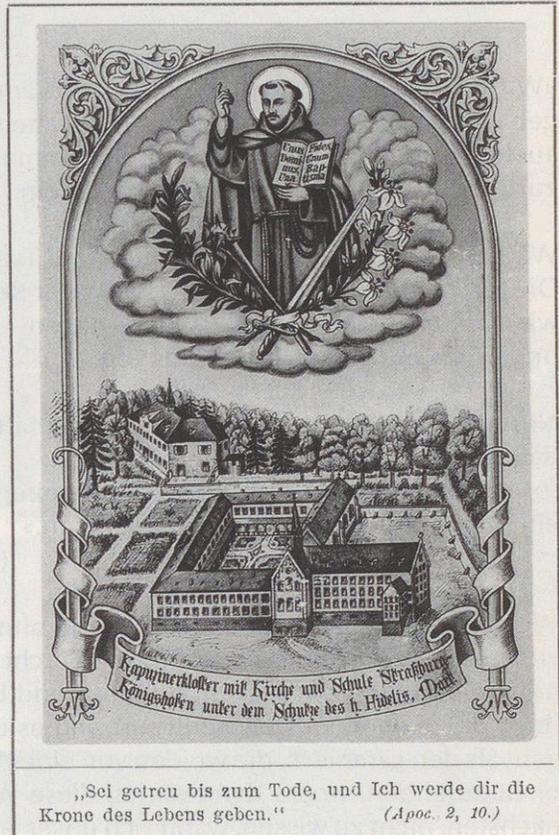


Abb. 19: Das Fidelispatrozinium für das Jahr 1892 von der rheinisch-westfälischen Kapuzinerprovinz erbaute Kloster mit Schule in Straßburg-Königshofen im Elsaß, damals 1871-1918/19 Bestandteil des Deutschen Kaiserreiches. Die Kapuziner in Straßburg hatten freundschaftliche Beziehungen zum Sigmaringer Fürstenhause Hohenzollern. (PAL Sch 2930)

34 Die entsprechenden bibliographischen Einträge lassen sich leicht auffinden im *Allgemeinen Namens-, Orts- und Sachregister* meines Literaturkatalogs; s. 807b, 818b, 826b, 836b, 842a-b.

Predigt zum Fidelisfest*

«Aus allem, was wir nicht begreifen, ein Angesicht und sieht uns strahlend an...»

Karl-Heinz Berger

«Wir *sind* ja. Doch kaum anders als den Lämmern geh'n uns die Tage hin mit Flucht und Schein; auch uns verlangt, sooft die Wiesen dämmern, zurückzugeh'n. Doch treibt uns keiner ein.

Wir bleiben draußen Tag und Nacht und Tag.
Die Sonne tut uns wohl, uns schreckt der Regen;
wir dürfen aufsteh'n und uns niederlegen
und etwas mutig sein und etwas zag.

Nur manchmal, während wir so schmerzhaft reifen,
daß wir an diesem beinah sterben, dann:
formt sich aus allem, was wir nicht begreifen,
ein Angesicht und sieht uns strahlend an.»

(Rainer Maria Rilke)

Wir sind ja, sind ganz oft ungeleitet und ohne Führung, getrieben von so vielerlei, die Tage geh'n uns hin mit Flucht und Schein - wer wollte da nicht mit dem Kopfe nicken, erfahren und bestätigend zugleich, da uns doch dabei dann so vieles entrinnt und es uns beinahe nicht anders ergeht als den Lämmern, die weiden von einer Wiese zur anderen und doch nicht zu ahnen, wo es denn endet, diese Wanderung von einer Au zur nächsten, nicht zu wissen, wann sich unser Traum erfüllt, einen Ruheplatz zu finden und nicht mehr nur getrieben zu sein. Wir bleiben draußen in der Zeit und in der Welt, Tag und Nacht und Tag und manchmal gibt es auch die Freude darüber, so ungeleitet zu sein, denn da wir keine Schafe sind, dulden wir auch wenig nur den Hirten, hören wir zwar viele Weisungen, wie wir denn lang zu gehen haben, doch hören kann man viel, wenn der Tag lang und der Stimmen viele sind, doch ihnen zu folgen, das entspricht nicht unbedingt unserem aufgeklärten Dasein. Welt ist heute anders, anders als zu den Zeiten des Fidelis, Welt und Mensch sind selbst-

* Gehalten am 24. April 2005 zum Festgottesdienst in der Stadtpfarrkirche St. Johann Evangelist in Sigmaringen.



Abb. 20: Der Fidelisseitenaltar mit der Wiege des hl. Fidelis in der Stadtpfarrkirche St. Johann Evangelist in Sigmaringen (PAL IKO)

bewußt und man sagt, auch selbstbestimmt, auch wenn mancher selbst dann es doch nicht weiß, was dies denn bedeutet, da zu sein - aber Leitung macht uns erst einmal nur mißtrauisch, uns allesamt, denn allzu oft sind Menschen schon den Leitern und den Führern auf den Leim gegangen und wurden zu nichts anderem geführt als zur Schlachtbank, die, Gott weiß es ja, nun wirklich viele Namen hat. Und manche, die uns heute leiten wollen und führen, in der Gesellschaft und in der Wissenschaft, in der Wirtschaft vor allem, die suchen nun beileibe nicht immer die fetten

Weiden um unsretwillen, sondern wegen unserer Wolle, und würden wir ihnen ungefragt folgen, wir hätten mehr als einmal schon unseren Pelz zum Markte getragen. Jede Zeit und jede Führung durch Menschen hat darin ihr eigenes Erfinden. Es ist schon erschreckend, wie wenig wirklich geleitet wir uns oftmals fühlen, geleitet, ohne mißbraucht zu sein, viele Menschen in unserer Zeit dünken sich haltlos, haben zu Recht eine tiefe Angst davor, fehlgeleitet zu sein und wissen doch, daß so haltlos und führungslos man letztlich auch nicht wirklich frei leben kann, ja, daß es offensichtlich mehr braucht zu einem gelingenden und weiten Leben, als nur sich von der Sonne wohl tun zu lassen und sich zu erschrecken am Regen, aufzustehen und sich wieder niederzulegen, etwas mutig zu sein und etwas zag. Mögen wir auch noch so sehr jubeln, daß wir frei sind, mag es auch noch so sehr unserem Individualismus entgegenkommen, selbst bestimmen zu können, wohin wir gehen und mit wem wir gehen, jene Stimmen wählen zu dürfen, denen wir zu folgen bereit sind, um ihnen dann letztlich doch nicht wirklich zu trauen, all dies hält uns nicht wirklich die Pein vom Leibe, ständig und wieder und wieder in der Pflicht zu stehen, Entscheidungen für uns selbst zu treffen und so wenig in der Hand dann zu halten, worin wir sicher sein könnten, daß unsere Entscheidungen auch richtig sind. Alles immer wieder erst einmal selbst erfinden zu müssen, das ist ein mühseliges Geschäft, und so mancher ging sogar daran zu Grunde, fand sich vor lauter Selbstbestimmung im Chaos und im Wirrwarr wieder, konnte nicht damit leben und nicht damit sterben, denn wohin sollte er denn leben und wohin sollte er erst recht damit sterben, mit dem Nichts in den Händen? Die Alternative aber ist ebenso wenig verlockend, sich in die Masse zu werfen und dem Herdentrieb zu folgen und sich treiben zu lassen, wohin man halt so im Laufe seines Lebens getrieben wird, Schafe eben, mehr dumm als sanft, gerade recht, um denen in die Hände zu fallen, die sich der «Nichtwissenden» und der «Sich nicht entscheiden Könnenden» mit Vorliebe annehmen. Wem aber denn dann nun glauben und wem folgen, ohne in eine Abhängigkeit zu geraten, weder im Strom der Zeiten und der Massen und der Meinungen zu versinken, noch vor lauter Selbstbestimmung nicht mehr zu wissen um Richtung und Weg. Wie denn unterscheiden zwischen den vielen Kräften, die Leitung und Führung über uns beanspruchen und dann auch noch zu wissen, ob sie sich selber meinen oder wirklich uns. «Wir sind ja. Doch kaum anders als den Lämmern geh'n uns die Tage hin mit Flucht und Schein; auch uns verlangt, sooft die Wiesen dämmern, zurückzugeh'n. Doch treibt uns keiner ein.» Wäre Markus Roy, der junge Advokat im Elsaß, zu seiner Zeit den Stimmen gefolgt und dem, worunter man seinerzeit Leitung und Führung verstand, er hätte nicht aufbegehren dürfen dagegen, daß den armen Bittstellern ihr Recht vor den Gerichten versagt

blieb und daß es immer wieder dieselben sind, durch alle Zeiten und durch alle Strömungen und heute müßte man hinzufügen, durch alle Aufklärung hindurch, die ihre Haut zum Markte tragen müssen und denen ständig das Fell über den Kopf gezogen wird. Hätte Markus sich treiben lassen vom Strom seiner Zeit, es würde heute kein Hahn mehr nach ihm krähen. Aber da war eine Führung ganz anderer Art, die ihn widerspenstig und widerständig dem Üblichen gegenüber machte, eine Stimme, der er folgte und von der er spürte, daß darin sein Dasein stimmig wurde. Karriere hin oder Karriere her - im Strom seiner Zeit dahinzudämmern und nicht zu wissen, wo denn letztlich dieser Strom dann enden würde, das widersprach seinem innersten Empfinden von Menschenwürde, das widersprach auch dem, was ihm an Glaubenserleben durch seine Kindheit eingepflanzt war. Es war jene Stimme, die unhörbar in seinem Herzen erklang und die immer noch spricht: «Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.» Daß er sich dann dieser Stimme anvertraute, das wissen wir und das besingen wir auch immer wieder und dem zu folgen, was dann die Frucht solcher Bestimmung ist, dem Höchsten nämlich treu zu dienen, zu heben, was da ständig fällt, Recht zu verschaffen den Rechtlosen und zu gewinnen die Menschen aus der Hand derer, die ihnen das Fell über den Kopf zu ziehen drohen, das alles führte dann letztlich dazu, daß wir ihn als den großen Sohn unserer Stadt heute feiern, wenn gleich wir darum wissen, daß auch er darin ein Kind seiner Zeit blieb und wir heute seine Wege nicht mehr so einfach mitgehen könnten, die Schäfchen heimzubringen in den Pferch der heiligen römischen Kirche. Denn darum geht es letztlich nicht, wenn man der Stimme traut, es geht nicht wirklich darum, die Menschen in einen Pferch zu treiben, es geht darum, ihnen den Weg zum Vaterhaus zu öffnen, das Haus, in dem es viele Wohnungen gibt und jenen Weg zu beschreiten, auf dem wir einzig und allein nach Hause kommen werden, den Weg des Christus, Gottes Gesalbten, der immer ein Weg zum Menschen ist, immer Hinwendung bedeutet zu den Ärmsten, zu den Rechtlosen, zu den Kleinen und Mißachteten, zu den Ausgestoßenen und den Sündern. Es geht darum, einer Wahrheit mit seinem Leben zu dienen, die es uns möglich macht, uns nicht ständig vor Scham unter der Bettdecke verbergen zu müssen, sondern uns vor dem Spiegel in die Augen sehen zu können und zu wissen darum, daß man sein Möglichstes getan hat um die eigene Würde und die Würde des anderen nicht in den Schmutz ziehen zu lassen und eingetreten zu sein dafür, daß der Mensch mehr ist als seine Leistung und er nicht behandelt werden darf, als sei er nur ein Element jenes Kapitals, das uns zu regieren und zu leiten versucht, Tag für Tag und jahraus und jahrein. Es geht darum zu dienen dem Leben, und zwar nicht jenem Leben, das unserer jeweiligen momentanen Vorstellung entspricht, sondern dem Leben, wie es in

Christus sichtbar wurde in der Welt, einem Leben, das Weite kennt und sich nicht gefangen nehmen läßt, das sich nicht jedem Zwang von Meinung und Masse unterordnet, das sich nicht beschneiden läßt, weder in seinem Beginnen noch in seinem Enden, weil es sich verdankt weiß einem anderen, dem, der Leben über alles Leben hinaus ist, verdankt seinem Gott und Schöpfer. Es geht darum, in all dem Ringen um das Alltägliche und inmitten all dessen, woran wir manchmal beinahe sterben, zu suchen jenes Angesicht, das sich uns aus allem entgegenformt und das uns strahlend ansieht, das Angesicht Gottes in Angesicht dessen, den wir um seinetwillen und nicht wegen uns geliebt haben. Aus allem, was wir nicht begreifen, diesem Ziel treu zu bleiben und uns deswegen seiner Führung und Leitung anzuvertrauen, seiner Stimme, die lockt und sagt: ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben, das wird uns nicht unfrei machen, sondern halten, darin werden wir uns nicht verlieren, sondern gewinnen und das macht das Dahingehen unserer Tage mit Flucht und Schein nicht ziellos, sondern sinnvoll. Wir Menschen brauchen nicht in erster Linie Führung durch Menschen und, mag es uns auch noch so sehr sehnen nach einer starken Hand und einem, der uns leitet, würden wir – und Fidelis, Markus Roy sei uns hierin Mutmachung -, würden wir der Stimme tief in uns glauben und vertrauen und ihr dann folgen, wir wären in aller Freiheit nicht haltlos, in aller Menschlichkeit nicht gottlos, in aller Niedrigkeit niemals gering, wir wären auf unsere Weise Heilige, auch wenn wir Sünder sind, denn wir wären verortet in jenem Haus, das viele Wohnungen hat und in dem wir Platz haben, so, wie wir sind, wir wären Weg dorthin füreinander, wir wären jene Wahrheit, die Gottes Gegenwart in allem bezeugt und wir wären Zeichen eines Lebens, das sich nicht auf dem Markt der tausend Möglichkeiten verschleudert, sondern das sich gipfelt in ihm, der uns leitet an die Wasser des Lebens. Wo bitte schön gibt es eine tiefe Bestimmung des Menschen zu seinem Selbst als in ihm, dem Fidelis gefolgt ist, jenem, der sagt: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Wir bleiben mitten in der Zeit und in der Welt, Tag und Nacht und Tag und nichts in dieser Welt ist so gering und so abgrundtief schlecht, als daß es nicht doch noch ein Grund sein könnte, daß wir uns darin heiligen - und wir tragen einen tiefen Dank und eine unauslöschbare Freude in uns, daß wir nicht ungeleitet sind, sondern geführt, nicht verloren, sondern gefunden und daß, an welchen Ort dieser Erde wir auch hingetrieben sein mögen, wir doch einen Platz haben im Vaterhaus und viele Wohnungen. Wir folgen der Stimme unseres Bruders aus Nazareth, seinem Weg, seiner Wahrheit, tasten in unzählig vielen und mühsamen Schritten nach, seinem Leben, treu ihm und uns selbst, vielleicht: fidelis usque ad mortem, wenn es irgendwie geht treu bis zum letzten Atemzug.

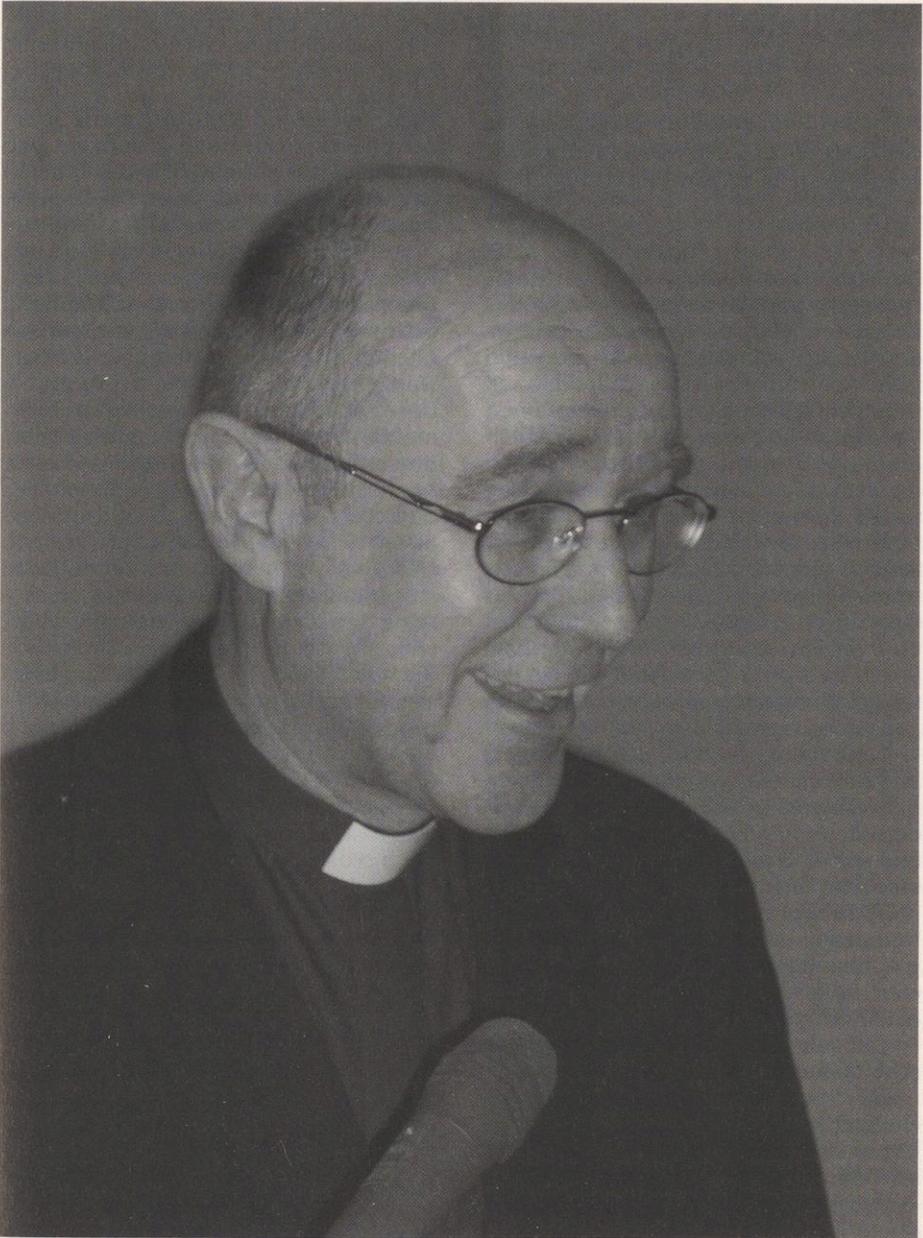


Abb. 21: Der Gastgeber der Fidelis-Vernissage und Festprediger am Fidelistag: Sigmaringens Stadtpfarrer Karl-Heinz Berger zu St. Johann Evangelist (Bild Walter Ludin OFMCap)

Rezensionen - récénsions - recensioni

Paul Bösch: Franz von Assisi - neuer Christus. Die Geschichte einer Verklärung. Düsseldorf, Patmos, 2005, 250 S.

Franziskus gilt als «menschlichster aller Heiligen» und genießt weit über das Christentum hinaus Sympathie. So ist es denn auch sein Heimatstädtchen, wo sich die Vertreter der Weltreligionen schon wiederholt zum gemeinsamen Friedensgebet trafen. Assisi macht solch ermutigende interreligiöse Zeichen möglich, nicht Jerusalem oder Mekka, weder Rom noch Washington oder ein UNO-Sitz. Die faszinierende Menschlichkeit des Franziskus neu freizulegen ist auch die Absicht des Buches, das der langjährige «Tages-Anzeiger»-Journalist und jetzige «Aufbruch»-Redaktor Paul Bösch vorlegt. Er geht dabei wie ein Restaurator vor, der legendäre Übermalungen eines Lebensbildes minutiös wegzukratzen sucht, um zum ursprünglichen Bild zu kommen. Die Frucht der fleißigen Bildrestauration ist zwiespältig: Über den Menschen Franziskus ist nur wenig und nichts Neues zu erfahren. Insofern erscheint hier keine Franziskusbiographie, sondern einzig die Negation der Wundmale - die zu Lebzeiten des Heiligen ohnehin unbekannt waren. Die Recherche glaubt sich etwas übereifrig einem Betrug auf der Spur. Sie erweist sich im Gang durch die Zeit positiv als leidenschaftliche Abrechnung mit einer Frömmigkeitsgeschichte, die mit dem Tod des Heiligen einsetzt, den Heiligen immer höher in den Himmel stemmt und schließlich die reformatorische Kritik am «stigmatisierten Götzenbild» provoziert. Rhetorisch brillant und bisweilen spannend wie ein Krimi läßt sich Böschs «Geschichte einer Verklärung» am ehesten genießen, wenn man sie als leidenschaftliches Plädoyer liest: als Votum eines «Anwalts», der die mittelalterlichen Verklärer des Franziskus vor Gericht

zieht, um seinen Mandanten von ihren Zerrbildern zu befreien. Plädoyers sind von Natur aus parteiisch, in der Darstellung der Fakten einseitig und in oft gerissener Argumentation auch verführerisch. Nur selten stimmen sie am Ende jedoch mit einem ausgewogenen Richterurteil überein. Die franziskanische Fachwelt, die den Umgang mit Quellen nüchtern prüft, zeigt sich bereits heute wenig beeindruckt, zumal der Autor allzu oft phantasie reich «ex silentio» argumentiert und seine Textzeugnisse meist überstrapaziert. Die reich zitierte Fachliteratur ist nur sehr selektiv gelesen. Hypothesen werden zur Grundlage gemacht für weitere Hypothesen. Am Ende steht eine Sicherheit, die vergißt, daß schon das erste Glied in der Kette eine reine Annahme war. Der eigentliche Gewinn dieses sprachlich fulminanten Buches «wider die Vergottung» eines Menschen liegt denn auch nicht in diskutablen Ergebnissen der einzelnen Recherchen, sondern in der Zielrichtung des Autors: eine Kritik an ungesunder Heiligenverehrung, die weder historischen Persönlichkeiten gerecht wird noch von gesunder Gottesbeziehung zeugt. Als solche bleibt die Kritik über das markante Fallbeispiel Franziskus hinaus aktuell und wäre durchaus auf andere Heilige - Maria eingeschlossen - anwendbar.

Niklaus Kuster OFMCap

Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südkosten 1803. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2003 in Bad Schussenried vom 12. April bis 5. Oktober 2003. Begleitbücher. Band 1: Ausstellungskatalog. Band 2.1 u. 2.2.: Aufsätze. Hg. von Volker Himmelein u. Hans Ulrich Rudolf unter Mitwirkung von Peter Blickle, Konstantin

Maier, Franz Quarthal und Rudolf Schlögl. Stuttgart, Jan Thorbecke Verlag, 2003, Bd. 1: 463 S., ill., Ind. Verz., Bd. 2.1-2: XVI S., 1467 S. ill., Ind., Verz.

Wie die Ausstellung selber, so auch die Begleitpublikation dazu, beides im Auftrag der Gesellschaft Oberschwaben e.V. und des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, gefördert durch die Stiftung Oberschwaben, ist in ihren Dimensionen an Umfang, Gehalt und Inhalt fast erschlagend und aufgrund in ihrer Fülle auf den ersten Blick fast unübersichtlich, vom Preis her gesehen mit nur 30 Euro (!) bei diesem opulent aufgemachten dreibändigen Opus maximum erstaunlich sehr erschwinglich. Das Ereignis, das den Anlaß zu dieser Ausstellung und zu dieser Publikation gegeben hat, ist die Säkularisation im Jahre 1803 im dahinsinkenden Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Das, was die Französische Revolution von 1789 im Ursprungsland fertigbrachte, nämlich als Folge der Infragestellung des Gottesgnadentums aller geistlichen und weltlichen Mächte durch die Geister der Aufklärung die Liquidation des Kirchenguts Frankreichs, vollzog die Säkularisation in deutschen Ländern mit umso mehr durchgreifender Konsequenz: Fast alle Klöster wurden aufgelöst, geistliche Territorien eingezogen und verweltlicht. Das Beispiel Südwestdeutschlands zeigt die markante Zäsur in der deutschen Geschichte mit Auswirkungen auf die helvetischen Länder. Der Vorgang der Säkularisation ist nicht nur ein gravierender Einschnitt in die Kirchengeschichte selbst, sondern darüber hinaus ein Auslöser zur bis heute spür- und erfäßbaren Neuordnung der politischen Landkarten.

Die Landesausstellung in Schussenried, dessen ehemalige Prämonstratenser-Reichsabtei als prominentes Beispiel in allen Facetten den infrastrukturellen Rahmen sich bestens hergab, zeigt die Säkularisation als Selbstbedienungsladen mit kirchlich-geistlichen Kulturgü-

tern. Vorgeführt wird ein tiefes und breites Grab der einstigen Germania Sacra. Die Neuordnung der deutschen Länder kirchlich wie staatlich war die Folge einer seit Jahrzehnten angebahnten Kulturbetriebsstilllegung, gewissermaßen auf Kosten der Kirche zugunsten der kurz vor dem Bankrott stehenden Fürstenhäuser, deren Adelsfamilien teilweise einer Agonie und Dekadenz verfallen waren. Abteien, Stifte, Klöster, Hospize und Bischofsitze waren im alten Reich nicht nur Gebetsstätten, sie waren darüber hinaus territoriale Machtgebilde mit politischer und wirtschaftlicher sowie kulturstiftender und kulturpflegender Bedeutung. Für die Welt der Geistlichkeiten und der Religiösen mag es brutal vorgekommen sein, als sie vernehmen und über sich ergehen lassen mußten, was auf einmal als Direktiven festgelegt wurde wie folgendes: *Bauet ab, ihr Klosterherren - Bescheidet euch, ihr frommen Damen - Bauet um das Kirchengut, ihr fürstlichen Potentaten.*

Aus der Perspektive der Schweiz mögen hier zwei unterschiedliche Meinungen gegenübergestellt werden, wie die Säkularisation heute angesehen wird. Da prangert ein Artikel der benediktinischen Monatszeitschrift *Maria Einsiedeln* (März 2003) die Säkularisation als «eine einzigartige Ungerechtigkeit» an und die *Neue Zürcher Zeitung* (22./23. Februar 2003) erinnert an die Säkularisation mit dem Titel «Das angemessene Eigentum der Kirche». Eine Grundsatzdiskussion darüber ist in der Kirche selbst leider bisher ausgeblieben, ob die Säkularisation eine Ungerechtigkeit oder ein Akt für einen chancenreichen Neubeginn kirchlichen Wirkens und Daseins in einer heute stark gewandelten und weiterhin im starken Wandel stehenden Gesellschaft war. Die Gewissenserforschung kirchlicherseits darüber hat leider nicht stattgefunden. Staatlicherseits und seitens der weltlichen Privatinstitutionen sind Anstöße dazu gegeben. Deshalb ist Dankbarkeit angebracht gegenüber dieser instruktiven und in ihrer Art sehr anregenden Landesausstellung und

der leicht unterschwellig provokativ gestalteten monumentalen Begleitpublikation. Wer die Publikation aufmerksam und gezielt durchgeht, wird imstande sein, selber Antworten zu formulieren, ob die Säkularisation zum Übel oder zum Segen für die Kirche wurde und ob nach etwas mehr als 200 Jahren die heutigen Länder mit den angeeigneten Gütern der Kirche zum Nutzen der Menschen richtig umgehen.

Der Ausstellungskatalog zeigt in einer sehr breiten Darbietung die alten Abteien, Klöster und Konvente von ihrer baulichen und künstlerischen Ausstattung bis hin zur Stellung in Bildung, Wissenschaft und Frömmigkeit. Beim Durchgang dieser Bereiche wird bei all der Überfülle nun in Rücksichtnahme auf die Leserschaft der Helvetia Franciscana das Franziskanische eruiert, dies jedoch auch nicht gesamthaft, sondern nur exemplarisch. Zudem kann und will das Werk über Südwestdeutschland nicht flächendeckend informieren, vieles setzt sich punktuell zusammen, so wie sich die Exponate in ihrer Überlieferung und Verfügbarkeit ergaben. Aufgrund des Vergleichs von der auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels angebrachten Karte der ehemaligen Klöster im Gebiet des heutigen Baden-Württembergs mit der auf dem Frontispiz angebrachten Tafel der Klöster und geistlichen Niederlassungen Baden-Württembergs von 2003 darf man sogleich zum Schluß kommen, daß die Säkularisation das geistliche Leben nicht auszulöschen vermochte, jedoch merklich reduzierte, und daß das geistliche Leben durch Neuanfänge wieder sich entfaltet hat. In den einleitenden Aufsätzen (27-64) werden das Schicksal der Prämonstratenserabtei Schussenried als Musterbeispiel des Opfers infolge der Säkularisation vorangestellt, die geistlichen, kulturellen und sozialen Lebenswelten der alten Klöster im Zeitalter der Aufklärung und Säkularisation beleuchtet und der Neubeginn und die Entfaltung klösterlichen Lebens in Baden-Württemberg im Spannungsfeld von geistlicher und weltlicher Macht

von 1803 bis 2003 gewürdigt. Im letzteren Bereich wird unter der neuen Blüte besonders den Frauen-Kongregationen, darunter jenen der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz aus Ingenbohl mit Hegne und Sigmaringen oder die Franziskanerinnen von Erlenbad/Obersasbach und die Franziskanerinnen von Gengenbach, sowie den weiteren franziskanischen Kongregationen von Dillingen und Reute, und den wiedererstarkenden Franziskanern (Weggental, Ulm, Rottweil, Saulgau, Wangen, Freiburg, Nußbach/Triberg, Mannheim, Gorchheim) und Kapuzinern (Säckingen, Waghäusel, Zell am Hammersbach, Stühlingen, Mergentheim und Deggingen) Beachtung geschenkt. Danach setzt der Katalog mit Exponaten und Exponatenbeschreibungen ein. Unter Kapitel I. *Klosterlandschaft Baden-Württemberg* (66-82) befinden sich die in Holz geschnitzte und gefaßte Stigmatisierung des hl. Franziskus mit Hintergrund der Franziskanerkirche St. Luzen, Hechingen (I.1) und das Ölbild mit Maria-Rosengarten-Verehrung der Franziskanerinnen von Wurzach und der Gründerin ihres Klosters, der mit Öl auf Leinwand angebrachte, aus Wurzach herstammende Stammbaum mit Franziskanerheiligen (I.19). Unter II. *Klosterkritik von der Reformation bis zur Aufklärung* (84-102) gehören der Kupferstich «Die Vertreibung der Jesuiten und Kapuziner aus Augsburg» des Jahres 1633 (II.3) und die Karikatur des Malers Joseph Anton Koch von 1791, worin er die Wallfahrt der Einwohner des Dorfes Uhldingen zusammen mit rot- und schwarzzottigen Kapuzinern und Franziskanern in weit heraussteckenden Kutten mit dem Marsch der Gänse vergleicht. Eine Karte der josephinischen Klosteraufhebungen (Kaiser Joseph II.) von 1778 bis 1790 zeigt die betroffenen Konvente der Kapuziner (Freiburg), der Franziskaner (Villingen, Horb) und der Franziskanerinnen (16 Niederlassungen). Illustrativ das zwischen 1792 und 1795 entstandene Ölbild «Tanz um den Freiheitsbaum» wegen des teilnehmenden Franziskaners (II.39). Bei III. *Die Säkularisation von 1803/06* (104-166) illu-

striert das von Johann Baptist Pflug in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandene Ölbild die Verpflegung gefangener Franzosen durch die Kapuziner vor deren Kloster in Biberach (III.6), eine schöne Darstellung des von Schweizer Kapuzinern gegründeten Klosters. Die anschließende Porträtreihe zeigt die neuen Herren der alten Klöster und die zur Abdankung gezwungenen Äbte und Äbtissinen reicher Klöster. Unter *IV. Krummstab und Schwert* (168-192) sind die seltenen Bildnisse von Bettelordensleuten hervorgeholt, so die Porträts zweier Kapuziner (IV.51-52) bei Schreibarbeiten in der schmucklosen Bibliothek (Porträt, Bibliothekssujet und Gesamtkonzept in erstaunlicher Ähnlichkeit mit dem Apollinaris-Morel-Bildnis von Altdorf UR) aus dem ehemaligen schweizerischen Kapuzinerkloster Riedlingen. Aus dem gleichen Kloster wird die Totentafel - im 18. Jahrhundert mit Öl auf Holz aufgetragen und die Einträge mit Tinte auf Papier - vorgestellt, hierauf befinden sich die verstorbenen Konventsmitglieder mit Herkunftsort und Sterbedatum, ebenso die Wohltäter des Klosters. (Sinn-)bildlich ausgestattet ist sie wie folgt: links ein sitzender Kapuziner mit Kreuzifix, Totenkopf, Geißelschnüren und aufgeschlagenem Buch, hinter ihm eine Uhr; rechts der personifizierte Tod im Kapuzinerhabit mit einer Sanduhr in der Hand, ihm zu Füßen eine in sich in den Schwanz beißende Schlange; unten das Bild eines Kapuziners auf dem Sterbebett. Im Kapitel *V. Klösterliche Pracht* (194-302) treten innerhalb der franziskanischen Ordenszweige besonders die damals vornehmen Klarissenklöster hervor. Barockes Kirchensilber stammt in seiner ganzen Pracht aus dem Klarissenkloster Wittichen (V.131-133: Hostienmonstranz, Meßkelch, Meßgarnitur) und der Klarissen-Reichsabtei Söflingen (V.134-138: Hostienmonstranz, Ciborium, Meßkelche, Silberbeschläge). Die Hostienmonstranz des Kapuzinerklosters Kleincomburg steht in nichts nach an Pracht (V.139). Zur «Mode am Altar» (280) ist die Kasel aus der Klarissen-Reichsabtei Söflingen von 1729 ein schönes Bei-

spiel (V.210). Bemalte Paramente wie Kasel, Stola und Manipel (V.246-248) stammen aus dem Kapuzinerkloster Bruchsal und gehören heute zur Zisterzienserabtei Lichtenthal bei Baden-Baden. Erst nach den Kapiteln *VI. Das Kloster als Sitz der Musen* (304-309), *VII. Das Kloster als Sitz der Weisheit* (312-339) steht betreffend *VIII. Das Kloster als Sitz der Wissenschaften* (342-358) stellvertretend für das franziskanische Gymnasialschulwesen das Kloster Villingen mit dem Wirken des Franziskanerpaters Candidus Walser aus der Zeit nach 1775, darunter dessen kopierte Hug-Chroniktafel für den Geschichtsunterricht (VIII.69-70), herausragend da. Exotisches ist im Kapitel *IX. Frömmigkeit* (360-375) zu finden: Johann Georg Ziesenis (1716-1776) malte 1749 in Öl auf Leinwand die Kurfürstin Elisabeth Augusta von der Pfalz, Gemahlin des Kurfürsten Carl Theodor, im Kapuzinerhabit (IX.59). Dies hat seine familiäre und ordensfreundschaftliche Begebenheit, wie es im Katalog überliefert ist (368): «Weil sich der Kinderwunsch der Kurfürstin Elisabeth Augusta von der Pfalz (...) nicht erfüllen wollte, unternimmt sie mehrere Wallfahrten nach Waghäusel, in der Hoffnung auf Kindersegen, der allerdings ausbleibt. Da die am Mannheimer Hof populäre Wallfahrt zur Mutter mit dem gütigen Herzen nach Waghäusel von ortsansässigen Kapuzinerpatres betreut wird und die Kurfürstin ihre enge Verbindung zu ihnen darstellen will, läßt sie sich in deren Habit porträtieren.» Das Bild gehört heute dem Kurpfälzischen Museum Heidelberg. Eine Karte zeigt die Landschaft der Wallfahrtsklöster vor der Säkularisation (375), davon haben die Kapuziner am meisten: Walldürn, Mergentheim, Waghäusel, Michaelsberg, Kleincomburg (Einkorn), Ellwangen, Hohenstadt, Schwäbisch Gmünd, Weil der Stadt, Haslach, Wurmlingen, Wangen, Markdorf, Stühlingen, Waldshut, Neuenburg, Freiburg, Rottweil; gefolgt von den Franziskanern: Tauberbischofsheim, Schwäbisch Gmünd, Ehingen, Wurzach, Hechingen, Heiligenbronn, Freiburg, Rastatt, Ettlingen; ebenso die Franziskane-

rinnen: Wurzach, Kissleg, Reute, Königsegwald, Laiz, Unlingen, Schwäbisch Gmünd. Zu den Kapiteln X. *Caritas und Oeconomia* (386-402), XI. *Säkularisationsschicksale* (404-412) und XII. *Säkularisationsfolgen 1 - Die Neuordnung von Staat und Kirche* (414-424) sind keine Exponate aus den Orden des hl. Franziskus gezeigt.

Für Kapitel XIII. *Klosterromantik* (426-434) haben auch die Kapuziner in der Spannbreite von der *Klosterkritik zur Klosterromantik* (425) als Sujet gedient für die *Zizenhauser Figuren* (XIII.13-18): Geigender Kapuziner mit tanzendem Hund, Kapuziner mit Hecht, Trinkender Kapuziner, Kapuziner mit Prior im Karren, Kapuziner mit Nonne im Karren, Nonne mit Kapuziner. Folklorehaft ist die vor 1895 entstandene Kapuzinerfigur Pater Silvan aus dem Kapuzinerkloster Riedlingen (XIII.21), dieser habe die Erinnerungen an die von der Stadt Riedlingen geschätzten Kapuziner bis heute wachgehalten (434). Das Kapitel XIV. *Säkularisationsfolgen 2 - Kirchliche Verhältnisse nach 1803* (436-446) befaßt sich mit Klöstern und kirchlichen Gemeinschaften im 19. Jahrhundert sowie mit populären Ordensleuten aus dem deutschen Südwesten. Hier spielen eine wichtige Rolle die franziskanischen Kongregationen, zum Teil Frauenklöster von Staates Gnaden für das Bildungs- und Sozialwesen. Die Wiederbelebung Beurons ist auf Vermittlung der Hohenzollern Sigmaringens wesentlich mitzuverdanken. Markante Persönlichkeiten aus der Vergangenheit werden für die geistige Erneuerung symbolhaft wichtig. So wurde die 1767 seliggesprochene Franziskanerin Elisabeth Achler (1386-1420), im Volksmund als «Die gute Beth von Reute» (XIV.16), bei der Wiedererrichtung Reutes als franziskanische Frauengemeinschaft in Form einer Kongregation für soziale Einrichtungen zur nachträglichen Identifikationsfigur. Die Erhebung des 1746 heiliggesprochenen Kapuziner-Märtyrers Fidelis von Sigmaringen (1578-1622) im Jahre 1926 durch Papst Pius XI. zum Schutzpatron Hohenzollerns mit

Sigmaringen als dem Zentrum pulsierenden katholischen Lebens hängt mit der alljährlich durchgeführten Fidelisprozession zusammen. Eine 1731 in Silber gefaßte, teilweise feuervergoldete Reliquienfassung mit den Wappen Hohenzollerns (XIV.19) bezeugt die ungebrochene Fidelisverehrung, die sich zudem mit der Wahl auf Fidelispatrozinien für kirchliche Neubauten in Baden-Württemberg während des 20. Jahrhunderts manifestiert. Im Kapitel XV. *Eine neue Klosterkunst* (448-454) wird die Beuroner Kunstschule im Zeitalter während der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert als Aufbruch und Neubeginn gesehen. Für die Beeinflussung dieser Schule auf die Ausstattungen franziskanischer Kirchen sind keine Exponate angeführt.

Der umso gewichtigere, aus zwei Büchern bestehende Aufsatzband trägt zur weiteren Vertiefung des dargebrachten Wissensstandes des Ausstellungsbandes bei. Namhafte Wissenschaftler verschiedener Fachgebiete behandeln in über 100 Beiträgen Aspekte der Säkularisation. Das Thema wird sehr umfassend dargestellt, vom vorherigen Verhältnis von Kirche und Reich bis zu den tiefgreifenden Auswirkungen in politischer und gesellschaftlich-kultureller Hinsicht. Diesen Detailabhandlungen stehen allgemeine Überblicke gegenüber. Im Teil I werden aufgeklärte Kirchenkritik, absolutistische Machtpolitik und das Reich vorgestellt zum besseren Verständnis der Vorgeschichte der Säkularisation von 1803 (3-324). Für die Liquidation der Reichskirche 1802/03 bis 1809 werden Hochstifte, Reichsabteien und Ritterorden als Entschädigungsmasse im Teil II angeführt (327-542). Das Ende der mediaten Klöster 1803-1806 und die Säkularisation des evangelischen Kirchenguts sind im Teil II das Hauptthema (545-714). Hier werden in einem speziellen Unterteil die Niederlassungen der Bettelorden (651-714) thematisiert. Kurt Diener setzt sich mit der *Geschichte des Biberacher Franziskanerinnenkloster Sta. Maria de Victoria* auseinander (651-658). Das Drama über *Das Ende des Kapuzinerklosters in*

Meßkirch beschreibt Armin Heim (659-667). Diesem Artikel ist eine authentische Darstellung des von Schweizer Kapuzinern gegründeten Meßkircher Klosters beigelegt, eine kolorierte Zeichnung von Anton Eitelberger 1827, bevor das Kloster noch im gleichen Jahr versteigert worden ist (660). Andreas Schmauder skizziert im Zusammenhang mit der *Säkularisation der Ravensburger Stadtklöster* stark zusammengefaßt *Das Ende der Franziskaner-Tertiärinnen, Kapuziner und Karmeliter 1806* (669-676). Der Aufsatz von Heinrich Maulhardt über *Die Säkularisation des Franziskanerklosters Villingen 1806* beruft sich auf den quellenmäßig überlieferten Wortlaut von *Ein in allen seinen Teilen äußerst ruiniertes Minoritenkloster* (677-682). Im zweiten Teilband ist unter Teil IV das Ende des Heiligen Römischen Reichs im Zusammenhang mit der Mediatisierung der Reichsstädte sowie des Reichsadels und der Fürsten nachzulesen. Der Teil V ist den Auswirkungen von Säkularisation und Mediatisierung (979-1428) gewidmet.

Bei all der seriösen Wissenschaftlichkeit sind aber wie schon im Ausstellungskatalog irreführende Begriffe für den Betelnden verwendet worden, so zum Beispiel der Begriff «Mönch», obwohl Minderbrüder nach der Regel des hl. Franziskus keine Mönche, sondern Mendikanten sind, oder die unreflektierte Bezeichnung «Franziskaner», ohne dabei zu unterscheiden zwischen Minoriten (Franziskaner-Konventualen O.Min. oder OFMConv) und Observanten (= Franziskaner, OFM). Hier zeigt sich offenbar auch eine gewisse Hilflosigkeit von prominenten Professoren im Umgang mit der Geschichte und Spiritualität der Orden des hl. Franziskus und der hl. Klara von Assisi. Dieser Mangel mindert keineswegs den sehr gefreuten Gesamteindruck eines Gesamtwerkes, das sehr willkommen für inskünftige Forschungen auf dem Gebiet der geistlichen Gemeinschaften während und nach der Säkularisation ist. Das Werk ist wie ein Spiegel für die Orden und Kon-

gregationen und ein Mahnmal für all diejenigen, die Wirkung und Wirken der Klöster und geistlichen Gemeinschaften von damals wie heute unterschätzen. Wie treffend die Bemerkung von Wolfgang Burgdorf in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 142 (23.6.2003) auf Seite 142: «Mit den Säkularisationen von 1803 ging eine moderne Welt unter.» Klöster und Orden als Wegbereiter der Moderne? Antworten können in diesem beschriebenen Werk sehr gut gefunden werden.

Christian Schweizer

Esther Vorburger-Bossart: Die St. Galler Frauenklöster und religiösen Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor. St. Gallen, Sabon-Verlag, 2004, 87 S., Ill., geogr. Karten, Tab., Quellen- u. Lit.-Verz.

Einen instruktiven Überblick bietet das Büchlein von Esther Vorburger-Bossart zum Leben religiöser Frauengemeinschaften im Kanton St. Gallen. Ausgangspunkt zu dieser Publikation war der Einbezug kirchlicher Frauengeschichte des Kantons St. Gallen in die Ringvorlesung der Universität St. Gallen im Sommersemester 2003 anlässlich des 200jährigen Bestehens des Kantons St. Gallen und der evangelisch-reformierten Kantonalkirche St. Gallen. Vorburger-Bossart schreibt von Frauenklöstern und religiösen Frauengemeinschaften wie es auch im Titel dieser Publikation steht - und unterstreicht damit eine Typisierung kirchlicher Frauengemeinschaften religiösen Charakters, wie er bis heute im Kanton St. Gallen sich zeigt. Die Darstellung beschränkt sich, auch wenn das aus dem Einzugsgebiet der untergegangenen St. Galler Fürstabtei hervorgegangene Bistum St. Gallen sich auf die Kantonsgebiete Außer- und Innerrhoden Appenzells erstreckt, konsequenterweise auf das Kantonsgebiet St. Gallens. Auf diesem politischen Gebiet sind kirchliche Frauengemeinschaften, die sich am

Regel- und Lebenswerk des hl. Franz von Assisi orientieren, in ihrer Vielfalt weiterhin reichlich vertreten.

Im Überblick unterscheidet die Autorin kirchliche Frauengemeinschaften der katholischen Kirche St. Gallens ganz richtig in drei Kategorien (13-18). Zuerst nennt sie die seit vielen Jahrhunderten existierenden zehn klausurierten Frauenklöster. Von diesen zehn sind vier Konvente, in denen *Regulierte Terziarinnen-Kapuzinerinnen* der Pfanneregg-Reform leben: *Altstätten*, *Notkersegg*, *Tübach* (ehemals *Rorschach*) und *Wattwil*. Diese - auch der Konvent von Rorschach wegen der aufkommenden Eisenbahn Anfang 20. Jahrhundert nach Tübach verlegt - gehen ursprünglich zurück auf Beginengemeinschaften, die, mehr oder weniger einst dem Abt von St. Gallen unterstellt, heute dem Diözesanbischof anvertraut sind. Die zweite Kategorie sind die seit dem 19. Jahrhundert, also in der Zeit nach der Gründung des Kantons St. Gallen, sich ausbreitenden *Schwestern-Kongregationen*, besonders diejenigen franziskanischer Regel aus der Innerschweiz mit vielen Niederlassungen: *Menzinger Schwestern*, *Ingenbohler Schwestern* und *Baldegger Schwestern*. Bei diesem Typus werden die aus dem Kapuzinerinnenkonvent Altstätten hervorgegangenen Missionskongregationen erwähnt: *Franziskaner-Missionsschwestern* (Provinzialat in Feldkirch-Frastanz) in Rheineck und die *Missions-Franziskanerinnen* in Oberriet. Aus Deutschland waren die *Schulschwester des hl. Franziskus von Erlenbad* - auch als *Erlenbader Schwestern* geläufig - von 1908 bis 1961 in Wil ansässig. Als dritte Kategorie gelten *Säkularinstitute*. Von diesen seien hiermit diejenigen franziskanischer Ausrichtung hervorgehoben: die *Fürsorgerinnen des Seraphischen Liebeswerks* in St. Gallen 1947-1974 und in Rebstein 1949-1977.

Geographische Verzeichnisse der Niederlassungen von Frauenklöstern, weiblichen Ordens- und Säkularinstitutionen im Kanton St. Gallen von 1968 und dieje-

nigen von 2003 veranschaulichen sehr gut die Ausbreitung der Klöster und Niederlassungen. Sie zeigen zugleich im Vergleich zwischen der älteren und jüngeren Karte den drastischen Schwund religiöser Häuser und Gemeinschaften, besonders im südlichen und nordöstlichen Kantonsgebiet. Der Grund liegt im chronischen Nachwuchsmangel seit dem Zweiten Weltkrieg. Auffallend ist die noch komplette Präsenz der 10 klausurierten Frauenklöster gegenüber den an Personal sehr arm gewordenen Kongregationen. Den anhaltenden Rückgang an religiösen Frauengemeinschaften, darunter auch die alten Frauenklöster, belegen zudem die von der Autorin angeführten Demographien (64-66), deren Zahlen geradezu erschütternd sind und zur Prognose führen, daß von all dem, was Vorburger darstellt, in wenigen Jahrzehnten ein Großteil Geschichte sein wird, sollte in den nächsten Jahren keine Trendwende sich einstellen. So hat Vorburger-Bossart gut daran getan, das Wirken dieser religiösen Frauengemeinschaften entsprechend in der Unterscheidung der drei verschiedenen Typen zu würdigen.

Die kontemplativen Frauenklöster - nämlich die klausurierten - haben einen speziellen kulturellen Faktor (19-30). Vorburger erachtet die klösterliche Kultur der Frauen aus der Besonderheit der geschlossenen Frauenklöster. Dazu der Wortlaut der Autorin: «Es ist (...) die Kultur der religiösen Handwerks- und Brauchtumskunst, die Kultur des schwesterlichen Zusammenlebens nach einer bestimmten Regel, die Kultur einer weiblichen Frömmigkeit, und es ist schließlich die Kultur einer Lebensgestaltung in der radikalen Nachfolge Christi. Entsprechend wird diese religiöse Gemeinschaftskultur durch eine säkularisierte und individualistisch gewordene Gesellschaft auch in Frage gestellt, zugleich wird diese Frage angesichts einer in dieser Gesellschaft nicht selten gewordenen Vereinsamung, einer Orientierungs- und Beziehungslosigkeit relativiert» (19-20). Voraussetzung zu solcher überliefer-

ten und gelebten Kultur, so bemerkt und argumentiert die Autorin, sei die langwährende Kontinuität der alten Frauenklöster im Gegensatz zu den primär in der breitgefächerten Seelsorge engagierten alten Kapuzinerkonventen Rapperswil, Mels und Wil. Grundlage für die nach innen kulturell konzentrierten Frauenklöster ist «die Berufung zum ausschließlichen Gotteslob, die das Gotteslob zum Beruf gemacht» hat (20). Somit stellt die Autorin handwerkliches und religiöses Brauchtum der Frauenklöster als Gegenkultur einer zweckorientierten Kulturauffassung seitens der Leistungsgesellschaft gegenüber. Die Wachsnerei für Kerzen des Kapuzinerinnenkonventes Wattwil, die Kräpflibäckerei und der Kräpfliverkauf sowie die Wachs- und Krällarbeiten der Kapuzinerinnen von Notkersegg, die Paramentenstickerei in Tübach sind Beispiele, die auch bildlich angeführt werden. Zur Kultur der Frauenklöster gehört das Gebets- und Liturgieleben, als fraulich klösterlich gelebte Kulturwelt im Kontrast zur Gegenwart außerhalb der Klostermauern. Verinnerlichte Kontemplation, darunter auch die «Ewige Anbetung» innerhalb der schützenden Klostermauern, ist ein weiteres Beispiel fraulicher Frömmigkeit.

Ganz anders und dafür in die Welt gewissermaßen eingebettet (gewesen) seien die apostolisch tätigen religiösen Schwesterngemeinschaften als sozialer Faktor (31-50), die Kongregationen und Säkularinstitute. Das Entstehen dieser apostolisch tätigen Frauengemeinschaften besonders im 19. Jahrhundert sei als Ergänzung zu den traditionsreichen kontemplativen Klöstern zu sehen quasi als Antwort vor dem Hintergrund der sozialen Frage als Antwort auf die gesellschaftlichen Erfordernisse der Zeit. Daran hätten zunächst die klausuriierten Klöster ihren Anteil in den Anfängen der Mädchenbildung, abgelöst oder fortgesetzt oder neu erstellt seitens der Kongregationen im Primarschulwesen infolge der erschwerten politischen Bedingungen im Kanton St. Gallen des 19. Jahr-

hunderts. Im Hintergrund sei da als Förderer der apostolisch tätigen religiösen Schwesterngemeinschaften der Kapuziner P. Theodosius Florentini zu sehen mit dem Reizthema «Katholisch-konfessionelle Erziehung». Dies hätte zur Institutionalisierung von Erziehungs- und Pflegeversorgung geführt, dazu eine Auswahl an von der Autorin angeführten Beispielen franziskanisch geprägter Kongregationen mit den zumeist von Klerikern oder gelegentlich von Schwestern gegründeten Sozial- und Schulinstitutionen: Menzinger Schwestern als Leiterinnen der Pension Felsengarten in St. Gallen für alleinstehende Arbeiterinnen, als Verantwortliche für den Kindergarten Bazenheid, Baldegger Schwestern für Leitung und Bewirtschaftung des Caritasheims Oberwaid in St. Gallen, das Töchterinstitut Stella Matutina der Menzinger Schwestern in Rorschach. Detailliert läßt sich dies alles im Kapitel *Institutionen im Überblick* (40-50) nachlesen.

In *Zusammenführung und Ausblick* (51-61) der kirchlichen Frauengemeinschaften unterstreicht die Autorin das Korrektiv zur Gesellschaft im kontemplativen Leben. Der sehr informative *Anhang* (62-68) zählt das handwerkliche Brauchtum in den geschlossenen Frauenklöstern der Jahre 1803 bis 2003 auf, mühsam erstellt nach vielen einzelnen Besuchen, Telefonaten und Quellenrecherchen. Die Palette reicht - bei der Nennung konzentriert sich der Rezensent auf Konvente der Kapuzinerinnen - vom *Fassen der Katakombenheiligen* (Notkersegg, Tübach, Wattwil) über *Paramentenstickerei* (Notkersegg, Tübach), *Wachsarbeiten* (Notkersegg, Tübach, Wattwil), *Hostienbäckerei* (Notkersegg, Tübach), *Kirchewäsche* (Notkersegg, Tübach, Wattwil), *Branntweinherstellung* (Notkersegg, Tübach), *Sirupherstellung* (Notkersegg, Tübach, Wattwil), *Kräpflherstellung* (Notkersegg, Tübach, Wattwil), *Honigherstellung* (Notkersegg, Tübach), *Teetherstellung* (Notkersegg, Tübach, Wattwil) bis zum vielfältigen *Kunsthandwerk* (Notkersegg, Tübach, Wattwil). Für *Anderes*

erscheint in dieser Spalte der Kapuzinerkonvent Altstätten einzig mit seinem Primar-, Real- und Sekundarschulwesen mit Internat sowie in katechetischen Bereichen wie Medienstelle, Erwachsenenbildung und Meditationskurse sehr stark, während Notkersegg im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts neue Angebote und Aufgaben wie Wohnungsvermietung an Feriengäste und Studierende seit 1971 und Betreuung der Wetterstation für St. Gallen seit 1981 angenommen hat. Wattwil betreute 1980-1997 die Alarmstelle der Feuerwehr. Sehr praktisch ist die Ta-

belle mit der Anzahl Schwestern von Kongregationen und Säkularinstitutionen mitsamt der Verteilung auf Niederlassungen des Jahres 2003, die erneuertes und zuverlässiges Statistkmaterial liefert.

Das Büchlein hat Vorbild- und Modellcharakter für weitere noch anzugehende Publikationen über das Leben religiöser Frauengemeinschaften anderer Kantone.

Christian Schweizer

Bibliographie - bibliografia

Publikationen franziskanischer Ordensleute in der Schweiz

(seit 1984: Belletristik, Fachliteratur, Lexika-Artikel, Herausgeberschaft. Publikationen vor 1984 siehe: *Collectanea Franciscana*, *Bibliographia Franciscana* 15)

Franziskanische Periodika und Zeitschriften in der Schweiz

(Herausgegeben/redigiert von franziskanischen Ordensleuten, Ordensprovinzen, Kongregationen, Arbeitsgemeinschaften. Publikationen vor 1984 siehe: *Collectanea Franciscana*, *Bibliographia Franciscana* 15)

Publications des religieux franciscains et des religieuses franciscaines en Suisse

(depuis 1984: belles-lettres, littératures scientifiques, articles encyclopédiques, éditeurs. Publications avant 1984 voir: *Collectanea Franciscana*, *Bibliographia Franciscana* 15)

Périodiques et revues franciscaines en Suisse

(Publiés et rédigés par des membres, Provinces, Congrégations et communautés de travail de l'Ordre franciscain. Publications avant 1984 voir: *Collectanea Franciscana*, *Bibliographia Franciscana* 15)

Pubblicazioni dei religiosi francescani e delle religiose francescane in Svizzera

(dal 1984: letteratura amena, letteratura scientifica e saggistica, articoli per enciclopedie, editore. Pubblicazioni anteriori al 1984 vedi *Collectanea Franciscana*, *Bibliographia Franciscana* 15)

Periodici e riviste francescane della Svizzera

(editi/redatti da religiosi francescani, province dell'ordine, congregazioni, gruppi di lavoro. Pubblicazioni anteriori al 1984 vedi *Collectanea Franciscana*, *Bibliographia Franciscana* 15)

*

Abbreviationes ordinum sancti Francisci Assisiensis in denominationibus latinis cfr.: *Lexikon für Theologie und Kirche*. Abkürzungsverzeichnis. Freiburg i. Brg./Basel/Rom/Wien, Herder, 1993 (3., völlig Neubearb. Aufl.), 68-72.

*

Assey, Pascale OSF (Baldegg) cfr. *Providentia*.

Bachmann, Sigrid OSF (Menzingen): Zwei Schulen unter einem Dach. Das Lehrerinnenseminar Bernarda und das Kantonale Gymnasium; in: 122. Jahresbericht 2002/03 und 2003/04 des Seminars Bernarda Menzingen. Hg. von der Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen. Rotkreuz 2005, 59-61.

Baldegger Schwestern. Unsere Ordensgemeinschaft 2005. [Katalog] Schwestern von der Göttlichen Vorsehung aus dem Regulierten Dritten Orden des Heiligen Franziskus, Nr. 69. Baldegg 2005.

Barnet, Maria-Susanna OFMCap cfr. *San Damiano*.

Betschart, Hanspeter OFMCap: Ochs und Esel; in: *Providentia* [Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg] 78/4 (2004), 42-43.

Betschart, Hanspeter OFMCap: Franziskus in Assisi. Auf den Spuren des großen Heiligen. 2. Aufl. Lindenberg 2005.

Betschart, Hanspeter OFMCap: Petrus in der Passion Jesu. Die drei österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn. Olten 2005.

Bronner, Stefano OFMCap: *Economia spirituale e insegnante. L'esperienza pastorale di un nostro confratello in Leventina*; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 95/1 (2005), 14-16.

Bühlmann, Walbert OFMCap: 40 Jahre Ite; in: *Ite* 84/1 (2005), 36.

Bussmann, Martinella OSF (Ingenbohl) cfr. *Ueckert, Debora OSF (Ingenbohl)*; *Bussmann, Martinella OSF (Ingenbohl)*.

Caldelari, Callisto OFMCap: *Preghiere del dì di festa. Riflessioni domenicali per credenti e non credenti Anno A. «Shemà. Ascolto e Annuncio»*. Padova 2004.

Caldelari, Callisto OFMCap: *Un'ottocentesca storia del Regno d'Italia napoleonico*; in: *Fogli* (Informazioni dell'Associazione Biblioteca Salita dei Frati di Lugano) 26 (2005), 37-40.

Cappuccini cfr. *Kapuziner*.

Capucines cfr. *Kapuzinerinnen*.

Capucins cfr. *Kapuziner*.

Charrière, Michel; Fromherz, Uta OSF (Menzingen): *Sainte-Croix de l'Académie au Collège. 1904-2004. Heilig Kreuz von der Akademie zum Kollegium*. Fribourg 2005.

Del-Pietro, Agostino OFMCap: *Circoncisione, segno d'alleanza. Il valore religioso e civile di un'antica pratica igienica*; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 94/3-4 (2004), 22-23.

Del-Pietro, Agostino OFMCap: *La restaurazione giudaica. Narrata nei libri di Esdra e Neemia*; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 95/1 (2005), 24-25.

Direktorium Schweizer Kapuziner-Provinz, Region Deutschschweiz 2004/2005, [Lesejahr] A. Redaktion: *Matern Stähli OFMCap*. Luzern 2004.

Dotta, Martino OFMCap: *Dalla fede alla vita credente. I tre sacramenti iniziatici e le loro implicazioni esistenziali*; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 94/3-4 (2004), 8-10.

Dotta, Martino OFMCap: *«Nostra Signora degli eretici»*. L'itinerario di fede di Maria letto da Alberto Maggi; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 94/3-4 (2004), 25-27; 94/5-6 (2004), 22-23.

Dotta, Martino OFMCap: *Ripartire dalla Bibbia. Il debito storico verso le Scritture ebraico-cristiane*; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 94/5-6 (2004), 4-5.

Dotta, Martino OFMCap cfr. *Messaggero*.

Dürr, Emmanuel OFM: Kloster Wangen. Chronik September 2001 bis Dezember 2003; in: Thuringia Franciscana 59 (2004), 377-411.

Dürr, Emmanuel OFM: Kloster Wangen. Chronik vom Januar bis August 2004; in: Thuringia Franciscana 60 (2005), 69-76.

Durrer, Marcel OFM: Cap: Minorité et supervision pastorale; in: Message (Revue du mouvement franciscain laïc, Saint-Maurice) 1/2005, 34-35.

Egger, Gottfried OFM: Der Franziskanerrosenkranz - Mit Maria die Freuden betrachten; in: Paulus-Ruf 51/4 (2004), 14-19.

Egger, Gottfried OFM: Assisi. Taufstein in der Kathedrale San Rufino - S. Maria Maggiore; in: Franziskanische Botschaft 55/6 (2004), 18-19.

Egger, Gottfried OFM: Assisi. Rocca Maggiore. Obere Burg über der Stadt Assisi; in: Franziskanische Botschaft 56/1 (2005), 18-19.

Egger, Gottfried OFM: Assisi. San Damiano; in: Franziskanische Botschaft 56/2 (2005), 18-19.

Egger, Gottfried OFM: Assisi. S.M. Magdalena; in: Franziskanische Botschaft 56/3 (2005), 18-19.

Fäh, Linus OFM: Cap: Die Kapuziner und das Geld. Verantwortung und Solidarität; in: Ite 84/2 (2005), 36-37; 84/3 (2005), 38-39.

Fäh, Linus OFM: Cap cfr. Schweizer Kapuziner-Provinz / Province Suisse des Capucins / Provincia Svizzera dei Cappuccini.

Fidelis (Mitteilungsblatt der Schweizer Kapuziner-Provinz - Bulletin officiel de la Province Suisse des Capucins - Bollettino ufficiale della Provincia Svizzera dei Cappuccini) 87 (2004). Red.: Karl Flury OFM: Cap. Luzern 2004.

Flammer, Barnabas OFM: Cap: Auf die Beine gestellt. [Schriftgedanken über Mk 2,1-12]; in: St. Antonius von Padua (Zeitschrift Antoniushaus Solothurn) 79/1 (2005), 8-9.

Flammer, Barnabas OFM: Cap: Mit andern Augen. [Schriftgedanken über Lk 24,35-48]; in: St. Antonius von Padua (Zeitschrift Antoniushaus Solothurn) 79/2 (2005), 8-9.

Flammer, Barnabas OFM: Cap: Gerecht und gütig. [Schriftgedanken über Mt 20,1-15]; in: St. Antonius von Padua (Zeitschrift Antoniushaus Solothurn) 79/3 (2005), 8-10.

Flury, Karl OFM: Cap cfr. Fidelis.

Fraefel, Wilma OSF (Menzingen): Vorwort zum 122. Jahresbericht 2002/03 und 2003/04 des Seminars Bernarda Menzingen. Hg. von der Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen. Rotkreuz 2005, 1-2.

Francesco con noi. Bollettino informativo dell'OFS della Svizzera italiana 1/1 (2004) - Supplemento a Messaggero 94/5-6.

Franziskanische Botschaft. Zeitschrift zur Vertiefung des christlichen Lebens im Geist des heiligen Franz von Assisi 55 (2004). Hg. von der General-Delegation der Schweizer [Franziskaner]-Konventualen. Redaktion: Klaus Renggli OFM: Conv, Freiburg i. Ue., 2004.

Franziskanische Schweiz. Panorama 2005. Orte, Kurse, Reisen. Hg. INFAG-CH (Interfranziskanische Arbeitsgemeinschaft Schweiz). Redaktion: Tau-Team. Morschach 2004.

Fromherz, Uta Teresa OSF (Menzingen) cfr. Charrière, Michel; Fromherz, Uta OSF (Menzingen).

Gallati, Raymund cfr. *Schweizer Kapuziner-Provinz / Province Suisse des Capucins / Provincia Svizzera dei Cappuccini*.

Grolimund, Raphael OFM^{Cap} cfr. *San Damiano*.

Gross, M. Eugène OSF (Ingenbohl): Eine kleine Provinz feiert ein großes Jubiläum - 50 Jahre Ingenbohler Schwestern Provinz Westschweiz in Fribourg; in: *Theodosia* (Zeitschrift der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Institut Ingenbohl) 120 (2005), 83-85.

Hayoz, Jean Paul OFM^{Cap} cfr. *Hayoz, Jean Paul OFM^{Cap}; Hostettler, Pierre OFM^{Cap}*.

Hayoz, Jean Paul OFM^{Cap}; Hostettler, Pierre OFM^{Cap}: Les Capucins dans la cité de Calvin. 50 ans de l'hospice des Capucins de Genève (1954-2004); in: *Helvetia Franciscana* 33 (2004), 135-157.

Helvetia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Brüder und Schwestern des hl. Franz und der hl. Klara in der Schweiz; Contributions à l'Histoire des Frères et des Sœurs de St. François et de Ste. Claire en Suisse; Contributi alla Storia dei Frati e delle Suore di S. Francesco e di S. Chiara in Svizzera 33/1-2 (2004). Herausgeber: *Provinzialat der Schweizer Kapuziner, Luzern*. Redaktion: Christian Schweizer. Basel/Reinach 2004.

Hinder, Paul OFM^{Cap}: Kirche in einem muslimischen Land; in: *Schweizerische Kirchen-Zeitung* 173 (2005), 323-324, 329.

Höfliger, Hildegard OFM^{Cap}: Zur Wahl des neuen Papstes Benedikt XVI. - Eine Papstwahl im Schnellverfahren; in: *Pfarreiblatt Katholische Kirchgemeinde Igis-Landquart-Herrschaft Nr. 6/2005*, 3-4.

Holdegger, Adrian OFM^{Cap}: *Le suicide. Le conflit entre la vie et la mort*. Paris 2005.

Hostettler, Pierre OFM^{Cap}: Amené à réfléchir...; in: *Message* (Revue du mouvement franciscain laïc, Saint-Maurice) 1/2005, 31.

Hostettler, Pierre OFM^{Cap} cfr. *Hayoz, Jean Paul OFM^{Cap}; Hostettler, Pierre OFM^{Cap}*.

Huber, Thomas Morus OFM^{Cap} cfr. *Internationale Kapuziner-Informationen (IKI)*.

Hug, Ingrid OSF (Menzingen): Zwischen Hammer und Amboss. Christen in Sri Lanka; in: *WeltWeit* (Zeitschrift für Mission, Entwicklung und Kultur) 45/6 (2004), 14-15.

Hug, Ingrid OSF (Menzingen): Nach dem Krieg die Fluten. Mit Sr. Anne in Sri Lanka; in: *WeltWeit* (Zeitschrift für Mission, Entwicklung und Kultur) 46/3 (2005), 24-25.

Imbach, Josef OFM^{Conv}: Roms Romeo und Julia; in: *Sendbote des hl. Antonius* (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova) 106/11 (2004), 44-45.

Imbach, Josef OFM^{Conv}: Wie der heilige Stephan zum Roß kam; in: *Sendbote des hl. Antonius* (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova) 106/12 (2004), 34-35.

Imbach, Josef OFM^{Conv}: Frauengräber in Rom; in: *Sendbote des hl. Antonius* (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova) 107/1 (2005), 34-35.

Imbach, Josef OFM^{Conv}: Hier gebar die Päpstin ein Pöpstlein; in: *Sendbote des hl. Antonius* (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova) 107/2 (2005), 38-40.

Imbach, Josef OFM^{Conv}: Hip-hop-Patriotismus und Hurra-Katholizismus; in: *Sendbote des hl. Antonius* (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova) 107/3 (2005), 37.

Imbach, Josef OFM^{Conv}: Kirche in «Babylonischer Gefangenschaft»; in: *Sendbote des hl. Antonius* (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova) 107/3 (2005), 40-41.

Imbach, Josef OFMConv: Helfen statt Herrschen; in: *Sendbote des hl. Antonius (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova)* 107/4 (2005), 6-11.

Imbach, Josef OFMConv: Gedränge auf dem Papstthron; in: *Sendbote des hl. Antonius (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova)* 107/4 (2005), 38-39.

Imbach, Josef OFMConv: Dunkle Hüterin des Glaubens. Schwarze Madonnen; in: *Sendbote des hl. Antonius (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova)* 107/5 (2005), 22-23.

Imbach, Josef OFMConv: Erst hören, dann handeln!; in: *Franziskanische Botschaft* 56/2 (2005), 4-7.

Imbach, Josef OFMConv: Der Glaube an die Macht und die Macht des Glaubens. Düsseldorf 2005.

Imbach, Josef OFMConv: Auf Umwegen zur Erkenntnis; in: *Franziskanische Botschaft* 56/3 (2005), 4-7.

Internationale Kapuziner-Informationen (IKI) KDP 34 (2004), Nr. 178. In deutscher Fassung herausgegeben vom Sekretariat der Konferenz Deutschsprachiger [Kapuziner-]Provinziale (KDP). Redaktion: *Thomas Morus Huber OFMCap*. Innsbruck 2004.

Internationale Kapuziner-Informationen (IKI) ADK 34 (2004), Nr. 179-182. In deutscher Fassung herausgegeben vom Sekretariat der Arbeitsgruppe deutschsprachiger Kapuziner ADK. Redaktion: *Thomas Morus Huber OFMCap*. Innsbruck 2004.

Kapuziner cfr. Direktorium Schweizer Kapuzinerprovinz.

Kapuziner cfr. Schweizer Kapuziner-Provinz / Province Suisse des Capucins / Provincia Svizzera dei Cappuccini.

Kapuzinerinnen cfr. San Damiano.

Kayser, Madeleine FMM: Un réseau franciscain. Combat l'injustice pied à pied; in: *Cœur en alerte (Revue pour la mission, le développement et la culture)* 46/3 (2005), 18-19.

Kayser, Madeleine FMM: Annonciation. Commentaire biblique sur Luc 1,28.38; in: *Message (Revue du mouvement franciscain laïc, Saint-Maurice)* 2/2005, 2-4.

Kolly, Louise-Henri OSF (Ingenbohl): Gesandt-Sein. Gedanken zum Jahresbild; in: *Theodosia (Zeitschrift der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Institut Ingenbohl)* 120 (2005), 5.

Kuster, Niklaus OFMCap: «Quia divina inspiratione...». San Damiano zwischen Sorores Minores und dem päpstlichen Ordo Sancti Damiani; in: *Naturaleza y Gracia (Salamanca)* 51 (2004), 843-870 (non pp. 465-492; cfr. HF 33, 122).

Kuster, Niklaus OFMCap: Francesco d'Assisi. Maestro di spiritualità. Padova 2004.

Kuster, Niklaus OFMCap: Offenheit für andere Religionen. Franz von Assisi begegnet Sultan al-Malik al-Kamil; in: *Lamede (Zeitschrift für Kirche und Judentum, Hg. Zürcher Lehrhaus)* 166 (2004), 17-20.

Kuster, Niklaus OFMCap: Erinnerung an die Hirten; in: *Leben und Glauben* 79/1-2 (2004), 40-41.

Kuster, Niklaus OFMCap: Weite Horizonte; in: *Leben und Glauben* 79/9 (2004), 40-41.

Kuster, Niklaus OFMCap: Gottes Schöpferkraft; in: *Leben und Glauben* 79/17 (2004), 40-41.

Kuster, Niklaus OFMCap: Wo Gott wohnt; in: *Leben und Glauben* 79/25 (2004), 40-41.

- Kuster, Niklaus OFMCap*: Bilder für den Glauben; in: *Leben und Glauben* 79/33 (2004), 40-41.
- Kuster, Niklaus OFMCap*: Du aber bleibst; in: *Leben und Glauben* 79/41 (2004), 40-41.
- Kuster, Niklaus OFMCap*: Über alle Grenzen hoffen; in: *Leben und Glauben* 79/49 (2004), 40-41.
- Kuster, Niklaus OFMCap*: Priscorum Capuccinorum Minoritas atque Itinerantia; in: VII Consilium Plenarium Ordinis in Urbe Assisio 2004, ed.: *Analecta Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum* 120 (2004), 407-536; *textus et illustrationes in V linguis: Mindersein und Itineranz der frühen Kapuziner (407-435); The Minority and Itinerancy of the First Capuchins (436-455); Minoridad e itinerancia de los primeros capuchinos (456-482); Minorità e itineranza dei primi Cappuccini (483-509); Minoridade e Itinerância dos primeiros capuchinhos (510-536).*
- Kuster, Niklaus OFMCap*: Firmreisen: Assisi oder Mallorca?; in: *Schweizerische Kirchen-Zeitung* 173 (2005), 434-435.
- Kuster, Niklaus OFMCap*: Licht aus dem Dunkeln. Zur Botschaft des Sonnengesangs; in: *Ite* 84/3 (2005), 4-6.
- Kuster, Niklaus OFMCap*: Wozu Franz von Assisi uns heute ermutigt: «Stärkt die Religionen!»; in: *Bote der Tiroler Kapuziner* 88 (2005), 122-131.
- Ludin, Walter OFMCap*: Orden in Zeiten des Übergangs; in: *Schweizerische Kirchen-Zeitung* 172 (2004), 863-864.
- Ludin, Walter OFMCap*: Gott und den Menschen nahe [- Herbsttagung Information Kirchliche Berufe (IKB) 22./23.10.2004 in Einsiedeln]; in: *Schweizerische Kirchen-Zeitung* 172 (2004), 972.
- Ludin, Walter OFMCap*: «Brudermörder» von Nikos Kazantzakis. Kriege sind mörderisch; in: *Ite* 84/1 (2005), 30-31.
- Ludin, Walter OFMCap*: Dank an Karl Rüde; in: *Ite* 84/1 (2005), 37.
- Ludin, Walter OFMCap*: «Reich der Mitte». China kurz belichtet; in: *Ite* 84/2 (2005), 4-6.
- Ludin, Walter OFMCap*: Werden Chinas Christen verfolgt?; in: *Ite* 84/2 (2005), 26-27.
- Ludin, Walter OFMCap*: Die Schöpfung erleidet Gewalt; *Ite* 84/3 (2005), 12-13.
- Mack, Canisia OSF (Ingenbohl)*: Unser Jubiläum 2006 [- 150 Jahre Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Institut Ingenbohl -] Ein Fest der Frohen Botschaft; in: *Theodosia* (Zeitschrift der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Institut Ingenbohl) 120 (2005), 50-53.
- Maillard, Bernard (II.) OFMCap*: Jean Paul II nous a toujours surpris... Un puissant souffle missionnaire; in: *Frères en marche* 51/3 (2005), 44-45.
- Marquard, Pascal OFMConv*: Die Philosophisch-Theologische Hochschule der Kapuziner in Münster; in: *Franziskanische Botschaft* 56/1 (2005), 22-23.
- Marquard, Pascal OFMConv*: Pater Erich Purk und die «Cityseelsorge»; in: *Franziskanische Botschaft* 56/2 (2005), 22-23.
- Marquard, Pascal OFMConv*: Die Diakonenweihe in Krakau; in: *Franziskanische Botschaft* 56/3 (2005), 22-23.
- Massy, Vincent de Paul OFMCap*: Un feu intérieur à communiquer; in: *Message* (Revue du mouvement franciscain laïc, Saint-Maurice) 1/2005, 33.

Massy, Vincent de Paul OFMCap: Putrides et fétides; in: *Message* (Revue du mouvement franciscain laïc, Saint-Maurice) 2/2005, 32-33.

Messaggero. Rivista bimestrale di cultura e informazione religiosa fondata nel 1911 ed edita dai Frati Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano 94/1-6 (2004). Pubblicazione dei Cappuccini della Svizzera italiana, Lugano. Coordinatore di redazione: *Martino Dotta OFMCap.* Lugano 2004.

Mottier, Xavier OFMCap: «Et nous étions sans instruction et soumis à tous» - Du choix de la minorité... à la minorité subie; in: *Message* (Revue du mouvement franciscain laïc, Saint-Maurice) 3/2005, 2-3.

Müslin, Miguela OSF (Menzingen): Grameen, die Bank der Armen in Argentinien. Ein Weg zur Selbsthilfe; in: *WeltWeit* (Zeitschrift für Mission, Entwicklung und Kultur) 46/1 (2005), 32-33.

Nicolet, Eliane FMM: «Les Inuits ont changé ma vie». Dans le Grand Nord canadien; in: *Cœur en alerte* (Revue pour la mission, le développement et la culture) 45/6 (2004), 12-13.

Providentia [Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg]. Redaktion: *Pascale Assey OSF (Baldegg), Martine Rosenberg OSF (Baldegg).* Baldegg LU 78/1-4 (2004).

Quadri, Riccardo OFMCap: «Il signore vi dia la pace!». Il significato della pace francescana; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 94/3-4 (2004), 24-25.

Quadri, Riccardo OFMCap: Francesco legge la bibbia. Dalla scienza umana alla scienza divina; in: *Francesco con noi* (Bollettino informativo dell'OFS della Svizzera italiana 1/1 (2004), 3-5 (Supplemento a *Messaggero* 94/5-6).

Quadri, Riccardo OFMCap: Il segno salvifico del Tau. Le origini e l'uso che ne fece Francesco d'Assisi; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 95/1 (2005), 26-27.

Ravetta Michele OFMCap: Vivere il messaggio francescano nella chiesa; in: *Francesco con noi* (Bollettino informativo dell'OFS della Svizzera italiana 1/1 (2004), 1 (Supplemento a *Messaggero* 94/5-6).

Renggli, Klaus OFMConv: Glück - Traum oder Wirklichkeit; in: *Sendbote des hl. Antonius* (Basilica des hl. Antonius - *Messaggero* di S. Antonio Editrice, Padova) 106/12 (2004), 6-11.

Renggli, Klaus OFMConv: Reingewinn über alles?; in: *Sendbote des hl. Antonius* (Basilica des hl. Antonius - *Messaggero* di S. Antonio Editrice, Padova) 107/5 (2005), 41.

Renggli, Klaus OFMConv cfr. *Franziskanische Botschaft.*

Richle, Silja OSF (Baldegg): Betrachtung «Was er euch sagt, das tut» (Joh 2,5); in: *Providentia* [Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg] 78/4 (2004), 12-18.

Rosenberg, Martine OSF (Baldegg) cfr. *Providentia.*

Rotzetter, Anton OFMCap: Segen; in: *Tripp, W.:* Jubelt Gott zu. Gottesdienste an Festen im Jahreslauf. Ostfildern 2004, 101-102.

Rotzetter, Anton OFMCap: La Forma de Vida de las hermanas de San Damian. Buenos Aires 2004.

Rotzetter, Anton OFMCap: Frantisek z Assisi. Spominenka a vasaen. Bratislava 2004.

Rotzetter, Anton OFMCap: Häresie der Formlosigkeit; in: *ISSV-Mitteilungsblatt Innerschweizer Schriftstellerinnen- und Schriftstellerverein* 2004/2, 10-11.

Rotzetter, Anton OFMCap: Ein Sonnengesang nach Worten von Franz von Assisi und Gedicht von Rose Ausländer; in: Scheisser, M. (Hg.): *Vergi nicht, es gibt das Licht. Fr Zeiten des Abschieds und der Trauer*. Eschbach 2004, 96-109.

Rotzetter, Anton OFMCap: berflu des Lebens beziehungsweise Ja; in: Eschbacher Textkarten-Kalender 2005, Eschbach 2004, 2. u. 12. Woche.

Rotzetter, Anton OFMCap: Inbrunst - Feuer des Geistes. Zur christlichen Geschichte des Wortes Spiritualitt; in: kumenischer Dienst Schalomdiakoniat. Von Quellen und Wurzeln gewaltfreien Handelns. Zugnge zur Spiritualitt im kumenischen Dienst. Frankfurt a.M. 2004, 64-67.

Rotzetter, Anton OFMCap: Leben aus der Mitte, der Schpfung zugewandt. Zur Aktualitt des Franz von Assisi; in: *Spiritualitt entdecken*. Hg. von der Katholischen Akademie in Bayern, Mnchen 2004, 83-98.

Rttimann, Tobia OSF (Ingenbohl): Mit suchenden jungen Menschen auf dem Weg sein; in: *Theodosia* (Zeitschrift der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Institut Ingenbohl) 120 (2005), 27-29.

San Damiano. Zeitschrift der Fderation St. Klara Schweizer Kapuzinerinnen 62 (2004), Hefte 1-2. Hg. v. d. Fderation St. Klara der Schweizer Kapuzinerinnen. Redaktion: *Maria-Susanna Barmet TORCap, Raphael Grolimund OFMCap*. Luzern 2004.

Schmucki, Oktavian OFMCap: Auf strapaziser Mission; in: *Ite* 84/2 (2005), 28-31.

Schnller, Andrea OFMCap: Come una valle di ricettivit. Brevi esercizi per la presenza mentale e la consapevolezza; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 94/3-4 (2004), 28.

Schnller, Andrea OFMCap: Fare tutto con la massima cura. Brevi esercizi per la presenza mentale e la consapevolezza; *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 94/5-6 (2004), 24-25.

Schnller, Andrea OFMCap: Ritornare alle sorgenti. Brevi esercizi per la quiete e la consapevolezza; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 95/1 (2005), 28.

Schweizer Kapuziner-Provinz / Province Suisse des Capucins / Provincia Svizzera dei Cappuccini. Verzeichnis / Annuaire / Annuario 2004-2005. [Redaktion: *Linus Fh OFMCap, Raymund Gallati OFMCap*. Luzern 2004].

Seminar Bernarda Menzingen. 122. Jahresbericht 2002/03 und 2003/04. Hg. von der *Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen*. Rotkreuz 2005.

Sthli, Matern OFMCap cfr. *Direktorium Schweizer Kapuzinerprovinz, Region Deutschschweiz*.

Tachel, Xavier OFMConv: «Ihr seid das Licht der Welt» (Matth. 5.14); in: *Franziskanische Botschaft* 55/6 (2004), 4-7.

Tachel, Xavier OFMConv: «Selig, die ein reines Herz haben, sie werden Gott schauen» (Matth 5,8); in: *Franziskanische Botschaft* 56/1 (2005), 4-7.

Tachel, Xavier OFMConv: «Wer Ohren hat, der hre»; in: *Franziskanische Botschaft* 56/2 (2005), 10-11.

Tachel, Xavier OFMConv: «Was ist der Mensch, da Du dich seiner annimmst» (Psalm 8,5); in: *Franziskanische Botschaft* 56/3 (2005), 10.

Ueckert, Debora OSF (Ingenbohl): Nachfahren von Sklaven. Für die Rechte der Siddis in Südindien; in: WeltWeit (Zeitschrift für Mission, Entwicklung und Kultur) 46/1 (2005), 16-17.

Ueckert, Debora OSF (Ingenbohl); Bussmann, Martinella OSF (Ingenbohl): 50 Jahre Kreuzschwestern in Taiwan; in: Theodosia (Zeitschrift der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Institut Ingenbohl) 120 (2005), 86-91.

Verdon, Marc OFMCap: Vivre en frères mineurs; in: Message (Revue du mouvement franciscain laïc, Saint-Maurice) 1/2005, 28-29.

Werlen, Nestor OFMCap: Unermüdllich im Einsatz für die Würde des erlöstten Menschen. Zum Tod von Papst Johannes Paul II., in: KIPA-Woche (Katholische Internationale Presseagentur) 2005/14, 277-278.

Ziegler, Marie-Ruth OSF (Baldegg): Mit glühendem Herzen beten und arbeiten und auf die göttliche Vorsehung vertrauen; in: Providentia [Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg] 78/4 (2004), 3-11.

Ziegler, Marie-Ruth OSF (Baldegg): Ansprache zur Begegnung der Ehemaligen des Primarlehrerinnenseminars Baldegg am 12. Dezember 2004; in: Providentia [Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg] 78/4 (2004), 24-28.

Ziegler, Marie-Ruth OSF (Baldegg): Ansprache zum Abschied von der Baldegger Hauspflegeschule in Hertenstein am 9. September 2004; in: Providentia [Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg] 78/4 (2004), 29-32.

Ziegler, Marie-Ruth OSF (Baldegg): Ansprache zum Abschied von der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Sursee am 22. September 2004; in: Providentia [Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg] 78/4 (2004), 35-39.

Anschriften Autoren Adresses des auteurs Indirizzi degli autori

Karl-Heinz Berger (Stadtpfarrer St. Johann Evangelist Sigmaringen):
Röm.-kath. Seelsorgeeinheit Sigmaringen, Kirchberg 2; DE-72488 Sigmaringen
kh.berger@seelsorge-sigmaringen.de

Ephrem Bucher OFMCap (Dr. phil., Generaldefinitor des Kapuzinerordens):
Curia generalizia OFMCap, Via Piemonte 70, IT-00187 Roma
ephrem.bucher.ch@kapuziner.org

Niklaus Kuster OFMCap (Dr. theol., Dozent an der Theol. Hochschule Münster, am Katechetischen Institut Luzern und am Theol. Seminar Venedig):
Kapuzinerkonvent, Postfach 1017, CH-4601 Olten
niklaus.kuster.ch@kapuziner.org

Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz (Dr. phil., Dr. theol., Dr. h.c.mult., Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz):
Bischofshaus, Bischofsplatz 2a, DE-55116 Mainz
bischof.lehmann@bistum-mainz.de

Lothar Samson (Dr. phil., Gymnasiallehrer für Philosophie an der Kantonsschule Kollegium Schwyz):
Kantonsschule Kollegium Schwyz, Postfach 2196, CH-6431 Schwyz
samson@kks.ch

Oktavian Schmucki OFMCap (Dr. theol., Regionalbibliothekar Deutschschweizer Kapuziner):
Kapuzinerkonvent Wesemlin, Postfach 6697, CH-6000 Luzern 6
oktavian.schmucki.ch@kapuziner.ch

Christian Schweizer (Dr. phil., Provinzarchivar Schweizer Kapuziner u. Redaktor Helvetia Franciscana):
Provinzarchiv Schweizer Kapuziner, Postfach 6697, CH-6000 Luzern 6
provinzarchiv@kapuziner.ch

Übersetzungen - traductions - traduzioni

Uta Teresa Fromherz OSF (Dr. phil., Archivarin Provinz Schweiz Schwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen):
Provinzarchiv, Mutterhaus, Postfach 11, CH-6313 Menzingen
uta.fromherz@institut-menzingen.ch

Agostino Del-Pietro OFM Cap (lic. teol., guardiano):
Convento Madonna del Sasso, CH-6644 Orselina TI
agostino.delpietro@cappuccini.ch

Projekt und Lehrprogramm des
P. Theodosius Florentin OFM Cap aus dem Jahre 1856
für die Neugründung des Collegiums Maria-Hilf in Schwyz

Verkleinertes Faksimile zum Original aus
Institut-Archiv Jegenstorf (IAI):

«Prospectus der Lehranstalt im Collegium zu Schwyz»
(Signatur: IAI Mappe 11.8: Projekt und Lehrprogramm)

Anschreiben Autoren
Adresses des auteurs
Indirizzi degli autori

Karl-Heinz Berger (Stadtpfarrer St. Johann Evangelist Sigmaringen):
Röm.-kath. Seelsorgeeinheit Sigmaringen
Sigmaringen

Ephrem Bucher OFM Cap (Dr. phil., Generaldefinitor des Kapuzinerorden):

Prospekt und Lehrprogramm des
P. Theodosius Florentini OFM Cap aus dem Jahre 1856
für die Neugründung des Collegiums Maria-Hilf in Schwyz

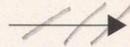
Niklaus Kuster OFM Cap (Dr. theol., Dozent an der Theol. Hochschule
Münster, am Katechetischen Institut Luzern und am Theol. Seminar Venedig):

Verkleinertes Faksimile zum Original aus
Instituts-Archiv Ingenbohl (IAI):

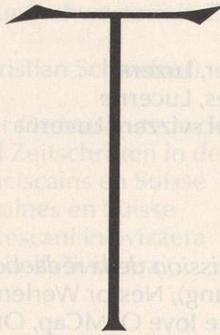
«Prospectus der Lehranstalt im Collegium zu Schwyz»

(Signatur: IAI Mappe 11.8: Prospekt und Lehrprogramm)

s. Beil. in Tasche



HELVETIA FRANCISCANA



Impressum

HELVETIA FRANCISCANA

Beiträge zur Geschichte der Brüder und Schwestern des hl. Franz und der hl. Klara in der Schweiz

Contributions à l'Histoire des Frères et des Sœurs de St-François et de Ste-Claire en Suisse

Contributi alla Storia dei Frati e delle Suore di S. Francesco e di S. Chiara in Svizzera

Zwei Nummern pro Jahr

Deux numéros par an

Due numeri per anno

Herausgeber - Éditeur - Editore:

Provinzialat Schweizer Kapuziner, Luzern

Provincialat des Capucins suisses, Lucerne

Curia provinciale dei Cappuccini svizzeri, Lucerna

Redaktor - rédacteur - redattore:

Christian Schweizer

Redaktionskommission - Commission de la rédaction - Comitato redazionale:

Christian Schweizer (Schriftleitung), Nestor Werlen OFM^{Cap},

Riccardo Quadri OFM^{Cap}, Pierre Joye OFM^{Cap}, Otho Raymann OFM^{Conv},

Marianne-Franziska Imhasly OSF (Baldegg), Marita Haller (Stans),

Gottfried Egger OFM, Uta Teresa Fromherz OSF (Menzingen),

Zoe Maria Isenring OSF (Ingenbohl)

Anschrift - adresse - indirizzo

Helvetia Franciscana, Provinzarchiv Schweizer Kapuziner,

Postfach 6697, CH-6000 Luzern 6

Tel.: - - 41/-41/429 67 46

E-mail: provinzarchiv@kapuziner.ch

redaktion@hfch.ch

Website: www.hfch.ch

Druck:

Birkhäuser+GBC, CH-4153 Reinach BL

Jahres-Abo - abonnement annuel - prezzo d'abbonamento: CHF 40.- / EUR 30.-

Postcheck Provinzialat Schweizer Kapuziner

Chèques postaux Provincialat des Capucins suisses

Conto corrente postale Curia provinciale dei Cappuccini svizzeri

60-1050-9 (CHF) Vermerk/note/nota: «Helvetia Franciscana»

91-545702-6 (EUR) Vermerk/note/nota: «Helvetia Franciscana»

Inhalt - Sommaire - Indice

Editorial - editoriale 165

Darstellungen - articles - articoli saggistici

Zoe Maria Isenring OSF

Franziskanischer Lebensweg für Frauen

Die Zugehörigkeit der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz

Ingenbohl zur franziskanischen Ordensfamilie - Beitrag zum

150jährigen Jubiläum der Ingenbohler Schwestern 169

Albert Müller

Caritas franziskanischer Frauen

Die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern in Zug seit 1926 253

Bibliographie - bibliografia (Christian Schweizer)

Publikationen franziskanischer Ordensleute in der Schweiz

Franziskanische Periodika und Zeitschriften in der Schweiz

Publications des religieux franciscains en Suisse

Périodiques et revues franciscaines en Suisse

Pubblicazioni di religiosi francescani in Svizzera

Periodici e riviste francescane della Svizzera 316

Anschriften Autoren

Adresses des auteurs

Indirizzi degli autori 322

Les femmes ont plusieurs fois tenté de réaliser les vœux de saint François d'Assise. Depuis le 17^{ème} siècle, le plus grand nombre des franciscaines forment des communautés, mais les autres restent pas cloîtrées. Elles font œuvres de charité et elles vivent leur spiritualité de la règle du Tiers Ordre de saint François.

Il y a les congrégations religieuses, d'autres s'inscrivent émettent les vœux de chasteté, de pauvreté et d'obéissance, par exemple les sœurs de la

Editorial - editoriale

Für Frauen bieten sich verschiedene Wege, franziskanischen Spuren zu folgen und solche zu hinterlassen. Die meisten franziskanischen Frauen finden sich seit dem 19. Jahrhundert in jenen Gemeinschaften, deren Häuser nicht von schützenden Mauern umgeben sind. Ihre Wirktigkeit ist zum Beispiel die Caritas. Ihre Spiritualität schöpfen sie aus der Drittordensregel des hl. Franziskus von Assisi.

Ein Typus ist die Kongregation, deren Mitglieder sich mit einer Profess an Ordensleben binden. Zu diesen zählen sich *die Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl*. Sie erachten den Bezug ihres Mutterhauses 1856 in Ingenbohl bei Brunnen unter Mutter Maria Theresia Scherer als Beginn ihrer Kongregation. Wie die *Menzinger Lehrschwestern*, aus denen ihre erste Generaloberin Mutter Maria Theresia Scherer hervorging, verehren sie den Kapuziner Theodosius Florentini als Gründervater. Als Beitrag zum 150jährigen Jubiläum der weltweit verbreiteten Ingenbohler Schwestern beschreibt Schwester *Zoe Maria Isenring*, Mitglied dieser Kongregation sowie Theologin und promovierte Historikerin in Zürich, wie Ingenbohler Schwestern im Lauf ihrer Geschichte die Zugehörigkeit zur franziskanischen Ordensfamilie sehen und finden.

Ein anderer Typus ist die *Gesellschaft apostolischen Lebens*, deren Angehörige keine Gelübde kennen, sich aber mit einer Art Lebensweihe für eine bestimmte Wirktigkeit spezieller Ausrichtung einer Gemeinschaft verpflichten. Die *Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern* in Zug ist seit 1926 eine solche Gesellschaft diözesanen Rechts. *Albert Müller* in Zug, promovierter Geisteswissenschaftler, ehemaliger Stadtschreiber und Stadtarchivar, würdigt das Wirken der Zuger Liebfrauenschwestern im Dienst für Gott und die Caritas.

Les femmes ont plusieurs possibilités de suivre les traces de saint François d'Assise. Depuis le 19^e siècle, le plus grand nombre des franciscaines forment des communautés dont les maisons ne sont pas cloîtrées. Elles font œuvres de charité et elles tirent leur spiritualité de la règle du Tiers Ordre de saint François.

Il y a les congrégations religieuses dont les membres émettent les vœux de chasteté, de pauvreté et d'obéissance, par exemple *les sœurs de la*

Sainte-Croix d'Ingenbohl, fondatees par le père capucin Théodose Florentini. En 1856, elles ont bâti leur maison mère à Ingenbohl, près de Brunnen SZ. Mère Marie Thérèse Scherer a été leur première supérieure. Actuellement, les sœurs d'Ingenbohl, réparties dans le monde entier, fêtent les 150 ans de leur fondation. *Sœur Zoë Maria Isenring* à Zurich, théologienne et historienne, est membre de cette congrégation. Elle décrit comment les sœurs d'Ingenbohl, au cours de leur histoire, ont compris leur appartenance à la famille religieuse franciscaine.

Il y a aussi les associations de vie apostolique. Leurs membres ne prononcent pas de vœux, mais une consécration solennelle à une activité apostolique spécifique à leur communauté. *La communauté des sœurs de Notre-Dame (Liebfrauenschwestern)* à Zoug est une telle association de droit diocésain. Monsieur *Albert Müller* à Zoug, docteur en sciences humaines, archiviste retraité de la ville de Zoug, a consacré un article à l'activité des sœurs de Notre-Dame au service de Dieu et des malades.

Le donne che vogliono seguire l'esempio di s. Francesco e dare testimonianza di vita francescana possono seguire vie diverse. Dal diciannovesimo secolo in poi la maggior parte delle francescane fanno vita comune in case non più attorniate da mura di cinta. Il loro campo di azione sono le opere di carità. Esse attingono la loro spiritualità dalla regola del Terz'Ordine francescano.

Emettendo voti perpetui di vita religiosa esse possono entrare a far parte di una Congregazione, ad esempio quella delle *Suore di Carità della Santa Croce di Ingenbohl*. Una Congregazione di suore che, dopo il loro insediamento nella casa madre di Ingenbohl nel 1856 sotto la guida di madre Maria Teresa Scherer, divennero un ramo indipendente delle *Suore insegnanti di Menzingen*, dalle quali, sotto il cappuccino Teodosio Florentini, erano uscite. In occasione del 150° della Congregazione delle suore di Ingenbohl, presenti oggi in tutto il mondo, *Suor Zoe Maria Isenring*, della stessa Congregazione, teologa e dottore in storia a Zurigo, descrive in un suo studio come le suore di Ingenbohl vedono e considerano la loro appartenenza alla famiglia francescana nel corso della loro storia.

Un'altra possibilità è offerta dalla Società di vita apostolica. Per farvi parte non è necessaria l'emissione dei voti. I loro membri conducono vita fraterna in comunità secondo un proprio stile, tendendo alla perfezione della carità mediante l'osservanza di costituzioni. Dal 1926 la *Gemeinschaft*

der *Liebfrauenschwestern* di Zugo è una comunità di vita apostolica di diritto diocesano. *Albert Müller* di Zugo, dottore in spiritualità, già segretario e archivista comunale, valuta molto positivamente il servizio reso a Dio e alla carità dalle suore di detta comunità.

Franziskanischer Lebensweg für Frauen

Die Zugehörigkeit der Barmherzigen Schwestern Kreuz Ingenhohl zur franziskanischen Ordensfamilie - Beitrag zum 150-jährigen Jubiläum der Ingenhohler Schwestern

Christian Schweizer

Zoe Maria Isenring OSF

Im Jahr 1852 wurde in der Geschichte des Instituts der Liebfrauenschwestern von Menzingen ein neues Blatt in seiner Geschichte erwähnt. Mit dem Bau des Kreuzspitals in Chur, einer eigenen Novizierin und eines eigenen Noviziats wurde der Zweig der Barmherzigen Schwestern gegründet.¹ Die vier folgenden Jahre machten es deutlich, dass die beiden Zweige nicht in einer Grossorganisation mit 2000 Schwestern zusammenzufassen waren. So nahmen die Barmherzigen die Leitung ab, im Jahr 1856 mit der Zirkular der ersten Schweizerischen Kongregation und der Entscheidung des Bischofs von Basel, der beiden Kongregationen der beiden Zweige als Jahr ihrer Gründung an.² Im Jahr 1902 feierte das Institut der Barmherzigen Schwestern von Kreuz Ingenhohl sein 150-jähriges Jubiläum. Über folgende Beiträge wird berichtet, dass die Gemeinschaft seit Jahren beschäftigt war, die Beziehungen zu den franziskanischen Frauengemeinschaften zu revidieren und zu erneuern.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich mit dem Ordensleben, die oft zitierte Richtlinie «*Ordines religiosos*» betreffend, das Ordensleben heißt: ständige Rückkehr zu den Ursprüngen des christlichen Lebens und zum Geist des Ursprungs, zu den Ursprüngen des Ordenslebens, aber deren Anpassung an die veränderten Bedürfnisse der Gegenwart. Der Auftrag des Konzils hat eine starke Bewegung in den Ordensgemeinschaften ausgelöst. Und dennoch ist es den Ordensgemeinschaften bis jetzt nicht gelungen, den

1. Vgl. Rita Teresa Fromherz OSF (Menzingen), *Menninger Schwestern, im Heiligtum Mariae*, 1991, VIII; Die Kongregationen der Barmherzigen, 19. und 20. Jahrhundert, Basel 1996, 276-316.

2. Rita Pia Venzin OSF (Ingenhohl), *Ingenhohler Schwestern*, in 193, VIII/2, 184-212.

3. *Perfectae caritatis*, 2.

Darstellungen - articles - articoli saggistici

Franziskanischer Lebensweg für Frauen

Die Zugehörigkeit der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl zur franziskanischen Ordensfamilie Beitrag zum 150jährigen Jubiläum der Ingenbohler Schwestern

Zoe Maria Isenring OSF

Im Jahr 1852 wurde in der Geschichte des Instituts der Lehrschwestern von Menzingen ein neues Blatt in seiner Geschichte eröffnet. Mit dem Bau des Kreuzspitals in Chur, einer eigenen Vorsteherin und eines eigenen Noviziats wurde der Zweig der Barmherzigen Schwestern gegründet.¹ Die vier folgenden Jahre machten es deutlich, daß die beiden Zweige nicht in einer Großorganisation mit Sitz in Ingenbohl zusammenzufassen waren. So nehmen die Barmherzigen Schwestern seit jeher das Jahr 1856 mit der Ankunft der ersten Schwestern in Ingenbohl und der Entscheidung des Bischofs von Basel zur Nicht-Vereinigung der beiden Zweige als Jahr ihrer Gründung an.² Im Jahr 2006 feiert deshalb das Institut der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Ingenbohl sein 150-Jahr-Jubiläum. Der folgende Beitrag greift ein Thema auf, das die Gemeinschaft seit Jahren beschäftigt und auch für andere franziskanische Frauengemeinschaften und Interessierte von Bedeutung ist.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat zur Erneuerung des Ordenslebens die oft zitierte Richtlinie erlassen: «Zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens heißt: ständige Rückkehr zu Quellen jedes christlichen Lebens und zum Geist des Ursprungs der einzelnen Institute, zugleich aber deren Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse.»³ Dieser Auftrag des Konzils hat eine starke Bewegung in den Ordensgemeinschaften ausgelöst. Und dennoch ist es den Gemeinschaften bis jetzt nicht gelungen, den

1 Vgl. Uta Teresa Fromherz OSF (Menzingen), *Menzinger Schwestern*, in: *Helvetia Sacra* (= HS) VIII/2 (*Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert*), Basel 1998, 278-315.

2 Renata Pia Venzin OSF (Ingenbohl), *Ingenbohler Schwestern*, in: *HS VIII/2*, 184-212.

3 *Perfectae caritatis*, 2.



Abb. 1: Kreuzspital in Chur, Ausgangspunkt für die nachfolgende Geschichte der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl (PAL TheodosiusA Da 67)

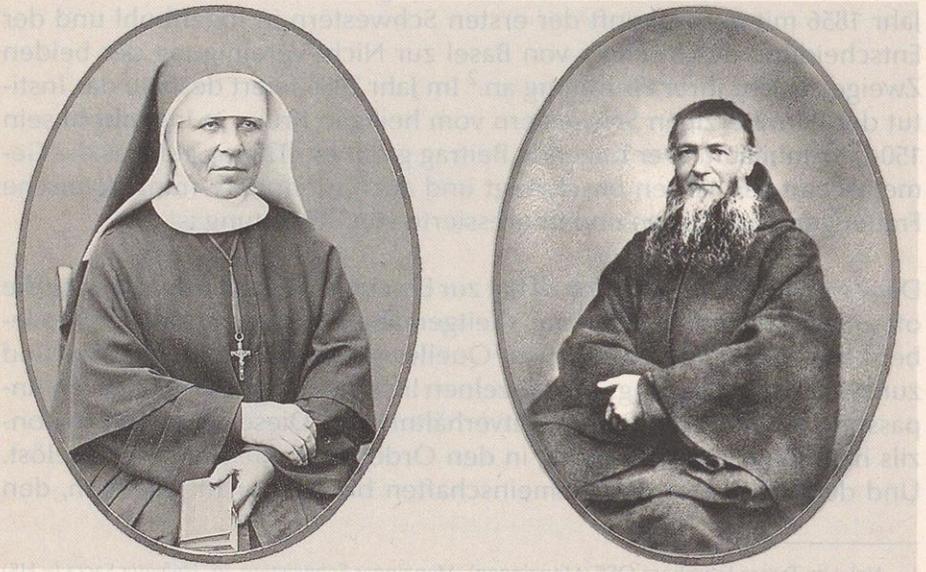


Abb. 2: Sr. Maria Theresia Scherer (1825-1888), erste Generaloberin (1857-1888) der Ingenbohler Schwestern, selig gesprochen in Rom am 29.10.1995 (PAL Iko 471.3.15)

Abb. 3: Der Kapuziner P. Theodosius Florentini (1808-1865), der Gründungsvater der Ingenbohler Schwestern (PAL TheodosiusA Da 67)

Auftrag wirklich in die Praxis umzusetzen und konkrete Folgerungen daraus abzuleiten. Das zeigt die anhaltende Krise der Orden und im Zusammenhang damit die immer wieder geäußerte Meinung, die eigentliche Erneuerung stehe erst noch bevor.⁴

Der Auftrag, den das Konzil gegeben hat, ist schwieriger als es auf den ersten Blick erscheint. Nicht nur die Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse ist nicht leicht, sondern auch die Erforschung des Ursprungscharismas. Schwierigkeiten haben in einem besonderen Maß die weiblichen Gemeinschaften des 19. Jahrhunderts, die sogenannten Kongregationen. Diesen Gemeinschaften fehlt häufig ein tieferliegendes spirituelles Fundament, eine klar konturierte Spiritualität. Die Gründer und Gründerinnen des 19. Jahrhunderts waren oft so fasziniert von der Aufgabe, die ihnen vorschwebte, daß sie die Problematik einer geistlichen Grundlage für ihre Gemeinschaften gar nicht wahrnehmen konnten. So erstaunt es nicht, daß gerade in diesen Gemeinschaften in der Nachkonzilszeit eine intensive Suche nach dem spirituellen Fundament eingesetzt hat.

Zur geistlichen Grundlage gehört in manchen Gemeinschaften auch die Übernahme einer alten Ordensregel, im Fall der Lehrschwestern von Menzingen wie auch der Barmherzigen Schwestern von Ingenbohl ist es die franziskanische Regel des Regulierten Dritten Ordens. Deshalb soll in einem ersten Schritt kurz aufgezeigt werden, auf welchem Hintergrund der Wunsch nach der Übernahme einer alten Ordensregel entstand, welchen Platz die franziskanische Ordensregel im Gesamt der geistlichen Ausrichtung dieser Gemeinschaften hatte.

Dann wird der Frage nach einer passenden ordensrechtlichen Form der Zugehörigkeit nachgegangen. Für die Kongregationen, die nach Unabhängigkeit vom Ersten Orden strebten, lag keine kirchenrechtlich approbierte Form der Zugehörigkeit zur franziskanischen Familie vor. Sie konnte erst nach langem Suchen und Ringen gefunden werden. Auf diözesaner Ebene machte die vom Kapuziner P. Theodosius Florentini eingeführte neue Form keine Probleme. Aber im Zusammenhang mit dem Nachsuchen um die päpstliche Approbation des Instituts und der Konstitutionen löste die Zugehörigkeit zur franziskanischen Familie einen langen und mühsamen Suchprozeß aus. Die ordensrechtliche Form wird letztlich erst 1905 in der Form der Aggregation an den Ersten Orden der Kapuziner gefunden.

4 Edgar Friedmann, *Ordensleben gestern - heute - morgen. Grundlagen und Grundfragen*, Münsterschwarzach 1995, 7.

Wichtiger als die iuridische Form der Zugehörigkeit war aber die spirituelle Verbindung mit der franziskanischen Ordensfamilie. In einem dritten Schritt wird der Motivation des P. Theodosius Florentini nachgegangen, warum er der Gemeinschaft die Regel des Dritten Ordens des heiligen Franziskus gab. Dabei wird versucht nachzuzeichnen, welche Aspekte franziskanischer Spiritualität für P. Theodosius Florentini und die Gemeinschaft von Bedeutung waren. Und schließlich kann festgestellt werden, daß in den sechziger und dann vor allem in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts zunächst in den Frauengemeinschaften, dann auch in den Männergemeinschaften eine Suche nach einer vertieften Aufnahme des Franziskanischen einsetzt. In einem letzten Punkt soll dieser Neuaufbruch der franziskanischen Zugehörigkeit in der Gemeinschaft der Barmherzigen Schwestern verfolgt werden. Dabei werden vor allem jene Suchbewegungen aufgegriffen, die das ganze Institut betreffen und nicht nur eine bestimmte Provinz.

1. Platz der franziskanischen Spiritualität im Ursprungscharisma der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Ingenbohl

Das Zweite Vatikanische Konzil hat verschiedene Zugänge zum Ordensleben gewählt. Es betonte zunächst, daß Ordensleben eine Form der Nachfolge Christi ist. Die Rezeption dieser Aussage hat die Erneuerungsbestrebungen der ersten Nachkonzilszeit geprägt. Neben diesem christologischen Zugang ist auch der pneumatologische von großer Bedeutung geworden. Daß die Nachfolge Christi immer wieder neu aktualisiert wird, dafür sorgt der Heilige Geist. So hat das Konzil die Theologie der Charismata in der Kirche erneuert. Der Schönstatt-Pater Joachim Schmiedl sagt: «Der Schritt wurde getan von einer Ekklesiologie der Lebensstände zu einer Ekklesiologie der Charismen.»⁵ Ordensleben wird als eine Gabe des Heiligen Geistes, ein Charisma, verstanden. Zwar verwenden die Konzilstexte die offeneren Bezeichnung «donum» (divinum), noch nicht das Wort Charisma. Nach dem Konzil aber setzte sich der Begriff «Charisma» durch. Da das Charisma des Ordenslebens sich in den Charismen der Ordensinstitute konkretisiert, wird dieser Begriff seither in manchen Gemeinschaften für die spezifische Sendung oder Berufung oder Eigenart einer Ordensgemeinschaft gebraucht.⁶

5 Joachim Schmiedl, *Das Konzil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens*, Vallendar-Schönstatt 199, 523.

6 Vgl. Fabio Ciardi, *Menschen des Geistes. Zu einer Theologie des Gründercharismas*, Vallendar-Schönstatt 1987, 9ff.

Das geistliche Profil oder das Ursprungscharisma der Kongregationen ist durch die verschiedensten Einflüsse geprägt. Diese Gemeinschaften sind zunächst alle aus einem einheitlichen spirituellen Grundimpuls heraus entstanden «Caritas Christi urget nos» - «Die Liebe Christi drängt uns» (2 Kor 5,14).⁷ Und unter den religiösen Gründen, die Frauen in so großer Zahl bewogen, in Kongregationen einzutreten, steht wohl an erster Stelle die christliche Caritas, die apostolische Leidenschaft, auf die Notlagen des 19. Jahrhunderts eine religiöse Antwort zu geben. Sie wollen der sozialen, moralischen und geistigen Not der damaligen Zeit vom christlichen Glauben her wehren. So nehmen alle diese neuen Gemeinschaften an einem Grundcharisma teil, das sich vor allem durch einen unermüdlischen Einsatz zur Behebung jedweder Not auszeichnet. Sie leben eine aktive Spiritualität, die stark inkarnatorisch geprägt ist.

Die Tätigkeiten waren bei den meisten Kongregationen weitgehend die gleichen und die Wirkungsbereiche boten kaum ein Unterscheidungsmerkmal. Deshalb wurde die Originalität der einzelnen Gemeinschaften in vielfach zweitrangigen Elementen des Christusgeheimnisses, der Heiligenverehrung und des christlichen Lebensvollzugs betont. Die Gemeinschaften machten sich Teilaspekte der christlichen Frömmigkeit zu eigenen und legitimierten damit ihre Selbständigkeit.

Die Benennungen der Gemeinschaften spiegeln die großen Strömungen der Frömmigkeit des 19. Jahrhunderts wider. Es gibt Gemeinschaften, die eine Frömmigkeit vertreten, die sich durch ein Abstractum ausdrückt, wie «Charité», «Compassion», «Providence-Vorsehung». Später werden lieber personalisierte und konkretere Form gewählt. Viele Gemeinschaften haben in ihrem Titel die Namen Maria, Josef und Jesus.⁸ In Frankreich stehen die Titel von 103 Kongregationen in Verbindung mit Jesus, 144 tragen in ihrem Titel die Namen Heiliger Josef oder Vorsehung.⁹ Unter den 149 marianischen Kongregationen nimmt die «unbefleckte Empfängnis» eine hervorragende Rolle ein. P. Theodosius Florentini wollte die Neugründung zuerst «Vom unbefleckten Herzens Mariä» nennen, eine Annahme, die gar nicht so unwahrscheinlich klingt, weil er sich in der Altdorfer Zeit

7 Vgl. Roswitha Völzgen OSF, *Ursprünge franziskanischer Frauenkongregationen*, in: Horst von der Bey OFM, Johannes-Baptist Frey OFM (Hg.), *Die Franziskanische Bewegung*, Mainz 1996, Bd. 2, 50.

8 Vgl. Schmiedl, 57ff.

9 Vgl. Patrick Braun, *Congrégations*, in: *Dictionnaire historique de la Suisse* (DHS), Bâle/Hauterive 2003, vol. 3, 483-484.

eingehend und eifrig um die Verehrung dieses marianischen Geheimnisses bemühte.¹⁰

Zu solchen Frömmigkeitsformen gehört auch die Passionsfrömmigkeit. So bestand zur Zeit der Gründung der Lehrschwestern in Menzingen eine Kreuzbruderschaft. Der 3. Mai, das Fest Kreuzauffindung, wurde dort festlich begangen. Der Vorschlag, daß sich die Lehrschwestern von Menzingen (in der Folge davon auch die Barmherzigen Schwestern von Ingenbohl) «vom heiligen Kreuz» nennen, stammt nach der Überlieferung von Sr. Feliciana Kramer. Diese wies 1845 vor der Probefeier in Wurmsbach darauf hin, wieviel Kreuz in dem einen Jahr, da sie nun beisammen waren, über sie gekommen sei: die armseligen Anfänge selbst, sodann die Krankheit von Sr. Cornelia, die Ungültigkeitserklärung ihres Noviziates und nicht zuletzt der Verlust ihres Gründers und väterlichen Leiters, P. Theodosius Florentini. Der Vorschlag fand allgemein Anklang und wurde in der Folge von den kirchlichen Obern bestätigt.¹¹

Neben der vielgestaltigen Heiligenverehrung wandten sich viele Gemeinschaften auch dem heiligen Franziskus und seinem Armutsideal zu. Im 19. Jahrhundert setzte eine starke Aufwärtsbewegung der Dritten Orden ein, die zur Bildung neuer Drittordensgemeinschaften führte. So ist es nicht zufällig, daß die Drittordensverfassung Grundlage für die Bildung zahlreicher Kongregationen des modernen Rechts wurde. Die Dritten Orden werden mit Recht als eine Quelle des modernen Kongregationswesens bezeichnet.¹²

10 Veit Gadiant OFM Cap, *Der Caritasapostel Theododius Florentini*, Luzern 1946², 93. Das Geheimnis des reinsten Herzens Marias spielt in der Frühzeit der Gemeinschaft, besonders auch bei Mutter Maria Theresia Scherer, eine große Rolle.

11 *Immortellen aus dem Klostergarten der Lehrschwestern vom hl. Kreuz in Menzingen* (o.J.) 31; Rudolf Henggeler OSB, *Das Institut der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) 1844-1944*, Menzingen 1944, 41.

12 Willibald Plöchl, *Geschichte des Kirchenrechts*, Bd. 3: *Das katholische Kirchenrecht der Neuzeit*, Erster Teil, Wien/München 1959, 481. Die franziskanische Ordensfamilie erlebt im 19. Jahrhundert den Zuwachs fast unzähliger Gemeinschaften. Im *Dizionario degli Istituti di Perfezione* werden 394 weibliche Kongregationen und 30 männliche Kongregationen aufgeführt, die alle dem Regulierten Dritten Orden des heiligen Franziskus angegliedert sind. Dabei sind viele Gründungen diözesanen Rechtes nicht aufgeführt, auch jene nicht, die im Lauf der Jahrhunderte untergegangen sind oder die von einer andern franziskanischen Familien absorbiert wurden. *Dizionario degli Istituti di Perfezione* (DIP) IV, Roma 1977, 193. Vgl. auch Christian Schweizer, *Franziskusorden*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Basel 2005, Bd. 4, 671-673, insb. 673.

Die Bindung an den Dritten Orden wird in reicher Vielfalt gelebt. Äußerlich kennzeichnen sich einige Gemeinschaften durch den braunen Habit, den weißen Strickgürtel mit den drei Knoten. In den Titeln der Institute hat die Zugehörigkeit einer Gemeinschaft zur franziskanischen oder dominikanischen Ordensfamilie weniger ihren Niederschlag gefunden.¹³ Dagegen weisen Namen meist auf den Gründungsort: Olpe, Reute, Dillingen... Oder es werden im Namen Devotionsformen aufgenommen: Franziskanerinnen vom heiligsten Altarssakrament, Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu (Gengenbach), Franziskanerinnen von der Unbefleckten Empfängnis (Bonlanden), Franziskanerinnen vom hl. Josef, Franziskanische Schwestern von der Schmerzhaften Muttergottes, Franziskanerinnen von Maria Stern, Arme Franziskanerinnen von der hl. Familie (Mallersdorf), Franziskanerinnen vom hl. Kreuz, Franziskanerinnen der Hll. Herzen Jesu und Mariae (Salzkotten), Franziskanerinnen der hl. Maria von den Engeln (Waldbreitbach), Dienerinnen der hl. Kindheit Jesu (Würzburg-Oberzell). In den Namen sind bisweilen auch Tätigkeiten aufgenommen worden: Krankenschwestern vom Regulierten Dritten Orden (Münster), Franziskanische Lehrschwestern, Franziskusschwestern der Familienpflege, Schulschwestern des III. Orden des hl. Franziskus (Sießen).¹⁴ In andern Namen von Gemeinschaften äußert sich eine spirituelle Inspiration durch Franziskus: Arme Schwestern vom hl. Franziskus, Franziskanerinnen von der Buße und christlichen Liebe, Arme Franziskanerinnen von der Ewigen Anbetung, Franziskanerinnen von der Barmherzigkeit (Reute).

Für die Lehrschwestern und die Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz spielten die äußeren Zeichen der Zugehörigkeit keine Rolle. Sie trugen weder einen franziskanischen Habit noch den weißen Strickgürtel mit den drei Knoten. Der Name «vom heiligen Kreuz» wird zunächst, wie wir sahen, nicht mit Berufung auf die franziskanische Kreuzesliebe gewählt, obwohl bei der vertieften Aufnahme franziskanischer Spiritualität Franziskus als Heiliger der Kreuzesliebe und seine Prägung durch die Liebe zum Gekreuzigten eine gewisse Rolle spielen.

Bei der rechtlichen Bindung einer der Kongregationen an einen der bestehenden franziskanischen Orden gab es grundsätzlich zwei Fälle. In einem ersten Fall konnte der Erste Orden die Gesetzgebung des neuentste-

13 Zum 19. Jahrhundert siehe Claude Langlois, *Le catholicisme au féminin. Les Congrégations françaises à supérieure générale au XIX^e siècle*, Paris 1984, 175ff.

14 Vgl. Karl Suso Frank OFM, *Franziskanerinnen*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* (LThK), Freiburg i.Brg. 1995, Bd. 4, 39f.

henden Instituts inspirieren. Dies war in der Vergangenheit oft beim Regulierten Dritten Orden geschehen. Dabei wurden fundamental theologisch-iuridische Elemente vom weltlichen Dritten Orden übernommen. Die vom Gründer verfaßten Satzungen bauten auf der Drittordensregel auf. In einem zweiten Fall konnte eine schon bestehende religiöse Kongregation, die von Anfang an belebt und beeinflußt wurde vom franziskanischen Orden, die Angliederung erbitten. In diesem Fall handelte es sich um einen Vorgang, der wenigstens teilweise eine klarere Charakterisierung in die Anfangsphysiognomie einer Gemeinschaft brachte.¹⁵

Für die beiden Institute Menzingen und Ingenbohl spielen beide Möglichkeiten eine Rolle. Beim Verfassen der Satzungen benützte P. Theodosius Florentini die Regel des weltlichen Dritten Ordens.¹⁶ Zugleich wurde das entstehende Institut von Menzingen von Mitgliedern des Kapuzinerordens - nicht nur - beeinflußt. Obwohl P. Theodosius Florentini das Institut «von Anfang an einem von der Kirche seit Jahrhunderten approbierten Orden einverleiben» wollte, konnte eine rechtliche Form erst im Prozeß um päpstliche Approbation des Instituts und der Konstitutionen gefunden werden.¹⁷ Nach den Worten von Mutter Maria Theresia Scherer machte die Suche nach einer kirchenrechtlichen Form die größte Schwierigkeit aus bei den Approbations-Verhandlungen mit Rom.¹⁸

Diese verschiedenen Elemente, die das Ursprungs- oder Gründercharisma der Kongregationen bestimmt haben, führen bei der heutigen Suche nach dem spirituellen Fundament der Gemeinschaften zu verschiedenen Stoßrichtungen. Eine Schwester der St. Josefskongregation Ursberg drückte einmal diese Uneinheitlichkeit treffend mit folgenden Worten aus: «Die Beschäftigung mit unserer Spiritualität verläuft immer auf drei Geleisen: Einmal beschäftigen wir uns mit dem spirituellen Erbe, das uns der Gründer Dominikus Ringeisen mitgegeben hat, einmal steht der heilige Josef im Mittelpunkt unseres Bemühens, von dem her unsere Gemeinschaft den Namen trägt. Und ganz am Rande wird nach der franziskanischen Spiritualität gefragt, da wir zur franziskanischen Ordensfamilie

15 V. Macca, *Aggregazione*, in: *DIP* I, 150f.

16 Vgl. Brief des P. Theodosius Florentini an den Churer Bischof Kaspar von Carl am 10. April 1845: «Um nun zu den beiliegenden Constitutionen überzugehen, so ist die Grundlage derselben die Regel des III. Ordens des hl. Franziskus...»; abgedruckt in: *Positio von Mutter M. Theresia Scherer* (dt.) I, 102ff.

17 Ebd. 103.

18 *Circular an die ehrw. Schwestern vom heil. Kreuze* vom 18. April 1879, Instituts-Archiv Ingenbohl (= IA) AI,2,1A.

gehören.» Auch in Ingenbohl wird in der Nachkonzilszeit - wie im vierten Abschnitt zu zeigen sein wird - stark auf diesen drei «Gleisen» nach dem spirituellen Fundament gesucht: Dabei ist die Frage nach dem «Gründergeist» wichtig, also nach dem, was P. Theodosius Florentini und später auch Mutter M. Theresia dem Institut mitgeben wollten. Dann versucht man, sich der eigenen Identität vom Namen her zu vergewissern, besonders der Kreuzesspiritualität. Und schließlich gibt es immer wieder Vorstöße, die nach der Spiritualität der Regel fragen, auf die man Profese ablegt. Bevor wir uns nun aber der Frage franziskanischer Spiritualität zuwenden, soll die kirchenrechtliche Form betrachtet werden, die P. Theodosius Florentini für die Gemeinschaft wählte.

2. Suche nach einer ordensrechtlichen Form der Zugehörigkeit zur franziskanischen Familie

In Menzingen haben der langjährige Gemeindepräsident Landammann Hegglin, der Dorfpfarrer Josef Röllin und der mit P. Theodosius Florentini befreundete und ebenfalls aus Menzingen stammende Kapuzinerpater Honorius Elsener den Plan gefaßt, Schulschwestern für die Mädchenbildung einzusetzen. Am 1. Juni 1844 stimmt der Kirchenrat der Pfarrei Menzingen diesem Projekt zu.¹⁹ Der Plan soll mit den «Kandidatinnen von Baden», mit Maria Anna Heimgartner, Anna Kramer und Walburga Mäder, ausgeführt werden.²⁰

Nicht gelöst sind die Fragen in bezug auf den religiösen Stand der Mitglieder des neuen Instituts. Die Natur dieser Fragen veranlaßt Pfarrer Josef Röllin und die beiden Dekane Melchior Schlumpf von Steinhausen und Albrecht von Haller von Galgenen - wahrscheinlich durch P. Honorius Elsener angeregt -, auch P. Theodosius Florentini zu Rate zu ziehen. Er ist über die Beschlüsse in Menzingen unterrichtet und weiß, daß die beiden Dekane, Professor Staub und Pfarrer Röllin mit ihm zusammen treffen wollen, um zu einem definitiven Entschluß über Art und Form des Institutes zu kommen und damit auch der kleinen Gemeinschaft, die sich um die drei Novizinnen in Ribeuville bilden würde.²¹

19 Maria Crucis Doka OSF (Menzingen), *P. Theodosius Florentini. Sein Beitrag zur Gründung der Kongregation der Schwestern vom hl. Kreuz Menzingen*, Baar 2003, 44f.

20 Voraus dachte man daran, den Institutsplan mit Sr. Seraphina Bochelen aus dem aufgehobenen Kapuzinerinnenkloster Mariä Krönung in Baden als Vorgesetzte durchzuführen. Als diese aber im Januar 1844 nach der Wiederherstellung der aargauischen Frauenklöster nach Baden zurückkehren kann, scheidet dieser Plan.

21 *Positio* I, 70f.

Die Begegnung findet am 18. oder 19. Juni 1844 in Altdorf statt. Neben wichtigen Fragen muß auch die Frage des franziskanischen Dritten Ordens Thema gewesen sein. P. Theodosius Florentini macht den Antrag, die Novizinnen von Ribeauvillé dem seraphischen Dritten Orden des heiligen Franziskus einzuverleiben. Pfarrer Röllin und vielleicht auch die Dekane Schlumpf und Haller sind geneigt, für das neue Institut die Regel und die Konstitutionen der Schwestern von Ribeauvillé zu übernehmen. Es gibt also Meinungsverschiedenheiten unter den Geistlichen, so daß in Altdorf wahrscheinlich die Frage in der Schwebe gehalten wird.²² P. Theodosius Florentini aber begibt sich nach dieser Versammlung nach dem Kapuzinerhospiz Rigi-Klösterli, um sich gesundheitlich zu erholen und Statuten für das zu gründende Institut auszuarbeiten. Diesen Entwurf bringt er zur sogenannten Gründungskonferenz am 8. August 1844. Diese Konferenz soll die Frage der Regel definitiv bereinigen. Nach dem Protokoll von Pfarrer Röllin wird bei dieser Zusammenkunft beschlossen, die kleine Gruppe dem Dritten Orden des heiligen Franziskus einzuverleiben, da die drei Novizinnen vorzüglich von Mitgliedern des seraphischen Ordens unterstützt worden sind. Pfarrer Röllin erwähnt im Protokoll, daß auch die zwei anderen Herren (Dekan von Haller und Pfarrer Röllin) «endlich ihre Einwilligung» geben.²³

2.1. Die von P. Theodosius Florentini angestrebte Form der Zugehörigkeit

Aus dem Brief des P. Theodosius Florentini vom 10. April 1845 an den Churer Bischof Kaspar von Carl erfahren wir, welche Form der Zugehörigkeit zur franziskanischen Familie er anstrebt. Er sagt, daß er die Protokonstitutionen auf der Grundlage der Drittordensregel des heiligen Franziskus entworfen habe.²⁴ Er stellt sich eine Mischform vor zwischen weltlichem und reguliertem Dritten Orden des heiligen Franziskus. Die Fragen, die damit verbunden sind, wirken sich einerseits auf die Art der Gelübdebindung und andererseits auf die Frage der Jurisdiktion aus.

22 Ebd. I, 78f.

23 Das Protokoll dieser Konferenz liegt in zwei verschiedenen Schriftstücken vor. Daß die zwei andern Herren «endlich ihre Einwilligung» zum Antrag von P. Theodosius Florentini gaben, ist nur im ersten Protokoll enthalten. Dieses verfaßt Pfarrer Röllin wahrscheinlich am gleichen 8. August 1844; *Positio* I, 78 und 84.

24 Vgl. Text in: *Positio* I, 102f. P. Theodosius Florentini benützt auch andere Vorlagen: das «projet de vie» der Schwestern von der göttlichen Vorsicht» von Ribeauvillé (1824 gedruckt) und die «Statuten der Schulschwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus zu Gratz» (1843).

P. Theodosius Florentini betrachtet die Schwestern als Ordensleute mit zeitlicher Gelübdebindung, die aber nach der Drittordensregel für Weltleute leben. Dabei ist er sich bewußt, daß die Weltleute, die dem Dritten Orden beitreten, sich durch keine eigentlichen Gelübde binden. Andererseits können die Schwestern auch nicht Regulierte Terziarinnen sein, weil sich diese durch feierliche, d.h. zu dieser Zeit auch automatisch lebenslängliche Gelübde binden.²⁵ P. Theodosius Florentini strebt jedoch zeitliche Gelübde an: «Ich wählte die Mitte – Gelübde, aber temporäre, wie bei den barmherzigen Schwestern, bei den Schulschwesterninstituten zu Portieux, das 2000, und zu Ribeauvillé, das 400 Mitglieder zählt.»

Er weiß auch nicht, an welche franziskanische Regel er sich bei der Ausarbeitung der Konstitutionen halten soll. Deshalb legt er dem Brief an den Bischof die Regel des Franziskanerpapstes Nikolaus IV. bei, die dieser 1289 für Weltleute approbiert hatte, und die Regel Leos X. von 1521 für Regulierte Terziaren. Er schreibt: «Nun wagte ich nicht zu bestimmen, ob die Regel sub No I, oder die No 2 zu Grunde gelegt werden soll, weil die sub II zwar für Ordensleute bestimmt ist, die sub I aber leichter Veränderungen zuläßt. Bisher lebten die Schwestern nach der Regel I mit einzelnen Erweiterungen und Zusätzen, wie sie dem Regelpater solche zu machen gestattet. Über dem bedürftigen Veränderungen an der Regel sub No 2 päpstliche Genehmigung.» P. Theodosius Florentini tendiert also zur Regel des Dritten Ordens für Weltleute, nach der die Schwestern bis jetzt leben. Aber er hat in bezug auf Gelübde, Brevier und Fasten Änderungen angebracht. Gelübde und Brevier (Offizium) zeichnen Ordensleute aus; die Einschränkungen im Fasten beziehen sich auf die anstrengende Tätigkeit der Schwestern.

Wahrscheinlich entscheidet der Bischof sich für die Regel Leos X. und betrachtet folglich die Schwestern als Regulierte Terziarinnen, was sie aber nach dem Kirchenrecht nicht sein können. Es fällt auf, daß in den handgeschriebenen Konstitutionen von 1844 der Hinweis auf die Regel Leos X. nur am Rand vermerkt wird. Ist er später - evtl. nach der Korrespondenz mit dem Bischof im Frühjahr 1845 - eingefügt worden? Auf jeden Fall heißt es in den gedruckten Konstitutionen der Lehrschwestern von 1852 und der Barmherzigen Schwestern von 1860: «Als Mitglieder des dritten Ordens des heiligen Franziskus befolgen die Schwestern auch die Regel desselben, welche von Papst Leo X. bestätigt worden, jedoch mit jenen

25 P. Theodosius Florentini schreibt an den Bischof: «Die Regel I (d.h. die der Weltleute) enthält gar keine Gelübde, die sub II (d.h. die der Regularterziaren) ewige. Erst Papst Pius IX. führte für die Religiösen im Jahr 18... als Vorstufe zu ewigen Gelübden zeitliche ein.»

Modificationen, Erläuterungen und Bestimmungen, die zu wirksamerer Erreichung ihres besonderen Zweckes geboten, vom hochwürdigsten Ordinariate gutgeheißen und in diesen Constitutionen niedergelegt sind.»²⁶



Abb. 4: Titelblatt zu den *Constitutionen der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus von Assisi* des Jahres 1860 (IAI)

Das zweite Thema, das mit der kirchenrechtlichen Form der Zugehörigkeit zur franziskanischen Ordensfamilie zusammenhängt, ist die Frage der Jurisdiktion. Die weiblichen Gemeinschaften des Regulierten Dritten Ordens stehen unter der Jurisdiktion des Ersten Ordens; die Kongregationen aber strebten eine von einem männlichen Orden unabhängige Gemeinschaft an unter bischöflicher oder päpstlicher Jurisdiktion. Im gleichen Brief an den Bischof von Chur schreibt P. Theodosius Florentini, daß er «die Bestimmung über die geistliche Direktion des Institutes» übergangen habe.²⁷ Gemäß Forschungsergebnis des Kapuziners und Historikers Theophil Graf tendierte P. Theodosius Florentini wahrscheinlich in die Richtung, daß die Schwestern eine Art Drittordensgemeinde bil-

26 *Konstitutionen* von 1860, 2. Kap. (9).

27 «Im 5ten Abschnitte übergang ich beim 2ten Kapitel die Bestimmung über die geistliche Direktion des Institutes. Der dritte Orden steht überhaupt unter der Direktion des ersten Ordens des hl. Franciscus.» *Positio* I, 104.

den, die ihren selbstgewählten Rat haben, aber durch die Provinzobern des Ersten Ordens den geistlichen Direktor erhalten. P. Theodosius Florentini mag sich etwa so überlegt haben daß, wenn die Schwestern dem Dritten Orden des hl. Franziskus angehören würden, dann er am ehesten die Hoffnung hätte, die Leitung des Schwesterninstitutes in seinen Händen behalten und mit ihm seine großzügigen Pläne verwirklichen zu können.²⁸ P. Theodosius Florentini weiß aber, daß andere entgegengesetzte Ansichten vertreten und das Institut unter der Jurisdiktion des Bischofs sehen, der den jeweiligen Direktor und Superior wählt.²⁹ In diesen ungeklärten Fragen zeigt sich bereits die spätere Problematik. Ein erstes Mal bricht sie nach der Gelübdeablegung am 16. Oktober 1844 in Altdorf auf und wird ja dann virulent in den Fragen rund um die Vereinigung oder Nichtvereinigung der beiden Institute.

2.2. Gelübdeablegung am 16. Oktober 1844 auf kirchenrechtlich unsicherer Grundlage

Nach der Gründungsversammlung in Menzingen am 8. August 1844 werden die drei Novizinnen in Ribeauvillé von den Vorgängen in der Schweiz benachrichtigt und um ihre Einwilligung zur Rückkehr in die Heimat angefragt. Im Herbst 1844 kehren sie mit großer Freude in die Schweiz zurück und gehen zu P. Theodosius Florentini nach Altdorf, nachdem sie bei ihren Eltern und bei Sr. Seraphina Bochelen einen kurzen Halt gemacht haben.³⁰

Dieser bemüht sich um die letzten Vorbereitungen für die Ablegung der Profeß und die neue Aufgabe, die ihrer wartet. Besonders aber vertieft er ihre religiöse Bildung und führt sie in die Konstitutionen ein. Er wird sie auch mit franziskanischer Spiritualität vertraut machen, soweit das in so kurzer Zeit möglich ist. Denn bereits am 16. Oktober 1844 legen die drei

28 Vgl. dazu die Darlegungen von P. Theophil Graf über das korrekte Verhalten des P. Theodosius Florentini als Zusammenfassung «4° teste ex officio: P. Theophilus Graf OFM Cap.», in *Bernardae Heimgartner (...)* *Positio*, Roma 1990, 1273ff.

29 «Ich ziehe es vor, diesen Punkt dem weisen Entscheid Ihres bischöflichen Gnaden zu überlassen; dies auch deswegen, weil Freunde des Institutes entgegengesetzte Ansichten haben. Die einen halten dafür, die Wahl des jeweiligen Direktors und Superiors sollte ganz unbedingt dem bischöflichen Ordinariate anheim gestellt sein; andere aber wollten nachdrücklich aufgenommen und ausgesprochen wissen, daß das Institut unter der Direktion des Ordens stehe...» *Positio* I, 104.

30 Doka, 48.

Novizinnen in der Kirche des Kapuzinerklosters Allerheiligen in Altdorf einfache Gelübde auf ein Jahr ab und werden in den Dritten Orden aufgenommen. Grundlage dieser Profefsfeier bilden die von P. Theodosius Florentini provisorisch entworfenen Konstitutionen.³¹

Für die Geschichte der Gründung von Menzingen und auch Ingenbohl enthält dieser Akt eine besondere Bedeutung. Er ist das Gründungsdatum der jungen Gemeinschaft. Vom rechtlichen Standpunkt aus enthält er aber ungelöste Fragen. Eine erste Frage betrifft das Noviziat, das die drei Novizinnen bei den Schwestern der Vorsehung in Ribeaupillé gemacht haben. Wie können sie Profes auf die franziskanische Regel machen, wenn das Noviziat nicht franziskanisch ausgerichtet war? Dieses Ungenügen spricht der Provinzialminister der Schweizer Kapuziner, P. Bonifaz Burri (1843-1845), wenige Monate später aus und zweifelt die Gültigkeit der Profes an. Im Tagebuch von Mutter Bernarda Heimgartner findet sich im November oder Dezember 1844 eine Bemerkung: Der damalige Provinzial P. Bonifaz Burri «erklärte sogar unser Noviziat für nichtig, weil wir es nicht für den 3ten Orden des hl. Vaters Franziskus gemacht haben.»³² Ein ungültiges Noviziat bedeutet: keine Zugehörigkeit zum franziskanischen Dritten Orden. Dieser Unsicherheit setzt der Provinzial ein Ende und stellt die private Gültigkeit der Profes in Altdorf fest.³³ Während die drei Schwestern in Menzingen die Schule beginnen, fangen sie juristisch das Noviziat an. Dieses wird abgeschlossen mit der Profefsfeier in Wurmsbach am 27. Oktober 1845. Durch die öffentliche Ablegung der Gelübde bekommt die Profes offiziellen Charakter.³⁴

Die nächste Frage betrifft die kirchenrechtliche Form der Aufnahme: Auf welche franziskanische Regel machen die drei Novizinnen Profes? Allem

31 Die Profes in Altdorf wird nach der Regel des 3. Ordens für Weltleute abgelegt. *Positio* I, 88: «Jedenfalls vollzog sich die Aufnahme nach den Formen der in der Welt lebenden Drittordensmitglieder.»

32 Bernarda Heimgartner 1822-1863, Luzern 1994, 19.

33 *Positio* I, 92.

34 In der *Positio* I, 90 wird angenommen, daß die Schwestern durch die Profes in Wurmsbach eigentliche Religiösen werden. Kirchenrechtlich gehören sie aber immer noch dem Semireligiösenstand an. Erst Leo XIII. erhebt die Kongregationsschwestern 1900 zu eigentlichen Religiösen.

Anschein nach auf die Regel des Dritten franziskanischen Weltordens.³⁵ In den ersten Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern von 1860 findet sich eine Profeßformel, die diese Annahme bestätigt, da deren erster Teil der Profeßformel des nicht Regulierten Dritten Ordens entspricht: «Ich gelobe und verspreche (...) für die Übertretungen gegen die Lebensweise des dritten Ordens des heiligen Vaters Franziskus Buße zu tun, sooft meine Obern mich dazu auffordern.»³⁶ Der zweite Teil der Profeßformel enthält dann die Gelübdeablegung für ein Jahr nach den Satzungen des Institutes. Es ist möglich, daß diese Formel bereits 1844 gebraucht wurde. In einem Zeremoniale des Institutes Menzingen ist eine Gelübdeformel eingetragen, die etwa 1845 geschrieben wurde.³⁷

Die neue Form der Verbindung des Dritten Weltordens mit Gelübden scheint damals weder P. Theodosius Florentini, noch dem Provinzial der Kapuziner, noch dem Bischof von Chur Anstoß gegeben zu haben. Erst im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur päpstlichen Approbation der Konstitutionen und des Institutes in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts werden die ordensrechtlichen Probleme offenbar: Wie können die Schwestern durch die Profeß Ordensfrauen werden und zugleich durch die Aufnahme in den Dritten Orden gleichsam in eine Bruderschaft eintreten? Sind die drei Schwestern damals wirklich nur Mitglieder des Dritten Ordens für Weltleute geworden? Sind sie nicht von Anfang an als Mitglieder des Regulierten Dritten Ordens anzusehen, die nach der von Leo X. approbierten Regel für Kommunitäten leben? Wenn ja: Wie sieht eine kirchenrechtliche Form der Zugehörigkeit zum Regulierten Dritten Orden des heiligen Franziskus ohne jurisdiktionelle Abhängigkeit vom Ersten Orden aus? Diese Fragen harren einer Lösung.

35 Henggeler, *Das Institut der Lehrschwestern* 21: «Jedenfalls vollzog sich die Aufnahme nach den Formen der in der Welt lebenden Drittordensmitglieder. Auch später noch gingen die aufzunehmenden Schwestern zur Einkleidung nach dem Kapuzinerkloster in Zug und wurden dort nach dem Rituale des dritten Ordens für Weltleute aufgenommen.» Im Mai 1846 werden zwei junge Frauen in Zug von einem Kapuziner im Namen des dortigen Guardians ins Noviziat in den dritten Orden des heiligen Franziskus aufgenommen. Am 5. Oktober 1848 «legen alle Schwestern, welche noch nicht Profeß des 3ten Ordens in die Hände des hiefür bevollmächtigten Paters gemacht hatten, P. Honorius Profeß ab»... Vgl. Finbarr Coffey OSF (Menzingen), *Geist der Gründung. Auftrag für heute. Schwestern vom Hl. Kreuz, Menzingen*, Kriens 2003, 17ff.

36 VII. Abschnitt, Beilage VI (117).

37 Vgl. auch Coffey, 178.

2.3. Langes Ringen um die rechtliche Form der Eingliederung in den Dritten Orden des hl. Franziskus von 1872 bis 1894

1872 sind die Konstitutionenbüchleins vergriffen. Es muß eine Neuauflage gedruckt werden. Zugleich machen die Anpassung an die kirchlichen Vorschriften und die Ausdehnung der Kongregation in Provinzen eine Revision der Konstitutionen nötig. Im Herbst des Jahres 1872 tritt P. Paul Amherd als dritter Superior in Ingenbohl sein Amt an und macht sich gleich an die Revision der Konstitutionen.³⁸ Er befaßt sich eingehend mit der Frage, ob die Kongregation dem Dritten Orden angegliedert sein soll oder nicht. Mit Wärme verteidigt er die Zugehörigkeit, indem er sagt: «Bis dahin hat die Kongregation der barmherzigen Schwestern sich vom Geiste des hl. Vaters Franziskus genährt, ist unter seinem Schutze groß geworden und hat sich zur Zufriedenheit der geistlichen und weltlichen Behörden erworben: warum sollte der Geist des hl. Franziskus nicht fernerhin das gleiche bewirken, da ja sein Geist Liebe, Selbstverleugnung und Opferwilligkeit ist und er sich in Werken der Barmherzigkeit auf so eminente Weise ausgezeichnet hat?»³⁹ Da der Konstitutionen-Entwurf von P. Paul Amherd Unbehagen auslöst bei Mutter M. Theresia Scherer und ihrem Rat, bittet der Weihbischof Kaspar Willi von Chur den fürstbischöflichen Konsistorialrat Ferdinand Schuppe von Breslau um ein Gutachten.

2.3.1. Pro und Contra Zugehörigkeit zur franziskanischen Ordensfamilie

Ferdinand Schuppe, ein Laie und Jurist beider Rechte, stellt in seinem Gutachten vom 21. Mai 1873 fest, daß, obwohl nach dem Vorwort der Konstitutionen die Regel des Dritten Ordens als Grundlage angegeben werde, «die 3. Regel des hl. Franz keine maßgebende Einwirkung auf die Konstitutionen gehabt» habe. Deshalb plädiert er für ein Streichen des «Tertiariergelübdes und dessen Formel», um die päpstliche Approbation nicht zu gefährden. Die Inkorporation in den Regulierten Dritten Orden hätte feierliche Gelübde und Klausur zur Folge. Er zählt verschiedene päpstliche Entscheidungen auf, die letzte noch von Clemens XII. im Jahr 1752, daß Terziarinnen das Zusammenleben in Gemeinschaft verboten

38 Über die Schwierigkeiten mit ihm als Superior vgl. *Positio* II, 419ff.

39 P. Paul in seiner Schlußbemerkung zum Entwurf der revidierten Konstitutionen. Orig. bischöfl. Archiv Chur, Cop IA1. Vgl. auch Adrian Müller OFM^{Cap}, *Die Kreuzschwestern von Ingenbohl in den Jahren 1872/73 oder actio contra contemplationem?*, Juni 1993 (Seminararbeit des Seminars *Theologie und Kirche vor der sozialen Frage* bei Prof. Dr. theol. Rudolf Dellsperger, Theologische Fakultät Luzern); Provinzarchiv Schweizer Kapuziner Luzern (PAL) Sch 5011 (Müller Adrian).

worden sei ohne feierliche Gelübde und Klausur. Bei den Schwestern vom heiligen Kreuz liege eine «Duplicität» vor: Als Tertiärinnen seien sie ein Orden, von ihren gesamten sonstigen Verhältnissen her eine neuere Kongregation mit einfachen Gelübden und einem quasi-religiösen Stand. Die Einrichtung des Dritten Ordens passe nicht für eine Kongregation, welche sich über mehrere Diözesen ausdehne und von einer Generaloberin geleitet werde. Eine Kongregation solle sich selber leiten und nicht unter dem Ersten Orden stehen. Sie solle einen Kardinalprotektor haben oder direkt der Kongregation der Bischöfe und Regularen unterstellt sein.⁴⁰

Auch der Jesuitenpater Josef Schneider, Kanonist und Spiritual der Barmherzigen Schwestern zu Unter-Marchtal, wird um ein Gutachten angegangen. Auch er erachtet den Dritten Orden als Hindernis für die Approbation seitens des Heiligen Stuhles und tritt für ein Streichen des Namens des Dritten Ordens aus den Konstitutionen und aus der Gelübdeformel ein.⁴¹

Weihbischof Kapsar Willi und Mutter M. Theresia sind mit dem Entwurf von Pater Schneider nicht zufrieden, weil er sich zu sehr von der Absicht des Gründers entferne. Der gleichen Ansicht ist auch P. Salesius Mayer, Konventuale des Zisterzienserstiftes Ossegg in Böhmen, Professor in Prag und Direktor der Schwestern in Böhmen. In ihm findet die Gemeinschaft einen warmen Verteidiger der Zugehörigkeit zum Dritten Orden. Er begreift nicht, warum die Schwestern nicht mehr dem Dritten Orden des Heiligen Franz angehören sollen. Gleich zu Beginn seines Gutachtens vom 2. Januar 1875 schreibt er: «Man soll die Schwestern des verewigten P. Theodosius Florentini nicht zu etwas anderem machen, als sie der bei allen seinen Schwächen wahrhaft große Mann haben und machen wollte.» Er verweist auf die Veränderungen in den Bestimmungen über die Terziarinnen: «In vielen Diözesen Deutschlands und Österreichs bestehen sie als reguläre Frauen-Congregation mit besonderen Statuten und Wirkungskreisen. Sie sind an den Orden des heiligen Franz meistens nur durch die geistlichen Gnaden und Ablässe affiliert.»⁴²

40 IAI AI 2, 1A.

41 Ebd.

42 Gutachten des P. Salesius Mayer OCist. dat. 2. Januar 1875, Original bischöfl. Archiv Chur. Kopie in IAI, AI 2, 1A.

Diese geistliche Gütergemeinschaft mit dem Ersten Orden wird die Lösung sein. Aber in den folgenden Jahren steht die Form, die P. Theodosius Florentini in Altdorf bereits gewählt hat, weiterhin zur Diskussion. Weihbischof Willi und Mutter M. Theresia Scherer vertrauen die Revision der Konstitutionen Prof. Johann Fidelis Battaglia an, der unterdessen Spiritual im Mutterhaus geworden ist. Er bespricht den Entwurf Schneider mit erfahrenen Schwestern und muß feststellen, daß man alles vermeiden muß, was die Liebe und Anhänglichkeit zum Institut und vor allem zu P. Theodosius Florentini mindern könnte.⁴³

Aber es stellt sich immer stärker heraus, daß die Aufnahme in den Dritten Weltorden des heiligen Franziskus eine persönliche Sache ist und nichts mit den Gelübden bei der Ordensprofeß zu tun hat. Die Schwestern werden dadurch keine Regulierten Tertiärinnen. Auch Battaglia vertritt nun gegenüber Mutter M. Theresia Scherer diese Meinung: «Was den Dritten Orden betrifft, so hat derselbe mit den Gelübden nichts zu schaffen, sondern ist eine persönliche Sache einer jeden Schwester für sich, und könnte als solche beibehalten werden. Es verhält sich damit, wie mit jeder anderen Bruderschaft. Die Schwestern würden durch ihre Gelübde eine kirchliche Genossenschaft bilden, nicht eine Genossenschaft von Tertiärinnen, obwohl sie voraussichtlich in den 3. Orden sich werden aufnehmen lassen.»⁴⁴ Dennoch hoffen er und Mutter M. Theresia Scherer, eine Lösung werde sich bei den Approbationsverhandlungen in Rom ergeben.

2.3.2. Einsatz Johannes Fidelis Battaglias in Rom im Sommer 1878

Im Sommer 1878 bringt Spiritual Battaglia einen Konstitutionenentwurf fertig. Er reist mit einem Empfehlungsschreiben von 14 Bischöfen, in deren Diözesen Schwestern wirken, nach Rom. Was die Zugehörigkeit zum Dritten Orden des heiligen Franziskus betrifft, glaubt er rasch ans Ziel gekommen zu sein. Bereits am 4. August schreibt er an die Generaloberin Mutter M. Theresia Scherer: «Der Dritte Orden ist gerettet und hiermit mein ärgster Kummer behoben. Ich bin heute voll Hoffnung und Freude.»⁴⁵

43 Brief nach Chur am 31. März 1875; zit. in: *Positio* II, 452.

44 IAI AI 2, 1. Diese Auskunft hat Battaglia von Pater J. Ägidius in Rom eingeholt.

45 IAI AI 2, 1.



Abb. 5: Johannes Fidelis Bataglia (1829-1913), Spiritual 1874-1879 im Mutterhaus der Ingenbohler Schwestern in Brunnen, hernach 1879 in Chur Domherr und bischöflicher Kanzler, dann 1888-1908 Bischof von Chur (IAI Ikonothek)

Diese Hoffnungen zerschlagen sich bald wieder, als er bei sämtlichen Generalministern der drei Männerordenszweige des hl. Franziskus in der Frage vorstellig wird. Überall wird er auf die Zukunft vertröstet. Nachdem er beim Generalminister der Minoriten gewesen ist, berichtet er am 18. August 1878 nach Ingenbohl, daß dieser die Einverleibung in den Dritten Orden nicht für möglich halte. Er will sich aber «auch bei den Dominikanern und Karmeliten durchfragen, ob man nicht die Schwestern vom hl. Kreuz der Rosenkranz- und der Skapulierbruderschaft einverleiben könne, da ja die Schwestern ohnehin täglich den Rosenkranz beten.» Am 19. August schreibt er: «Ich muß nun sehen, was die zwei anderen Generäle

darüber sagen, der der Observanten und der der Kapuziner.»⁴⁶ Am 22. August meldet er nach Ingenbohl: «Heute war ich beim General der Observanten, um ihn wegen der Inkorporation der Congregation zu befragen. Allein auch bei ihm hieß es, daß das nicht angehe; man könne aber den (...) Beichtvater zur Aufnahme in den 3. Orden bevollmächtigen (...). Es ist mit diesem Dritten Orden eine eigene Sache und wird damit viel Unfug getrieben. Ich bin damit noch nicht ganz im klaren, aber ich sehe, daß die Congregation als solche in Rom niemals als dem Dritten Orden angehörig anerkannt wird; nicht einmal von den Brüdern des hl. Franziskus, die es doch gerne täten, wenn es irgendwie angehe.» Battaglia sucht auch den Generalminister der Kapuziner auf: Am 23. August schreibt er: «Ich war heute im Generalat der Kapuziner, welche sagten, daß man nicht die ganze Congregation in den Dritten Orden einverleiben könne (...) Alle vertrösten mich auf ein Manuale des Dritten Ordens, welches bereits zwei Jahre schon bei der Congregation der Riten sich befinde und von den drei Generälen der Konventualen, Observanten und Kapuziner ausgearbeitet worden sei. - Unterdessen scheint es mir das beste, daß man ganz ohne Rücksicht auf die Congregation die Schwestern einzeln und ohne Feierlichkeit für den Dritten Orden einkleidet und nach einem Probejahr die Profeß abnimmt. Die feierliche Einkleidung und Profeß für die Congregation kann wohl dieselbe bleiben wie bisher.»⁴⁷

Im Brief macht sich Spiritual Battaglia auch Gedanken darüber, ob die Schwestern nicht in die Bruderschaft zum Gürtel des hl. Franziskus aufzunehmen wären: «Darum wurde mir auf dem Generalat der Konventual-Franziskaner gesagt, daß die Mitglieder dieser Bruderschaft durchaus alle Gnaden und Privilegien haben, wie die Mitglieder des dritten und des ersten Ordens (...). Es sei ihm aber dennoch lieber, wenn die Schwestern vom heiligen Kreuz ein für allemal jene Gnaden und Privilegien der franziskanischen Orden erhalten. Der Direktor jener Gürtelbruderschaft muß immer wieder von dem General der Konventualen erneut und mit den nöthigen Vollmachten ausgestattet werden.»

In der Kongregation der Bischöfe und Regularen zeigt ihm endlich Monsignor de Montel eine rechtliche Form der Zugehörigkeit. Auch dieser ist überzeugt, daß die Inkorporierung der Kongregation vom hl. Kreuz in den Dritten Orden nicht statthaft sei. Es bleibe aber übrig, die Gnaden

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

und Privilegien des Dritten Ordens zu verlangen. Diese Form komme einer Inkorporierung (Eingliederung) gleich, und damit könnten die Schwestern zufrieden sein.⁴⁸

2.3.3. Indult auf «Gnaden und Privilegien des regulierten dritten Ordens des heiligen Franziskus» (13. März 1879)

Am 4. Dezember 1878 erhält die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz die erste Stufe der Anerkennung ihrer Gemeinschaft: das Belobigungsdekret. Obwohl in diesem Dekret der Titel der Gemeinschaft «a caritate S. Crucis Tertii Ordinis S. Francisci» gelassen wird, müssen durch eine Bittschrift die «Gnaden und Privilegien des Regulierten Dritten Ordens des heiligen Franziskus» gesondert vom heiligen Stuhl erbeten werden. Wahrscheinlich deshalb sind in den päpstlich approbierten Konstitutionen von 1879 alle Hinweise auf Franziskus gestrichen, die sich in den Konstitutionen von 1852 und 1860 fanden.⁴⁹ Im Schreiben vom 18. April 1879, in dem Mutter Maria Theresia Scherer die Schwestern über die Approbation informiert, schreibt sie: «In der Profeßformel selbst durfte man auf die Satzungen oder auf die Lebensweise des dritten Ordens keine Rücksicht nehmen, weil diese Satzungen den Schwestern unbekannt sind.»⁵⁰

Nach der Rückkehr von Rom informiert der Spiritual Johannes Fidelis Battaglia am 29. Januar 1879 den Kanzler in Chur, daß die Kongregation der Barmherzigen Schwestern von Ingenbohl gesondert um die «Gnaden des dritten Ordens» bitten müsse. Er schreibt: «Der dritte Orden ist der Leitung des ersten Ordens und die Congregation aber ganz der Leitung des Bischofs unterstellt, woraus zu folgen scheint, daß die Congregation nur dem Namen nach zum 3. Orden gehört, somit auf die Gnaden und Privilegien desselben keinen Anspruch machen darf. Auch selbst in Rom traut man jenem Titel «Tertii Ordinis S. Francisci» nicht ganz, sonst hätte man

48 Ebd.

49 Erst in den Konstitutionen von 1897 finden sich wieder jene Texte, die auf Franziskus verweisen. Dort wird zusätzlich im Schlußwort der Konstitutionen noch der Ausspruch des heiligen Franziskus hinzugefügt: «Großes haben wir Gott versprochen, aber Größeres hat Gott uns versprochen.» Abschnitt 6 (167).

50 M. Theresia Scherer, z.Z. Generaloberin, Circular an die ehrw. Schwestern vom heil. Kreuze am 18. April 1879; IAI AI 2,1A. Erst die Profeßformel von 1897 enthält die Formel, die für die Folgezeit - dem Inhalt nach bis heute - bestimmend ist: «Ich Schwester N.N. gelobe und verspreche Gott dem Allmächtigen... die vom Papst Leo X. bestätigte Regel des Regulierten Dritten Ordens des heil. Vaters Franziskus, nach Anweisung der Konstitutionen der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze (...) getreu zu beobachten.» 2. Teil, 2. Kap, Abschnitt 6 (99).

nicht jenen Wink gegeben, daß man noch für sich besonders um die Gnaden des 3. Ordens einkommen soll.»⁵¹

Die Bitte um die «Gnaden des regulierten Dritten Ordens» stellt Mutter M. Theresia am 30. Januar 1879 (der lat. Wortlaut trägt das Datum des 6. Februar) in einem Schreiben an Papst Leo XIII.⁵² Am 29. März 1879 kommt die Antwort von Rom an den Bischof von Chur mit der Bitte, der Bischof möge die Erklärung bald ausstellen, was zur Beruhigung der Schwestern beitragen werde.⁵³ Der Bischof von Chur leitet es gleich weiter an die Gemeinschaft: «In dieser Vollmacht bewilligen Wir hiermit im vollsten Sinne des oben erwähnten Indultes, daß alle Schwestern des genannten frommen Institutes für ewige Zeiten der von dem Apostolischen Stuhle dem dritten Orden des hl. Franziskus von Assisi erteilten Privilegien, Begünstigungen und geistlichen Gnaden sich erfreuen, ohne daß sie irgendwo von den Obern des Ordens des hl. Franziskus abhängig seien; sie müssen ausschließlich unter der Jurisdiktion des resp. Ordinarius stehen und sollen schon allein durch die Profeß selbst, welche sie in der Congregation vom hl. Kreuze ablegen, zur Teilnahme an den oben bezeichneten Privilegien, Begünstigungen und geistlichen Gnaden befähigt und berechtigt werden.» Mutter M. Theresia Scherer leitet den Schwestern am 18. April 1879 den Wortlaut des Privilegs weiter und fügt erleichtert bei: «In dieser Weise hat die Angelegenheit wegen des dritten Ordens, welche die meisten Schwierigkeiten darbot, nach einem in Rom selbst gegebenen Winke, ihre allein statthafte, klare und befriedigende Erledigung gefunden.»⁵⁴

51 IAI AI 2, 1.

52 Sie schreibt: «Die Kongregation ist in keiner Weise der Leitung oder Visitation des Ersten Ordens unterworfen, was aber wegen mehrerer Apostolischen Konstitutionen zum Wesen des Dritten Ordens des hl. Franziskus zu gehören scheint. Es ist deshalb ungewiß, ob die Schwestern vom hl. Kreuz der Gnaden und Privilegien des genannten dritten Ordens sich erfreuen oder nicht.» Dann folgt die Bitte um diese Gnaden und Privilegien: «Daß in Rücksicht auf die guten Werke, welche in dieser Kongregation geschehen, dieselbe Kongregation und die Profeßschwestern in derselben Gnaden, Begünstigungen und Privilegien des dritten Ordens des hl. Franziscus sich erfreuen.»

53 Das Original ist im bischöflichen Archiv, Mappe 92; Kopie IAI Mappe 10. Das Privileg selber ist in Rom am 13. März 1879 von Kardinal Ferreri in lateinischer Sprache ausgestellt worden. Menzinger hat 1877 die nämlichen Rechte, Ablässe und Begünstigungen erlangt, welche die Kirchen des Kapuzinerordens besaßen, vgl. Henggeler, *Das Institut der Lehrschwestern*, 228.

54 M. Theresia Scherer, z.Z. Generaloberin, Circular an die ehrw. Schwestern vom heil. Kreuze am 18. April 1879; IAI AI 2, 1A.

Zurückblickend auf den langen Prozeß, haben wir hier ein klassisches Beispiel vor uns, wie kirchliches Recht langsam entsteht. In der ganzen Auseinandersetzung geht es um die Suche nach einer Form, nach der das angegliederte Institut seine rechtliche Selbständigkeit nicht verliert. Am Beginn steht der Charismatiker Theodosius Florentini, der eine Ordensgemeinschaft auf der Basis von Gelübden und franziskanischer Spiritualität gründen will. Es steht ihm nur die Regel des Dritten Ordens für Weltleute offen, da die regulierte Drittordensregel mit feierlichen, lebenslänglichen Gelübden und Klausur verbunden ist. Die Verbindung mit dem Ersten Orden sieht er noch über den geistlichen Direktor. Im Zusammenhang mit der Revision der Konstitutionen und den Anstrengungen um päpstliche Approbation werden die kirchenrechtlichen Ungereimtheiten sichtbar. Auf der einen Seite ist die neue Gemeinschaft theologisch eine Ordensgemeinschaft mit einfachen Gelübden. Auf der andern Seite soll in der Profeß auch ein Aufnahmeakt in eine Bruderschaft, nämlich die des Dritten Ordens, geschehen. Kanonisten plädieren für die Autonomie der Gemeinschaft gegenüber dem Ersten Orden und schlagen das Streichen der Zugehörigkeit vor, um die päpstliche Approbation nicht zu gefährden. Die Schwestern haben keinen oder wenig Einblick und Einsicht in die kirchenrechtliche Problematik. In Treue und Abhängigkeit vom Gründer wollen sie unbedingt das bleiben, wozu er sie machte. Das ist ein Beweis, wie eng die Verbindung der ersten Schwesterngeneration zu P. Theodosius Florentini war. Und sicherlich darf daraus auch geschlossen werden, daß es Mutter M. Theresia Scherer und den Schwestern daran gelegen war, eine franziskanische Gemeinschaft zu sein.

Dazu ermuntert sie der Zisterzienserabt P. Salesius Mayer und schlägt eine Lösung auf der spirituellen Ebene vor, ohne kirchenrechtlichen Folgen. Im Spiritual und späteren Bischof Battaglia finden die Schwestern einen unermüdlichen Fürsprecher für ihre Sache. Aber auch er kann nicht erreichen, daß die Schwestern Regulierte Terziarinnen werden, sondern nur daß sie leben können nach der Regel des Regulierten Dritten Ordens. So geben oder müssen sich die Schwestern zufriedengeben mit einer Form der Eingliederung in die franziskanische Ordensfamilie, durch die sie an allen Verdiensten, Privilegien, Ablässen des Ersten und Zweiten Ordens teilhaben können. Diese kirchenrechtliche Form trägt später den Namen Aggregation.

2.4. Die Aggregation an die Kapuziner 1905 und ihre Bedeutung

Unter Papst Leo XIII. wird das Kirchenrecht für die Kongregationen abgeschlossen, d.h. auch vereinheitlicht. Es enthält auch die kirchenrechtliche

Form der Aggregation. Aggregation bedeutet nach Can. 492 des CIC von 1917 die Angliederung eines Instituts des geweihten Lebens oder einer Gesellschaft des apostolischen Lebens an einen Orden. Der Akzent liegt ganz auf geistlichem Gebiet. Die Aggregation bedeutet einen «geistlichen Verbrüderungsvorgang». Die angliedernde Vereinigung (Bruderschaft) erhält «Anteil am spirituellen und liturgischen Erbe des anderen, genießt dessen Privilegien, ohne aber die Autonomie aufzugeben». ⁵⁵ Bis heute sind die meisten Frauengemeinschaften, die nach der Regel des Regulierten Dritten Ordens des hl. Franziskus leben, einem der Ersten Orden aggregiert. ⁵⁶

Am 28. August 1903 werden alle franziskanischen Kongregationen sämtlicher Ablässe teilhaftig, die dem Ersten und Zweiten Orden verliehen sind. ⁵⁷ Das ist das grundlegende Dekret der römischen Ablaßkongregation. Aber nach diesem Dekret wäre die Übernahme des Namens und des Kleides erforderlich. Da diese Bestimmung Schwierigkeiten mit sich bringt, macht der Generalminister der Kapuziner, P. Bernhard Christen, eine Eingabe an die Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute. Daraufhin wird am 18. November 1905 ein Reskript erlassen, welches die Aggregation möglich macht, ohne den gleichen Namen zu tragen wie die Kapuziner oder Kapuzinerinnen. ⁵⁸ Es handelt sich um eine Anteilnahme an den persönlichen Ablässen; zudem erfreuen sich ihre Kirchen und öffentlichen Kapellen der nämlichen Ablässe wie die Ordenskirchen der Kapuziner und Kapuzinerinnen. ⁵⁹

Für Ingenbohl wird - wie bereits erwähnt - am 13. März 1879 ein erstes römisches Privileg ausgestellt. Am 19. Juli 1898 gewährt Papst Leo XIII. allen und den einzelnen in allen Häusern auf dem ganzen Erdkreis befindlichen Schwestern der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom

55 Art. *Aggregazione*, in: *DIP I*, 150-152; Bruno Primetshofer, *Aggregation*, in: *Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht*, Paderborn 2000, Bd. 1, 39-40.

56 Völzgen, 47.

57 Franz Tischler OFM^{Cap}, *Die Aggregation religiöser Genossenschaften des hl. Franziskus an den Kapuziner Orden*, Ingenbohl 1906. Am 22. März 1905 erfreuen sich nicht nur die Kirchen aller Ablässe und Privilegien, sondern auch alle Oratorien.

58 Ebd. 15.

59 Burkard Mathis OFM^{Cap}, *Die geistliche Güter- und Ablaßgemeinschaft zwischen der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze in Ingenbohl und dem Kapuzinerorden*, Ingenbohl 1935, 12ff.

Fr. Bernard von Andermatt,

General-Minister des ganzen Kapuziner-Ordens des heiligen Franziskus.

Der Kongregation der Schwestern vom heil. Kreuze in Ingenbohl aus dem dritten Orden des heiligen Franziskus von Assisi.

Gruß im Herrn!

Da Uns vermöge Unseres Amtes die Pflicht obliegt, das Heil der Seelen, den Fortschritt in der Frömmigkeit und das Wohl des seraphischen Ordens zu fördern, gewähren Wir gerne Euere Uns neulich unterbreitete Bitte, und schließen kraft der durch Reskript der heiligen Kongregation der Bischöfe und Regularen vom 18. d. M. Uns gütigst verliehenen Vollmachten Euere religiöse Kongregation mit allen ihren gegenwärtigen und zukünftigen Mitgliedern, wo immer sie sein mögen, unserm Orden an, und erklären sie demselben aggregiert zu dem Zwecke, damit Ihr nach Maßgabe des Dekretes der heiligen Kongregation der Ablässe und heiligen Reliquien vom 28. August 1903 sämtlicher Ablässe, die die römischen Päpste unserem ersten und zweiten Orden direkt verliehen haben, teilhaftig werdet, sowie auch Euere Kirchen, und nach dem Wortlaute des Dekretes ebender selben heiligen Kongregation vom 22. März 1905 auch Euere Oratorien sich der nämlichen Ablässe erfreuen, die die besagten Kirchen des ersten und zweiten Ordens besitzen.

Um Eueren Wünschen zu willfahren, gehen wir dann noch überdies kraft der durch das obenerwähnte Reskript der heiligen Kongregation der Bischöfe und Regularen Uns gewährten apostolischen Vollmachten, die gegenseitige Anteilnahme an allen guten Werken ein, die in unserm I. und II. Orden und in Euerer Kongregation von den einzelnen Mitgliedern verrichtet werden.

Rom, zum hl. Lorenz von Brindisi, am 21. November 1905.

Fr. Bernard von Andermatt,

General-Minister des ganzen Kapuziner-Ordens des hl. Franziskus.

heiligen Kreuze in Ingenbohl die Anteilnahme an den Ablässen und frommen Werken des I. und II. Ordens des hl. Franziskus von Assisi.⁶⁰ Für die Aggregation an den Kapuzinerorden ebnen der Kardinalprotektor der Gemeinschaft, P. Ignatius Persico, und der Kapuziner P. Fulgentius Schilter den Weg.⁶¹ Diese wird vom Generalminister P. Bernhard Christen vorgenommen und findet am 21. November 1905 statt, «um im Dienste Gottes und zum Heile der Seelen eine möglichst segensreiche Tätigkeit zu entfalten und um gegenseitig die franziskanischen Schätze reichlichst auszuwerten». Im Dokument heißt es: «Da Uns vermöge Unseres Amtes die Pflicht obliegt, das Heil der Seelen, den Fortschritt in der Frömmigkeit und das Wohl des seraphischen Ordens zu fördern, gewähren Wir gerne Euere Uns neulich unterbreitete Bitte, und schließen (...). Euere religiöse Kongregation mit allen ihren gegenwärtigen und zukünftigen Mitgliedern, wo immer sie sein mögen, unserem Orden an, und erklären sie demselben aggregiert zu dem Zwecke, damit Ihr nach Maßgabe des Dekretes der heiligen Kongregation der Ablässe und heiligen Reliquien vom 28. August 1903 sämtlicher Ablässe, die die römischen Päpste unserem ersten und zweiten Orden direkt verliehen haben, teilhaftig werdet, sowie auch Euere Kirchen, und nach dem Wortlaute des Dekretes eben derselben heiligen Kongregation vom 22. März 1905 auch euere Oratorien sich der nämlichen Ablässe erfreuen, die die besagten Kirchen des ersten und zweiten Ordens besitzen.»⁶² So kann die *Theodosia*, die interne Zeitschrift der Barmherzigen Schwestern, in der ersten Nummer des Jahres 1906 schreiben: «Ein gnadenreiches Neujahrsgeschenk.»

Von der Form der Aggregation her drückt sich die Verbindung zur franziskanischen Ordensfamilie zunächst aus durch eine geistliche Güter- und Ablaßgemeinschaft. Die Orden haben im Lauf der Zeit zahlreiche Ablässe, Privilegien und Indulte von Rom erhalten. Bis da hat sich der Regulierete Dritte Orden auch der gleichen Ablässe erfreut. Nun hat Papst Leo XIII. den Kongregationen unter bestimmten Umständen eine Ablaßgemeinschaft mit dem Ersten und Zweiten Orden gewährt. Der Ablaß wird als ein Mittel gesehen, um sich selbst zu heiligen und dabei auch den Armen

60 IAI AI 4, 1.

61 Der Kapuziner-Generalminister Bernhard Christen sagte einmal scherzend zu den Schwestern über den Einsatz von P. Fulgentius: «Wenn der Heiland zu P. Fulgentius sagen würde: «Komm zu mir in den Himmel, du guter und getreuer Knecht», würde P. Fulgentius ihm erwidern: «Erlaube lieber Heiland, daß ich im Fegfeuer nachschaue, ob noch eine Kreuzschwester dort ist, damit ich sie mitnehme in den Himmel.» (IAI 4, 1).

62 Abgedruckt in: *Theodosia* 21 (1906), 1ff.; IAI AI 4, 1.

Seelen im Fegfeuer «werktätig zu helfen» durch den Nachlaß von Sündenstrafen.

Eine besondere Bedeutung bekommt in Ingenbohl der Portiuncula-Ablaß am 2. August. Er wird dem gesamten seraphischen Orden geschenkt. Die Schwesternkongregation von Ingenbohl hat am 12. Juni 1895 durch die damalige Generaloberin, Sr. Pankratia Widmer, das dauernde Privileg eingeholt. Ausgestellt hat es der damalige Kardinalprotektor P. Ignatius Persico.⁶³ Er kann von allen Gläubigen in bestimmten Kirchen und Oratorien gewonnen werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen. Es ist ein Toties-quoties-Ablaß, der gewonnen werden kann, so oft man die betreffende Kirche besucht.

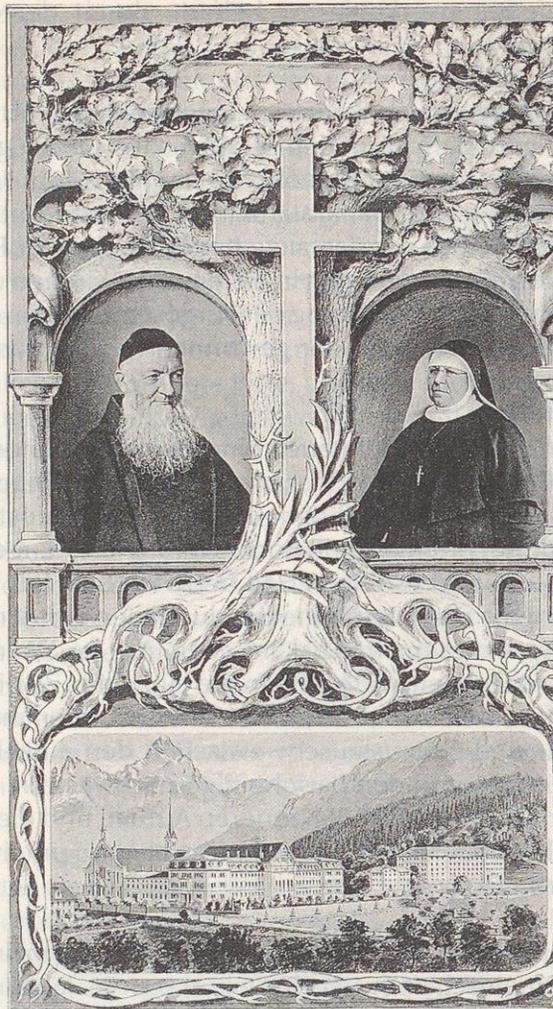
Durch die Aggregation entsteht auch eine geistliche Gütergemeinschaft zwischen dem Orden der Kapuziner und der Schwesterngemeinschaft. P. Burkard Mathis erklärt diese mit dem Gleichnis des Weinstocks: Jesus ist der tragende, befruchtende Weinstock, woraus die Jünger wie Zweige den Lebenssaft und gegenseitigen Halt herleiten (vgl. Joh 15,1). Im Franziskusorden wird die Einheit unmittelbar durch den Stifter mit Jesus Christus gebildet. Von diesem franziskanischen Ast im Weinstock Christi «fließen nun viele Gnaden und Kräfte in die einzelnen Zweige, Zweiglein, Blätter und Blüten, welch letztere zu Früchten ausreifen müssen». Es besteht ein «Kraft- und Saftaustausch» zwischen den einzelnen Gliedern des Kapuzinerordens und den Barmherzigen Schwestern. Die geistliche Gütergemeinschaft erleichtert den inneren Aufbau und die äußere Wirksamkeit. «Im schönsten Sinne bewahrheitet sich das Sprichwort: Vereinte Kraft macht stark.»⁶⁴

Zur Aggregation gehört auch die Benützung des Kapuziner-Kalendariums, das der Gemeinschaft durch ein Dekret vom 26. Januar 1906 gewährt wird.⁶⁵ Die geistliche Gütergemeinschaft wirkt sich auch in der Einheitlichkeit der Gottesdienstordnung aus. Der Kapuzinerorden hat ein eigenes Ordensbrevier und ein eigenes Ordens-Missale. Das Ordensbrevier der Kapuziner hat keine Bedeutung, da die Schwestern nicht verpflichtet sind zum kanonischen Breviergebet, sondern diese beteten damals das kleine Officium der allerseligsten Jungfrau Maria. Die Einführung des Ka-

63 IAI AI 4, 1.

64 Mathis, *Die geistliche Ablaß- und Gütergemeinschaft*, 26ff.

65 Ebd. 116ff.



(Vorderseite)

Abb. 7: Erinnerungsbild an das 50jährige Jubiläum der Gründung des Generalmutterhauses der Schwestern vom heiligen Kreuz in Ingenbohl, 1856-1906, mit Frau Mutter Maria Theresia Scherer und P. Theodosius Florentini (PAL TheodosiusA Da 67)



Frau Mutter
**Maria Theresia
Scherer,**
I. Generaloberin
geb. 1. Nov. 1825
gest. 16. Juni 1888

Gründer
**Pater Theodosius
Florentini,**
Ord. Cap.
geb. 23. Mai 1808
gest. 15. Febr. 1865

1856—1906

ERINNERUNG
an das 50-jährige Jubiläum der
**Gründung des Generalmutterhauses
der Schwestern vom hl. Kreuz**
in Ingenbohl.

(Rückseite)

puziner-Kalendariums ist für die Schwesterngemeinschaft nicht eine Pflicht, sondern nur eine Erlaubnis.

Aus dem franziskanischen liturgischen Kalender haben die Barmherzigen Schwestern in ihren liturgischen Kalender als Institutsfeste aufgenommen: Kreuzauffindung am 3. Mai, das Fest des Unbefleckten Herzens Mariä am 22. August, Kreuzerhöhung am 14. September, die Wundmale des heiligen Franziskus am 17. September, das Fest des heiligen Franziskus am 4. Oktober und das Fest der heiligen Elisabeth am 19. November.⁶⁶ Die Feste des heiligen Franziskus am 4. Oktober und der heiligen Elisabeth am 19. November und das Fest der Erwählung Mariens am 8. Dezember werden bis heute als Feiertage in Ingenbohl begangen.

In der «Theodosia» ist zum letzten Mal von der Aggregation an den Kapuzinerorden nach der Konstitutionenrevision von 1960/62 die Rede. Dann verschwindet die Erinnerung an sie, während sonst eine Neubesinnung auf die Zugehörigkeit zur franziskanischen Ordensfamilie beginnt. Bevor auf diese eingegangen wird, muß ein Blick geworfen werden auf die Aufnahme von franziskanischen spirituellen Werten in Satzungen und Geist der Gemeinschaft. Denn für P. Theodosius Florentini stellte weder die geistliche Güter- und Ablaßgemeinschaft noch die Teilnahme am franziskanischen liturgischen Erbe eine Motivation dar für seinen Wunsch der Eingliederung in die franziskanische Ordensfamilie. Franziskus selber sollte die Gemeinschaft spirituell inspirieren.

3. Aufnahme franziskanischer Grundwerte in Satzungen und Geist der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz bis ca. 1960

Als erstes Motiv für die Eingliederung in die franziskanische Ordensfamilie gibt P. Theodosius Florentini im Brief an den Bischof von Chur, Kaspar von Carl, die Verankerung der neuen Gemeinschaft in der langen Ordenstradition der Kirche an, damit das Institut in der Öffentlichkeit nicht als etwas Neues erscheine.⁶⁷ Wegen klosterfeindlicher Zeitströmungen soll die Gemeinschaft keinen politischen Zündstoff enthalten, denn die

66 Diese Feste finden sich bis 1962 in den Konstitutionen. An die Stelle vom 22. August tritt das Fest der Erwählung Mariens am 8. Dezember.

67 Brief vom 10. April 1845: «Um nun zu den beiliegenden Constitutionen überzugehen, so ist die Grundlage derselben die Regel des IIII. Ordens des hl. Franciscus, dem die drei wirklich angestellten Schwestern schon angehören, damit sie schon ab initio einem von der Kirche seit Jahrhunderten approbierten Orden einverleibt seyen, ihr Institut in dieser Beziehung nicht als neues erscheine.» Abgedruckt in: *Positio* I, 102.

Errichtung einer neuen Ordensgemeinschaft mußte damals mit politischen Schwierigkeiten rechnen. Zunächst bewegt P. Theodosius Florentini also ein äußerer, politischer Grund, aus dem heraus er die neue Gemeinschaft der franziskanischen Ordensfamilie eingliedert hat.

Neben diesem zeitbedingten Grund finden sich aber auch religiöse Motive für die Übernahme der franziskanischen Regel. Im Vorwort zu den Konstitutionen von 1860 schreibt er: Dem Institut der Barmherzigen Schwestern «ward die Regel des dritten Ordens des hl. Franziskus zur Grundlage gegeben, aus welchem seit 500 Jahren schon so viele Institutionen sowohl zur Gewinnung des eigenen Heiles, als zum Wohle der Menschen hervorgegangen sind. Nirgends hat innigere Liebe zu Jesus Christus, regerer Eifer zu dessen Nachahmung, größere Liebe zu den Mitmenschen vorgewaltet, als im heiligen Franziskus.»⁶⁸ In diesem Text gibt P. Theodosius Florentini die innige Liebe des Franziskus zu Jesus Christus, sein großer Eifer in der Nachfolge und seine große Liebe zu den Mitmenschen an. Er wagt zu behaupten, daß diese sonst nirgends so vorgekommen sind.

Damit verankert P. Theodosius Florentini die Mitte der Nachfolge des Franziskus ganz im Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe. Die Gottesliebe wird christologisch ausgedrückt als Liebe zu Jesus Christus. Franziskus ist für P. Theodosius Florentini Modell der radikalen Liebe zu Jesus Christus und den Menschen, für sein Verständnis der liebenden Hingabe an das Evangelium.

Liebende Hinwendung zu Jesus Christus ist weder bei Franziskus noch bei P. Theodosius Florentini und Mutter M. Theresia Scherer zu trennen vom bedingungslosen Einsatz für Menschen, vor allem für die Benachteiligten, die Armen und Kranken. Hinter allen drei Gestalten, die prägend auf die Gemeinschaft der Barmherzigen Schwestern eingewirkt haben, stehen die mystische Liebe zu Gott, zu Jesus Christus und die tätige Nächstenliebe in einem unlösbaren Bedingungsverhältnis.

Von diesen beiden Aspekten her soll nun gezeigt werden, welche franziskanischen Grundwerte Eingang gefunden haben in Regel und Geist der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz bis ungefähr 1960. Welche Züge des Franziskusbildes haben P. Theodosius Florentini und auch Mutter M. Theresia Scherer der Gemeinschaft als Erbe hinterlassen? Dabei werden nur jene Momente franziskanischer Spiritualität ausgewählt, bei

68 Vorwort zu den Konstitutionen von 1860, 5.

denen ein direkter Bezug zu Franziskus hergestellt wird. Andere spirituelle Werte, die auch eine Rolle spielen in der Gemeinschaft der Barmherzigen Schwestern, die aber nicht von Franziskus hergeleitet werden, werden nicht berücksichtigt, z.B. die Liebe zum eucharistischen Jesus, Liebe zum unbefleckten Herzen Marias, Liebe zur Kirche.

3.1. Das Evangelium als Lebensform

Die direkte Begegnung mit dem Jesus Christus der Schrift wird für Franziskus entscheidend. Deshalb wird das Evangelium alleiniger Maßstab der neuen Lebensform. Dieses Lebensgesetz findet seinen Ausdruck im Anfang der Regel für «die Lebensweise der Minderen Brüder: Regel und Leben der Minderen Brüder ist dieses: unseres Herrn Jesu Christi heiliges Evangelium zu beobachten.» (BReg 1). Fast wie ein Echo auf diesen Text mutet es an, wenn P. Theodosius Florentini in den Konstitutionen von 1860⁶⁹ im 2. Artikel über den «Geist des Instituts» schreibt: «Der Geist ist vorerst der Geist des Evangeliums selbst, wie er den hl. Vater Franziskus belebt hat.»⁷⁰ Daß dieser Artikel von großer Bedeutung für das Selbstverständnis der Gemeinschaft ist, beweist der Umstand, daß er in allen Konstitutionen mit kleinen Abwandlungen steht.

In diesen Worten haben wir den Anschluß an den Ursprungsgeist. Vom Evangelium schlägt sich der Bogen zu Franziskus und von dort zur Gemeinschaft der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz. Der Geist der Gemeinschaft «ist der Geist des Evangeliums selbst, wie er den heiligen Franziskus belebt hat». In dem Wörtlein «selbst» drückt sich ein heiliger Stolz aus, nicht aus zweiter oder dritter Hand zu leben, sondern sich geradewegs ans Evangelium selbst zu binden. Was besagt nun aber der dichte Ausdruck der «franziskanische Geist des Evangeliums» nach P. Theodosius Florentini und die Gemeinschaft?

3.1.1. Liebende Hinwendung zu Jesus Christus im Leben der Selbstentäußerung

In der Fortsetzung dieses Artikels entwickelt P. Theodosius Florentini ein asketisches Bild von Franziskus: Franziskus ist jener, der um der Liebe Jesus Christi willen alles verließ. Franziskus soll für die Schwestern Vorbild und Beispiel vor allem in ihrer Selbstentäußerung und Entsagung sein:

69 Bereits in den Konstitutionen der Lehrschwestern von Menzingen 1852.

70 1. Abschnitt, 4. Kap. 2 (10).

«Es soll sich demnach seinem Beispiele gemäß jede Schwester vor allem angelegen sein lassen, die Welt zu verachten, sich selbst zu verleugnen, das Kreuz Christi als ihren Anteil zu erwählen, die ungeordnete Anhänglichkeit an Eltern, Verwandte und Güter der Erde abzulegen, dafür ein mit Christus in Gott verborgenes Leben zu führen, und sich immer mehr zu heiligen.»

P. Theodosius Florentini gibt hier gleichsam ein Sechs-Punkte-Programm, wie die Schwestern ihre Nachfolge gestalten. Es kommt vielleicht in etwas altmodischem Gewande entgegen, enthält aber Weisungen, die die Gründer und so viele Schwestern zutiefst bestimmt und geheiligt haben. Hinter diesen Forderungen muß der geistliche Gehalt entdeckt werden: Die Schwester soll sich ganz öffnen für das Wirken des heiligen Geistes, sich ihm restlos zur Verfügung stellen.⁷¹ Das setzt das «Herausspringen» aus allem Egoismus und aller Selbstverhaftung voraus, um sich ganz dem göttlichen Dienst zu weihen. Ignatius von Loyola hat es in seinem Exerzitenbuch so umschrieben: «Ein jeder muß bedenken, daß er in allen Dingen des Geistes so weit gefördert werden wird, als er herausspringt aus seiner Eigenliebe, seinem Eigenwillen und seinem Eigennutz» (EB 189). Biblische Grundlage dieser Weisungen sind verschiedene Stellen, nach denen Jesus die ihm Nachfolgenden aus allen Bindungen herausruft.⁷²

Diese Forderungen sind gleichsam Strukturelemente, die das Leben einer barmherzigen Schwester bestimmen sollen. Der Text arbeitet die doppelte Spannung der Nachfolge-Azese gut heraus: Diese besteht zunächst in einer Abwendung von allem, was der Liebe und Hingabe im Wege ist. Er wird durch die asketische Trias ausgedrückt: die Welt verachten, sich selbst verleugnen, die ungeordnete Anhänglichkeit an Eltern, Verwandte und Güter der Erde ablegen.⁷³ Dann aber ist die Nachfolge auch ein Weg der Hinwendung zu allem, was die Schwester Jesus Christus mehr einigt. Wieder wird diese Hinwendung durch eine Trias ausge-

71 Dieser geistliche Gehalt ist wohl bei der Neufassung der Konstitutionen in der Nachkonzilszeit nicht mehr entdeckt worden, so daß die Stelle ersatzlos gestrichen wurde und damit auch an Kraft verloren hat. Siehe Anhang Konstitutionen 1984/87, Art. 2.

72 Z.B. Lk 9,57-62; 14,26.33; P. Modeste Vesin schreibt zu diesem Programm: «So gedrängt und umfassend hat wohl niemand den franziskanischen Geist umschrieben. Wenn wir nicht wüßten, daß hinter dieser kernhaften Formulierung P. Theodosius und Mutter M. Theresia gestanden, so möchten wir sie dem hl. Bonaventura, dem seraphischen Lehrer, zueignen.» Vgl. *Mutter M. Theresia, ein wahres Franziskuskind*, in: *Theodosia* 63 (1948), 173.

73 P. Timotheus Edwein spricht in diesem Zusammenhang von «Wetloper», «Selbstloper» und «Familienloper». Vgl. *Die wahre Kreuzschwester*, in: *Theodosia* 84 (1969), 94.

drückt: das Kreuz als Anteil erwählen, ein in Gott verborgenes Leben führen, sich von Tag zu Tag mehr zu heiligen.

Im Ordensideal der Tradition ist das Streben nach vollkommener Hingabe an Gott mit dem Mittel der Weltentsagung gekoppelt. Gottesliebe und Geringschätzung der Welt stehen in einem direkten Verhältnis zusammen. Fast synonym mit «in ein Kloster eintreten» ist der Ausdruck «die Welt verlassen». Dem «Gott allein» entsprechen die Begriffe «Weltflucht», »Trennung von der Welt«, »Weltverachtung«. Die monastische Tradition hat das «Verlassen» immer auch örtlich verstanden: Weggehen vom Elternhaus für immer und Leben im abgeschlossenen Bereich des Klosters. In den apostolischen Gemeinschaften des 19. Jahrhunderts finden sich zwar noch bestimmte Elemente der »Trennung von der Welt«, aber der Akzent wird nun stärker auf die geistige und geistliche Ebene gehoben. Alles, was von der Liebe zu Jesus Christus wegtreiben will, soll geringgeachtet, zurückgewiesen werden. Die Welt kommt hier nicht als Gottes gute Schöpfung in den Blick, sondern als Ort der Gefährdung und der Sünde.

Es soll aber nicht nur Reserve und Distanz gewahrt werden gegenüber einer gottfeindlichen Welt, sondern auch gegenüber sich selber nach Jesu Wort: «Wer mir nachfolgen will, verleugne sich selbst» (Mt 16,26). Der Bruch, der durch die ganze Schöpfung geht, geht auch durch das eigene Herz. Das menschliche Herz hat den Trend, immer um uns selbst zu kreisen. Echte Liebe aber sucht nicht das Eigene.

Biblische Grundlage der dritten Forderung ist die neue «Familie», die Jesus gebildet hat. Er hat jene, die ihm als Wanderprediger nachfolgen wollten, aus allen sozialen Bindungen herausgerufen. Nach Jesu Wort «Wer Vater oder Mutter mehr liebt, ist meiner nicht wert» (Mt 10,37) sollen die Bindungen an die Familie der Lebensbindung an Jesus Christus unter- und eingeordnet werden. Es geht um die ungeteilte Liebe und Hingabe an Jesus Christus, aber auch an die neue Lebensgemeinschaft in der klösterlichen Gemeinschaft. P. Theodosius Florentini spricht im Zusammenhang mit der Loslösung aus den sozialen Bindungen noch speziell das Verhältnis zu den irdischen Gütern und damit zum Geist der evangelischen Armut an. Davon weiter unten.

Weder Franziskus, noch die beiden Gründergestalten, noch die vielen Schwestern, die ihnen nachfolgten, haben diese radikalen Forderungen der Liebe des Herrn ins Geistig-Unverbindliche umgedeutet, sondern sie haben den Herrn wörtlich genommen. Sie haben erfahren, daß diese

Weisungen gelebt werden können, weil sie Verheißungen in sich bergen nach dem Wort Jesu: «Wer sein Leben verliert, wird es gewinnen» (Mt 10,39). Auch dieser «Gewinn» entfaltet sich in drei Schichten. Die Schlüsselworte dafür sind: das Kreuz Christi, Leben in Gott, persönliche Heiligung. «Das Kreuz als Anteil erwählen» führt in die besondere spirituelle Ausrichtung der Gemeinschaft und wird im nächsten Abschnitt aufgegriffen werden.

«Ein in Gott verborgenes Leben führen» greift einen Satz aus dem Kolosserbrief auf (3,3). Paulus verweist seine Leser und Leserinnen auf das große Geheimnis des Christseins: «Euer Leben ist mit Christus verborgen in Gott.»⁷⁴ Der ganze apostolische Einsatz muß vom Geist der Innerlichkeit geprägt sein. Franziskus, P. Theodosius Florentini und Mutter M. Theresia Scherer sind den Schwestern darin große Vorbilder. Diese Weisung findet in den Konstitutionen von 1962 im sogenannten Zweckartikel einen treffenden Ausdruck: «Die Schwestern sollen sich vor allem durch ständige Vertiefung im Gebetsleben und in der Innerlichkeit um Gottverbundenheit mühen; denn wie könnten sie dem Nächsten in Liebe dienen, wenn sie nicht selbst von heiliger Gottesliebe erfüllt wären» (Art. 2).

Im Satz «Sich von Tag zu Tag mehr zu heiligen» ist über lange Strecken als Hauptzweck des Ordenslebens gedeutet worden. Erste Zielsetzung des Ordenslebens war über lange Strecken das Streben nach Vollkommenheit und Heiligkeit, die Rettung der eigenen Seele. Erst mit Ignatius von Loyola wird in der Zielsetzung auch die Rettung anderer Menschen aufgenommen. Obwohl in der Realität in den Gemeinschaften des 19. Jahrhunderts oft der Dienst an den Menschen als erstes Ziel des Ordenslebens belebt wurde, bleibt auch bei ihnen diese Hauptzielsetzung bestehen. So kann z.B. Bischof Sigismund Waitz bei der Eröffnung des Provinzoberinnenkongresses von 1929 in Feldkirch die Schwestern daran erinnern: «In das Kloster geht man, um heilig zu werden, und ein Kloster, das die Heiligkeit nicht erstrebt, das nicht ein ernstes Streben nach Vollkommenheit hat, ist kein Kloster.»⁷⁵

Zu dieser Ganzhingabe an Gott und die Menschen sollen im Ordensleben die evangelischen Räte führen. Sie leuchten in der ersten Trias auf, allerdings auf einem asketischen Hintergrund. Die evangelischen Räte

⁷⁴ Dieser Satz wird auch im Ordensdekret PC 8 aufgegriffen: «Wer sich zu den evangelischen Räten bekennt, muß Gott, der uns zuerst geliebt hat (vgl. 1 Joh 4,10), vor allem suchen und lieben und in jeder Lebenslage das verborgene Leben mit Christus in Gott pflegen.»

⁷⁵ *Theodosia* 44 (1929), 205.

Andachtsübungen

für die

Schwestern vom heil. Kreuze.



Mit Genehmigung der Obern.

Jungenbohl.

Buchdruckerei der Waisenanstalt.

1869.



Abb. 8: Titelblatt des Büchleins *Andachtsübungen für die Schwestern vom heil. Kreuze* des Jahres 1869 (IAI)

der Armut, der Jungfräulichkeit und des Gehorsams sind Verzichte aus Liebe. Sie räumen nach traditioneller Auffassung alle Hindernisse aus dem Weg, um ganz für Gott und den Dienst an den Menschen frei zu werden. So erstaunt es nicht, daß auch das Leben nach den evangelischen Räten in der Gemeinschaft der Barmherzigen Schwestern gern in Beziehung zu Franziskus gesehen wurde. Ein treffender Ausdruck dafür sind Gebete zum hl. Franz. Bereits im ersten Gebetbuch der Schwestern von 1869 finden sich solche. Sie sollen im Wortlaut wiedergegeben werden, da sie uns Einblick in die Frömmigkeit jener Zeit geben:

«Heiliger Vater Franziskus, der du mit dem Feuer der göttlichen Inbrunst von Jugend auf so entzündet gewesen bist, daß du (...) bitter geweint hast, daß man Gott nicht genug liebe, ja sogar wegen der Größe deiner Liebe die heiligen fünf Wundmale verdient hast. Seraphischer Vater, (...) erlange meiner Seele das Feuer der göttlichen Liebe, damit ich nach meiner Schuldigkeit Gott über alles achte, schätze, zeitlich und ewig liebe».

Dann folgen drei Gebete zu Franziskus um Armut, Gehorsam und Keuschheit, in denen er als Vorbild betrachtet wird:

«Seraphischer Vater, der du wie Christus, unser Heiland, in einem armen Stall geboren worden bist, du hast die Tugend der Armut so geliebt, daß du dieselbe zu erhalten alles Zeitliche weggegeben, mit den Armen oftmals deine Kleider getauscht, die Verlassenheit und Armut Christus Jesus und dessen jungfräulichen Mutter ohne Unterlaß betrachtet hast: ich bitte dich durch diese Tugend der evangelischen Armut, erhalte mir von Gott, daß ich mein Herz nie mit sündhafter Neigung auf das Zeitliche hefte, sondern nach dem Himmlischen trachte. (...) Erbittle mir von Gott die Armut im Geist, samt dem Schatz der göttlichen Gnade und dem Reiche des Himmels.

Heiliger Franziskus! Der du dem Willen Gottes dich ganz und gar übergeben, denselben in Allem vollzogen, ja auch deinen Untergebenen, sogar dem Geringsten, in alldem zu gehorsamen bereitwillig warst, was nicht wider Gott und deine Seele gewesen ist. Helleuchtender Spiegel des Gehorsams! In dir sehe ich, wie ich mich gegen Gott und die Oben verhalten soll; weil aber mein Wille eigensinnig, mein Geist den göttlichen Geboten widerspenstig, so bitte ich dich, erlange mir die Gnade, daß ich Gott und den Oben willig gehorsame (...), erhalte mir, daß ich allen Eingebungen Gottes folge und endlich die ewige Seligkeit erlange.

Heiliger Franziskus, du weiße Lilie unter den Dornen, in welchen du dich mit großen Schmerzen gewälzt hast, damit deine Keuschheit nicht verletzt werde (...). Ich bitte dich durch diese Tugend der Keuschheit, die deine strengen Bußwerke und sorgfältige Bewahrung der fünf Sinne erhalten haben, sei mein Fürbitter und Beschützer in allen meinen Anliegen; besonders erlange mir von Gott die Gnade dieser schätzbarsten Tugend, damit ich Ihm in Reinigkeit sorgfältig diene und der Anschauung seines göttlichen Angesichts teilhaftig werde. Amen.»⁷⁶

Wenn man die Weiterentwicklung des bedeutenden Artikels 2 der Konstitutionen von 1860 über den franziskanischen Geist des Evangeliums weiterverfolgt, entdeckt man, daß der Gedanke, «das Kreuz als Anteil zu erwählen», immer mehr Gewicht bekommt. Es ist der heilige Franziskus mit den Wundmalen, der es der Gemeinschaft am meisten angetan hat, der heilige Franz, der mit dem Herrn mitgekreuzigt ist: «Ich bin mit Christus ans Kreuz geheftet» (Gal 2,19).

⁷⁶ *Andachtsübungen für die Schwestern vom heil. Kreuze*, Ingenbohl 1869, 277ff.

3.1.2. Liebe zum Gekreuzigten als Quelle der Kraft

Die Liebe zum Gekreuzigten wird zu einem besonderen Grundwert der Gemeinschaft. Nicht umsonst steht am Beginn der Geschichte der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz das «Kreuzspital» in Chur, die erste Wiege der Schwesternschaft. In verschiedenen Provinzen werden die Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz abgekürzt als Kreuzschwestern bezeichnet.⁷⁷

Der Vorschlag, die Gemeinschaft vom heiligen Kreuze zu nennen, stammt, wie wir bereits hörten, nicht von P. Theodosius Florentini, sondern nach der Überlieferung von Sr. Feliziana Kramer. Diese nennt sich bis zum Lebensende Schwester Feliziana vom heiligen Kreuz.⁷⁸ In ihrem Vorschlag ist bereits enthalten, was die Gründergestalten und die Schwestern mit dem Kreuz und der Kreuzesnachfolge verbunden haben: Bereitschaft, die vielen Schwierigkeiten mutig auf sich zu nehmen, die diese heroischen Pioniere christlicher Schul- und Liebestätigkeit vorfanden: all die Ungewißheiten und Ungesichertheiten des Anfangs, Armut, Anfeindungen und Unverständnis von außen. Im Kreuz und im Gekreuzigten fanden sie die Kraftquelle, wie es der heilige Paulus im 1. Korintherbrief sagt: «Das Wort vom Kreuze ist denen, die verloren gehen, eine Schmach, denen aber, die gerettet werden, ist es Kraft Gottes» (1,18). Das Kreuz wird zum Zeichen der Hoffnung. «O crux ave, spes unica» stand über Jahrzehnte an der Hauptfront des alten Mutterhauses in Ingenbohl und sandte diese Überzeugung als Botschaft in die ganze Gegend hinaus.

Was Kreuzesnachfolge die Schwestern nach P. Theodosius Florentini bedeutet, erklärt er am 15. Januar 1851 in einem Flugblatt, für die Öffentlichkeit bestimmt, und das ein Stück Geschichte enthält. Er schreibt u.a.: «Sie nannten sich fortan Schwestern zum Zeichen inniger gegenseitiger Liebe, und zwar Schwestern vom heiligen Kreuze zu steter Erinnerung an die

77 Vielleicht ist das Wort zum erstenmal im Volksmund geformt worden, um den etwas langatmigen vollen Titel durch ein praktisches Kennwort zu ersetzen. Vgl. Timotheus Edwein SDS, *Die wahre Kreuzschwester*, in: *Theodosia* 84 (1969), 13. Der Name «Kreuzschwester» hat sich vor allem in deutschsprachigen Provinzen eingebürgert, während die Schwestern in der Schweiz nach ihrem Herkunftsort Ingenbohl benannt werden. In den Anfängen wurden sie oft als «*Theodosianerinnen*» bezeichnet. Bei den Trennungsgesprächen um Baldegg und Cham wurde 1858/59 einmal an eine «Vereinigung mit den Theodosianerinnen» gedacht. Vgl. *100 Jahre Schwestern-Institut Heiligkreuz Cham* (hg. von der Institutsleitung), Zug 1962, 57.

78 Hildegardis Jud OSF (Menzingen), *Mutter Maria Bernarda Heimgartner (1822-1863)*, Freiburg Schweiz 1944, 77 u. 208.

Liebe, Aufopferung und Ausdauer, die sie gleich ihrem göttlichen Meister in ihrem Berufe bewähren sollten.»⁷⁹

Bekannt und häufig zitiert ist der Ausspruch des P. Theodosius Florentini: «Schwestern brauche ich, die das Kreuz verstehen, mit ihnen erreiche ich alles.»⁸⁰ Im Neujahrswunsch schreibt er 1852 an die Novizinnen: «Eure Liebe werdet Ihr am besten beweisen, wenn ihr euch bemüht, wahre Schwestern zu sein (...) Jesus, den Gekreuzigten innig, über Alles, in Allem liebet. Alles und Alle in ihm betrachtet, durch alles Euch zu Ihm erhebet, aus Liebe Ihm gleichförmig zu werden suchet, besonders in Leiden, Dulden, Ergebenheit. Die Liebe macht alles möglich und leicht. Betrachtet nur Euren heiligen Vater, betrachtet alle Heiligen.»⁸¹

Zum Fest des hl. Paulinus am 22. Juni schreibt P. Theodosius Florentini über Nächstenliebe und Kreuz: «Die Nächstenliebe muß, soll sie eine wahre, christliche sein, aufopfernd und uneigennützig sein. Wenn die Ausübung der Nächstenliebe dir auch manchmal schwer vorkommt, wenn sie deine Bequemlichkeit stört, so mußt du dennoch nichts scheuen, dich durch nichts zurückhalten lassen, sondern Gott zulieb das Opfer, das die Liebe dir abverlangt, freudigen Herzens darbringen (...). Der Gottmensch hat, um die Menschen zu erlösen, das Opfer seines Lebens am Kreuzesholze dargebracht. Willst du ein Glied Jesu Christi sein, so muß auch deine Liebe eine Opferliebe sein. Eine solche Liebe aber muß, soll das Opfer gefallen, uneigennützig sein. Wir müssen dem Nächsten Gutes erweisen wegen Gott, und nicht, um von den Menschen gelobt, oder belohnt zu werden.»⁸²

Ein Hinweis, wie sehr P. Theodosius Florentini die Kreuzesspiritualität bei sich und den Schwestern vertiefte, ist ein Büchlein, in dem sein Name und die Jahrzahl 1855 stehen.⁸³ Zu verschiedenen Kreuzesdarstellungen wird eine «Lehre» vom Kreuz entwickelt. Da steht z.B.: «Man muß die Kreuze nicht selber wählen, sondern diejenigen, nehmen, die Gott uns

79 Zitiert bei Gadiant, *Der Caritasapostel*, 106.

80 Zit. bei Clarissa Rutishauser OSF (Ingenbohl), *Liebe erobert die Welt. Mutter Maria Theresia Scherer*, Ingenbohl 1967, 41.

81 Zit. bei Jud, *Mutter Bernarda Heimgartner*, 90.

82 Aus Theodosius Florentini OFMCap, *Leben der Heiligen Gottes*, Ingenbohl 1861-1864, Bd. 2, 639.

83 Die kleine Schrift ist eine Übersetzung aus dem Französischen und ist 1854 in der J. Dillger'schen Buchdruckerei in Freiburg i. Breisgau herausgegeben worden.

schickt.» Oder: «Man soll sein Kreuz nicht schleppen, sondern tragen, nicht sich dessen schämen, sondern sich desselben rühmen. Wenn dich zurückschreckt meines heil'gen Kreuzes Last, so ist's nur, weil du noch die rechte Lieb' nicht hast.» Die vierte «Lehre» lautet: «Man soll auf dem Kreuzweg nicht vorangehen, sondern nachfolgen.» Die fünfte Lehre: «Um sein Kreuz recht zu tragen, muß man recht auf Jesus hinschauen. Wenn du ertragen willst des Wegs Beschwerlichkeiten, so laß dich Schritt für Schritt von deinem Vorbild leiten.» Die neunte Lehre: «Man soll sich durch den Gedanken an den Himmel mit Mut beleben.» Auf diese Lehren folgt eine passende Bibelstelle oder Worte, die Jesus an den Menschen richtet. Die kleinen Meditationen werden mit einem Gebet der Hingabe abgeschlossen. Durch die einzelnen Bild- und Textbetrachtungen sollen die kindliche Hingabe, der Edelmut des Menschen, demütige Herzens-einfalt, Beharrlichkeit, Geduld, lebendiger Glaube, feste Hoffnung, in-brünstige Liebe.

Auch für Mutter M. Theresia Scherer ist der Weg zum Himmel von Kreuz-tragen gekennzeichnet. Sie geht noch einen Schritt weiter, wenn sie die Überzeugung ausspricht, daß das Kreuztragen ein Weg zum Himmel ist. Sie schreibt an Sr. Wenefrieda Steinhart: «Seien Sie nicht verzagt, wenn es auch manchmal hart drückt das Kreuz, sondern denken Sie immer, daß nur der Weg des Kreuzes der sichere Weg zum Himmel ist.»⁸⁴ Oder: «Kleine und große Kreuze wird es freilich (...) wieder geben; aber seien Sie froh; denn diese führen zum Himmel und lehren uns, uns so recht an den lieben Jesus anzuschließen.»⁸⁵

Das Kreuz ist für Mutter M. Theresia Scherer eine Quelle ungeahnter Kraft, Ansporn zum steten Fortschritt und Ruf zur Heiligkeit. Sie schreibt: «Nicht verzagen, sondern auf den schauen, von dem alle Kraft kommt.»⁸⁶ Der Name «vom heiligen Kreuz» ist Verpflichtung. Deshalb schreibt sie: «Wir haben mit unserem Berufe das Kreuz erwählt; so sollten wir uns freuen, wenn recht viele Kreuze auf uns zukommen. Wir wollen mit der Gnade alle Tage daran arbeiten, also nie verzagen.»⁸⁷ «Man muß Mut ha-

84 21. Januar 1875.

85 An Sr. Gonzaga Parton am 12. Januar 1880.

86 An Sr. Dolorosa Hampel 13. April 1868.

87 An Sr. Dolorosa Hampel 17. Okt. 1887.

ben und stark sein. Warum heißen wir Kreuzschwestern? Betrachtet das oft...»⁸⁸

Sie kann auch sagen, daß sie es im Kreuztragen noch nicht zu allzu großer Fertigkeit gebracht hat: Sie schreibt von Meran aus an ihre Assistentin, Sr. Pankratia Widmer: «In Gottes Namen, wir sind zum Kreuztragen bestimmt; aber ich bin darin noch nicht zur Fertigkeit gekommen. Ich habe heute schon im stillen geweint, weil es mir so schwer fiel.»⁸⁹

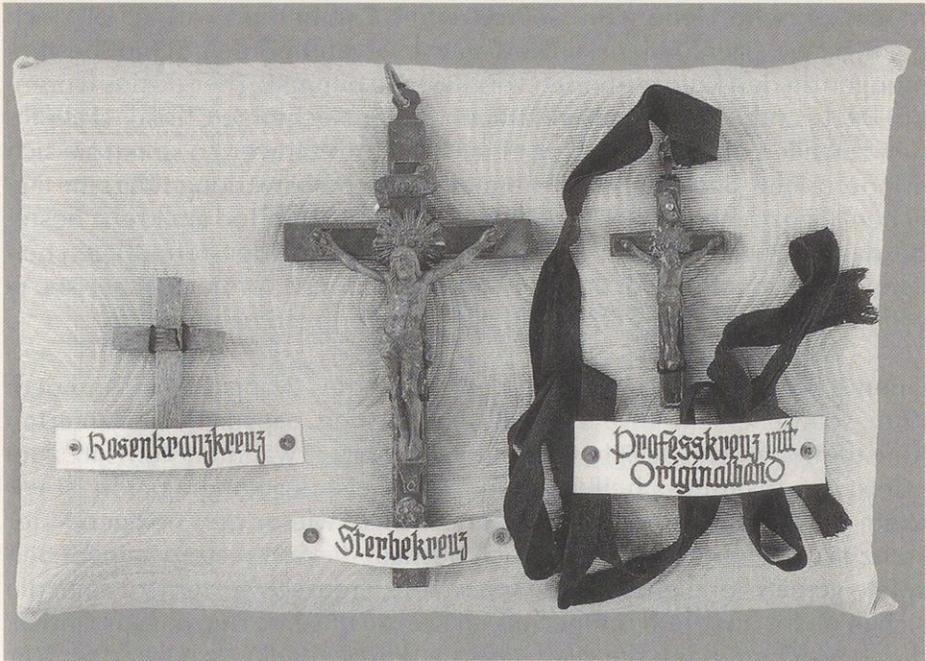


Abb. 9: Über das Leben von Mutter Maria Theresia Scherer können die Worte gesetzt werden: «Ganz dem Gekreuzigten, darum ganz dem Nächsten, der Liebe Christi Stellvertreterin.» 50 Jahre nach ihrem Tod wurden diese drei Kreuze unversehrt in ihrem Grab gefunden: das Holzkreuz vom Rosenkranz, das Sterbekreuz und das Schwesternkreuz mit Band (IAI Ikonothek)

Sie ist aber in Wahrheit tief eingedrungen in das Geheimnis vom Kreuz. So liegt eine tiefe Symbolik im Umstand, daß beim Öffnen ihres Grabes 1938 drei Kreuze zum Vorschein kamen: das Schwesternkreuz, das zum Ordenskleid gehörte, das Kreuzchen des Rosenkranzes und das Sterbe-

88 An Sr. Wenefrieda Steinhart am 1. Dezember 1883.

89 7. Dezember 1884.

kreuz, das ihr als Geschenk des Heiligen Vaters besonders lieb geworden war. Mit Recht wurde im apostolischen Prozeß von ihr erklärt: «Tief war ihre glaubensstarke Liebe Seele eingedrungen in das Geheimnis des Kreuzes. In diesem Geheimnis, dessen Tiefe und Herrlichkeit sich ihre Seele weit erschlossen hatte, liegt der Urgrund ihrer Sendung. Mutter M. Theresia wird nicht müde, ihren Schwestern vom Segen des Kreuzes zu sprechen, sie zu einer selbstverständlichen Opferliebe zu erziehen um Christi willen.»⁹⁰

Wie weit auf P. Theodosius Florentini und die junge Gemeinschaft die franziskanische Liebe zum Gekreuzigten inspirierend wirkte, läßt sich nicht nachweisen. Einen Hinweis gibt es eventuell den Schlußbestimmungen zu den Konstitutionen von 1860. Da nimmt P. Theodosius Florentini Bezug auf Kreuz und Kreuztragen in der Nachfolge Christi: «Fällt ihnen zuweilen die Beobachtung einer Vorschrift schwer, so sollen sie sich erinnern, daß der Weg zum Himmel in der Selbstverleugnung, im täglichen Kreuztragen, in der Nachfolge Christi bis zum Tod am Kreuz bestehe, das sie erwählt haben, Töchter des Kreuzes und des demüthigen heiligen Franziskus zu sein; daß der Gehorsam um so verdienstlicher sei, je williger und größer das Opfer ist, das sie zu bringen haben.»⁹¹

Einen Zusammenhang zwischen dem «Geist des Evangeliums» und dem Kreuzschwestersein wird erstmals erst in den päpstlich approbierten Konstitutionen von 1897 hergestellt. Im bereits erwähnten Kernsatz zum «Geist des Institutes» heißt es nun: «Der Geist der Kongregation ist vor allem der Geist des heil. Evangeliums selbst, wie er den heiligen Vater Franziskus belebt hat. Es sollen sich deshalb die Schwestern seinem Beispiele gemäß vorzüglich bestreben, wahre Kreuzschwestern zu sein, die sich in nichts anderem rühmen als im Kreuze unseres Herrn Jesus Christi, durch welchen ihnen die Welt, und sie der Welt gekreuzigt sind.»⁹² Wir haben hier ein stolzes und verpflichtendes Wort, das das Selbstverständnis der barmherzigen Schwestern beschreibt. In Anlehnung an den Galaterbrief rühmt sich die wahre Kreuzschwester im Kreuz unseres Herrn Jesus Christus. Sie rühmt sich nicht wegen ihrer Leistung, ihres Könnens und Reichtums, sondern in der für sie gekreuzigten Liebe. Sie weiß sich

90 Zit. bei Veit Gadiant OFM Cap, *Die Dienerin Gottes Mutter M. Theresia Scherer. Darstellung ihres Tugendlebens*, Basel 1954, 216.

91 3. Abschnitt, 23. Kap. 3 (70).

92 1. Teil, 1. Kap. 2 (10f.). Diese Worte aus dem Galaterbrief (6,14) prangten auch im Chorbogen der zweiten Mutterhauskirche unter einer Kreuzesdarstellung mit Maria und Johannes.

<p>Nur ein Verlangen hegt mein Herz, GOTT für immer anzugehören.</p>		<p>Meine Gelübde sind die süssesten Bande, die mich an JESUM fesseln.</p>
	<p>Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.</p>	
<p>☆</p>	<p>Ich Schwester <i>Ida</i> gelobe und verspreche Gott dem All- mächtigen, — der heil. Jungfrau Maria, — unserem heiligen Vater Franziskus, und allen Heiligen, — und Ihnen, Ehr- würdige Mutter,*) — die von Papst Leo X. bestätigte Regel des dritten Or- dens des heiligen Vaters Franziskus, — nach Anweisung der Konstitutionen der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz — für die ganze Zeit meines Le- bens getreu zu beobachten, — lebend in Gehorsam, in Armut und in Keuschheit.</p>	<p>☆</p>
	<p>Zum Zeichen der Wahrheit habe ich diese Professformel eigenhändig unter- schrieben, — und übergebe sie meinen Obern.</p>	
<p>☆</p>	<p><i>Ingenbohl, den 15. August 1907</i> Schw. <i>Ida Epting</i></p>	<p>☆</p>
	<p>*) In Abwesenheit der General-Oberin sagt die Schwester, welche die Profess ablegt, nach „Mutter“ — „als Stellvertreterin der General-Oberin.“</p>	
		

Abb. 10: Profeßformel mit dem Text von 1897, so noch für Sr. Ida Epting am 15. August 1907 (IAI)

bedingungslos angenommen und geliebt, weil einer den Preis für ihre Erlösung und Rettung bezahlt hat. Die Liebe zu Jesus Christus aber macht sie zur Mitgekreuzigten. Das erinnert an den heiligen Franz mit den Wundmalen.⁹³ Franziskus ist der, der mit dem Herrn mitgekreuzigt ist.

Wie die Schwester der Welt gekreuzigt ist, wird wieder durch die Trias des «Wettopfers», des «Selbstopfers» und des «Familienopfers» ausgedrückt: «Daher ist es die erste Aufgabe der Schwester, die Welt zu verachten, sich selbst zu verleugnen, die ungeordnete Anhänglichkeit an Eltern, Verwandte und Güter dieser Welt abzulegen.» Aber wieder darf die Schwester aus den «Gewinnen» leben, die der radikalen Nachfolge verheißen sind.

Wenn wir das Thema «Liebe zum Gekreuzigten» und «Kreuzesnachfolge» überblicken, so kreisen alle Aussagen um Hingabe und Opferbereitschaft, der Selbstaufopferung, Ausdauer, Aushalten, starke, tapfere Liebe aus Liebe zum kreuztragenden Jesus, um Christusförmigkeit im Mitvollzug seiner Erniedrigung bis zum Tod am Kreuz geben. Das Tragen des täglichen Kreuzes und all der vielen Schwierigkeiten, die der Beruf einer Schwester mit sich bringt, soll aus Liebe zum Gekreuzigten geschehen. Sie soll zu jedem Opfer bereit sein und ausdauernd. Man wird an Worte des Paulus im ersten Korintherbrief erinnert: «Die Liebe trägt alles, glaubt alles, hofft alles, hält allem stand.» (1 Kor 13,7).

Ein Werbeprospekt - wahrscheinlich aus der Zeit unter Mutter Aniceta Regli, ca. 1920 - drückt das sehr klar und unmißverständlich aus: «Der Beruf einer barmherzigen Schwester vom heiligen Kreuze ist ein Opferleben in des Wortes schönster und vollster Bedeutung und setzt somit bei jenen, die sich dafür bestimmt glauben, edle Auffassung und hochherzige Gesinnung voraus (...). Gott zu dienen in der armen, unwissenden und leidenden Menschheit und dabei die eigene Seele zu heiligen, sei der Beweggrund beim Eintritt in die Genossenschaft, nicht aber zeitliche Versorgung und derlei Absichten.»⁹⁴

Durch alles hindurch zeigt sich, daß die Aufnahme des Franziskanischen wohl da ist, aber zu wenig durchreflektiert wird und die mystische Tiefe des Franziskus nicht erreicht. Hier wird vor allem die Liebe des Menschen

93 Die Verehrung der Wundmale nahm in den Frömmigkeitsübungen über lange Zeit einen breiten Raum ein. Das Gebet dazu wurde nach dem ersten Andachtsbuch auch an Franziskus gerichtet. Vgl. *Andachtsübungen von 1869*, 281.

94 PAL Sch 5691.1.

betont, die sich in bestimmten Haltungen äußert. Franziskus setzt den Akzent stärker auf das Liebeshandeln Gottes; er sieht im Kreuz und dem Gekreuzigten in mystischer Weise die letzte Liebe Gottes zu den Menschen. Das Kreuz steht für die unbedingte Zuneigung und Liebe zu den Menschen, für das konsequent gelebte menschenliebende Leben Jesu Christi.

3.1.3. Liebe zum demütigen und armen Jesus

Die Liebe zum gekreuzigten Christus ist bei Franziskus nicht zu trennen von der Liebe zum armen und demütigen Jesus Christus. Der Menschensohn stieg in seiner Menschwerdung nicht nur herab; er «setzte» sich am Kreuz auf den letzten, untersten, tiefsten menschlichen Platz. Franziskus begegnet gerade an diesem untersten Platz, an dem die Menschlichkeit Christi deutlich wird, dem großen, erhabenen Gott.

Ein anderes Motiv für die Option des Franziskus für die Armut liegt in seiner außergewöhnlichen Vision der Menschwerdung Christi. Dieses Mysterium betrachtete er fast immer unter den Aspekten der Armut und Demut. Der Gottmensch ist in der Inkarnation herabgestiegen: «Der Herr hat sich für uns in dieser Welt arm gemacht» (BReg 6,3). Um Gott zu begegnen, muß Franziskus in Demut und Geduld hinabsteigen. Die Annäherung an den armen, erniedrigten, leidenden Jesus Christus führt zur Angleichung seines Lebens in der Nachfolge.

Stärker als bei der Kreuzesnachfolge diente bei P. Theodosius Florentini und auch in der Gemeinschaft Franziskus als Vorbild für die Armut und Demut, auch wenn der tiefe Geist franziskanischer Armut nicht voll eingefangen und Franziskus wieder stark moralisch und aszetisch verstanden wird. Ein Ausdruck dafür ist eine Ermunterung von der Generaloberin, Mutter Theresia Beck, zum 700-Jahr-Jubiläum des Todes von Franziskus 1926. Sie empfiehlt den Schwestern, sich durch eine Novene auf den 4. Oktober vorzubereiten, und schreibt dann: «Besonders aber wird jede eifrige Schwester es sich angelegen sein lassen, die heilige Armut mehr als sonst zu üben durch Losschälung von irgendeiner bestimmten Sache oder Neigung, durch Übung der Selbstlosigkeit, überhaupt durch einen oft zu wiederholenden bestimmten Akt der heiligen Armut (...). Der Geist und der Segen des heiligen Vaters Franziskus möge dadurch zuteil werden Ihnen, liebe Schwestern, und Ihrer Sie liebenden Mutter in Christo Sr. Theresia.»⁹⁵

⁹⁵ Theodosia 41 (1926), 161.

In den ersten Konstitutionen von 1860 erwähnt P. Theodosius Florentini im Artikel von der Armut das Beispiel Jesu, an das sich die Schwester oft ernstlich erinnern sollen. Er besaß «nicht einmal so viel, daß er darauf sein Haupt hätte legen können». Zugleich sollen sie «hinblicken auf das Beispiel ihres Vaters, des heiligen Franziskus, der sich der Armut um Jesu willen erfreute und sie seine Mutter nannte».⁹⁶

Franziskanische Armut ist Quellbrunnen typischer franziskanischer Tugenden. Unter ihnen wird vor allem Loslösung vom Ich als Voraussetzung für Genügsamkeit, Anspruchslosigkeit und Freiheit aufgegriffen. Beide Gründergestalten wissen um die Macht, die irdische Güter über den Menschen ausüben können. Deshalb sollen die Schwestern frei sein von ungeordneter Anhänglichkeit an sie. Oft zitiert P. Theodosius Florentini das Schriftwort: «Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele Schaden leidet.»⁹⁷ Er weiß, daß die irdischen Güter notwendig sind, aber sie sind nur Mittel zum Zweck und dürfen nicht verabsolutiert werden.⁹⁸ Auch mahnt P. Theodosius Florentini die Schwestern in den Konstitutionen von 1860 zur Genügsamkeit und Einfachheit in der Kleidung: «Als Töchter des hl. Franziskus sollen sich die Schwestern mit einfacher und geringer Kleidung und mit der vorgeschriebenen Zahl der Kleidungsstücke begnügen.»⁹⁹

Mutter M. Theresia Scherer erinnert die einzelnen Schwestern daran, daß es weniger auf die Besitzlosigkeit als auf die persönliche Losschälung ankommt. «Mit der Eigenliebe müssen wir eben immer wieder aufs neue kämpfen, das nimmt wohl kein Ende, solange wir leben. Daher Muth, unser Kampf ist nicht umsonst.»¹⁰⁰

96 3. Abschnitt, 2. Kap. 4 (22f.). Die Konstitutionen von 1897 korrigieren den Ausdruck «Mutter» und sprechen von der Armut als der «vielgeliebten Braut» des Franziskus. 1. Teil, 2. Kap., 11 (26).

97 Florentini, *Leben der Heiligen*, Bd. 3, 674f.

98 3. Abschnitt, 2. Kapitel, 4 (S. 22f.): «Sie sollen erwägen, daß zeitliche Güter, Überfluß, Bequemlichkeit das Herz mit Sorgen erfüllen, von Gott und seinem freudigen Dienst abziehen, den Neid erwecken und die Wirksamkeit lähmen. Sie sollen überlegen, daß Alles vorübergeht und nur das Verdienst der Tugend und Abtödtung ihnen folgen wird vor den Thron des lebendigen Richters».

99 3. Abschnitt, 7. Kap. 1 (32f.).

100 An Sr. Donata Obereigner am 5. März 1868.

Armut wird auch als Ausdruck der Geschöpflichkeit und Abhängigkeit von Gott gesehen. P. Theodosius Florentini weiß den Menschen in Abhängigkeit von Gott. Er ist Geschöpf. Deshalb lobt er die Losschälung, die Armut mit sich bringt, und nennt die Armut im Geiste die richtige Haltung, denn «sie stellt das natürliche, geordnete Verhältnis des Menschen zu Gott und den Geschöpfen dar. Der Arme im Geiste gibt Gott, was ihm gehört, und weist dem Geschöpfe die ihm gebührende Stellung an.»¹⁰¹

Um das Angewiesensein auf Gott zu spüren, sollen franziskanische Gemeinschaften auf absolute Sicherung verzichten und in einer gewissen Ungesichertheit leben; denn die Armut, sagt Franziskus, «soll uns wie Pilger und Fremdlinge in das Land der Lebendigen geleiten».¹⁰² Persönlich soll sich dieses Bewußtsein der Abhängigkeit und Ungesichertheit im Verzicht auf das Verfügungsrecht ausdrücken. Was den persönlichen Gebrauch der zur Verfügung gestellten Dinge betrifft, steht den Schwestern nur immer ein beschränktes Gebrauchsrecht zu. Franziskus ging im Verzicht auf das Verfügungsrecht so weit, daß er seinen Guardian bat, ihm einen Sterbehabit zu leihen.¹⁰³

Franziskus wollte, daß auch die Gemeinschaft als Ganzes arm und ungesichert lebt.¹⁰⁴ Diese Praxis hat keinen Eingang gefunden in den Kongregationen. Sie mußten ja häufig selber Häuser errichten für ihre Werke. Aber dennoch weiß man um die Gefahren, die nicht nur im persönlichen Besitz, sondern auch im Gemeinschaftsbesitz liegen, wenn wir öfter die Feststellung antreffen, daß Klöster zerfallen, wenn sie zu reich werden und in ihnen der Geist der Armut schwindet. P. Theodosius Florentini ermahnt die Schwestern in den Konstitutionen von 1860, «nie aus den Augen lassen, daß die Liebe zur Armut eine der unentbehrlichsten Stützen des Bestandes religiöser Institute sei».¹⁰⁵ Der Satz findet sich mit kleinen Abwandlungen in allen Konstitutionen bis 1962. Auch Mutter M. Theresia

101 Florentini, *Leben der Heiligen* 3, 127f.

102 Zit. bei P. Modeste Vesin OFM Cap in: *Theodosia* 77 (1962), 9.

103 Ebd. 12.

104 Die Armut der Anfangszeit ist gekennzeichnet von der klaren Anweisung, sie sollen «kein Haus, keine Niederlassung, nichts» haben (BReg 6). Die Brüder sollen sich verhalten wie Leute auf Reisen, ohne die Absicht, sich einzurichten.

105 3. Abschnitt, 2. Kap., 4 (22f.).

Scherer erinnert die Schwestern in ihren Zirkularen immer wieder daran, daß das Institut nur auf dem Fundament der Armut Bestand haben wird.¹⁰⁶



Abb. 11: Schuhe, Gehstock und Rosenkranz des P. Theodosius Florentini, ausgestellt im Provinzmuseum der Schweizer Kapuziner in Sursee (IAI Ikonothek)

Aus wahrer Armut fließt die Demut. P. Theodosius Florentini bekennt, daß er bei seiner Berufsentscheidung bewußt den demütigen Stand des Kapuziners gewählt habe, auch wenn er sein Kapuzinersein nicht nach den Maßstäben des damals vor allem Üblichen gelebt hat. Er schreibt am 8. April 1853 an den päpstlichen Geschäftsträger, Mons. Bovieri (im Zusammenhang mit der Koadjutor-Frage): «Nach Beendigung der Philosophie und Physik an hiesigem Seminar stand mir der Weg offen, der mich zu Ehrenstellen geführt hätte. Obwohl ich erst 17 Jahre zählte, habe ich ihn zurückgewiesen und mich dem Kapuzinerorden zugewendet, den demütigen Stand aus Zuneigung erwähl.»¹⁰⁷ Am 5. Dezember 1854:

106 Vgl. Clara Rutishauer OSF (Ingenbohl), *Mutter M. Theresia Scherer. Leben und Werk*, Ingenbohl 1959.

107 Der lateinische Text ist abgedruckt in: Gadiant, *Der Caritasapostel*, 512.

«Wenn ich von Ehrgeiz angetrieben gewesen wäre, so hätte ich die Welt nicht verlassen, hätte nicht die Kapuzinerkutte angezogen und würde sie auch nicht lieben; von meiner Jugend an fehlte es nicht an Lockmitteln des Ehrgeizes, mag ich an meine Familie, an meine Talente, an die mir gemachten Versprechen denken.»¹⁰⁸ Auch als Generalvikar des Bischofs von Chur wollte er als schlichter Kapuziner in seiner armen Kutte bleiben.

Auch bei Mutter M. Theresia Scherer gehört die Demut zu den wichtigsten Tugenden. Es wäre viel von gelebter Demut zu berichten. Es seien nur zwei Beispiele erwähnt, in denen sie die Tugend der Demut als erste anspricht: «Seien Sie vor allem von Herzen demütig; denn ohne wahre Demut gibt es keine andere Tugend.»¹⁰⁹ Zum Amtsantritt von Sr. Concordia Fischer, der eigentlichen Aufbauerin der Provinz Steiermark-Kärnten, schreibt sie am 26. August 1874: «Treten Sie das Amt im Geist der Demut und im heiligen Gehorsam an, aber mit einem großen, unbegrenzten Vertrauen auf Gott (...). Je demütiger Sie sein werden und nicht auf sich selbst bauen, desto besser wird die Gnade Gottes Ihr Amt erfüllen.»

Armut, Mindersein, Demut gehören eng zusammen. So endet der oft erwähnte Artikel 2 über den «Geist des Institutes» in den Konstitutionen von 1860 mit einer Ermunterung zu Übungen der Demut: «Zu dem Ende sollen sie jede Gelegenheit zur Übung der Demut benützen, ihre Fehler gerne bekennen, es für einen Liebesdienst ansehen, wenn ihre Fehler von Andern entdeckt oder sie sonst darauf aufmerksam gemacht werden, jederzeit in der Absicht handeln, Gott zu gefallen und seine Ehre zu fördern, überzeugt, daß Gott umso freigebiger gegen sie sein werde, je freigebiger sie sich Ihm zum Opfer bringen.»¹¹⁰

3.2. «Der Liebe Christi Stellvertreterin»

Die Liebe zum armen und demütigen Jesus führt mit innerer Konsequenz zu den Armen. Deshalb ist die Liebe zu Gott nicht zu trennen von der Liebe zum Nächsten, besonders den Benachteiligten, Armen und Kranken. Bei Franziskus, aber auch bei den beiden Gründergestalten, beginnt ihr Leben mit und für die Armen mit einer Betroffenheit von Notsituationen. Diese wird durch die Begegnung mit Jesus Christus oder durch den Blick des Glaubens vertieft.

¹⁰⁸ Ebd. 514.

¹⁰⁹ An Sr. Scholastika Fellhauer, 3. Mai 1884.

¹¹⁰ 1. Abschnitt, Kap. 4,2 (11).

Bei Franziskus geschieht auf seinem Weg der «Bekehrung» ein erster Durchbruch mit der Umarmung des Aussätzigen. In seinem Testament interpretiert er das Ereignis aus der Perspektive der Vorsehung: «Und der Herr selbst hat mich unter sie geführt, und ich habe ihnen Barmherzigkeit erwiesen» (Test 2). Das Bestimmende dieser Wende ist, daß er sich mit Erbarmen und Mitleiden um die Aussätzigen kümmert. Er deutet die Begegnung mit dem Aussätzigen als entscheidende Wende, die einen Standortwechsel bedeutet: Er ist nicht länger Kaufmann, sondern Ausgeschlossener unter den Ausgeschlossenen, Armer unter Armen.

Seine Entscheidung, auf die Seite der Randständigen zu treten, findet seine Bestätigung in der Begegnung mit dem Gekreuzigten in San Damiano. Der Standortwechsel, den der junge Mann vornimmt, ist nun nicht mehr nur mit Liebe zu den Menschen am Rand zu erklären, sondern mit Liebe zu Jesus Christus, zum Menschensohn am Rand. Da Christus den letzten und niedrigsten Platz im menschlichen Leben eingenommen hat, kann er konsequenterweise unter den Gedeimütigten und Leidenden zu finden sein.

Ganz ähnlich wie bei Franziskus wird Katharina Scherer, die spätere Mutter M. Theresia, in früher Jugend mit menschlicher Not konfrontiert. Sie hatte zwar kein aufsehenerregendes Bekehrungserlebnis, aber es lassen sich dennoch Erfahrungen nachweisen, die ihr Leben in eine bestimmte Richtung wiesen. Mit der schwierigen gesellschaftlichen Situation des frühen 19. Jahrhunderts kommt Katharina Scherer im Bürgerspital in Luzern in Berührung, wohin die Sechzehnjährige geschickt wird. Sie muß wahrscheinlich teilweise die religiösen Übungen der Schwestern mitmachen, was ihr nicht behagt. In Erinnerung an diese Zeit schreibt sie: «Es fiel mir anfangs schwer, beständig Religiöses zu sehen und zu hören und dazu noch Kranke und Arme vor Augen zu haben.»¹¹¹ In kurzer Zeit muß eine Wende eingetreten sein. Es muß ein Strahl vom Himmel gewesen sein, der sie traf, denn sie sagt dazu im Gewissensbericht: «Die Gnade siegte bald. Nach kurzer Zeit gefiel es mir dort, und ich begann auch vermehrt zu beten und öfter zu den heiligen Sakramenten zu gehen.»

Durch die Begegnung mit Not und Elend werden ihre soziale Sensibilität und Phantasie geweckt, zugleich bekommt sie Freude am Religiösen und will sich in den Dienst Gottes und der Kirche stellen. Später wird ihr das Armenhaus in Näfels zum Übungsfeld für spätere soziale Aufgaben. Aber die Berufung zur Caritas hat ihre Seele wahrscheinlich noch nicht getrof-

¹¹¹ Gewissensbericht an ihren Beichtvater Dr. Carl Berlage; IAI 479 E.

fen, denn sie schreibt im Gewissensbericht: «Ich ging mit großem Widerwillen und äußerst ungerne zu diesem Zwecke nach Chur.» Als P. Theodosius Florentini sie jedoch am 1. März 1852 in seine Pläne einweiht, verspricht sie ihm mit Handschlag «Treue, Hilfe und Beistand». In der Positio zu ihrer Seligsprechung heißt es: «Sie muß in jenem Augenblicke sein ganzes Charisma erfaßt haben, zugleich die Erweiterung ihrer eigenen Berufung vom Lehramt auf die Caritas. Nie mehr im Leben kommt ein Bedauern über diese Wendung in ihrem Leben über ihre Lippen.»¹¹²

Die enge Verbindung zwischen Gottes- bzw. Christusliebe und Menschenliebe ist bei Mutter M. Theresia enthalten im Ausspruch, der vom heiligen Bonaventura stammt und den sie im Camposanto Teutonico in Rom auf das Grab der an Typhus verstorbenen Schwestern in Rom schreiben ließ: «Ganz dem Gekreuzigten, darum ganz dem Nächsten: der Liebe Christi Stellvertreterin.» Dieser Satz wird wie keiner sonst wegweisend für das Selbstverständnis einer Barmherzigen Schwester von Ingenbohl.

Die enge Verbindung von Gottes- bzw. Christusliebe und Nächstenliebe wird auch auf dem lange Zeit bekanntesten Bild von Mutter M. Theresia Scherer dargestellt. Bis 1969 hing es in ihrer Grabkapelle. Sr. Immakulata Weidinger, Mitglied der Maria-Ward-Schwestern, hat es im Sommer 1936 in Ingenbohl für die Gemeinschaft gemalt. Mutter M. Theresia erscheint da zwischen zwei Welten. Sie steht ganz im Lichtkreis des Gekreuzigten und ist doch mütterlich hilfsbereit allen Menschen zugeneigt. Sie blickt in die Ferne und schaut zugleich tapfer in die Wunden der Zeit. Die rechte Hand umfaßt das Kreuz; die linke Hand weist auf das Wort, das jede Faser ihres Seins durchdringt: «Die Liebe Christi drängt mich!»¹¹³

Auch bei P. Theodosius Florentini stehen am Anfang des Weges nicht himmlische Stimmen von oben, sondern Erfahrungen im Kontakt mit gesellschaftlichen und kirchlichen Realitäten. Bei seinen Studien in Sitten übt der ehemalige Kapuzinerprovinzial P. Sigismund Furrer von Unterbach einen nachhaltigen Einfluß auf ihn aus. Diesem war die soziale Arbeiterfrage auf Grund eigener Erfahrungen zum drängenden Anliegen geworden. Ihm stellt P. Theodosius Florentini hohes Lob aus: «Dieser Mann hat mich studieren gelehrt. Er hat mein geistiges Auge geöffnet.»¹¹⁴

¹¹² Positio II, 88.

¹¹³ Vgl. *Die jungfräuliche Frau* (ohne Verfasserin), in: *Theodosia* 53 (1938), 182.

¹¹⁴ Zit. bei Gadiant, *Der Caritasapostel*, 24.



Abb. 12: Ölgemälde Mutter Maria Theresia Scherer, einst in der Grabkapelle bis 1969, gemalt 1936 von Sr. Immakulata Weidinger, Mitglied der Maria-Ward-Schwestern (IAI Ikonothek)

Betroffen von den Unheilssituationen der damaligen Zeit macht ihn aber sein dreimaliger Aufenthalt in Baden. Er kommt zu einer recht pessimistischen Beurteilung der Gegenwartskultur und -gesellschaft und spricht gerne von einer «Krankheit».¹¹⁵ Da finden sich Ausdrücke wie «Universalkrankheit der Gesellschaft», «langsames Hinsiechen», «Brandwunde», «Flecken am sozialen Körper der Gegenwart». Hinter diesen Bildern stehen Zeiterscheinungen, wie säkularisierter Staat, religiöser Indifferentismus, Materialismus, Liberalismus, Sozialismus, Kommunismus. Er beur-

115 Vgl. Doka, *Pater Theodosius Florentini*, 9.

teilt die politisch-gesellschaftliche Situation wie der Katholizismus jener Zeit. Weil dieser mit dem Liberalismus oft in der radikal-kirchenfeindlichen Form konfrontiert wurde, vermag er die zukunftsweisenden Elemente des Liberalismus nicht zu erkennen, nur die problematischen.

Das Betroffenwerden und Angerührtsein vom Elend der Zeit ist für P. Theodosius Florentini eine religiöse Erfahrung, die im christlichen Glauben ihre Wurzel hat. In den Problemen und Bedürfnissen der Zeit offenbarte sich nach seiner Anschauung die Stimme Gottes nach dem bekannten und häufig zitierten Wort: «Was Bedürfnis der Zeit, ist Wille Gottes.» «Sub specie aeternitatis» - unter dem Blickwinkel des Glaubens wird der Mensch, werden die sozialen Realitäten betrachtet. P. Theodosius Florentini kann in jener geistlichen Tradition gesehen werden, die Gottes ansichtig werden kann in den Untergängen, im Tod, in Armut und Ungerechtigkeit, in Krankheit, Leiden, in Sünde und Schuld. Treffend charakterisiert ihn Philipp Anton von Segesser im Nekrolog, wenn er sagt: «Theodosius hat keine Systeme aufgestellt, keine theoretischen Untersuchungen unternommen, keine Bücher geschrieben: die ganze volle Wirklichkeit ließ er auf sich einwirken und brachte seinerseits ihr den festen Glauben des Katholiken und die thatkräftige Christenliebe entgegen.»¹¹⁶

3.2.1. Vorzugsliebe für die «Armen»

Die Vision des P. Theodosius Florentini ist umfassend. In ihr nehmen die Klöster eine besondere Rolle ein, sind sie doch für ihn Träger wahrer Erneuerung der Kirche. Sie sind vor allem Träger der Caritas. Die Geschichte der Kirche zeigt P. Theodosius Florentini, daß die Klöster stets berufen waren, kulturelle und karitative Aufgaben zu lösen. Daher sieht er auch jetzt die Mitglieder der Klöster hervorragend berufen, sich der veränderten sozialen Zeitbedürfnisse und Notstände anzunehmen.¹¹⁷ P. Theodosius Florentini fordert die Klöster auf, sie sollen «in das Rad der Zeit eingreifen und das Mögliche tun»; selbst auf dem Gebiet der Industrie, welche den Arbeiter zum «modernen Sklaven» macht, sollen sie tätig werden.

Unter den Klöstern nehmen die franziskanischen Gemeinschaften eine besondere Rolle ein. Während sich der Erste und der Zweite Orden meist

¹¹⁶ *Sammlung kleinerer Schriften*, Bd. 2 (1847-1877), Bern 1879, 444.

¹¹⁷ Florentini, *Leben der Heiligen*, Ingenbohl 1860/1864, Bd. 4, 51-54; 60-62; Bd. 2, 468-470.

von gesicherter Stellung aus den Armen zuwendete und über Mittel verfügte, die er in den sozialen Dienst stellen konnte, lebten Tertiariinnengemeinschaften in hautnaheem Kontakt mit Kranken, Waisen, Flüchtlingen und Gefangenen. Im Vorwort der Konstitutionen von 1860 erwähnt er lobend die Vielzahl der franziskanischen Gemeinschaften, die aus dem Dritten Orden des heiligen Franziskus «seit 500 Jahren (...) sowohl zur Gewinnung des eigenen Heiles als zum Wohle der Menschen hervorgegangen sind». Im «Leben der Heiligen» schreibt er zum Fest des heiligen Franziskus am 4. Oktober: «Aus dem Dritten Orden gingen, wie Äste aus gemeinsamem, fruchtbarem Stamme, unzählige Klöster, Congregationen und Stiftungen hervor, die die Heiligung der eigenen Mitglieder, dann die Werke christlicher Liebe, der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit zum Zwecke hatten (...). So alle Jahrhunderte seit seiner Gründung, so auch und namentlich in unseren Tagen. In Frankreich, Deutschland, Österreich, Italien und in der Schweiz bestehen Klöster und Congregationen des dritten Ordens älterer Zeit und neuester Zeit, deren Mitglieder dem Unterrichte der Jugend, der Kranken- und Armenpflege, der Sorge für Irre, Gefangene, Nothleidende aller Art (...) sich widmen.»¹¹⁸

An gleicher Stelle zeichnet er auch ein Bild franziskanischer Nachfolge. Franziskanische Gemeinschaften sind für die Menschen, vor allem die Notleidenden da, um sich ihnen «mit unermüdeter Selbstaufopferung zu widmen und dergestalt das arme, gehorsame demütige, weltverachtende, alle Menschen, besonders die Armen in und wegen Christus liebende, für sie sich hingebende Leben des heiligen Franziskus nachahmen und aufs neue darstellen». Er schließt mit einem Gebet: «Heiliger Franziskus! Verleihe uns allen die Gnade, dir in der Demut und Weltverachtung und in der Liebe zu Gott und den Armen so nachzuahmen, wie du Christus unsern Herrn nachgeahmt hast. Amen.»

Philipp Anton von Segesser spricht im Nekrolog über P. Theodosius Florentini das Geheimnis seines Lebens an mit dem Ausdruck «Christus in den Armen»: «Nie sprach er die Wohlthätigkeit für bloße Devotionszwecke an, für prachtvolle Ausschmückung von Kirchen und Kapellen, für den Luxus, mit dem man auch in der Kirche oft Gott zu ehren glaubt. Christo in pauperibus! war seine Regel und darum gab Jedermann ihm gerne; die Armenpflege, die große Aufgabe der Zeit, wurde in seiner Hand ein Mittel der Civilisation (...). Wenn die Vorsehung einen Mann von so umfassenden Geistesgaben und von so starkem Willen in dem bescheidenen Kleide eines Kapuziners hat wirken lassen, so hat sie uns damit gezeigt,

¹¹⁸ Ebd. Bd. 4, 42ff.

daß nicht Krone und Mitra, nicht Macht und Reichtum die Größe der Wirksamkeit bedingen, sondern das, was P. Theodosius in seinem ganzen segensvollen Leben darstellte - Glaube und Liebe.»¹¹⁹

Im Kapitel über die Größe der Berufung der Schwestern schreibt P. Theodosius Florentini in den Konstitutionen von 1860 im Anklang an die bekannte Matthäus-Stelle: «da er in seiner unendlichen Liebe und Herablassung alles, was sie dem Ärmsten und Geringsten auf Erden thun, ansieht und belohnt, als hätten sie es ihm selbst getan».¹²⁰ Und im Abschnitt über die Krankenpflege: «Die Hauptaufgabe der Schwestern ist die Pflege der Armen - besonders der Kranken. Sie sollen demnach derselben alle Sorgfalt, alle Kräfte der Seele und des Leibes widmen, und mit unerschöpflicher Liebe und Sanftmuth, Heiterkeit des Gemütes und Ausdauer obliegen (...). Ihre Hingabe und Liebe soll allgemein sein, und gerade den Ärmsten und Leidendsten am meisten beharrlichsten annehmen, wie Christus der Herr sich der Hilfsbedürftigen zuerst erbarmt hat. Sie sollen daher den Armen Verachteten eben so sehr, ja noch mehr Hilfe spenden, als den Reichen, Wohlhabenden und keine Mühe scheuen.»¹²¹

Von P. Theodosius Florentini gibt es viele Zeugnisse, die seine Vorliebe für die Benachteiligten und Leidenden ausdrücken. An der Generalversammlung des schweizerischen Piusvereins 1862 sagt er zum Beispiel: «Es liegt im Wesen des Christentums und im Wesen der katholischen Kirche, deren Glieder wir sind, daß wir Brüder derjenigen seien, die leiden und hilfsbedürftig sind.»¹²² Oder: «Ich werde Schwestern dorthin senden, wo sie sehnsüchtig erwartet werden, zu den Armen, den Bildungshungrigen, den Kranken, den Verwahrlosten und Waisen, zu den Fabrikkindern und den Industriearbeitern. Sie werden dort eine Lebensweise leben, durch die sie die Gegenwart Christi unter den Menschen bezeugen. Sie werden zeigen, wie lebendig und wirksam christliche Nächstenliebe sein kann. Sie werden die Armut und die Not mit den Armen teilen.»¹²³

Mutter M. Theresia Scherer wurde schon zu Lebzeiten «Mutter der Armen» genannt. «La Mère des pauvres» – die Mutter der Armen» nennt

119 *Sammlung kleiner Schriften*, Bd. 2 (1847-1877), Bern 1879, 445.

120 Abschnitt I, 4. Kap., 5 (12); vgl. Mt 25,45.

121 4. Abschn., 2. Kap. 1-2 (S. 101f.).

122 Zit. bei: Gadiant, *Der Caritasapostel*, 357.

123 Adelhelm Bünter OFMCap, *Theodosius Florentini. Gelebtes Christentum*, 62.

Professor Léon Barbey, der Übersetzer ihres Lebensbildes, Mutter M. Theresia kurzerhand und stellt damit ihre Mission bei den Benachteiligten an erste Stelle.¹²⁴ Ihre Mütterlichkeit erstreckte sich auf große Projekte der Caritas, aber dahinter stand für sie immer der Mensch, der notleidende, der kranke, der ausgebeutete, der suchende, der gutwillige Mensch. Was für sie zählte, war der selbstlose Dienst am Leben, Dienst am Menschen, Dienst aus dem Glauben an die göttliche Bestimmung des Menschen. Sie hatte sich in Chur für die Armen entschieden, und sie blieb dabei. Sie forderte nicht die Gesinnungsänderung der Besitzenden, sie verzichtete selbst auf Besitz.

Mutter Maria Theresia Scherrer hat auf ihre Art das franziskanische Mindersein aufgenommen und es der Gemeinschaft als wichtiges Erbe hinterlassen. Es heißt bei ihr: Mut zum letzten Platz, Bevorzugung jener, die in ärmeren Verhältnissen leben. Eine Gruppe junger Schwestern sendet sie mit dem Geleitwort: «Gehet nun. Erwartet aber nicht, daß ihr Schönes tun dürft. Um das Schöne zu tun, hat es genug Leute, dazu braucht es nicht barmherzige Schwestern.»¹²⁵

Diese Art von franziskanischem Mindersein hat in der Geschichte viele Spuren hinterlassen, da es oft ein Kriterium war für die Wahl von Aufgaben und Diensten. Beim Ausbau des Schulwesens fällt ihr Verständnis für Heim-, Armen- und Fabrikschulen auf. 1880 schlug Mutter M. Theresia Scherer bei der Wahl zwischen der Übernahme der neuen Augenklinik in Luzern und der «Mägdeanstalt» in Basel Luzern aus und schickte Schwestern zu den armen Dienstboten nach Basel.¹²⁶

Ein treffendes Beispiel für ihr Verständnis vom Mindersein ist aus der Frühzeit der Gemeinschaft der Einsatz von Schwestern im Gebiet des Wiener Südbahnhofs. Der Betriebsdirektor will für seine Arbeiter Lebensmittel-Magazine anlegen, um sie Arbeiterfamilien zum Ankaufspreis zu verkaufen. Wer soll dieses mühsame «Geschäft» besorgen? Die Frau des Direktors spricht in verschiedenen Klöstern vor. Überall bekommt sie Absagen. Keine der Ordensgemeinschaften Österreichs kann sich für diese Aufgabe entschließen. Mutter M. Theresia Scherer überlegt nicht lange und schickt im Mai 1868 zwei Schwestern nach Wien. Diese kommen mit der Aufgabe nicht zurecht. Da schickt Mutter M. Theresia zwei

124 Editions St-Paul, Fribourg 1950.

125 Zit. Rutishauser, 464.

126 Ebd. 449.

andere, die jahrzehntlang durchhalten. Sie entfalten eine rege karitative Tätigkeit, gehen von einer armen Familie zur andern - treppauf, treppab - von den dürftig eingerichteten Dachstübchen bis in die schmutzigen und feuchten Kellerwohnungen. Sie sind Familien-Fürsorgerinnen, Pfarrei-Helferinnen, Krankenschwestern und Hilfslehrerinnen in einer Person.¹²⁷

Ein sehr schönes Zeugnis für die Vorliebe der Gemeinschaft für die «Armen» ist eine Bezeichnung des Instituts der Barmherzigen Schwestern durch den Bürgermeister von Chur, Dr. von Rascher. Er schreibt an den päpstlichen Geschäftsträger Mons. Bovieri, am 23. März 1853: «Mit dem erwähnten *istituto dei poveri*» wurde in wahrhaft aner kennenswerter Weise einem Bedürfnis entsprochen, das sich schon seit langer Zeit bemerkbar machte.»¹²⁸ Ob bewußt oder unbewußt ausgedrückt, aber der Ausdruck «*istituto dei poveri*» enthält ein Doppeltes, das für die Gemeinschaft von Bedeutung wurde: Es handelt sich um ein Institut von «Armen» für «Arme».

3.2.2. Helfend und heilend in alle Verhältnisse hineingehen

Im Leben des heiligen Franziskus bekommt die apostolische Sendung einen hohen Stellenwert. Auf seinem Weg der Bekehrung geschieht im Portiunkula-Kirchlein der definitive Durchbruch. An einem Apostelfest wird als Evangelium Jesu Sendungsauftrag an die Apostel geschildert. Franziskus hört, wie Jesus seine Jünger mit leeren Händen aussendet, um die gute Nachricht in die Städte und Häuser zu tragen, Menschen aus ihren Nöten zu befreien und Frieden zu bringen. Die Dreigefährtenlegende schildert die Antwort des Franziskus auf diesen Text: «Das ist es, was ich mit allen Kräften zu erfüllen wünsche» (3 Gef 25). Dieser neue Durchbruch zum Leben nach der Art der Apostel stellt nun seine bereits gelebte Armut und das Leben an der Seite der Armen in den Dienst einer Mission, einer Sendung zum Predigen.

Die apostolische Sendung bekommt im 19. Jahrhundert einen hohen Stellenwert. Dabei tritt gegenüber Franziskus ein Wandel in der Akzentsetzung ein. Die Gemeinschaften werden stark funktionalisiert. Das Tun, der Einsatz wird vor allem betont. In der ganzen Bewegung liegt ein starker Glaube an die gesellschaftsverändernde Kraft der christlichen Liebe.

¹²⁷ Ebd. 2. Aufl. Ingenbohl 1967, 221ff.

¹²⁸ Zit. in: *Positio* 1, 150.

Die Liebe vermag dem Menschen seine Würde zurückzugeben. Es ist eine Liebe der Tat. So lesen wir bei P. Theodosius Florentini: «Wir dürfen nicht bei den Worten, bei bloßen Wünschen stille stehen; sondern wir müssen angreifen; die schönsten Worte nützen nichts, wir müssen die Sache zu Hand nehmen, und es ist so schwer nicht.»¹²⁹ Und: «Das gesprochene Wort ist lauter schallendes, tönendes Erz, bald ist es gesprochen, aber das Machen ist die Hauptsache.»¹³⁰ «Wie die Liebe Gottes und Jesus ist auch die Liebe der Kirche in ihren lebendigen Gliedern eine unerschöpfliche, nie ermüdende.»¹³¹ Im Vorwort der Konstitutionen von 1860 schreibt er: «Möge er (Gott) die Schwestern mit seinem Geiste der unermüdeten, für ihn allein lebenden und wirkenden Liebe erfüllen.»¹³²

In den ersten Konstitutionen der Schwestern von hl. Kreuz Menzingen von 1852 weiß P. Theodosius Florentini scheinbar nichts vom ersten Zweck des Ordenslebens, nämlich dem Streben nach Vollkommenheit und Heiligkeit. Er schreibt nur von der konkreten apostolischen Sendung der Erziehung der weiblichen Jugend. In den ersten Konstitutionen der Barmherzigen Schwestern von 1860 spricht er von der Selbstheiligung und vom «Heil der Mitglieder», zu deren Zweck die Gemeinschaft gegründet ist. Dann aber findet sich auch hier eine starke Funktionalisierung der Gemeinschaft, ist sie doch vor allem gegründet, «die christliche Nächstenliebe in ihrer ganzen Ausdehnung, durch Vollbringung aller Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit auszuüben».¹³³ In den späteren römischen Approbationsverhandlungen wird verlangt, daß die Tätigkeiten konkreter und nicht so umfassend umschrieben werden. In den approbierten Konstitutionen von 1879 heißt es: Die Schwestern bemühen sich, «durch Schul-, Armen- und Krankendienst die christliche Nächstenliebe zu üben».¹³⁴

Die Schwestern nehmen teil an Jesu erlösender Sendung. Ihnen wird die «Ehre» zuteil, «indem Jesus sie würdigt, an seinem Werke der Erlösung

129 Zit. bei Gadiant, *Der Caritasapostel*, 301.

130 Ebd. 351.

131 Florentini, *Leben der Heiligen*, Bd. 3, 659f.

132 Vorwort, 6.

133 Abschnitt I, Kap. 1,1 (7).

134 Vgl. *Vom Zwecke der Genossenschaft*, 11.

teilzunehmen». ¹³⁵ Sie stehen in der Nachfolge dessen, der des Heiles der Menschen wegen Mensch wird und in alle Unheilssituationen der Welt und der Menschen hingeht und sie zum Guten wendet. So schreibt P. Theodosius Florentini am 23. August 1856 an den Bischof Karl Arnold von Basel: «Ich wollte diese Kongregationen so einrichten, daß sie überall hinpaßten, überall Aufnahme finden könnten, in alle Verhältnisse eindringen möchten. Es sollte nichts an ihnen sein, was abschrecken könnte, sie anzustellen.» ¹³⁶ Alle Verhältnisse sollten verchristlicht werden: die Schule, die Caritas die Sozialordnung. Graf Scherer-Boccard, Präsident des Schweizerischen Piusvereins, verdankt im September 1865 an der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Trier die Anteilnahme von deutscher Seite beim Tod von P. Theodosius Florentini. Er sagte u.a.: «Er verstand unsere Zeit, und hierin liegt das große Geheimnis seines Wirkens, und hierüber sind wir Ihnen einige Enthüllungen durch tatsächliche Beispiele schuldig (...). Als in unserer bekannten Sturmepoche die Gewitter- und Blitzschläge auf die katholische Kirche fielen, als die Klosterpforten in unserem Lande aufgesprengt, Mönche und Nonnen hinausgesetzt wurden und mancher den Mut verlor, da sprach der gottvertraute Kapuziner zu seinen intimen Freunden: «Unsere Zeit will die Ordensleute nicht mehr in den Klostermauern dulden; wohl- an sie sollen dieselben mitten in der Welt haben». Und er gründete die zwei herrlichen Institute der Lehr-, Armen-, Waisen- und Krankenschwestern, welche in Ingenbohl und Menzingen ihre Mutterhäuser haben und in den Städten und Dörfern der Schweiz und des Auslandes Großes für Gott und die Menschen wirken. Statt einiger Dutzend von der Welt verkannter und verjagter Klosterfrauen hinter Riegel und Gitter haben wir nun einige Hundert Klosterfrauen mitten in der Welt und hochgeschätzt von eben dieser Welt.» ¹³⁷

Als sich im 20. Jahrhundert die Mission bei den «heidnischen Völkern» für die Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz eröffnete, wird auch der große Bekehrungs- und Missionseifer mit Franziskus in Beziehung gebracht. So berichtet das «Vaterland» am 30. Dezember 1921: «Die barmherzigen Schwestern wollen auch dort dem Bedürfnis der Zeit entsprechen und ihre auf Gott vertrauende Kraft einsetzen zum leiblichen

135 Abschnitt I, Kap. 4,5 (12).

136 Zit. in: *Positio* I, 246.

137 Zit. in: Adelhelm Bünter OFM^{Cap}, *Die industriellen Unternehmungen von P. Theodosius Florentini 1808-1865. Eine soziologische Studie über Voraussetzungen und Grenzen der Sozialreform*, Freiburg 1962, 131.

und geistigen Wohl der armen Heiden (...). Was der hl. Franziskus von weitem geschaut und angestrebt hat: die Bekehrung der Heiden, diesen großen Gottesgedanken suchen die schweizerischen Söhne und Töchter dieses lieben Heiligen zu verwirklichen.»

Wollte man wissen, wie franziskanische Spiritualität in der Geschichte des Institutes gelebt wurde, wären Einzeluntersuchungen anzustellen. Da müßte vor allem der Verbindung der Gemeinschaft mit dem Ersten Orden, in der Schweiz insbesondere mit den Kapuzinern, nachgegangen werden; denn durch sie ist vor allem franziskanische Spiritualität in die Gemeinschaft der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz eingedrungen. Für die Zeit bis 1960 hat wohl keiner den Schwestern so viel franziskanische Geistigkeit zu vermitteln gesucht wie der Kapuzinerpater Modeste Vesin. Von 1936 bis 1959 (also mehr als 22 Jahre) schrieb er viermal jährlich - mit geringen Ausnahmen - für jede Nummer der *Theodosia* einen Artikel. Da finden sich Titel wie: Unsere heiligen Gelübde - franziskanisch gedeutet, Krippengeheimnis und franziskanische Gesinnung - franziskanische Erziehung. Marianische Osterfreude und seraphische Marienminne, seraphischer Gebetsgeist, die heilige Ordensregel, das Missionsideal, eine franziskanische Forderung, franziskanische Leidensgesinnung, kirchliche Gesinnung usw. usw. Inhaltlich aber würde sich am Verständnis des Franziskus bis ca. 1960 nicht viel ändern. Ein Neuaufleben franziskanischer Spiritualität setzt jedoch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein. Da werden neue Fragen gestellt: Wer war Franziskus? Was wollte er? Was bedeutet franziskanische Geistigkeit? Es ist interessant, daß dieser Neuaufbruch zunächst in den Frauengemeinschaften geschieht.

4. *Neubeleben der Zugehörigkeit zur franziskanischen Ordensfamilie seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts*

Ein Neubeleben der Zugehörigkeit zur franziskanischen Ordensfamilie und der Aufnahme franziskanischer Spiritualität setzt im deutschen Sprachraum in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein. Die Bewegung hat ihren Ursprung in Nordamerika.¹³⁸ Dort versuchen Mitglieder des Ersten und Zweiten Ordens des heiligen Franziskus schon während des Zweiten Weltkrieges und noch mehr nach diesem Krieg, in franziskanischen Konferenzen den seraphischen Geist neu zu beleben und für die

¹³⁸ Vgl. zum Folgenden: Olympia Pouzar OSF (Ingenbohl), *Franziskanische Gemeinschaft in Gemünden*, in: *Theodosia* 82 (1967), 364-368.

Jugenderziehung auszuwerten. Im Jahre 1948 laden sie auch die Gemeinschaften des Regulierten Dritten Ordens zu diesen Konferenzen ein. Durch diese findet der Gedanke «Franziskanische Erzieherkonferenzen» auch in Deutschland Eingang. Er wird von den drei Zweigen des Ersten Ordens sowie von den Generalobern des Regulierten Dritten Ordens begeistert aufgenommen. Ab 1949 finden jedes zweite Jahr in verschiedenen Klöstern solche Konferenzen statt. Im süddeutschen Raum übernehmen die Kapuziner von Altötting die Führung, im norddeutschen Raum die Franziskaner von Münster in Westfalen. Anfänglich werden in den genannten Konferenzen nur Erziehungsfragen behandelt; später kommen allgemeine franziskanische Belange zur Sprache. Besondere Bedeutung erlangen die Werkwochen in Werl, Westfalen, die von hervorragenden Experten des Franziskanerordens (= OFM) wie P. Kajetan Eßer, P. Dr. Lothar Hardick und P. Dr. Dietmar Westemeyer vorzüglich geleitet werden.

Als es sich darum handelt, das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens umzusetzen, vereinigen sich alle nord- und süddeutschen Klöster franziskanischer Prägung zu gemeinsamer Arbeit. Auch Vertreter und Vertreterinnen der franziskanischen Gemeinschaften aus Österreich, der Schweiz, aus Holland, Italien, Spanien, aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und aus Brasilien finden sich zu einer Tagung in Werl ein.

In Ingenbohl wird das Neubeleben franziskanischer Spiritualität bereits bei der Konstitutionenrevision 1960/1962 aktuell. Angeregt durch einen Aufruf des Papstes Pius XII. zur Erneuerung und Anpassung des Ordenslebens, wird am Generalkapitel 1954 eine Revision der Konstitutionen und des Wegweisers beschlossen.¹³⁹ Die Neufassung der Konstitutionen wird Sr. Maria Paupera Schusta aus der bayerischen Provinz übertragen. Daß die Neufassung der Konstitutionen einer Schwester übertragen wird, ist das erste Mal in der Geschichte des Instituts. Vorher waren es vor allem Priester, die diese Aufgabe für die Gemeinschaft besorgten.

4.1. Aufbruch und Zurückhaltung in der Konstitutionenrevision 1960-1962

Sr. Maria Paupera Schusta wird 1954 in die Generalleitung gewählt. Selber sehr stark in franziskanischer Spiritualität verankert und von festem Willen getragen, den ursprünglichen Geist von Ingenbohl zu erneuern, wird

¹³⁹ Vgl. Gertrud Huber OSF (Ingenbohl), *Der Ruf der Stunde. Die revidierten Konstitutionen und die «Anpassung»*, in: *Theodosia* 78 (1963), 81.



Abb. 13: Sr. Maria Paupera Schusta (1909-1981)
von der bayerischen Ordensprovinz, General-
rätin 1954-1962 (IAI Ikonothek)

sie die treibende Kraft für die Erneuerung der Kongregation auf franziskanischer Grundlage. Sie erlebt diesen Aufbruch, muß aber dann auch - mit andern zusammen - erleben, daß Institutionen keine Sprünge machen, aber auch, daß die spirituelle Grundlage der Kongregationen komplex und uneinheitlich ist.

4.1.1. Vorschläge zur Durchdringung der Konstitutionen mit franziskanischer Geistigkeit

Bis zur Revision der Konstitutionen von 1962 legten die Schwestern wohl Gelübde ab auf die Drittordensregel Leos X. und dann Pius IX., aber die Regel der Regulierten Terziaren wurde in den Konstitutionen nie abgedruckt. Es findet sich im Archiv von Ingenbohl wohl eine lateinische Fassung der Regel Leos X., aber die Schwestern bekamen sie nie zu Gesicht, geschweige denn, daß sie in sie eingeführt wurden.

Die Generalleitung beschließt, die Regel des Regulierten Dritten Ordens in den zu revidierenden Konstitutionen einzufügen. Wie das geschehen könnte, dazu wird bei P. Edmund Kaiser, dem Guardian des Kapuzinerklosters Wesemlin Luzern, Rat geholt. Dieser schlägt vor, die Konstitutionen an die acht Kapitel der franziskanischen Regel an- oder sogar einzufü-

gen.¹⁴⁰ Einen ähnlichen Vorschlag macht auch der Kapuziner P. Valentin Tönz, der langjährige Beichtvater in Ingenbohl: «Um das Ganze evangelisch-franziskanisch zu gestalten, könnte jedem der 8 Kapitel oder gar jedem einzelnen Artikel ein Wort aus dem Evangelium u. ein Wort des hl. Franziskus vorangesetzt werden.»¹⁴¹

Nun wird in Rom angefragt, ob eine Einfügung der Konstitutionen in die franziskanische Regel möglich wäre. Kapuzinerpater Burkhard Mathis von der Generalkurie in Rom nimmt Rücksprache mit Kapuzinerpater Hieronymus von Sekirowo, dem Adjunkt an der Religiösen-Kongregation für Konstitutionen. Er berichtet nach Ingenbohl: Der Anschluß wird sicherlich ohne weiteres gestattet, aber «die Frage ist, ob eine solche Änderung nicht die bisherigen Leserinnen und Benützerinnen «befremden» wird. Mir persönlich freilich gefällt die bisherige Einteilung in nur 2 Hauptteile nicht sonderlich. Es ließe sich eine einfachere, logischere Einteilung finden. Doch hierin scheint die Kongregation nicht wählerisch... Ich möchte auch wirklich ermuntern, in die Konstitutionen von Ingenbohl das Franziskanisch-Kapuzinerliche stärker zum Ausdruck zu bringen.»¹⁴²

Auf dem Generalkapitel von 1960 werden am 6. Juli die Vorschläge der Kapuziner besprochen. Das Generalkapitel will aber von einer Einarbeitung der Drittordensregel in die revidierten Konstitutionen nichts wissen: «Der bisherige Aufbau der Konstitutionen soll im allgemeinen beibehalten werden, jedoch ist durch Hinweise und Zitate eine engere Verbindung mit der Regel herzustellen.»¹⁴³ Den Vorschlag von Sr. Maria Paupera Schusta, den Konstitutionen die von Papst Pius XI. bestätigte Regel des Dritten Ordens des Hl. Vaters Franziskus voranzustellen, nimmt das Generalkapitel an.

Nach dem Generalkapitel schreibt die Generaloberin Mutter Elena Giorgetti an P. Edmund Kaiser in Luzern über das Schema, nach welchem unsere Konstitutionen in die Regel des Dritten Ordens des hl. Franziskus eingebaut werden könnten: «Wir haben es dem Generalkapitel vorgelegt. Obwohl der Gedanke an sich den Beifall der Kapitularinnen fand,

140 PAL Sch 5691.4.

141 Ebd.

142 Ebd.

143 IAI AI 2, 1: Sitzungsprotokoll von 1960, 22. Auch der Vorschlag von P. Valentin Tönz scheint nicht auf offene Ohren gestoßen sein. Er beantragte nämlich mit Berufung auf den Kapuzinerorden einen regelmäßigen Wechsel in den Räten. PAL Sch 5691.4.

entschied sich doch die Mehrheit mit Rücksicht auf die Übersichtlichkeit und die logische Verbindung der einzelnen Kapitel untereinander für die Beibehaltung des bisherigen Aufbaus der Konstitutionen, wenigstens in Grundzügen. Sehr gern wurde der Vorschlag angenommen, die Regel den Konstitutionen voranzustellen und in passenden Zusammenhängen auf sie Bezug zu nehmen.»¹⁴⁴



Abb. 14: Sr. Elena Giorgetti (1906-1993), Generaloberin 1954-1966 (IAI Ikonothek)

Ein Entwurf wird ausgearbeitet, den Mutter Elena Giorgetti am 10. Dezember 1960 P. Edmund Kaiser schickt. Sie bittet um eine rasche Stellungnahme zum Entwurf. Sie will diesen den Kapitularinnen an Epiphanie 1961 vorlegen. P. Edmund läßt von P. Beda Mayer - er nennt sich «Pater Criticus» - ein Gutachten ausstellen. Dieses soll umfassend zitiert werden, weil darin kritische Punkte angesprochen sind, die zum Teil bis heute einer klaren Lösung harren. P. Beda drückt sein Erstaunen aus, «daß man an eine Neuredaktion denkt, jetzt wo wir vor einem Konzil stehen». Er schreibt:

144 IAI AI 2, 1.

- «Sehr vermisse ich in den vorgelegten Konstitutionen einen wirksamen, alles und jedes souverän beherrschenden Einfluß der hl. Ordensregel, die doch das tragende Fundament der Konstitutionen sein soll.
- Ebenso vermisse ich das franziskanische Element, das wie ein Sauer Teig alles durchdringen sollte. Dann und wann wird wohl der hl. Vater Franziskus genannt, ich möchte sagen, anstandshalber erwähnt.
- Typisch franziskanische Andachten werden nicht betont, z.B. der hl. Kreuzweg, die Verehrung des heiligsten Namens Jesu, die Verehrung Mariä im Geheimnis der unbefleckten Empfängnis. Die Gnaden- und Abbläßgemeinschaft mit dem Seraphischen Orden findet keine Erwähnung.
- Der Geist der Kongregation wird zuwenig genau umschrieben, wenn es heißt, er sei der Geist des Evangeliums, wie er den hl. Franziskus erfüllt hat. Der springende Punkt liegt darin, zu erklären, *wie* der hl. Franziskus vom Geist des Evangeliums erfaßt und durchdrungen wurde: das ist neben der Liebe zum Gekreuzigten, auch die Liebe zum *armen* und *demütigen* Gottmenschen.
- Die Konstitutionen räumen vielfach der Lehrtätigkeit die erste Stelle ein, doch gebührt der Ausübung der werktätigen Barmherzigkeit der Primat. Das lehrt die Gründung der Kongregation und die schöne Bezeichnung: «Barmherzige Schwester».
- Das Edelste selbst ist in Worten nicht ausgedrückt: die heldenmütige Liebe, womit sich die ehrw. Schwestern als echte Kinder des hl. Franziskus Christus nachfolgen, IHM in Seinen kranken Gliedern dienend.»¹⁴⁵

Ob und wie diese kritischen Punkte Eingang in die Konstitutionen von 1962 gefunden haben, wissen wir nicht. Wir kennen nur die erstaunte Reaktion von Mutter Elena, weil ein anderer Pater in die Konstitutionen-Revision eingeweiht wurde. Ihre Reaktion zeigt, daß diese damals nur von den Kapitularinnen ohne Einbezug der Schwestern geschehen ist. Sie schreibt an P. Edmund: «Es lag uns sehr daran, daß unsere Absicht, eine Revision der Konstitutionen vorzunehmen, nicht vorzeitig bekannt würde. Von unseren Schwestern wissen nur die Kapitularinnen um den Plan. Da nicht vorauszusehen ist, wann und ob die Approbation des Hl. Stuhles erfolgen wird, wollten wir unter die Schwestern keine unnötige Unruhe bringen und ihnen Anlaß zu unzeitigem Werweißen und Mutmaßen geben. Darum möchten wir Sie, Hochwürdiger Herr P. Edmund, recht sehr bitten, den Entwurf an niemanden mehr weiterzugeben und Ihren Hochwürdigen Mitbruder in unserem Namen zu bitten, über den Inhalt, ja,

145 PAL Sch 5691, 4.

selbst das Vorhandensein des Entwurfes gegen jedermann vollste Diskretion zu bewahren.»¹⁴⁶

4.1.2. Aufnahme der franziskanischen Drittordensregel in die Konstitutionen von 1962

Wie am Generalkapitel 1960 beschlossen, wird in die revidierten Konstitutionen von 1962 zum erstenmal die Regel des Regulierten Dritten Ordens Pius XI. aufgenommen. Der Akt wird begleitet durch eine Folge von Beiträgen in der ordenseigenen Zeitschrift, der *Theodosia*, unter dem Titel «Auf den Spuren der franziskanischen Ordensregel».¹⁴⁷

In diesen Artikeln wird zum erstenmal klar unterschieden zwischen Regel und Konstitutionen. Bis da wurden die Konstitutionen immer als hl. Regel bezeichnet. Die Verfasserin des Artikels, wahrscheinlich Sr. Maria Paupera Schusta, schreibt: «Wir sind nicht gewohnt, zu unterscheiden und nennen unsere Konstitutionen gewöhnlich die hl. Regel.» Sie erklärt dann auch, welche Regel die Schwestern vor sich haben und worin der Unterschied zwischen Regel und Konstitutionen besteht: «Die genannte Regel ist die von Papst Leo X. 1521 bestätigte und von Pius XI. revidierte Regel für die Regulierten Terziaren. Sie gibt in großen Zügen den Geist des Ordens an, während Konstitutionen näher darauf eingehen und auch die äußere Lebensform bestimmen. Die Konstitutionen sind also aus der Regel herausgewachsen und sind ein Niederschlag franziskanischer Geistigkeit, wie er aus der Regel hervorgegangen.»¹⁴⁸

Dann wird ausführlich der Werdegang der Regeln der franziskanischen Orden dargelegt. In diesen Ausführungen wird auch deutlich, daß ein tieferes Eindringen in franziskanische Geistigkeit gesucht wird. Sr. Maria Paupera Schusta schreibt: «Wir sollten Franzens Wesen umfassender kennen lernen. Wir haben heute eine reiche Literatur, die versucht, das franziskanische Ideal faßlich und anregend darzustellen.»¹⁴⁹

146 Ebd.

147 *Theodosia* 77 (1962), 267-274; 78 (1963), 12-21, 86-89, 171-174, 251-255.

148 *Theodosia* 77 (1962), 267. Der Text ist Ausdruck dafür, daß die Eigenwahrnehmung eine positivere ist als die Fremdwahrnehmung durch P. Beda Mayer, der ja gerade in den Konstitutionen franziskanischen Geist vermißt hat.

149 Ebd. 271.

4.1.3. Aufnahme von Elementen franziskanischer Spiritualität in den Konstitutionen von 1962

Wie weit Elemente franziskanischer Spiritualität Eingang gefunden haben in die Konstitutionen, ist schwer zu beurteilen, weil die revidierten Konstitutionen von 1962 vor allem das Werk einer Person sind und die Gespräche darüber nicht überliefert sind. Wenn wir die Konstitutionen von 1962 lesen, merken wir, daß Neues Eingang gefunden hat. Es fallen vor allem zwei Dinge auf:

Erstens: Die zentrale Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils, daß Ordensleben eine Form der Nachfolge Christi ist, wird vorausgenommen: «Letzte Norm des Ordenslebens ist die im Evangelium dargelegte Nachfolge Christi» (PC2a). Das Ordensleben wird in den revidierten Konstitutionen biblisch fundiert. Das ist vor allem der Fall bei den evangelischen Räten, aber auch beim Gemeinschaftsleben und den Werken der christlichen Nächstenliebe. Nicht so klar durchkomponiert ist der Bezug zu Franziskus und seiner Beziehung zum Evangelium. Zunächst wird wie schon in den Konstitutionen von 1897 der Geist des Evangeliums auf das «wahre Kreuzschwester-Sein» fokussiert: «Gleich ihm (Franziskus) soll sich die wahre Kreuzschwester in nichts anderem rühmen als im Kreuz unseres Herrn Jesus Christus.» In allen Ausgaben ist das Wort «die wahre Kreuzschwester» in Sperrdruck hervorgehoben, damit es auch äußerlich in die Augen springt, was das Leben der Schwestern im Tiefsten bestimmen und ausrichten soll. Beim Gemeinschaftsleben und den Werken der Nächstenliebe wird kein Bezug zu Franziskus hergestellt. Das Ideal des Gemeinschaftslebens wird eher aus dem Benediktinertum und damit aus der Jerusalemer Urgemeinde abgeleitet, wenn da davon die Rede ist, daß die Schwestern «alle ein Herz und eine Seele sein» sollen.¹⁵⁰

In den evangelischen Räten wird einzig bei der Darstellung der Armut auf Franziskus zurückgegriffen und an das Beispiel des jungen reichen Mannes erinnert: «Die Armut, welche die Schwestern geloben, ist die Voraussetzung der Vollkommenheit: Willst du vollkommen sein, gehe hin, verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen!» (Mt 19,21). Dadurch wird die Armut als Weg zur Vollkommenheit und Vereinigung mit Gott gesehen. Es heißt nachher: «Er selbst hat uns von der Krippe bis zum Kreuz vollendete Armut vorgelebt. Freiwillige Armut erleichtert die Vereinigung

¹⁵⁰ Art. 5; vgl. Apg. 4,32.

mit Gott. Der hl. Vater Franziskus preist sie als jene erhabene und vorzügliche Tugend, die zu Erben und Königen im Reiche Gottes macht.»¹⁵¹

Zweitens: In den Konstitutionen finden sich Anzeichen zu einer Überwindung einer einseitig moralisch-asketischen Sichtweise des Ordenslebens. Alles menschliche Tun muß der Liebe entstammen. Zugleich wird auch vorausgesetzt, daß die Liebe zu Jesus Christus Antwort auf seine Liebe ist. Seine Liebe gibt der Schwester die Kraft, ihn zu lieben und für ihn zu leben. Im bekannten Artikel über den «Geist des Evangeliums» wird die Aufzählung der Verzichte und Gewinne zum großen Teil beibehalten, aber die Forderungen werden eingeleitet mit den Worten: «Die Liebe zum Gekreuzigten gibt den Schwestern die Kraft, die Welt zu verachten...» Dadurch erhält das frühere asketische «Du sollst» eine Verankerung im Sein: Alle Aszese muß aus der Liebe ihre Kraft holen. Ein treffender Ausdruck für diesen Wandel findet sich auch in Artikel 73 über die Jungfräulichkeit: «Denn je unbedingter wir uns ihm zu eigen geben und ihn aus ganzem Herzen lieben, um so mächtiger wird er uns ergreifen, desto mehr wird er uns teilnehmen lassen an seinem Erlösungsoffer, desto leuchtender werden wir seine Liebe in die Welt strahlen.» Und dann wird zum erstenmal in Konstitutionen der Satz von Bonaventura zitiert, den Mutter Maria auf das Grab der an Typhus verstorbenen Schwestern in Rom schreiben ließ: «Ganz dem Gekreuzigten, darum ganz dem Nächsten, der Liebe Christi Stellvertreterin.» Als tiefster Sinn der Armut wird die «innerliche Loslösung von allen irdischen Gütern betont. Im Geiste franziskanischer Armut erbitten und wünschen sie für die eigene Person nur das Notwendige.»¹⁵²

Die stark asketische Deutung des Franziskus bleibt aber auch in den Konstitutionen von 1962. Dort ist im Artikel 107 die Rede vom Kreuz der Abtötung: Die Schwestern sollen nach der Weisung der Regel des Regulierten Dritten Ordens des Seraphischen Vaters Franziskus «täglich das Kreuz der Abtötung tragen, wie es sich für wahrhaft Büßende geziemt».

Ein Aufbruch zu etwas Neuem wird durch diese Konstitutionenrevision gemacht. Der Mentalitätswandel, der dann die Nachkonzilszeit prägen wird, ist bereits spürbar. Aber die franziskanische Spiritualität ist in der Gemeinschaft und auch außerhalb noch nicht so aufgearbeitet, daß sie wirklich hätte Eingang finden können in den Konstitutionen. Auch war

151 8. Kap., Art. 50 (52f.).

152 Art. 65 (59).

die Zeit vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil nicht geeignet für eine radikale Konstitutionenrevision. Der Ort der franziskanischen Spiritualität im «Charisma» der Gemeinschaft muß noch geklärt werden. Das geschieht zu einem erstenmal auf dem Provinzoberinnenkongreß von 1968.

4.2. Weichenstellung am Provinzoberinnenkongreß 1968

Die Generaloberin Mutter Elena Giorgetti nannte das Generalkapitel von 1966 «Unser Konzil». Es ist als Reformkapitel in die Geschichte des Institutes eingegangen, weil man sich intensiv mit der Rezeption des Zweiten Vatikanischen Kapitels befaßte. Viele Eingaben betreffen das spirituelle Fundament der Gemeinschaft, bei dem sich vor allem drei Fragen herauskristallisieren:

1. Genügt als Grundlage nicht das Evangelium? Eine Frage, die bis heute nicht verstummt ist. Hinter der Frage steht einerseits das Erneuerungsdekret des Konzils, das das Ordensleben neu in der Nachfolge Christi verankerte, andererseits aber auch die Erfahrung, daß das konkrete Leben zu sehr, bis in alle Einzelheiten hinein geregelt war. Daß das Evangelium allein für eine Ordensgemeinschaft nicht genügt, erübrigt sich bald. Aber die beiden andern Fragen durchziehen die Suchbewegungen der ganzen Nachkonzilszeit und haben bis heute keine befriedigende Lösung gefunden.

2. Liegt das Fundament im Kreuz und Gekreuzigten? Muß die Kreuzespiritualität nicht stärker dadurch fundiert werden, daß die heilsgeschichtliche Bedeutung des Kreuzes einbezogen wird? Gehören Kreuz und Auferstehung nicht zusammen?

3. Liegt das spirituelle Fundament im Franziskanischen? Die Meinung wird geäußert, die franziskanische Regel allein würde vielleicht auch genügen. Auch taucht der Vorschlag von P. Edmund Kaiser in anderer Form auf: In 12 Eingaben wird gewünscht, daß die neuen Konstitutionen auf die Regel des Regulierten Dritten Ordens aufgebaut und ganz nach dem Evangelium, besonders dem Neuen Testament, ausgerichtet werden. Die franziskanische Spiritualität und deren Verwirklichung im Alltag sollte besser hervortreten und immer wieder erneuert werden, da viele der typischen franziskanischen Merkmale bereits verlorengegangen seien wie Armut, Demut (mindere Brüder, mindere barmherzige Schwester).¹⁵³

1966 wird auch der Wunsch geäußert, Mutter M. Theresia Scherer als Mitbegründerin einzubeziehen. Auch sie mache einen Teil des Gründercharismas aus. Interessant ist auch die Eingabe einer Schwester (oder einer

¹⁵³ IAI AI 2, 1: Zusammenfassung der Eingaben für das Generalkapitel 1966.

Gruppe): Sie fordert eine klare Zielsetzung unserer Gemeinschaft. Diese könnte dadurch gefunden werden, indem wir uns einem Priesterorden anschließen würden, «der die geistige Richtung theologisch fundieren und aufbauen» könnte.¹⁵⁴ Diese Eingabe kann dahin gedeutet werden, daß instinktiv gespürt wird, daß den Kongregationen ein innerlich kohärentes spirituelles Fundament fehlt.

Parallel zu den internen Erneuerungsprozessen wird in Deutschland eine franziskanische Arbeitsgruppe (FAG) gegründet, die unter der Leitung von P. Lothar Hardick steht. Diese macht sich an die Ausarbeitung von Grundkonstitutionen für «Franziskanerinnen des klösterlichen Lebens». Diese werden zuerst Thema der Auseinandersetzung in der Gemeinschaft sein.

4.2.1. Nichtaufnahme der Grundkonstitutionen der *Franziskanischen Arbeitsgruppe* für «Franziskanerinnen des klösterlichen Lebens»

Im Herbst 1966 findet in Werl die erste Zusammenkunft der verschiedensten franziskanischen Ordensgemeinschaften statt. Im Verlauf der Referate und Diskussionen erkennen alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Notwendigkeit, nach dem Wunsch des Zweiten Vatikanums an die Neuabfassung von Konstitutionen für die diversen Genossenschaften zu gehen. Es wird die Anregung gemacht, für die Franziskanerinnen des klösterlichen Lebens franziskanische Generalkonstitutionen zu schaffen. Diese könnten als Grundlage für die Konstitutionen der einzelnen Kongregationen dienen, ohne daß die Entscheidungsfreiheit der Ordensleitungen bezüglich der eigenen Konstitutionen irgendwie beeinträchtigt würde. Alle Schwestern sollten sich durch Beantwortung von Fragebogen an der Schaffung der Generalkonstitutionen beteiligen. Dazu wird die *Franziskanische Arbeitsgruppe* (FAG) unter der Leitung von P. Lothar Hardick gebildet. Als Ort der Zusammenkünfte wird das Provinzhaus der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz in Gemünden gewählt.¹⁵⁵

Am 24. Juli 1967 nimmt die FAG ihre Arbeit auf und sichtet das immense Material, das über die ausführlichen Fragebogen in der Gruppe eingegangen ist. Nach mehreren Arbeitswochen wird im Frühjahr 1968 ein Entwurf von Grundkonstitutionen erstellt: «Lebensregel der Franziskanerinnen des klösterlichen Lebens».

154 Ebd.

155 Vgl. Pouzar, *Franziskanische Gemeinschaft*, 365ff.

Von Ingenbohl aus wird dieser Text an alle Provinzoberinnen des Instituts versandt zur Stellungnahme. Bei den Eingaben zum Provinzoberinnenkongreß von 1968 denkt keine Provinz, daß diese Grundkonstitutionen als Regel zu übernehmen wären. Sie könnten eventuell als Grundlage für die eigenen Konstitutionen verwendet werden. Die Provinz Tirol-Vorarlberg reagiert am positivsten auf diese Grundkonstitutionen: «Nach einer Umfrage bei den Schwestern des Provinzhauses kann gesagt werden: Alle Schwestern begrüßen gemeinsame franziskanische Grundkonstitutionen. Die franziskanische Linie, die auf dem Geist des Evangeliums fußt, sollte auch an uns Kreuzschwestern mehr als bisher sichtbar werden. Die jüngsten Schwestern sehen in gemeinsamen Grundkonstitutionen einen Schritt zur Vereinigung (Annäherung) der franziskanischen Frauengemeinschaften (...). Die Eigenprägung wollen alle behalten. Deshalb müßte dies vor allem im 1. Kapitel «Die Grundlagen unserer Ordensgemeinschaft in entsprechend eingefügten Eigenteilen zur Geltung kommen.»¹⁵⁶

4.2.2. Für Gründergeist mit franziskanisch spirituellen Elementen

Am Kongreß von 1968 selber wird nicht nur über die Grundkonstitutionen beraten, sondern auch erstmals die Aufforderung des Konzils, für die Erneuerung nach dem Ursprungs- oder Gründergeist zu fragen, umfassend angegangen. Der Prozeß verläuft in drei Phasen: 1) als Vorbereitung auf den Kongreß bei den Provinzoberinnen, 2) in der Kongreßarbeit, 3) durch Einbezug der Schwestern. Den Teilnehmerinnen werden zwei Fragen zugesandt, die die beiden Stoßrichtungen der Konzilsrichtlinie zum Inhalt haben:

1. Was kennzeichnet nach Ihrer Ansicht die Spiritualität unserer Gründer P. Theodosius Florentini und Mutter M. Theresia? Herausarbeitung der Spiritualität unserer Stifter, auf das Wesentliche bezogen.
2. In welcher Hinsicht müßte stärker auf deren Verwirklichung in unsern Schwesternfamilien gedrängt werden?

Bei den Eingaben der Provinzoberinnen zum Gründergeist kommt die franziskanische Spiritualität nur am Rand zur Sprache. Aber immerhin 5 Provinzen bezeichnen die franziskanische Nachfolge Christi als typisch für den Gründergeist.¹⁵⁷ Eine umfangreiche Eingabe der ehemaligen Generalrätin Sr. Maria Paupera Schusta verdient der besonderen Erwäh-

¹⁵⁶ IAI AI 2, 1.

¹⁵⁷ IAI AI, 3, 1: Zusammenfassung der Eingaben zum Kongreß von der Generaloberin Mutter Edelfrieda Haag.

nung. Sie versucht als erste die Spiritualität der Gründer auf der Basis franziskanischer Spiritualität zu sehen, d.h. das Ursprungscharisma der Gemeinschaft als *einen* (neben anderen) franziskanischen Lebensweg zu betrachten. In ihrer Eingabe geht sie von der Tatsache aus, daß P. Theodosius Florentini der Gemeinschaft die Regel des Dritten Ordens des hl. Franziskus vor allem der «franziskanischen Geistigkeit» wegen gegeben hat: «Franziskanische Spiritualität soll also nach der Absicht des Gründers die Kongregation der barmherzigen Schwestern entscheidend prägen» und Mutter M. Theresia «hat die Idee und Spiritualität des Gründers aufgenommen, gehütet und an die Schwestern weitergegeben». Und so macht dann Sr. Maria Paupera Schusta am «Leben und Werk des P. Theodosius Florentini und der ihm geistesverwandten Mutter M. Theresia einzelne Züge franziskanischer Geistigkeit deutlich» und stellt sie unter die Hauptpunkte der Gottes- und Nächstenliebe. Bei der Gottesliebe setzt sie «die Liebe zum gekreuzigten Herrn» an die erste Stelle und leitet von ihr die Ganzhingabe in den Gelübden, den Gebetsgeist, den Geist der Demut und Buße, franziskanischen Frohsinn, Gottvertrauen und Ergebung in Gottes Willen ab. Über die Nächstenliebe setzt sie den Titel «Liebe zum Bruder, zur Schwester in Christus». Als Unterpunkte führt sie aus: Mütterlich-schwesterliche Liebe, Liebe zu Kindern, Armen und Kranken, Aufgeschlossenheit und Anpassungsfähigkeit.¹⁵⁸ Die Eingabe ist nicht historisch fundiert, aber sie wäre doch ein äußerst wertvoller Anfang gewesen, in dieser Richtung weiter zu denken. Schade, daß auf dem Kongreß selber nicht auf diese Art gearbeitet wurde, und schade, daß spätere Suchbewegungen nicht hier anknüpfen.¹⁵⁹

Die Diskussion am Kongreß konzentrierte sich auf die Frage einer Schwester: «Wollen wir die Spiritualität unserer Stifter ergründen, oder gehen wir als Mitglieder des Regulierten Dritten Ordens zurück auf Franziskus und betonen mehr als bisher die franziskanische Spiritualität?» Das Protokoll hält das Ergebnis der Abstimmung fest: «Die Mehrheit der Kongreßteilnehmerinnen ist der Ansicht, daß wir den Geist *unserer* Gründer mehr erfassen und in unser Leben umsetzen sollen, denn im Geist unserer Stifter ist auch das franziskanische Element inbegriffen.»¹⁶⁰ Dieser Entscheid prägte die folgenden Jahre. Einerseits konzentrierte man sich auf das Thema Gründergeist und sucht nach spirituellen Elementen. Ein

158 IAI AI, 3, 1.

159 Erst die Arbeitsgruppe Charisma & Ratio, die nach dem Generalkapitel 2002 gebildet wurde, setzt in einer Gesamtschau von Franziskus und den beiden Gründergestalten an.

160 IAI AI, 3, 1.

Element davon sind franziskanische Werte. Überliefert wird der Entschcheid etwas vereinfacht, als ob zur Diskussion gestanden hätte: P. Theodosius Florentini oder Franziskus - Gründerspiritualität oder franziskanische Spiritualität? Auf jeden Fall bewegen sich die Suchbewegungen nach dem spirituellen Fundament in der Folgezeit auf verschiedenen Gleisen.

4.3. Dreigleisige Suchbewegungen bei neuen Konstitutionen 1969-1984

Im ersten Abschnitt dieses Artikels wurde gezeigt, daß verschiedene Elemente das Gründercharisma der Kongregationen ausmachen, daß ihnen eine konsistente spirituelle Grundlage fehlt. Und so verlaufen die Suchbewegungen nach dem spirituellen Fundament auf den oben erwähnten Elementen des Charismas der Kongregationen:

1. Man geht vom Gründer P. Theodosius Florentini, zum Teil auch der Mitbegründerin Mutter Maria Theresia aus und fragt nach dem Gründergeist oder Gründercharisma.
2. Es finden sich Bestrebungen, die die besondere Frömmigkeitsform der Barmherzigen Schwestern, nämlich das Kreuzschwestersein und die Kreuzesspiritualität, als Ausgangspunkt der Überlegungen nehmen. In ihr wird die Mitte der spezifischen Spiritualität, aber auch des Gründercharismas gesehen.
3. Es gibt auch weiterhin Vorstöße, die die franziskanische Spiritualität als Grundlage und die Gründergestalten von ihr her sehen wollen.

Deshalb soll ein kurzer Blick auf derartige Suchbewegungen bei der Neufassung der Konstitutionen geworfen werden.

4.3.1. Kreuzschwestersein als spirituelle Mitte oder gar Gründercharisma

Während manche Gemeinschaften sich von der besonderen Frömmigkeitsform des 19. Jahrhunderts distanzieren,¹⁶¹ gibt es bei den Barmherzigen Schwestern Vorstöße, die das Kreuzschwestersein als geistliche Mitte zu betrachten wollen. Diese Suchbewegung soll an erster Stelle genannt werden, weil sie auch in der Endfassung der neuen Konstitutionen 1984/1987 Eingang gefunden hat.

¹⁶¹ Die Helferinnen der Armen Seelen nennen sich nur noch Helferinnen, die Franziskanerinnen der hl. Maria von den Engeln Franziskanerinnen von Waldbreitbach, die Franziskanerinnen der Hll. Herzen Jesu und Mariae Franziskanerinnen von Salzkotten.

In der Konstitutionen-Kommission, die für die Neufassung der Konstitutionen gebildet wird, kommt schon bei der ersten Sitzung vom 1. April 1969 die Frage auf: Sollen wir «Kreuzschwester» als Grundlage der Spiritualität betonen? Die Gruppe ist verschiedener Meinung. Einerseits sollte das Selbstverständnis als Kreuzschwester von heute und morgen ausgeprägter werden. Andererseits wünscht man, daß mit der Bezeichnung «Kreuz» zurückhaltender umgegangen wird. Das «Kreuz» dürfe nicht besonders betont werden, es schrecke ab. Das Kreuz sei wohl unser Leitbild, aber wir brauchten doch etwas Positives. Deshalb sollte zu Kreuz die «Auferstehung» genannt werden als «Zeichen der Hoffnung und der schon begonnenen Gottesherrschaft».

Die Kreuzesspiritualität der Vergangenheit war stark individualistisch ausgerichtet. Deshalb wird nun vorgeschlagen, das Kreuz in seiner heilsgeschichtlichen Bedeutung zu betrachten und aufzunehmen. Am Provinzoberinnenkongreß von 1968 macht die Provinzleitung von Steiermark-Kärnten folgende Eingabe: «Die Spiritualität unserer Gründer ist durch das «Mysterium crucis» gekennzeichnet. «Schwestern brauche ich, die das Kreuz verstehen», heißt: Es sehen in seiner heilsgeschichtlichen Bedeutung für die Welt und die Menschheit, für die Kirche und die Kongregation, für die Schwesternfamilie und das persönliche Leben - und es bejahen. Die «Kreuz-Schwester» klammert sich mit der einen Hand an Gott und reicht die andere helfend den Menschen. So steht sie als Kreuz ausgespannt und muß diese «Spannung» aushalten. Den Opfertod sterben wir Tag um Tag.»¹⁶²

Das Kreuz in seiner erlösenden und heilsgeschichtlichen Bedeutung zu sehen, findet Aufnahme in den allerersten Entwürfen der Konstitutionen-Kommission. Da gibt es Formulierungen wie: «Wir liefern uns Gott aus zur Mitwirkung an seinem erlösenden Heilsplan. Darin sehen wir die letzte Aussage unseres Wesens: Barmherzige Schwester vom heiligen Kreuz.» Eine Stellungnahme am Sonderkapitel 1970 zu diesem Vorschlag lautet: «Unsere Stifter P. Theodosius und Mutter M. Theresia wollten Schwestern, die das Kreuz verstehen und es im Leben und Wirken in seiner heilsgeschichtlichen Bedeutung sehen und es in österlicher Hoffnung bejahen, in Glauben und Liebe sich dem welterlösenden Kreuz Christi einverleiben.»¹⁶³

162 IAI Iai 3, 1.

163 IAI AI 3, 1.

In den Konstitutionen «ad experimentum» von 1972 und auch in der Endfassung von 1984 wird der heilsgeschichtliche Gedanke «nur» unter dem Kapitel Apostolat aufgenommen: «Christus gab sein Leben hin für uns Menschen. Ihm nachfolgend, wollen wir als Barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuz in unserem Dienen, Beten und Leiden diese Erlösung mitvollziehen. In der Kraft des Heiligen Geistes am Heilswirken Christi teilzunehmen, ist uns Auftrag und Freude.»¹⁶⁴

Wie vorgeschlagen, wird zu «Kreuz» das Wort «Auferstehung» ergänzt. In den Konstitutionen «ad experimentum» heißt der Art. 2: «Durch die Berufung zu Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz sind wir tiefer in das Geheimnis von Tod und Auferstehung hineingenommen. Aus der Kraft dieses Geheimnisses suchen wir Christus nachzufolgen.»¹⁶⁵ Da der Komparativ «tiefer» am Generalkapitel im Jahr 1984 nicht gefällt, rät der Kapuziner Hilarin Felder zu folgender Formulierung: «Das Geheimnis des Kreuzes und der Auferstehung prägt unsere Lebensweise als Barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuz.» Wie eine Nachfolge Christi, die von Kreuz und Auferstehung geprägt ist, aussieht, ist nicht Gegenstand der Diskussion gewesen.

Weggelassen wird das radikale Nachfolge-Programm, durch das P. Theodosius Florentini in den ersten Konstitutionen von 1852/1860 den «Geist des Evangeliums» konkretisierte und das sich bis 1962 in allen Konstitutionen findet. Im ersten Konstitutionen-Entwurf von 1971 scheint der Gedanke der Ganzhingabe in Selbstäußerung noch in etwa auf: «Im Glauben an das im Kreuz geschenkte Heil wollen wir Christus nachfolgen in Demut, Selbstverleugnung und Hingabe an den Willen des Vaters.» Wie bereits oben vermerkt, passten wahrscheinlich die welt- und selbstverleugnenden Ausdrücke nicht in die optimistische Aufbruchsstimmung jener Nachkonzilszeit. Es fehlten wahrscheinlich auch die Muße und die Fähigkeit, den tiefen und wesentlichen Inhalt jenes biblischen Nachfolge-Programms zu ergründen und es in eine heutige Sprache zu übertragen.

An der einseitigen Fokussierung der Gemeinschafts-Spiritualität auf Kreuz und Auferstehung wurden aber immer auch Korrekturen und Erweiterungen angebracht. So wird bereits am Sonderkapitel 1970 darüber gesprochen, daß Erlösung und Heil nicht nur durch Kreuz und Auferste-

164 Art. 60. Ähnlich in Art. 40 der Konstitutionen «ad experimentum».

165 IAI AI 3, 1.

hung geschieht, sondern auch in der Menschwerdung. Dort wurde eine Variante vorgelegt, die Bezug auf den Namen «Barmherzige Schwestern vom heiligen Kreuz nimmt»: «Der Name bringt zum Ausdruck, daß uns in Jesu Menschwerdung, Kreuz und Auferstehung Erbarmen und Heil geschenkt sind.»¹⁶⁶

4.3.2. Gründercharisma unter Einschluß franziskanischer spiritueller Elemente

Eine andere Suchbewegung verläuft meist unter den Namen Gründergeist oder Gründercharisma. Dabei wird unterschieden zwischen Gründergeist und franziskanischer Spiritualität. Es wird dann festgestellt, daß bestimmte Elemente franziskanischer Spiritualität Eingang gefunden haben in der Gemeinschaft. Am meisten ausgeprägt erscheint das am Provinzoberinnenkongreß 1982. Zu den Erwartungen, die an den Kongreß gestellt werden, gehört eine Besinnung auf unser Gründercharisma. Dieser Wunsch wird vor allem von Brasilien aus geäußert. Schwester M. Magdalena Brokamp aus dem Vikariat Brasilien wird beauftragt, ein Einführungsreferat unter dem Thema «Unser Charisma» zu halten. Sie definiert Charisma sehr schön als «Plan Gottes, als Traum Gottes für unser Institut».

In den anschließenden Gruppenarbeiten werden vielfältige Punkte gefunden, die das Charisma der Gemeinschaft ausmachen. Diese werden in wenigen Punkten zusammengefaßt: Offenheit für alle Not des ganzen Menschen, Liebe zum Gekreuzigten, franziskanische Elemente, Vertrauen in Gott, in die Menschen - Mut, Barmherzigkeit. Nach diesen Ergebnissen besteht das Charisma der Barmherzigen Schwestern aus einer Reihe spiritueller Schwerpunkte, die zusammenhanglos nebeneinander liegen. In diesem Sinn wird auch am Generalkapitel 1984 bei der Eröffnung des Themas «Geist und Ziel unserer Gemeinschaft» auf drei Akzente verwiesen, die in diesem ersten Kapitel enthalten sein müssen: Nachfolge Christi, franziskanische Spiritualität, Charisma der Gründer. Daß diese drei Akzente in innerer Abhängigkeit stehen, findet keinen sprachlichen Ausdruck. Weder die Kreuzesspiritualität noch die franziskanische Spiritualität werden als Grundlage betrachtet.

Mehrmals wird nach den Elementen franziskanischer Spiritualität gesucht, die P. Theodosius Florentini und Mutter M. Theresia Scherer geprägt haben. Eine Eingabe zum Provinzoberinnenkongreß von 1968

¹⁶⁶ Ebd.

schreibt: «Unsere Spiritualität ist die des hl. Franziskus: Nachfolge Christi heißt: Leben nach dem Evangelium, unbeirrbares Gottvertrauen, große Liebe zu Kreuz und Werke der Caritas in besonderer Sorge um die Armen, Kranken, Hilfsbedürftigen aller Art, dem jeweiligen Zeitbedürfnis entsprechend.»¹⁶⁷

Im Konstitutionen-Entwurf von 1971 spürt man noch den Aufbruch, die franziskanische Grundlage der Gemeinschaft neu zu beleben. Im Zusammenhang mit franziskanischen Werten werden verschiedene Zitate von Franziskus aufgenommen, die dann später wieder aus den Konstitutionen verschwinden:

- Franziskanische Freude und Vertrauen auf Gottes Vorsehung: «Nichts anderes wollen wir wünschen, nichts anderes uns gefallen und erfreuen, als der allmächtige Gott, der die Fülle alles Guten ist.»
- Unter dem Gehorsam: Verfügbarkeit für den Willen Gottes: «Behaltet nichts von euch selbst zurück, damit euch ganz annehme, der sich für euch dahingegeben hat.»
- Unter Gehorsam und Dienen: «Ihr sollt in der Liebe des Geistes einander dienen und gehorchen (...) und dadurch dem Willen Gottes verfügbar zu werden.»
- Bei Mitdenken, Mitplanen der Schwestern: «Oft nämlich tut der Herr das, was besser ist, dem Geringeren kund.»

Zum Thema «Franziskanische Spiritualität» verdient eine Eingabe der Provinz Tirol-Vorarlberg an das Generalkapitel von 1978 Erwähnung: Es sollen konkrete Schwerpunkte unserer franziskanischen Spiritualität festgelegt werden, die unser Leben prägen sollen. Wir finden sie in der Regel des hl. Franziskus, die ein Teil unserer Lebensgrundlage ist, sowie unserer Konstitutionen.¹⁶⁸

Aus einer Gruppenarbeit am Generalkapitel werden folgende Punkte herausgeschält:

- Mittelpunkt des franziskanischen Lebens ist: Liebe zu Christus, dem menschengewordenen, dem gekreuzigten, dem eucharistischen.
- Liebe zum Schöpfer und zur Schöpfung; Liebe zur Kirche, Pflege des Betens und der Stille, frohe Glaubensgemeinschaft.
- Hinwendung zum Mitmenschen (in erster Linie zum Geringsten und Leidenden), Dienst am Frieden, Armut, Gehorsam als totale Hingabe und Verfügbarkeit, Demut und Buße, Glaubensmitteilung.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Protokoll des GK 45ff.

Im Bericht an die Schwestern wird nach meiner Meinung zum erstenmal ausdrücklich gefragt, was «nach dem Evangelium leben» in der franziskanischen Spiritualität heißt. Es werden vier Punkte aufgezählt und gesagt: Das Evangelium leben heißt 1. als Mindere, 2. in Brüderlichkeit (Schwesterlichkeit), 3. in Armut und Demut, 4. in der Kirche.¹⁶⁹ Rückblickend scheint es unbegreiflich, daß solche Erkenntnisse nicht weiter verfolgt wurden und ihren Ausdruck in der Endfassung der neuen Konstitutionen fanden.

4.3.3. Gründercharisma als spezifischer Ausdruck franziskanischer Spiritualität

Es gibt in der Nachkonzilszeit immer auch wieder Vorstöße, die die franziskanische Spiritualität als Grundlage betrachten, aus der heraus durch P. Theodosius Florentini und Mutter M. Theresia Scherer eine spezifische Ausprägung franziskanischer Nachfolge, eine bestimmte franziskanische Lebensform wurde. Diese Auffassung gründet auf der Aussage des P. Theodosius Florentini an den Bischof von Chur, er habe die Konstitutionen auf der Grundlage der Regel des Dritten Ordens geschaffen.

Das Gutachten von P. Edmund Kaiser und P. Beda Mayer vom Kapuzinerkloster Wesemlin in Luzern wie auch die ausführlich zitierte Eingabe von Sr. Maria Paupera Schusta für den Provinzoberinnenkongreß von 1968 liegen auf dieser Linie. Bei der Suche nach dem Gründergeist 1968/69 nimmt eine Zusammenfassung der Provinz Westschweiz Bezug auf Artikel 4 der Konstitutionen von 1962 und schreibt: «Der Geist des Institutes ist vor allem der Geist des Evangeliums, wie er den hl. Vater Franziskus erfüllt hat. Im Grunde genommen ist unsere Spiritualität die des heiligen Franziskus.»¹⁷⁰

Die Generalassistentin Madre Maria Servetti hält am Sonderkapitel von 1970 ein Einführungsreferat zum Thema Pluralität und der damit verbundenen Suche nach den tragenden Grundlagen. Sie sagt: «Welches sind die bleibenden Werte, welche zu sichern sind, um in der Vielfalt die Einheit zu wahren? Wir meinen damit die tragenden Grundlagen.» Diese Fragen werden in Gruppen diskutiert. Da taucht die Frage auf: «Wieweit soll der franziskanische Geist als einigendes Element berücksichtigt wer-

169 IAI AI, 3: Bericht an die Schwestern, 33.

170 IAI AI, 3: Im Schlußdokument des Prozesses aus dem Jahr 1969.

den?» Und: «Wieweit ist der Geist des Theodosius eine Weiterentwicklung des franziskanischen Geistes?» Da erwidert die Generaloberin Mutter Elena Giorgetti: «Der Geist des Evangeliums ist der Geist des Franziskus. Wir sehen Franziskus als einen, der Christus, den Gekreuzigten, geliebt hat und dabei froh und anspruchslos und dankbar war. Jeder Sohn steht zum Vater. Unser Vater ist P. Theodosius; es besteht eine Kette: Christus, Franziskus, Theodosius, neue Generation.»¹⁷¹

Bei der Aufnahme der Neufassung der Regel des Regulierten Dritten Ordens unter Papst Johannes Paul II. 1983 werden Hoffnungen ausgesprochen, daß diese franziskanische Regel Grundlage der neuen Konstitutionen werde. So schreibt die damalige Provinzoberin der Mutterprovinz Schweiz, Sr. Stephanie Lüchinger, am 6. Juli 1983 an die Teilnehmerinnen des Provinzkapitels 1983: «Am Kapitel werden wir über die Konstitutionen nur im Zusammenhang mit dieser Franziskanischen Regel diskutieren können, denn unsere Konstitutionen sind sozusagen die Ausführungsbestimmungen der Regel für unsere Konstitutionen.» Dabei fordert sie die Kapitularinnen auf, «den inneren Zusammenhang zwischen Regel und Konstitutionen zu suchen und die wichtigsten Punkte auf das Kapitel hin festzuhalten». Dazu schickt sie einen ersten Kommentar der Franziskanischen Arbeitsgemeinschaft FAG zur Neufassung der Regel zum Studium. Diese Hoffnungen zerschlagen sich am Provinzkapitel, weil die «Konstitutionen ad experimentum» nicht mehr grundsätzlich geändert, sondern nur noch die Eingaben zu den einzelnen Artikel berücksichtigt werden können.

In den Generalkapiteln und Provinzoberinnenkongressen ist es bis heute nicht gelungen, die Dreigleisigkeit in den Suchprozessen zu überwinden und die Frage zu lösen, wie und welche Elemente franziskanischer Spiritualität die Gemeinschaft als Ganze prägen soll. Daneben sind aber in den einzelnen Provinzen - allerdings verschieden stark - viele Anstrengungen gemacht worden zu einer vertieften Aufnahme franziskanischer Spiritualität. Dabei spielen Kapuziner und Franziskaner eine bedeutende Rolle. Allen voran sind die beiden Franziskaner zu nennen, die bahnbrechend sind für das Neubeleben des Franziskanischen im deutschen Sprachraum: P. Lothar Hardick und P. Kajetan Eßer.

Unterdessen haben sich auch mehrere Schwestern in franziskanischer Spiritualität ausbilden lassen und geben das Erworbene in den eigenen Reihen und außerhalb weiter. Dabei spielen seit dem Klara-Jubiläum 1993

171 IAI AI, 3, 1: Protokoll S. 5.

auch das Leben und die Spiritualität der heiligen Klara eine große Rolle. Es werden Reisen nach Assisi mitgemacht, um an Ort und Stelle in Leben und Geist von Franz und Klara hineinzuwachsen.

Anlässlich des 750. Todestages des hl. Franz kamen im deutschen Sprachraum an verschiedenen Orten franziskanische Gemeinschaften ins Gespräch, und es entstanden gemeinsame Aktivitäten. Ähnliches geschah wieder 1982 am 800. Geburtstag des hl. Franz und hatte noch im gleichen Jahr die offizielle Gründung der *Interfranziskanischen Arbeitsgemeinschaft* INFAG mit Zentrum in Würzburg zur Folge. Sie sucht eine enge Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder, in der gegenseitigen geistlichen Begleitung, in der Gestaltung von Festen und Feiern. Die INFAG gliedert sich in vier Regionen, die unterschiedlich organisiert sind: Deutschland/Luxemburg, Österreich, Südtirol, Schweiz. Die Anstrengungen, sich um eine vertiefte Aufnahme des Franziskanischen zu bemühen, sind groß; ihre Aufzählung könnte fast beliebig lang fortgesetzt werden. Vielleicht ist es bald an der Zeit, daß die gleichsam dezentralisiert angegangenen Bestrebungen zentral angegangen werden können.

5. Ergebnisse und Herausforderungen

Vom franziskanischen Nachfolgeverständnis gingen Impulse aus für die radikale Liebe zu Jesus Christus und den Menschen, für die Liebe zum Gekreuzigten, für das Armutsverständnis und für die apostolische Sendung. Franziskus diente als Motivation für die radikalen und äußerst harten Seiten, die das Leben einer Barmherzigen Schwester mit sich brachte. Diese Impulse äußerten sich im Leben nach den evangelischen Räten und in der Kreuzesspiritualität der Gemeinschaft. Die Nachfolge des armen Jesus ist in den Konstitutionen, aber auch der Gemeinschaft am besten aufgearbeitet. Der evangelische Rat der Armut wird in vielfältigen Facetten gesehen. Vor allem fand auch der Gedanke der «Option für die Armen» Eingang ins Verständnis des evangelischen Rates der Armut. Den franziskanischen Sendungsgedanken funktionalisierte die Gemeinschaft mit allen andern Instituten zusammen und löste dadurch eine starke soziale Bewegung aus. Die Impulse, die von Franziskus ausgingen, müssen heute aus einem einseitig moralisch-asketischen Verständnis des Franziskus gelöst, die fehlenden Aspekte, z.B. Gebet, Gemeinschaft, Kirche, Eucharistie, Maria, auf der Basis von heutigem Franziskus-Verständnis ergänzt und nach der konkreten Umsetzung gesucht werden. Die apostolische Sendung ist umfassend zu sehen.



Abb. 15 und 16: Medaillons hl. Franz und hl. Klara von Assisi. Die Scheiben stammen von 1879 aus der alten Klosterkirche Ingenbohl zur Zeit von Mutter Maria Theresia Scherer und befinden sich heute in der Klosterkirche von 1973 (IAI Ikonothek)

Der Name «vom heiligen Kreuz» ist zunächst ohne Bezug zu Franziskus, sondern von konkreten schwierigen Anfangserfahrungen her übernommen worden. Dabei wird das Kreuz vor allem als Kraftquelle in schwierigen Situationen verstanden. Aus der spezifischen Frömmigkeitsform, d.h. der Liebe zum Gekreuzigten, versuchte die Gemeinschaft, sie zur Mitte der Spiritualität zu machen. Das Kreuzschwestersein prägt stark das Selbstverständnis vieler Schwestern. Die Verbindung zu Franziskus wurde hergestellt in den approbierten Konstitutionen von 1897 und der «Geist des Evangeliums» auf die Kreuzesnachfolge hin fokussiert. Das geschieht auch noch in den Konstitutionen von 1962. Diese Engführung auf die Kreuzesnachfolge entspricht weder Franziskus noch P. Theodosius Florentini. Wie wir sahen, ist es nicht in erster Linie die Kreuzesnachfolge, die P. Theodosius Florentini bewegte, die Kongregation der franziskanischen Ordensfamilie einzugliedern. In der Nachkonzilszeit kommt ein Unbehagen auf: Man spürt, daß das traditionelle Verständnis der Kreuzesnachfolge nicht genügt. Einerseits wird der Versuch gemacht, es theologisch zu fundieren, es in die Heilssendung Jesu zu integrieren, an der die Schwestern Anteil haben. Andererseits wird das Kreuz mit der Auferstehung verbunden, was sicherlich richtig ist. Ohne Auferstehung kann das Kreuz kein Zeichen der Hoffnung sein, können sich Christen und Christinnen nicht des Kreuzes rühmen. Wichtiger als dies erscheint mir, die Kreuzesspiritualität franziskanisch zu verstehen und zu leben und sie aus einem einseitig moralischen Verständnis zu lösen. Zugleich kann die be-

sondere Frömmigkeitsform der Gemeinschaft, die Liebe zum Gekreuzigten und die Kreuzesnachfolge, «nur» als ein Teilaspekt des Gründercharismas betrachtet werden. Das Gründercharisma ist ebenso stark inkarnatorisch geprägt. Es geht P. Theodosius Florentini, Mutter M. Theresia Scherer und den Schwestern intensiv um die Menschwerdung des Menschen, um das Hineingehen in alle Verhältnisse. Dazu bildet die Gotteserfahrung des Franziskus eine willkommene und passende Grundlage.

In der ganzen behandelten Periode ist stereotyp die Rede vom heiligen Vater Franziskus. Und dennoch ist P. Theodosius Florentini nach unzähligen Zeugnissen eigentlicher geistlicher Vater. Die enge Verbindung der Schwestern zu P. Theodosius Florentini tritt im Widerstand gegen das Aufgeben einer Eingliederung in den Dritten Orden zutage: Die Schwestern wollen nichts anderes sein als das, wozu P. Theodosius Florentini sie machte. Von außen werden sie in der Frühzeit als «Theodosianerinnen» wahrgenommen.¹⁷² Auch später gibt es unzählige Beweise, die die starke Verbundenheit mit P. Theodosius Florentini ausdrücken. Häuser, die ordenseigene Zeitschrift, die bereits 1886 gegründet wird, werden nach ihm benannt. Wie groß werden die Jubiläen gefeiert: Geburts- und Todestag. Es ist interessant zu sehen, wie - wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Einleitung des Seligsprechungsprozesses - auch eine geistliche Mutterschaft in Mutter M. Theresia Scherer aufkommt. In der Zeitschrift *Theodosia* heißt es im Jahr 1932 fast hymnisch: «Wir sind Franziskuskin- der - ja - und sind dessen froh, daß Franzisci Frohsinn und seine Liebe zum bitteren Leiden unser Anteil sind. Aber sollten wir uns nicht enger auch an unsere unmittelbare Stifterin, an Mutter M. Theresia, anschließen? - Sollten wir nicht ihren Wahlspruch zu unserm machen? Sollten wir nicht - die Großzahl von uns - in noch innigerer Weise ihre Kinder sein? Ihre Kinder, die sich nicht damit begnügen, im allgemeinen etwas aus ihrer Biographie und von ihren vielen Gründungen zu wissen - ihre Kinder, die nicht nur obenhin, ohne Begeisterung und wirkliches Sehnen, täglich das Bitten um ihre Erhöhung zum Himmel schicken - nein. Kinder wollen wir sein, die mit weisem Sinne und verstehender Liebe die Seele der Mutter betrachten. Kinder, die dieses große Leben im Geiste und im Herzen täglich mitleben und miterleben, die nochmals - rückblickend - mit ihr die schweren Wege gehen und mit ihr das Kreuz umklammern und, vorwärtsblickend, Mut und Opfersinn aus dem Borne ihres Mutterherzens schöpfen (...). Kinder wollen wir sein, die ihre Stätte ehren, wo die Mutter gelebt - den Boden lieben, auf dem ihre Füße über 30 arbeits- und sorgen-

¹⁷² Es mutet etwas sonderbar an, wenn sich einzelne Schwestern heute Franziskanerinnen nennen.

schwere Jahre für uns gewandert sind - die mit kindlichem und heiligem Erschauern an ihrem weißen Grabe knien. Kinder, die ihren Heldengeist im täglichen Ringen und immerwährenden Entsagen und freudigen Sinnes in sich aufnehmen - die in allem, ja, in allem Zuflucht zur Verklärten im Himmel nehmen.»¹⁷³ Die Worte tönen sentimental und antiquiert und entsprechen nicht mehr heutiger Ausdrucksweise. Aber die Bemühungen in der Nachkonzilszeit waren groß, Mutter M. Theresia Scherer wirklich als Mitbegründerin und damit als geistliche Mutter zu sehen. Diese Bemühungen fanden ihre Krönung in ihrer Seligsprechung durch Papst Johannes Paul II. im Jahre 1995.

Wir haben gesehen, daß bei den nachkonziliaren Suchprozessen das Gründercharisma einmal in Verbindung zu Franziskus gesehen wird, einmal werden franziskanische spirituelle Werte gesondert betrachtet. Es wird nach spirituellen franziskanischen Werten gesucht. Das geschieht am besten am Generalkapitel von 1978. Dort wird auch ein Versuch gemacht, klar zu umschreiben, was für das Evangelium leben bedeutet: 1. als Mindere, 2. in Brüderlichkeit (Schwesterlichkeit), 3. in Armut und Demut, 4. in der Kirche.¹⁷⁴ Aber es kann keine Aufnahme franziskanischer Spiritualität gleichsam hinter dem Rücken von P. Theodosius Florentini geben, ohne sich vom Gründungsimpuls und der Geschichte zu lösen. Bei einer späteren Konstitutionenrevision kann es nur darum gehen, das einzulösen, was P. Theodosius Florentini wollte und was immer wieder angestrebt wurde: Die Konstitutionen auf der Grundlage der franziskanischen Drittordensregel zu durchdenken. Es geht um ein Einholen dessen, was P. Beda Mayer 1960 vermißte, wozu aber in der Zwischenzeit viel Arbeit geleistet wurde. Das Gründercharisma muß als ein spezifischer Ausdruck franziskanischer Lebensweise betrachtet werden. Die richtigen Fragen, die heute gestellt werden müssen, heißen nach meiner Meinung: Was für ein Gründercharisma hat die Gemeinschaft von P. Theodosius Florentini und Mutter M. Theresia Scherer? Was für ein Erbe haben sie der Gemeinschaft übergeben? Was ist franziskanisch daran? Wie auch das Gründercharisma wandlungsfähig ist, so ist es natürlich auch das franziskanische Erbe. Es kann und wird im Verlauf der Geschichte angereichert.

2002 ist das Generalkapitel beauftragt worden, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die in der Kongregation einen Prozeß initiiert und durchführt, um das Charisma des Instituts zu vertiefen und für heute zu formulieren.

173 *Theodosia* 47 (1932), 159.

174 *Bericht an die Schwestern*, 33.



Abb. 17: Statue des hl. Franziskus im Mutterhaus; wird an franziskanischen Festtagen in die Klosterkirche Ingenbohl geholt (IAI Ikonothek)

Es ist zu hoffen, daß es dieser Gruppe gelingt, die mehrgleisigen Suchbewegungen zu koordinieren und an einem klareren Profil des Institutes zu arbeiten, so daß das in verschiedenen Regionen und auf verschiedenen Wegen Gewachsene Eingang finden kann in eine offene, aber auch klare Aussage der Gemeinschaft.

Caritas franziskanischer Frauen

Die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern in Zug seit 1926

Albert Müller

Die *Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern* in Zug an der Zugerbergstraße ist kirchenjuristisch eine Gesellschaft des apostolischen Lebens diözesanen Rechts und deswegen der Diözese Basel unterstellt; gegründet wurde sie 1926 in Zug von Professor Carl Müller und Josefine Keiser mit dem Zweck für Krankenpflege und Fürsorge.¹ Entstanden ist diese Gemeinschaft als Folge des im Jahre 1910 gegründeten *Vereins für Kranken und Wochenpflege im Kanton Zug (VKWZ)*. So formierten sich in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts die Liebfrauenschwestern als *Vereinigung der Schwestern Unserer Lieben Frau von Zug*, und Ende der siebziger Jahre wurde vom VKWZ die *Stiftung Liebfrauenhof* im Zusammenhang mit der Klinik gleichen Namens errichtet zur Defizitgarantie seitens des Kantons Zug.²

Infolge des revidierten Spitalgesetzes des Kantons Zug in den neunziger Jahren fielen die kantonalen Subventionen hinweg. Dies bewirkte die Schließung der *Klinik Liebfrauenhof*. Seitdem richten sich die Liebfrauenschwestern auf ihren Einsatz für Menschen in Not neu aus, dies unter der Leitung von Frau Mutter Brigitte Schönbächler.³ Die nachfolgende Darstellung konzentriert sich auf die Geschichte bisherigen 80jährigen Wirkens und Daseins der Liebfrauenschwestern.

-
- 1 *Helvetia Sacra (= HS) VIII/2 (Die Kongregationen in der Schweiz 19. und 20. Jahrhundert)*, Basel 1998, 656.
 - 2 Albert Müller, *Für Gott und die Caritas. Zur Geschichte des Vereins für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug und der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern*, hg. v. Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton (VKWZ), Zug/Rotkreuz, Zürcher Druck+Verlag 2005, 143 S., ill., ISBN 3-909287-33-6. CHF 39.00 (exklusive Versandkosten). Zu beziehen bei: *Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern*, Zugerbergstr. 33b, CH-6300 Zug; liebfrauenschwestern.zug@bluewin.ch
 - 3 Siehe Status unter Gesellschaften des Apostolischen Lebens in: *Personenverzeichnis der Diözese Basel/Annuaire du Diocèse de Bâle 2005*, Solothurn/Zuchwil 2005, 443.

Mangel an Krankenpflegerinnen

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts herrschte überall in Europa großer Mangel an Krankenschwestern. Viele Kranke lagen in ihren Wohnungen hilflos dar nieder; es fehlte an Krankenhäusern und ausgebildeten Krankenpflegerinnen. In München setzte sich der Verein «Krankenfürsorge des Dritten Ordens in Bayern»⁴ zur Behebung dieses Mangels ein und erbaute 1911/12 ein großes Krankenhaus mit über 500 Patientenbetten und einer Schwesternschule in München-Nymphenburg. Die im Dienst dieses Vereins stehenden, ausgebildeten Pflegerinnen legten die Profess (Versprechen) für den Dritten Orden ab und verpflichteten sich, als Schwestern der Krankenfürsorge des Dritten Ordens Gott zu dienen und sich in den Dienst der Krankenpflege zu stellen. Ein Präses leitete die Schwesternschaft und den Verein für Krankenfürsorge.

Das Bedürfnis nach Kranken- und Wochenpflegerinnen war in der Inner- und Schwyz und besonders in Zug⁵ groß und dringend, insbesondere als nach dem Ersten Weltkrieg eine verheerende Grippewelle unser Land heimsuchte. Schon im Jahr 1909 wurde in Luzern der St. Anna-Verein gegründet, eine fromme Vereinigung weiblicher Personen im Dienst der Kranken und Wöchnerinnen, und dieser Verein stellte Mitte Februar 1910, also unmittelbar nach der Gründung des Vereins für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug, die ersten zwei Schwestern in den Dienst des VKWZ. Die St. Annaschwestern erhielten im Marienheim Unterkunft und stellten sich bis Ende 1920, 15 bis 16 an der Zahl, in den Dienst der Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug.

Krankenpflegerinnen - Zugschwestern

Im Vorstand des katholischen Mädchenschutzvereins des Kantons Zug, dem Josephine Keiser als Präsidentin angehörte, wurde die spürbare Not-situation von fehlenden Krankenpflegerinnen erkannt. Im Marienheim in der Seeliken nahm Josephine Keiser Krankenschwestern auf und stellte sie in den Dienst von Familien, die infolge Krankheit oder Geburt nach einer fachgerechten und kostengünstigen Kranken- oder Wochenpflege nachsuchten. Die Nachfrage mußte schon in der Zeit vor dem Ersten

4 Archiv Liebfrauwenschwestern Zug (= ALZ), Mappe Gemeinschaft: Schreiben des Präses des Vereins Krankenfürsorge des Dritten Ordens in Bayern 27.12.1948.

5 *Zuger Nachrichten* (= ZN) Nr. 44, 16. April 1910; Nr. 106, 10. September 1910; Nr. 109, 17. September 1910.

Weltkrieg enorm groß gewesen sein, denn die anfänglich kleine Zahl von Privatpflegerinnen und St. Annaschwestern, die aus Luzern angefordert worden sind, genügte bei weitem nicht. Es kam zur Gründung eines eigenen Vereins für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug (VKWZ). Im Jahr 1919 gehörten dem gesamten Pflegepersonal des VKWZ schon 15 bis 16 Schwestern des St. Anna-Vereins in Luzern sowie 20 Zugerschwestern, 8 ständige Pflegerinnen sowie einige Aushilfen, durchschnittlich 48 bis 50 Pflegerinnen, an! Auf den 31. Dezember 1920 wurden die St. Annaschwestern in Zug nach Luzern zurückberufen; die in Stadt und Land Zug tätigen übrigen Pflegerinnen, die vom VKWZ vertraglich angestellt waren, wurden im Volksmund «Zugerschwestern» genannt.

Liebfrauen-Bote - Exerzitien - Fonds-Gründung

Mit dem Kauf eines Hauses an der Kasernenstraße (vgl. Kapitel «Kauf eines Heimes für die Pflegerinnen an der Kasernenstraße») im Jahr 1920 erhielten die Zugerschwestern ein gemeinsames Heim und eine zentrale Wirkungsstätte, von der aus sie zur Kranken- und Wochenpflege in die Zuger Gemeinden aufbrachen und dorthin wieder zurückkehrten. Es bildete sich allmählich und ganz natürlich eine Pflegerinnengemeinschaft, eine Wohn- und Arbeitsgemeinschaft, die vom Präsidenten des VKWZ religiös betreut und von der Mitgründerin Josephine Keiser umsorgt wurde. Der geistliche Präses dürfte schon vor 1920 die im Marienheim wohnenden Schwestern und Pflegerinnen zum gemeinsamen Gebet in die nahe Liebfrauenkapelle eingeladen haben. Um die Gemeinschaft unter den Pflegerinnen zu fördern und enger zu gestalten, setzten Professor Carl Müller⁶ und Josephine Keiser⁷ drei wichtige Grundpfeiler: Die Herausgabe eines internen Mitteilungsblattes, die Einführung und Durchführung von Exerzitien sowie die Errichtung einer Altersversorgung.

Professor Carl Müller gab ein vom VKWZ finanziell getragenes Mitteilungsblatt «Lieb-Frauen-Bote» heraus.⁸ Diese Mitteilungsblätter erschienen von 1921 bis 1959 und hatten den Zweck, «das Band aufrichtiger Achtung und werktätiger Liebe, welches die Schwestern untereinander und

6 1860-1929. Vgl. Müller, *Für Gott und die Caritas*, 16-18.

7 1875-1967. Vgl. Müller, *Für Gott und die Caritas*, 18-21.

8 ALZ, *Lieb-Frauen-Bote* 1921-1933. *Liebfrauen-Bote* 1934-1959. Diese Mitteilungsblätter, die vom VKWZ herausgegeben wurden, sind in 5 gedruckten Bänden im ALZ. Inskünftig zitiert als *Liebfrauen-Bote*.

mit uns verbindet, befestigen und enger knüpfen zu können, und dadurch alle in ihrer Berufsarbeit zu unterstützen und zu fördern».⁹ Der Gründer des VKWZ erklärte auch den Grund, weshalb das Mitteilungsblatt «Lieb-Frauen-Bote» genannt werden soll: «Einmal deswegen, weil unser Pflgeverein im Schatten eines uralten, ehrwürdigen Heiligtums Unserer Lieben Frau das Licht der Welt erblickt hat... Dazu kommt eine zweite Tatsache, welche gewiß für jede unserer Schwestern bedeutungsvoll und beherzigenswert ist: Zwischen der Lebensarbeit der seligsten Jungfrau Maria und der Berufstätigkeit unserer Schwestern besteht eine nahe geistige Verwandtschaft; denn die Mutter unseres Heilandes ist im höchsten und vollkommensten Sinne des Wortes Kinder-, Mutter- und Krankenpflegerin gewesen.»¹⁰ Eine besondere Eigenart erhielt dieses Mitteilungsblatt durch die anfänglich von Josephine Keiser verfaßten Artikel mit der Rubrik «Buntweberei». Josephine Keiser ermunterte die Schwestern im 1. Mitteilungsblatt, Fragen und allfällige Schwierigkeiten ihr zu melden: «Schreibt's auf ein Blatt Papier - wenn Ihr wollt ohne Namen - und schickt's in unsere Buntweberei zur Verarbeitung. Frisch und freudig weben wir da zusammen, was Euch interessiert aus Euerem Schwesternbunde»... Hier erscheint zum erstenmal (1921) das Wort «Schwesternbund»!

Schon im Herbst 1920 nahmen 23 Schwestern an «geistlichen Übungen», Exerzitien, teil, die erstmals vom Kapuziner P. Kolumban Zwysig¹¹ gehalten wurden. In der Folge wurden jährlich im Herbst Exerzitien angeboten und durchgeführt, damit das religiöse Leben in der Gemeinschaft gepflegt und vertieft werden konnte.

Im Jahr 1920 gründete Prof. Carl Müller den ersten Fonds: «Alterskasse des Vereins zu Gunsten der Schwestern U. Lb. Frau». Dieser Altersfonds wurde zur Grundlage der «Altersversorgung des VKWZ zu Gunsten der Zuger Schwestern» vom 15. Juni 1922. Der Jahresbeitrag des VKWZ betrug im Minimum Fr. 1000.-. Die nach erfolgter einjähriger Probezeit vertraglich angestellten Pflegerinnen hatten monatlich zwischen Fr. 5.- und Fr. 15.- in diese Alterskasse einzuzahlen. Mit dem erfolgten 55. Altersjahr konnte die Pflegerin damals in den Ruhestand treten. Die Altersversorgungskasse sah vor, dereinst den Lebensunterhalt und die Verpflegung

9 *Liebfrauen-Bote* Nr. 1, Jg. 1: Zug, 1. Juni 1921, S. 1.

10 Ebd.

11 1870-1942. Er war Drittordensdirektor in Fribourg, von 1917 bis 1922 in Zug, dann in Mels; *Fidelis* 29 (1942), 205f.



Abb. 1: Die Liebfrauwenschwestern Zug bei ihren ersten Exerzitien auf der Terrasse im Marienheim in der Seeliken zusammen mit (in der Mitte) P. Kolumban Zwysyig OFM Cap und Professor Carl Müller (ALZ)

zu übernehmen; für Kleider und sonstige persönliche Bedürfnisse hatte die Pflegerin selbst aufzukommen. Schon damals nahm sich der VKWZ vor, für die Schwestern ein eigenes Altersheim zu führen. In Paragraph 9 der Statuten dieser Altersversorgung steht: «Nach dem Ableben einer aus dem Altersheim ausgeschiedenen Pflegerin erlöschen indes alle Ansprüche an den Altersfonds, während für die im Altersheim verstorbenen Schwestern für Trauergottesdienst, Bestattung, Grabstein und Grabschmuck gebührend gesorgt wird.»

Streit um die Liebfrauenkapelle

Prof. Carl Müller, Gründer des VKWZ und unermüdlicher Förderer der Zugschwestern in der Kranken- und Wochenpflege,¹² gelangte mit Schreiben vom 29. März 1921 an Stadtpfarrer Franz Weiss¹³: «Gestern ist ein Schreiben der bischöflichen Kanzlei eingetroffen, demzufolge der

¹² Vgl. Müller, *Für Gott und die Caritas*, 16-18.

¹³ 1877-1934. Vgl. Albert Iten, *Tugium Sacrum, Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952*, Stans 1952, Bd. I, 436f.

hochwürdigste Bischof die Organisation der sog. «Zuger Schwestern» gutheißt und ihnen als Unterpfand seines Wohlwollens den bischöflichen Segen erteilt. Ich möchte Dich deshalb anfragen, ob Du nun mehr in der Lage seiest, zuzugeben, daß U.L.F. Kapelle als Sitz der Marian. Congregation unserer Zuger-Schwester bezeichnet werde, damit daselbst einige Male im Jahre eine gottesdienstliche Versammlung für sie gehalten würde.»¹⁴ Gleichentags antwortete Stadtpfarrer Weiss, daß er «den Weisungen des hochwürdigsten Bischofs entgegensehe und ganz nach denselben handle», bemerkte aber abschließend, daß die «Zuger-Schwester mit vollständiger Umgehung des Pfarramtes ins Leben gerufen und zur jetzigen Organisation gebracht wurden».¹⁵ Gleichzeitig, also am 29. März 1921, schrieb Pfarrer Weiss an den Bischof: «Hochw. Prof. C. Müller ersucht mich, die Liebfrauenkapelle als Sitz der neu zu gründenden Congregation für die sog. Zuger-Schwester zur Verfügung zu stellen. Nun wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß diese Gründung der Fräulein Keiser in Zug von Luzern aus als Parallel- und Konkurrenz-Gründung zum St. Anna-Verein aufgefaßt wird. Wenn ich nun gleichwohl dem Werke eine Kirche zur Verfügung stellen muß, so werde ich es gewiß tun, möchte aber Ihre oberhirtliche Weisung dazu haben.»¹⁶ Die bischöfliche Kanzlei in Solothurn gab dem Stadtpfarrer schon am 31. März 1921 Antwort: «Wir haben hier nicht die Auffassung, daß die Vereinigung der sog. «Zuger Schwestern» eine Congregation im kirchenrechtlichen Sinne mit kirchlich approbierten Statuten sei, sondern sind vielmehr der Meinung, es handle sich um eine «pia unio» (= fromme Vereinigung). Auf Ihre Bedenken, es sei diese pia unio ein Konkurrenzverein des St. Anna-Vereins in Luzern können wir uns nicht einlassen.»¹⁷ Die Überlassung der Liebfrauenkapelle als Gebetsort für die Zugerschwestern überließ der Bischof dem «klugen Ermessen» des Stadtpfarrers, und dieser gab mit Schreiben vom 20. Mai 1921 unter 6 Bedingungen die Erlaubnis zur Benützung der Liebfrauenkapelle. Die eine Bedingung lautete dahin, daß die Liebfrauenkapelle nur für «interne Veranstaltungen» benützt werden darf und daß der Verein von einem Geistlichen geleitet werden soll, der Mitglied des Pfarrklerus ist. Mit dieser Bestimmung versuchte der Stadt-

14 Pfarrarchiv St. Michael Zug (= PAZ) A 10/45: Pläne für die Gründung einer Marianischen Congregation für die Schwestern (1921) mit verschiedenen Schreiben von Prof. Carl Müller und Pfarrer Franz Weiss.

15 Ebd.

16 Bischöfliches Archiv Solothurn (= BiASo) A 1732: Zuger Schwestern/Krankenpflegeverein Zug. PAZ A 1045.

17 PAZ A 10/45.

pfarrer offensichtlich, die Caritastätigkeit der Zegerschwestern in die Pfarrei einzubinden. Zudem verlangte Pfarrer Weiss, daß die Namen der Kranken, die von den Zegerschwestern in der Pfarrei St. Michael gepflegt werden, dem Pfarramt gemeldet werden! Prof. Carl Müller antwortete gleichentags, dankte für die Überlassung der Liebfrauenkapelle und meldete dem Stadtpfarrer 11 Fälle von Kranken- und Kinderpflege in der Stadt Zug. Zudem orientierte der Gründer des VKWZ den Stadtpfarrer mit Schreiben vom 30. September 1921 dahin, daß der VKWZ beschlossen hat, «bis auf weiteres von einer Marianischen Congregation unter seinen Pflegerinnen Umgang zu nehmen». Aber vom Namen der Liebfrauenkapelle, in der nun Gebets- und Gottesdienste für die Zegerschwestern vom nahen Marienheim und Pflegerinnenheim abgehalten werden durften, wurde dann etwas später der Name «Liebfrauenschwester» und auch «Liebfrauenhof» abgeleitet.

Hauskapelle in der Pension Waldheim - Liebfrauenhof

Mit dem Kauf der Pension Waldheim an der Zugerbergstraße vom 15. Februar 1924 begann eine ganz neue Ära für den VKWZ und die Liebfrauenschwester. Von nun an wurde für die «Pension Waldheim» der Name «Liebfrauenhof» verwendet, während das kleine Wohnhaus «Villa Theresia» genannt wurde. Schon am 3. März 1924 fand die Haussegnung durch Prof. Carl Müller statt. Der Regierungsrat des Kantons Zug beschloß, das bestehende Wirtepatent bis Ende 1925 weiter zu gewähren. Am 5. Mai 1924 trafen die ersten drei Pensionäre ein. Der VKWZ erließ zum erstenmal Statuten. Mit Schreiben vom 30. Dezember 1924 verlangte die bischöfliche Kanzlei eine jährliche Rechnungsablage, weil der Verein bzw. der Schwesternbund eine «pia confraternitas» (kirchliche Korporation/Gemeinschaft) sei. Der VKWZ stellte dies in Abrede, ließ aber den Rechnungsbericht der bischöflichen Kanzlei in Solothurn zukommen. Nachfolger des verstorbenen Bischofs Dr. Jakobus Stammler, der noch die ersten Statuten des VKWZ genehmigt und die Verselbständigung des Vereins gebilligt hatte, wurde Bischof Dr. Josephus Ambühl.

Am 27. Oktober 1924 gelangte Prof. Carl Müller mit der Bitte an die bischöfliche Kanzlei, im Liebfrauenhof eine Hauskapelle einrichten zu dürfen.¹⁸ Der VKWZ-Präsident orientierte einleitend die Kanzlei darüber, daß der VKWZ «ein vor ca. 25 Jahren erbautes Kurhotel in schönster Lage oberhalb der Stadt Zug erworben hat. Er gedenkt im Hauptgebäude

18 BiASo Sch A 1732. PAZ A 10/46.

«Liebfrauenhof» ein Erholungsheim resp. ein Sanatorium für ca. 30 Personen beider Geschlechter einzurichten, u. im Nebengebäude, kaum 20 Schritte von jenem entfernt, ein Kinderheim, «Villa Theresia», zu installieren. Das Kinderheim bietet Raum für 30-40 kleine Kinder und für 6-8 Lehrtöchter, welche die Säuglings- u. Kinderpflege erlernen wollen, mögen sie dann dem Schwesternbunde unseres Vereines später beitreten od. nicht. Je nach der Entwicklung des Hauses gedenken wir in demselben auch eigentliche Kranke u. der Niederkunft entgegengehende Mütter aufzunehmen... Wir haben uns erkundigt, ob es möglich wäre, daß ein hochw. Pater des hiesigen Kapuzinerklosters od. einer der geistlichen Professoren des löbl. Conviktes (= Kollegium St. Michael) dafür gewonnen werden könnte, daß jede Woche in einer Hauskapelle des «Liebfrauenhofes» wenigstens eine hl. Messe gelesen werden könnte... Dadurch, daß die Gäste zweier Häuser u. deren Leiter in einer Privatkapelle die hl. Messe anhören u. die hl. Communion empfangen, oder daß den Patienten des Hauses die hl. Communion ins Krankenzimmer gebracht wird - dürfte die Ordnung in der Pfarrei kaum gestört werden.» - Natürlich mußte der zuständige Stadtpfarrer Franz Weiss die Anfrage begutachten. In seinem Bericht vom 22. November 1924 an den Domdekan hielt der Stadtpfarrer zunächst fest, daß nach seinen persönlichen Erkundigungen im Liebfrauenhof nur wenige erwachsene Personen seien: «Man kann sich in guten Treuen fragen, ob die Errichtung einer Hauskapelle jetzt schon nötig sei. Das möchte den einzelnen geistlichen Herren dienlich sein, welche im Sommer dort zur Kur weilen; aber der endgültige Zweck des Hauses scheint mir noch nicht abgeklärt.»¹⁹ Immerhin rang sich der Stadtpfarrer unter Bedingungen zu einer Bewilligung durch: Die Erlaubnis wurde 1. nur «ad tempus», d.h. einstweilen, auf eine kürzere Frist zur Probe gegeben. 2. Die Angehörigen des Pfarrklerus dürfen dort nur mit besonderer Erlaubnis des Pfarrers zelebrieren. 3. Die hl. Messe soll nicht auf den Sonn- und Feiertag fallen, außer wenn fremde Priester im Hause selber weilen. 4. Andere Veranstaltungen in der Kapelle, außer der Feier der hl. Messe, bedürfen der besonderen Bewilligung des Pfarramtes. Zum Schluß verlangte der Stadtpfarrer, daß keine «Asservation Sanctissimi» (= Aufbewahrung des Allerheiligsten) gebilligt werde. Nach langem Hin und Her bewilligte die bischöfliche Kanzlei die Einrichtung einer Hauskapelle und meldete dies auch Stadtpfarrer Franz Weiss am 18. September 1925: «Die Errichtung des Oratorium semipublicum (= halböffentlicher Gebetsort), denn als solches muß gemäß Canon 1188 No. 2 die Kapelle im Liebfrauenhof betrachtet werden, wurde unterm 4. März a.c. (= 1925) gestattet. Eine Bewilligung, wie Sie eine solche in Ihrer Zuschrift

19 Ebd.

vom 22. Nov. 1924 wünschen, haben wir nicht vorgesehen und ist auch in den bezüglichen Canones 1192 nicht vorgesehen. Ihre 2. Bedingung, daß der Pfarrklerus nur mit besonderer Erlaubnis des Pfarramtes in der dortigen Kapelle zelebrieren dürfe, konnten wir nicht beisetzen.»²⁰ Stadtpfarrer Weiss dürfte sich mit dieser Auffassung nicht zufriedengegeben haben, schrieb er doch dem Generalvikar 3 Jahre später, am 14. Oktober 1928: «Der Liebfrauenhof war bisher eine Fremdenpension; auch Protestanten wurden aufgenommen. Meine persönliche Überzeugung ist es, daß «religiöse» Genossenschaften sich nicht auf jene Geschäftsgebiete (!) begeben sollten, wo sie von kath. Laien als «Konkurrenz» empfunden werden. Der Existenzkampf ist heute hart genug.» Stadtpfarrer Weiss meinte es sicher gut, wenn er «Caritas und Pfarrei» als Einheit betrachtete und dies auch in den St. Michaels-Glocken (Nr. 11/Nov. 1929) den Pfarreiangehörigen zu erklären versuchte. Für ihn zählten der Frauenhilfsverein und der St. Vinzenzverein, welche Caritas und Seelsorge miteinander verbinden konnten. Daneben erwähnte er in diesem Pfarrblatt mit keinem Wort die karitativen Tätigkeiten des Vereins für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug; in seinem Sinn und Geist bemerkte er nur, daß zwei Zugeschwestern als Caritas-Schwestern der Pfarrei in der Hauspflege tätig seien. Und Pfarrer Weiss entschuldigte sich gleichsam mit folgendem Hinweis im erwähnten Pfarrblatt: «Diese Caritas-Nummer des Pfarrblattes will und kann weder jedes Werk der Nächstenliebe aufzählen und verdanken. Es gilt ja auch zunächst der Caritas unserer Pfarrei.»

Marianische Standeskongregation «Schwesternbund Unserer Lieben Frau von Zug»

«Zu Beginn des 20. Jh. genügten die bestehenden Orden und Kongregationen nicht, um all jene Frauen aufzunehmen, die ledig bleiben und sich in einer religiösen Gemeinschaft dem Dienste an den Mitmenschen widmen wollten. Es entstanden neue fromme Vereinigungen, unter denen die Annaschwestern in Luzern (1909), das S. Katharinawerk in Basel (1913), die Schwesterngemeinschaft des Seraphischen Liebeswerkes in Solothurn (1924) und die Liebfrauenschwestern in Zug (1926) die bekanntesten sind. Sie wurden mit einem spezifisch fürsorgerischen Zweck gegründet und haben bis in die jüngste Zeit Aufgaben in der Kranken- und Wöchnerinnenpflege, Erziehung gefährdeter Jugendlicher und in der

20 Ebd.

Heimfürsorge wahrgenommen.»²¹ In diesem Zusammenhang erscheint die Feststellung wichtig, daß der Eintritt in eine karitativ tätige Gemeinschaft den Frauen damals ermöglichte, einen verantwortungsvollen Beruf zu erlernen und auszuüben. Schon im Jahr 1903 hatte Dr. med. Julian Stockmann die Sarner Pflegerinnenkurse ins Leben gerufen. Der VKWZ organisierte im Marienheim und in Verbindung mit der dortigen Hauswirtschaftsschule Ausbildungskurse für Familienhelferinnen und Berufspflegerinnen. Während und nach dem 1. Weltkrieg sorgten viele soziale Institutionen für die Armen und Kranken. An einer Tagung der Vorstände der Jungfrauenkongregationen in Unterägeri vom 23. September 1923 zählte der Gründer des VKWZ folgende karitative Institutionen im Kanton Zug auf: «Kleinkinderheim, Kinderpflegeschule, Mütterberatungsstelle, VKWZ, Unterrichtskurse für Säuglingspflege, Marienheim, Stellenvermittlungsbüro des Mädchenchutzvereins, Haushaltungsschule St. Maria, Fürsorgevereine, Seraphisches Liebeswerk, Patronat für Waisenkinder, Obsorge für Schwachbegabte, Schülerhorte, Frauenhilfsvereine, Mittagssuppe, Bekleidung armer Erstkommunikanten, Blindenfürsorge, Tuberkulosen- und Ausländerfürsorge, Katholischer Frauenbund, Abstinenzverein, Kindergarten, Paramentenvereine, Raphaelsheim, Schriftenapostolat, St. Vinzenzverein usw.»

Mit der Teilnahme der Pflegerinnen an Exerzitien, mit einer regelmäßigen, verbindenden Orientierung im «Lieb-Frauen-Boten» sowie mit der Absicherung durch eine Alterskasse und mit gemeinsamen Gebeten und Gottesdiensten in der Liebfrauenkapelle wurde der gemeinschaftliche religiöse Geist unter den Pflegerinnen gestärkt und gefördert. Hinzu kam, daß die Zugerschwestern seit 1922 auch äußerlich als Gemeinschaft in Erscheinung traten: Blaues Wollkleid mit Pelerine, Mantel und Schleier; das Arbeitskleid war aus blau-weiß gestreiftem Waschstoff gefertigt. Die weißen Manschetten und den Schleier zierte das Zugerwappen! Prof. Carl Müller bat die Schwestern: «Haltet Euer Kleid in Ehren! Bleibt fromm und schaffensfroh in treuer Liebe geeint, das bringt Euch Ehre!»²² Und Direktorin Josephine Keiser nannte fortan in der des Liebfrauen-Bote die Schwestern liebevoll «Blauschleierchen».

21 HS VIII/2, 53 u. 656.

22 *Liebfrauen-Bote* 2 (1922), Nr. 5 (1.10.1922).



Abb. 2: Die Pflegerinnen mit den Kleinkindern um 1929 (ALZ)

Im ersten Protokollband²³ steht, daß die einzelnen, vom VKWZ vertraglich angestellten Schwestern im Jahr 1926 in einer Marianischen Standeskongregation organisiert und als fromme Vereinigung der Hauptkongregation in Rom angeschlossen wurden. In der Urkunde vom 27. Februar 1934²⁴ steht dazu: «Um in den mannigfachen Gefahren des Lebens standhalten zu können, weihten im Jahre 1926 die ersten 24 Schwestern sich und ihre oft aufreibende Berufsarbeit der lieben Gottesmutter in einer Standeskongregation.» Und im «Lieb-Frauen-Boten» 1926 wurde die «Frohbotschaft» verkündet: «Im Anschluß an den zweiten Exerzitienkurs dieses Jahres kann die erste feierliche Aufnahme in den von der katholischen Kirche gutgeheißenen Schwesternbund Unserer Lieben Frau in Zug erfolgen: «Dank den Bemühungen unseres hochw. Direktors und dem väterlichen Wohlwollen unseres hochwürdigsten Bischofs, Dr. Josephus Ambühl, haben wir von den zuständigen kirchlichen Behörden aus

23 ALZ Protokollband, beginnend mit Statuten vom 20.6.1924. PAZ A 9/224: Verkündbuch der Marianischen Jungfrauenkongregation, Zug 1923.

24 ALZ Urkunde vom 27. Februar 1934 des Vereins für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug über dessen Gründung, Zweck und Fortbestand. *Schutzverein des Schwesternbundes unserer Lieben Frau vom Dritten Orden des hl. Franziskus* (Titelblatt von A. Wettach, Zug).

Rom die Erlaubnis und die Beurkundung erhalten, für unsere Schwestern eine Marianische Standeskongregation unter dem Titel «Schwesternbund Unserer Lieben Frau in Zug» errichten zu dürfen, ausgestattet mit allen jenen Privilegien und Ablässen, welche die Kirche solchen Kongregationen zu erteilen pflegt.»²⁵ Natürlich war es der Präsident des VKWZ, Prof. Carl Müller, der beim Bischof Ende 1925 um die Errichtung einer Marianischen Standeskongregation nachsuchte und die Bewilligung dafür auch erhielt. Der Streitpunkt vor Jahren, daß der jeweilige Präses dem Pfarreikerus angehören müsse, weil eine Kirche der Pfarrei (Liebfrauenkapelle) als Kongregationskirche bezeichnet werden müsse, fiel dahin, weil nun die Hauskapelle im Liebfrauenhof als Kongregationskirche gewählt werden konnte. Prof. Carl Müller stellte dem Bischof den Entwurf zu den Statuten der Marianischen Kongregation des Schwesternbundes U. Lb. Frau von Zug zu; die Genehmigung durch den Bischof und durch Rom erfolgte rasch. Der Zweck dieser Marianischen Standeskongregation des Schwesternbundes wurde so umschrieben:²⁶ «Die sorgfältige Pflege des religiösen Lebens bildet die Grundlage für eine gedeihliche Wirksamkeit einer guten katholischen Krankenschwester. Deshalb errichtet der Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug für seine vertraglich eingestellten Schwestern unter dem Titel «Schwesternbund Unserer Lieben Frau» eine von der Kirche gutgeheißene marianische Standes-Kongregation und stellt damit seine ganze Tätigkeit unter den mächtigen Schutz der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Die Mitglieder versprechen bei der feierlichen Aufnahme, die Mutter des Erlösers in besonderer Weise zu lieben und zu verehren und ihre Berufsarbeit ihr zu weihen. So hoffen sie, den Schutz und Segen des Himmels für den ganzen Schwesternbund und die notwendigen Gnaden für seine Mitglieder zu erlangen, um den edlen Beruf als Pflegerinnen der Kranken, der Mütter und ihrer Kinder, entsprechend den Satzungen des Vereins in gottgefälliger Weise ausüben zu können.»

Der Festtag Maria Heimsuchung²⁷ wurde als Hauptfest des Schwesternbundes U.L.Frau auserwählt. Als weitere Patrone verehrten die Schwe-

25 *Liebfrauen-Bote* 6 (1926), Nr. 4 (1.8.1926), S. 15.

26 PAZ Akten Nr. 11c/3 in A 10/45: Entwurf der «Statuten der Marian. Kongregation des Schwesternbundes U.L. Frau von Zug» (handschriftl. von Carl Müller) und *Chronik des Schwesternbundes Unserer Lieben Frau von Zug, Gemeinschaft von Terziarinnen des heiligen Franziskus von Assisi* (Standort: ALZ, verfaßt u. daktilographiert von Erwin Frei OFM Cap, 1899-1972. Abk. = ALZ Chronik), Bd. 1 (1910-1933), 84ff.

27 Festtag am 2. Juli.

stern den hl. Josef²⁸ und die hl. Theresia vom Kinde Jesu.²⁹ Mitglieder des Schwesternbundes konnten alle Schwestern werden, die vom VKWZ vertraglich eine Anstellung erhalten hatten. Der Aufnahme in die Kongregation ging gewöhnlich eine Kandidatur von wenigstens einem Jahr voraus; die feierliche Aufnahme erfolgte einmal im Jahr an einem der 3 Festtage der Kongregation. Die Leitung der Kongregation wurde einem geistlichen Direktor anvertraut, der vom VKWZ vorgeschlagen und hernach dem Bischof zur allfälligen Bestätigung unterbreitet wurde. Der Schwesternbund durfte eine Präfektin und 2 bis 4 Assistentinnen ernennen. Im weiteren wurden tägliche Gebete und geistliche Übungen (Exerzitien) vorgeschrieben, und es wurde verlangt, daß die Schwestern «wenigstens alle 14 Tage zur hl. Kommunion» gehen. Die Auflösung des Anstellungsvertrages mit dem VKWZ zog auch den Austritt aus dem Schwesternbund nach sich, wobei die Austretenden die Vereinsabzeichen zurückzugeben hatten.

Am 18. November 1926 sind also 24 Schwestern des VKWZ dieser Marianischen Kongregation beigetreten; diese Zahl dürfte nur etwa $\frac{1}{3}$ aller Schwestern und Hilfspflegerinnen des VKWZ ausgemacht haben.³⁰ Prof. Carl Müller und Josephine Keiser suchten nach weiteren Möglichkeiten, durch gute Ausbildung Pflegerinnen zu gewinnen und ihrem geistlichen Werk zuzuführen.

Schwesternbund Unserer Lieben Frau von Zug vom Dritten Orden des hl. Franziskus

Nach dem Tod des Gründers (1929) des VKWZ und der Marianischen Standeskongregation des Schwesternbundes übernahm Dr. theol. Carl Müller³¹ das Präsidium des VKWZ und die geistliche Leitung des Schwesternbundes. Der Neffe des Gründers residierte im Kloster Baldegg und wirkte dort als Spiritual. Schon als Vizepräsident des VKWZ setzte er sich für einen Vertrag zwischen dem VKWZ und der Drittordensgemeinde von Zug ein; denn diese Drittordensgemeinde begann schon im Jahr 1924 durch Anstellung einer privaten Pflegerin mit der Durchführung einer

28 Festtag am 19. März.

29 Festtag am 30. September.

30 *Liebfrauen-Bote* 2 (1922), Nr. 4 (1.8.1922), S. 16: «Der Verein zählt jetzt ständig ca. 60-70 Schwestern und Hilfspflegerinnen.»

31 1884-1937. Vgl. Müller, *Für Gott und die Caritas*, 22-23.

Gratiskrankenpflege für die Armen in der Stadt Zug.³² Die «Kranken- und Familienpflege der Drittordensgemeinde Zug» setzte sich vor allem für die armen und «verlassenen» Kranken in der Stadt Zug ein und stellte für diesen Gratispflegedienst eine Schwester von der Drittordensgemeinde Zug ein. Am 1. April 1927 wurde nun zwischen dem VKWZ und der Drittordensgemeinde Zug ein Vertrag abgeschlossen, wonach der VKWZ dem Dritten Orden «wunschgemäß die tüchtige, erfahrene Schwester Frieda Diener» zur Verfügung stellte.

Mit dieser Hilfestellung des VKWZ gegenüber der Drittordensgemeinde Zug dürfte wieder eine kleine Auseinandersetzung mit dem Stadtpfarrer vorprogrammiert worden sein. Vizepräsident Dr. theol. Carl Müller orientierte Stadtpfarrer Franz Weiss mit Schreiben vom 17. Juli 1928³³ über den Vertrag, wobei ähnliche Argumente ins Feld geführt wurden wie bei früheren Schreiben: «1. Der Zweck des Vereins (= VKWZ) ist die Kranken- und Wochenpflege nicht nur in der Pfarrei und Gemeinde Zug, sondern erstreckt sich von Anfang an, wie der Name es schon besagt, auf den ganzen Kanton; ja, tatsächlich hat sich seine Betätigung selbst über die Grenzen der Schweiz hinaus erstreckt. 2. Dabei hat der Verein aber die verschiedenen Pflegerinnen seit seinem Beginn den Kranken in der Stadt Zug in erster Linie zu dienen gesucht. 3. Die Schwestern haben der Krankenseelsorge durch die Pfarreigeistlichkeit vorbereitend und Mitteilung über Krankheitsfälle machend Dienste geleistet. 4. Vom Verein ging die Anregung aus, an Allerheiligen in der Pfarrkirche das Opfer für die armen Kranken und Wöchnerinnen der Pfarrei aufzunehmen. Es wurde ihm nur zwei Mal zugewendet, obwohl er laut Publikation immer alljährlich für arme Kranke größere Aufwendungen gemacht hat. 5. Der Dritte Orden Zug hatte zuerst eine Armenpflegerin angestellt, die nicht unter unserm Vereine stand und nicht zu den sog. «Zugerschwestern» gehörte. Er hat sich dann an unsern Verein gewendet. Dieser glaubte der guten Sache zu dienen, indem er Schwestern zur Verfügung stellte. Daß dies vertraglich geregelt wurde, ist selbstverständlich, da es das beste Mittel ist, um Mißverständnissen oder Schwierigkeiten vorzubeugen. Der VKWZ hat auch an andern Orten und außerhalb des Kantons Zug solche Verträge abgeschlossen, bald mit Kommissionen, an deren Spitze der betreffende Ortspfarrer stand, bald auch mit andern Organisationen, die nicht pfarramtlich sind, sondern einfach das allg. Wohl erstreben. 6. Der III. Orden hätte auch Pflegerinnen von auswärts anstellen können. Da er sich an eine Or-

32 PAL Sch 5711.5 (Zugerschwestern).

33 PAZ A9/283.

ganisation gewendet hat, die ihren Sitz in Zug hat, scheint die Errichtung des Hauptzweckes: Auswirkung der Caritas in Bezug auf arme Kranke und Wöchnerinnen in Zug noch besser gewahrt. 7. Es ist Tatsache, daß die angestellten Schwestern der Pfarreigeistlichkeit bei Ausübung der Krankenseelsorge hilfsbereit zur Seite stehen.»

Am 18. Oktober 1929 schloß der VKWZ einen weiteren Vertrag für die Haus- und Wochenpflege für Arme in der Pfarrei Zug ab, und zwar mit dem Frauenhilfsverein und dem St. Vinzenzverein.³⁴ Der VKWZ stellte dem Frauenhilfsverein und dem St. Vinzenzverein zwei Zegerschwestern zur Verfügung, welche unentgeltlich die Haus- und Wochenpflege für Arme in der Pfarrei Zug zu besorgen hatten. Die Jahresbesoldung betrug für jede Schwester Fr. 960.- und wurde von den beiden Vereinen direkt dem VKWZ ausbezahlt. Für Kost und Logis der Schwestern im Pflegerinnenheim an der Kasernenstraße mußten dem VKWZ zusätzlich Fr. 3.- pro Tag und Schwester vergütet werden. Hingegen konnten die Schwestern allfällige Auslagen für «Reparaturen der Schuhe und ev. der Velo» direkt in Rechnung stellen.

An der Kranken- und Wochenpflege in der Stadt Zug beteiligten sich nun (1928/29) 4 Organisationen: der VKWZ, die Drittordensgemeinde Zug, der Frauenhilfsverein und der St. Vinzenzverein. Zwei dieser Institutionen unterstanden nicht der Stadtpfarrei. Von daher ist es nicht verwunderlich, daß Stadtpfarrer Franz Weiss den Vertrag zwischen dem VKWZ und dem Frauenhilfsverein sowie dem St. Vinzenzverein aufzuheben versuchte. Zu diesem Zweck gründete er einen sog. Caritas-Verband mit einem Ausschuß, der sich aus Geistlichen und Laien zusammensetzte, um die «Caritas unserer Pfarrei einheitlich und gedeihlich zu gestalten und umzugestalten (...). Dieser Caritas-Verband hat deshalb auch sich entschlossen, die Familienpflege und Fürsorge zu übernehmen und kündigt deshalb den Vertrag vom 18. Oktober 1929 mit dem Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug.»³⁵ Die Verantwortlichen des VKWZ fühlten sich vom Inhalt dieses pfarrherrlichen Schreibens zwar betroffen, nah-

34 PAZ A9/384.

35 PAZ A9/385. BiASo A 1732.

men aber die Kündigung an. Kirchenratspräsident Karl Bütler,³⁶ der neben dem Pflegerinnenheim wohnte und deren aufopfernde Arbeit aus nächster Nähe mitverfolgte, schrieb dem Pfarrer einen geharnischten Brief: «Vor 3 Jahren haben Sie den III. Orden zur Abtretung der Krankenpflege genötigt. Während diesen 3 Jahren ist weder beim Präses der Zugschwestern R.D. Spiritual Dr. C. Müller, noch bei ihrer Präsidentin Frl. Jos. Keiser eine Klage gegen ihre Untergebenen geführt worden, auch hat man nie mit ihnen wegen dem Kostenpunkt unterhandelt; sondern kündigt ihnen einfach u. führt ausländische Krankenschwestern in Zug ein u. zwar nicht nur für unentgeltliche Besorgung der armen Kranken, sondern durch Gründung des St. Verena-Vereins macht man ihnen allgemeine Konkurrenz. Dieses Vorgehen widerstrebt meinem Gerechtigkeitsgefühl. Was nützt es, von der Einheit in der Pfarrei zu predigen, wenn man selbst durch ein solches Vorgehen Zwiespalt sät; denn die Zugschwestern sind auch Ihre Pfarrkinder. Schöne Worte belehren mich nicht. Ich will Taten sehen, die Wohlwollen u. Liebe bezeugen.»³⁷ Der Hinweis auf den Kostenpunkt betraf die Berechnung des Stadtpfarrers, wonach dieser die Ausgaben von 1931 für 2 Zugschwestern und für seine geplante Caritas-Arbeit einander gegenüberstellte:

2 Jahresbesoldungen zu je Fr. 960.-	= Fr. 1920.-
Kost und Logis für beide Schwestern	= Fr. 2160.-
Velo- u. Schuhreparaturen u. Versicherungen	= Fr. 130.-
Total	= Fr. 4210.-

Geplante Methode mit 2 Ordensschwestern:

2 Jahresbesoldungen	= Fr. 800.-
---------------------	-------------

36 1856-1940. Karl Bütler gehörte dem Kirchenrat während 40 Jahren an und stand diesem von 1898 bis 1935 als Präsident vor. In seiner Präsidialzeit wurden der Bau der neuen Pfarrkirche St. Michael (1899-1902) ausgeführt, zudem die Renovation der Kirche St. Oswald und der Kirche St. Wolfgang in Hünenberg und der Neubau des Pfarrhofes (1920). Neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Mathematikprofessor an der Kantonsschule Zug setzte sich Karl Bütler im politischen und sozial-gemeinnützigen Bereich ein. Er war 1915-1930 Kantonsrat und präsiidierte diesen 1919-1920. Er war Präsident der städtischen CVP, gründete mit Stadtpfarrer Franz Good (1865-1925) den katholischen Kirchenbauverein, der wesentlich zum Bau der Pfarrkirche Gut-Hirtz (1936/37) beigetragen hat. Karl Bütler setzte sich als Präsident aktiv im St. Vinzenzverein ein, war Mitgründer des St. Franziskusheimes in Oberwil und des «Konsortiums Hotel Hirscheb», das dort ein «katholisches Vereinshaus» einzurichten beabsichtigte; daneben stand er als Präsident dem kantonalen Cäcilienverein und der Theatergesellschaft vor. Der an der ETH Zürich diplomierte Mathematiker war zudem ein begnadeter Sänger und Musiker, spielte Violine und Cello sowie meisterhaft Klavier und Orgel. Die Kapuziner in Zug affilierten ihn in ihren Orden. Vgl. Niklaus Kuster OFMCap, *Rufin Steimer (1866-1928), Lebensskizze eines sozialen Kapuziners und Gründers der Schweizer Caritas*, in: *Helvetia Franciscana* 26 (1997), 226, dort Anm. 291. Ebenso detailliert nochmals bei Niklaus Wilfried Kuster OFMCap, *Rufin Steimer 1866-1928, Leben und Spiritualität eines sozialen Kapuziners im Schweizer Katholizismus*, Bern 1998, 131, dort Anm. 122.

37 PAZ A9/385.

Kost- und Logis-Vergütung	= Fr. 1000.-
Krankmobilen (nur im 1. Jahr)	= Fr. 1000.-
Drucksachen und Spesen (nur im 1. Jahr)	= Fr. 500.-
Ev. Salär für die Fürsorgerin	= Fr. 700.-
Total	= Fr. 4000.-

Davon kommen in Abzug ca. 600 Mitgliederbeiträge zu Fr. 6.- = Fr. 3600.-
 Defizit der Vereine = Fr. 400.-»

Der Stadtpfarrer hoffte einerseits, daß von den damals 9495 Katholiken (2447 Haushaltungen) in der Stadt Zug mehr als 600 dem Caritas-Verband beitreten würden; andererseits war ihm klar, daß bei einer höheren Mitgliederzahl bald auch das Pflegepersonal fehlen würde oder erhöht werden müßte: «Wenn der Frauenhilfsverein, der St. Vinzenzverein unter Mithilfe des Frauenbundsekretariates die Fürsorge übernimmt, ist ein vollwertiger Ersatz für das jetzige System da.» Und Stadtpfarrer Weiss wollte das «jetzige System» ändern und die gesamte Caritas-Tätigkeit im Bereich der Kranken- und Wochenpflege in der damals einheitlichen Pfarrei St. Michael dem Pfarramt unterstellen. Er nahm mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern des hl. Franziskus in Gengenbach (Schwarzwald) Kontakt auf, und am 15. Oktober 1932 wurde die Anstellung von Krankenschwestern aus Gengenbach von Stadtpfarrer Franz Weiss und der Generaloberin, Frau Mutter Ermeldinis, unterzeichnet.³⁸ Gemäß Paragraph 1 dieses Vertrages hatte die Kongregation dem «Krankenverein St. Verena in Zug» die nötige Anzahl von Schwestern für die Krankenpflege zur Verfügung zu stellen. Der St. Verena-Verein gliederte sich dem Caritasverband der Pfarrei Zug an; der jeweilige Stadtpfarrer von St. Michael hatte als Präsident den Vorsitz inne. Bis in unsere Zeit hinein erfüllten die St. Verena-Schwester an der Grabenstraße 22 eine in der Bevölkerung anerkannte, hilfreiche und aufopfernde Pflegetätigkeit in der Stadt Zug.

Neben dieser Episode mit dem Stadtpfarrer um den St. Verena-Verein blieb aber der Kontakt des VKWZ und seiner Schwestern mit der Drittordensgemeinde Zug bestehen. Mit persönlichen Schreiben vom 24. September 1930 und vom 23. Januar 1931 ersuchte Josephine Keiser Bischof Josephus Ambühl um Angliederung des Schwesternbundes als eigene Krankenpflegerinnen-Organisation im Dritten Orden³⁹ und begründete

38 PAZ A9/398 u. 408, bes. A9/388-389 (Statuten) sowie 390.

39 BiASo A 1732.



Abb. 3: Wöchnerinnen- und Kinderschwester Franziska Schneider (ALZ)

dies mit dem Hinweis darauf, daß der VKWZ der Gründer und der Schutzverein des Schwesternbundes sei; zudem bedürfe das religiöse Leben des Schwesternbundes einer intensiveren Pflege. Der Präsident des VKWZ und die Direktorin Josephine Keiser gelangten auch an den Provinzial der Schweizer Kapuziner und stellten die Frage, ob «ein Mitglied des Ersten Ordens des hl. Franziskus als Seelsorger sich dem Werke widmen könnte, wenn der Schwesternbund eine geschlossene Drittordensgemeinschaft bilden würde. [...] Könnten Sie uns einen Pater Ihres Ordens als Spiritual und als Berater des Vereins zur Verfügung stellen.»⁴⁰ Dem Schreiben vom 27. April 1931 an den Provinzial der Schweizer Kapuziner legten die beiden die Statuten des VKWZ sowie eine «Gründungsgeschichte des Schwesternbundes U. Lb. Frau in Zug und seine erste Gestaltung» bei. Dieses Ansinnen brachte Pfarrer Weiss neue Sorgen: «Die Übergabe der Zugerschwestern an den III. Orden würde mich in neue Schwierigkeiten führen, welche ich glaubte überwunden zu haben.»⁴¹ Gegenüber dem Bischof betonte Pfarrer Weiss, daß mit der geistlichen Leitung durch einen Kapuzinerpater diese an den Orden übergehen wür-

40 ALZ Chronik, Bd. I, 1931, S. 114-122.

41 ALZ Chronik, Bd. I, 1931, S. 112f.

de. Dem Bischof stellte er eine Art «Gutachten» über die Zegerschwestern zu.⁴²

In seinem Schreiben vom 16. Mai 1932 ersuchte der Präsident des VKWZ den Bischof von Basel um Erlaubnis, daß den Satzungen des Schwesternbundes die Regel des Dritten Ordens des hl. Franziskus zugrunde gelegt und daß der Schwesternbund eine für sich bestehende Drittordensgemeinschaft werden dürfe. Zugleich stellte der Präsident dem Bischof einen Entwurf der «Satzungen des Schwesternbundes U. Lb. Frau» zu. Die bischöfliche Kanzlei lud deshalb Dr. theol. Carl Müller zu einer diesbezüglichen Besprechung nach Solothurn ein. Am 19. November 1932 genehmigte der Bischof die Satzungen und verband damit den Wunsch, «sie möchten dazu beitragen, daß der Schwesternbund U. Lb. Frau in Zug im Dienste wahrer Gottes- und Nächstenliebe segensvoll wirken möge im Dienste der leidenden Menschheit im engeren und weiteren Vaterlande, überall im engen Anschluß und in Verbindung mit den zuständigen kirchlichen Instanzen. In diesem Sinn segne ich das Werk.»⁴³ In Paragraph 1 dieser Satzungen werden Ziel, Aufgaben und Geist so umschrieben: «Unter dem Schutz der hl. Gottesmutter, ihrer himmlischen Patronin, mit dem Titel «Maria Heimsuchung», bilden die Schwestern U. Lb. Frau, kurz «Liebfrauen- oder Zegerschwestern» genannt, eine selbständige Drittordensgemeinschaft nach den Bestimmungen des Can. 702 des Codex juris canonici und führen den Namen: Schwesternbund U. Lb. Frau vom Dritten Orden des hl. Franziskus. Die Schwestern sind nicht klösterliche Ordenspersonen, sondern Terziarinnen, die, ohne Gelübde abzulegen, im Geiste der evangelischen Räte leben. Die Schwestern sollen in franziskanischer Gesinnung und Gemeinschaft ihre Seele und die Seelen ihrer Mitschwestern durch Leben, Gebet und Arbeit der Vollkommenheit entgegenführen. Sie suchen durch Betätigung in Kranken-, Wochen- und Kinderpflege, in Jugend-, Familien- und Anstaltsfürsorge, in Seelsorgshilfe und mannigfaltiger Caritasarbeit geistige und leibliche Not mit Herz und Hand zu lindern... Der Schwesternbund U. Lb. Frau untersteht der geistlichen Oberleitung des hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano und was die Beobachtung der Regel des Dritten Ordens betrifft, auch der Visitation des Ordens.» Die Satzungen hielten fest, daß der Vorstand des VKWZ die Leitung über die Arbeitstätigkeit der Schwestern und die Verwaltung vorzunehmen hat. Jede einzelne Schwester hat in einem vertrag-

42 ALZ Chronik, Bd. I, 1931, S. 124f.

43 ALZ Schwesternbund/Satzungen des Schwesternbundes U.Lb. Frau in Zug vom dritten Orden des hl. Franziskus (vom 19. November 1932) und revidierte Satzungen vom 1. Dezember 1934. BiASo A 1732. ALZ Chronik B. 1/1932, S. 160.

lichen Dienstverhältnis zum VKWZ zu stehen. Die Satzungen enthielten im weitem Bedingungen für die Aufnahme, die berufliche Ausbildung und die Probezeit: «Töchter unter 20 oder über 32 Jahren finden in der Regel nicht Aufnahme. Die theoretische und praktische Ausbildung umfaßt eine Lehr- und Probezeit von wenigstens 2 Jahren.» In §18 wurde die Besoldung einer ausgebildeten Schwester mit Fr. 2.- pro Arbeitstag festgelegt. Geregelt wurden nun auch die Einkleidung und die Probezeit mit feierlicher Weihe und Übergabe der Medaille des Schwesternbundes. Die Leitung des Schwesternbundes oblag dem vom Bischof bezeichneten Direktor und der Oberin sowie den Ratsschwestern: «Der Oberin ist die mütterliche, zielbewußte Führung der Schwestern, die Sorge für das geistige und körperliche Wohl der Einzelnen und die Oberleitung des Schwesternbundes übergeben. Die Ratsschwestern stehen der Oberin beratend und helfend zur Seite. Der Schwesternrat besteht aus der Oberin, den beiden von der Oberin bestimmten Assistentinnen und 4 weiteren Ratsschwestern. Die Ratsschwestern werden auf eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.» Am 1. Dezember 1934 genehmigte der Bischof auch die inzwischen leicht abgeänderten Satzungen, wonach neu unterschieden wurde zwischen den Liebfrauenschwestern, die über spezielle Berufs- oder Fachausbildung verfügten, und den Hilfsschwestern, die sich als Familienhelferinnen in erster Linie hauswirtschaftlich betätigten. Das Bedürfnis nach Familienhelferinnen wurde nämlich in den 30er Jahren immer größer, und deshalb wurde in einem besonderen Prospekt mit der Überschrift «Neuer sozial-caritativer Frauenberuf» für den Einsatz von Töchtern als Familienhelferinnen in der Hauspflege und Familienhilfe geworben. Dazu aufgerufen wurden «religiöse, charakterfeste und sittlich starke Töchter mit Neigung zu sozial-caritativem Wirken, Liebe zu Kindern und Hilfsbedürftigen, Freude an reger hauswirtschaftlicher Betätigung».

In Rücksicht auf den von Zug entfernten Wirkungsort des Direktors und Präsidenten des VKWZ, Dr. theol. Carl Müller, wurde vom Bischof ein Spiritual ernannt: Pater Titus Burkhardt⁴⁴ vom Kapuzinerkloster Zug. Der Direktor dankte aus Baldegg dem Bischof für diese Ernennung und bestätigte, «da ich als Direktor zu weit vom Sitz des Mutterhauses entfernt bin und nicht häufig genug nach Zug gehen kann, um nachhaltig die Schwestern religiös-moralisch zu beeinflussen».⁴⁵

44 1895-1960. *Fidelis* 47 (1960), 413-416. PAZ A 10/50. ALZ Chronik, Bd. 1/1932, S. 161ff.

45 BiASo 1732 (Schreiben vom 7.1.1936).



Abb. 4: Liebfrauwenschwestern an der internen Fasnacht am Güdismontag 1935 im Liebfrauenhof anlässlich des 60. Geburtstages von Josephine Keiser (ALZ)

Am Herz-Jesu-Freitag, 2. Juni 1933, wurde die Drittordensgemeinde des Schwesternbundes U. Lb. Frau von Zug feierlich errichtet und auf Pfingsten, 4. Juni 1933, die Satzungen des Schwesternbundes in Kraft erklärt. Der Kommissar des Dritten Ordens, Pater Felizian Bessmer,⁴⁶ sowie die beiden Zuger Drittordensmitglieder, P. Titus Burkhardt und Kirchenratspräsident Karl Bütler, unterzeichneten die Errichtungsurkunde. Am 8. Dezember 1933 kam die Schwesterngemeinschaft zum erstenmal in ihrer Geschichte zur Wahl der Oberin und der Ratsschwestern zusammen. Auf der Wahlliste vom November 1933⁴⁷ stehen die Vor- und Nachnamen von 57 Schwestern (in Klammern: Name als Schwester):

Frieda Diener (Sr. Caritas)	Eschenz
Marie Föhn (Sr. M. Martha)	Schwyz
Anna Steffen (Sr. M. Elisabeth)	Richenthal
Caroline Wiederkehr (Sr. Margerita)	Bremgarten
Lina Casagrande (Sr. Antonia)	Sospirolo/IT
Therese Sigg (Sr. Gertrud)	Diepoldsau

46 1884-1964. Christian Schweizer, *Bessmer Felizian*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (= HLS)*, Bd. 2, Basel 2003, 350.

47 PAZ A 10/51 (Wahlliste). *Liebfrauen-Bote* 12 (1933), Nr. 6.

Pia Ebner (Sr. M. Pia)	St. Johann/AT
Elise Huber (Sr. Benedikta)	Kriens
Rosa Röllin (Sr. Roswitha)	Neuheim
Marie Notter (Sr. Elise)	Niederrohrdorf
Frieda Ebentheuer (Sr. Fridolina)	Reutte/AT
Bertha Siegert (Sr. Clara)	Wollerau
Ida Meier (Sr. Appolonia)	Bünzen
Berta Lumpert (Sr. Helene)	Rapperswil
Lina Pollo (Sr. Carla)	Bozen
Marlene Morscher (Sr. Maria Marlene)	Hall i. Tirol
Maria Schmid (Sr. Johanna)	Baar
Anna Bircher (Sr. Veronika)	Aarau
Elise Strüby (Sr. Edeltraud)	Ingenbohl
Marie Sauter (Sr. Rosa)	Dürnast bei Rottenburg/DE
Bertha Fuchs (Sr. Albertina)	Gebensdorf
Agnes Brügger (Sr. Prisca)	Alterswil
Hedwig Werner (Sr. Gertrudis)	Riedlingen/DE
Louise Zoller (Sr. Bernadette)	Au SG
Sophie Wilhelm (Sr. Regina)	Mengen/DE
Eveline Wenzel (Sr. Maria Eveline)	Bamberg
Verena Michel (Sr. Monika)	Dottikon
Marianne Freithofnig (Sr. Jsabella)	Klein St. Veit/AT
Regina Schäfer (Sr. Maria Regina)	Salzburg
Marie Schenker (Sr. Hildegard)	Gretzenbach
Marie Steinmann (Sr. Sophie)	Waltenschwil
Josephine Stöcker (Sr. Felicitas)	München
Katherina Imsand (Sr. Maria Katherina)	Münster VS
Jda Bernet (Sr. Dominika)	Gommiswald
Elise Thomann (Sr. Luzia)	Gassaura (Valens)
Agnes Camenzind (Sr. Rita)	Gersau
Anna Ruckstuhl (Sr. Leonissa)	Sirnach
Emma Kressibuch (Sr. Maria Emma)	Oberrüti
Louise Saam (Sr. Maria)	Rapperswil
Agnes Jud (Sr. Germaine)	Benken SG
Marie Sidler (Sr. Lucie)	Root
Hermine Buholzer (Sr. M. Hermine)	Kriens
Berta Dacosta (Sr. Magdalena)	Schönenberg TG
Maria Hildbrand (Sr. Elisabeth)	Boswil
Clementine Zubler (Sr. Cäcilia)	Villmergen
Hedwig Räber (Sr. Cölestine)	Mühlau
Marie Estermann (Sr. M. Verena)	Römerswil
Elisabeth Stampfli (Sr. Rosina)	Etziken

M. Therese Meyer (Sr. Crescentia)	Sursee
Luzia Wiederkehr (Sr. Josephine)	Niederrohrdorf
Anna Keller (Sr. Elisabeth)	Bülach
Louise Huser (Sr. Monika)	Galgenen
Mathilde Mathis (Sr. Maria Mathilde)	Wolfenschiessen
Marguerithe Siegwart (Sr. Agnes)	Flüeli
Pia Hasler (Sr. Theresia Agnes)	Bruggen
Gertraud Jennewein (Sr. Elsbeth)	Kirchberg im Tirol
Jda Fuchs (Sr. Clarissa)	Malters

In dieser Liste wird auch Luzia Wiederkehr von Niederrohrdorf AG aufgeführt, die als Schwester Josephine Wiederkehr im Alter von 97 Jahren am 28. Januar 2005 im Mutterhaus der Schwesterngemeinschaft gestorben ist. Sie hat, wie andere Liebfrauenschwestern, ihr ganzes Leben in den Dienst der Caritas gestellt und sich für die Kranken und Mütter eingesetzt.

Schwester Josephine (geb. 7.9.1908) schrieb 2 Jahre vor ihrem Tod einige Stationen ihres Lebenswerkes auf, die allgemein zeigen, wie die Schwestern hart und entbehrungsreich gearbeitet haben: «Es war im Sommer 1930, da meldete ich mich bei Fr. Josephine Keiser für den Kinderpflegerinnenkurs in Zug an. Ich erhielt die Zusage, daß ich ihn im Herbst besuchen könne. Bereits hatte ich in Boswil den Samariter- und den Hilfsleiterkurs besucht. Ich arbeitete zu dieser Zeit in der Strohindustrie bei meinem Schwager in Wohlen... Am 14. Juli 1930 fuhr ich nach Zug. Um 09.00 Uhr meldete ich mich im Schwesternheim «Hüenerheinis» an der Kasernenstraße. Damit ich billiger reisen konnte, bekam ich ein Schwesternkleid und den Schleier von Sr. Anna... Dann wurde ich während 1½ Jahren im Spital in Sitten eingesetzt und mußte im Operationssaal mithelfen und Nachtwache halten. Dann kam ich für den nächsten Einsatz in das Absonderungshaus nach Einsiedeln und dort erkrankte ich. Nach meiner Genesung mußte ich verschiedene Privatpflegen von Zug aus machen und dann endlich durfte ich nach Baldegg für eine dreijährige Ausbildung in Krankenpflege.» Schwester Brigitte Schönbächler, Frau Mutter der Schwesterngemeinschaft, zeigte in ihrer Traueransprache weitere Stationen auf: «Nach dem Abschluß der Pflegerinnenschule in Baldegg bildete sich Schwester Josephine am Universitätsspital in Zürich zur Operationsschwester aus und war in dieser Funktion mehr als 30 Jahre lang in der Klinik Liebfrauenhof tätig... Nur Gott weiß, wie oft sie nachts aufstand, sei es zu einer Geburt oder zu einer Notfalloperation. Unzählige Schülerinnen der Schwesternschule Liebfrauenhof lernten von ihr, und sie freute sich besonders, angehende Operationsschwestern auszubil-

den. Als Sr. Josephine 1976 von der Klinik Abschied nahm, fand sie eine neue ihr zusagende Beschäftigung an der Pforte des Schwesternhauses. Doch dann traten gesundheitliche Störungen ein: Arthrosen der Hüfte und beider Knie erforderten Prothesen. Sie fand sich damit ab, nicht mehr ohne Stöcke gehen zu können und war schließlich auf den Rollstuhl angewiesen... Sie kehrte sich im hohen Alter immer mehr nach Innen und hielt Zwiesprache mit Gott, der es schon recht mit ihr mache, wie sie sich ausdrückte.» - Ein eindrückliches Beispiel eines aufopfernden Lebens für Gott und die Caritas, das gleichsam für alle Liebfrauenschwesterinnen gelten kann.

Bei der Wahl an jenem 8. Dezember 1933, an der auch Schwester Josephine teilgenommen hatte, wurden als Ratsschwesterinnen gewählt: Sr. Anna (Maria Anna) Bircher; Sr. Marie (Martha) Föhn; Sr. Rosa (Roswitha) Röllin; Sr. Regina (Maria Regina) Schäfer; Sr. Emma (Maria Emma) Kressibuch. In seiner Chronik⁴⁸ hielt Kapuziner P. Erwin Frei⁴⁹ fest: «Fräulein Keiser, unsere vielverdiente und nimmermüde Mitgründerin, die bis heute zwar nicht den Namen, jedoch die Sorgen einer Oberin und Mutter trug, hat sich in hochherziger Weise bereit erklärt, die Stelle der einen Ratsschwester einnehmen zu wollen und die Leitung des SB (= Schwesternbund) weiter zu führen.» Schwester M. Regina Schäfer wurde als 1. Assistentin zur Vorsteherin des Mutterhauses und Schwester M. Emma Kressibuch zur Vorsteherin der Familienhelferinnen in Luzern ernannt.

Die erste bischöfliche Visitation des Schwesternbundes fand vom 5. bis 9. November 1940 statt. Bischof Dr. Franziskus von Streng hielt zunächst fest: «In Audienz empfang ich 60 Schwestern und 6 Kandidatinnen. Die Leitung des Schwesternbundes obliegt dem H.H. Direktor, dem H.H. P. Spiritual, der verehrten Frl. Gründerin, der Sr. Oberin. Ich danke der Gründerin, Frl. Keiser, für alle Mühen und alle Arbeit.»⁵⁰ In Bezug auf die weitere Entwicklung des Schwesternbundes erscheint der Hinweis des Bischofs interessant, wonach «studiert werden soll, ob nicht nach zehnjähriger Bewährung im Verein eine Art Lebensweihe» zu einer engeren, inneren Bindung führen könnte.

48 ALZ Chronik, Bd. I, 1933, S. 175.

49 1899-1972. Vgl. *Fidelis* 61 (1974), 228-229.

50 PAL Sch 5711.7 (Nr. 14): bischöflicher Visitationsbericht.

Errichtung der von Rom anerkannten diözesanrechtlichen Schwesterngemeinschaft

Es war der Kapuziner P. August Wydler⁵¹, Spiritual der Liebfrauenschwestern 1940-1950, der am 11. September 1944 seinen Mitbruder und Bischof Hilarin Felder⁵² ersuchte, als Apostolischer Visitor des Schwesternbundes U. Lb. Frau von Zug vom Dritten Orden des hl. Franziskus zu wirken. Dieser gab aber den Rat, Josephine Keiser möchte sich in dieser Sache an den Apostolischen Nuntius in Bern wenden. Nach Rücksprache mit Bischof Franziskus von Streng ernannte der Nuntius in Bern am 23. März 1945 den Provinzial der Schweizer Kapuziner, P. Arnold Nussbaumer⁵³, zum Visitor des Schwesternbundes. Als erstes setzte der Visitor dem «Mißbehagen» der Schwestern ein Ende, wonach «die Arbeit der einzelnen Schwestern zu wenig vergütet werde». P. Arnold erwirkte beim VKWZ, daß den Schwestern auch für die Ferien- und Exerzitientage der übliche Lohn und dazu eine Entschädigung für das Retourbillet an den Ferien- und Exerzitienort ausbezahlt wurden. Dann verfaßte P. Arnold einen umfassenden Bericht⁵⁴ über seine im Verlauf der Monate Juni bis Dezember 1945 durchgeführte Apostolische Visitation und sandte diesen am 22. Februar 1946 an Erzbischof Philippe Bernardini, den Apostolischen Nuntius in der Schweiz. Sein ausführlicher Bericht enthält folgende Kapitel:

1. Ursprung und Entwicklung des Werkes

In diesem Abschnitt erscheint die Aussage interessant, wonach die Zugschwestern von je her mit der Drittordensgemeinde des Kapuzinerklosters Zug besonders nahe verwandtschaftliche Beziehungen unterhielten. Schon in den ersten Jahren erbaten und erhielten einzelne Schwestern das Terziarenkleid des Seraphischen Vaters.

2. Zur rechtlichen Stellung

P. Arnold unterschied ganz klar zwischen dem Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug, «eine Schöpfung des Zivilrechtes», und der «Drittordenssodalität Lienfrauenbund». Dazu hielt P. Arnold fest: «Von Anfang an wurden die einzelnen Schwestern mittels persönlichen Vertrages vom VKWZ als Kranken- oder Familienpflegerinnen angestellt, was heute noch geschieht; vom Vereine selbst erhält auch jede Schwester

51 1881-1955. *Fidelis* 42 (1955), 179-181.

52 1867-1951. Christian Schweizer, *Felder Hilarin*, in: *HLS*, Basel 2005, Bd. 4, 458.

53 1886-1967. *HS* VI/2, 113-114.

54 PAL Sch 5711.8 u. 5712.1. Dazu auch ALZ Chronik Bd. 2, 1946, 311-324.

direkt den Arbeitslohn und zwar zwei Schweizerfranken für die ausgeführte Arbeit pro Tag. Der mit den einzelnen Schwestern abgeschlossene Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit zweimonatlicher Kündigungsfrist gelöst werden.»

3. Zum Personalbestand (Ende 1945)

P. Arnold zählt zunächst die Mitglieder des VKWZ auf: «H.H. Joseph Hess als Präsident; Fräulein Josephine Keiser, Mitbegründerin, als Direktorin; Sr. M. Emma Kressibuch, Oberin des Liebfrauenbundes, als Aktuarin; Fräulein Rosa Hotz⁵⁵, als Mitbegründerin; Herr Eugen Kugler, Ingenieur; Fräulein Sophie Müller.» Dann gibt der Visitator die Ratsmitglieder der Drittordensgemeinde des Schwesternbundes bekannt: P. August Wydler, Exdefinitor der Schweizerischen Kapuzinerprovinz, als Director spiritualis, Fräulein Josephine Keiser, Direktorin.

Die Rätinnen:

- I. Sr. Emma Kressibuch, Oberin
- II. Sr. M. Anna Bircher, Ortsvorsteherin in Zug
- III. Sr. M. Mathilde Mathis, Liebfrauenhof Zug
- IV. Sr. M. Maria Sidler, Liebfrauenhof Zug
- V. Sr. M. Caritas Diener, Ortsvorsteherin in Luzern
- VI. Sr. M. Regina Heinzer, Liebfrauenhof Zug

Am 31. Dezember 1945 gehörten dem Schwesternbund insgesamt 93 Schwestern an, nämlich 87 Liebfrauenschwestern und Hilfsschwestern sowie 6 Aspirantinnen.

4. Zum Gemeinschaftsleben

Dazu hielt P. Arnold fest, daß zufolge der Drittordensregel für Weltleute, auf welche die Liebfrauenschwestern die Profeß ablegen, eine gewisse Lebensgemeinschaft begründet und gegeben wird, daß es aber an einer einheitlichen Leitung mangelt: «Der LB (= Liebfrauenbund) mit seinen einzelnen Mitgliedern, wiewohl er ein kanonisch errichtetes Institut kirchlichen Rechtes ist, hängt doch vollständig von einem Laienverein rein zivilrechtlichen Charakters ab (...). Die Schwestern sind in einer und derselben Materie verschiedenen Vorgesetzten verpflichtet (...). Des ferneren leidet der Zuger Schwesternbund durchaus an Mangel an Beständigkeit. Da von der einen oder andern Seite der Anstellungsvertrag aus irgend einem Grund gekündigt werden kann und die Schwester zwei Monate nach der Kündigung ohne weiteres abreisen darf, so hat der SB nicht jene Festigkeit, deren er zum glücklichen Fortgang des Unternehmens bedarf.»

5. Zum disziplinierten Verhalten

P. Arnold stellt einen guten, religiösen Geist fest, drängt aber auf eine not-

55 1876-1952. Vgl. Müller, *Für Gott und die Caritas*, 21-22.

wendige Revision der Satzungen: «In erster Linie ist festzustellen, daß das Institut der Zegerschwestern in seiner Gesamtheit von bestem Willen be-seelt ist; Werke wurden geschaffen, die unserer Bewunderung und Dank-barkeit würdig sind. Es gibt Schwestern, welche durch ihr tief religiöses Leben und ihre großmütige Gesinnung in der Ausübung der Barmherzig-keit wirklich vorbildlich sind (...). Schließlich ist zu sagen, daß die Revisi-on der Satzungen des LB eine Notwendigkeit ist (...). Die meisten Schwest-ern lehnen es zwar ab, Ordensschwestern zu sein oder als solche bezeich-net zu werden. Dennoch können sie nicht verhindern, daß sie an-gesichts ihres Kleides, ihres Namens und ihrer Lebensweise vom Volke als solche gehalten werden. Das ist der Hauptgrund, warum sie sich we-nigstens jenen Normen unterziehen möchten, welche für jene aufgestellt sind, welche ohne Gelübdeablegung in Gemeinschaft leben.» In der ent-scheidenden Schlußfolgerung hält der Visitator fest, «es soll im vorgeleg-ten Sinne eine Neubearbeitung der Constitutionen (= Satzungen) vorge-nommen werden, sodaß die Terziarensodalität Liebfrauenbund die kano-nische Errichtung im Sinne von can 692 und 673 angestrebt werden kann.» Sofort begann P. Arnold mit der Ausarbeitung der neuen Satzungen, wo-bei er auch eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem VKWZ und der Schwesterngemeinschaft vorsah. Unterstützt wurde P. Arnold in seinem Vorgehen durch den VKWZ selbst. Dieser hielt an der Generalver-sammlung vom 27. August 1947, unter der Leitung von Josephine Keiser fest: «Die Notwendigkeit, die bestehenden Satzungen zu revidieren, be-tonte schon Seine Excellenz Dr. Franziskus v. Streng anlässlich der ersten bischöflichen Visitation anno 1939. Eine Neuauflage dieser Satzungen mußte schon deshalb unterbleiben, trotzdem diese nun vollständig ver-griffen ist. Festgehalten in diesem Zusammenhang muß aber werden: Schon im Jahre 1933 ward der Schwesternbund U. Lb. Frau eine kirchlich anerkannte Institution unter Oberleitung des damaligen Diözesanbi-schofs H.H. Dr. Josephus Ambühl in Solothurn. Der neue Entwurf der Sat-zungen erstrebt die Anerkennung des Schwesternbundes als päpstliche Institution nach den neuesten Erlassen des hl. Vaters Pius XII. vom 2. Fe-bruar (Maria Lichtmeß) 1947: «Provida Mater Ecclesia.» Da nach Ansicht des hochw. H. P. Dr. Arnold Nussbaumer ein Vertragsverhältnis zwischen VKWZ und Schwesternbund unerlässlich erscheint, haben sich die be-kannten Schwierigkeiten, Meinungsverschiedenheiten u. Spannungen er-gaben, die zur Demission des Präsidenten des VKWZ geführt haben.»⁵⁶ Der damalige Präsident des VKWZ, Pfarrer Josef Hess, interpretierte den Entwurf der neuen Satzungen dahin, daß diese «stark nach der Richtung einer Klosterorganisation» ausgerichtet seien und nahm diesbezüglich

56 ALZ Protokollband 1924-1954, 65f.

mit dem Kirchenrechtler, Prälat Dr. V. von Ernst in Luzern, Kontakt auf, dem er das «Exposé»⁵⁷ von P. Arnold zur Prüfung zustellte. In seinem «Gutachten»⁵⁸ vom 12. Juli 1946 kam Prälat Dr. von Ernst zum Schluß, daß VKWZ und SB klar voneinander zu trennen sind, daß der VKWZ eher die Form einer Stiftung wählen sollte und daß der Schwesternbund als eine (= fromme Gemeinschaft) gehalten werden kann: «Man könnte sogar die These halten, daß der bisherige Schwesternbund ein rein laikaler Verein ist.» Es gab also unter jenen Kirchengelehrten eine kleine, etwas abgehobene Auseinandersetzung um die Art der kirchlich-religiösen Organisation der Liebfrauenschwestern. P. Arnold stellte sofort seine «Klarstellungen zum Antwortschreiben von Mgr. Dr. V. von Ernst an den Präsidenten des VKWZ»⁵⁹ zu und bemerkte am Schluß: «Der VKWZ lebt und stirbt übrigens mit dem SB.» Sogar alt Stadtpräsident und Rechtsanwalt Dr. iur. Xaver Schmid⁶⁰ wurde in die Angelegenheit miteinbezogen und um Rat gebeten, wobei dieser klare Grundsätze einbrachte: 1. Der Schwesternbund wünscht als kirchlicher Verein anerkannt zu werden. 2. Das Verhältnis des VKWZ zum SB soll unter Einbezug der Liebfrauenschwestern einer Neuregelung unterzogen werden. 3. Der Entwurf zu den neuen Satzungen soll Gegenstand eingehender Beratungen werden. Der ehemalige Stadtpräsident legte sogar selbst einen Entwurf zu neuen Statuten des VKWZ vor und hielt klar fest, daß «der VKWZ rechtlich dem kirchlichen Einfluß entzogen ist; der Verein kann nach seinem Gutdünken die Statuten festlegen, das Vermögen u. die Häuser in eigener Verwaltung behalten und auch das Verhältnis zwischen Verein und Schwesternbund vertraglich regeln.»⁶¹

Der Apostolische Nuntius in Bern orientierte P. Arnold am 21. Januar 1947, daß er die Bittschrift des Bischofs und die Satzungen für den Schwesternbund der Religiösenkongregation in Rom zugestellt habe und daß es wichtig sei, daß die Schwesterngemeinschaft als diözesanrechtliches Institut errichtet werde.⁶² Die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern stellte ihr lateinisch abgefaßtes Bittgesuch am Festtag Maria Lichtmeß 1947 dem Heiligen Vater in Rom zu und bat Seine Heiligkeit um die Apo-

57 ALZ Chronik Bd. 2/1946, 369-377.

58 PAL Sch 5711.13. Dazu auch ALZ Chronik Bd. 2/1946, 394-397.

59 PAL Sch 5711.14. ALZ Chronik Bd. 2/1946, 410-419.

60 1885-1951.

61 PAL 5711.11 (Schreiben vom 3. Mai 1946).

62 PAL Sch 5712.1. ALZ Chronik Bd. 3/1947, 451.

stolische Erlaubnis, daß der Schwesternbund vom Dritten Orden des hl. Franziskus als diözesanrechtliche Gemeinschaft mit gemeinsamem Leben ohne Gelübde errichtet und anerkannt werden kann.

Das Sekretariat der Heiligen Kongregation der Religiösen in Rom teilte schon am 3. Dezember 1947 dem Bischof von Basel vorsorglich mit, daß das «Nihil Obstat» (= Erlaubnis) erteilt werde; das offizielle, lateinische Schreiben wurde am 29. Dezember 1947 in Solothurn zur Kenntnis genommen und sofort P. Arnold Nussbaumer mitgeteilt.⁶³ Die Vollmacht zur kanonischen Errichtung des Schwesternbundes durch die Religiösenkongregation in Rom datiert vom 3. Juni 1948.⁶⁴

Bischof Franziskus von Streng legte die Reihenfolge der Rechtshandlungen fest: 1. Verkündigung des Errichtungsdekretes am 2. Juli 1948; 2. Zustimmung der kirchlich approbierten Satzungen an alle Schwestern; 3. Ablegung der Lebensweihe durch die Oberin in die Hand des Bischofs oder seiner Delegierten; 4. Ablegung der Lebensweihe durch die Rätinnen, Ortsvorsteherinnen und anderer Schwestern in die Hand der Oberin; 5. Erstmaliges Kapitel mit Wahlen.

Mit einer förmlichen Urkunde⁶⁵ bestätigte Bischof von Streng am Fest Maria Heimsuchung, 2. Juli 1948, die kanonische Errichtung der von Rom anerkannten diözesanrechtlichen Schwesterngemeinschaft. In der Einleitung steht: «In der vornehmen Schweizerstadt Zug, wo sie im Jahre des Heils 1910 die ersten Wurzeln schlug und heute das Mutterhaus hat, besteht, nach allen Seiten weithin Wohltaten des barmherzigen Dienens reichlich ausstrahlend, die fromme Pflegerinnen-Vereinigung, deren Mitglieder «Schwesternbund Unserer Lieben Frau von Zug», kurz «Liebfrauenschwester» oder «Zugerschwestern» genannt werden.» Bischof von Streng erinnert dann an die Aufgaben dieses Schwesternbundes: «Dieses neuzeitliche Pflegeinstitut hat zum besondern arteigenen Zweck: Die Ausübung von Werken der Liebe und zwar durch: a) die Betreuung der Kranken in den Privatwohnungen und in den Krankenhäusern; b) die Leitung und Bedienung der sogenannten Maternitäten; c) die Betreuung der Arbeiterfamilien durch Wochen- und Kinderpflege; d) die Betreuung von Greisen und Greisinnen; e) die Ausbildung und Erziehung von Töchtern

63 ALZ Chronik Bd. 3/1947, 480f. u. 490.

64 PAL Sch 5712.2. ALZ Chronik Bd. 3/1948, 498f.

65 PAL Sch 5712.2 (lateinische Fassung). *Liebfrauen-Bote* 27 (1948), Nr.3.

für eine sachgemäße Kranken- und Familienpflege sowie weitere Liebesdienste dieser Art.»

Dann hielt der Bischof die eigentliche Errichtung wie folgt fest: «Wir errichten mit dieser Urkunde den Schwesternbund Unserer Lieben Frau von Zug, gestützt auf Unsere bischöfliche Autorität, gemäß can 673 und 492 des kirchlichen Gesetzbuches zu einer diözesanrechtlichen Gemeinschaft ohne Gelübde, indem Wir hiermit zugleich, soweit es Unsere Sache ist, auch die neuredigierten und dem kirchlichen Rechtsbuch angepaßten Satzungen des Schwesternbundes gutheißen und denselben Gesetzeskraft und Geltung verleihen.»

In einem besonderen Schreiben sprach der Bischof der Gründerin des Schwesternbundes, Josephine Keiser, Dank und zugleich die Bitte aus, sie möchte nach wie vor ihrem Werke aufs innigste verbunden bleiben «als besorgte Mutter, der alle Liebfrauenschwestern kindliche Anhänglichkeit und Ehrfurcht schulden, als kluge Beraterin der Oberin und des Rates und als rechtliche Vertreterin des Schwesternbundes nach außen in bürgerlichen Belangen.» Josephine Keiser wurde im Schwesternbund demgemäß eine mütterlich-sorgende Beraterin der Liebfrauenschwestern; sie nahm wohl aus diesem Grund an den künftigen Wahlkapiteln nicht teil; hingegen blieb sie im Vorstand des VKWZ.

P. Erwin Frei beschreibt in seiner Chronik den festlichen Anlaß am Titularfest des 2. Juli 1948: «Als Stellvertreter des Bischofs durften wir den bischöflichen Kommissar Domherr Franz Xaver Schnyder (1894-1969) begrüßen, der in unserer festlich geschmückten Kapelle ein hl. Amt zelebrierte und hernach den bischöflichen Erlaß verkündete. Als große Freude empfanden wir seine gütigen Worte dankbarer Anerkennung namens der Geistlichkeit und Bevölkerung von Zug für das große Lebenswerk des verstorbenen Gründers und der heute noch rastlos wirkenden Gründerin.»⁶⁶ Die Festansprache⁶⁷ zum Thema «Der Lebensberuf der Liebfrauenschwestern» hielt der Apostolische Visitator, P. Dr. Arnold Nussbaumer, wobei er betonte, daß durch diese Errichtung «keine grundbewegende Umstellung der bisherigen Tätigkeit vollzogen wird. Der Schwesternbund U. Lb. Frau bleibt, was er ist, ein schvesterlicher Zusammenschluß von Pflegerinnen im Dienst der helfenden Liebe.» Beim Mittagessen

66 Zu Domherr Franz Xaver Schnyder siehe Iten, *Tugium Sacrum*, I, 532f.

67 PAL Sch 5712.2. In Druck erschienen 1955 mit dem Vermerk: «Das bescheidene Schriftchen sei der edlen Gründerin von ihren Geistestöchtern in tiefer Verehrung zum 80. Lebensjahre gewidmet aus Anlaß des Zweiten Generalkapitels des Liebfrauenbundes (3. Oktober 1955).»



Abb. 5: Die Liebfrauenschwestern 1961 an der Fronleichnamsprozession in der Stadt Zug (ALZ)

dankte der Spiritual, P. August Wydler, dem Stellvertreter des Bischofs und dem Visitator sowie allen Gästen für die Teilnahme; einen besonderen Dankesgruß entbot er dem neuen Stadtpfarrer Hans Stäuble, der den Liebfrauenschwestern und dem VKWZ ein wohlgesinnter Förderer wurde, wodurch die ehemaligen Zwiſtigkeiten zwischen Pfarramt und VKWZ aus der Welt geſchaffen wurden.

Ein wichtiges Anliegen des Schwesternbundes war noch die Aggregation (= Angliederung, Anſchluß) an den Kapuzinerorden. Die Mitgründerin Josephine Keiser und der Vorstand des Schwesternbundes ſchrieben mit biſchöflicher Empfehlung am 15. August 1949 an den Generalminiſter des Kapuzinerordens in Rom und baten um Aggregation an den Kapuzinerorden.⁶⁸ Raſch erfüllte der Generalminiſter die an ihn gerichtete Bitte und beſtätigte im Schreiben vom 8. September 1949: «Wir aggregieren Euren religiöſen Verein mit allen ſeinen Mitgliedern, die dem Verein jetzt angehören und in Zukunft angehören werden, wo ſie auch wohnen mögen, Unſerem Erſten und Zweiten Orden.» Damit erklärt ſich auch die Nähe zum Kapuzinerkloſter Zug, von dem aus jeweils ein Spiritual ſich für die religiöſe Betreuung der Liebfrauenschwestern einſetzte.

68 PAL Sch 5712.3. ALZ Chronik Bd. 3/1949, 553 f.

Die Lebensweihe der Liebfrauenschwestern

Es war vor allem der von der Religiösenkongregation in Rom⁶⁹ ernannte Assistent des Schwesternbundes, P. Dr. Arnold Nussbaumer, der sich nun besonders um das religiöse Leben der Liebfrauenschwestern kümmerte und als Assistent von Rom den Auftrag erhielt, «um die religiöse und berufliche Bildung der Schwestern besorgt zu sein, besonders jener der ersten Lebensweihe». Josephine Keiser beschrieb im Liebfrauen-Bote das Vorgehen bei der ersten Lebensweihe so: «Ähnlich wie vor ziemlich genau 100 Jahren im Kapuzinerklösterchen Altdorf die ersten vier Schwestern der zwei großen Schwesternkongregationen von Menzingen und Ingenbohl sich bescheiden und schlicht der barmherzigen Liebe weihen, legten vier Schwestern des Schwesternrates nach ernster Prüfung, ihrer Sendung bewußt, am Feste Maria Heimsuchung 1949 die Lebensweihe nach den von der hl. Religiösenkongregation geprüften und gutgeheißenen Satzungen ab: Sr. M. Emma Kressibuch, von Oberrüti, Oberin; Sr. M. Mathilde Mathis, von Stans, Ratschwester; Sr. M. Caritas Diener, von Eschenz, Ratschwester; Sr. Marie Sidler, von Root, Ratschwester.»

Im Namen und Auftrag des Diözesanbischofs von Basel und Lugano nahm Ehrendomherr und Dekan Johann Knüsel⁷⁰ die Lebensweihe von Schwester M. Emma Kressibuch ab und nahm sie offiziell, gestützt auf deren vertragliche Erklärung, auf Lebensdauer in den Schwesternbund U. Lb. Frau von Zug, Gemeinschaft von Terziarinnen des heiligen Franz von Assisi, auf und erklärte sie aller Rechte und Pflichten teilhaftig, welche den Mitgliedern dieses Schwesternbundes nach Maßgabe seiner Satzungen und der kirchlichen Gesetzgebung zukommen. Das Dokument der Lebensweihe der 3 andern Schwestern, nämlich Sr. Marie Sidler, Sr. Caritas Diener und Sr. M. Mathilde Mathis, wurde von der neuen Oberin, Sr. M. Emma Kressibuch, vertraglich unterzeichnet, mitunterzeichnet von je 2 Ratsschwestern. Am 20. Oktober 1949 legten 6 weitere Liebfrauenschwestern die Lebensweihe ab, die von der Oberin und Sr. Anna Bircher sowie Sr. M. Mathilde Mathis bezeugt wurde. Es waren dies: Sr. M. Eugenia Camenzind, Sr. M. Veronika Burkart, Sr. M. Elisabeth Keller, Sr. M. Hermine Buholzer, Sr. M. Rita Camenzind, Sr. M. Gertrudis Werner. Und am Festtag Maria Heimsuchung, 2. Juli 1950, legten sogar 9 Schwestern die Lebensweihe ab.

69 *Liebfrauen-Bote* 28 (1949), Nr. 4, 16.

70 1876-1958. Iten, *Tugium Sacrum*, I, 282f. u. Tafel 33.

Gemäß Protokollband «Lebensweihe» von 1951-1972 verpflichteten sich in diesen 21 Jahren insgesamt 63 Liebfrauenschwestern durch ihre Lebensweihe vertraglich, sich nach Maßgabe der kirchlichen Gesetzgebung und der Satzungen des Schwesternbundes in Unterordnung unter die rechtmäßigen Vorgesetzten der Kranken-, Wochen-, Kinder- und Familienpflege zu widmen. Vor dem persönlichen Entschluß, dem Schwesternbund auf Lebenszeit beizutreten, ließen sich die meisten Schwestern vertraglich für zunächst 6 Jahre verpflichten. Nach 1972 konnte die Frau Mutter noch eine Schwester in den Schwesternbund aufnehmen: Schwester Annamaria Walker. Seit 1949 legten 79 Liebfrauenschwestern die Lebensweihe ab. Im Jahr 2005, nach dem Tod der beiden Schwestern Josephine Wiederkehr und Gisela Camenzind, gehören noch 16 Liebfrauenschwestern der Schwesterngemeinschaft an.

Leben in der Schwesterngemeinschaft - Wirken in der Öffentlichkeit

In den ersten Statuten des VKWZ vom 20. Juni 1924 wurde in Paragraph 3 bestimmt: «Der Verein nimmt je nach Bedürfnis Schwestern katholischer Confession in seinen Dienst u. ist für deren leibliches u. seelisches Wohl nach Kräften besorgt. Insbesondere läßt er sich deren berufliche Ausbildung, ihren religiösen u. sittlichen Lebenswandel u. die Obsorge in gesunden, kranken u. alten Tagen angelegen sein.»⁷¹ Wenn hier von «Schwestern» die Rede ist, so darf dies nicht so verstanden werden, daß diese ersten Schwestern mit der Anstellung durch den VKWZ zugleich auch einer religiösen Gemeinschaft beitraten oder angehörten. Es waren Töchter, die auf Grund ihrer Ausbildung oder ihres Wunsches für eine entsprechende Ausbildung und eines immanenten Helferwillens sich in den Dienst der Kranken-, Wochen- und Familienpflege stellen wollten. Die Schwestern im Raum Zug lebten in einer Art Hausgemeinschaft und logierten zuerst im Marienheim, dann im Pflegerinnenheim an der Kasernenstraße und später im Liebfrauenhof. Erst im Jahr 1964 konnten die Liebfrauenschwestern in ein eigenes Mutterhaus an der Zugerbergstraße einziehen. In den Satzungen⁷² der Liebfrauenschwestern, erneuert anlässlich des speziellen Kapitels im November 1976, wurde die Entwicklung von einer mehr weltlichen Arbeitsgemeinschaft zu einer religiösen Schwesterngemeinschaft kurz skizziert: «Unsere Gemeinschaft verdankt ihren Ursprung dem 1910 gegründeten Verein für Kranken- und Wochen-

71 ALZ Protokollband 1924-1954: Statuten des VKWZ, 2-5.

72 ALZ Mappe K1.

pflge im Kanton Zug. Die Pflegerinnen, die der Verein anstellte, bildeten anfänglich bloß eine Arbeitsgemeinschaft. Später schlossen sie sich zu einer «Pia Unio» zusammen. 1933 wurde daraus eine franziskanische Drittordensgemeinschaft. Diese nannte sich «Schwesternbund Unserer Lieben Frau in Zug, Gemeinschaft von Terziarinnen des hl. Franziskus von Assisi.» 1948 wurde dann dieser Schwesternbund durch die Kirche als diözesanrechtliche «Gemeinschaft ohne Gelübde» kanonisch errichtet. Aufgrund dieser neuen Satzungen nennen wir uns «Gemeinschaft der Liebfrauwenschwestern Zug.»

Mit der Durchführung von jährlichen Exerzitien, die erstmals im Herbst 1920 gehalten wurden, erreichte der Gründer des VKWZ eine gemeinsame Pflege des religiösen und innerlichen Lebens unter den Schwestern. Prof. Carl Müller hielt 6 Jahre später das Ergebnis seiner «Frohbotschaft»⁷³ fest: «Im Anschluß an den zweiten Exerzitienkurs dieses Jahres (= 14.11-18.11.1926) kann die erste feierliche Aufnahme in den von der katholischen Kirche gutgeheißenen Schwesternbund Unserer Lieben Frau in Zug erfolgen.» In der Folge wurden jeweils diejenigen Schwestern als Mitglieder in den Schwesternbund aufgenommen, die wenigstens 3 Jahre vom VKWZ vertraglich angestellt waren, die Exerzitien besucht und um Aufnahme in den Schwesternbund nachgesucht hatten. Als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zur Schwesterngemeinschaft erhielten die Schwestern eine schöne, silberne Medaille. Prof. Carl Müller anerkannte den religiösen Opfersinn und die Arbeit der Schwestern: «Eure Berufsarbeit, liebe Schwestern, ist ja schwer und mühevoll. Aber Euer einträchtiges und opferfreudiges Zusammenarbeiten bringt den reichen Segen des Himmels in die weitesten Kreise, Euch selber aber den besten Trost in allen Lagen des Lebens und einst unverwelklichen Lohn dort oben.»

Im Jahr 1933 gehörten immerhin schon 57 Schwestern als Vollmitglieder der Schwesterngemeinschaft an.⁷⁴ Am 1. Januar 1946 zählte der Schwesternbund 87 Schwestern und Hilfsschwester sowie 6 Aspirantinnen. Gemäß Jahresbericht 1966 des Schwesternbundes⁷⁵ standen noch 78 Schwestern im Dienst der verschiedenen Sozialwerke: Klinik Liebfrauenhof, in den Gemeindestationen von St. Moritz und Eschenz, im Einsiedlerhof, im Kindergarten, im Militärspital, in der Privatpflege, in der Mütterberatung in Einsiedlen, Lachen, Pfäffikon und Rothenthurm sowie im

73 «Frohbotschaft», in: *Liebfrauen-Bote* 6 (1926), Nr. 4, 15.

74 *Liebfrauen-Bote* 12 (1933), Nr. 6, 27.

75 ALZ Chronik Bd. 6/1966, 1176.

Unterricht im Salesianum in Ibach. Im Laufe der Zeit mußten aber einige Außenstationen auf Grund des sich abzeichnenden Schwesternmangels aufgegeben werden. Hinzu kam, daß jene ab 1926 eingetretenen Schwestern ins Alter gekommen oder krank geworden waren und nicht mehr in den verschiedenen Pflegebereichen eingesetzt werden konnten.

Am 18. Januar 1929 starb die erste in den Schwesternbund aufgenommene Liebfrauenschwester: Schwester Maria Elisabeth Bucher⁷⁶. Sie kam schwer krank von einer Pflege nach Zug zurück, erholte sich nicht mehr und starb mit 29 Jahren. Schwester M. Elisabeth Bucher wurde als erste Liebfrauenschwester im heute noch bestehenden ersten Schwesterngrab beigesetzt. Das Grabdenkmal des Schwesternbundes wurde zwar erst auf Ostern 1930 erstellt; es zeigt den kreuztragenden Christus mit Veronika. Eine weitere Schwester, die übrigens schon im März 1922 bei den Liebfrauenschwestern Aufnahme fand, starb in jungen Jahren: Schwester Carla Pollo⁷⁷. Schwester Carla arbeitete in ihrem Heimatland Tirol zuerst als Rotkreuz-Schwester und kam dann als «Zugerschwester» in den Liebfrauenhof, wo sie in der Wöchnerinnenabteilung tätig war. Am 11. Juni 1936, wenige Monate vor der Eröffnung des Neubaus der Klinik Liebfrauenhof, starb die im Herbst 1933 in den Schwesternrat gewählte 1. Assistentin: Schwester Maria Regina Schäfer (1903-1936): «Sie wirkte mit gleicher Aufmerksamkeit auf jedem Posten, anfänglich im Kinderheim und auf oft schweren Privatpflegen. Gemeinsam mit Sr. Caritas betreute sie die Kranken der Stadt Zug und schleppte oft genug vollgepfropfte Taschen mit erbettelten Gaben in die Kellerwohnungen und Dachstübchen der Armen.»⁷⁸ Eine weitere Schwester starb in jungen Jahren: Schwester Edelberta Kunz⁷⁹, die im Jahr 1934 die Pflegerinnenschule der Liebfrauenschwestern absolvierte, 1936 Aufnahme in den Schwesternbund fand und auf Privatpflegen ihre Kräfte verausgabte. Weitere Liebfrauenschwestern starben, von aufopfernder, unermüdlicher Arbeit im Dienst der kranken Mitmenschen gezeichnet:⁸⁰ Sr. Fridoline Ebentheuer (1879-1940); Sr. Angela Allgeier (1908-1941); Sr. Lucia Thomann (1903-1942); Sr. Beatrice Osterwalder (1908-1949); Sr. M. Hildegard Schenker (1890-1957); Sr. Maria

76 1909-1929. *Liebfrauen-Bote* 9 (1929), Nr. 1, 4. ALZ Chronik Bd. 1/1929, 101.

77 1890-1934. *Liebfrauen-Bote* 13 (1934), Nr. 6. ALZ Chronik Bd. 2/1934, 206.

78 1903-1936. *Liebfrauen-Bote* 15 (1936), Nr. 4. ALZ Chronik Bd. 2/1936, 215.

79 1914-1937.

80 ALZ. Die Lebensbeschreibung verstorbener Liebfrauenschwestern kann unter dem betreffenden Todesjahr sowohl in der Chronik Bd. 1-6 als auch im *Liebfrauen-Bote* (bis 1959) nachgelesen werden.

Cölestine Räber (1905-1959); Sr. Paula Schönenberger (1909-1961); Sr. Elise Notter (1886-1964); Sr. Dominika Bernet (1899-1966); Sr. M. Emma Kressibuch (1902-1965).

Sr. Emma Kressibuch, erste Liebfrauenschwester, welche die Lebensweihe im Jahr 1949 abgelegt hatte, wurde erste Oberin der Schwesterngemeinschaft. Zu ihrem Tod schrieb Landammann Dr. Hans Hürlimann: «Das weise Urteil und den unermüdlischen Einsatz der Verstorbenen habe ich immer sehr geschätzt.» Und Sanitätsdirektor Clemens Meienberg anerkannte in seinem Beileidschreiben ihre Verdienste: «Wir hatten die Ehre, als Betreuer der Zugerischen Krankenanstalten, während längerer Zeit mit der Verstorbenen als ehemaligen Frau Mutter in Spitalfragen und Fragen der Ausbildung junger Pflegeschwestern zusammenzuarbeiten. Wir danken der Verstorbenen für alles, was sie im Interesse der Öffentlichkeit geleistet hat.»

Das Leben in der Schwesterngemeinschaft und das Wirken in der Öffentlichkeit bildeten keine Gegensätze, vielmehr bedingten beide Bereiche einander. In der Schwesterngemeinschaft fanden die Schwestern jene religiöse und geistige Stärkung und jenen inneren Zusammenhalt für ihre selbstlose, aufopfernde Pflegearbeit, ohne die eine solche kaum möglich gewesen wäre. Es gab schon vor 1948 eine Haus- und Tagesordnung, die zwar nicht so streng wie in einem Kloster gesetzt war, aber trotzdem für die Schwestern im Pflegerinnenheim und im Liebfrauenhof den Rhythmus des Arbeitstages regelte:

- 05.20 Uhr Aufstehen
- 05.50 Uhr Morgengebet in der Kapelle (= Kapelle im Liebfrauenhof)
- 06.00 Uhr Heilige Messe mit Kommunion, Gelegenheit, nachher Drittordensgebet für die Schwestern und Kandidatinnen; anschließend Morgenessen und dann Arbeit in den verschiedenen Pflegebereichen.
- 09.30 Uhr Znüni
- 11.30 Uhr Mittagessen der Schülerinnen (mit Lesung)
- 12.00 Uhr Mittagessen der Schwestern und des Personals (mit Lesung)
- 19.00 Uhr Gemeinsames Nachtessen (geistliche Lesung)
- 20.30 Uhr Nachtgebet und Drittordensgebet
- 21.30 Uhr Lichterlöschen

Die Abteilungsschwestern hatten auf der Grundlage von genauen Dienst-anweisungen für einen geordneten Betrieb in der Klinik Liebfrauenhof zu sorgen: «Das Anrichten u. Verteilen der Speisen geschieht im Office durch die Abteilungsschwester. Das Austragen in die Zimmer durch Kan-

didatinnen u. Schülerinnen. Die Abteilungsschwestern haben genau Buch zu führen über alle Verabreichungen an Patienten, wie: Medikamente, Verbandmaterial, Bäder, elektr. Anwendungen, auch Getränke etc. Sie begleiten den Arzt bei den Visiten und bringen alle Verordnungen gewissenhaft zur Ausführung. Sie machen die nötigen Notizen für die Nachtschwester und lassen sich gegebenenfalls wecken. Gegen die Kandidatinnen u. Schülerinnen sind die Abteilungsschwestern mütterlich und unterweisend, üben viel Geduld, sehen aber zugleich auf strenge Gewissenhaftigkeit u. ernste Pflichterfüllung. Rügen erteilen sie in höflichem, aber gemessenem Tone, niemals im Krankenzimmer oder vor den Patienten.»⁸¹ Mit «allgemeinen Anweisungen» versuchte der Schwesternrat den guten Geist in der Schwesterngemeinschaft zu erhalten und zu pflegen: «Wer dienstlich oder gesundheitlich verhindert ist, die hl. Messe oder gemeinsame Andachten in der Kapelle zu besuchen, oder wer zu spät zu den Hauptmahlzeiten erscheint oder vor dem Tischgebet den Speisesaal verlassen muß, entschuldigt sich bei der Oberin oder deren Stellvertretung. Diese Übung soll nicht als Last auferlegt sein, sondern sie gehört zur äußern Form eines geordneten Familienlebens u. ist Ausdruck eines feinen Familiengeistes... Die Schwestern des Mutterhauses sollen auch die heimkehrenden Schwestern lieb u. freundlich begrüßen, da sie sich oft in der neuen Umgebung fremd vorkommen... Neu eingetretenen Schülerinnen u. vor allem Kandidatinnen begegne man stets gütig u. suche sie bei Tisch u. in der freien Zeit zur gegenseitigen Unterhaltung beizuziehen, damit sie sich bald daheim fühlen (...). Schwestern u. Kandidatinnen haben Anrecht auf 3 Wochen Ferien jährlich u. wöchentlich einen freien Nachmittag von 1-6 Uhr.»

Das religiöse Leben der Schwestern wurde im Weiteren auch gefördert durch das Beten des Officium Divinum, durch geistliche Lesungen und Vorträge, durch Exerzitien, durch Glaubenskurse sowie durch die Visitationen des Bischofs und die priesterliche Seelsorge des Spirituals. Eine kontinuierliche und echt franziskanisch-religiöse Betreuung erhielten die Schwestern durch den jeweiligen «rector spiritualis» (= geistlicher Leiter) aus dem Kapuzinerkloster Zug. Nach der Genehmigung der Satzungen (19.11.1932) durch den Bischof ernannte dieser auf Vorschlag des VKWZ-Präsidenten einen Pater vom Kapuzinerkloster Zug zum Spiritual der Liebfrauenschwestern.⁸² In der Folge wirkten folgende Kapuziner als geistliche Leiter bei den Liebfrauenschwestern: P. Titus Burkhardt von

81 ALZ Mappe Haus und Tagesordnung undatiert, aber vor 1948).

82 PAL Sch 5711.7.

1932-1938; P. Klementin Sidler von 1938-1940⁸³; P. August Wydler von 1940-1950; P. Emil Birchmeier von 1950-1952⁸⁴; P. Cletus Brem von 1952-1959⁸⁵; P. Erwin Frei von 1959-1967.

Diese Seelsorger der Schwestern gehörten bis 1967 auch dem Vorstand des VKWZ an und leisteten eine segensreiche priesterliche Arbeit:

- Täglich eine hl. Messe
- Wöchentlich einmal Beichtgelegenheit in der Hauskapelle
- Wöchentlich ein Besuch bei kranken Schwestern und bei Patienten in der Klinik
- Feierliche Begehung des ersten Monats bis freitags: An diesem 1. Freitag des Monats fand jeweils eine Versammlung des Dritten Ordens mit Predigt und Segen statt
- Einführungsunterricht ins asketische Leben für die Kandidatinnen
- Pastoralstunden für das berufliche Leben der Schülerinnen, d.h. Unterricht über die hl. Sakramente, Bibelunterricht und Unterricht in Kirchengeschichte
- Segensandacht.

Ab Oktober 1967, nach der neuen Ausrichtung des VKWZ, gehörte der jeweilige Guardian des Kapuzinerklosters Zug bis 1992 dem VKWZ als Mitglied an. Für die seelsorgerliche Betreuung der Liebfrauenschwestern wurde vom P. Provinzial der Schweizer Kapuziner im Einvernehmen mit der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern ein Spiritual bestimmt. Von 1967 bis 1971 wirkte P. Arno Hengartner als geistlicher Leiter und ab September 1971 übernahm P. Raphael Grolimund die seelsorgerliche Betreuung und Leitung. P. Raphael nimmt nun während bald 35 Jahren die priesterlichen Aufgaben als Spiritual in feiner und profunder Art wahr.

Im Laufe der Zeit mußte sich der Schwesternbund auf die ursprünglichen Arbeitsgebiete, Krankenpflege, Spitaldienst und Ausbildung zu Krankenschwestern zurückbesinnen. So erscheint es nicht verwunderlich, daß eine Anfrage aus dem Missionshaus Bethlehem in Immensee⁸⁶ um Errichtung einer Missionsstation in Japan mit Liebfrauenschwestern abgelehnt werden mußte. Auf Grund des sich abzeichnenden Schwesternmangels

83 1905-1998. *Fidelis* 83 (1998), 120-122.

84 1906-1999. *Fidelis* 85 (2001), 12-14.

85 1924-1999. *Fidelis* 85 (2001), 43-45.

86 ALZ Chronik Bd. 2/1949, 558 ff. u. 1950, 569ff.

konnten die Liebfrauenschwestern nicht mehr in allen ihren Arbeitsgebieten gemäß Satzungen des Schwesternbundes tätig sein.⁸⁷ Die Liebfrauenschwestern erfüllten aber weiterhin bedeutsame Aufgaben im Dienste der Kranken, vornehmlich in der eigenen Klinik Liebfrauenhof und in andern Spitälern sowie in der mit der Klinik verbundenen Schwesternschule für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege, in der Gemeindekrankenpflege, in Mütterberatungsstationen und in einem Kindergarten.

Pflegerinnenschule - Schwesternschule Liebfrauenhof

Zwischen 1900 und 1910 gründete ein «Frauenkomitee» in der «Haushaltungsschule Sta. Maria» in der Seeliken eine Berufsschule für Töchter und Frauen, die ihre hauswirtschaftliche Ausbildung erweitern und vervollständigen wollten. Die Leitung dieser Haushaltungsschule übernahmen zunächst Schwestern vom Institut Menzingen. In einer Tagesschule mit 3 Kursen von je 12 Wochen Dauer wurden folgende Fächer angeboten: Handarbeit, Kochen, Ernährungs- und Hauswirtschaftslehre, Säuglings- und Kinderpflege, allgemeine Krankenpflege, Lebenskunde. Nach dem Bezug des vom VKWZ erworbenen Pflegerinnenheimes (1920), das auch als Kinderheim diente, wurde schon 1922 ein Kinderpflegerinnenkurs unter Leitung eines Kinderarztes in Erwägung gezogen. Josephine Keiser kündete in ihrer «Buntweberei»⁸⁸ eine wichtige Neuerung an: «Von Neujahr (1923) an soll den Kandidatinnen des Schwesternbundes Gelegenheit geboten werden, ihre Lehr- und Vorbereitungszeit auch in unserm Kinderheim zu beginnen. Außer in der Kinderpflege sollen sie eben alle theoretisch in die Krankenpflege soweit eingeführt werden, daß sie nachher im Spital die praktische Lehrzeit antreten können. Wir kommen so zu einer einjährigen Ausbildung unserer Schwestern. Das aber bedeutet einen wichtigen Schritt zum allmählichen Ausbau und zur innern Befestigung unseres Schwesternbundes.» Im Herbst 1923 fand im Kinderheim der erste Kurs zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen statt; der Unterricht umfaßte Anatomie, Säuglings- und Kinderpflege sowie Verbandslehre und Samariterdienst. Am 3. Dezember 1923 legten die ersten 4 Schülerinnen in Anwesenheit von Dr. med. Albert Ziegler und des Vorstandes des VKWZ die schriftliche und mündliche Prüfung ab. Die Chronik der Schule⁸⁹ vermeldet, daß von den 14 Lehrtöchtern des Kin-

87 Ely Tiefenbacher, *Im Dienste der Kranken*, in: *Heim und Beruf* 1956.

88 *Liebfrauen-Bote* 2 (1922), Nr. 6.

89 ALZ Chronik der Schule (von P. Erwin Frei nachgeführt, der Jahre 1921-1960).

derheimes deren 6 dem Schwesternbund beigetreten sind und daß im Kinderheim während des Jahres 1923 immerhin 56 Kinder gepflegt worden sind.

Nach dem Kauf der Liegenschaft Waldheim (1924) mit dem Kurhaus und der Dependance, nun unbenannt in «Villa Theresia», zügelten 15 Pflegerinnen am 17. September 1924, jede mit einem Kind auf dem Arm oder an der Hand, vom Kinderheim hinauf zur «Villa Theresia» an der Zugerbergstraße. In diesem neuen Kinderheim wurden auch Wöchnerinnen aufgenommen, und in der Nacht von Maria Himmelfahrt 1925 kam dort das erste Kind auf die Welt; es erhielt zu Ehren des Tages und des Heimes den Namen Maria-Theresia. Nach einem ersten bescheidenen Ausbau des Kurhauses konnte die Mütterabteilung und auch die Säuglingsabteilung ins Waldheim verlegt werden. Im Kinderheim «Villa Theresia» verblieben die Kinder, gegen 50 an der Zahl, und die Pflegerinnenschule. In den ersten 8 Kursen von 1923 bis Ende 1925 konnten immerhin 35 Schülerinnen zu Pflegerinnen ausgebildet werden. Wenn auch diese dreimonatige Ausbildung kurz und wohl kaum umfassend war, so darf nicht vergessen werden, daß Wöchnerinnen damals selten ein Spital aufsuchten und deshalb froh und dankbar waren, daß eine tüchtige Zugschwester zu Hause das Neugeborene pflegte und zugleich den Haushalt besorgte. Nach bestandener Prüfung erhielten die ersten Schülerinnen einen Ausweis und ab 1928 auf Grund der 6-monatigen Ausbildung ein Diplom als Kinderpflegerin, das vom Schularzt Dr. med. Albert Ziegler, von der Oberschwester und von der Direktorin des VKWZ, Josephine Keiser, unterzeichnet war.

Professor Carl Müller, der Gründer des VKWZ, stellte ein Konzept⁹⁰ für die «Villa Theresia» auf: «Da sollen 1. Mütter Aufnahme finden, welche der Geburt eines Kindleins voll ernster und freudiger Erwartung entgegensehen; 2. gesunde und schwächliche, ja sogar kranke Kinder bis zum 4. Altersjahr sollen hier sorgsame und verständige Pflege finden, wenn etwa die Mutter nicht, oder nur mit Mühe in der Lage ist, sie selber zu besorgen. Da sollen endlich 3. kluge und opferfreudige Töchter Gelegenheit finden, in der so wichtigen Kinderpflege nach allen Seiten hin sich auszubilden, sei es daß sie dann später in unsern Schwesternbund eintreten - oder auf den Mutterberuf sich vorbereiten - oder der Kinderpflege in fremden Familien sich widmen wollen.» Das war ein kluges Vermächtnis eines Geistlichen, der die damaligen Bedürfnisse von Müttern und Kindern klar erkannt hatte. Natürlich lag diesem Konzept des VKWZ-Gründers auch die Idee zu Grunde, daß aus der Pflegerinnenschule kon-

90 *Liebfrauen-Bote* 5 (1925), Nr. 5.



Abb. 6: Die Kursteilnehmerinnen 1927 (ALZ)

tinuierlich «opferfreudige Töchter» sich dem Schwesternbund anschließen würden.

Das Kinderheim «Villa Theresia» war wirklich ein Bedürfnis zu dieser Zeit. Der Stadtrat von Zug vergabte am 23. Februar 1926 Fr. 200.- und versicherte, er werde das Kinderheim weiterhin unterstützen und «auch in anderer Weise behilflich sein». Ein weiteres Bedürfnis, das der VKWZ erkannt hatte, war die Einrichtung einer Wöchnerinnenabteilung im Waldheim: Im 1. Stock wurden 6 Wöchnerinnenzimmer eingerichtet, dazu ein Gebärmutterzimmer und ein Neugeborenenzimmer. Vor der Einweihung der Klinik Liebfrauenhof (28.12.1936) waren sowohl das Kinderheim als auch das Waldheim bis auf den letzten Platz besetzt. Der VKWZ verstärkte seine Anstrengungen in der Ausbildung von Pflegerinnen und sah neu 3 Ausbildungsvarianten vor, und zwar für Säuglings- und Kinderpflegerin, Säuglings- und Wochenpflegerin und Familienpflegerin (Familienhelferin).

In einem Prospekt über «Ausbildungskurse von Familienpflegerinnen» wurden die Voraussetzungen für diesen Beruf festgehalten: «Schaffensfreudige, charakterfeste und vor allem religiöse und sittlich starke Töchter eignen sich besonders für diesen Beruf. Ohne Neigung an sozial-cari-

tativem Wirken, ohne Liebe zu den Kindern, ohne Freude an reger, hauswirtschaftlicher Betätigung, ohne ausreichende Gesundheit soll man sich diesem Berufe nicht zuwenden. Bescheidenheit, Frohsinn, Friedfertigkeit, gepaart mit Charakterfestigkeit und dem ernstesten, reinen Helferwillen, aus Liebe zu Gott dem Nächsten dienen in Schlichtheit und Einfachheit, lassen den Beruf zu einer Segensquelle reicher Verdienste für die Einzelnen und für die Familien unseres engeren und weitem Vaterlandes werden.»⁹¹ Die Ausbildungszeit dauerte in den ersten Jahren 3 Monate, wurde dann auf 6 und 8 Monate erhöht, und zwar auf Grund eines Schreibens des kantonalen Sanitätsrates, der am 28. August 1932 dem VKWZ meldete, daß die Ausbildungszeit für Pflegerinnen in der im Kinderheim angegliederten Pflegerinnenschule zu «kurzfristig» sei. Der VKWZ beantwortete das Schreiben dahin, daß andernorts (Zürich, Sarnen) ähnliche Kurse von 3 Monaten durchgeführt würden. Zudem erhalte der VKWZ keine Subventionen und «die Töchter stammen meistens aus weniger bemittelten Kreisen, sodaß wir das Kursgeld nicht erhöhen können».

Bis zur Eröffnung der neuen Klinik Liebfrauenhof (1936) dürften über 300 Pflegerinnen ausgebildet worden sein. Nach der Eröffnung der Klinik wurde die theoretische und praktische Ausbildung zur Kinderpflegerin zunächst auf ein Jahr, ab 1940 auf 14 Monate ausgeweitet und zwar mit einem Praktikum in einem auswärtigen Spital (Kreuzspital Chur, Sanitas Zürich usw.). Auf Initiative der Schweizerischen Caritaszentrale und in Verbindung mit der Leitung des Kantonsspitals Luzern und der Pflegerinnenschule Liebfrauenhof wurde im Jahr 1943 eine Hebammenschule gegründet. Die Ausbildung bestand in einem zweimonatigen theoretischen Vorschulungskurs an der Pflegerinnenschule Liebfrauenhof und in einem praktischen Jahreskurs am Kantonsspital Luzern. Zwischen dem Kantonsspital Luzern und dem VKWZ wurde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung abgeschlossen und Mitte 1944 konnten die ersten 6 Hebammen das Diplom entgegennehmen.

Entscheidendes trat im Jahr 1946 ein: Die Kinderpflegerinnenschule Liebfrauenhof wurde vom Kanton anerkannt und die Schuldauer auf 2 Jahre ausgeweitet. Künftig nahm der kantonale Sanitätsrat die Prüfungen ab und stellte das Diplom für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege aus. Daneben gab es aber weiterhin die zweimonatigen «Schnellkurse» für

91 ALZ Chronik der Schule 1931, 21ff. ALZ Mappe «Hauspflege» mit Prospekt sowie *Aus der Geschichte der Pflegerinnenschule Liebfrauenhof*, in: *Liebfrauengrüße* (Schulblatt für die Schülerinnen der Pflegerinnenschule) 3/4/1954. Mitteilungsblätter 1960-1963 u. Schulzeitung.

häusliche Krankenpflege, die 1933-1949 von 142 Teilnehmerinnen besucht worden waren.

Trotz der kantonalen Anerkennung wünschten aber die Schülerinnen ein staatlich anerkanntes Diplom, das über den Kanton Zug hinaus Geltung erhalten sollte. Diese Forderung war durchaus verständlich, denn die meisten Schülerinnen waren Schwestern, die nicht dem Schwesternbund angehörten und in andern Kantonen Anstellung zu finden suchten. Von den 50 Schülerinnen, die im Jahr 1950 in Ausbildung standen, hatten sich nur gerade zwei für den Schwesternbund entschieden.

Der erste zweijährige Kurs (Kurs 43) in Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege fand vom 16. September 1946 bis 15. September 1948 statt und wurde von 14 Teilnehmerinnen besucht, von denen 11 die Prüfungen bestanden hatten. Auf Grund der hohen Anforderungen und der intensiven Ausbildung wurde der Schwesternschule Liebfrauenhof die Anerkennung durch den Schweizerischen Verband diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege (WSK) zugesichert. Der Verband anerkannte dann an seiner Delegiertenversammlung vom 8. Mai 1956 die Pflegerinnenschule Liebfrauenhof. Die Anerkennung durch den Schweizerischen Verband dürfte wohl deshalb rasch und ohne Auflagen erfolgt sein, weil ausgewiesene Fachleute an der Pflegerinnenschule Liebfrauenhof unterrichteten. Nach der Chronik⁹² setzte sich 1954 der Lehrkörper wie folgt zusammen: «Frl. Dr. med. Maria Wyss, Frauenärztin FMH: Unterricht in Wochenpflege seit 1945; Frl. Dr. med. Rudolfine Wyss, Kinderärztin FMH: Unterricht in Anatomie seit 1947, in Kinderpflege seit 1951; Sr. Roswitha Röllin: Praktischer Unterricht in Wochen- und Kinderpflege; Sr. Anna Bircher: Berufsethik; Sr. Paula Schönenberger: Anleitung für Anfertigung und Flickern von Kinderwäsche; Frl. Clara Pfründer: Erziehungsfragen (seit 1943); P. Cletus Brem: Religionslehrer; Dr. iur. Hans Hürlimann: Rechtsfragen.»

Die Schulleitung bestand damals aus dem Präsidenten des VKWZ: Dr. med. Alois Müller, der Oberin der Liebfrauenschwestern: Sr. Marie Sidler und Regierungsrat Dr. iur. Hans Hürlimann. Neben dieser Schulleitung gab es eine interne Schulkommission und eine externe Schulprüfungskommission, die sich aus Mitgliedern des kantonalen Sanitätsrates und des Schweizerischen Verbandes diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege zusammensetzte. Dem Lehrkörper gehör-

92 ALZ Chronik der Schule 1954, 93. Mitteilungsblätter Nr. 1 (Oktober 1960) u. Nr. 13 (Oktober 1963).

ten im Jahr 1959 insgesamt 17 Fachpersonen an: Dr. med. Rudolfine Wyss: Kinderpflege und Kinderernährung; Dr. med. Maria Wyss: Wochenpflege; Dr. med. Alphons Weber: Kinderkrankenpflege, Kinderpsychologie; Dr. med. Gottfried Bernhart: Anatomie; Dr. iur. Hans Hürlimann: Rechtskunde; P. Cletus Brem OFM Cap.: Religionsunterricht, Ethik; Sr. Anna Bircher: Berufserziehung; Sr. Columba Muschelknautz: Kindererziehung; Sr. Eugenia Camenzind: Laborarbeiten; Sr. Franziska Schneider: Wöchnerinnenpflege; Sr. Daniela Föllmi: Pflege der Neugeborenen; Sr. Josefine Wiederkehr: Verbandslehre, Erste Hilfe bei Unfällen; Sr. Roswitha Röllin: Praktische Wochen- und Kinderpflege; Sr. Paula Schönenberger: Praktische Kinder- und Kinderkrankenpflege, Handarbeit; Sr. Brigitte Schönbächler: ab Januar 1958 Leitung der Kinderabteilung und praktisches Arbeiten mit den Lernschwestern; Sr. Stephanie Koller: Handarbeit; Sr. Angela Buholzer: Anleitung im Stricken (zwischen der Arbeitszeit auf der Abteilung!). Der Unterrichtsstoff bezog sich auf die Wochenpflege, die Säuglings- und Kinderpflege, die Kinderpsychologie, Religion und Berufsethik sowie Rechtskunde. Die praktische Einführung in die Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege geschah zwischen der Schulzeit im Liebfrauenhof (Wöchnerinnen- und Kinderabteilung); nach dem ersten Schuljahr folgte ein Praktikum von 6 bis 12 Monaten in einem auswärtigen Spital (z.B. Kinderspital Basel, Frauenspital Basel, Kinderspital St. Gallen, Kreuzspital Chur, Clinica Sta. Chiara in Locarno, Bürgerspital Solothurn) oder auch in der Klinik Liebfrauenhof. Gegen Ende des 3. Lehrjahres (Bewährungsjahr) folgte der Diplomkurs (ca. 6 Wochen) mit anschließender Diplomprüfung.

In den Schulnachrichten⁹³, vorgetragen am 3. Kapitel des Schwesternbundes vom 21. November 1959, hielt die Schulleiterin, Schwester Anna Bircher, Rückschau: «Seit dem letzten Schulbericht vom Herbst 1955 sind total 48 Schülerinnen durch unsere Schule gegangen. 6 davon traten während der Lernzeit aus, teils wegen mangelnder Gesundheit, teils wegen Ungenügen... Am Sonntag nach der Diplomprüfung fand jeweils eine kleine Diplomierungsfeier statt mit Übergabe des Diploms. Von den 30 Schwestern, die seit dem letzten Schulbericht diplomiert wurden, sind 5 unserm Schwesternbund beigetreten, z.T. schon während der Lernzeit.»

Ein weiterer Fortschritt in der Geschichte der Schwesternschule am Liebfrauenhof bildete das im November 1961 erstmals erlassene Reglement, in dem die Aufnahmebedingungen, Kosten, Entschädigungen, Pflichten

93 ALZ Bericht über die Schule für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege im Liebfrauenhof Zug (1959), erstattet am 3. Kapitel des Liebfrauenbundes von Sr. Anna Bircher, Leiterin.



Abb. 7: Die Kursteilnehmerinnen, darunter zwei Dominikanerinnen aus Illanz, mit Schulleiterin Sr. Brigitte Schönbächler (zweite von links, sitzend) 1961-1964 (ALZ)

und Rechte der Schülerinnen festgehalten wurden. Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz beauftragte im Jahr 1965 das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) mit der Ausbildung von Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege. Die Schwesternschule Liebfrauenhof erhielt 1968 die provisorische und 1972 die definitive Anerkennung der Diplome durch das SRK. Damals bestand der Lehrkörper aus der Leiterin der Schwesternschule und weiteren Schulschwestern sowie aus 27 Spezialärzten der Klinik Liebfrauenhof sowie andern Fachlehrern. Während die Leitung der Schwesternschule und die Betreuung der Töchter während der Ausbildung den Liebfrauenschwestern oblag, übernahm ab 1978 die Stiftung Liebfrauenhof die Trägerschaft der Schwesternschule.

Im Jahr 1975 wurde von 77 Ehemaligen der Verein der Absolventinnen der Schwesternschule Liebfrauenhof Zug gegründet, um den Kontakt zwischen den Absolventinnen und der Schule zu fördern. Eine Schulzeitung orientierte die Ehemaligen über Neuerungen im Liebfrauenhof und in der Berufsausbildung; sogar Diplomarbeiten erschienen im «grünen Heftli». Nach der Aufhebung der KWS-Schule Liebfrauenhof öffnete sich



Abb. 8: Die Kursteilnehmerinnen mit Schulleiterin Sr. Brigitte Schönbächler (vierte von rechts) 1979-1982 (ALZ)

der Verein auch für die Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug. Doch die stetig abnehmende Zahl von Teilnehmerinnen an den Versammlungen sowie die Veränderungen im Berufsbildungsumfeld führten am 30. April 2005 zur Auflösung des Vereins.

Die Schwesternschule Liebfrauenhof konnte nach gewissen politischen Schwierigkeiten 1985 neue Schul- und Unterkunftsräume am Oberwiler Kirchweg beziehen. Die Schule für allgemeine Krankenpflege (AKP) Kantonsspital Zug und die Schule für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege (KWS) Liebfrauenhof Zug bildeten neu eine harmonische Einheit⁹⁴, auch nach der 1994 erfolgten Zusammenlegung von AKP- und KWS-Schule zu einer Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug.

Wenn man die gesamte Ausbildungstätigkeit an der Pflegerinnenschule/Schwesternschule Liebfrauenhof von 1923 bis 1998 überblickt, dann

⁹⁴ Zuger Nachrichten, 2. Mai 1986: Einweihung der Schwesternschule Zug.

staunt man über die gewaltige Leistung während diesen 75 Jahren und über den beruflichen Erfolg der Absolventinnen dieser Schule, die in den Dienst kranker Mitmenschen getreten sind. Gemäß Schulchronik dürften bis 1954 in 79 Kursen 765 Pflegerinnen und Schwestern (WSK) ausgebildet worden sein. Eine andere Statistik zählt als «Absolventinnen unserer Schule» von 1923 bis 1984 ca. 1134 Pflegerinnen und Schwestern auf. Der letzte 3-jährige Kurs für Kranken-, Wochen- und Säuglingspflege (KWS) fand vom 16. Oktober bis 15. Oktober 1998 an der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug statt und wurde noch von 8 Absolventinnen besucht. Seit Beginn der Pflegerinnenschule im Jahr 1923 dürften in 138 Kursen insgesamt 1495 Frauen erfolgreich zu diplomierten Schwestern in Krankenpflege, in Kinderpflege und in neuerer Zeit umfassend in Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege ausgebildet worden sein. Wahrlich eine herausragende Leistung im Dienst der Caritas!

Die Wahlkapitel der Liebfrauenschwestern

Zum ersten Kapitel⁹⁵ nach der Errichtung der von Rom anerkannten diözesanrechtlichen Schwesterngemeinschaft kam es am 17. Juli 1952.⁹⁶ Gemäß bischöflicher Verfügung vom 10. Juni 1952 durfte je eine Gruppe von 10 Schwestern und eine Restgruppe von mindestens 3 Schwestern eine Schwester als sog. Kapitularin zum Wahlkapitel abordnen. Der erste Zweck des Kapitels lag in der satzungsgemäßen Neubestellung des «Vorstandes des Schwesternbundes» durch Neuwahl oder teilweise Wiederwahl. Das Kapitel bot aber auch Gelegenheit zur gegenseitigen schwesternlichen Fühlungnahme und Aussprache. Pater Arnold Nussbaumer half bei den Vorbereitungen tüchtig mit und schrieb in seiner Einleitung⁹⁷ zum 1. Kapitel: «Das große Anliegen, welches bei diesem ersten Kapitel der vordringliche Gegenstand innigen Flehens zu Gott und ruhiger Besprechung sein soll, ist die Frage, was die Schwestern zur Gewinnung neuer Berufe tun können. Wie heute in allen Gemeinschaften ähnlicher Art ist die Sorge um den Nachwuchs auch im Schwesternbunde U. Lb. Frau zur brennenden Zukunftsfrage geworden. Die Zukunft liegt im Nachwuchs.» Ein «Verzeichnis der einzelnen Schwesternfamilien» gibt Auskunft über die damalige Anzahl Liebfrauenschwestern: 83 und 6 Aspi-

95 Zusammenkunft von Schwestern zur Wahl der Oberin und der Ratsschwestern und zu Sachgeschäften.

96 ALZ Kapitel 1952. Tageszeitung *Vaterland* Nr. 169, 22. Juli 1952.

97 Ebd.

rantinnen. Von diesen lebten im Mutterhaus (Klinik Liebfrauenhof) 32 Schwestern und 2 Aspirantinnen; im Pflegerinnenheim «Solitude» und in der Villa Theresia sowie im Waldhus befanden sich 31 Schwestern und eine Aspirantin; in der Station der Familien- und Hauspflege in Luzern arbeiteten 11 Schwestern, im Heilinstitut Herbasana in Luzern 2 und in der Clinica Sta. Chiara und im Mütterheim Aurora in Locarno waren 5 Schwestern und eine Aspirantin; in der Gebärabteilung des Kreuzspitals in Chur arbeiteten 2 Schwestern und 2 Aspirantinnen.

Insgesamt nahmen 15 Kapitularinnen an der 1. Kapitelwahl teil. Josephine Keiser, oft als Gründerin und Protektorin bezeichnet, war abwesend. Mit der amtierenden Oberin, Schwester M. Emma Kressibuch, waren noch 4 Ratsschwestern zugegen; Ratsschwester M. Regina Schäfer konnte wegen der schweren Erkrankung ihrer Mutter nicht am Wahlkapitel teilnehmen. Hinzu kamen noch 10 Wahlschwestern aus den einzelnen Gruppen. Nach der hl. Messe, zelebriert von Diözesanbischof Dr. Franziskus von Streng, wählten die Kapitularinnen die neuen Ratsschwestern, nämlich: Sr. Marie Sidler als Oberin; Sr. M. Anna Bircher als 1. Rätin und Stellvertreterin der Oberin; Sr. M. Mathilde Mathis als 2. Rätin; Sr. Marie Louise Huser als 3. Rätin; Sr. Josephine Wiederkehr als 4. Rätin.

Das 2. Kapitel fand, wieder im Beisein des Diözesanbischofs und des geistlichen Beraters, P. Arnold Nussbaumer, am 3. Oktober 1955 im Liebfrauenhof statt. Diesmal wurden 76 Liebfrauenschwestern von 14 Kapitularinnen vertreten. Die 80-jährige Josephine Keiser und die Ortsvorsteherin von Locarno, Sr. Isabella Freithofnig, waren abwesend. Gewählt wurden: Sr. M. Sidler als Oberin; Sr. M. Mathilde Mathis als 1. Rätin und Stellvertreterin der Oberin; Sr. M. Emma Kressibuch als 2. Rätin; Sr. M. Anna Bircher als 3. Rätin; Sr. Paula Schönenberger als 4. Rätin. Zugleich ernannten die neugewählten Rätinnen die neue Vorsteherin im Mutterhaus Liebfrauenhof: Sr. Josephine Wiederkehr, als Vize-Vorsteherin Sr. M. Anna Bircher. Weiter wurden gewählt: Sr. M. Verena Estermann als Oberschwester der Klinik; Sr. M. Emma Kressibuch als Sekretärin des Schwesternbundes; Sr. Rita Camenzind als Ortsvorsteherin der Station für Kranken- und Familienpflege in Luzern und zugleich als Oberschwester in der Station Herbasana; Sr. Caritas Diener als Vize-Vorsteherin und Oberschwester der Pflegestation in Luzern; Sr. Marie Louise Huser als Ortsvorsteherin in der Clinica Sta. Chiara; Sr. Isabella Freithofnig als Ökonomin in der Clinica Sta. Chiara.

Wie bescheiden sich der ökonomische Haushalt des Schwesternbundes ausnahm, kann aus der Jahresrechnung 1954 ersehen werden: Der VKWZ



Abb. 9: Sr. Marie Sidler (1905-1979), fünfmal Oberin der Liebfrauenschwestern, an den Kapiteln 1952, 1955, 1959 und 1964 gewählt (ALZ)

vergütete dem Schwesternbund für die gesamte Jahrestätigkeit insgesamt Fr. 67874.50; davon gingen als Taschengeld an die Schwestern Fr. 58397.20. Diese Jahresrechnung wurde von der bischöflichen Kanzlei eingesehen und genehmigt. Die wiedergewählte Oberin, Schwester Marie Sidler, dankte in einem Schreiben vom 4. Oktober 1955 allen Mitschwestern des Liebfrauenbundes für das Vertrauen und versprach, zusammen mit ihren Rätinnen, «alles zu tun, um unserer gemeinsamen, schönen Sache und jeder einzelnen Liebfrauenschwester zu dienen».

Die nächste bischöfliche Visitation und auch das Wahlkapitel wurden um ein Jahr verschoben. Bischof Franziskus von Sträng schrieb der Oberin⁹⁸, nachdem «der Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug (VKWZ) die unverzügliche Anhandnahme des Baues eines Schwesternhauses beschlossen hat, finden Wir den Zeitpunkt zur Abhaltung der bereits zugesagten bischöflichen Visitation und des satzungsmäßig fälligen Kapitels nicht für sehr günstig und Wir verschieben beide, damit unterdessen der Bau des Schwesternhauses in aller Ruhe vorbereitet und

98 ALZ Kapitel 1959: Schreiben vom 9. September 1958 an Sr. Maria Sidler, Oberin.

durchgeführt werden kann... Demgemäß wird hiermit der gegenwärtige Vorstand des Schwesternbundes U. L. Frau von Zug, d.h. die Oberin und ihre vier Rätinnen, bis auf weiteres im Amte bestätigt.» Zwar wurde der Bau des Schwesternhauses geplant, aber durch verschiedene Verzögerungen konnte das Schwesternhaus erst 1964 bezogen werden. Der geistliche Berater der Liebfrauenschwestern, P. Arnold Nussbaumer, sprach selbst beim Bischof vor und konnte der Schwester Oberin Bescheid geben: «S. Exzellenz hat nun wie folgt entschieden: Er werde am Sonntag, den 22. November (1959) in Luzern dem Jubiläum von St. Anna (50 Jahre) beiwohnen, anschließend den Schwesternbund U. Lb. Frau von Zug visitieren. Als Abschluß der Visitation werde er das Wahlkapitel präsidieren.»⁹⁹ An diesem 3. Wahlkapitel vom 25. November 1959 wurden 69 Liebfrauenschwestern von 7 Wahlschwwestern, 5 Ratsschwwestern und 3 Ortsvorsteherinnen vertreten. «Zum Kapitel erschien auch der hochwürdigste Apostolische Visitator, P. Arnold Nussbaumer, der mit seinem weisen Rat und seiner großen Erfahrung seit Jahren dem Schwesternbund beisteht und dem wir zu bleibendem Dank verpflichtet sind», hielt P. Erwin Frei im Liebfrauen-Bote¹⁰⁰ fest. Das Wahlergebnis lautete: Sr. Marie Sidler, Oberin (neu: Frau Mutter); Sr. Mathilde Mathis; Sr. Anna Bircher; Sr. Renata Hildebrand; Sr. M. Regina Heinzer.

Nach der Wahl sprach der Diözesanbischof zu den Schwestern über Sinn und Aufgabe des Schwesternbundes und über die wesentlichen Grundlagen der pflegerischen Tätigkeit. Zudem regte der Bischof an, den Namen der Oberin zu ändern und nach dem Beispiel anderer religiöser Gemeinschaften die Schwester Oberin künftig als Frau Mutter anzusprechen.

Für die Vornahme der nächsten Wahlen wartete man, bis der Bau des neuen Schwesternhauses bezogen werden konnte (25. Juni 1964). Am 2. Juli 1964, dem Titularfest der Liebfrauenschwestern, legten drei Novizinnen die Lebensweihe ab: Sr. Angelica Bürge, Sr. Hildegard Huber und Sr. Ignazia Bangerter. Am 26. August 1964 trat unter dem Vorsitz von Bischof Dr. Franziskus von Streng das ordentliche 4. Kapitel zusammen. Die 78 Liebfrauenschwestern wurden von 16 Wahlschwwestern vertreten. Gemäß Satzungen des Schwesternbundes hätte die amtierende Frau Mutter, Sr. Marie Sidler, nicht mehr wiedergewählt werden können. In weiser Voraussicht und auf Grund der vorzüglichen Leitung des Schwesternbundes

99 ALZ Kapitel 1959: Schreiben vom 11. Juli 1959 an Sr. Maria Sidler, Oberin.

100 *Liebfrauen-Bote* 37 (1959), Nr. 6.

setzte der Bischof «Kraft Unserer bischöflichen Vollmacht» die betreffende Bestimmung Nr. 114 der Satzungen außer Kraft und erklärte Sr. Marie Sidler als wieder wählbar, sofern eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen auf sie fällt. Schwester Marie Sidler wurde denn auch, zum vierten Mal, zur Frau Mutter der Liebfrauenschwestern gewählt. Als Rätinnen wurden gewählt: Sr. M. Mathilde Mathis ; Sr. Brigitte Schönbächler; Sr. Andrea Hafner; Sr. Judith Bühler. In Absprache mit dem Bischof legte die Frau Mutter die täglichen Gemeinschaftsgebete der Liebfrauenschwestern fest:

- An Sonn- und Festtagen 05.40 Uhr Laudes
- An Werktagen 05.40 Uhr Prim und Terz
- Dienstag und Freitag 05.40 Uhr gemeinsame Betrachtung zusammen mit P. Spiritual
- Jeden Tag nach dem Mittagessen Sext und Non
- Jeden Tag 15.45 Uhr Vesper
- Jeden Abend nach dem Abendessen Komplet
- Dienstag und Freitag Abend zusätzlich Matutin
- An den andern Tagen Betrachtung

Wenn im Jahr 1964 immerhin noch 78 Liebfrauenschwestern betend und arbeitend in den verschiedenen Stationen tätig waren, so muß darauf hingewiesen werden, daß deren Altersstruktur doch stark nach oben zeigte: 29 Schwestern waren über 65 Jahre alt, 29 Schwestern zwischen 50 und 65 Jahren, 20 Schwestern unter 50 Jahren. Die damals (1964) älteste Schwester zählte 85 Jahre, die jüngste 23 Jahre. Aber seit 1964 traten nur 2 Schwestern dem Schwesternbund bei.

Das 5. Wahlkapitel fand wiederum unter dem Vorsitz von Bischof Dr. Franziskus von Streng statt, und zwar am 6. November 1967. Die 14 Kapitularinnen vertraten 74 Liebfrauenschwestern und wählten folgenden Schwesternrat: Sr. Marie Sidler als Frau Mutter und als Rätinnen die Schwestern Brigitte Schönbächler, Judith Bühler, Rita Camenzind und Ruth Lustenberger. Das Ergebnis dieser Wahl meldete die Frau Mutter sowohl dem Provinzial der Schweizer Kapuziner als auch dem Visitor, P. Seraphin Arnold¹⁰¹.

Bischof Anton Hänggi unterzeichnete am 26. Oktober 1970 das Wahlprotokoll des 6. Kapitels. Gewählt wurden als Frau Mutter Sr. Brigitte Schönbächler, als Rätinnen die Schwestern Imelda Ammann, Gisela Camenzind, Ruth Lustenberger und Cornelia Frei. Der Schwesternbund zählte 72 Schwestern, von denen 67 die Lebensweihe abgelegt hatten.

101 1906-2003. *Fidelis* 87 (2004), 80-83. HS V/2, 116-117.

Das 7. Wahlkapitel (1973) und 8. Wahlkapitel von 1976 standen unter dem Vorsitz von Dompropst Josef Eggenschwiler, während Weihbischof Otto Wüst das 9. Kapitel leitete. Aus den Rechenschaftsberichten von 1973 bis 1980 der Frau Mutter, Sr. Brigitte Schönbächler, geht hervor, daß in dieser Zeit noch bis zu 22 Schwestern in der Klinik Liebfrauenhof tätig waren; 3 Schwestern standen im Dienst der Schwesternschule Liebfrauenhof, eine im Altersheim der Stadt Zug und 3 Schwestern arbeiteten in Pflegestationen. Von den 64 Liebfrauenschwestern im Jahr 1973 standen 29 im täglichen Einsatz, während die übrigen Schwestern, von denen 30 mehr als 70 Jahre zählten, die anfallenden Arbeiten im Schwesternhaus ausführten oder noch Teilzeitarbeit für die Klinik leisteten.¹⁰² Alle Liebfrauenschwestern standen also, ob jünger oder älter an Jahren, ganz im Dienst der Caritas und unterstützten zugleich mit 5% ihres bescheidenen Einkommens verschiedene Missionsprojekte und die Entwicklungshilfe.

Vom 10. bis zum 12. Wahlkapitel (1984-1992) sank die Mitgliederzahl der Schwesterngemeinschaft von 46 Schwestern auf 26 und eine einzige Novizin. Von 1984 bis 1996 stand Schwester Imelda Ammann der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern als Frau Mutter vor. In der Klinik Liebfrauenhof und an der Schwesternschule arbeiteten noch 9 bzw. 4 Schwestern.

Weihbischof Martin Gächter leitete auch das 13. Wahlkapitel vom 3./4. November 1996, an dem zum 2. Mal alle Schwestern (25) wahlberechtigt waren; zwei Schwestern konnten krankheitshalber nicht am Wahlkapitel teilnehmen. Gewählt wurde als Frau Mutter Schwester Brigitte Schönbächler, als Rätinnen die Schwestern Claudia Waser, Hildegard Huber, Imelda Ammann und Angelica Bürge. Diese Zusammensetzung des Schwesternrates wurde am 14. Wahlkapitel vom 23./24. November 2000 bestätigt. Das 15. Wahlkapitel fand am 19. November 2004 unter dem Vorsitz von Weihbischof Martin Gächter im Schwesternhaus statt. Schwester Imelda Ammann stellte sich nicht mehr zur Wahl; ihr jahrzehntelanger, vorzüglicher Einsatz für die Schwesterngemeinschaft wurde verdankt und gewürdigt. Schwester Imelda Ammann hielt in ihrem letzten Rechenschaftsbericht u.a. fest: «Es war nicht immer leicht während dieser Zeit. So sind seit meinem Amtsantritt im Jahr 1984 21 Schwestern, im hohen Alter zwischen 80 und 103 Jahren gestorben.(...) Viele Schwestern mußten altershalber auch ihre geliebte Arbeit in der Klinik aufgeben und sich ins

¹⁰² ALZ Kapitel 1964-1980. Rechenschaftsberichte der Frau Mutter 1964-1980.

Schwesternhaus zurückziehen.»¹⁰³ Am 15. Wahlkapitel waren noch 18 Liebfrauenschwestern berechtigt, an den Wahlen teilzunehmen, wobei 4 Schwestern infolge Krankheit verhindert waren. Als Frau Mutter wurde wiederum Schwester Brigitte Schönbächler gewählt, als Rätinnen die Schwestern Claudia Waser (Assistentin), Hildegard Huber, Angelica Bürge und Daniela Föllmi.

Neben dem Wahlkapitel führten die Schwestern im Jahr 1976 ein Sachkapitel¹⁰⁴ ein, an dem organisatorische und sachliche Fragen beraten wurden. Im 1. Sachkapitel vom 8. bis 10. November 1976 behandelten die Schwestern die neuen Satzungen, die Bischof Dr. Anton Hänggi am 1. September 1978 in Kraft setzen ließ. Diese Satzungen lösten jene des «Schwesternbundes U. Ln. Frau in Zug, vom Dritten Orden des hl. Franziskus» vom 19. November 1932 (§1-35) und jene «für den Schwesternbund Unserer Lieben Frau von Zug, Gemeinschaft von Terziarinnen des heiligen Franziskus von Assisi» vom 2. Juli 1948 (Art. 1-178) ab. Auf Grund der immer stärker sinkenden Schwesternzahl mußte der Kreis der Kapitularinnen, also der Wählerinnen des Schwesternrates, auf «alle Schwestern, die das Noviziat vollendet und das zeitliche Versprechen abgelegt haben», ausgeweitet werden.¹⁰⁵ Die heute noch geltenden Satzungen der Liebfrauenschwestern enthalten folgende Kapitel, von denen hier einige Grundsätze wiedergegeben werden:

1. *Die Lebensform unserer Schwesterngemeinschaft*

Die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern stellt sich in den Dienst und unter den Schutz der Mutter des Herrn. In der Lebensweise richten sich die Liebfrauenschwestern nach dem hl. Franziskus von Assisi: «Wir entnehmen seiner Regel und seinen Schriften die Grundzüge für unsere evangelische Lebensform.»

2. *Von der Umkehr zu Gott*

«Wir versuchen, unserem täglichen Leben jene Form zu geben, die die Umkehr von uns fordert. Aus diesem Grund achten wir auf die treue Erfüllung unserer Aufgaben und sind bereit zum Dienst für Gott und den Nächsten. Wir sagen Ja zu dem, was das Leben an Härten und Lasten uns auferlegt.»

103 ALZ Rechenschaftsberichte der Frau Mutter über die Zeit 15.11.1995-3.11.1996.

104 ALZ Bericht der Frau Mutter über die Zeit vom 28.10.1976-31.12.1978 (8. Wahlkapitel: 1976-1980).

105 ALZ Satzungen der Liebfrauenschwestern Zug (1. September 1978) mit Änderungen vom 17./18.11.1990. Die früheren Satzungen von 1932 und 1948 befinden sich ebenfalls im ALZ.

3. *Die evangelischen Räte*

«Der Ort unserer Armut ist die schwesterliche Gemeinschaft, in der wir arbeiten, miteinander teilen und füreinander aufkommen. So bilden wir eine Gütergemeinschaft, die für die Bedürfnisse jeder einzelnen Schwester aufkommt.»

4. *Gottesdienst und Gebet*

«In Gottesdiensten und Gebet vollzieht sich das religiöse Leben unserer Gemeinschaft.»

5. *Das Leben in Gemeinschaft*

«Die gemeinsame Lebensform, auf die wir uns mit diesen Satzungen verpflichten, begründet unsere Gemeinschaft. Wir bilden eine große Familie, wohnen zusammen, pflegen die Gemeinschaft bei Tisch und setzen unsere Kräfte zum Wohl aller ein.»

6. *Unsere Tätigkeit*

«Entsprechend der Tradition unserer Gemeinschaft sehen wir den Schwerpunkt unserer Arbeit in den Spital- und Pflegeberufen. Wir sind aber offen für andere Berufe, die im Dienst der Menschen stehen.»

7. *Aufnahme, Einführung und Lebensweihe*

In diesem Kapitel werden die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Schwesterngemeinschaft umschrieben: Körperliche und psychische Gesundheit, menschliche Reife, echte Religiosität. Das Postulat (erste Einführung) dauert mindestens 6 Monate, das Noviziat als Vorbereitung auf das zeitliche Versprechen ein Jahr. Mit dem zeitlichen Versprechen bindet sich die Novizin (Schwester während der Probezeit) auf eine beschränkte Zeit an die Lebensform der Schwesterngemeinschaft. Das Juniorat (Zeit der weiteren religiösen Vertiefung) umfaßt die 6 Jahre nach dem zeitlichen Versprechen und dient der weiteren Vertiefung des Schwesternberufes. Am Ende des Juniorates erfolgt mit Zustimmung des Schwesternrates die Lebensweihe, durch die sich die Schwester ohne zeitliche Beschränkung an die Lebensform der Schwesterngemeinschaft bindet. In einer liturgischen Aufnahmefeier spricht die Schwester folgendes Weihegebet: «Allmächtiger Gott, schau in Güte auf mein Verlangen. Dir vertraue ich mich an. Dir weihe ich mein Leben. Ich will Dir dienen in der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern. Ich will Christus nachfolgen und sein Evangelium beobachten durch ein Leben in Armut, Gehorsam und Keuschheit. Maria und Franziskus seien mir Hilfe und Vorbild in meinem Dienst.»

8. *Die Leitung der Schwesterngemeinschaft*

Die kirchliche Leitung untersteht gemäß den Vorschriften des Kirchenrechts dem Bischof von Basel. Der Bischof oder sein Beauftragter präsidiert das Wahlkapitel und hält regelmäßig die kanonische Visitation. Innerhalb der Schwesterngemeinschaft steht dem Kapitel die höchste

Autorität zu. Die Frau Mutter und die 4 Rätinnen bilden den Schwesternrat und übernehmen die Leitung der Schwesterngemeinschaft. Die Frau Mutter, auf 4 Jahre gewählt, achtet besonders darauf, daß die kirchlichen Anordnungen, die Satzungen und Beschlüsse des Kapitels und des Schwesternrates eingehalten werden. Vordringliche Aufgabe der Frau Mutter ist die Pflege des persönlichen Kontaktes mit den einzelnen Schwestern. Die Rätinnen stehen der Frau Mutter in der Leitung der Schwesterngemeinschaft zur Seite. Die erste Rätin ist Assistentin der Frau Mutter. Eine vom Schwesternrat ernannte Ökonomin besorgt die wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten. In Zusatzbestimmungen werden konkrete Anordnungen zur Gestaltung des religiösen Lebens, zum Leben in der Schwesterngemeinschaft, zu Arbeit und Freizeit, zum Vorgehen bei einem allfälligen Austritt und zur Leitung der Schwesterngemeinschaft festgehalten. «Zum Gebrauch der materiellen Güter» steht in den Satzungen, daß die Schwesterngemeinschaft für den Unterhalt jeder einzelnen Schwester sorgt: Wohnung, Nahrung, Kleidung, Aus- und Weiterbildung, Fürsorge im Alter. Jede Schwester erhält ein Taschengeld; daraus werden die kleinen täglichen Ausgaben für die persönlichen Bedürfnisse bestritten. Das Feriengeld wird von Jahr zu Jahr vom Schwesternrat festgelegt. Die Liebfrauenchwester behält zwar das Eigentumsrecht an ihrem persönlichen Vermögen und seinem Ertrag, aber alles, was eine Schwester durch die Ausübung ihres Berufs verdient, gehört nicht ihr persönlich, sondern der Gemeinschaft der Liebfrauenchwestern.

Für Gott und die Caritas

Das religiös-soziale Leitmotiv «Für Gott und die Caritas» der Mitgründerin des VKWZ und des Schwesternbundes, Josephine Keiser, wurde von den Liebfrauenchwestern im harten Alltag gelebt und verwirklicht und im Sinn und Geist der Gründer auch in die neuesten Satzungen von 1978 und 1990 aufgenommen: «Wir achten auf die treue Erfüllung unserer Aufgaben und sind bereit zum Dienst für Gott und den Nächsten.»

Wie einfach und bescheiden die Liebfrauenchwestern «leben mußten», ergibt sich aus einem Schreiben von Josephine Keiser, Schwester Anna Bircher und Schwester M. Mathilde Mathis vom 11. März 1949 an die «lieben Schwestern»:¹⁰⁶ Die Besoldung gemäß den bisherigen Satzungen bestand nach wie vor in einem Taschengeld von Fr. 1.50 bis Fr. 2.- pro Arbeitstag; hinzu kam eine Zulage von monatlich Fr. 20.- für die Anschaffung von

¹⁰⁶ ALZ Mappe «Vertrag VKWZ/Kaufvertrag» (u.a. Schreiben vom 11. März 1949).

Kleidern. Die Bezahlung des ab 1948 fälligen monatlichen Beitrages an die AHV (ca. Fr. 10.- pro Schwester) übernahm der VKWZ; dafür erhielt eine Schwester nach erfülltem 65. Altersjahr $\frac{1}{3}$ der durchschnittlichen AHV-Altersrente und ein monatliches Taschengeld von Fr. 30.- ausbezahlt; $\frac{2}{3}$ der Altersrente verblieb beim VKWZ bzw. beim Schwesternbund für den fürsorglichen Unterhalt der älteren Schwestern: «Wir nehmen als selbstverständlich an, daß jede Schwester sich bewußt ist, daß sie einer caritativen Gemeinschaft angehört, die nicht darauf bedacht ist Reichtümer zu sammeln, sondern nur eine gesunde finanzielle Grundlage schaffen will, die dem Werk ein zweckentsprechendes Fortbestehen und den Schwestern ein ungesorgtes Alter sichert.» Ein Fürsorgefonds, geäufnet vom schon 1920 errichteten Altersfonds und vom 1932 gegründeten Invalidenfonds, sichert die Unterstützung von vorzeitig ganz oder teilweise arbeitsunfähig gewordenen Schwestern. In diesen Fürsorgefonds hatte jede Schwester, je nach Alter, monatlich einen Beitrag von Fr. 5.- bis höchstens Fr. 10.- zu zahlen. Trotz bescheidenem Lohn oder gerade deswegen baten immer wieder religiös und karitativ gesinnte Töchter um Aufnahme in den Schwesternbund der Liebfrauenschwestern.

In einem vermutlich um 1958 erschienenen Prospekt «Zuger Liebfrauenschwester»¹⁰⁷ wurde aufgezeigt, wie eine Tochter den Weg zu den Liebfrauenschwestern suchte und fand. Sie schrieb der Schwester Oberin: «Das von der SAFFA¹⁰⁸ erstprämierte Schauspiel «Die Lady mit der Lampe» von Elsie Attenhofer zeigt die faszinierende, unverheiratete Frau Nightingale als die weltbewunderte Pflegerin und Fürsorgerin. Ich bin begeistert über so viel Größe und Wert einer schwesterlichen Frau. Darum interessiere ich mich über Ihre Gemeinschaft. Bitte, geben Sie mir kurz Auskunft über folgende Fragen:

1. Was sind die Zuger Liebfrauenschwestern?
2. Was tun diese Zugerschwestern in ihrer netten Tracht?
3. Was wird für meinen Eintritt verlangt? (Alter, Vorbildung, Geld)
4. Was wären meine Schwestern-Pflichten?

Ich weiß, daß für einige wenige Jahre ein «freieres Leben» vielleicht nett wäre. Aber «nach diesen Jahren» fehlt für so viele Töchter das Erfülltsein... Ich glaube, ich könnte glücklich werden in Ihrem Schwesternhaus.»

107 ALZ Prospekt «Zuger Liebfrauenschwestern» (undatiert, um 1958, verlegt bei Offizin Zürcher AG in Zug).

108 SAFFA: Ausstellung in Zürich 17. Juli-15. September 1958 über die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit. Vgl. auch ZN Nr. 85 vom 23. Juli 1958 u. Nr. 102 vom 29. August 1958.

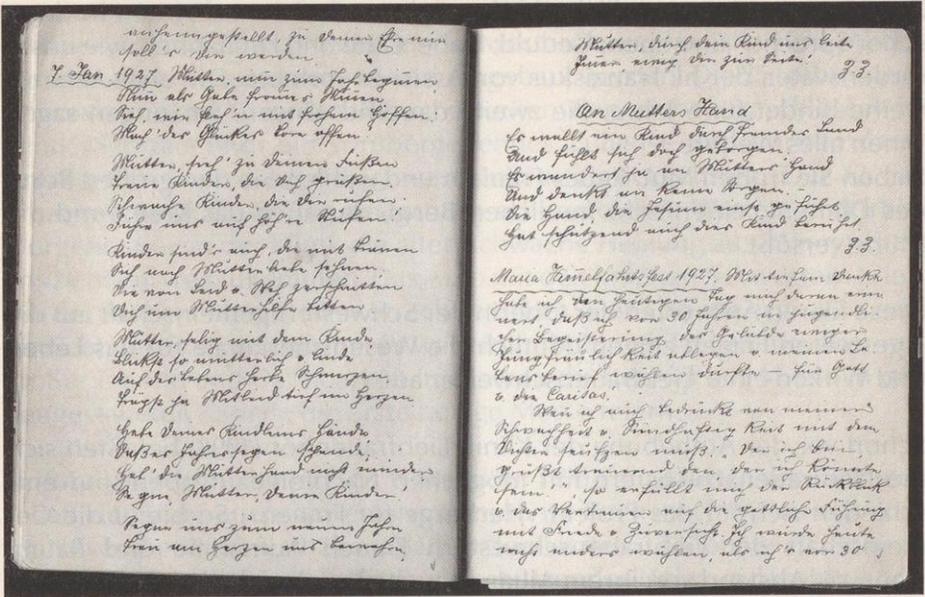


Abb. 10: Tagebucheintrag von Josephine Keiser am Festtag von Maria Himmelfahrt 1927; Zeile 67: «für Gott u. die Caritas!» (ALZ)

Und die Oberin der Schwesterngemeinschaft, Sr. Marie Sidler, antwortete sofort und klar auf die Fragen: «Zu 1: Wir sind eine religiöse Gemeinschaft ohne rechtlich verbindliche Gelübde. Maria, wie sie Elisabeth heimsuchte, um sie zu pflegen, ist unsere Patronin. Unser Mutterhaus in Zug sorgt für ein Daheim in gesunden und kranken Tagen, für Speise und Kleidung und für die Berufsausbildung.

Zu 2: Wir wirken und beten als Drittordensschwester, nicht im Kloster, sondern in der Welt, sind gottverbunden, froh und glücklich im helfenden Dienen und Freude schenken. Unsere Aufgaben: Mütter, Kinder und Kranke pflegen im Spital und daheim oder Arbeit im Bureau, in der Küche, Wäscherei und nicht zuletzt in den Missionen. Denn dies alles ist wirksame Hilfe am Nächsten, die uns nötig haben. Feierliche Gottesdienste, freie Tage und Ferien sind eine liebe Abwechslung, um neue Kräfte zu sammeln.

Zu 3: Das Eintrittsalter ist zwischen 18 und 32 Jahren. Alles, was Sie schon gelernt haben, können Sie wieder anwenden. Das Probe- und Prüfungsjahr dient der praktischen Einführung und der charakterlichen und religiösen Bildung zur Liebfrauenchwester. Erforderlich ist eine bescheidene persönliche Aussteuer mit Depot (siehe Prospekt). Die Liebfrauenchwester erhält monatlich ein Taschengeld zur freien Verfügung.

Zu 4: Ihre Schwesternpflichten: das tägliche Officium divinum in deutscher Sprache - und eben: Geduld, Liebe, Güte und Einfachheit, wie unser Ordensvater, der hl. Franziskus von Assisi es vorlebte. Die erste Lebensweihe bindet für 6 Jahre, die zweite dauernd. Unsere Satzungen sagen Ihnen alles Weitere.

Haben Sie frohen Mut, liebes Fräulein und wählen Sie den großen Beruf des Dienens, einen echt fraulichen Beruf, der auch das Kreuz und die Mühe versüßt.»

Diese klaren Antworten der Oberin der Schwesterngemeinschaft auf die 4 gestellten Fragen zeigen deutlich die Wesensmerkmale für das Leben und Wirken einer Liebfrauenschwester auf.

Schon vor der Aufhebung der Klinik Liebfrauenhof (1998) befaßten sich die Liebfrauenschwestern mit möglichen Nachfolgeaufgaben und entschieden sich für das Projekt «Herberge für Frauen». So bietet die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern Frauen Aufnahme und Raum, wenn sie Abstand von ihrem Alltag brauchen; sich zurückziehen wollen, um sich neu zu orientieren oder ein vorübergehendes Zuhause für sich und ihre Kinder finden müssen. Ein solcher Aufenthalt ist auf maximal 6 Monate beschränkt. Jede Frau hat ihr eigenes Zimmer; daneben gibt es gemeinsame Räume, die alle Frauen und Kinder benutzen können. Die Mahlzeiten nehmen Schwestern und Gäste gemeinsam ein.

Im Jahr 1996 fanden 5 Frauen und 7 Kinder vorübergehend Aufnahme und Betreuung und nach dem Brand des Asylantenheimes an der Zugerbergstraße (ehemals Pflegerinnenheim an der Kasernenstraße) nahm die Schwesterngemeinschaft die Obdachlosen, 3 Mütter und 6 Kinder, wohlwollend im Schwesternhaus auf. Diese spontane Hilfeleistung erinnert an ein historisches Ereignis, auf das die Frau Mutter in ihrem Jahresbericht vom 27. November 1997 denn auch mit Recht hingewiesen hat: «Durch den Brand des Asylantenheimes waren sie obdachlos geworden. Es war ja nicht irgendein Haus, das dem Feuer zum Opfer fiel. Es war das erste Haus, das der Verein für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug, aus dem unsere Gemeinschaft hervorgegangen ist, als Eigentum besaß. Dieses Haus neben dem Pulverturm in Zug war während vielen Jahren das Heim unserer Schwestern gewesen. Wir wissen aus der Chronik, daß dort eines Abends ein Polizist mit zwei Kindern anklopfte und um Herberge für die Kinder bat, weil er nicht wußte, wohin er diese Kleinen bringen könnte. Die Schwestern nahmen die Kinder freudig auf. Es entwickelte sich in der Folge ein Kinderheim und bald darauf die Schule für Kinderpflege.»

Im Jahr 1997 fanden schon 14 Frauen und 6 Kinder, die sich in einer akuten Notlage befanden, Aufnahme im Schwesternhaus. Im Jahr 1998 mußte das Schwesternhaus renoviert und umgebaut werden. Die 25 Liebfrauenschwwestern fanden in den Räumlichkeiten der soeben geschlossenen Klinik Liebfrauenhof ein vorübergehendes Zuhause und durften dann Anfang 1999 ins renovierte Schwesternhaus zurückkehren: «Der 12. Februar war der kälteste Tag des ganzen schneereichen Winters und frühmorgens stieg in der Klinik die altersschwache Heizung aus. Wir mußten uns beeilen, wegzukommen. Das Auto mit den kranken Schwestern blieb auf der kurzen, aber steilen Strecke stecken. Der Chauffeur mußte erst die Schneeketten montieren. Es war ein turbulenter Tag! Müde, aber mit großer Freude und Dankbarkeit im Herzen durften wir am Abend in der neugestalteten Kapelle die erste heilige Messe feiern.»

Sr. Brigitte Schönbächler, seit November 1996 Frau Mutter der Gemeinschaft der Liebfrauenschwwestern, konnte im Rechenschaftsbericht vom 23. November 2000 festhalten, daß in den letzten 12 Monaten 22 Frauen und 6 Kinder im Schwesternhaus ein schützendes Heim und wohltuende Geborgenheit gefunden haben: «Ein Team von 6 Schwestern kümmert sich im engeren Sinne um die Betreuung der Gäste. Diese Arbeit ist recht fordernd, braucht Liebe, Geduld und Zeit. Aber die ganze Gemeinschaft trägt mit, nicht nur im Gebet, sondern auch bei vielen spontanen Begegnungen, z.B. am Tisch, an der Pforte, im Garten oder bei einer gemeinsamen Arbeit.»¹⁰⁹ Die Anzahl Gäste in der Zeit vom 24. November 2000 bis 18. November 2004 betrug insgesamt 173 Personen: 101 Frauen, 4 Säuglinge, 62 Kinder und 6 Jugendliche. So wurde die Gemeinschaft der Liebfrauenschwwestern zusammen mit den Gästen eine kleine «multikulturelle Weltgemeinschaft»: Menschen aus 22 andern Nationen, mit unterschiedlichen Sprachen und Religionen. Das Projekt «Herberge für Frauen» ergänzten die Liebfrauenschwwestern noch mit einem Projekt «Stille Tage»: Frauen, die ein paar stille Tage in der Schwesterngemeinschaft verbringen möchten, können im Schwesternhaus neu auftanken und gestärkt in den Alltag zurückkehren. In den letzten 4 Jahren haben immerhin 47 Frauen von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Der Stadtrat von Zug würdigte den neuartig zeitgemäßen und höchst verdienstvollen Einsatz der Liebfrauenschwwestern beim Projekt «Herberge für Frauen» im Rahmen einer Lebkuchenfeier¹¹⁰ und sprach der Gemein-

109 ALZ Jahresbericht der Frau Mutter 1984-2004, abgegeben jeweils am Sachkapitel.

110 *Zuger Zeitung* Nr. 285 vom 11. Dezember 2003, S. 25.

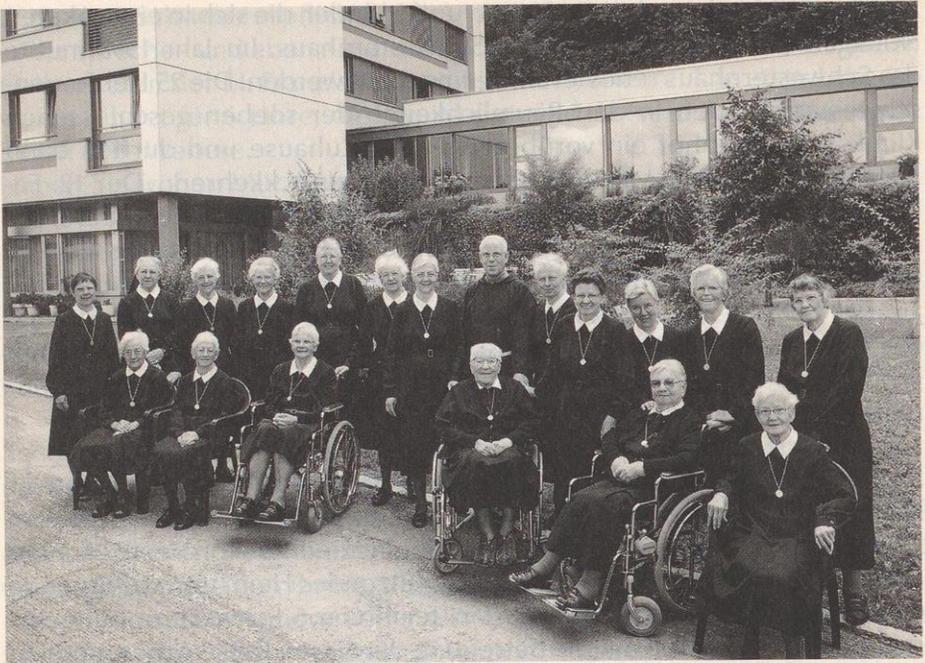


Abb. 11: Die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern 2004. Vordere Reihe von links nach rechts: Sr. Judith Bühler, Sr. Eugenie Camenzind, Sr. Gisela Camenzind, Sr. Josefine Wiederkehr, Sr. Michaelis Mathis, Sr. Theresina Friberg; hintere Reihe von links nach rechts: Sr. Daniela Föllmi, Sr. Paula Huber, Sr. Hildegard Huber, Sr. Cornelia Frei, Sr. Marie Theres Waldispühl, Sr. Claudia Waser, Frau Mutter Sr. Brigitte Schönbächler, Spiritual Br. Raphael Grolimund OFM Cap, Sr. Ignazia Bangester, Sr. Annamarie Walker, Sr. Angelica Bürge, Sr. Imelda Ammann, Sr. Luzia von Burg (ALZ)

schaft der Liebfrauenschwestern Dank und Anerkennung aus. Schon im Jahr 1994 hatte der Stadtrat die großartige, hilfreiche Pflgetätigkeit der Liebfrauenschwestern im Dienst der kranken Mitmenschen und ihren Einsatz in der Ausbildung von Krankenschwestern gewürdigt. Mit diesen beiden schlichten Feiern erhielten die Liebfrauenschwestern immerhin eine öffentliche Anerkennung.

Der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern gehören im Jahr 2005 noch 16 Schwestern an. Die ehemals karitativ-fürsorgereische Pflgetätigkeit in Familien und Spitälern mußte aus bekannten Gründen aufgegeben werden. Wehmütig erinnert ein Gedicht aus dem Jahr 1928 an die frühe Tätigkeit der Liebfrauenschwestern:¹¹¹

111 *Liebfrauen-Bote* 8 (1928), Nr. 4, 16.

Schwesternideal

*«Schmerzen lindern, Kranke pflegen.
 Mattem Haupt die Hand auflegen.
 Müde Herzen sanft erquicken.
 Freundlich stets und friedlich blicken:
 Nie nach eignen Wünschen fragen.
 Fremde Lasten willig tragen,
 Trockne Lippen hilfreich laben;
 Schwester in dem schlichten Kleide,
 Friedensbot' im Erdenleide,
 Leuchtend sei dein Lebensstern:
 Ich darf dienen meinem Herrn!»*

Wie ein altes Vermächtnis erfüllt heute der letzte Satz in diesem Gedicht: «Ich darf dienen meinem Herrn!» die Schwestern mit Gottvertrauen, Dankbarkeit und Zuversicht; denn das Leben, das Miteinander in einer immer kleiner werdenden Schwesterngemeinschaft erhält eine noch intensivere Dimension durch Gottesdienste und Gebet: Laudes, Mittagsgebet und Vesper; Exerzitien und Beschäftigung mit der Bibel, geleitet und begleitet vom Spiritual, Bruder Raphael Grolimund, vertiefen das religiöse Leben. Die Projektarbeiten und die häuslichen Arbeiten im Schwesternhaus verlangen immer noch viel Arbeitseinsatz. In ihrem Rechenschaftsbericht vom 18. November 2004 legte die Frau Mutter einen Text zum weiteren Weg der kleinen Schar von Liebfrauenschwestern vor: «Berufung muß immer wieder neu - auch gemeinschaftlich - entdeckt und entfaltet werden - von jeder Generation neu, dann bleiben wir auf dem Weg. Jeder Tag bringt die Chance, heute mehr das zu werden, was ich der Möglichkeit nach bin: Abbild Gottes, die Chance, Gottes Traum von mir zum Leben zu bringen.» In Gesprächen gingen die Schwestern der persönlichen und gemeinschaftlichen Berufung nach und fragten sich, wie es mit der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern wohl weiter gehe. Niemand äußerte Angst vor der Zukunft. Vielmehr sprach die Frau Mutter hoffnungsvoll das Lebensprogramm für die noch im großen Schwesternhaus verbliebene kleine Schar von Liebfrauenschwestern aus: «Wir wollen miteinander hinhören, was Gottes Geist uns sagen will, hinschauen auf das, was sich uns zeigt, wenn wir nachsinnen über Jesu Auftrag: Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen.»¹¹²

¹¹² ALZ Rechenschaftsbericht der Frau Mutter vom 18. November 2004.



Abb. 12: Sr. Brigitte Schönbächler (links) und Sr. Mathilde Mathis (rechts) gratulieren 1965 Josephine Keiser (Mitte) zum 90. Geburtstag (ALZ)

Oberinnen der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern

Bei der Gründung des Vereins für Kranken- und Wochenpflege im Kanton Zug (VKWZ) im Jahr 1910 übernahm der Gründer, Prof. Carl Müller, das Amt des Präsidenten des Vereins und zugleich das des geistlichen Direktors für die im Krankendienst und in der Ausbildung stehenden Pflegerinnen. Die Gründerin, Josephine Keiser, wurde vom VKWZ als Oberin bezeichnet, wobei sie Dokumente oft auch als Direktorin unterzeichnete.

Nach der Gründung des Schwesternbundes U. Lb. Frau in Zug vom Dritten Orden des hl. Franziskus wählten 57 Liebfrauenschwestern am 8. Dezember 1933 zum ersten Mal Ratschwestern, wobei Josephine Keiser sich bereit erklärte, die Stelle einer Ratsschwester einnehmen zu wollen. Schwester Maria Regina Schäfer wurde erste Assistentin und Vorsteherin des Mutterhauses und vom VKWZ als erste Liebfrauenschwester in den Vereinsvorstand (Aktuarin) gewählt. Sie starb schon am 11. Juni 1936.

Entscheidendes ereignete sich anlässlich der bischöflichen Visitation vom 5. bis 9. November 1940. Bischof Franziskus von Streng ernannte die Lei-

tion des Schwesternbundes: Direktor: Pfarrer Johann Krummenacher; Spiritual: P. Titus Burkhardt OFM Cap; Gründerin: Josephine Keiser; Oberin: Schwester M. Emma Kressibuch.

Im Januar 1942 erfolgte die Wahl eines neuen Schwesternrates: Josephine Keiser, Direktorin; Sr. M. Emma Kressibuch, 1. Assistentin und Oberin; Sr. M. Regina Heinzer, 2. Assistentin; Sr. Caritas Diener; Sr. Anna Bircher; Sr. Marie Sidler; Sr. M. Mathilde Mathis.

Im Jahr 1946, die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern zählte 87 Schwestern und 6 Aspirantinnen, standen dem Schwesternbund vor: Josephine Keiser, Direktorin; Sr. Emma Kressibuch, Oberin; Sr. Anna Bircher; Sr. M. Mathilde Mathis; Sr. Marie Sidler; Sr. Caritas Diener; Sr. M. Regina Heinzer.

Wahl der Oberinnen (Frau Mutter) der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern in den Wahlkapiteln 1952-2004: Sr. Marie Sidler 1952-1970 (ab 1959 wird die Oberin als «Frau Mutter» angesprochen); Sr. Brigitte Schönbächler 1970-1984; Sr. Imelda Ammann 1984-1996; Sr. Brigitte Schönbächler seit 1996.

Die Spiritualen

Die Spiritualen (geistliche Seelsorger/Beichtväter) vom Kapuzinerkloster Zug bei der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern nach der Approbation der Satzungen des Schwesternbundes U. Lb. Frau von Zug vom Dritten Orden des hl. Franziskus (19.11.1932); P. Titus Burkhardt (1932-1938); P. Klementin Sidler (1938-1940); P. August Wydler (1940-1950); P. Emil Birchmeier (1950-1952); P. Cletus Brem (1952-1959); P. Erwin Frei (1959-1967); P. Arno Hengartner (1967-1971)¹¹³; P. Raphael Grolimund seit 1971.¹¹⁴

Von 1967 bis 1992 wurde der jeweilige Guardian des Kapuzinerklosters Zug als Mitglied in den VKWZ gewählt. Daneben wirkte aber weiterhin ein Kapuziner als Spiritual (Seelsorger und Beichtvater) bei der Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern.

¹¹³ 1906-1991. *Fidelis* 78 (1991), 79-80.

¹¹⁴ Er versieht dieses Amt auch nach der Mutation zu anderen Kapuzinerklöstern weiter. Derzeitig gehört er dem Konvent der Kapuziner auf dem Wesemlin in Luzern an; vgl. *Schweizer Kapuzinerprovinz Verzeichnis 2004-2005*, Luzern 2004, 10.

Bibliographie - bibliografia

Publikationen franziskanischer Ordensleute in der Schweiz

(seit 1984: Belletristik, Fachliteratur, Lexika-Artikel, Herausgeberschaft. Publikationen vor 1984 siehe: *Collectanea Franciscana*, *Bibliographia Franciscana* 15)

Franziskanische Periodika und Zeitschriften in der Schweiz

(Herausgegeben/redigiert von franziskanischen Ordensleuten, Ordensprovinzen, Kongregationen, Arbeitsgemeinschaften. Publikationen vor 1984 siehe: *Collectanea Franciscana*, *Bibliographia Franciscana* 15)

Publications des religieux franciscains et des religieuses franciscaines en Suisse

(depuis 1984: belles-lettres, littératures scientifiques, articles encyclopédiques, éditeurs. Publications avant 1984 voir: *Collectanea Franciscana*, *Bibliographia Franciscana* 15)

Périodiques et revues franciscaines en Suisse

(Publiés et rédigés par des membres, Provinces, Congrégations et communautés de travail de l'Ordre franciscain. Publications avant 1984 voir: *Collectanea Franciscana*, *Bibliographia Franciscana* 15)

Pubblicazioni dei religiosi francescani e delle religiose francescane in Svizzera

(dal 1984: letteratura amena, letteratura scientifica e saggistica, articoli per enciclopedie, editore. Pubblicazioni anteriori al 1984 vedi *Collectanea Franciscana*, *Bibliographia Franciscana* 15)

Periodici e riviste francescane della Svizzera

(editi/redatti da religiosi francescani, province dell'ordine, congregazioni, gruppi di lavoro. Pubblicazioni anteriori al 1984 vedi *Collectanea Franciscana*, *Bibliographia Franciscana* 15)

*

Abbreviationes ordinum sancti Francisci Assisiensis in denominationibus latinis cfr.: *Lexikon für Theologie und Kirche*. Abkürzungsverzeichnis. Freiburg i. Brg./Basel/Rom/Wien, Herder, 1993 (3., völlig Neubearb. Aufl.), 68-72.

*

Baldegger Schwestern. Unsere Schulen 2002/2005. Baldegg 2005.

Bruder Falke - frère faucon - frate falco. Nachrichten der Schweizer Franziskaner OFM / notiziario della custodia svizzera OFM / nouvelles de la custodie suisse OFM, 62-66. Lugano-Loreto 2003/2005.

Bühlmann, Nadja OSF (Baldegg): Unseren Konstitutionen Leben verleihen. Gedanken der Hoffnung für die Zukunft; in: *Providentia* [Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg] 79/1 (2005), 36-41.

Bühlmann, Walbert OFMCap: (Mk 16,15). Johannes Paul II.; in: *WeltWeit* (Zeitschrift für Mission, Entwicklung und Kultur) 46/4 (2005), 24-25.

Bühlmann, Walbert OFMCap: Gebündelte Kirchenträume. Visionen werden Wirklichkeit; in: *Franziskuskalender* 89 (2006), 54-57.

Bussmann, Martinella OSF (Ingenbohl): Er hat uns gerufen und gesandt, die frohe Botschaft in Taiwan zu verkünden; in: *Theodosia* (Zeitschrift der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Institut Ingenbohl) 120 (2005), 149-153.

Del-Pietro, Agostino OFM-Cap: L'antenata straniera di Davide. La vicenda emblematica di Rut, la Moabita; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 95/3 (2005), 16-17.

Dietsche, Danielle OSF (Baldegg): Gottes Wohnung inmitten von Wäldern und Weiden; in: *Providentia* [Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg] 79/2 (2005), 41-43.

Direktorium Schweizer Kapuzinerprovinz, Region Deutschschweiz 2005/2006, [Lesejahr] B. Redaktion: Matern Stähli OFMCap. Luzern 2005.

Dotta, Martino OFMCap: Denuncia dell'ingiustizia sociale. Il contenuto «politico» del Libro del profeta Michea; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 95/2 (2005), 24-25.

Durrer, Marcel OFMCap: Le lecteur face à la Parole. Illusion de la proximité et/ou irréductible écart? - Bible sans Parole, Bible sans paroles?; in: *Lumen vitae* (Revue internationale de Catéchèse et de Pastorale) 60/2 (2005), 139-151.

Durrer, Marcel OFMCap: Le Royaume, le message de Jésus pour notre monde; in: *Message* (Revue du mouvement franciscain laïc, Saint-Maurice) 5/2005, 3-9.

Egger, Gottfried OFM: Foligno, Piazza repubblica; in: *Franziskanische Botschaft* 56/4 (2005), 18-19.

Egger, Gottfried OFM: Assisi. Vescovado, Bischofspalast; in: *Franziskanische Botschaft* 56/5 (2005), 18-19.

Eschmann, Anna OSF (Baldegg): Internationale Franziskanische Konferenz des Regulierten Dritten Ordens - IFK-TOR. Generalversammlung in Assisi 8.-13. Mai 2005; in: *Providentia* [Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg] 79/2 (2005), 44-50.

Fäh, Linus OFMCap: (Schweizer) Kapuziner in Peru. Ordensprovinz wird selbstständig; in: *Ite* 84/4 (2005), 20-23.

Flammer, Barnabas OFMCap: An IHM hängen geblieben. Schriftgedanken [über Joh 1,35-42]; in: *St. Antonius von Padua* (Zeitschrift Antoniushaus Solothurn) 79/4 (2005), 8-9.

Flammer, Barnabas OFMCap: Die richtige Sicht. Schriftgedanken [über Joh 9]; in: *St. Antonius von Padua* (Zeitschrift Antoniushaus Solothurn) 79/5 (2005), 8-9.

Flammer, Barnabas OFMCap: Wenn Du den Weg weitergehst ... eine biblische Vision (Lk 9,28-36); in: *Franziskuskalender* 89 (2006), 30-31.

Francescani OFM cfr. *Bruder Falke - frère faucon - frate falco.*

Franciscains OFM cfr. *Bruder Falke - frère faucon - frate falco.*

Franziskaner OFM cfr. *Bruder Falke - frère faucon - frate falco.*

Franziskuskalender 2006 (89. Jg.). Hg. von den Schweizer Kapuzinern. Redaktion: *Walter Ludin OFMCap*. Olten 2005.

Frères en marche. Revue missionnaire des Capucins suisses [olim: *Le Courrier d'Afrique*. Bulletin missionnaire des Capucins suisses] 51/1-5 (2005). Réd.: *Bernard Maillard [II] OFMCap*. Ed. par Procure des Missions [des Capucins Suisses,] Fribourg. Bâle 2005.

Gruber, Margareta; Mülling, Christina; Schneider, Herbert OFM; *Zahner, Paul OFM (Hg.)*: Gottes-Sehnsucht. Einübungen in franziskanische Spiritualität. München 2005.

Hollenstein, Josef OFMCap: Oase in der Großstadt. Kapuziner an Liebfrauen, Frankfurt/Main; in: *Tauzeit (Inspiration für franziskanische Interessierte)* 7 (2005), Aug. 21, 9.

Imbach, Josef OFMConv: Die Petrusjahre und andere Memento mori. Geschichten aus Rom; in: *Sendbote des hl. Antonius (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova)* 107/6 (2005), 36-37.

Imbach, Josef OFMConv: Von diesem barbarischen Gebäude mündlich. [Goethes Impressionen von Padua]; in: *Sendbote des hl. Antonius (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova)* 107/7-8 (2005), 38-39.

Imbach, Josef OFMConv: Im Theater ist der Teufel los. Gaukler, Dichter und Musikanten im Mittelalter; in: *Sendbote des hl. Antonius (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova)* 107/9 (2005), 40-41.

Imbach, Josef OFMConv: Das Kartenspiel; in: *Sendbote des hl. Antonius (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova)* 107/10 (2005), 34-35.

Imbach, Josef OFMConv: Armselige Bettler sind wir; in: *Franziskanische Botschaft* 56/5 (2005), 4-7.

Ite. Illustrierte der Schweizer Kapuziner [olim: *Der Missions-Bote*. Missions-Nachrichten der Schweiz. Kapuziner-Provinz] 84/1-5 (2005). Redaktion: *Walter Ludin OFMCap*. Hg. v. d. Schweizer Kapuziner-Mission, Missionsprokura, Olten. Basel 2005.

Jöhri, Mauro OFMCap: Ecumenismo: con quale spirito? Un approccio personale al dialogo tra i cristiani in Ticino; in: *Messaggero (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano)* 95/3 (2005), 4-7.

Kreidler-Kos, Martina; Röttger, Ancilla OSCI; *Kuster, Niklaus OFMCap*: Klara von Assisi. Freundin der Stille - Schwester der Stadt. Kevelaer 2005 (Topos plus 561).

Kuster, Niklaus OFMCap: Minorità e itineranza dei primi Cappuccini; in: *Italia Francescana* 80 (2005), 57-74.

Kuster, Niklaus OFMCap: Was Franziskus und Klara von Assisi verbindet. Neuere Interpretationen zwischen unzertrennlicher Freundschaft und brüderlichem Desinteresse; in: *Franziskus von Assisi. Das Bild des Heiligen aus neuer Sicht*, hg. v. Dieter R. Bauer, Helmut Feld u. Ulrich Köpf. Köln-Weimar-Wien 2005, 195-212.

Kuster, Niklaus OFMCap: Eine neu entdeckte Lichtgestalt. Forschungsbericht zu Clara von Assisi; in: *Wissenschaft und Weisheit (Franziskanische Studien zu Theologie, Philosophie und Geschichte)* 68 (2005), 125-153.

Kuster, Niklaus OFMCap cfr. Kreidler-Kos, Martina; Röttger, Ancilla OSCI; *Kuster, Niklaus OFMCap*.

Ludin, Walter OFMCap: Indonesien: 17500 Inseln; in: *Ite* 84/4 (2005), 26-27.

Ludin, Walter OFMCap: Schweizer Pioniere auf Borneo; in: *Ite* 84/4 (2005), 28-29.

- Ludin, Walter OFMCap*: Die großen Kirchenbauer. Handwerkerschule in Pontianak; in: *Ite* 84/4 (2005), 30-31.
- Ludin, Walter OFMCap*: Eine Reise nach 46 Jahren in Indonesien; in: *Ite* 84/4 (2005), 32-33.
- Ludin, Walter OFMCap*: 226 Dörfer - 1 Pfarrei. Der Kapuziner Jakob Willi in der Pfarrei Ngabang/Indonesien; in: *Ite* 84/4 (2005), 34-35.
- Ludin, Walter OFMCap*: fair - bio - öko. Besuch im Weltladen Schaffhauserplatz Zürich; in: *Ite* 84/5 (2005), 22-23.
- Ludin, Walter OFMCap*: Pastor Fritz von Pusat Damai. Ein Luzerner Kapuziner auf Borneo; in: *Ite* 84/5 (2005), 28-32.
- Ludin, Walter OFMCap*: Drei indonesische Neupriester; in: *Ite* 84/5 (2005), 34-35.
- Ludin, Walter OFMCap*: ITE - kein braves «Heftli»; in: *Tauzeit* (Inspiration für franziskanische Interessierte) 7 (2005), Ausg. 21, 11.
- Ludin, Walter OFMCap*: Franz von Assisi für Ungläubige. Bolligen 2005.
- Ludin, Walter OFMCap*: Visionen. Am Anfang steht immer ein Traum; in: *Franziskuskalender* 89 (2006), 28-29.
- Ludin, Walter OFMCap*: Visionen lassen Bäume wachsen; in: *Franziskuskalender* 89 (2006), 60-61.
- Ludin, Walter OFMCap*: «Faszinierende Auferstehung aus Sandstein». Dresdner Frauenkirche; in: *Franziskuskalender* 89 (2006), 74-77.
- Ludin, Walter OFMCap*: Der Traum vom Fliegen. Rückschläge und Erfolge; in: *Franziskuskalender* 89 (2006), 82-83.
- Ludin, Walter OFMCap* cfr. *Franziskuskalender*.
- Ludin, Walter OFMCap* cfr. *Ite*.
- Mack, Canisia OSF (Ingenbohl)*: Theodosius-Druckerei Paradies 1859-2005; in: *Theodosia* (Zeitschrift der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Institut Ingenbohl) 120 (2005), 127-135.
- Mack, Canisia OSF (Ingenbohl)*: Aus der China-Chronik von Sr. M. Liguoria Binkert. [Ingenbohler Schwestern für China]; in: *Theodosia* (Zeitschrift der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Institut Ingenbohl) 120 (2005), 154-163.
- Mack, Canisia OSF (Ingenbohl)*: cfr. *Theodosia* (Zeitschrift der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Institut Ingenbohl).
- Maillard, Bernard OFMCap* (II.): Une crèche helvético-péruvienne; in: *Frères en marche* 51/4 (2005), 6-7.
- Maillard, Bernard OFMCap* (II.): Un évêque capucin au secours des jeunes; in: *Frères en marche* 51/4 (2005), 8-11.
- Maillard, Bernard OFMCap* (II.): Le Christ s'est arrêté à Belen au cœur de l'Amazonie péruvienne; in: *Frères en marche* 51/4 (2005), 12-15.
- Maillard, Bernard OFMCap* (II.): Le Seigneur des miracles. Fête entre les fêtes de Lima; in: *Frères en marche* 51/4 (2005), 42-45.

Maillard, Bernard OFMCap (II.): Huchay Runa. Aimer, savoir, travailler; in: *Cœur en alerte* (Revue pour la mission, le développement et la culture) 46/5 (2005), 18-19.

Maillard, Bernard OFMCap [II] cfr. *Frères en marche*.

Massy, Vincent de Paul OFMCap: François, nous livre ce qu'il a goûté en Dieu; in: *Message* (Revue du mouvement franciscain laïc, Saint-Maurice) 6/2005, 28-30.

Müller, Katja OSF (Baldegg): Das «grüne Kloster» Plankstetten; in: *Providentia* (Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung) 79/1 (2005), 42-48.

Quadri, Riccardo OFMCap: La «discrezione» francescana. L'umanità del Santo di Assisi; in: *Francesco con noi* (Bolletino informativo dell'OFS della Svizzera italiana) 2/1 (2005), 3-5.

Quadri, Riccardo OFMCap: Francesco, uomo ecumenico. La tattica missionaria del santo d'Assisi; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 95/3 (2005), 18-19.

Ravetta, Michele OFMCap: Il francescana, custode della croce; in: *Francesco con noi* (Bolletino informativo dell'OFS della Svizzera italiana) 2/1 (2005), 1.

Regli, Sigisbert OFMCap: Schutzengel-Gebet; in: *St. Antonius von Padua* (Zeitschrift Antoniushaus Solothurn) 79/5 (2005), 19.

Renggli, Klaus OFMConv: Juventa der Franziskaner. Eine Ordensschule im Wandel; in: *Sendbote des hl. Antonius* (Basilica des hl. Antonius - Messaggero di S. Antonio Editrice, Padova) 107/6 (2005), 38-40.

Renggli, Klaus OFMConv: Ein missionarisches Treffen; in: *Franziskanische Botschaft* 56/4 (2005), 22-23.

Richle, Silja OSF (Baldegg): Von der heilenden Kraft der Liebe; in: *Providentia* (Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg) 79/3 (2005), 3-9.

Rosenberg, Martine OSF (Baldegg): Eröffnung des Jubiläumsjahres 175 Jahre Baldegger Schwestern am 2. Februar 2005 in Baldegg; in: *Providentia* (Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg) 79/1 (2005), 9-15.

Rotzetter, Anton OFMCap: Franziskus und Klara. Anmerkungen zu einem befremdenden Ritual des heiligen Franz (II Cel 207); in: *Franziskus von Assisi. Das Bild des Heiligen aus neuer Sicht*, hg. v. Dieter R. Bauer, Helmut Feld u. Ulrich Köpf. Köln-Weimar-Wien 2005, 213-226.

Schmucki, Oktavian OFMCap: Spiritualität, Askese und Krankheiten nach den Schriften des Franziskus von Assisi; in: *Franziskus von Assisi. Das Bild des Heiligen aus neuer Sicht*, hg. v. Dieter R. Bauer, Helmut Feld u. Ulrich Köpf. Köln-Weimar-Wien 2005, 71-96.

Schmucki, Oktavian OFMCap: Thomas von Celano, min.; in: *Religion in Geschichte und Gegenwart* 8. 4. Neubearb. Aufl. Tübingen 2005, 376-377.

Schmucki, Oktavian OFMCap: Visionen im Leben des heiligen Franz von Assisi. Selbsttäuschung oder göttliche Gabe; in: *Franziskuskalender* 89 (2006), 44-46.

Schmucki, Oktavian OFMCap: Abenteuerliche Reise. Zwei Schweizer Kapuziner zu Fuß nach Rom; in: *Franziskuskalender* 89 (2006), 106-108.

Schnöller, Andrea OFMCap: Osservare il turbinio della mente. Brevi esercizi per la quiete interiore e la consapevolezza; in: *Messaggero* (Rivista bimestrale pubblicata dei Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 95/2 (2005), 26-27; 95/3 (2005), 20.

Stähli, Matern OFMCap cfr. *Direktorium Schweizer Kapuzinerprovinz.*

Tachel, Xavier OFMConv: (Buch der Sprüche 2,6); in: *Franziskanische Botschaft* 56/4 (2005), 4-7.

Tachel, Xavier OFMConv: (Röm 4,15); in: *Franziskanische Botschaft* 56/5 (2005), 11.

Theodosia. Zeitschrift der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Institut Ingenbohl. 120. Jahrgang (2005). Redaktion: *Canisia Mack OSF (Ingenbohl).* Brunnen/Ingenbohl 2005.

Voide, Aloys OFMCap: Le jeune diocèse de Goré en Tchad se remet en question; in: *Frères en marche* 51/5 (2005), 40-45.

Vonesch, Adalberte OSF (Baldegg): Totus tuus. Ich gehöre ganz dir; in: *Providentia* (Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg) 79/2 (2005), 34-35.

Werlen, Nestor OFMCap: Kapuziner weltweit. Kapuziner in der Türkei; in: *Franziskuskalender* 89 (2006), 112-113.

Wohlgemuth, Claudia OSF (Ingenbohl): 100 Jahre - Institut du Sacré-Cœur, Estavayer-le-Lac; in: *Theodosia* (Zeitschrift der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz Institut Ingenbohl) 120 (2005), 145-148.

Zahner, Paul OFM: Wie in einer großen Familie. Franziskanische Menschen sind Geschwister; in: *Juliane Bittner* (Hg.): *Zwischen Sonnengesang und Suppenküche. Franziskanisches Leben in und um Berlin.* Berlin 2004, 16-19.

Zahner, Paul OFM cfr. Gruber, Margareta; Mülling, Christina; Schneider, Herbert OFM; *Zahner, Paul OFM.*

Ziegler, Marie-Ruth OSF (Baldegg): Ansprache in Hertenstein am 30. Januar 2005; *Betschart, Hanspeter OFMCap:* Ochs und Esel; in: *Providentia* (Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg) 79/1 (2005), 16-23.

Ziegler, Marie-Ruth OSF (Baldegg): Ich bi truurig... Gedanken zum Weissen Sonntag und zum Sonntag der Barmherzigkeit; in: *Providentia* (Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg) 79/2 (2005), 21-28.

Ziegler, Marie-Ruth OSF (Baldegg): Zusammenhalten tut uns die Geschichte der Vorsehung Gottes. Ansprache zur Jubiläumsfeier der 175 Jahre Kloster Baldegg 2. Juli 2005; in: *Providentia* (Quartalzeitschrift der Schwestern von der göttlichen Vorsehung, Baldegg) 79/3 (2005), 25-29.

Anschriften Autoren Adresses des auteurs Indirizzi degli autori

Zoe Maria Isenring OSF (Ingenbohl), Dr. phil., lic. theol., Kirchenhistorikerin: Rotwandstr. 50, CH-8004 Zürich
zoemaria@kloster-ingenbohl.ch

Albert Müller-Schmid, Dr. phil.: Unterleh 13, CH-6300 Zug
a.mueller@datazug.ch

Übersetzungen - traductions - traduzioni

Agostino Del-Pietro OFMCap (lic. teol., guardiano): Convento Madonna del Sasso, CH-6644 Orselina TI
agostino.delpietro@cappuccini.ch

Uta Teresa Fromherz OSF (Menzingen), Dr. phil., Archivarin Provinz Schweiz Schwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen: Provinzarchiv, Mutterhaus, Postfach 11, CH-6313 Menzingen
uta.fromherz@institut-menzingen.ch

Ikongraphie - iconographie - iconografia

Bruno Fäh OFMCap, lic. phil.: TAU-AV Produktion, c/o Kollegium St. Fidelis, CH-6370 Stans
tauav.ch@kapuziner.org

Schmuck, Okawan OFMCap, Thomas Jull, Ein Religion in Geschichte und Gegenwart 4. Neubearb. Aufl. Tübingen 2007, 374-387.

Schmuck, Okawan OFMCap, Missionen im Leben des heiligen Franz von Assisi. Selbstauskunft der Franziskaner. Franziskanische 79 (2007), 44-46.

Schmuck, Okawan OFMCap, Die Abenteuer des Heiligen. Zwei Schweizer Kapuziner zu Fuß nach Rom. In: Franziskanische 79 (2007), 108-110.

Schmuck, Andrea OFMCap, Celebrare il turbamento. Versi esercizi per la gente intesa e la consapevolezza. Messaggero (Rivista bimestrale pubblicata dal Cappuccini della Svizzera italiana - Lugano) 157 (2006), 36-37, 95 (2007), 20.

Gesamtverzeichnis
Sommaire général
Indice generale

Band 34 (2005)
tome 34 (2005)
tomo 34 (2005)

Editorial - editoriale 5, 165

Darstellungen - articles - articoli saggistici

Lothar Samson

Theodosius Florentini und das Kollegium Schwyz
Der Lehrplan eines Kapuziners als Fundament für die Neugründung des
Kollegiums Maria-Hilf 9

Zoe Maria Isenring OSF

Franziskanischer Lebensweg für Frauen
Die Zugehörigkeit der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz
Ingenbohl zur franziskanischen Ordensfamilie - Beitrag zum
150jährigen Jubiläum der Ingenbohler Schwestern 169

Albert Müller

Caritas franziskanischer Frauen
Die Gemeinschaft der Liebfrauenschwestern in Zug seit 1926 253

Vernissage Fidelisbibliographie in Sigmaringen (24. April 2005)

Rückschau auf die Fidelisfeierlichkeiten in Sigmaringen 91

Karl Lehmann

Was sagt mir der hl. Fidelis von Sigmaringen? Beziehungen eines
Kardinals zu dem Heiligen seiner Heimat 95

Christian Schweizer

Kapuziner, wer und woher sind sie? Sigmaringens Bezug zum
Kapuzinerorden 100

Ephrem Bucher OFM Cap

Bedeutung des hl. Fidelis von Sigmaringen im Kapuzinerorden 109

Oktavian Schmucki OFM Cap

Zur Fidelisbibliographie: Ausblick auf weitere Studien über den hl. Fidelis
von Sigmaringen 118

Karlheinz Berger

«Aus allem, was wir nicht begreifen, ein Angesicht und sieht uns
strahlend an...» - Predigt zum Fidelisfest 134

Rezensionen - recensions - recensioni
Hinweise - indications - indicazioni

Paul Bösch: Franz von Assisi - neuer Christus
 (Niklaus Kuster OFMCap) 140

Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803
 (Christian Schweizer) 140

Esther Vorburger-Bossart: Die St. Galler Frauenklöster und religiösen
 Frauengemeinschaften als kultureller und sozialer Faktor
 (Christian Schweizer) 145

Bibliographie - bibliografia (Christian Schweizer)

Publikationen franziskanischer Ordensleute in der Schweiz
 Franziskanische Periodika und Zeitschriften in der Schweiz
 Publications des religieux franciscains en Suisse
 Périodiques et revues franciscaines en Suisse
 Pubblicazioni di religiosi francescani in Svizzera
 Periodici e riviste francescane della Svizzera 149, 316

Anschriften Autoren
Adresses des auteurs
Indirizzi degli autori 158, 322